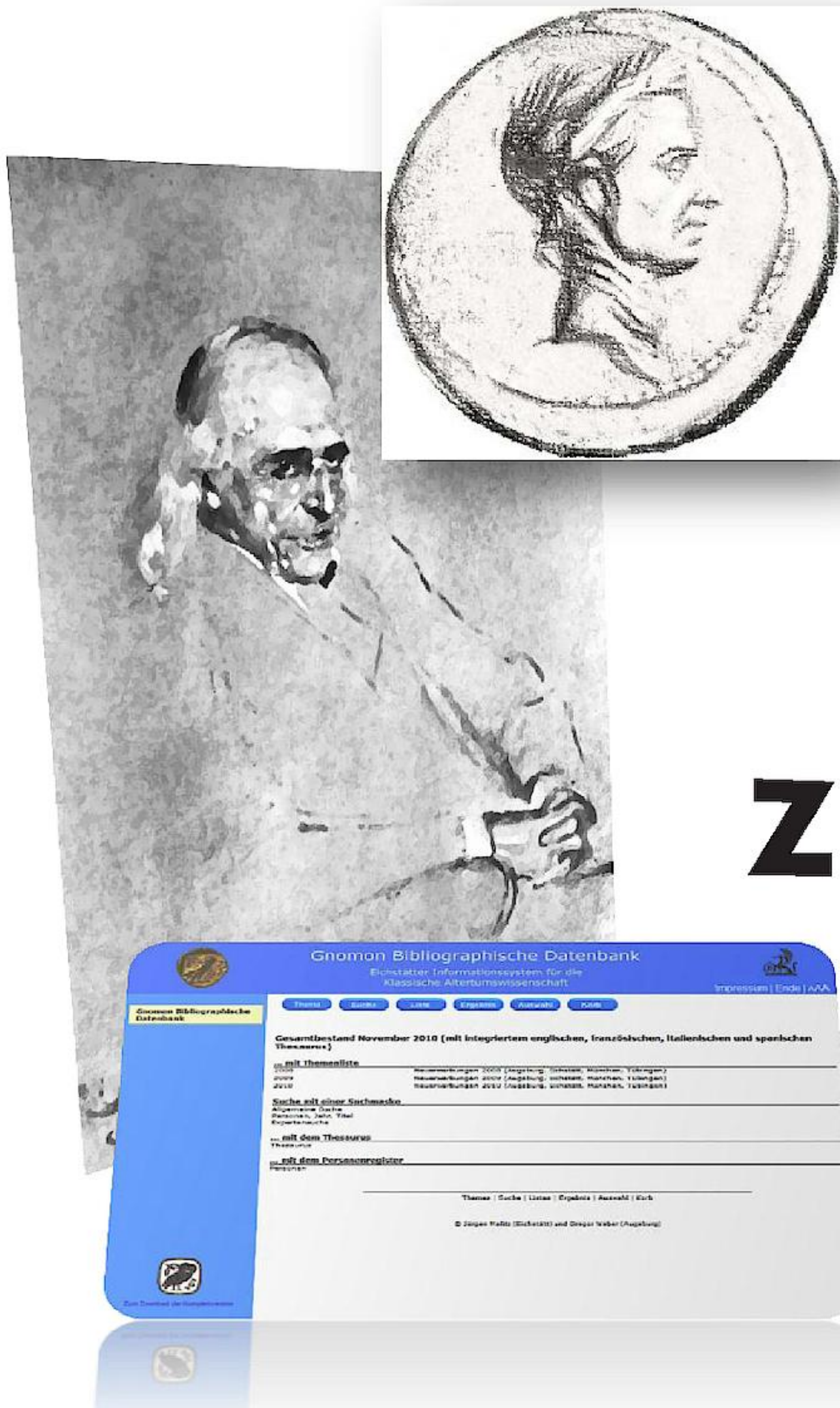


ANDREAS HARTMANN UND GREGOR WEBER (HG.)



# ZWISCHEN ANTIKE UND MODERNE

FESTSCHRIFT FÜR JÜRGEN MALITZ  
ZUM 65. GEBURTSTAG

Kartoffeldruck-Verlag





# Zwischen Antike und Moderne

Festschrift für Jürgen Malitz  
zum 65. Geburtstag





Andreas Hartmann und Gregor Weber (Hg.)

## Zwischen Antike und Moderne

Festschrift für Jürgen Malitz  
zum 65. Geburtstag



dargebracht von  
Kollegen, Freunden, Schülern und Weggefährten

**Kartoffeldruck-Verlag Kai Brodersen**

Speyer 2012

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind über im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Layout, Satz, Umschlaggestaltung: Andreas Hartmann

**Der Kartoffeldruck-Verlag publiziert – zum reinen Selbstkostenpreis – in kleiner Auflage Bücher insbesondere für Expertinnen und Experten in Altertumswissenschaft und Schule.**

2012

© Kartoffeldruck-Verlag Kai Brodersen, Speyer

[www.kartoffeldruck-verlag.de](http://www.kartoffeldruck-verlag.de)

ISBN 978-3-939526-18-6



# Inhaltsverzeichnis

Schriftenverzeichnis Jürgen Malitz.....	7
<i>Jürgen Malitz (Eichstätt)</i> ConcEyst, GBD und NBE. Drei Computerprojekte am Eichstätter Lehrstuhl für Alte Geschichte .....	15
<i>Hans Jürgen Tschiedel (Eichstätt)</i> Caesar im <i>Bellum Hispaniense</i> .....	37
<i>Roland Färber (München, DAI)</i> Zeit ist Geld. Kalendermanipulation und die ökonomische Bedeutung des Schaltmonats.....	53
<i>Gerhard Zimmer (Eichstätt)</i> Archäologie des leeren Raumes. Zur Rolle des Experimentes bei der Erforschung antiker Werkstätten.....	79
<i>Gregor Weber (Augsburg)</i> Mächtige Könige und mächtige Priester? Kommunikation und Legitimation im ptolemäischen Ägypten.....	97
<i>Andreas Hartmann (Augsburg)</i> Judenhass und Märtyrertum. Zum kulturgeschichtlichen Kontext der <i>Acta Alexandrinorum</i> .....	119
<i>Erhart Graefe (Münster)</i> Der Kult des Antinoos und die Stadt Antinoupolis in Ägypten. Beiträge aus der Sicht eines Ägyptologen.....	211
<i>Werner Eck (Köln)</i> Caesarea Maritima – eine römische Stadt? .....	233
<i>Uwe Walter (Bielefeld)</i> Alfred Heuß und Theodor Mommsen – ein lebenslanger Dialog.....	245
Index .....	275



D. Hartmann



## Schriftenverzeichnis Jürgen Malitz

1. C. Aurelius Cotta cos. 75 und seine Rede in Sallusts Historien, in: *Hermes* 100 (1972), 259–286.
2. *Ambitio mala*. Studien zur politischen Biographie des Sallust (= Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde. 14), Bonn 1975.
3. Theodor Mommsen. Römisches Staatsrecht. Stellenregister, München 1979.
4. Theodor Mommsen. Römisches Strafrecht. Stellenregister, München 1982.
5. Thukydides' Weg zur Geschichtsschreibung, in: *Historia* 31 (1982), 257–289.
6. Die Historien des Poseidonios (= *Zetemata*. 79), München 1983.
7. Nachlese zum Briefwechsel Mommsen – Wilamowitz, in: *QS* 17 (1983), 123–150.
8. Caesars Partherkrieg, in: *Historia* 33 (1984), 21–59.
9. Theodor Mommsen und Wilamowitz, in: Calder III, William. M./Flashar, Hellmut/Lindken, Theodor (Hgg.): *Wilamowitz nach 50 Jahren*, Darmstadt 1985, 31–55.
10. Helvidius Priscus und Vespasian. Zur Geschichte der stoischen Senatsopposition, in: *Hermes* 113 (1985), 231–246.
11. Datenbank für lateinische Epigraphik, in: *Gnomon* 58 (1986), 383–384.
12. Die Kanzlei Caesars. Herrschaftsorganisation zwischen Republik und Prinzipat, in: *Historia* 36 (1987), 51–72.
13. Die Kalenderreform Caesars. Ein Beitrag zur Deutung seiner Spätzeit, in: *Anc-Soc* 18 (1987), 103–131.
14. Datenbank für griechische Epigraphik, in: *Gnomon* 59 (1987), 191.
15. Philosophie und Politik im frühen Prinzipat, in: Schmidt, Hans Werner/Wülfing, Peter (Hgg.): *Antikes Denken – Moderne Schule. Beiträge zu den antiken Grundlagen unseres Denkens*, Heidelberg 1988, 151–179.
16. Ich wünschte ein Bürger zu sein – Theodor Mommsen im Wilhelminischen Reich, in: Christ, Karl/Momigliano, Arnaldo (Hgg.): *Die Antike im 19. Jahrhundert in Italien und Deutschland*, Bologna/Berlin 1988, 321–360.
17. Freiburger Datenbank zur griechischen Epigraphik, in: *ZPE* 73 (1988), 82.
18. Freiburger Datenbank zur griechischen Epigraphik, in: *Communications présentées au Colloque «Épigraphie et Informatique» 26–27 mai 1989*. Sous le haut patronage de l'Association internationale d'Épigraphie Grecque et Latine (AIEGL), Lausanne 1989, 109–111.
19. Das Interesse an der Geschichte. Die griechischen Historiker und ihr Publikum, in: Verdin, Herman/Schepens, Guido/Keyser, Els de (Hgg.): *Purposes of history. Studies in Greek historiography from the 4<sup>th</sup> to the 2<sup>nd</sup> centuries B. C.* Proceedings



- of the international colloquium Leuven, 24–26 May 1988 (= *Studia Hellenistica*. 30), Leuven 1990, 323–349.
20. Eichstätter Informationssystem zur Alten Geschichte, in: *Gnomon* 63 (1991), 93.
  21. Griechische Inschriften aus Eichstätt. Ein Computerprogramm zur Erschließung der griechischen Inschriften Kleinasien, in: *Agora. Zeitschrift der Katholischen Universität Eichstätt* 9.2 (1993), 8–9.
  22. Claudius (FGrHist 276) – der Prinzeps als Gelehrter, in: Strocka, Volker M. (Hg.): *Die Regierungszeit des Kaisers Claudius (41–54 n. Chr.). Umbruch oder Episode? Internationales interdisziplinäres Symposium aus Anlaß des hundertjährigen Jubiläums des Archäologischen Instituts der Universität Freiburg i.Br.* 16.–18. Februar 1991, Mainz 1994, 133–141.
  23. *Inscriptiones Graecae Eystettenses*. Ein Datenbankprojekt zur Erschließung der griechischen Inschriften Kleinasien, in: Fell, Martin/Schäfer, Christoph/Wierschowski, Lothar (Hgg.): *Datenbanken in der Alten Geschichte (= Computer und Antike. 2)*, St. Katharinen 1994, 26–27.
  24. Eichstätter Konkordanz zur Lateinischen Epigraphik, in: Fell, Martin/Schäfer, Christoph/Wierschowski, Lothar (Hgg.): *Datenbanken in der Alten Geschichte (= Computer und Antike. 2)*, St. Katharinen 1994, 28–29.
  25. GNOMON Bibliographische Datenbank. Internationales Informationssystem für die klassische Altertumswissenschaft, in: Fell, Martin/Schäfer, Christoph/Wierschowski, Lothar (Hgg.): *Datenbanken in der Alten Geschichte (= Computer und Antike. 2)*, St. Katharinen 1994, 165–166.
  26. Sokrates im Athen der Nachkriegszeit (404–399 v. Chr), in: Kessler, Herbert L. (Hg.): *Sokrates. Geschichte, Legende, Spiegelungen. Sokrates-Studien II (= Die Graue Edition)*, Kusterdingen 1995, 11–38.
  27. Mommsen, Caesar und die Juden, in: Cancik, Hubert/Lichtenberger, Hermann/Schäfer, Peter (Hgg.): *Geschichte – Tradition – Reflexion. Festschrift für Martin Hengel zum 70. Geburtstag. Bd. II: Griechische und Römische Religion*, Tübingen 1996, 371–387.
  28. *Vespasian (69–79)*, in: Clauss, Manfred (Hg.): *Die römischen Kaiser. 55 historische Portraits von Caesar bis Justinian*, München 1997, 86–94.
  29. *Römertum im »Dritten Reich«*: Hans Oppermann, in: Kneissl, Peter/Losemann, Volker (Hgg.): *Imperium Romanum. Studien zu Geschichte und Rezeption. Festschrift für Karl Christ zum 75. Geburtstag*, Stuttgart 1998, 519–543.
  30. *Nero*, München 1999. (übersetzt ins Englische, Italienische und Spanische)
  31. *Poseidonios*, in: Brodersen, Kai (Hg.): *Große Gestalten der griechischen Antike. 58 historische Portraits von Homer bis Kleopatra*, München 1999, 426–432.
  32. *Walter Schmitthenner (1915–1997)*, in: *Gnomon* 71 (1999), 174–180.

33. Globalisierung? Einheitlichkeit und Vielfalt des Imperium Romanum, in: Schreiber, Waltraud (Hg.): Vom Imperium Romanum zum Global Village. „Globalisierungen“ im Spiegel der Geschichte, Neuried 2000, 37–52.
34. Fremde in der Welt der Griechen: „Natives“, Perser, Juden, in: Schreiber, Waltraud (Hg.): Kontakte, Konflikte, Kooperationen. Der Umgang mit Fremden in der Geschichte, Neuried 2001, 47–76.
35. Nikolaos von Damaskus. Leben des Kaisers Augustus (=Texte zur Forschung. 80), Darmstadt 2003. (mittlerweile in 3. Aufl. 2011)
36. Autobiographie und Biographie römischer Kaiser im 1. Jhdt. n. Chr., in: Weber, Gregor/Zimmermann, Martin (Hgg.): Propaganda – Selbstdarstellung – Repräsentation im römischen Kaiserreich des 1. Jhs. n. Chr., Stuttgart 2003, 227–242.
37. Art. Poseidonios, in Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage. Dreiundzwanzigster Band. Pfalz – Quaden, Berlin/New York 2003, 301–303.
38. Imperium Romanum und Europagedanke, in: Michler, Andreas/Schreiber, Waltraud (Hgg.): Blicke auf Europa. Kontinuität und Wandel, Neuried 2003, 79–101.
39. „O puer qui omnia nomini debes“: zur Biographie Octavians bis zum Antritt seines Erbes, in: Gymnasium 111 (2004), 381–409.
40. Nero: der Herrscher als Künstler, in: Hartmann, Andreas/Neumann, Michael (Hgg.): Mythen Europas. Schlüsselfiguren der Imagination. Band 1. Antike, Regensburg 2004, 145–164.
41. „Auch ein Wort über unser Judentum“: Theodor Mommsen und der Berliner Antisemitismusstreit, in: Wiesehöfer, Josef/Börm, Henning (Hgg.): Theodor Mommsen. Gelehrter, Politiker und Literat, Stuttgart 2005, 137–164.
42. Klassische Philologie, in: Wirbelauer, Eckhard/Hausmann, Frank-Rutger/Paletschek, Sylvia/Speck, Dieter (Hgg.): Die Freiburger Philosophische Fakultät 1920–1960. Mitglieder, Strukturen, Vernetzungen, Freiburg/München 2006, 303–364.
43. Rom, Athen und Jerusalem: Kaiser Hadrian auf Reisen, in: Schreiber, Waltraud/Gruner, Carola (Hgg.): Von den Olympischen Spielen bis zur Potsdamer Konferenz. Standardthemen des Geschichtsunterrichts forschungsnah, Neuried 2006, 125–163.
44. Von Alexander zu Kleopatra: die politische Geschichte, in: Weber, Gregor (Hg.): Kulturgeschichte des Hellenismus von Alexander dem Großen bis Kleopatra, Stuttgart 2007, 13–55.
45. Der Preis des Krieges. Thukydides und die Finanzen Athens, in: Burrer, Friedrich/Müller, Holger (Hgg.): Kriegskosten und Kriegsfinanzierung in der Antike, Darmstadt 2008, 28–45.

46. Die Ordnung der Zeit: Montag, der 15. Oktober 2007 und die Tradition der antiken Zeitrechnung, in: Schreiber, Waltraud/Gruner, Carola (Hgg.): Raum und Zeit. Orientierung durch Geschichte, Neuried 2009, 187–215.
47. Tranquillitas und ambitio. Römische Epikureer im 1. Jahrhundert v. Chr., in: Chiaï, Gian Franco/Gauly, Bardo M./Hartmann, Andreas u. a. (Hgg.): Athen, Rom, Jerusalem. Normentransfers in der antiken Welt (= Eichstätter Studien. 66), Regensburg 2012, 93–115.

Gnomon Bibliographische Datenbank (1. Ausgabe 1994) und Gnomon Online (ab 1995) — [www.gnomon-online.de](http://www.gnomon-online.de)

Numismatische Bilddatenbank Eichstätt (seit 2001) — [www.nbeonline.de](http://www.nbeonline.de)

ConcEyst (1. Ausgabe 1990) — Eichstätter Konkordanzprogramm zur griechischen und lateinischen Epigraphik

## Vorwort

Die hier vorgelegten Beiträge wurden am 4. und 5. Februar 2011 beim Festkolloquium aus Anlass der Verabschiedung von Jürgen Malitz in den Ruhestand an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zur Diskussion gestellt und für den Druck mit den entsprechenden Nachweisen versehen<sup>1</sup>.

Die Arbeitsgebiete von Jürgen Malitz sind in einer Festschrift für ihn ein wichtiges Stichwort, und so beziehen sich auch etliche der Beiträge auf das Spektrum der von ihm behandelten Themen. Aus diesem weiten Feld seien zwei Bereiche herausgegriffen, die uns neben der Beschäftigung mit der griechischen und römischen Historiographie für das Œuvre von Jürgen Malitz besonders prägend erscheinen:

Zum einen die Geschichte unseres Faches, der sich Jürgen Malitz sehr früh gewidmet hat. Hier sind nicht nur die verschiedenen Arbeiten zu Theodor Mommsen einschlägig, den er im Kontext seiner Zeit zu erschließen versucht hat, sondern vor allem auch die Forschungen zur Zeit zwischen 1933 und 1945 einschließlich der Geschichte des antiken und modernen Judentums. Seine Lehrer Hermann Strasburger und Walter Schmitthenner waren hier nicht zuletzt durch ihre eigenen Biographien zweifellos stark prägend. Besonders hervorzuheben sind seine exzellenten und breiten Kenntnisse in allen Bereichen des genannten Zeitraums, mit denen er es mit manchem Kollegen aus der Zeitgeschichte sicherlich ohne Schwierigkeiten aufnehmen kann, mehr aber noch – für einen Althistoriker überaus ungewöhnlich – seine intensiven Archivarbeiten, mit deren Hilfe er versucht hat, der komplexen Thematik gerecht zu werden – und dies in einer Zeit, in der sich die gesamte Zunft höchst zögerlich an die Aufarbeitung machte. Hier verdanken wir ihm etliche, gerade methodisch wegweisende Beiträge.

Zum anderen hat sich Jürgen Malitz in einer Zeit mit der Elektronischen Datenverarbeitung befasst, als viele noch gar nicht wussten, was ein PC eigentlich ist. Schnell hatte er erkannt, welche Vorteile auch für die verschiedenen Teildisziplinen der Altertumswissenschaften darin bestehen – die inzwischen einschlägigen Eichstätter Produkte im Bereich der Literaturerschließung, der Epigraphik und der Numismatik haben ihm hier Recht gegeben. Etliche im Fach sahen diese Innovationen teils mit Unverständnis, teils mit Missfallen, und auch der Deutschen Forschungsgemeinschaft erscheint etwa die Bibliographische Datenbank nach wie vor nicht förderungswürdig, weil ein solches Projekt – so unverzichtbar es auch sein mag – weder Grundlagen-

---

<sup>1</sup> Die nachfolgend genannten Vorträge wurden bzw. werden andernorts publiziert: Kai Brodersen: Wie Spartacus Bulgare wurde (Hermes 139 (2011), 267–269); Bardo M. Gauly: Die weiche Seite des Krokodils. Tiere in Senecas Naturphilosophie (Tagungsband); Stefan Rebenich: Deutsche Eindrücke. Alfred Heuß über das Dritte Reich im August 1934 (Zeitschrift für Ideengeschichte 6 (2012), 85–94).



forschung im eigentlichen Sinne noch bibliothekarische Literaturversorgung ist und damit den Schemata der Förderprogramme nicht entspricht. Derlei Schwierigkeiten haben ihn mitunter sehr frustriert, doch ließ er sich letztlich nicht entmutigen und ist seinen Weg unbeirrt mit hohem persönlichen Einsatz weiter gegangen. Hierbei hat ihn die eigene Universität stets in erheblichem Umfang unterstützt.

All dieses wissenschaftliche Arbeiten geschah freilich nicht im Elfenbeinturm, sondern ist zu verorten in einer über zwanzigjährigen Tätigkeit an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Die Studierenden trafen auf einen akademischen Lehrer, der immer bestens vorbereitet war, der auch ein echtes Interesse daran hatte, das, was ihm wichtig war, weiter zu geben, der Grundlagen der Quellenarbeit und methodisches Rüstzeug systematisch vermittelte, der viel forderte – die großen Lektürelisten sind legendär –, der aber auch stets den persönlichen Kontakt mit den Studierenden suchte und immer ansprechbar war. Die Mitarbeiter hatten einen Chef, der sie nie für den eigenen Vorteil einspannte, sondern nach Kräften förderte und an allem, auch den familiären Entwicklungen, diskret, aber beständig Anteil nahm, dem keine Lektüre zu viel war, sondern der stets auch ihm eher fernere Themen mitbedachte und kritisch begleitete, und der vor allem – ein ganz kostbares Gut – große Freiräume gab und gerade darin ungemein vorbildhaft wirkte. Der Fakultät und der Universität war Jürgen Malitz ein überaus zuverlässiger Kollege, der um der Sache willen das kritische Wort nicht scheute, aber seine Pflichten mit großem Engagement erfüllt, zuletzt als Dekan in einer für die Universität überaus schwierigen Zeit. Besonders hervorgehoben sei schließlich die in den letzten Jahren nochmals intensivierete Zusammenarbeit mit den altertumswissenschaftlichen Kollegen, die in einem gemeinsamen Kolloquium ihren Ausdruck fand.

Das Festkolloquium erfolgte aus Anlass der Verabschiedung von Jürgen Malitz den Ruhestand. Das sei nicht überbetont, doch ist hiermit zweifellos ein Einschnitt gegeben. Manches wird ihm nach über zwanzig Jahren Alltag in Forschung und Lehre sicherlich fehlen, vor allem der Umgang mit den Studierenden, die Gespräche auf dem Flur oder in den einschlägigen Eichstätter Gasthäusern ‚Krone‘ und ‚Trompete‘, die Vorträge, die Bibliothek. Bei manchem wird er aber auch froh sein, es hinter sich lassen zu können, nicht zuletzt die mitunter unerträglich gewordene Rastlosigkeit des Universitätsbetriebs und die vielfach unsinnige Dauerreformiererei. Er wird sicherlich weiterhin mitverfolgen, was sich im Fach tut, ebenso den weiteren Weg der Katholischen Universität, aber er wird in jedem Fall mehr Zeit und Kapazität für seine Familie sowie auch für manche Reise und vor allem zur Lektüre haben. Allerdings verfügt Freiburg ja nicht nur über einen überaus sympathischen Fußballclub, in dessen Nähe Jürgen Malitz wohnt, sondern auch über eine exzellente Seminar- und Universitätsbibliothek, und so sind es neben den weiteren Vorhaben bei den Datenbanken vor allem zwei Bücher, die wir uns seiner Feder wünschen würden – zum einen das

Buch über Caesar, über das wir in den vergangenen Jahren immer wieder gesprochen haben, zum anderen die Darstellung unseres Faches zwischen 1933 und 1945. Aber das sind nur Wünsche, und er muss natürlich selbst sehen, wo seine Präferenzen liegen. Wir wünschen ihm jedenfalls in jeder Hinsicht gute kommende Jahre.

Zum Schluss möchten wir noch einen mehrfachen Dank aussprechen – zunächst allen Referenten und Teilnehmern an den beiden Kolloquiumstagen, dann der Eichstätter Universitätsstiftung und der Maximilian-Bickhoff-Universitätsstiftung für namhafte finanzielle Unterstützung, schließlich Kai Brodersen (Erfurt) für die Aufnahme des Bandes in das Programm seines Kartoffeldruck-Verlages bei gleichzeitiger Freigabe der Internetpublikation.

Die vorliegende Festschrift erscheint zugleich in gedruckter und elektronischer Form und zeigt sich damit als Produkt einer Zeit, in der sich die Usancen der Wissensproduktion und -rezeption ändern, wie wohl seit der Erfindung des Buchdrucks nicht mehr. Es war Jürgen Malitz immer ein Anliegen, die Möglichkeiten der neuen Medien zu nutzen, Hilfsmittel und eigene Publikationen möglichst frei verfügbar zu machen. In diesem Sinne wollen wir für die vorliegende Festschrift zwar noch nicht auf die gerade unter dem Aspekt dauerhafter Bewahrung bis jetzt unersetzte Buchform verzichten, glauben aber, dem Jubilar gerade durch die Freigabe der Inhalte in elektronischer Form besonders gerecht zu werden.

Augsburg, Pfingsten 2012

Andreas Hartmann

Gregor Weber





# ConcEyst, GBD und NBE

## Drei Computerprojekte am Eichstätter Lehrstuhl für Alte Geschichte

*Jürgen Malitz*

Die Konzeption der am Eichstätter Lehrstuhl aufgebauten Datenbanken reicht mehr als fünfundzwanzig Jahre zurück, in die Zeit des Commodore 64, der ersten Personalcomputer mit dem Betriebssystem MS-DOS und von Festplatten, die nicht mehr als 32 Megabyte verwalten konnten. Der Begriff der „Digital Humanities“, der neuerdings sogar in Ausschreibungstexten auftaucht, war damals noch nicht erfunden.

### **1. Eichstätter Konkordanzprogramm zur griechischen und lateinischen Epigraphik (ConcEyst)**

Über die Nützlichkeit der vollständigen Erschließung von Texten und Inschriften nach dem KWIC-Schema („Keyword-in-Context“) gab es niemals einen Zweifel – eines der frühesten Plädoyers für diese Form der Texterschließung findet sich bei Theodor Mommsen, der der Preussischen Akademie die Vorzüge einer Erschließung der Werke Goethes in diesem Stil vorgetragen hat<sup>1</sup>.

Den Wert solcher Konkordanzen für die genaue Auswertung von literarischen und epigraphischen Texten konnte man schon als Student in den siebziger Jahren kennenlernen. Die bekannteste altertumswissenschaftliche Konkordanz aus der vergangenen Ära der Großrechner ist ver-

---

1 „Die Drucklegung eines Goethelexikons würde sehr große Mittel beanspruchen und doch oft nicht genügen. Es könnte nicht bei allen Wörtern jede Stelle im Zusammenhang angeführt werden; aber es sei eher möglich, jeden Satz, den Goethe geschrieben, aus einer Goetheausgabe so oft auszuschneiden, wie er Worte enthalte, und so, wenn alle diese Sätze auf durchlochte Karten aufgeklebt würden, jedes Wort, so oft es bei Goethe vorkomme, in seinem Zusammenhange zu sehen. Diese Karten jedes Wortes müssten dann in Kästen gesammelt oder durch Draht zusammengeknüpft werden, und in einem Haus aufbewahrt werden. Wer dann eine lexikalische Frage über Goethe habe, müsse sich an die Verwaltung dieses Hauses wenden, die Zettel für das von ihm gesuchte Wort durchsehen können oder gegen mäßige Gebühr sich abschreiben lassen.“ Diese Worte Mommsens werden zitiert von Fritz Jonas, Erinnerungen an Theodor Mommsen zu seinem hundertjährigen Geburtstage, Berlin 1917, 39f.; L. Wickert, Theodor Mommsen Bd. IV, Frankfurt 1980, S. 312 Anm. 16 datiert die Äußerung in die neunziger Jahre.



mutlich die im Jahre 1968 veröffentlichte Livius-Konkordanz von David Packard<sup>2</sup>. Die erste mit Computerhilfe – und unendlich vielen Lochkarten – erstellte Konkordanz war die Bearbeitung der Werke Thomas von Aquins durch Roberto Busa, der dafür die Unterstützung von IBM hatte gewinnen können (übrigens die früheste Erwähnung eines EDV-Unternehmens im *Gnomon*)<sup>3</sup>. Wer, wie die Theologen, auf jedes einzelne Wort Gewicht zu legen hat, dem musste die Möglichkeit, vollständigen Zugriff auf jedes einzelne Wort in seinem Zusammenhang zu haben, ein erstrebenswertes Ziel sein.

Jorys Pionierarbeit am CIL-VI-Index, die 1961 begann, stammt wie die Livius-Konkordanz von David Packard, noch aus der Zeit der Großrechner, und die Publikation des Materials in anderer als gedruckter Form – mehr als 7.000 Seiten – war damals undenkbar<sup>4</sup>. Angeregt durch die häufige Benutzung vor allem der CIL-VI-Konkordanz begann ich mich im Jahre 1984, noch zu Großrechnerzeiten, mit der Technik von Konkordanzen zu beschäftigen, angeleitet von Alfred Lohr, der am Freiburger Rechenzentrum „geisteswissenschaftliche“ Benutzer beriet. Er hatte ein eigenes Konkordanzprogramm im Stil der CIL-VI-Konkordanz entwickelt, das in der Lage war, sehr umfangreiche Textmengen zu verarbeiten. Die Umsetzung für Texte des CIL XIII für einen ersten Test war wegen der Notwendigkeit, im Rechenzentrum einen der seltenen freien Plätze zu ergattern, ein beschwerliches Verfahren; die Rechnerzeiten wurden für die Nachtstunden vergeben. Die Texteingabe beschränkte sich auf Großbuchstaben mit den nötigsten Kennzeichnungen von Ergänzungen durch eckige Klammern; das entsprach nicht ganz dem Standard von Jorys Bearbeitung der Texte, war aber wesentlich schneller durchzuführen und von gleichem Nutzen für die Arbeit im Seminar. Der viele Kilo schwere Ausdruck einer Gesamtkonkordanz für das CIL XIII konnte morgens am Ausgabeschalter abgeholt werden – und war damals, im Jahre 1987, kostenlos.

Die rasante Entwicklung der PC-Technik veranlasste Alfred Lohr, ein solches KWIC-Programm auf den PC zu übertragen, und zwar nicht nur für den lateinischen, sondern auch für den griechischen Zeichensatz, und zusätzlich für die häufigeren epigraphischen Sonderzeichen. Kern dieses in einer ersten Version im Jahre 1988 fertigen Konkordanzprogramms war die alphabetische KWIC-Sortierung, die Option der rückläufigen Sortierung, und die wahlweise Sortierung des Textzusammenhangs rechts oder links vom Stichwort („left or right of key“).

Grundstock des „Corpus“ sollten Hermann Dessaus *Inscriptiones Latinae Selectae* werden; mit der Erfassung des „Dessau“ würde ein sehr repräsentativer Teil des lateinischen epigraphischen Wortschatzes zur Verfügung stehen. Da die für den PC in Majuskeln erfassten Texte niemals ein Ersatz für die gedruckte Edition sein konnten, wurde bei der Eingabe von stark frag-

2 D. Packard, *A Concordance to Livy*, Bd. I–IV, Cambridge, Mass. 1968.

3 Otto, Prinz, Rez. Robert A. Busa, *Sancti Thomae Aquinatis hymnorum ritualium varia specimina concordantiarum. Primo saggio di indici di parole automaticamente composti e stampati da macchine IBM a schede perforate* (1951), *Gnomon* 24 (1952), 526–527.

4 Vgl. Edward J. Jory: *Towards a data bank of Latin inscriptions*, in: *BICS* 20 (1973), 145–148; ders.: *problems and prospects for the production of computer compiled indices to epigraphic works*, in: *AntAfr* 9 (1975), 15–22.

mentierten Texten häufig die Ergänzung Dessaus ohne weitere Problematisierung übernommen, nur als Ergänzung durch die eckigen Klammern erkennbar.

Eine technische Herausforderung waren die griechischen Wörter in Dessaus Sammlung (z. B. in zweisprachigen Inschriften). In den achtziger Jahren gab es den ASCII-Zeichensatz, aber keine Möglichkeit für die Darstellung griechischer Zeichen auf dem Bildschirm, geschweige denn ihre Verarbeitung durch ein Sortierprogramm für das KWIC-Schema. Griechische Texte konnten selbstverständlich verarbeitet werden – allerdings nur in einer standardisierten lateinischen Umschrift, einem für den *Thesaurus Linguae Graecae* geschaffenen Code, auch Beta-Code genannt, damals der Standard für „Computergriechisch“.

Der IBM-PC setzte der Realisierung des griechischen Zeichensatzes klare technische Grenzen: Aufgrund der damaligen Beschränkung der ROM-Chips („Read-Only-Memory“) konnten maximal 256 verschiedene Zeichen auf dem Display generiert werden. Bis Ende der achtziger Jahre gab es nur ein einziges Gerät, das mehr Zeichen verarbeiten konnte – nämlich 4096 Zeichen mit damals sensationell guter Bildschirmauflösung aufgrund einer besonderen Anordnung mehrerer ROM-Chips: Das war der fast unbezahlbare und in geringer Stückzahl hergestellte Ibycus SC, der „Ibycus Scholarly Computer“, entwickelt von David W. Packard<sup>5</sup>.

Gleich die erste Version des von Alfred Lohr geschaffenen ProPhil-Programms vom Jahre 1988 war mit der Ibycus-Lösung vergleichbar und erfüllte sämtliche Anforderungen an ein Konkordanzprogramm sowohl für lateinische als auch griechische Texte, mit der einen empfindlichen Einschränkung, dass es – so wenig wie der Ibycus – nicht IBM-kompatibel war. In diesen Jahren waren es die heute vom Markt verschwundenen PCs von Sperry, die ernsthaft mit IBM konkurrieren konnten und obendrein Grafikkarten einsetzten, die dem damaligen IBM-Standard (EGA – Enhanced Graphics Adapter) deutlich überlegen waren. Die Leistungsfähigkeit der Grafikkarte des Sperry-PC machte die erste Version der „bilingualen“ Konkordanzlösung überhaupt erst möglich.

Da der griechische Zeichensatz zugleich mit dem lateinischen zur Verfügung stehen musste, war die Anzahl der neu definierbaren griechischen Buchstaben mit ihren diakritischen Zeichen innerhalb des ASCII-Satzes sehr beschränkt. Sie wurden nicht nur auf die Codes von 128 bis 255 verteilt, sondern belegten zusätzlich den Bereich von 1 bis 31. Damit konnte der Umfang der üblichen Kombinationen der griechischen Buchstaben mit diakritischen Zeichen gerade untergebracht werden. Für seltene Zeichen war allerdings kein Platz.

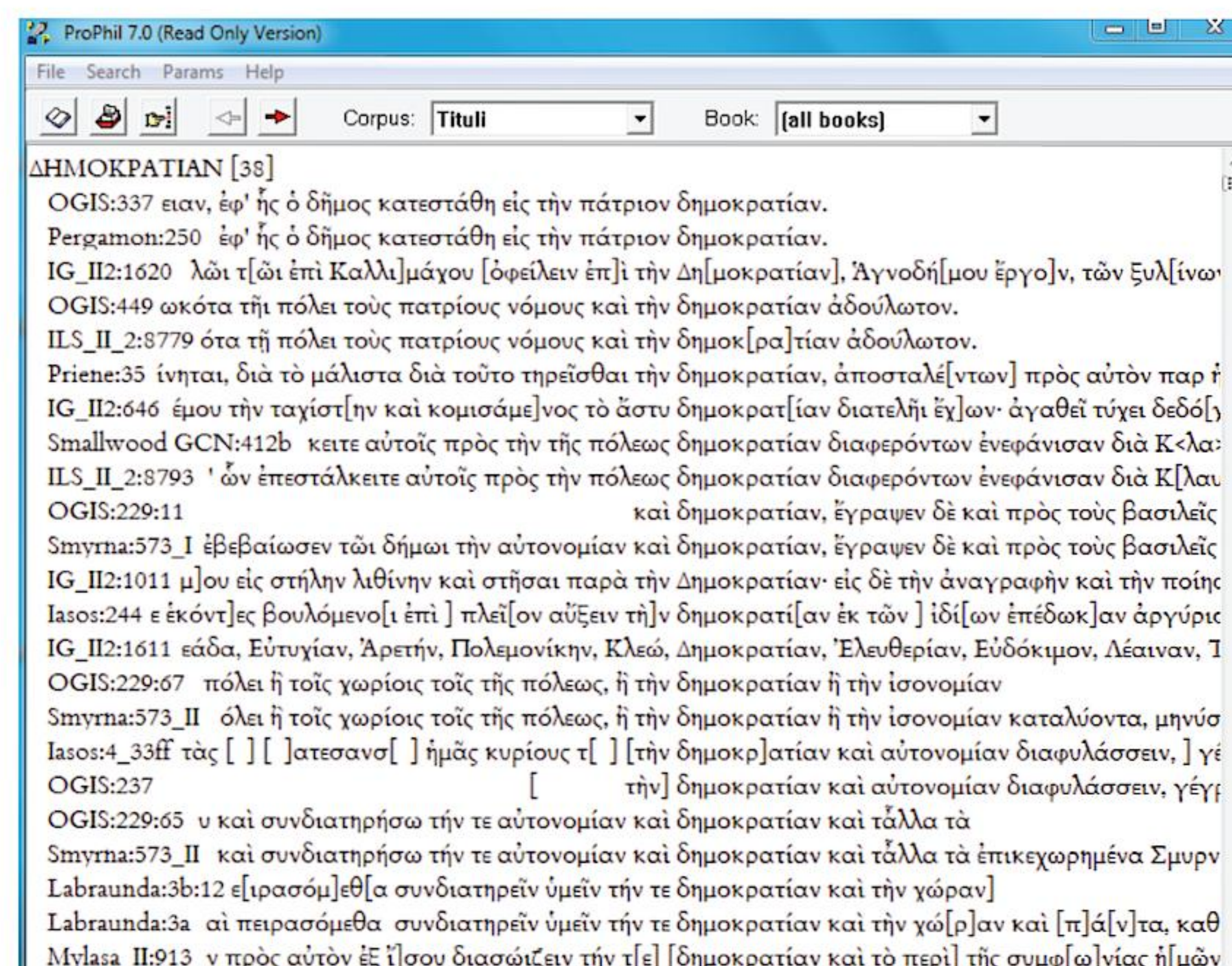
Die Darstellung der einzelnen Zeichen auf dem Bildschirm musste mit  $16 \times 8$  Pixeln auskommen. Jeder einzelne griechische Buchstabe war dazu mit seinen möglichen diakritischen Zeichen pixelweise zu definieren. Trotz dieser Beschränkungen kam eine im Allgemeinen gut lesbare Schrift zustande. Die Zeichen-Codes für die Druckausgabe auf einem Nadeldrucker waren dieselben, doch war die Darstellung der Zeichen wegen abweichender Pixel-Matrizen eine andere.

5 Vgl. John J. Hughes: The Ibycus SC: A multilingual computer system for scholars, in: Bits & Bytes Review, October 1986, 1–8.

Neben der kombinierten Darstellung und Verarbeitung griechischer und lateinischer Zeichen gab es in der Anfangsphase noch eine weitere technische Hürde: die Erstellung einer Sortiertabelle für die verwendeten Zeichen sowie die relativ enge Beschränkung der Sortierobergrenze der zu verarbeitenden Wörter aufgrund der sehr geringen Speicherkapazitäten bei Memory und Festplatte. Zuerst benutzt wurde das – heute fast „archäologische“ – Programm „MS-Sort“; bei einer Memory-Grenze von deutlich unter einem Megabyte und Festplatten mit höchstens 32 Megabyte stieß man bei den zu verarbeitenden Datenmengen schnell an Grenzen, und die Sortierung einer durchaus überschaubaren Zahl von Texten konnte Stunden dauern. Diese Beschränkungen bestehen heute durch die Entwicklung bei der Hardware und einer von Alfred Lohr realisierten Implementierung des Heapsort-Algorithmus nicht mehr.

Die auch jetzt noch wesentlichen Suchfunktionen funktionierten von Anfang an: Die Suche nach Wortanfängen im KWIC-Index, die Volltextsuche („String search“), auch für Lückentexte, sowie die Suche nach Wortendungen im KWIC-Index (rückläufiger Index).

Zu den Vorzügen des seit 1990 so benannten „Eichstätter Konkordanzprogramms“ im Vergleich zu ähnlichen Programmen gehörte neben der gleichzeitigen Verarbeitung beider Zeichensätze von Anfang an, dass die KWIC-Datei – für beide Zeichensätze zusammen – nicht bei jeder Abfrage neu erzeugt wurde, sondern vollständig in einem eigenen File abgespeichert war: Bei einer Abfrage wurden sämtliche Einträge, die mit dem abgefragten Buchstaben beginnen, ohne Zeitverzögerung auf den Bildschirm geholt.



Ein wichtiger Schritt zur Kompatibilität der Inschriften-Konkordanz mit den gewöhnlich an Universitäten eingesetzten IBM-PCs war 1989 die Anpassung der auf Sperry-Geräte beschränkten Graphik an den IBM-Standard der VGA-Karte („Video Graphics Array“). Ein Jahr später stand

eine Importfunktion „from ASCII“ zur Verfügung, eine interessante Option für den Import von griechischen, im Beta-Code kodierten Inschriften.

Eine zweijährige DFG-Förderung (1996–1998) von ConcEyst im Rahmen des Schwerpunktprogramms ‚Historische Grundlagenforschung im antiken Kleinasien‘ ermöglichte den gezielten Aufbau des Datenbestandes für Inschriften aus dem Bereich von Bithynia-Pontus. Bei der Vergabe der Fördermittel wurde gewürdigt, dass bei vergleichsweise geringem finanziellem und personellem Aufwand ein neuartiges Instrument zur systematischen Auswertung von Inschriften zur Verfügung stehen würde. Es war klar, dass dieses Instrument die traditionellen Formen der Publikation niemals ersetzen konnte, aber die Interpretation der Texte unter philologischen und historischen Gesichtspunkten erleichtern würde.

Im Zusammenhang der näheren Beschäftigung mit dem Import und Export von griechischen Texten im Beta-Code hatte sich eine gute Zusammenarbeit mit Burkhard Meißner (Hamburg) entwickelt, der im Jahre 1991 sein „View & Find“-Programm vorgestellt hatte, ein Leseprogramm für die Texte des TLG und der CDs des PHI<sup>6</sup>. Er entwickelte für „View & Find“ eine Schnittstelle, die es erlaubte, alle damals auf CD-ROM zugänglichen griechischen und lateinischen Texte des *Thesaurus Linguae Graecae* sowie der CDs des Packard Humanities Institute mit den Texten von ConcEyst für Recherchen zu verknüpfen. Die Einbindung der in Eichstätt erfassten Texte in „View & Find“ schuf einen „Workplace“, der damals mit allen auf dem Markt befindlichen Leseprogrammen – auch dem damals ganz neuen „TLG Workplace“ – mithalten konnte. Diese fertige, kostenlose Lösung für die Einbindung epigraphischer Neufunde in die amerikanischen CD-Corpora stieß aber selbst bei der DFG auf so geringe Resonanz, dass dieses Konzept nicht weiterverfolgt wurde.

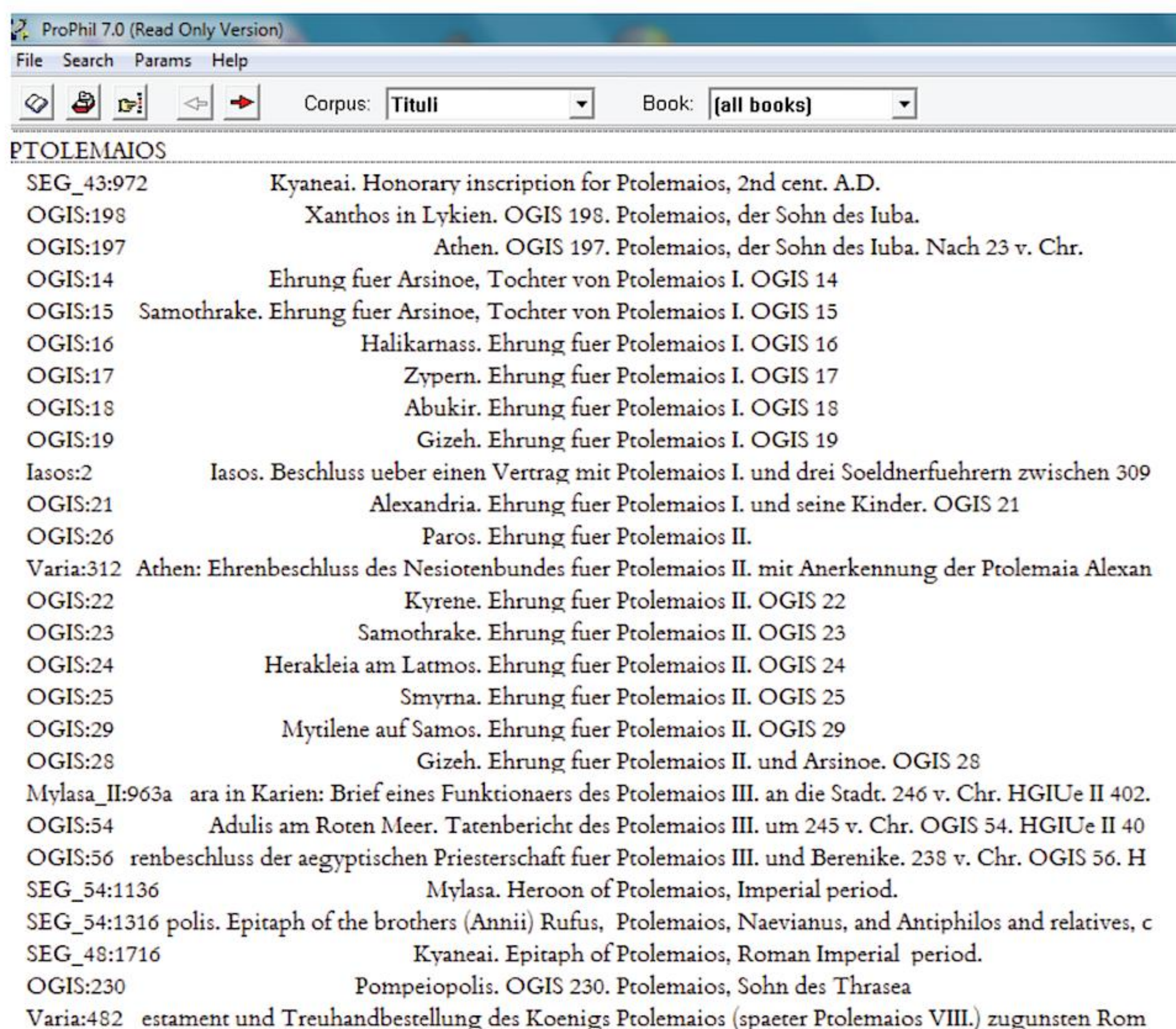
Durch die vorteilhaften Arbeitsbedingungen am althistorischen Lehrstuhl der Katholischen Universität Eichstätt konnte ConcEyst auch nach Auslaufen der DFG-Förderung durch die Bereitstellung von Hilfskraftmitteln kontinuierlich weitergeführt werden. Angespornt durch die erhebliche Erweiterung des Materials im Zeitraum der DFG-Förderung nahmen die weiteren Pläne für die langfristige Arbeit an ConcEyst Gestalt an: In den folgenden Jahren wurde das Ziel verfolgt, einen möglichst umfangreichen und vor allem aktuellen – AE, SEG – Textbestand griechischer und lateinischer Inschriften für die KWIC-Recherche zu erschließen.

Das bisher letzte Programm-Update vom Februar 2008 brachte ConcEyst auf einen Standard, der es für lange Zeit technisch kompatibel für Windows-PC machen dürfte. Den Wechsel vom proprietären ProPhil-Zeichensatz auf den Standard von Unicode (5.0) realisierte Alfred Lohr in Zusammenarbeit mit Andreas Hartmann (der seitdem auch „Mitherausgeber“ von ConcEyst ist). Diese Umstellung erlaubt seitdem sogar die Darstellung ganz spezieller epigraphischer Sonderzeichen wie die von akrophonen Zahlzeichen.

Das Update des Jahres 2008 wurde noch für weitere Verbesserungen genutzt. Den Wünschen vieler Benutzer kam die Option entgegen, die Zeichengröße des Displays auf die Werte 10, 12,

6 TLG und PHI CD-ROM: Eine neuer Zugang mit dem Erlanger »View & Find«-Programm, in: *Gnomon* 63 (1991), 670–671.

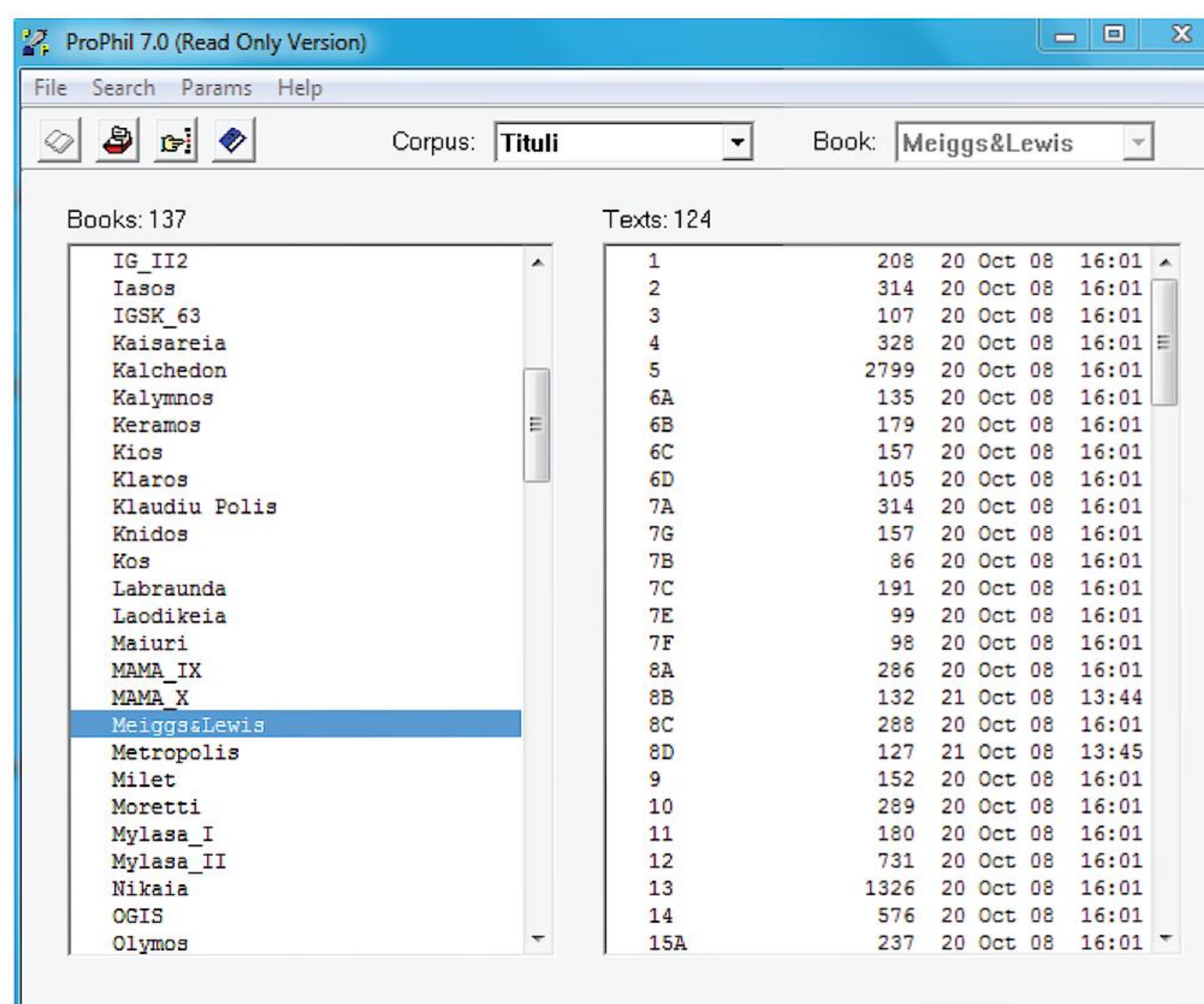
oder 14 pt einzustellen. Ein weiteres wichtiges Detail für die Verbesserung der Recherche wurde seit 2008 die „Lemmatisierung“ der eingegebenen Texte, vergleichbar mit den „Lemmata“ für die Inschriften im Corpus des PHI. Diese Kurzkommentare (etwa zum Fundort, zur Datierung, zur Gattung) können beim Display eines Ergebnisses wahlweise ein- oder ausgeschaltet werden und eignen sich für vielfältige Fragestellungen; auch die Rechercheergebnisse der Kommentare werden im KWIC-Format angezeigt. Die ursprüngliche Absicht, einen Großteil des Corpus mit solchen Kommentaren zu erschließen, stellte sich aber bald aufgrund des erheblichen Aufwandes als illusorisch heraus. So blieb es hier wenigstens bei einem „proof of concept“.



Durch die Codierung aller Texte in Unicode war es seit 2008 endlich auch möglich, einzelne Texte nach dem Export in die Zwischenablage in beliebige andere Anwendungsprogramme zu importieren. Für den Ausdruck verwendet ConcEyst den Zeichensatz *Cardo* von David J. Perry, der alle notwendigen Sonderzeichen enthält; in Word erlaubt auch die Formatierung mit dem Unicode-fähigen Zeichensatz *Palatino Linotype* die weitgehend korrekte Wiedergabe des griechischen Zeichensatzes.

Im Laufe der Jahre hat sich der Datenbestand des Corpus kontinuierlich erweitert. Am Anfang des Projekts, motiviert durch die seit 1990 in Eichstätt gebotenen Arbeitsbedingungen, standen die ILS sowie OGIS. Die Bearbeitung geschlossener Corpora bzw. Bände (etwa einzelner Bände des CIL sowie von Bänden der *Inschriften der griechischen Städte Kleinasiens* wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit ergänzt durch die Erfassung von Bänden

der *Année Epigraphique* sowie des *Supplementum Epigraphicum Graecum*. Eine besondere Bereicherung des Bestands wurde die Erfassung von griechischen Texten aus den Editionen von Meiggs & Lewis, den *Greek Historical Inscriptions* von P. J. Rhodes & Robin Osborne sowie wichtiger Texte aus der Sammlung *Historische Griechische Inschriften in Übersetzung* (HGIÜ). Andreas Hartmann setzte für diese Texte mit sehr gutem Erfolg das Scan-Programm *Anagnostis* ein. Zur Zeit sind ca. 30.000 griechische und ca. 100.000 lateinische Inschriften erfasst; die „Open Books“-Funktion des Programms erlaubt einen schnellen Überblick über die erfassten Texte:



Die Verbreitung des Corpus im Kreis der Kollegen hielt sich zu Beginn naturgemäß in sehr überschaubaren Grenzen, zumal das Programm in einer „Read-Only“-Version zunächst mit einem Kopierschutzstecker gestartet werden musste. Die Distribution auf Disketten wurde ab 1993 durch den Vertrieb auf CD ersetzt – wer heute eine CD brennt, vermag sich nur schwer vorzustellen, wie fehleranfällig die Erstellung einer solchen CD war, als die ersten Laufwerke zum Erstellen von CDs auf den Markt kamen. Inzwischen steht ConcEyst seit mehr als fünf Jahren zum freien Download zur Verfügung – unverändert monatlich im noch zweistelligen Bereich, zusammen mit dem lange Zeit regelmäßig erweiterten Corpus der griechischen und lateinischen Inschriften („Tituli“).



Das Konkordanzprojekt entstand in einer Zeit, als Betriebssysteme nicht mehr als 32 MB verwalten konnten, und das Sortierprogramm nur mit Mühe den Bestand der ILS bewältigte. In seiner jetzt gültigen Version kennt das Programm sowohl bei der Menge der erfassten Texte als auch bei der Sortierung keine eigentliche Obergrenze mehr. Theoretisch wäre es denkbar, „alle“ griechischen und lateinischen Inschriften zu erfassen und für die angebotenen Rechercheoptionen zur Verfügung zu stellen<sup>7</sup>.



<sup>7</sup> Die geplante Übertragung von ConcEyst ins Internet ist schwieriger als gedacht; nur die Adresse gibt es schon: [www.conceyst-online.de](http://www.conceyst-online.de).



## 2. Gnomon Bibliographische Datenbank (GBD). Eichstätter Informationssystem für die Klassische Altertumswissenschaft

Mein Interesse an einer leistungsfähigen „Bibliographischen Datenbank“ entwickelte sich in den vielen Jahren meiner Assistentenzeit bei Walter Schmitthener, der als Mitherausgeber des *Gnomon* Rezensionsvorschläge für Neuerscheinungen aus dem Bereich der Alten Geschichte zu machen hatte. Die ersten Versuche, auf der Basis eines Datenbankprogramms für den Commodore 64 die Vergabe der Rezensionen zu systematisieren, scheiterten schnell an der Kapazität des Geräts. Der Übergang zum PC in der Mitte der achtziger Jahre ermöglichte dann auf der Grundlage des Programms *dBASE Plus* eine erste komfortablere Verwaltung der Rezensionen, von der genauen Erfassung der Rezensenten bis hin zu einer Datumsfunktion für die Vergabe der Rezension und der vereinbarten Abgabe des Manuskripts.

Schon bei dieser sehr überschaubaren Zahl von Datensätzen wurde allerdings deutlich, dass eine bloße Volltextrecherche und zusätzliche Indexlisten, z. B. der Autoren, bei einer größeren Zahl von erfassten Titeln zu einer nur unzureichenden Recherchetiefe führten: Nur die zusätzliche Erschließung durch gut ausgewählte Schlagworte würde eine solche Bibliographie zu einem Instrument machen, das in wesentlichen Aspekten den gedruckten Bibliographien überlegen sein könnte.

Das Thesaurus-Prinzip war selbstverständlich immer schon als sinnvolle Lösung für die Erschließung großer Datenmengen bekannt, und sei es über eine konventionelle gedruckte Fassung. Die Übertragung eines „perfekten“ Registers mit eigenen Untergliederungen – wie es z. B. Hermann Strasburger eigenhändig für seine *Kleinen Schriften* im Jahre 1982 erstellt hatte – auf einen PC war damals, um 1984, noch nicht möglich. Zwei Jahre später lernte ich ganz zufällig den Einsatz der Thesaurus-Technik in der Welt der Großrechner kennen. Während meiner Lehrstuhlvertretung für Heinrich Chantraine lud die Firma Siemens im Sommersemester 1986 Interessenten der Mannheimer Fakultäten zu einer Informationsveranstaltung über „Information Retrieval“ ein, nicht zuletzt in der Hoffnung, in diesem Bereich neue Kunden zu gewinnen.

Das vorgestellte Spitzenprodukt trug den befremdlichen Namen GOLEM, eine Akronym, das aufzulösen war in „Großspeicherorientierte listenorganisierte Ermittlungsmethode“. Mit diesem Programm – transportierbar auf zwei schwergewichtigen Filmrollen und begleitet von einem „Handbuch“ in Gestalt von vier schweren Leitzordnern – wurden damals umfangreichste Industriedaten in vielfältiger Form und mit einem zusätzlichen Thesaurus-File aufbereitet; es lag auf der Hand, dass dieses Programm auch für eine bibliographische Datenbank einzusetzen wäre. Mitarbeiter des Mannheimer Rechenzentrums ermöglichten eine Test-Installation und gaben mir die Gelegenheit, das Programm im Rechenzentrum kennenzulernen. Die Lernkurve war steil, aber die Eingabe eines Bandes der ZPE und die Anlage passender Schlagworte in Form eines Thesaurus zeigten zweifelsfrei, dass GOLEM alle Anforderungen erfüllte – freilich zu einem geradezu astronomischen Preis und ohne Mitarbeiter unter einem unrealistisch hohem Aufwand, und auch noch gebunden an den Einsatz auf einem Großrechner in einem Rechenzentrum. Eine Weiterarbeit auf dieser Grundlage war nicht sinnvoll.

Die erfolgreiche Einführung des IBM-PC Ende der achtziger Jahre führte zu einem enormen Entwicklungsschub in der Software-Entwicklung. Es war ein glücklicher Zufall, dass mitten in meiner Experimentierphase mit GOLEM ein Produkt marktreif wurde, das – eingeschränkt nur durch die Speicherverwaltung damaliger PC-Betriebssystem und Festplatten – die meisten Möglichkeiten von GOLEM auf die PC-Welt übertrug, und darüber hinaus speziell bibliothekarische Anforderungen an eine Datenbank berücksichtigte. Die dritte Version des von Frau Doris Land (Oberasbach) und ihrem Team entwickelten LIDOS-Programms kam im Herbst des Jahres 1987 auf den Markt. Das Programm nutzte nicht nur technisch alle Möglichkeiten eines IBM-PC für Datenbankanwendungen aus, sondern war (im Unterschied etwa zu GOLEM oder – im PC-Bereich – *dBASE Plus*) von Anfang konzipiert für die (wie es schon in den ersten Prospekten formuliert war) „computergestützte Literatur- und Dokumentationsarbeit“.

Besonders innovativ war die Übertragung der Thesaurus-Technik, wie sie GOLEM auf Großrechnern implementiert hatte, in die PC-Welt. Der hierarchisch gegliederte Thesaurus, in Kombination mit einer Volltextrecherche und der Recherche über verschiedene Indizes machte LIDOS 3.0 sofort zu einem in diesem Anwendungsbereich nicht nur in Deutschland konkurrenzlosen Produkt.

Andere Aspekte des Programms waren auf den ersten Blick weniger spektakulär, berücksichtigten aber in besonderem Maße die Anforderungen an eine Datenbank für bibliographische Angaben; wichtig war etwa die fast unbeschränkte Zahl von Textfeldern sowie die Aufhebung der von vergleichbaren Programmen geforderten definierten Gesamtlänge der Textfelder. Vielfältige Optionen für den Ausdruck kamen hinzu. Wer Erfahrungen hatte mit dem mühsamen Erstellen von „Reports“ einer Datenbank wie GOLEM, also des Ausdrucks von Ergebnissen, konnte nur beeindruckt sein. Die Leichtigkeit der Erstellung von komplexen Druckvorlagen für den Ergebnisdruck ist bis heute ein Vorzug der eingesetzten Programmlösung geblieben

LIDOS 3.0 wurde die Grundlage für alle weiteren Experimente mit der damals schon so genannten *Gnomon Bibliographischen Datenbank*. Der Name ergab sich sozusagen von selbst durch die Mitarbeit an den Rezensionslisten des Gnomon, doch stellte sich bald eine Frage, die nicht zu vernachlässigen war: War die Namengebung bei einem weiteren Ausbau des Projekts oder gar einer Weitergabe der Daten an Interessenten, die für diesen Zweck eine LIDOS-Lizenz zu erwerben hätten, auch juristisch korrekt? Walter Schmitthener gab den guten Rat, besser den damaligen hauptverantwortlichen Herausgeber Ernst Vogt um Erlaubnis zu fragen. Die sehr positive Reaktion Ernst Vogts auf das Ansinnen, ein Projekt dieses Namens auf den Weg zu bringen und nach Möglichkeit auf diese Weise ein immer wieder geplantes, aber nie realisiertes Gesamtregister des *Gnomon* zu schaffen<sup>8</sup>, nahm ein Muster vorweg, das mich noch viele Jahre begleitet hat: Es waren immer wieder – damals – „alte“ Gelehrte, die vom Gedanken einer Entwicklung einer solchen Datenbank sehr angetan waren, und niemals „jüngere“ Gelehrte, die das

8 Das „Gesamtregister“ des Gnomon ist heute Teil der GDB (im Februar 2012 mehr als 23.000 Titel). Die Erfassung der Rezensionen wurde ergänzt durch die Aufnahme und Deskribierung aller „Personalnachrichten“, eine aufschlussreiche prosopographische Quelle hauptsächlich zur deutschsprachigen Altertumswissenschaft seit 1925.

Potenzial der neuen Technik anzuerkennen bereit waren. Dies ist freilich eine Momentaufnahme aus einer Phase, die nun mehr als zwanzig Jahre zurückliegt.

Der Aufbau der *Gnomon Bibliographischen Datenbank* nahm in den Jahren 1988 und 1989 Gestalt an, mit der Erfassung von Teilen des *Gnomon* und vor allem der Entwicklung eines umfangreichen hierarchischen Thesaurus, der nicht allein die Alte Geschichte, sondern alle Bereiche der Altertumswissenschaft umfassen sollte. Von Anfang war es auch eine selbstverständliche Voraussetzung, nicht in vermeintliche Konkurrenz treten zu wollen zu den etablierten Bibliographien des Fachs, wie etwa der *Année Philologique* oder den archäologischen Bibliographien. Das zu Beginn ins Auge gefasste Arbeitspensum war ganz auf den *Gnomon* beschränkt: die Erfassung sämtlicher Bände seit 1925 sowie, rückläufig, die Bearbeitung der für alle Bereiche der Altertumswissenschaften relevanten „Bibliographischen Beilage“, einer vierteljährlich erscheinenden thematisch strukturierten Liste von Neuerscheinungen, für die es in der Altertumswissenschaft auch international keine Parallele gab.

Der Ruf auf den Lehrstuhl an der Katholischen Universität Eichstätt im Jahre 1990 bot schließlich die Gelegenheit zu intensiver und von äußeren Rücksichten völlig freier Arbeit. Mehrere Faktoren sollten erwähnt werden, die den Ausbau der GBD gerade in Eichstätt ermöglicht haben. An erster Stelle ist die vollkommene Unabhängigkeit zu nennen, die ein damals berufener Lehrstuhlinhaber hatte: die Möglichkeit langfristiger Planung ohne Rücksicht auf Aspekte kurzfristiger Nützlichkeit und „Zielvereinbarungen“. Gerade in der Rückschau zu würdigen ist die Bereitschaft der Eichstätter Universitätsverwaltung, mir bei den Berufungsverhandlungen bei den nicht geringen finanziellen Wünschen in erstaunlicher Weise entgegenzukommen; jeder gut begründete Wunsch nach Hardware, Software und zusätzlichen Hilfskraftmitteln wurde erfüllt.

In den ersten beiden Eichstätter Jahren wurde der stetig wachsende Datenbestand auch an Kollegen kostenlos weitergegeben, die für diesen Zweck eine eigene LIDOS-Lizenz zu erwerben hatten. Vollkommen überraschend erfolgte dann im Jahre 1992 die Intervention des Beck-Verlages, der aus lizenzrechtlichen Gründen Einwände erhob gegen die kostenlose, nur vom leitenden Herausgeber, aber nicht vom Verlag genehmigte Distribution einer Datenbank mit dem *Gnomon* im Namen. Im Vordergrund stand die Befürchtung, die Bearbeitung der „Bibliographischen Beilage“ und die anschließende Verteilung der Daten könne zu einem Umsatzrückgang der gedruckten Zeitschrift führen.

Vor die Wahl gestellt, das Projekt kostenfrei, als im Prinzip von der KU Eichstätt finanzierte Lösung ohne die *Gnomon*-Eule weiterzuführen, möglicherweise sogar ohne die Genehmigung, die Beilage zu erfassen, oder aber den schon eingeführten und gut sichtbaren Namen zu behalten, war die Entscheidung eigentlich alternativlos. Obwohl Abhängigkeiten und Zwänge entstanden, die ich immer zu vermeiden gehofft hatte, hatte der Abschluss des Verlags-Vertrages natürlich auch seine guten Seiten. Die Vermarktung durch einen so renommierten Verlag war selbstverständlich ein Vorteil für die Sichtbarkeit der Datenbank; das Problem der Software-Lizenz wurde gelöst durch die Bereitschaft der Firma *Land Softwareentwicklung*, dem Verlag eine sehr günstige Lösung für die Nutzung des Programms anzubieten. Vorteile hatten gewiss beide Vertragspartner – wenn ich mich recht erinnere, gehörte die preislich durchaus anspruchsvoll gestaltete

GDB zu den Produkten im geisteswissenschaftlichen Bereich des Verlages, die schwarze Zahlen schrieben<sup>9</sup>. Im Jahre 2003 wurde Gregor Weber nach einer entsprechenden Änderung des Verlagsvertrages Mitherausgeber der GDB.

Im Frühjahr 1994 erschien die erste Lieferung der *Gnomon Bibliographischen Datenbank* als Publikation des Beck-Verlages mit einem Bestand von 120.000 Datensätzen, darunter der vollständigen Erfassung des *Gnomon* von 1925–1993. Die Abschnitte des sowohl deutsch als auch englisch verfassten Handbuchs zu den technischen Voraussetzungen und zur Installation erinnern daran, wie groß der technische Abstand zu den heutigen Möglichkeiten war. Die erste Ausgabe der GDB wurde auf zehn Disketten ausgeliefert; ein damals sehr preisgünstiges Installationsprogramm (*Install-It*) ermöglichte die Installation der komprimierten Dateien. Systemvoraussetzung war „MS / PC-DOS 3.3 oder eine höhere Version“; warnend musste auf den für die Installation benötigten Speicherplatz hingewiesen werden (65 MB!), von dem dann nach der Installation nur noch 50 MB benötigt wurden. PC-Kenner wurden auf die Möglichkeiten der einschlägigen Memory-Manager („386MAX“) und Komprimierungsprogramme für die damals sehr kleinen Festplatten („STACKER“) hingewiesen. In der Kombination von Datenbestand, Recherchemöglichkeiten der Thesaurustechnik sowie der exzellenten Möglichkeiten des Ausdrucks von Recherche-Ergebnissen war die GDB damals ein innovatives Produkt. Eine komfortable Verbesserung war im Jahre 1998 die Auslieferung der Datenbank nicht mehr in einem Bündel von Disketten, sondern auf einer vom Verlag produzierten CD-ROM. Der Verlags-Vertrag sah ein jährliches Update der Datenbank vor, glücklicherweise ohne nähere Angaben zur Zahl der jährlich neu hinzukommenden Titel. Im Durchschnitt erweiterte sich der Datenbestand jeweils um ca. 10.000 Titel. Bis zum Jahre 2009 ist die jährliche Aktualisierung meistens im April ausgeliefert worden.

Bis zum vierzehnten und letzten Update der *Gnomon*-CD im Jahre 2008 sind zwei grundlegende technische Verbesserungen zu erwähnen. Die GDB des Jahres 2006 bot eine neue Oberfläche nach dem Standard von LIDOS 4, die die Bedienung des Programms noch einmal erleichterte. Eine wichtige technische Erweiterung war in diesem Jahr auch die neue Recherchemöglichkeit über die „Komplettwortliste“, eine neue Suchfunktion aufgrund der internen Verlinkung aller Einträge auf der Basis eines Gesamtindex aller Wörter der Datenbank. Im Jahre 2008 wurde diese Option noch einmal erweitert; seitdem waren auch die Einträge des Thesaurus, einschließlich der fremdsprachlichen Synonyme, Teil der „Komplettwortliste“ bei einer Volltextrecherche. Die damit erreichte Recherchetiefe war im Bereich elektronischer Bibliographien etwas ganz Neues.

Die Entwicklung des WWW zu Beginn der neunziger Jahre legte die Frage nahe, ob es vielleicht möglich wäre, einige der Vorzüge von LIDOS 3.0 auf eine Installation im Internet zu übertragen. Es stellte sich heraus, dass Alfons Wittmann von der Eichstätter Universitätsbibliothek großes eigenes Interesse an der Entwicklung einer WWW-gestützten bibliographischen Daten-

---

<sup>9</sup> Eine Erstbestellung der CD kostete 260.- €, das Abonnement 130.- € (also soviel wie das Abonnement der gedruckten Zeitschrift).

bank hatte und über die nötigen Programmierkenntnisse verfügte. Schon bald nach Auslieferung der ersten Version der GDB auf Disketten begannen die Versuche, die GDB für das Internet aufzubereiten

Überraschenderweise bestand bei diesen Internetplänen von Anfang ein Interessenskonflikt mit den kommerziellen Gesichtspunkten des Verlages bei der Vermarktung der Datenbank. Immerhin wurde die Entwicklung des *Gnomon Online* vom Verlag toleriert, mit der Maßgabe, die Zahl der im Internet abrufbaren Titel streng zu beschränken. Für alle Fälle sicherte ich mir vorab die Adresse [www.gnomon-online.de](http://www.gnomon-online.de). Im Dezember 1995, zwei Jahre nach dem Erscheinen der PC-Version, hatte Alfons Wittmann die erste Version auf einem Linux-PC des Eichstätter Rechenzentrums installiert. Als Programmiersprache wurde Perl verwendet. Die Titel der letzten drei Jahre wurden als Datenbestand importiert. Sämtliche Daten (Metadaten und Thesaurus) lagen als strukturierte Textdateien vor, die mit einer einfachen Volltextsuche über ein Web-Suchformular durchsucht werden konnten; die Ergebnisse wurden als Liste repräsentiert.

Was heute programmtechnisch relativ einfach anmutet, war im Bereich geisteswissenschaftlicher Anwendungen eine durchaus fortschrittliche Umsetzung der Grundlagen des LIDOS-Konzepts. Eine zukunftsweisende Funktion des *Gnomon Online* schon von 1995 war die sofortige Einbeziehung der Thesaurus-Begriffe in die Volltextsuche, eine Option, die es für die PC-Version erst ab 2006 gab. Die zweite Version des *Gnomon Online* entstand bereits im Jahre 1996. Für diese Version konnte ein eigener Server angeschafft werden, der mit einem Linux-Betriebssystem betrieben wurde. Als Programmiersprache kam wieder Perl zum Einsatz, als Datenbanksystem für die Titelsuche wurde ein WAIS-System implementiert.




Die dritte und letzte Version dieser Form des *Gnomon Online* konnte Ende Januar 2000 freigegeben werden. Nach gründlicher Prüfung aller Möglichkeiten hatte sich Alfons Wittmann für ein Z39.50-System namens Zebra in einer bis zur Zahl von 100.000 Datensätzen kostenlosen Version entschieden. Als WWW-Server diente ein Apache HTTP Server. In dieser Form wurde der *Gnomon Online* bis zum Oktober 2006 zur Verfügung gestellt; der Datenbestand wurde seit 1995 etwa alle zwei Wochen aktualisiert, und am Ende befanden sich, zum Glück vom Verlag niemals thematisiert, fast 50.000 Titel in der Datenbank, weit mehr, als ursprünglich im Vertrag vorgesehen waren.

Die Zahl der „ausländischen“ Benutzer betrug in dieser Zeit immer mehr als 50 %; dies gab den Ansporn, die Datenbank „mehrsprachig“ zu machen. Seit 1998 gab es eine englische und französische Benutzeroberfläche, erkennbar durch das entsprechende Fähnchen zum Anklicken.



Alfons Wittmann fand auch eine Lösung für die Mehrsprachigkeit des Thesaurus-Files durch die Einbeziehung einer Synonymen-Liste, so dass der *Gnomon*-Server aus dem Altmühltal durch die Möglichkeit der multilingualen Suche ganz international wurde. Abgerundet wurde dieses Angebot später noch durch Übersetzungen der Handbücher und des Thesaurus ins Englische, Französische, Italienische und Spanische, die als PDF-file zum Download zur Verfügung stehen.

Die übersetzten Thesaurus-Begriffe waren als Synonyme recherchierbar und führten automatisch auf den zugrunde liegenden deutschen Begriff; die internationalen Benutzer sind deshalb nicht gezwungen, mit dem hochspezialisierten Fachvokabular der Altertumswissenschaften in deutscher Sprache zu arbeiten. In der aktuellen Version der GDB werden in der alphabetischen Anzeige des Thesaurus sowohl die deutschen als auch die übersetzten Thesaurusbegriffe in einer einzigen alphabetischen Liste angezeigt:



---

Botanik (800) [i](#)  
 botanique (800) [i](#)  
 botany (800) [i](#)  
 Botho Strauß (7) [i](#)  
 Botrys [68 A5 LEB] (1) [i](#)  
 Bottiaia [i](#)  
 bottle (5) [i](#)  
 Boubon (7) [i](#)  
 Boubon [65 B4] (7) [i](#)  
 bouc (5) [i](#)  
 Boule (34) [i](#)  
 bouleau (4) [i](#)  
 Bourgonds (23) [i](#)  
 Boutheia [56 C5] (1) [i](#)  
 Boutheia [57 E3] (1) [i](#)  
 Bouthoe [49 A1 YUG] (1) [i](#)  
 bóveda (9) [i](#)  
 Bovianum [44 F3] (4) [i](#)  
 Bovillae [44 C2] (2) [i](#)  
 bovino (9) [i](#)  
 box tree (5) [i](#)  
 boxe (21) [i](#)  
 Boxen (21) [i](#)  
 boxeo (21) [i](#)  
 boxing (21) [i](#)  
 Bracara Augusta - Braga [24 C3 POR] (11) [i](#)  
 Bragylai (1) [i](#)  
 Bragylos [50 C2] (1) [i](#)  
 brain (4) [i](#)

Im Jahre 2006 stellte die *Land Softwareentwicklung* den *iServer* vor, eine Programmlösung, die gegenüber der lokalen Eichstätter Installation den Vorzug hatte, den gesamten Bestand der Datenbank im Internet recherchierbar zu machen. Eine weitere Verbesserung war die Angleichung der Oberfläche an andere bibliographische Datenbanken, die dem Benutzer den Einstieg in die Recherche noch einmal erleichterte. Im Oktober 2006 wurde der Eichstätter *Gnomon*-Server abgeschaltet und auf dem Server der *Land Softwareentwicklung* gehostet.

Die vom Beck-Verlag jährlich gelieferten Updates und die immer wieder verbesserte Internet-Präsenz des *Gnomon Online* standen nebeneinander. So gut wie alle deutschen Universitätsbibliotheken, viele große Bibliotheken des Auslands und auch manche deutschen Universitätsinstitute hatten die CD abonniert. Der weitaus größte Teil der Interessenten, so war zu vermuten, benutzte jedoch den *Gnomon Online*; je schneller die Fortschritte der Internet-Technologie waren, desto schwieriger wurde es, die Motivation für die jährliche Vorbereitung der kommerziellen CD zu erhalten.

Eine weitere Neuentwicklung machte es dann besonders schwer, die Distribution der GBD über eine nicht unbedingt preiswerte CD aufrechtzuerhalten. Im April 2005 wurde die erste Version des sog. *FuL-Readers* vorgestellt – ein Leseprogramm sowohl für LIDOS als auch für FAUST (ein Programm, das LIDOS durch die Möglichkeit der Gesamtinvertierung überlegen war). Nach Zahlung einer einmaligen geringfügigen Lizenzgebühr war es ab sofort möglich, die

gesamte GBD mit der aktuellsten Programmversion lizenzrechtlich korrekt jedem interessierten Nutzer zugänglich zu machen.

Diese neue Option, und auch das Missverhältnis zwischen der Publikation der jährlichen Update-CDs und den Möglichkeiten der seit Oktober 2006 angebotenen neuen Internet-Lösung führten im Frühjahr 2007 zu meiner Bitte an den Verlag, das Vertragsverhältnis aufzulösen. Ich war davon überzeugt, dass die rasante technische Entwicklung der letzten Jahre die Publikation der CD obsolet gemacht hatte, und dass die mit den öffentlichen Mitteln des Eichstätter Lehrstuhletats finanzierte Datenbank kostenfrei zugänglich sein sollte.

Nach langen und nicht gerade einfachen Verhandlungen konnte eine einvernehmliche Lösung erzielt werden; im April 2008 erfolgte die letzte CD-Lieferung. Verlag und Schriftleitung des *Gnomon* waren großzügig bereit, die Benutzung des Namens *Gnomon Online* auch weiterhin zu gestatten. Der neue Verlagsvertrag, geschlossen zwischen dem Verlag sowie Gregor Weber und mir als Herausgebern, wurde im Mai 2008 unterzeichnet. Der entscheidende Satz des Vertrags lautet: „Das Werk wird fortan dauerhaft und ausschließlich über das Internet angeboten“; hinzu kam die Genehmigung, den Gesamtbestand als Download für die PC-Version zur Verfügung stellen zu dürfen.

Am 1. Januar 2009 wurde erstmals der gesamte Bestand der GBD ins Internet gestellt; dieser Bestand wird seitdem monatlich aktualisiert. Ende 2009 wurde schließlich durch eine großzügige Zuwendung der Eichstätter Hochschulleitung der Erwerb der Software *iServer* möglich, die es erlaubte, die GBD auf einem Server des Eichstätter Rechenzentrums zu installieren<sup>10</sup>.

The screenshot shows the homepage of the Gnomon Bibliographic Database. The header is blue with a gold coin logo on the left and the text 'Gnomon Bibliographische Datenbank' in the center. Below the header is a navigation bar with buttons for 'Thema', 'Suche', 'Liste', 'Ergebnis', 'Auswahl', and 'Korb'. The main content area is white and contains the following text:

**Gesamtbestand März 2012 (mit integriertem englischen, französischen, italienischen und spanischen Thesaurus)**

**... mit Themenliste**

2010	Neuerwerbungen 2010 (Augsburg, Eichstätt, München, Tübingen)
2011	Neuerwerbungen 2011 (Augsburg, Eichstätt, München, Tübingen)
2012	Neuerwerbungen 2012 (Augsburg, Eichstätt, München, Tübingen)

**Suche mit einer Suchmaske**

Allgemeine Suche  
Personen, Jahr, Titel  
Expertensuche

**... mit dem Thesaurus**

Thesaurus

**... mit dem Personenregister**

Personen  
ISBNnumber  
ISSNnumber  
DNB

At the bottom of the page, there is a footer with the text '© Jürgen Malitz (Eichstätt) und Gregor Weber (Augsburg)'.

10 Einen zweiteiligen Screencast von 18 Minuten Länge zur Einführung in die Benutzung der GBD hat Andreas Hartmann auf Youtube veröffentlicht.



Zum Zeitpunkt der Niederschrift dieses Beitrages stellt die GDB fast 500.000 Titel zur Verfügung. Die inhaltliche Breite der GDB hat sich von Jahr zu Jahr verbessert, nicht zuletzt in der Weise, dass die klassische Titelaufnahme für eine solche altertumswissenschaftliche Datenbank um Elemente erweitert wurde, die außerhalb der Erfassungspolitik vergleichbarer anderer bibliographischer Datenbanken standen. Durch die kontinuierliche Einarbeitung wichtiger Nachschlagewerke, deren einzelne Beiträge in der Regel von Bibliographien nicht erfasst werden, gewann die GDB auf diesem Feld eine inhaltliche Alleinstellung<sup>11</sup>. Auch in der jährlichen Aktualität unterschieden sich die Updates der GDB bald von anderen altertumswissenschaftlichen Bibliographien. Die Bibliothek der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt war stets bemüht, den Mitarbeitern der GDB vorrangigen Zugang zu Neuerwerbungen zu geben, und im Zuge des Ausbaus der elektronisch geführten Neuerwerbungslisten wurden die Neuerwerbungen aus den Bereichen der Altertumswissenschaften, der Theologie und der Judaistik in einem für die GDB angepassten Austauschformat jeden Monat zur Verfügung gestellt. Sehr erfreulich war im Jahre 2000 die Bereitschaft der Bayerischen Staatsbibliothek, der GDB die Neuerwerbungen des Sondersammelgebietes 6,12 (Klassische Altertumswissenschaft) monatlich auszuspeichern; diese Titel, in Deutschland oft nur in München vorhanden, sind ein besonders wertvoller Bestand der GDB. 2009 kamen die Neuerwerbungen von Tübingen hinzu, 2010 der entsprechende Export aus Augsburg<sup>12</sup>. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt für die GDB wurde in den letzten Jahren die Erfassung von Sammelbänden, einer stetig wachsenden und nicht leicht überschaubaren Publikationsform, die es in der heute vertrauten Form erst seit etwa 1968 gibt.<sup>13</sup>

Im Februar 2012 wurde die deutschsprachige Benutzeroberfläche um eine englische Variante erweitert, um auch auf diese Weise die internationale Zugänglichkeit des Datenbestandes zu verbessern.

- 
- 11 Die folgenden Lexika und Sammelwerke sind teils vollständig, teils in umfangreicher Auswahl erfasst und deskribiert worden (Stand Februar 2012): Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt (1.385 Titel), The Cambridge Ancient History (660), The Cambridge Dictionary of British Classicists (685); The Cambridge Dictionary of Classical Civilization (420), The Classical Tradition, Harvard U. P. (560), Daremberg-Saglio, Dictionnaire des Antiquités Grecques et Romaines (3.470), The Encyclopedia of Greece and the Hellenic Tradition (990), Handwörterbuch der antiken Sklaverei (270), M. H. Hansen, An Inventory of Archaic and Classical Poleis (1.100), Historisches Wörterbuch der Rhetorik (118), Künstlerlexikon der Antike (2.300), Lexicon Topographicum Urbis Romae (3.200), Lexicon Iconographiae Mythologiae Classicae (2.680), Lexikon der Alten Welt (1.600), Der Neue Pauly (22.300), The Oxford Classical Dictionary (zweite Auflage: 600, dritte Auflage: 769), The Oxford Companion to World Exploration (60), The Oxford Encyclopedia of Archaeology in the Near East (315), Reallexikon der Germanischen Altertumskunde (2.400), Pauly-Wissowa (27.200), Religion in Antike und Christentum (1.380), Religion in Geschichte und Gegenwart (2.900).
- 12 Unter der Rubrik „Themenliste“ sind die Neuerwerbungen der letzten drei Jahre auf der Startseite als gespeichertes Recherche-Ergebnis abrufbar.
- 13 Vgl. dazu W. Kemp: Gruppentexte. Ein kritischer Blick auf Sammelband und Forschergruppe, in: Merkur 2009, Heft 276, 1013–1022. Hier S. 1020 ein Zitat aus einer Stellungnahme des Wissenschaftsrates aus dem Jahre 2006: „So verläuft etwa die Kommunikation von Forschungsergebnissen in vielen Fällen primär über das Medium von Sammelbänden oder Reihen, in denen die Beiträge interdisziplinär konzipierter Tagungen oder Kolloquien publiziert werden“. Für solche Beiträge gibt es in der GDB den Deskriptor „Beiträge in Sammelwerken“.

topic search list result menu cart

**Current data: February 2012**

**New acquisitions**

2010	Neuerwerbungen 2010 (Augsburg, Eichstätt, München, Tübingen)
2011	Neuerwerbungen 2011 (Augsburg, Eichstätt, München, Tübingen)
2012	Neuerwerbungen 2012 (Augsburg, Eichstätt, München, Tübingen)

**Searchboxes**

General Search	The template for »General Search« offers just one field for entering queries. This template makes no difference between the various fields of the database. Any word search may have for truncation a star (*) entered both to the right and to the left of the string. You start the search by clicking on the Start-Button. If you enter more than one word, these words have to be divided by blanks. The operator AND will be used as default.
Author, Year, Title	This template displays the fields »Authors«, »Year of publication«, »title words«, and »Thesaurus«. By clicking on the icon for the Index authors, the alphabetical list of authors will be displayed; you select an author with a doubleclick. In the same way you may call up a list of descriptors in alphabetical order.
Search for Experts	Using this template, you may combine four different fields for a search. Clicking on the Arrow-Button within any field will lead to the display of all searchable fields. Take note of the use of the operator AND for the combined search in more than one field.

**Using the Thesaurus**

Thesaurus	Using the menu for descriptor search you can find documents on the basis of their description (or: keyword link) in the Thesaurus. This list of keywords, which can be picked out, as desired, from an alphabetical list, or from a hierarchical list, which is staggered in different levels, present (2012) the Gnomon Thesaurus contains over 10.000 keywords. The basic language of the Thesaurus is German; please, take account that the English, French, Italian and Spanish translations of the descriptors are integrated within the alphabetical display of the Thesaurus.
-----------	--

**Using sorted lists**

Authors	Selecting the index list for authors will call up the alphabetical list of all authors.
ISBNnumber	Selecting the index list for the ISBN, will call up the sorted list of ISBNs. You may use it to look for a list of new publications of a publisher. "978-0-19" is the entry for books published by Oxford University Press.
ISSNnumber	The ISSN-list gives an overview of journals.
DNB	The DNB-list [Deutsche Nationalbibliothek] gives an overview of journals which have no ISSN.

Ein neuer link nach Augsburg führt zum Download der Handbücher und der Thesauri:



Universität | Einrichtungen | Fakultäten | Studium | Weiterbildung | Forschung  
 Phil.-Hist. Fakultät » Fächer/Studiengänge » Geschichte » Alte Geschichte » Downloads » Gnomon

#### Handbücher und Thesaurus-Dateien zur Gnomon-Datenbank

- [Gnomon Handbuch](#) - (pdf, 2847 KB)
- [Gnomon Manual](#) - (pdf, 2846 KB)
- [Gnomon Manuale](#) - (pdf, 4341 KB)
- [Gnomon Manual Español](#) - (pdf, 4390 KB)
- [Gnomon Manuel](#) - (pdf, 2498 KB)
- [Systematic Thesaurus](#) - (pdf, 2728 KB)
- [Systematischer Thesaurus](#) - (pdf, 1917 KB)
- [Tesauro sistemático](#) - (pdf, 3223 KB)
- [Thesaurus sistemático](#) - (pdf, 3207 KB)
- [Thesaurus systematique](#) - (pdf, 2332 KB)

Mehrfache Bemühungen um finanzielle Hilfe der DFG wurden im Laufe der Jahre bereits auf der Ebene der Vorgespräche mit dem Hinweis abgelehnt, die GBD passe weder in die Programmlinie LIS noch in das Normalverfahren und sei damit nicht förderungswürdig – im einen Fall, weil das Projekt zu wissenschaftlich sei, im anderen, weil es kein Projekt der Grundlagenforschung sei. Der Umgang der Zuständigen mit den zurückhaltend formulierten Anträgen war nicht immer sehr überzeugend, da durchaus vergleichbare Projekte zugelassen worden sind. Wesentlich aufgeschlossener war im Jahre 2012 die Hochschulleitung der Universität Augsburg, die für den Zeitraum von zwei Jahren großzügige Mittel zur Konsolidierung des Datenbestandes zur Verfügung stellte.

### 3. Numismatische Bilddatenbank Eichstätt (NBE)

Im Jahre 1990 stand dem Lehrstuhl eine von den Vorgängern sorgfältig zusammengestellte Münzsammlung für Bedürfnisse des Unterrichts von ca. 300 Stücken zur Verfügung, die aus Fakultätsmitteln und den Zuwendungen z. B. der Eichstätter Banken erworben werden konnten; auch nach 1990 sind noch einige Exemplare aus Mitteln der Fakultät dazugekommen.

Die Publikation eines gedruckten Kataloges wäre bei Berücksichtigung der Qualität der Münzen unverhältnismäßig gewesen; zur Bestandsübersicht und für Unterrichtszwecke war es aber sinnvoll, einen Katalog für den internen Gebrauch zu erstellen. Die Erweiterung des FAUST-Programms mit einer Bildarchiv-Funktion für das Internet im Jahre 2000 gab den Anreiz, den Katalog auf der Grundlage von FAUST zu erstellen und als Bilddatenbank allgemein zugänglich zu machen; eine Testversion wurde erstmals im Mai 2001 durch die *Land Softwareentwicklung* gehostet. Seit 2009 erfolgt das Hosting wie bei der GBD durch den *iServer* des Eichstätter Rechenzentrums und wird von einem mit dieser Aufgabe betrauten Mitarbeiter überwacht.

Numismatische Bilddatenbank Eichstätt  
Lehrstuhl für Alte Geschichte der Katholischen Universität Eichstätt

Impressum | Ende | AAA

**NBE**

**Suchen**  
Allgemeine Suche

**Wählen Sie eine kontrollierte Schlagwortliste aus**  
Thesaurus

**Indizes**  
Pers. & Prägestätten  
Datierung v. Chr.  
Datierung n. Chr.  
Nominal  
Durchmesser  
Gewicht  
Crawford, RRC  
Sear, Imperators  
Sydenham, CRR  
BM Roman Republic  
BM Roman Empire  
Roman Imperial Coinage  
Calicó, Roman Aurei  
Roman Provincial Coinage  
Historia Numorum Italy  
Franke, Griechische Münze  
Kraay, ACGC  
Hendin, Biblical Coins  
Preis

Der Feldaufbau der *Numismatischen Bilddatenbank Eichstätt* orientierte sich an den für Münzkataloge üblichen Indizes, mit Ausnahme eines Feldes für die Stempelstellung. Der Feldaufbau war umso leichter, als FAUST – im Unterschied zu LIDOS in der damaligen Version – von Anfang eine Generalinvertierung aller Wörter erlaubte und damit eine problemlose Recherche über alle Felder, einschließlich der Thesaurus-Einträge. Ergänzt wurde diese allgemeine Recherche durch Indexlisten der Felder, die eine gute Übersicht über die zur Verfügung stehenden Informationen boten; diese Form der Materialerschließung („Listenrecherche“) war eine technische Neuheit und unterscheidet die NBE auch heute noch von den meisten vergleichbaren Internet-Lösungen. Die Listenrecherche wurde angelegt für die Felder „Personen und Prägestätten“, „Nominal“, „Münzstätte“, „Gewicht“ und „Durchmesser“. Die Legenden auf Vorder- und Rückseite sind in die Recherche über die Generalinvertierung einbezogen; griechische Legenden müssen allerdings transkribiert werden.

Das wichtigste Daten-Feld der NBE ist sicher das Feld für die ausführliche „Katalogbeschreibung“. Da die Konzeption von Anfang an auf eine Verfügbarkeit der NBE im Internet abzielte, empfahl sich die Übernahme bzw. gelegentliche Anpassung der englischsprachigen Beschreibung der Münzen in den Katalogen des British Museum oder der Kataloge derjenigen Auktionshäuser, die dies genehmigten.

Ein weiteres Textfeld wurde für die ausformulierte Datierung („ca. 300–250 v. Chr.“) definiert. Die Datierung der Münzen ist auch in die Listenrecherche einbezogen, differenziert zwischen einer Liste der Daten „v. Chr.“ und „n. Chr.“, wobei die Angaben für einen breiteren Zeitraum auf eine Zahl beschränkt werden müssen (im angegebenen Beispiel wäre das „300 v. Chr.“). Der ursprüngliche Feldaufbau für die Listenrecherche in den wichtigen Katalogen (RCC, BMC, RIC) ist immer wieder erweitert worden durch die Berücksichtigung weiterer Kataloge<sup>14</sup>. Als bemerkenswert häufig benutztes Feld erwies sich das Feld für die bei einzelnen Auktionen realisierten Preise. Der Thesaurus der NBE ist eine auf die Prägeherren und geographischen Bereiche reduzierte Version des Thesaurus der GBD; mehrsprachige Synonyme für die erfassten Namen erleichtern die internationale Benutzbarkeit des Thesaurus.

Grundstock der NBE wurde die Lehrsammlung des althistorischen Lehrstuhls, wobei die bestenfalls mittlere Qualität der Stücke nicht unbedingt das passende Material für eine allgemein zugängliche Bilddatenbank bot. Der Vermittlung von Gerhard Waldherr (Regensburg) war es dann zu verdanken, dass die Eichstätter Datensätze ergänzt werden konnten durch die besten Stücke der Lehrsammlung des Regensburger Lehrstuhls für Alte Geschichte. Durch die Vermittlung von Ulrich Schmitzer erhielt ich die Genehmigung, Photos ausgewählter Stücke der Sammlung des Seminars für Klassische Philologie in Erlangen zu machen.

Die Qualität der Bilder war Anfang der neunziger Jahre noch eingeschränkt durch die Möglichkeiten der mir zur Verfügung stehenden Digitalkamera. Auch bei Ausnutzung aller Möglichkeiten der damaligen Bildbearbeitung ließ sich dabei nie mehr als durchschnittliche Qualität

14 Nach und nach wurden hinzugefügt: Kraay, *Archaic and Classical Greek Coins*; Franke, *Die Griechische Münze*; Sydenham; Sear, *Roman Emperors*; *Roman Provincial Coinage*; *Historia Numorum Italy*; Hendin, *Biblical Coins*

erzielen, von – preisbedingt – durchschnittlichen Münzen mit z. T. starken Benutzungsspuren. Die Nützlichkeit des Konzepts stieß aber auf sehr positive Resonanz; die NBE war im Jahre 2001 in der Kombination von Qualität der frei verfügbaren Bilder und Recherchemöglichkeiten die erste Bilddatenbank dieser Art.

Eine völlig neue Konzeption der NBE ergab sich, als mir ein Katalog des Auktionshauses *Numismatica Ars Classica* zugesandt wurde: „Auction 24. A Highly Important Collection of Roman and Byzantine Gold Coins, Property of an European Nobleman. 5<sup>th</sup> December 2002“. Hier handelte es sich um die Versteigerung von Goldmünzen allerersten Ranges, von einer – nicht zuletzt durch den Preis belegten – Qualität, wie sie nicht in Lehrsammlungen, sondern allenfalls in den bedeutendsten Münzkabinetten anzutreffen war.


Der Chef des Auktionshauses, Roberto Russo, war auf Anfrage sofort bereit, die Aufnahme der Münzbilder in die NBE zu genehmigen, doch war überraschenderweise zu berücksichtigen, dass das Copyright der Bilder in solchen Auktionskatalogen nicht beim Auktionshaus liegt, sondern beim Photographen, in diesem Falle den renommierten Münzphotographen I.-J. Lübke und A. Wiedemann (Stuttgart).

Es war ein hilfreicher Umstand, dass ich die NBE in einem Gespräch mit den Photographen als Projekt nicht eines privaten Sammlers, sondern als eines Lehrstuhlinhabers vorstellen konnte, der keinerlei kommerzielle Interessen hatte. Die Photographen waren in sehr entgegenkommender Weise bereit, die Bilder des Katalogs zur Verwendung in der NBE freizugeben, unter der Voraussetzung, dass aus der wissenschaftlichen Nutzung kein finanzieller Gewinn gezogen würde. Aus dieser Absprache entwickelte sich die langjährige Überlassung der Bilder wertvollster Münzen in der technisch zum Zeitpunkt der jeweiligen Katalogveröffentlichung besten Qualität. Eine ähnlich großzügige Absprache konnte mit Wilfried Danner (Reutlingen) erzielt werden, einem anderen auf Münzen spezialisierten deutschen Photographen. So stammen die historisch bedeutendsten Münzen der NBE nicht aus Universitätssammlungen, sondern aus den Angeboten von Auktionshäusern. Neben *Numismatica Ars Classica* (Zürich) sind hier zu nennen *Gorny & Mosch* (München), *Leu Numismatics* (Zürich), *Münzen & Medaillen* (Basel), sowie *Numismatik Lanz* (München). Sie alle waren auf Anfrage sofort bereit, die Aufnahme von Münzbildern ihres Bestandes in die NBE zu genehmigen.

Erst durch diese Vereinbarungen wurde es möglich, eine virtuelle Münzsammlung von jetzt ca. 6.000 Stücken von ungewöhnlicher Qualität aufzubauen und für Forschung und Lehre verfügbar zu machen. Selbst die großen Sammlungen der Welt dürften nicht über alle in die NBE aufgenommenen Stücke zugleich verfügen. Viele der berühmtesten griechischen Prägungen sind vertreten, das Corpus der republikanischen Prägungen ist sehr umfangreich, und auch die Prägungen für die Zeit von Augustus bis Hadrian sind in großer Zahl erfasst. Da die Entwicklung der NBE ohne die stetige Förderung durch die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt niemals möglich gewesen wäre, wird beim Aufrufen der Bilder im Internet ein „NBE“-Wasserzeichen eingeblendet; die Auflösung der Bilder ist von hoher Qualität und selbst für einen gut vergrößerten Ausdruck verwendbar. Nutzer, die die Bilder nicht für den privaten Gebrauch in Lehre und

Forschung, sondern für eine Publikation benötigen, erhalten auf Wunsch für wissenschaftliche Publikation Bilder ohne das NBE-Wasserzeichen.

4. Münzbild:



**Personen & Prägestätten:** Nero

**Katalog-Beschreibung:** Head of Nero, laureate, left, with aegis on neck. Rvs.: Bird's-eye view of the port of Ostia in the form of two crescents, the one left bearing a pier with portico, figure sacrificing at altar and building at end; to right, crescent-shaped row of ten breakwaters within which large grain ship flanked by six other ships, of which two are galleys; above, at harbour mouth, lighthouse crowned by statue; below, Neptune reclining, holding rudder in right hand and dolphin in left hand.

**Vorderseiten-Legende:** NERO CLAVD CAESAR AVG GER PM TR P IMP PP

**Rückseiten-Legende:** PORT AVG

**Datierung:** ca. 65 n. Chr.

**Datierung\_AD:** 65

**Nominal:** Sestertius

**Gewicht in Gramm:** 23,26

**Durchmesser in mm:** 36

**Exemplar:** Auction 27. 12th May 2004. Numismatica Ars Classica AG. Nr. 337.

**BMCRE:** Nero 323

**RIC:** Nero 441

**Preis:** 19.000.- SFr

**Muenze-Desk:** Nero (54 - 68 n. Chr.) « Julisch-claudische Dynastie  
Sestertius « Münzen von besonderer Qualität (Auswahl)  
Nero (Sestertius) « Sestertius

# Caesar im *Bellum Hispaniense*

*Hans Jürgen Tschiedel*

Die Schlacht von Pharsalos und die Ermordung des Pompeius hatten dem mit Überschreiten des Rubicon begonnenen Bürgerkrieg noch nicht das von vielen erhoffte Ende gesetzt. Gleiches gilt, auch wenn Mommsen<sup>1</sup> hier offenbar die entscheidende Zäsur sah, für den Sieg Caesars bei Thapsus, der seinen verbissensten Gegner, Cato, aus dem Leben scheiden ließ. Nach Rom zurückgekehrt konnte Caesar dann im August 46 v. Chr. zwar endlich seine Triumphe feiern, doch die Ruhe war damit im Reich noch lange nicht hergestellt. Denn die Söhne des Pompeius hatten in *Hispania ulterior* eine neue, starke Basis für die Fortsetzung ihres Widerstands gefunden; Caesars Legaten hatten dem wenig entgegenzusetzen. Als sich die Lage deshalb immer mehr zuspitzte und zu einer nicht länger zu ignorierenden Bedrohung auswuchs, sah sich Caesar erneut genötigt, selbst einzugreifen.

Genau an diesem Punkte der geschichtlichen Entwicklung setzt das *Bellum Hispaniense* ein, die dritte und letzte jener Fortsetzungen von Caesars *Bellum Civile*, deren Verfasser schon Sueton nicht mehr kannte<sup>2</sup>.

Der Bericht von Caesars Spanischem Krieg stammt – das wird von niemandem bezweifelt – von einem Augenzeugen und stellt somit die einzige direkte Quelle für unsere Kenntnis der damaligen Vorgänge dar<sup>3</sup>. Das sichert dem schmalen Werk seine Bedeutung und eine entsprechende Aufmerksamkeit der Forschung<sup>4</sup>. Das historisch motivierte Interesse – die philologischen Probleme stellen ein eigenes Kapitel dar – galt vorrangig dem Kriegsschauplatz, den Truppenbewegungen und dem Kampfgeschehen, während die Persönlichkeit des Protagonisten, Caesars, mehr beiläufig Beachtung fand<sup>5</sup>. Das mag daran liegen, dass sich der Autor in diesem Fall jedem

---

<sup>1</sup> Für ihn war schon der 6. April 46 v. Chr. der Todestag der Republik, so dass seine dreibändige *Römische Geschichte* damit auch ihren Abschluss findet.

<sup>2</sup> Suet. Iul. 56,1: *nam Alexandrini Africique et Hispaniensis <belli> incertus auctor est: alii Oppium putant, alii Hirtium...*

<sup>3</sup> Die *Historien* des Asinius Pollio sind hingegen nur sekundär fassbar, vor allem in ihrem Einfluss auf Sueton, Plutarch, Cassius Dio und Appian. Vgl. Klotz 1927b, 13.

<sup>4</sup> Hervorzuheben sind die Ausgaben und Kommentare von Klotz 1927a, Pascucci 1965 und Diouon 1999.

<sup>5</sup> Eher als Ausnahme darf der Beitrag von van Hoof 1974, 123–138 gelten. Der Autor sieht in der Schrift ein politisches Pamphlet, das wahrscheinlich im Zuge der heftigen Diskussion entstanden sei, die sich nach dem Spanischen Krieg an Caesars Triumph entzündet hatte; das Werk zeuge von Caesars „strong irritation and embitterment“ (136) und gewähre damit „specific insights into Caesar’s state of mind in

Versuch eines identifizierenden Zugriffs entzieht<sup>6</sup>. Von der Voraussetzung einer zwischen ihm und Caesar bestehenden, wie immer gearteten Beziehung auszugehen, die den vom Bericht gelieferten Befund stützen, ergänzen oder erklären könnte, erweist sich somit als unmöglich. Man bleibt, um die Konturen des dem Verfasser vor Augen stehenden Caesarbildes zu gewinnen, allein auf die Analyse des Textes angewiesen.

Dieser setzt mit dem gegen Cn. Pompeius erhobenen Vorwurf ein, nach seiner Flucht vom afrikanischen Kriegsschauplatz die spanische Provinz zu verwüsten und skrupellos selbst gegen verdiente Bürger jener Städte vorzugehen, die ihm nicht von sich aus hatten Gefolgschaft leisten wollen. Diese *civitates contrariae Pompeio* (1,5) schicken wiederholt und dringlich Hilfeersuchen nach Rom, denen Caesar schließlich nachkommt. Mit der ihm eigenen Schnelligkeit (2,1: *cum celeri festinatione*)<sup>7</sup> begibt er sich in die spanische Provinz, um die Kämpfe dort schleunigst zu beenden. Während nun an dieser Stelle erklärt wird, Caesar habe die Reise *multis ... rebus confectis*<sup>8</sup>, also nach Erledigung zahlreich anstehender Geschäfte, angetreten, liest es sich zu Anfang des Werkes anders: Caesar sei, als Pompeius schon im jenseitigen Spanien Stellung bezogen hatte, in Rom festgehalten worden, weil er dort Spiele geben musste (1,1): ... *<Pompeius> cum et ulterioris Hispaniae potitus esset, dum Caesar muneribus dandis in Italia detinetur*. Das ist zwar kein wirklicher Widerspruch; denn natürlich zählt für den Triumphator auch das *munera dare* zu den *res conficiendae*<sup>9</sup>. Dennoch wirkt eine derartige Gegenüberstellung der beiden Kontrahenten befremdlich, gibt sie doch zumindest unterschwellig dem Gedanken Raum, Caesar wisse nichts Besseres zu tun, als sich in Rom Volksbelustigungen zu widmen, wohingegen er eigentlich umgehend

---

the year 45 B.C.“. Dem Ergebnis liegen leider zu viele Missverständnisse, Fehleinschätzungen und vor allem Spekulationen zugrunde, als dass es überzeugen könnte.

<sup>6</sup> Die bisher angestellten Vermutungen – zur Diskussion standen die Namen Arguetius bzw. Clodius Arquetius (so Kohl 1924 und Faller 1949, 166–188, der in dem Verfasser überdies einen „Ordonanzreiter“ Caesars zu erkennen glaubte), Fabius Maximus, Pedius (so van Hoof 1974, 137: „a man like Pedius or Fabius Maximus“), L. Vibius Paciaecus (so Strocchi 1996) – erweisen sich sämtlich als haltlos. Wenn man hingegen das *Bellum Alexandrinum* oder Teile davon Caesar selbst oder Hirtius zuschreiben wollte, konnten sich diese Vorschläge jeweils auf gewichtige Indizien stützen, und durchaus bedenkenswerte Überlegungen führten zu der Annahme, das *Bellum Africum* könne von Sallust oder Munatius Plancus stammen; ja die Verfasserschaft des Asinius Pollio glaubte man gar mit solcher Sicherheit nachweisen zu können, dass Eduard Wölfflin seine Ausgabe von 1889 unter dem Titel erscheinen ließ: *C. Asini Pollionis de bello Africo commentarius*.

<sup>7</sup> Um den Lesern zu imponieren, hebt Caesar selbst wiederholt sein rasches und entschlossenes Handeln hervor: Gall. 1,7,1; 1,10,3; 1,13,2; 1,37,4–5; 1,38,7; 2,3,1; 5,48,1; 6,1,4; 6,3,2; 6,3,6; 6,6,1; 7,9,3; civ. 1,37; 1,70,1–3; 3,2,2; 3,7,2. Die Verfasser der Fortsetzungsschriften folgen seinem Beispiel: Gall. 8, praef. 6; 3,1; 3,4; 39,4; Bell. Alex. 66,3,5; 71,1–2; 78,5; Bell. Afr. 1,1–3; 26,4; 63,1–2; 73,1; 80,4.

<sup>8</sup> Dies Oudendorps Emendation; die Handschriften bieten: *multis ... diebus coniectis*.

<sup>9</sup> Malitz 1987, 61ff. hebt die Fülle der besonders seit dem Jahre 46 v. Chr. auf Caesar lastenden Arbeiten hervor und erinnert in dem Zusammenhang daran, dass der Diktator den Unwillen der Bürger erregte, weil er nicht einmal im Zirkus davon abließ, Bittschriften zu lesen und Korrespondenz zu erledigen (vgl. Suet. Aug. 45,1).



der wachsenden Gefahr in der Provinz entgetreten sollte. Indes wird man dem Autor, den man sich nur als überzeugten Gefolgsmann Caesars vorstellen kann, kaum die Absicht unterstellen wollen, an diesem Kritik zu üben, ja sein Werk mit einer solchen zu beginnen. Ebenso wenig möchte man ihm zutrauen, den Kontrast subtil gesucht zu haben, um so Caesar als den mit Spielen, dem Friedenswerk *par excellence*, die bürgerliche Gemeinschaft wieder konsolidierenden Staatsmann vorteilhaft abzuheben von dem außerhalb der legalen politischen Ordnung agierenden Kriegstreiber Pompeius<sup>10</sup>. Am ehesten möchte man diesem Autor eine gewisse Naivität zugute halten, die ihn gar nicht merken ließ, dass seiner Formulierung eine Doppelbödigkeit anhaftete, die unterschiedliche Deutungsmöglichkeiten nahelegte. Ihm ging es wohl einfach darum, Caesar als den Machthaber zu zeigen, der in Rom für willkommene Unterhaltung sorgt, als den großzügigen Wohltäter und Freund des Volkes, dem Pompeius als ebenso raffgieriger wie schreckenerregender Aggressor gegenübersteht. Tatsächlich von Naivität oder besser von einer gewissen Unbedarftheit zu sprechen, wird freilich erst dann erlaubt sein, wenn sich der vorläufig nur aus dem Eingang des Buches gewonnene Eindruck in dessen Fortgang verfestigen sollte.

Unmittelbar auf die Nachricht von Caesars Eintreffen in Spanien lässt der Autor die Schilderung seines ersten Zusammentreffens mit Schutzsuchenden folgen. Eine Abordnung der nicht mit Pompeius paktierenden Bürger Cordubas kommt Caesar entgegen, um ihm naheulegen, sich bei Nacht ihrer Stadt zu bemächtigen. Die Situation ist aus *Bellum Gallicum* und *Bellum Civile* bestens bekannt: Alle Rechtschaffenen stehen auf Caesars Seite; Bedrängte und Unterdrückte können auf seinen Beistand zählen. Während seinen nichtswürdigen Gegnern Ablehnung und Hass entgegenschlägt, sieht man in ihm den ersehnten Retter aus Not und Gewalt. Caesar attackiert nicht von sich aus, sondern ergreift die Initiative, wenn er sich zur Hilfeleistung verpflichtet sieht<sup>11</sup>. So stellt sich die Lage auch im *Bellum Hispaniense* dar. Caesar nützt die ihm offerierte Gelegenheit und bereitet sogleich seine Weiterreise nach Corduba vor. Seinen in *Hispania Baetica* stationierten Legaten Q. Pedius und Q. Fabius Maximus erteilt er Weisung, ihm aus einheimischen Reitern eine persönliche Schutztruppe zusammenzustellen. Dann aber legt er den Weg dorthin so unglaublich rasch zurück, dass nicht einmal seine Offiziere, die ihn doch eigentlich kennen müssen, mit einer so frühen Ankunft rechnen (2,3): *Ad quos <legatos> celerius quam ipsi opinati sunt appropinquavit*. Die angeforderten Reiter stehen folglich noch nicht zur Verfügung: *ne-*

<sup>10</sup> In eine solche Richtung geht der Erklärungsversuch von Pascucci 1965, 29f.

<sup>11</sup> Vgl. etwa Gall. 1,11,2–6; 1,30–33; 4,16,5–8; 5,20; 7,32,2–34,1; civ. 1,15,1–2; 2,20,1; 3,11,4; 3,12,3–4; 3,34,2. Nicht wenige Beispiele zeigen in ihrer Ausführlichkeit, wie sehr Caesar daran gelegen ist, sein Handeln als legitim und notwendig erscheinen zu lassen. Der Verfasser des *Bellum Hispaniense* begnügt sich demgegenüber mit der relativ knappen Angabe des Faktums; Caesar zu exkulpien, sieht er keinen Anlass.

*que, ut ipse voluit, equitatum sibi praesidio habuit*<sup>12</sup>. Von dem Zwischenfall berichtet allein der Verfasser des *Bellum Hispaniense*, was umso bemerkenswerter ist, als die auf Pollio zurückgehende Überlieferung der Kürze der Zeit, die Caesar benötigt, um von Rom aus den Kriegsschauplatz zu erreichen, durchaus Aufmerksamkeit schenkt<sup>13</sup>. Das könnte darauf hindeuten, dass der Autor die an sich bedeutungslose Episode eigens aufgenommen hat, weil er sich davon versprach, den Überraschungseffekt, den Caesars alle Maßstäbe sprengendes Tempo in der Regel zur Folge hatte, mit besonderer Eindringlichkeit vor Augen führen zu können<sup>14</sup>. In diesem Fall verkehrt sich die Wirkung freilich ins genaue Gegenteil: Ohne die bestellte Schutztruppe ist Caesar gezwungen, sich einem Risiko auszusetzen, das er gerade vermeiden wollte. Der aus der Schnelligkeit zu gewinnende Vorteil gereicht zum Nachteil. Im Bericht steht das freilich so nicht; das liefe auch der Absicht des Autors zuwider, einen in jeder Situation überlegenen Caesar zu zeichnen. Doch ohne es zu wollen, lässt seine Darstellung hier einen kaum sichtbaren Schatten auf einen der bekanntesten Vorzüge des Feldherrn fallen. Danach spielt das Thema im Übrigen bis zum Ende des Büchleins keine Rolle mehr.

Hingegen erfahren wir wiederholt – und das ergibt sich aus dem Gang der Ereignisse – von Caesars Begegnungen mit Bittstellern. Nach den Abgesandten der caesarfreundlichen Bürgerschaft von Corduba, die sich im zweiten Kapitel an ihn wenden, sind es gleich darauf Vertreter der von Cn. Pompeius belagerten Stadt Ulia, die ihm ihr Anliegen vortragen (3,2), *uti sibi primo quoque tempore subsidium mitteret*. Caesar folgt dem Ersuchen nur zu gern und setzt umgehend sechs Kohorten und die gleiche Anzahl Reiter in Marsch, um der bedrängten Stadt Hilfe zu bringen. Was ihn zu dem schnellen Entschluss bewegt, ist ein aus Dankbarkeit resultierendes Pflichtbewusstsein. Denn Caesar erinnert sich, dass diese Stadt Ulia (3,3) *omni tempore optime de populo Romano meritam esse*<sup>15</sup>. Das untadelige und staatsmännische Verhalten Cae-

<sup>12</sup> Zur Formulierung vgl. Caes. civ. 1,41,1: ... *<equites> quos sibi praesidio reliquerat...*

<sup>13</sup> Vgl. Strab. 3,4,9f. (160 C); Suet. Iul. 56,5; App. civ. 2,103; Cass. Dio 43,32,1; Oros. 6,16,6.

<sup>14</sup> Vgl. Caes. Gall. 2,3,1: *eo cum de improvviso celeriusque omni<um> opinione venisset; 7,9,3–4: omnibus suis inopinantibus, quam maximis potest itineribus Viennam pervenit, ibi nactus recentem equitatum, quem multis ante diebus eo praemiserat, ... contendit; civ. 3,7,2: prius ad continentem visus est Caesar, quam de eius adventu fama omnino in eas regiones perferretur*. Anklänge an diese Stellen finden sich auch Bell. Alex. 71,2: *Caesar ... necessitate fecit adductus, ut celerius omnium opinione manum consereret; 78,5: rebus felicissime celerrimeque confectis in Italiam celerius omnium opinione venit* und Cass. Dio 43,32,1. Den Verfasser des *Bellum Hispaniense* mag insbesondere Gall. 7,9,3–4 zu seiner pointierenden Variante angeregt haben: Während der eilige Caesar in Vienna wie vorgesehen auf seine Reiter trifft, geht die Reise in Spanien so rasch vor sich, dass sie dort – wohl in Obulco – noch nicht einmal für ihn bereit stehen.

<sup>15</sup> Ganz ähnlich klingt es, wenn die Haeduer Caesar zum Eingreifen bewegen und sich darauf berufen (Caes. Gall. 1,11,3): *se omni tempore de populo Romano meritos esse*. Vgl. auch Gall. 1,33,2; 1,45,1: ... *neque suam neque populi Romani consuetudinem pati uti optime meritos socios desereret; 7,10,2; 7,33,1*. In gleicher Weise begründet Hirtius Caesars Unterstützung der Remer und Suessionen (Gall.

sars – er sieht sich als den einzig legitimen Repräsentanten Roms – steht in diametralem Gegensatz zur Haltung des Pompeius und seines Anhangs, denen wiederholt – so bezeichnenderweise gleich im ersten Kapitel (1,4)<sup>16</sup> – ein ebenso brutales wie schamloses Vorgehen selbst gegen diejenigen nachgesagt wird, denen man sich eigentlich zutiefst verpflichtet fühlen müsste. Caesar – dies die Botschaft, die der Leser aufnehmen soll – ist der moralisch Überlegene, dem nach irdischem und göttlichem Recht Sieg und Herrschaft gebühren, mag sein nichtswürdiger Gegner nach dem militärischen Kräfteverhältnis auch noch so sehr im Vorteil sein. Diese Polarität hat ihren Ursprung in Caesars eigenem Werk; die drei Bücher des *Bellum Civile* sind voll von solcher Schwarz-Weiß-Malerei, die allein dem Gegner die Schuld zuweist<sup>17</sup> und ihm so das Odium des denkbar schlimmsten Frevels, des vorsätzlichen Kampfes gegen Mitbürger anheftet. Das *Bellum Hispaniense* nimmt diese propagandistische Zielsetzung auf, doch ohne sie konsequent im Auge zu behalten. So brandmarkt der Verfasser zwar leidenschaftlich das von der pompeianischen Besatzung an den Bürgern von Ategua verübte Massaker (15,6), doch ist er auch ehrlich genug einzuräumen, dass es daran Kritik auch aus den eigenen Reihen gab. Ein gewisser Iunius<sup>18</sup> habe wegen dieser schändlichen Verletzung des *hospitium* (16,4) seinen Kameraden die heftigsten Vorwürfe gemacht und sie so von weiteren Morden abgehalten. Ja, selbst von Pompeius und Labienus weiß der Verfasser des *Bellum Hispaniense* – und übrigens er allein – zu berichten, sie hätten das von ihren Leuten an den Städtern begangene grausame Verbrechen missbilligt (18,9): *Eadem nocte transfuga nuntiavit Pompeium et Labienum de iugulatione oppidorum indignatos esse.*

Des ungeachtet bleibt es aufs ganze gesehen bei der eindeutigen Rollenverteilung, welche geeignet ist, Caesars Gegner zu diffamieren, ihn selbst aber zu glorifizieren. Dass er nahezu ohne Abstriche als Sympathieträger fungieren kann, dazu trägt auch im *Bellum Hispaniense* nicht wenig der ihm nachgesagte und im gesamten Corpus propagierte Wesenszug der *clementia*<sup>19</sup> bei. Im 17. Kapitel berichtet der Verfasser eine Begebenheit, die abermals nur er allein zu kennen scheint. Aus dem von Caesar be-

---

8,6,2): ... *iudicaret nullam calamitatem socios optime de republica meritos accipere.* Im Bell. Alex. finden die Verdienste der Brüder Ariobarzanes und Ariarathes Caesars Anerkennung (66,5), *cum bene meritis uterque eorum de re publica esset.* Im Bell. Afr. erbitten die Bewohner von Thabena Caesars Hilfe (77,1), *<de> populo Romano quod bene meriti essent.*

<sup>16</sup> Ferner 15,6; 19,3; 20,2; 21,3; 22; 35,4.

<sup>17</sup> Vgl. civ. 1,4–7; 1,85; 3,90,1. Caesar lässt keine Gelegenheit aus, seinen Friedenswillen zu unterstreichen, sieht sich aber in seiner Bereitschaft zur Aussöhnung brüsk zurückgewiesen; vgl. 1,5,5; 1,9; 1,11,3; 1,24,5; 1,26,2–6; 1,32,2–9; 3,10,2–11; 3,18,3–3,19; 3,57.

<sup>18</sup> Zur Person s. Diouren 1999, 85.

<sup>19</sup> Vgl. Gall. 2,14,5; 2,28,3; 2,31,4; 4,27,5; 7,41,1; 7,43,4; 7,63,8; 8,3,5; 8,44,1; civ. 1,23,3; 1,72,3–4; 1,74,7; 1,85,12; 1,86,1; 2,12,3; 2,13,2–3; 2,22,6; 3,27,2; 3,60,1; 3,98,2; Bell. Alex. 24,4–6; 32,4; 68,1; 70,3; Bell. Afr. 31,5; 64,2; 85,9; 86,2; 88,6; 89,2–5; 92,4; 95,3. Dass diese Milde „keineswegs nur Taktik, sondern [...] auch Konsequenz und Äußerungsform der Größe Caesars“ war, betont Meier 1982,

lagerten Corduba kommen zwei Angehörige der in der Stadt liegenden pompeianischen Besatzungstruppen, ein gewisser Tullius und ein Lusitaner namens Cato. Sie beklagen ihr Schicksal, das sie zu Soldaten des Pompeius und nicht, wie sie es sich wünschten, zu Gefolgsleuten Caesars gemacht habe. Mitleiderregend schildern sie ihre und ihrer Kommilitonen ausweglose Lage, um schließlich an Caesars *clementia* zu appellieren (17,2): *relicti ac deserti a Pompeio, tua virtute superati salutem a tua clementia deprecimur...* Es ist dies die erste wörtliche Rede im *Bellum Hispaniense*, das überhaupt nur zwei *orationes rectae* aufweist<sup>20</sup>. Dieser Umstand und das unüberhörbare Pathos in den Worten der beiden Soldaten – unter anderem beschwören sie die *dii immortales* – belegen zur Genüge die Intention des Autors, auf diese Bitte und zugleich auf die sich anschließende Entgegnung erhöhte Aufmerksamkeit zu lenken<sup>21</sup>. Der Text ist zwar an dieser Stelle verstümmelt, so dass man nicht genau weiß, was Caesars Antwort unmittelbar vorausgegangen ist, doch diese selbst bleibt davon unberührt; sie lautet (17,3): *qualem gentibus me praestiti, similem in civium deditioe praestabo*. Unzweifelhaft will der Autor des *Bellum Hispaniense* mit dieser prägnanten Formulierung die grundsätzliche, umfassende Gültigkeit der das Handeln Caesars leitenden Überzeugung zum Ausdruck bringen. Seine *clementia* soll den in diesem Krieg auf der falschen, d. h. nicht auf seiner Seite stehenden Soldaten genauso zuteil werden wie den Barbaren, den Galliern und Germanen, gegen die er früher zu kämpfen hatte. Doch wenn der Verfasser des *Bellum Hispaniense* hier *gentes*, also Fremdvölker, und *cives*, römische Mitbürger, nebeneinander stellt, verletzt er – gewiss ohne es zu wollen – ein Tabu; denn die rhetorisch effektvolle Parallelisierung beinhaltet ja die Anerkennung der auf Pompeius' Seite stehenden Römer als Bürger; aber nichts lag Caesar ferner<sup>22</sup>. Er wollte keinen Bürgerkrieg führen, und deshalb sah er in den Anhängern des Pompeius keine *cives*, sondern *hostes*, die zu bekämpfen Recht und Pflicht war. Nur unter dieser Voraussetzung konnte er seinen Krieg gegen Pompeius als ein *bellum iustum* führen. Doch für eine derartige von *political correctness* geforderte Differenzierung fehlt es unserem Autor offensichtlich am nötigen Gespür.

Zudem erweisen sich gleich im übernächsten Kapitel seine Möglichkeiten, im Ausdruck zu variieren, als eher bescheiden. In dem von L. Munatius Flaccus, dem Stadtkommandanten von Ategua, Caesar schriftlich unterbreiteten Kapitulationsan-

---

450 (s. auch 447ff.; 503ff.). Damit ist eines der meist diskutierten Probleme der Caesarforschung angesprochen; hinweisen ließe sich beispielsweise auch auf Dahmann 1934, Treu 1948, Leggewie 1958.

<sup>20</sup> Die zweite (42,4–7) ist Caesar in den Mund gelegt und soll wohl den abschließenden Höhepunkt des unvollständig überlieferten Werkes bilden. Dazu unten S. 44.

<sup>21</sup> Eine informative sprachlich-stilistische Analyse der Partie bietet Pascucci 1950, 194–198.

<sup>22</sup> Die ideologischen Implikationen beleuchtet eingehend Pascucci 1965, 43–45. Ein Jahrhundert später knüpft Lucan an diese Diskreditierungskampagne an und stempelt nun umgekehrt Caesar zum *hostis*, wenn er die dem Feldherrn am Rubicon entgegnetretende Göttin Roma erklären lässt (1,191f.): *si iure venit, | si cives, huc usque licet*.

gebot heißt es nämlich (19,4): *Si mihi vitam tribues, quoniam ab Gnaeo Pompeio sum desertus, qualem me illi praestiti, tali virtute et constantia futurum me in te esse praestabo*. Die Formulierung nimmt unübersehbar eben jene rhetorische Parallelisierung auf, wie sie eben erst (17,3) in dem Tullius und Cato erteilten Bescheid zu lesen war. Ob Caesar Munatius das Leben geschenkt hat, bleibt offen. Der entsprechende Bericht Dios (43,34,5) legt eher die gegenteilige Vermutung nahe.

Die gleich anschließend um Schonung bittenden Gesandten der Städter hingegen dürfen sich der verzeihenden Gnade Caesars gewiss sein; denn ihnen antwortet er (19,6): *se Caesarem esse fidemque praestaturum*; d. h., es kommt zu einer *deditio in fidem*, die gewährleistet, dass dem Besiegten kein Leid geschieht<sup>23</sup>. Wortwahl und Prägnanz lassen erkennen, dass hier – wenn auch nicht Caesars eigene Formulierung – so doch eine seiner Denk- und Redeweise nachempfundene Aussage vorliegt<sup>24</sup>. Der lapidare Bescheid des Siegers verrät das Selbstwertgefühl eines Mannes, der auf seinen Ruf absoluter Vertragstreue baut und demzufolge den Anspruch erhebt, mit seinem bloßen Namen für Vertrauenswürdigkeit und Rechtlichkeit zu bürgen<sup>25</sup>.

Ebenfalls als Ausdruck von *clementia* wird man schließlich ein Verhalten Caesars werten dürfen, von dem abermals nur das *Bellum Hispaniense* Zeugnis ablegt. Nach der Schlacht von Munda sorgt der siegreiche Feldherr dafür, dass zwei seiner prominenten gefallenen Gegner, Labienus und Attius Varus, ein ordentliches Begräbnis erhalten (31,9): *In quo proelio ceciderunt milia hominum circiter triginta ... , praeterea Labienus, Attius Varus, quibus occisis utrisque funus est factum*<sup>26</sup>. Wenn der Auftraggeber auch nicht ausdrücklich genannt ist, so lässt sich doch kaum bezweifeln, dass diese *funera* zumindest Caesars Billigung gefunden haben müssen. Der Autor hebt den Vorgang eigens aus seiner Aufzählung der auf beiden Seiten zu verzeichnenden

<sup>23</sup> Vgl. dazu Pascucci 1965, 260 und Diouron 1999, 92.

<sup>24</sup> Klotz 1927b, 78 führt zum Vergleich die Worte Caesars an, mit denen er die Titulierung als König zurückweist (Suet. Iul. 79,2): *plebei regem se salutanti Caesarem se, non regem esse respondit*. Näher steht der Ausruf Caesars, mit dem er dem im Sturm verzagenden Schiffer Mut machen will (Plut. Caes. 38,5; App. civ. 2,57): Dieser habe Caesar an Bord und mit ihm zusammen dessen Glück. Die fast als Synonymik zu betrachtende Verbindung des Namens mit dem, was dessen Träger geradezu verkörpert, veranlasst Dio, das Objekt des Ausrufs folgerichtig allein auf den Namen zu reduzieren (41,46,3): *θάρασει Καίσαρα γὰρ ἄγεις*. Umgekehrt bietet die lapidare Kürze des Caesarwortes Lucan willkommenen Anlass zu breit interpretierender Ausgestaltung (5,577–593).

<sup>25</sup> Erinnert sei an die nicht minder von überlegenem Selbstbewusstsein zeugende abschlägige Antwort, die Caesar einer Delegation aus Ategua gibt (13,5): *se condiciones dare, non accipere consuevisse*. Fast gleichlautend weist Divico Caesars Forderung nach Stellung von Geiseln zurück (Gall. 1,14,7): *... Helvetios ... institutos esse uti obsides accipere, non dare consuerint*. Vgl. auch den Bescheid, den Q. Cicero den Nerviern erteilt (Gall. 5,41,7): *non esse consuetudinem populi Romani ullam accipere ab hoste armato condicionem*.

<sup>26</sup> App. civ. 2,105 berichtet hingegen, dass die Köpfe der beiden Caesar überbracht wurden, und Vell. 2,55,4 weiß lediglich davon, dass sie in der Schlacht den Tod gefunden haben.

Verluste heraus, ganz offensichtlich weil er ihn für bemerkenswert hält und sich ihm damit die Möglichkeit bietet, Caesars *magnanimitas* zu beweisen<sup>27</sup>.

Ob auch Caesars das Schlusskapitel 42 bildende Rede am Ende noch eine Wendung nahm, die den nach Hispaliis beordneten Vertretern der Provinzialen Gnade und Verzeihung verhieß, ist schwer zu sagen. Der Text bricht ab, und die sonstige Überlieferung schweigt. Immerhin lassen die nicht seltenen Fälle in Caesars eigenem Werk, wo er seinem Gegenüber nach strengen Vorhaltungen am Ende sei es aus politischen oder aus humanitären Erwägungen doch noch generös Verzeihung gewährt<sup>28</sup>, daran denken, dass auch hier die Rede mit einem großmütigen Akt der Vergebung ihren Abschluss finden sollte. Caesar stellt in dieser Ansprache zunächst – in *oratio obliqua* – seine um die Provinzialen erworbenen Verdienste deren schnöder Undankbarkeit gegenüber, um dann – in direkter Rede<sup>29</sup> – heftige Anklagen vorzubringen und schließlich – maßlos übersteigernd – die Unbesiegbarkeit Roms und seiner Legionen zu rühmen<sup>30</sup>. Manches spricht dafür, dass es sich bei dieser, wie schon gesagt, das Werk abschließenden Rede ebenso um ein letztlich aus der Rhetorenschule oder ihrem Umkreis stammendes Produkt handelt wie bei dem Bittgesuch des Tullius in Kapitel 17<sup>31</sup>.

Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, dass die *clementia Caesaris* um so leuchtender strahlt, je augenfälliger sie sich von der notorischen *crudelitas* seiner Gegner abhebt<sup>32</sup>. Dieses kontrastierende Nebeneinander ist aus dem *Bellum Civile*

<sup>27</sup> Die Hochherzigkeit, dem in der Schlacht gefallenen Feinde die Ehre einer Leichenfeier zu erweisen, spricht die römische Geschichtsschreibung nicht einmal Hannibal ab (vgl. Liv. 22,52,6; 27,28,1; dazu Sil. 10,517–577; 13,714–716; 15,384–396). Ganz im Gegensatz dazu lässt Lucan (7,797–846) in der offenkundigen Absicht, aus eben jener Großmut, wie sie im *Bellum Hispaniense* zutage tritt, den abstoßendsten Frevelmut zu machen, seinen Caesar den in Pharsalos erschlagenen Gegnern die Bestattung verweigern.

<sup>28</sup> Vgl. Gall. 1,14,1–6; 1,20,6; 4,27,5; 7,54,2–4; civ. 1,22,5–6; 1,23,3–4; 1,85. Auch die Fortsetzer wissen von derartigen Gnadenerweisen: Gall. 8,22; Bell. Alex. 68,1; 70; Bell. Afr. 90.

<sup>29</sup> Die gleiche Abfolge findet sich in der Verteidigungsrede des Vercingetorix Gall. 7,20,3–12 sowie in den Reden Curios civ. 2,31–32.

<sup>30</sup> Dass diese Form der Selbstdarstellung dem authentischen Caesar völlig fremd ist, bemerkt Pascucci 1965, 386 (ebenso 1973, 621). Dennoch wollte Pötter 1932, 60f. sowohl diese Rede als auch die von Kapitel 17 Caesar zuweisen, was freilich schon von Seel 1935, 62–64 überzeugend zurückgewiesen wurde.

<sup>31</sup> Nach Pascucci 1965, 59 verraten beide Reden „un virtuosismo retorico, di gran lunga superiore al livello linguistico e letterario dell'autore“ (vgl. auch Pascucci 1973, 612–621). Im gleichen Sinn äußerte sich schon Fleischer 1878, 278. Entschiedener urteilt Richter 1977, 223: „Nach allen Beobachtungen an der erzählenden Sprache des BHisp erscheint es völlig ausgeschlossen, daß die beiden Reden aus derselben Feder geflossen sind wie der übrige Teil der Schrift. Hier ist ein rhetorisch geschulter Schreiber am Werk, der Beispiele überzeugender Redekunst formuliert, wie sie in zwei typischen Situationen praktiziert werden k o n n t e oder s o l l t e : in der *supplicatio* und in der *sententia* eines *victor magnanimus*.“

<sup>32</sup> Zu erinnern ist an das skrupellose Vorgehen des Cn. Pompeius gegen Bürger und Städte der Provinz (1,2–4) und an die Ermordung der *hospites* in Ategua (15,6). Verwiesen sei ferner auf die Berichte in

nur zu gut bekannt, doch im Unterschied dazu – und damit steht er innerhalb der Fortsetzungsschriften allein – verschließt der Fortsetzer den Blick nicht vor abstoßenden Gräueltaten, wie sie eben auch auf der Seite Caesars vorkommen. Das beste Beispiel dafür bieten die scheußlichen Umstände der Belagerung von Munda<sup>33</sup>. Nach der Schlacht, die das Ende des Spanischen Krieges markiert, ziehen sich die Besiegten in die nahegelegene Stadt zurück, die alsbald von Caesars Truppen eingeschlossen wird. Das Material, aus dem man den Belagerungswall errichtet, ist – um es euphemistisch zu sagen – ungewöhnlich, so ungewöhnlich, dass im Anschluss an das *Bellum Hispaniense* kaum eine der sonst verfügbaren Quellen es versäumt, seiner Erwähnung zu tun<sup>34</sup>. Zur Fundamentierung des Walls bedient man sich nämlich der Leichen der gefallenen Feinde (32,2: *pro caespite cadavera collocabantur*), als Palisaden müssen deren Schilde und Speiße erhalten (*scuta et pila pro vallo*), auf die Spitzen der Schwerter steckt man die den Leichen abgeschlagenen Köpfe und richtet diese so aus, dass sie zur Stadt hinüberschauen (*insuper occisorum in gladiatorum mucronibus capita hominum ordinata ad oppidum conversa*). Die in Munda Eingeschlossenen sind also gezwungen, unablässig in die Gesichter ihrer erschlagenen Kameraden zu blicken – eine wahrlich perfid ausgeklügelte Methode psychologischer Kriegführung! Indes scheint der Autor des *Bellum Hispaniense* das Abstoßende, ja Unmenschliche solchen Vorgehens überhaupt nicht zu empfinden. Jedenfalls berichtet er davon völlig ungerührt, ganz so als handle es sich um ein alltägliches Geschehen. Ebenso wenig bemerkt er offenbar, wie er mit der horriblen Schilderung sein eigenes Bemühen sabotiert, von Caesar ein Bild zu zeichnen, das diesen im Gegensatz zu Pompeius und dessen Anhang als besonnen, gerecht und – *last, but not least* – als gütig vor Augen stellt<sup>35</sup>. Diese mangelnde Sensibilität für das Stimmige fällt um so mehr ins Gewicht, als sich zwar im *Bellum Gallicum* durchaus von Caesar zu verantwortende Brutalitäten finden lassen, diese aber dort niemals – und das macht den bezeichnenden Unterschied aus – ohne eine quasi legitimierende Begründung zu lesen sind<sup>36</sup>.

---

18,6; 19,3; 21,3; 22,1; 27,4; 27,6.

<sup>33</sup> Hinzu kommen Brutalitäten der Soldateska, wie sie 12,1–3; 13,3; 16,3; 20,6; 34,5; 39,2 geschildert werden. Wenn auch in keinem Fall Caesar als Urheber derartigen Vorgehens in Erscheinung tritt, so ist doch wohl mit seiner Kenntnis und seiner Billigung zu rechnen.

<sup>34</sup> Vgl. Val. Max. 7,6,5; Flor. 2,13,85; Cass. Dio 43,38,4; App. civ. 2,105.

<sup>35</sup> Pascucci 1965, 35 bezeichnet derartige Schilderungen (zu ihnen gehört auch 18,9; s. dazu oben S. 41) als kontraproduktiv.

<sup>36</sup> Vgl. Gall. 2,32,4; 2,33,6–7; 3,10; 3,16,4; 4,13; 4,14,3–5; 5,7,6–9; 6,2,3; 6,34,5–9; 6,44; 7,11,8–9; 7,28,4; 7,78,3–5; 7,89,3–5; entschuldigend auch Hirtius Gall. 8,24,4; 8,38,5; 8,44,1; Bell. Afr. 86,9 tut Caesar alles, um das Massaker an den Soldaten Scipios zu verhindern. Canali 1965, 139 geht wohl zu weit, wenn er aus dergleichen Beobachtungen folgern möchte, die Autoren des Corpus hätten ein unterschwelliges Vergnügen empfunden, „di incrinare in qualche parte il mito del grande generale, una sorta di ambigua rivalsa da parte di capi in sottordine“ (vgl. auch Canali 1966, 122).

Nach der Auswertung des Befundes hat die Untersuchung einen Punkt erreicht, an dem es geboten erscheint, ein erstes Resümee zu ziehen: Der Caesar des *Bellum Hispaniense* ist schnell, so schnell, dass er sich damit paradoxerweise sogar in Gefahr bringen kann. Er besitzt charakterliche Vorzüge, die ihn seinen Gegnern moralisch überlegen machen und ihm bei Verbündeten wie Besiegten den Ruf eines Garanten für verlässlichen Schutz und gerechte Behandlung eingetragen haben. Auf seine verzeihende *clementia* dürfen selbst jene hoffen, die sich gegen ihn gestellt haben und an ihm schuldig geworden sind. Zu derlei Stärken gesellt sich – und auch das tritt im *Bellum Hispaniense* immer wieder zutage – die Genialität eines Feldherrn, der mit untrüglicher Sicherheit stets die richtige Entscheidung trifft, der dank seiner taktischen Finessen auch bei Standortnachteilen oder numerischer Unterlegenheit am Ende die Oberhand behält, der es versteht, seine Soldaten zum Sieg zu führen.

Mit diesen Zügen wirkt das aus dem *Bellum Hispaniense* zu gewinnende Caesarbild zunächst nicht sonderlich originell, scheint es doch im Wesentlichen dem zu gleichen, das Caesar selbst im eigenen Werk von sich gezeichnet hat<sup>37</sup>. Doch bei genauerem Hinsehen zeigen sich Nuancen, die erkennen lassen, dass der Autor des *Bellum Hispaniense* eben doch einen anderen Caesar, seinen Caesar, vor Augen hatte und dass er mit diesem allem Anschein nach gar nicht so vertraut war, wie er seine Leser – vor allem durch eingestreute indirekte und direkte Zitate aus Caesars Mund – glauben machen möchte. Der unbestreitbare Vorsatz, Caesars Lob zu singen, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass ihm dabei Missgriffe unterlaufen, die ebenso auf äußere wie auf innere Distanz zu dem schließen lassen, dem des ungeachtet seine uneingeschränkte Bewunderung gehört.

Darauf sind denn wohl auch die augenfälligen Defizite zurückzuführen, die das Bild Caesars lückenhaft erscheinen lassen und mehr als ein gelegentlich irritierender Fauxpas dazu angetan sind, eine hinreichende Informiertheit und Kompetenz des Verfassers in Frage zu stellen. Dafür dass diesbezüglich in der Tat Skepsis angebracht ist, sprechen allein schon die ungewöhnlich vielen Passagen des *Bellum Hispaniense*, die ganz oder weitgehend ohne den Protagonisten auskommen müssen. In nicht weniger als 12 der 42 Kapitel sucht man den Namen Caesars vergeblich. Hinzu kommen nicht wenige Stellen, wo er zwar erwähnt ist, doch ohne dass damit auf nennenswerte von ihm initiierte Aktionen verwiesen würde<sup>38</sup>.

<sup>37</sup> Rambaud 1966 meinte, daraus Aufschlüsse über Caesars Persönlichkeit gewinnen zu können.

<sup>38</sup> Ganz anders sieht das Verhältnis im *Bell. Alex. aus.*, wo nur in 5 der in Frage kommenden 47 Kapitel (1–33; 65–78) nichts vom Handeln Caesars zu lesen ist. In *Gall. 8* fehlt Caesar zwar in 17 der 55 Kapitel, und im *Bell. Afr.* sind es immerhin 15 von 98 Kapiteln, in denen Caesar keine Rolle spielt; doch in beiden Fällen ist seine Abwesenheit vor allem dadurch bedingt, dass er sich entweder gar nicht am Schauplatz des berichteten Geschehens aufhält (z. B. *Gall. 8,26–37*) oder – und das gilt gerade für das *Bell. Afr.* – der Erzähler in einer dezidiert komplementären Sicht den Blick auf die Gegner (Labienus, Scipio, Cn. Pompeius, Cato, Considius und andere) richtet.



Vor allem fällt das totale Ausblenden des Befehlshabers dort auf, wo die Entscheidungsschlacht dieses Krieges, die Schlacht von Munda, geschildert wird<sup>39</sup>. Während etwa App. civ. 2,104 und Plut. Caes. 56 wortreich Caesars persönlichen Einsatz würdigen und ihn übereinstimmend in unmittelbarer Lebensgefahr sehen – Suet. Iul. 36 weiß sogar von Selbstmordgedanken Caesars –, hält es der Verfasser des *Bellum Hispaniense* für wichtiger, einen Eindruck vom Lärm der Waffen, vom Geschrei der Krieger, vom Stöhnen der Verwundeten zu vermitteln und die Verbissenheit des Kampfes mit einem Enniuszitat zu illustrieren (31,6–7). Doch über Caesars persönlichen Einsatz verliert er kein Wort<sup>40</sup>. Die Gelegenheit, ihn da vorzustellen, wo er sich als Feldherr und Kämpfer an vorderster Front zu bewähren hatte, lässt sich dieser Autor kommentarlos entgehen. Es fehlt ihm der Blick für das Wesentliche; statt dessen sucht er zu dramatisieren, nimmt Zuflucht zu rhetorischem Pathos oder gefällt sich im Ausbreiten von Nebensächlichem und Belanglosem.

Doch er schenkt nicht nur dem Caesar, der sich inmitten seiner Soldaten ins Getümmel der Schlacht stürzt, keine Beachtung, sondern er ignoriert überhaupt fast gänzlich den Heerführer, der sich mit seiner Truppe aufs engste verbunden weiß. Sei es, dass sich Caesars kameradschaftliches Verhalten für den Autor des *Bellum Hispaniense* gewissermaßen von selbst verstand, sei es, dass er gar nicht in der Lage war, es als solches wahrzunehmen, sein Schweigen bleibt in jedem Fall befremdlich, zumal Caesar selbst sich kaum eine Gelegenheit entgehen lässt zu demonstrieren, wie sehr ihm Wohl und Wehe seiner Legionäre am Herzen liegen und welche einzigartige Wertschätzung sie ihrerseits ihm entgegenbringen<sup>41</sup>. Ganz im Sinne dessen, dem sie sich mit den eigenen Büchern anschließen wollen, versäumen es gleichfalls weder Hirtius noch die Verfasser des *Bellum Alexandrinum* und des *Bellum Africum*, das zwischen Caesar und der Truppe herrschende außergewöhnlich gute Einvernehmen gebührend hervorzuheben<sup>42</sup>. Caesar sorgt sich um seine Soldaten, bemüht sich, ihren

<sup>39</sup> Bell. Hisp. 31,5 ist lediglich vom Eingreifen des *equitatus Caesaris* die Rede.

<sup>40</sup> Klotz 1909 war der Ansicht, der Autor habe als Angehöriger der 5. Legion (562f.) auf dem linken Flügel gekämpft (wohingegen Veith 1931, 570f. ihn der 10. Legion zuweisen und auf dem rechten Flügel postieren wollte) und dort vom Eingreifen des Feldherrn nichts bemerkt (571). Doch auch eine solche Annahme kann nicht erklären, warum geradezu der Eindruck entsteht, Caesar sei an der entscheidenden Schlacht des Spanischen Krieges gar nicht selbst beteiligt gewesen. Schulten 1935, 391f., der sämtliche Quellen vergleicht und sich hinsichtlich der vom Autor in der Schlacht bezogenen Position Klotz anschließt, schenkt indes dem Aussparen Caesars keine Beachtung.

<sup>41</sup> Vgl. Gall. 1,25,1; 1,40–41; 1,52,1; 2,25,2–3; 3,14,8; 5,52,4–6; 6,8,4; 7,17,3–8; 7,19,4–6; 7,52–53,1; 7,62,2; civ. 1,7,7–8; 1,39,3–4; 1,64,2–4; 1,71–72,4; 1,87,1–3; 3,6,1; 3,26,1; 3,47,4–6; 3,53,5; 3,64,3–4; 3,73–74; 3,78,4; 3,90–91,3; 3,95,2.

<sup>42</sup> Vgl. Gall. 8,4,1; 8,6,4; Bell. Alex. 8–9,1; 15,1–5; 17,3; 22; 30,2; 57,6; 77,2; Bell. Afr. 10,3–4; 18,4–5; 34,6; 81,2–83,1; 86,3. Vogt 1940 gibt zwar zutreffend den Eindruck wider, wie man ihn aus dem überwiegenden Teil der Quellen vom Verhältnis Caesars zu seinen Soldaten gewinnen kann, doch die abweichende Sicht des *Bellum Hispaniense* bleibt unberücksichtigt (vgl. vor allem Vogts Behandlung der Schlacht von Munda 13f.).

Anliegen gerecht zu werden, versteht es, sie aufzuheitern, zu ermutigen und anzuspornen. Sie umgekehrt respektieren nicht nur seine Autorität, sondern hängen sogar an ihrem Feldherrn, fühlen sich ihm verpflichtet und nehmen allein ihm zuliebe die größten Strapazen auf sich. Von all dem findet man im *Bellum Hispaniense* kaum eine Spur. Im Gegenteil, wenn Caesar vor der Schlacht von Munda die Soldaten wegen des ungünstigen Terrains davon abhält umgehend loszuschlagen, zeigen sich diese darüber verärgert (30,4: *molestae et acerbè accipiebant se impediri quominus proelium conficere possent*), so dass man eher meinen könnte, es fehle ihnen an Vertrauen in die militärische Kompetenz ihres Feldherrn. Dies gilt umso mehr, als eine solche Missbilligung hier isoliert steht, während die wenigen kritischen Stimmen, die im *Bellum Alexandrinum* (24,6) und im *Bellum Africum* (82,2–4; 85,9) aus Soldatenmund vernehmlich werden, dort vielfach durch begeisterte Zustimmung reichlich aufgewogen werden. Im *Bellum Hispaniense* findet sich hingegen nur eine einzige Stelle, an der Caesar gegenüber seinen Leuten als Wohltäter in Erscheinung tritt (26,1): *Caesar ob virtutem turmae Cassianae donavit milia ·X·III et praefecto torques aureos V et levi armaturae milia ·X·III*. Aber auch bei dieser Gelegenheit sind Art und Umfang der Geschenke für den Berichtstatter offenkundig wichtiger als das Gefühl dankbarer Verbundenheit, aus dem heraus sie erfolgen.

Wenn aber schon ein so hervorstechendes Merkmal Caesars wie die Solidarität mit seinen Soldaten im *Bellum Hispaniense* so gut wie keine Beachtung findet, kann es auch nicht weiter verwundern, dass weniger ins Auge springende Eigenschaften darin gänzlich unbemerkt bleiben. So erfährt man weder etwas von seinem diplomatischen Geschick, seiner Gabe, zu vermitteln, unterschiedliche Interessen auszugleichen und sich dabei in Lage und Befindlichkeit seines jeweiligen Gegenübers zu versetzen, noch ist jemals von seinem Mitgefühl, seiner *humanitas* oder *animi magnitudo* die Rede, geschweige denn, dass sein Charme, seine Verbindlichkeit, seine bezwingende Ausstrahlung zur Sprache kämen. All diese gewinnenden Wesenszüge nimmt Caesar selbst durchaus für sich in Anspruch<sup>43</sup>. Aber auch Hirtius und die Verfasser des *Bellum Alexandrinum* und des *Bellum Africum* vergessen nicht, damit für Caesar die Sympathien ihrer Leser zu wecken<sup>44</sup>. Wenn der Autor des *Bellum Hispaniense* es anders hält, dann offenbar nicht, weil er Caesar diese Züge absprechen wollte, sondern weil

<sup>43</sup> Vgl. Gall. 1,19,2–4; 1,20,5–6; 1,28,3–5; 1,33,1–2; 1,40,13; 1,53,6; 2,5,1; 2,12,5; 2,14,5; 2,15,1; 2,28,3; 2,31,4; 2,32,1; 2,33,1; 4,6,5; 4,18,3; 4,21,6; 6,4,3; 7,63,8; civ. 1,5,5; 1,9; 1,13,5; 1,72,3; 1,74,7; 2,13,3; 2,21; 2,22,6; 3,1,5; 3,27,2; 3,60,1; 3,81,2; 3,98,2; 3,105,2. Rambaud 1972, 82–84 möchte dieses Verhalten Caesars auf epikureischen Einfluss zurückführen.

<sup>44</sup> Vgl. Gall. 8,5; 21,2; 49; 50; 55,2; Bell. Alex. 24,1–4; 32,3; 65,4; 66,3–5; 70,2; 78; Bell. Afr. 7,2; 36,2; 86,1–2; 88,6; 89,5; 92,2–4; 95,3. Dass diese Zeugnisse durchaus ein Stück Wirklichkeit widerspiegeln, bestätigt die erstaunliche Wirkung, die Caesar auf die Zeitgenossen ausübte. So kann Seel 1967, 148 mit Blick auf Cicero sagen: „[...] von Caesars Art war er aufs stärkste angetan“; und weiter (149): „Daß dieser Bezauberung ein echter Eindruck von Caesars charismatisch begnadeter Persönlichkeit

er sie ihm nicht zusprechen konnte. Ob ihm nun nicht die Möglichkeit gegeben war, sie wahrzunehmen oder ob er dafür einfach keinen Blick besaß, muss dahingestellt bleiben und tut letztlich auch nichts zur Sache.

Hinzu kommt, und das ist vielleicht das Entscheidende, dass dem Autor des *Bellum Hispaniense* das Interesse zu fehlen scheint, tiefer liegenden Ursachen und Zusammenhängen nachzuspüren. Während die Verfasser des *Bellum Alexandrinum* und des *Bellum Africum* bemüht sind, sich in Caesar hineinzusetzen, seine Überlegungen nachzuvollziehen, seine Beweggründe und Absichten zu erfassen, darüber hinaus aber auch in vertiefenden Kommentaren sich selbst vom Handeln der Akteure berührt zeigen sowie Voraussetzungen und Hintergrund offenlegen wollen<sup>45</sup>, lässt sich im *Bellum Hispaniense* nicht einmal ansatzweise der Versuch erkennen, das Geschehen transparent zu machen, so dass sich dahinter wenigstens andeutend und umrisshaft jene Verbindung von rationalem Kalkül und stimulierender Emotionalität abzeichnen könnte, die Caesars Persönlichkeit ausmacht. In seinem Menschsein ist der Feldherr deswegen kaum zu erkennen, zumal der Verfasser sein Caesarbild mit allzu groben Strichen gezeichnet hat. Ihn treibt literarischer Ehrgeiz, sich einer Aufgabe zu unterziehen, die offensichtlich seine Kräfte übersteigt. Denn um sie erfolgversprechend zu leisten, hätte es größerer schriftstellerischer Befähigung bedurft. Zudem scheint er Caesar weder dem militärischen Range nach, noch hinsichtlich Mentalität und Bildung so nahe zu stehen, wie er seine Leser glauben machen möchte. Weder verfügt er über erhellende Hintergrundinformationen, noch eignet ihm tiefer gehendes Verständnis für Caesars Strategie und Motivation. Das Ergebnis ist ein reichlich unscharfes, künstlerisch unbefriedigendes und insgesamt defizientes Bild. In seinem Zentrum steht Caesar, aber nicht als alles überstrahlende Lichtgestalt, sondern als der zwar überlegene und deswegen bewunderte Feldherr, den aber vom Betrachter eine zu große Distanz trennt, als dass Individualität und Singularität seiner Persönlichkeit begreifbar würden.

Indes wird man dem Bild trotz solcher Unzulänglichkeit einen eigenen Wert nicht absprechen wollen; lässt es uns doch Caesar mit den Augen eines Zeitzeugen sehen, der sicher nicht zu seinen engsten Vertrauten zählte, nicht in seinen Propagandaapparat eingebunden war, keinen unmittelbaren Zugang zu seinem Denken und Fühlen fand, der statt dessen auf seine ganz persönliche, infolge der für ihn unüberbrückbaren Distanz beschränkte und lückenhafte Wahrnehmung angewiesen war, und natürlich auf das, was er von ihm und über ihn hatte lesen können.

---

zugrunde liegt, der sich auch weniger feinnervige Zeitgenossen als Cicero nicht entziehen konnten, ist unzweifelhaft“.

<sup>45</sup> Als Beispiele lassen sich anführen: Bell. Alex. 7,2–3; 18,2; 24,6; 25,4; 55,5; 74,3; 75,3; 76,1; Bell. Afr. 3,5; 7,4; 9,2; 11,4; 12,1; 22; 31,4–10; 40,5–6; 57; 59,1; 61,1; 61,5; 71,1; 73,1–2; 75,5.

Das Ergebnis fällt ernüchternd aus, mag aber gerade deshalb helfen, andere literarische Caesarbilder mit der gebotenen kritischen Reserve zu betrachten. Die Aureole, die dort den genialen Strategen und Politiker zu umstrahlen pflegt, musste offenbar nicht von jedem, der ihn aus eigenem Erleben kannte, in gleicher Weise gesehen, seine überragende Größe nicht in gleicher Weise empfunden werden. Damit führt diese Untersuchung zur schon eingangs gestellten Frage zurück: Wer war der Verfasser des *Bellum Hispaniense*? Wenn er, wie die gewonnenen Erkenntnisse wahrscheinlich machen, jemand war, der nicht unmittelbar zu Caesars Entourage gehörte, dann lieferte dieses sozusagen negative Ergebnis immerhin die Antwort auf eine andere Frage, nämlich die, warum es so schwer oder gar unmöglich ist, den Verfasser des *Bellum Hispaniense* zu identifizieren.

### Literaturverzeichnis:

- Canali, Luca (1965): Problemi della prefazione irziana, in: *Maia N. S.* 17, 125–140.  
 — (1966): Osservazioni sul corpus cesariano, in: *Maia N. S.* 18, 115–137.  
 Dahmann, Hellfried (1934): *Clementia Caesaris*, in: *Neue Jahrbücher für Wissenschaft u. Jugendbildung* 10, 17–26 (abgedr. in: *Römertum*, hg. von Hans Oppermann, Darmstadt 1962, 188–202).  
 Diouron, Nicole (1999): *Pseudo-César, Guerre d'Espagne*, Texte établi et traduit par N. D. (= Les Belles Lettres), Paris.  
 Faller, Alois (1949): *Sprachliche Interpretation zum Bellum Hispaniense*, Diss. Freiburg i. Br.  
 Fleischer, Curt (1878): *Zu Caesar und seinen Fortsetzern*, in: *Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik* 117, 273–282.  
 Hoof, Anton J. L. van (1974): *The Caesar of the Bellum Hispaniense*, in: *Mnemosyne* 27, 123–138.  
 Klotz, Alfred (1909): *Die Schlacht von Munda*, in: *Neue Jahrbücher für das Klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik* 23, 560–573.  
 — (1927a): *C. Iuli Caesaris commentarii ed. A. K., vol III commentarii Belli Alexandrini, Belli Africi, Belli Hispaniensis, accedunt C. Iuli Caesaris et A. Hirti fragmenta* (= Bibliotheca Teubneriana), Leipzig.  
 — (1927b): *Kommentar zum Bellum Hispaniense*, Leipzig/Berlin.  
 Kohl, Johannes: *Der Verfasser des Kriegstagebuches vom Bellum hispaniense*, in: *Bayerische Blätter für das Gymnasial-Schulwesen* 60, 38–42.  
 Leggewie, Otto (1958): *Clementia Caesaris*, in: *Gymnasium* 65, 17–36.  
 Malitz, Jürgen (1987): *Die Kanzlei Caesars – Herrschaftsorganisation zwischen Republik und Prinzipat*, in: *Historia* 36, 51–72.

- Meier, Christian (1982): Caesar, Berlin.
- Pascucci, Giovanni (1950): Stile e lingua dell'Hispaniense, in: StudUrb N.S. 24, 191–217.
- (1965): *Bellum Hispaniense*. Introduzione, testo critico e commento a cura di G. P. (=Testi greci e latini con commento filologico. 5), Florenz.
- (1973): Paralipomeni della esegesi e della critica al 'Bellum Hispaniense', in: ANRW I.3, Berlin/New York, 596–630.
- Pötter, Heinz (1932): Untersuchungen zum *Bellum Alexandrinum* und *Bellum Africanum*. Stil und Verfasserfrage (Diss. Münster 1931), Borna/Leipzig.
- Rambaud, Michel (1966): César à travers les commentaires, in: Conférence faite le 19 janvier 1966 à la Société d'Études Latines de Bruxelles 1965–66 (=Collection Latomus. 92), Brüssel 1968, 47–75 (abgedr. in: Rambaud, Michel: *Autour de César*, Lyon 1987, 89–109).
- (1972): A propos de l'*humanitas* de César, in: LEC 40, 144–155 (abgedr. in und zit. nach: Rambaud, Michel: *Autour de César*, Lyon 1987, 79–87).
- Richter, Will (1977): Caesar als Darsteller seiner Taten, Heidelberg.
- Schulten, Adolf (1935): Die Schlacht bei Munda, in: RhM N.F. 84, 391–400.
- Seel, Otto (1935): Hirtius. Untersuchungen über die pseudocaesarianischen bella und den Balbusbrief (=Klio Beihefte. N.F. 22), Aalen 1963 (ND d. Ausg. Wiesbaden 1935).
- (1967): Cicero. Wort – Staat – Welt, Stuttgart 1967 (3. Aufl., 1. Aufl. 1953).
- Strocchi, Francesco (1996): L'autore del *Bellum Hispaniense*, in: RIL 130, 99–112.
- Treu, Max (1948): Zur *clementia Caesaris*, in: MH 5, 197–217.
- Veith, Georg (1931): Die Schlacht von Munda, in: Kromayer, Johann; Veith, Georg: *Antike Schlachtfelder. Bausteine zu einer antiken Kriegsgeschichte. Band 4*, Berlin, 552–577.
- Vogt, Josef (1940): Caesar und seine Soldaten, Leipzig/Berlin (abgedr. in: AU 7 [1955], 53–73).



# Zeit ist Geld

## Kalendermanipulation und die ökonomische Bedeutung des Schaltmonats

*Roland Färber*

Nicht allzu häufig wird man in den Schriftenverzeichnissen deutscher Althistoriker auf Studien zur Zeitrechnung und zum antiken Kalenderwesen stoßen, wie dies bei Jürgen Malitz der Fall ist. Im Jahr 1987 ist sein viel beachteter Aufsatz zur Kalenderreform Caesars erschienen, und jüngst hat er sich unter dem Titel *Die Ordnung der Zeit*, wiederum ausgehend von Caesars Reform, verschiedensten Aspekten des antiken Kalenderwesens zugewandt und einen Bogen bis in die Gegenwart gespannt<sup>1</sup>. Dieses Interessengebiet des Geehrten aufgreifend, möchte der vorliegende Beitrag einen wenig erforschten Aspekt dessen beleuchten, wie Zeit in der Antike als ökonomische Ressource begriffen und instrumentalisiert wurde<sup>2</sup>.

Das althergebrachte römische Jahr, das sogenannte Jahr des Numa, wies noch etliche Merkmale eines Mondsonnenjahres auf. Seine zwölf Monate umfassten nur 355 Tage, so dass zum Ausgleich mit dem astronomischen Jahr regelmäßig eine umfangreichere Einschaltung von Tagen notwendig war. Im Jahr 46 v. Chr. stellte C. Iulius Caesar in seiner Funktion als *pontifex maximus* diesen Kalender auf den Lauf der Sonne um – seine „unumstrittenste Leistung“, wie Jürgen Malitz treffend konstatiert hat<sup>3</sup>. Von den Missständen, die für diese Reform ausschlaggebend gewesen seien, erfahren wir bei Caesars Biograph Sueton<sup>4</sup>. Dieser begründet die Notwendigkeit der

---

<sup>1</sup> Malitz 1987; Malitz 2009.

<sup>2</sup> Für nützliche Hinweise und freundliche Kritik gebührt mein Dank Jürgen Malitz, Johannes Nollé, Peter Rothenhöfer, Sara Saba, Léopold Migeotte sowie den Teilnehmern des Festkolloquiums in Eichstätt.

<sup>3</sup> Malitz 1987, 131.

<sup>4</sup> Suet. Iul. 40,1: *conversus hinc ad ordinandum rei publicae statum fastos correxit iam pridem vitio pontificum per intercalandi licentiam adeo turbatos, ut neque messium feriae aestate neque vindemiarum autumno competerent*. Malitz 1987, 116 mit Anm. 69 weist darauf hin, dass Suetons Würdigung der Reform vergleichsweise ausführlich ist und von seinem besonderen Interesse an Kalenderfragen herrühren dürfte, von dem das verlorene Werk *De anno Romanorum* zeugt; darüber hinaus mag ihm die Reform in der übrigen Literatur zu wenig Beachtung erfahren haben und eine ausführliche Behandlung als Vorbau für seine Augustus-Vita wichtig erschienen sein.



Maßnahme mit der Divergenz zwischen dem bürgerlichen Kalender und den astronomisch bedingten Jahreszeiten. Schuld daran seien die *pontifices* gewesen, die die Schaltung nicht recht in den Griff bekommen hätten. Sueton spricht vom *vitium* der Oberpriester und von ihrer *licentia*. Der etwa zeitgleich schreibende Plutarch fügte in seiner Caesarbiographie diesen Anklagepunkten hinzu, dass die *pontifices* völlig unvermittelt und für niemanden vorhersehbar einen Schaltmonat in den Kalender eingefügt hätten<sup>5</sup>. Weniger polemisch hatte es Cicero formuliert: Bei ihm ist es schlicht *neglegentia*<sup>6</sup>. Doch das Problemfeld, welches sich hier andeutet und in den *pontifices* einen vermeintlichen Schuldigen findet, umfasste nicht einfach nur Vernachlässigung, Unvermögen, astronomisches Dilettantentum oder Aberglaube<sup>7</sup>. Es gestaltete sich weit komplexer: Der römische Kalender besaß mit der Schaltung einen Mechanismus, der in den Händen eines Priesterkollegiums lag. Dieses Kollegium konnte sehr frei darüber befinden, ob geschaltet wurde oder nicht; dieses Kollegium konnte man beeinflussen – kurzum: der Kalender war manipulierbar!

Auch einige spätere römische Schriftsteller haben registriert, dass man es nicht allein den Oberpriestern anlasten konnte, wenn der Kalender – um eine plastische Formulierung Theodor Mommsens aufzugreifen – „gänzlich ins Wilde“ gelaufen war<sup>8</sup>. Vielmehr hätte nach den fast wortgleichen Überlieferungen der Antiquare Solinus (Ende 3./Anfang 4. Jh. n. Chr.) und Macrobius (um 400 n. Chr.) sowie des spätantiken Historikers Ammianus Marcellinus (ca. 330–400 n. Chr.) im Hintergrund noch eine überaus machtvolle Interessengruppe agiert: die *publicani*<sup>9</sup>. Mit den Staatspächtern

<sup>5</sup> Plut. Caes. 59,3: οἱ δ' ἱερεῖς μόνοι τὸν καιρὸν εἰδότες ἐξαίφνης καὶ προησθημένου μηδενὸς τὸν ἐμβόλιμον προσέγραφον μῆνα, Μερκηδόνιον ὀνομάζοντες. Über die von Plutarch herangezogenen Quellen sind kaum sichere Aussagen möglich: Malitz 1987, 114 Anm. 55 und 126 mit Anm. 119 schließt Livius aufgrund von dessen reservierter Haltung gegenüber der Reform aus; angesichts Plutarchs überaus positiver Darstellung kämen unter den von ihm namentlich zitierten Quellen vielleicht die verlorene Caesarbiographie des Oppius oder die ebenfalls nicht erhaltenen *Historien* des Asinius Pollio in Frage; aber auch an Varro wäre zu denken (vgl. Anm. 24).

<sup>6</sup> Cic. leg. 2,29: *quod ad tempus ut sacrificiorum libamenta serventur fetusque pecorum, quae dicta in lege sunt, diligenter habenda ratio intercalandi est; quod institutum perite a Numa posteriorum pontificum neglegentia dissolutum est.*

<sup>7</sup> Aberglaube (in prinzipiell neutralem Sinne) könnte durchaus ein gewichtiger Faktor gewesen sein, so jedenfalls Macr. Sat. 1,14,1 (s. Anm. 9); vgl. auch Cass. Dio 48,33,4 (41 v. Chr.).

<sup>8</sup> Mommsen 1859, 27 (bezogen darauf, dass der Kalender weder mit den Mondphasen noch mit dem Lauf der Sonne in Einklang war).

<sup>9</sup> Sol. 1,42: *quod cum initio Romani probassent, contemplatione numeri parilis offensi neglectum brevi perdiderunt, translata in sacerdotes intercalandi potestate: qui plerumque gratificantes rationibus publicanorum pro libidine sua subtrahebant tempora vel augebant; Amm. 26,1,12: haec nondum extentis fusius regnis diu ignoravere Romani perque saecula multa obscuris difficultatibus implicati tunc magis errorum profunda caligine fluctuabant, cum in sacerdotes potestatem transtulissent intercalandi, qui licenter gratificantes publicanorum vel litigantium commodis, ad arbitrium suum subtrahebant tempora vel augebant; Macr. Sat. 1,14,1: verum fuit tempus cum propter superstitionem intercalatio omnis omissa est: non numquam vero per gratiam sacerdotum, qui publicanis proferri vel imminui consulto*



betreten wir das Gebiet der Wirtschaft und der Finanzgeschäfte, und es drängt sich die Frage auf, welche Beweggründe die Staatspächter haben mochten, auf die *pontifices* einzuwirken und sich für oder gegen die Einschaltung eines Monats stark zu machen. Oder allgemeiner gefragt: Welche Rolle spielten ökonomische Motive generell bei der Manipulation des Kalenders?

Wenn im Folgenden von ‚Kalendermanipulation‘ die Rede ist, so wird darunter der bewusste Eingriff in das bürgerliche Jahr eines Gemeinwesens verstanden, welches die täglichen Geschäfte, religiöse und – zum Teil – auch politische Termine, weithin bestimmt: Kalenderimmanente Mechanismen oder Merkmale werden missbraucht, um eigene Interessen durchzusetzen oder sich einen persönlichen Vorteil zu verschaffen. Eine Manipulation ist also erst dann gegeben, wenn es nicht mehr allein um die Korrektur zum Ausgleich des bürgerlichen Jahres mit dem Lauf des Mondes oder der Sonne geht. Das entspricht weitestgehend auch dem Verständnis des Begriffs in der Forschung<sup>10</sup>. Man muss sich freilich im Klaren darüber sein, dass antike Zeitgenossen vor Caesars Reform der Sache mit ganz anderem Maßstab begegneten. Nach dem Reflex in den Quellen hat der unlautere Eingriff in den Kalender als ‚Tatbestand‘ eher im Schatten dessen gestanden, was letztlich damit angestrebt oder erreicht wurde. Kritik zielte primär darauf; über den korrekt laufenden Kalender zeigte man sich weniger besorgt. Erst nach dem Jahr 46 v. Chr. scheint ein neues ‚Zeitgefühl‘ für das Phänomen verstärkt sensibilisiert zu haben, so dass wir es hauptsächlich bei kaiserzeitlichen Schriftstellern thematisiert finden<sup>11</sup>.

Manipulation am Kalender ist ein ziemlich gut erforschtes Sujet für die Zeit der späten römischen Republik. Im Zusammenhang mit dem vorjulianischen Kalender und gerade auch mit dem caesarischen Reformwerk wurde es vielfach angesprochen, so von Jürgen Malitz, Jörg Rüpke und anderen<sup>12</sup>. Als Kampfmittel spielten die Eingriffe in das bürgerliche Jahr und die damit verbundene Verfügbarmachung von Zeit eine nicht unerhebliche Rolle bei den politischen Parteien und Gruppierungen Roms. Auch dazu gibt es eine Reihe von Studien<sup>13</sup>. Dem Phänomen der Kalendermanipulation als solchem, über spezifische Zeitstellungen und Staaten hinweg, wurde bislang

---

*anni dies volebant, modo auctio, modo retractio dierum proveniebat et sub specie observationis emergebat maior confusionis occasio.* Als gemeinsame Quelle könnte das verlorene Werk *De anno Romanorum* des Sueton gedient haben, wobei speziell bei Ammianus die Benutzung des Solinus augenfällig ist: Den Boeft u. a. 2008, 32–33; Polverini 2002a, bes. 434 Anm. 12.

<sup>10</sup> So etwa bei Taylor 1949, Malitz 1987, Bergemann 1992, De Libero 1992 und Rüpke 1995. Problematisiert wurde die Begrifflichkeit jüngst in der angloamerikanischen Forschung im Hinblick auf den Festkalender Athens: Dunn 1998 vs. Pritchett 1999.

<sup>11</sup> Dazu bes. Malitz 1987, 106–110 und 126; Malitz 2009, 189–190.

<sup>12</sup> Z. B. Malitz 1987, 107–109; Radke 1990, 43–44; Rüpke 1995, 292–294, 319–322 und 374–375; Bayer 2002, 46–47; Hameter 2005, 55–56; Hannah 2005, 110–111; Rüpke 2006, 198; ferner auch Polverini 2000, 246 und Polverini 2002b, 22.

<sup>13</sup> Insbes. Taylor 1949, 78–80; Bergemann 1992, 113–118; De Libero 1992, 53–56.

jedoch erstaunlich wenig Beachtung geschenkt – von den verstreuten und meist knappen Hinweisen in Überblicksdarstellungen zur antiken Zeitrechnung einmal abgesehen<sup>14</sup>. Für die griechische Welt beschränken sich die einschlägigen Untersuchungen hauptsächlich auf den Kalender Athens<sup>15</sup>. In ihrem Blickfeld allzu eng auf Rom und Athen fokussiert, hat die bisherige Forschung nicht nur instruktive Vorgänge dieser Art in anderen Staaten übersehen, sondern auch die Vielfalt an Beweggründen für den Missbrauch des Kalenders vernachlässigt. Dies hat insbesondere für die finanzielle und ökonomische Seite zu gelten. Anliegen der folgenden Ausführungen ist es daher, anhand einer Reihe von einschlägigen Vorfällen in diachroner Schau diesen spezifischen Aspekt von Kalendermanipulation näher zu untersuchen.

\*\*\*

Wir haben oben bereits andeutungsweise von der wichtigsten Methode erfahren, nach der man den spätrepublikanischen Kalender Roms manipulieren konnte: die Schaltung<sup>16</sup>. Nach vorherrschender Forschungsmeinung nahm man den Ausgleich des mondbasierten Jahres des Numa mit dem Lauf der Sonne spätestens seit den *decemviri* (ca. 450 v. Chr.)<sup>17</sup> folgendermaßen vor: Im zweiten Jahr einer Vier-Jahres-Periode wurden 22 Tage, im vierten Jahr 23 Tage eingeschaltet. Die Schaltung selbst wurde im Februar vollzogen (daher liegt auch heute noch unser Schalttag im Februar). Den Schaltmonat (*mensis intercalaris*) setzte man nach dem Terminalienfest, das ist der 23. Februar, an. Mit dem darauf folgenden Tag begann der Schaltzeitraum von 22 beziehungsweise 23 Tagen, zu dem noch die fünf verbliebenen Tage des Februars hinzugerechnet und hinten angehängt wurden<sup>18</sup>. Es ergab sich daraus ein Vierjahreszyklus von  $355 \times 4 + 22 + 23$ , zusammen also 1465 Tagen. Eigentlich aber hätte ein Wert von  $4 \times 365 + 1 = 1461$  Tagen erreicht werden müssen. Die überzähligen vier Tage

<sup>14</sup> Knappe Bemerkungen etwa bei Bischoff 1919, 1570, Sontheimer 1967, 2458 und 2466 sowie Nilsson 1962, 52–53; größeres Interesse zeigt Bickerman 1980, 33–36 und 44–46, geringes hingegen Samuel 1972, 58–59, 63–64 und 162–164.

<sup>15</sup> Grundlegend für die lange vorherrschende Sichtweise von einem willkürlich in den Kalender eingreifenden Archon sind: Pritchett – Neugebauer 1947, bes. 14–23; Pritchett 1957, 273–283 und 298–300; Pritchett – Van der Waerden 1961, bes. 20–23; Pritchett 1963, 268, 313–314 und 330; Pritchett 2001, 1–40; vgl. Meritt 1961, 208. Heftig angefochten wurde diese Ansicht jüngst von Dunn 1998, seinerseits wiederum zurückgewiesen von Pritchett 1999. Zusammenfassend und als Beispiel für die Rezeption der Debatte von Seiten Dritter: Hannah 2005, 47–52 und Hannah 2009, 41 mit Anm. 39 auf 161.

<sup>16</sup> Eine große Rolle für die Parteienkämpfe der spätrepublikanischen Zeit spielte außerdem die Blockade von Komitialtagen durch Feste und andere Maßnahmen, vgl. die Lit. in Anm. 13.

<sup>17</sup> Der Einführungszeitpunkt des numanischen Kalenders wurde neuerdings wieder bei Scholz 2011, 50–59 problematisiert, der die Reform schon Ende des 6. Jh. v. Chr. ansetzt und dem etruskischen König Servius Tullius zuschreibt.

<sup>18</sup> Cens. 20,5; grundlegend dazu mit umfassender Quellensammlung Michels 1967, 145–172; vgl. Radke 1990, 43–56; schematisch gut dargestellt wird das Schaltverfahren bei Rüpke 1995, 308.

fürten zwangsläufig zu einem immer größeren Missverhältnis zwischen Kalender- und Sonnenlauf (die Sonne war zu schnell), so dass 191 v. Chr. schließlich per Gesetz den *pontifices* die Vollmacht zur Schaltung und zur Behebung des Fehlers überantwortet wurde<sup>19</sup>. Damit lag die Verlängerung beziehungsweise Nicht-Verlängerung des 355-Tage-Jahres in ihrer Hand. Frühestens ab diesem Zeitpunkt konnte also bei und mittels der Interkalation manipuliert werden.

Natürlich waren es nicht nur die bei den kaiserzeitlichen und spätantiken Autoren genannten Staatspächter, denen die Beeinflussung der *pontifices* zur Last zu legen ist<sup>20</sup>. Wie besonders deutlich aus den Parteikämpfen der spätrepublikanischen Zeit hervorgeht, machten sich die politischen Gruppierungen die Zeitvariable des Schaltmonats zunutze, um Komitialtage, die nur beschränkt zur Abhaltung von Volksversammlungen zur Verfügung standen, zu vermehren bzw. zu blockieren<sup>21</sup>. In ähnlicher Weise profitierten Prozessparteien von einer erhöhten oder verringerten Zahl an Gerichtstagen, denn der *mensis intercalaris* zählte fast ausschließlich *dies comitiales* und *dies fasti*<sup>22</sup>; und nicht zuletzt ging es Amtsinhabern um die Verlängerung oder Beibehaltung ihrer Amtszeiten<sup>23</sup>. Entsprechendes liest man auch bei Censorinus in seinem Werk *De die natali* (1. Hälfte des 3. Jh. n. Chr.), der von allen späteren Autoren am ausführlichsten auf die Motivlage zu sprechen kommt<sup>24</sup>:

*sed horum plerique ob odium vel gratiam, quo quis magistratu citius abiret diutiusve fungeretur aut publici redemptor ex anni magnitudine in lucro damnove esset, plus minusve ex libidine intercalando rem sibi ad corrigendum mandatam ultro quod depravarunt...*

<sup>19</sup> Macr. Sat. 1,13,21; dazu die eingehende Diskussion bei Rüpke 1995, 289–330 bes. 319; anders Warrior 1992.

<sup>20</sup> Vgl. die Aufstellung bei Flaig 1996, 283.

<sup>21</sup> Besonders deutlich anhand des Vorgehens des Volkstribunen des Jahres 50 v. Chr., C. Scribonius Curio: Cass. Dio 40,62,1–2; Cic. fam. 8,6,5; dazu Taylor 1949, 79–80; Bergemann 1992, 117–118; De Libero 1992, 27, 30, 53 und 55–56; Malitz 1987, 107–108; Rüpke 1995, 292–293.

<sup>22</sup> Prozessparteien werden nur bei Amm. 26,1,12 angeführt, man vergleiche aber auch Cic. Verr. 2,2,130.

<sup>23</sup> Am besten nachvollziehbar ist dies am Beispiel des Prokonsulates Ciceros in Kilikien (51/50 v. Chr.), dessen Verlängerung durch eine Schaltung dieser vehement zu verhindern suchte: z. B. Cic. fam. 2,8,3; id. Att. 5,9,2; ibid. 5,13,3. Vgl. die Lit. in Anm. 21.

<sup>24</sup> Cens. 20,7. Seine Darstellung fußt entweder, wie auch die des Solinus, Macrobius und Ammianus (s. Anm. 9), auf Suetons verlorenem Werk *De anno Romanorum* oder geht sogar bis auf Varros *Antiquitates rerum humanarum et divinarum* 14–19 (*De temporibus*) zurück, das freilich auch Sueton benützt haben wird (vgl. Malitz 1987, 126 Anm. 121 bzw. 118 mit Anm. 76). Varros Schrift wird heute als Hauptquelle der Vorzug gegeben (vgl. Sallmann 1997, 23 und 248), Sueton indes muss zumindest punktuell mit herangezogen worden sein, wie sich aus Cens. 20,2 ergibt. Speziell für Caesars Kalenderreform und die zitierte Passage könnte relevant sein, dass Varro seine Schrift gegen 46 v. Chr. dem Dictator widmete, das heißt, die Neuregelung könnte darin bereits mit abgehandelt und begründet worden sein. Zum Zeitpunkt Sallmann 2002, 1131 und bes. Tarver 1996, der sich entschieden für einen engen Zusammenhang beider Ereignisse und eine Veröffentlichung der *Res divinae* spät im Jahr 46 v. Chr. ausspricht.

„Aber die meisten von diesen (Priestern) haben aus Abneigung oder Gefälligkeit, damit einer schneller aus dem Amt ausscheide oder es länger ausübe oder ein Staatspächter aus der Dauer des Jahres zu Vorteil oder Nachteil gelange, durch größeres oder kleineres willkürliches Schalten die Sache, die ihnen zur Verbesserung überantwortet worden war, noch weiter verdorben...“

Der Rolle und den Interessen von Politikern und Amtsträgern soll in diesem Rahmen nicht weiter nachgegangen werden; sie wurden in der Forschung bereits häufiger thematisiert. Für unsere spezielle Frage von Belang sind die Publikenen. Ihre Beteiligung wird zwar nur in den späteren Quellen moniert, scheint aber durchaus plausibel und auf den ersten Blick auch einfach zu erklären. Die Verlängerung des Jahres nämlich bedeutete für ihre Gesellschaften erhöhten Gewinn aus der Steuereinzahlung in den Provinzen oder der Bewirtschaftung staatlicher Bergwerke, Salinen und Betriebe: Ein weiterer Monatsertrag kam hinzu, während die Pacht an den römischen Staat bereits im Voraus bei der *locatio censoria* für einen Fünfjahreszeitraum (*lustrum*) festgelegt worden war<sup>25</sup> – wahrscheinlich ohne dass man diese wegen etwaiger Schaltungen höher angesetzt hätte<sup>26</sup>; schließlich gaben die *pontifices* die Schaltung, wie aus Plutarch und anderen Zeugnissen hervorgeht, nur geringe Zeit vorher bekannt<sup>27</sup>. Entsprechend ist auf der anderen Seite an die bewusste Schädigung einer konkurrierenden oder verfeindeten Gesellschaft zu denken: Im Falle, dass bereits bei der Versteigerung der Staatspacht in Erwartung einer Schaltung eine höhere Summe geboten worden war, konnte die *societas* Verluste davontragen, sofern ihre Gegner bei den *pontifices* das

<sup>25</sup> Zur *locatio*: Malmendier 2002, 116–144; Baldson 1962, 135–137. – Mommsen 1887, 344 glaubte auch hinter den Unklarheiten über die Länge des censorischen *lustrum* Manipulationen von Seiten der Staatspächter erkennen zu können.

<sup>26</sup> In diesem Sinne Rüpke 1995, 320–321, der die ausführlichste mir bekannt gewordene Diskussion zu diesem Punkt vornimmt; wichtige Beobachtungen ferner bei Lintott 1993, 87 und 89. Die einschlägige Literatur zu den Staatspächtern trägt bedauerlicherweise nichts dazu bei, weder Kniep 1896, noch Cimma 1981, Badian 1997 oder Malmendier 2002. Knappe Hinweise finden sich lediglich bei Hill 1952, 194 und Ürögdi 1968, 1201, jedoch nur im Zusammenhang mit einer ihrer Ansicht nach publikenenfeindlichen Politik Caesars (vgl. jedoch Badian 1997, 160–161), die sich auch in seiner Kalenderreform und der damit verbundenen Beseitigung der Manipulationsmöglichkeiten niedergeschlagen habe.

<sup>27</sup> Plut. Caes. 59,3; Cicero war sich in Briefen an Atticus vom 13. und 19. Februar 50 v. Chr. noch im Unklaren, ob nun eine Schaltung anstehe oder nicht: Cic. Att. 5,21,14; *ibid.* 6,1,12 (hier datiert Cicero den Brief mit Bezugnahme auf die Terminalia [23. Februar] als das letzte sichere Datum *a(n)te d(i)em V Terminalia* = 19. Februar). Brind’Amour 1983, 97 und Hannah 2005, 110 betonen zwar zu Recht, dass man eine gewisse Zeit für die Übermittlung zu dem in Laodikeia weilenden Cicero in Rechnung stellen muss. Doch auch in Kampanien konnte, wie die Inschrift CIL I<sup>2</sup> 682 = ILS 6302 von 94 v. Chr. zeigt, solche Unsicherheit über die Schaltung herrschen, dass man den 14. Februar mit *a(n)te d(i)em X Termina[lia]* angab; vgl. Samuel 1972, 164; Bickerman 1980, 44 und 46; Malitz 1987, 107; Rüpke 1995, 293; für eine andere Sichtweise: Warrior 1992, 128–131.

Ausbleiben des Schaltmonats zu erwirken vermochten<sup>28</sup>. Dies, nämlich eine Unterlassung der Schaltung zu verhindern, muss das übliche Bestreben der Publikenen gewesen sein, auch wenn es ihnen in der Gemengelage divergierender Interessen öfters misslang. Denn zu überzähligen Schaltungen in aufeinanderfolgenden Jahren scheint es im 2. und 1. Jh. v. Chr. nur selten gekommen zu sein, etwa dann, wenn das Voreilen (sog. Präzession) des Kalenders vor dem astronomischen Jahr verringert werden sollte<sup>29</sup>; meist traf das Gegenteil zu, das heißt, die notwendigen Interkalationen, um den Kalender zu ‚bremsen‘, fielen aus<sup>30</sup>.

Soweit die Theorie. Indes besteht bei alledem noch in mancherlei Hinsicht Klärungsbedarf. Andrew W. Lintott etwa hat zu Recht gefragt, wie groß der zusätzliche Gewinn überhaupt sein konnte, wenn die Pachtverträge über fünf Jahre liefen<sup>31</sup>. In der Tat ist es kaum vorstellbar, dass einzelne Pachtgesellschaften die Schaltung über ein ganzes *quinquennium* hinweg kontrollierten. Wie wir gesehen haben, entfielen auf vier Jahre im Regelfall zwei Schaltmonate. Legt man dem Fünfjahreszeitraum in vereinfachter Rechenart entsprechend 62 Monate zugrunde, würde das Ausbleiben einer der beiden planmäßigen Schaltungen (oder eine außerplanmäßige, zusätzliche Schaltung) einen Ertragsverlust (bzw. -zuwachs) von einem Zweiundsechzigstel (ca. 1,6 Prozent) hervorrufen. Das erscheint wahrlich kaum nennenswert. Doch führten die Pachtgesellschaften – soweit bekannt – die Pachtsumme jeweils in Jahresanteilen an den römischen Staat ab<sup>32</sup>. Zieht man also nur für ein einzelnes Jahr Bilanz, bedingt die Monatsschaltung oder deren Ausbleiben immerhin einen Ertragsunterschied von etwa einem Zwölftel (ca. 8,3 Prozent).

<sup>28</sup> Darauf und nicht etwa auf die Verkürzung des Grundjahres zielen wahrscheinlich Solinus, Ammianus und Macrobius ab (Texte in Anm. 9), wenn sie von *subtrahere* bzw. *retractio* sprechen; Censorinus wiederum scheint sich mit *plus minusve* auf die unterschiedliche Länge des Schaltmonats von zweiundzwanzig bzw. dreiundzwanzig Tagen zu beziehen.

<sup>29</sup> Das ergäbe sich etwa aus den im 2. und 1. Jh. v. Chr. zeitweise hohen, zeitweise wieder geringen Diskrepanzen zwischen Kalender- und astronomischem Jahr, vgl. Lintott 1968, 190; Samuel 1972, 163. Für die Schaltung in aufeinanderfolgenden Jahren nach 190 v. Chr.: Warrior 1992, 138–143.

<sup>30</sup> Rund vier Monate im Jahr 190 v. Chr. und etwa zweieinhalb Monate im Jahr 168 v. Chr. (Samuel 1972, 163; Malitz 1987, 105–106), etwa drei Monate wieder im Jahr 46 v. Chr. (dazu unten); vgl. die Darlegungen zur Präzession von Radke 1990, 74–96.

<sup>31</sup> Lintott 1968, 193. Bedauerlicherweise geht er auf die Frage nicht weiter ein, verweist jedoch darauf, dass die *publicani* gerade in den von ihm rekonstruierten Schaltjahren 58 und 54 v. Chr. politisch besonders aktiv gewesen seien. Ein Zusammenhang mit finanziellen Profiten ließe sich am besten bei letzterem Datum erkennen, als sich die syrischen Publikenen über verringerte Steuereinnahmen beklagten (Cic. ad Q. fr. 2,12,2; Cass. Dio 39,59,2). Allerdings sind die Schaltungen beider Jahre nach neueren Untersuchungen umstritten: Brind'Amour 1983, 39–40 und 51; dagegen Radke 1990, 57–62.

<sup>32</sup> *Lex portorii Asiae*, AE 1989,681 = SEG 39,1180 = AE 1991,1501 §42 Z. 99–101 (Zusatz aus dem Jahr 17 v. Chr.); dazu Engelmann – Knibbe 1989, 112–113; Corbier 2008, 219. Lintott 1993, 89 hält dies hingegen für eine grundsätzliche Neuerung des Jahres 17 v. Chr. und spricht sich dafür aus, dass vorher die Pachtsummen der Gesellschaften erst am Ende des *lustrum* fällig waren. Für einen Staatshaushalt mit laufenden Ausgaben machen meines Erachtens jedoch jährliche Ratenzahlungen mehr Sinn.

Auf welche Einnahmequellen aber traf dies überhaupt zu? Vergleichsweise klar ist die Sachlage bei der Bewirtschaftung von Bergwerken, Salinen, Staatsbetrieben und Staatsland, denn hier schlägt der ausgebliebene (oder zusätzliche) Monatsertrag direkt zu Buche<sup>33</sup>. Dies gilt sicherlich auch für Zölle (*portoria*) und andere indirekte Steuern, denen ein gleichmäßig fließender Zahlungsstrom eigen ist (wenn auch mit saisonalen Schwankungen). Komplizierter stellt sich die Situation bei direkten Steuern dar, die zwar regelmäßig, dabei jedoch in ganz bestimmten Zeitintervallen fällig wurden. Unsere Kenntnis über die praktische Steuereinzahlung vor Ort ist gering, und die Forschung hat bislang wenig zur Frage der Zeiträume und Zeitpunkte des Steuereinzugs herausfinden können. Meist geht man von vertraglich vereinbarten Jahressummen aus, die von einzelnen Bauern oder Städten und Gemeinden im Kollektiv zu entrichten waren<sup>34</sup>. Unklar ist allerdings, ob sich solche Beträge nach lokalen Kalendern richteten oder ob stets das römische Jahr verbindlich war. Höhere Jahrestribute aufgrund einer in Rom vollzogenen Schaltung wären vor Ort wohl schwer vermittelbar gewesen. Es gibt aber auch Hinweise darauf, dass bestimmte Arten von direkten Steuern, insbesondere wohl Naturalabgaben, mehrmals im Jahr oder gar monatlich eingezogen wurden. Auf diesem Gebiet scheinen Gewinne für die Publikenen am ehesten möglich: Bei Verlängerung der Pachtlaufzeit infolge einer Interkalation bliebe die *societas* einen Monat länger in der Provinz tätig und könnte so von einer weiteren Rate profitieren.

Insgesamt liegen die Einzelheiten dieser Vorgänge zu sehr im Dunkeln, als dass wir sie hinreichend bewerten könnten. Immerhin zeichnet sich die Interessenlage der Staatspächter deutlich ab. Was uns die kaiserzeitlichen Quellen allerdings verschweigen, wenn sie die Günstlinge der *pontifices* und Profiteure der Monatsschaltungen nennen: Senatoren waren in nicht unerheblichem Maße an den Publikenengesellschaften beteiligt<sup>35</sup>. Generell lassen sich all die in die Manipulation des Kalenders verwickelten Gruppen – *pontifices*, Politiker, Amtsträger und Unternehmer – nicht auseinanderdividieren, sondern sind in einem situativ bedingten, engen Geflecht sich überlappender Funktionen und Interessen zu sehen<sup>36</sup>. So mag mancher Senator und *pontifex* ganz von sich aus zugunsten einer Pachtgesellschaft, deren Anteilseigner er war, aktiv geworden sein.

<sup>33</sup> Zu den Tätigkeitsbereichen der Pächtergesellschaften z. B. Ürögdi 1968, 1186–1192; Malmendier 2002, 31–49.

<sup>34</sup> Lintott 1993, 78; Badian 1997, 102–104; Schulz 1997, 214–215.

<sup>35</sup> Badian 1997, 136–143.

<sup>36</sup> Vgl. Flaig 1996, 282–283. So wie die Interessen von Senatoren und Publikenen vielfach verschränkt waren, verhält es sich beispielsweise auch mit den religiösen und politischen Ämtern innerhalb der Aristokratie; im Zusammenhang mit dem politischen Einsatz der Interkalation liefert das beste Beispiel wohl C. Scribonius Curio, im Jahr 50 v. Chr. zugleich *pontifex* und Volkstribun (s. Anm. 21).

*Publicani* waren auch als Geldverleiher tätig. Im Hinblick darauf könnte ihnen eher am Ausbleiben des Schaltmonats gelegen haben, wenn man die folgenden Überlegungen berücksichtigt. Denn auf die finanzielle Dimension von Kalendermanipulation verweist möglicherweise auch der bei Plutarch gebrauchte Name für den Schaltmonat. Plutarch nennt ihn nicht wie die römischen Schriftsteller und Inschriften *mensis intercalaris*, sondern *Mercedonius* (Μερκηδόνιος) oder *Mercedinus* (Μερκηδῖνος)<sup>37</sup>. In der Forschung herrscht derzeit keine Einigkeit, worauf diese Bezeichnung basiert; doch wird sich *Mercedonius* wohl am ehesten von *merces* (Lohn, Preis, Gehalt, Zins) ableiten<sup>38</sup>. Jörg Rüpke führt den Begriff auf einen inoffiziellen Spitz- oder Schimpfnamen für den Schaltmonat zurück<sup>39</sup>, den der Grieche Plutarch nicht als solchen erkannt und ahnungslos verwendet habe. Die darin enthaltene Kritik könnte auf die durch den Schaltmonat ermöglichten Zinsmanipulationen abgezielt haben<sup>40</sup>. Die Schaltzeit nämlich wurde rechtlich als *momentum temporis*, als ausdehnungsloser Zeitpunkt, behandelt, den man zwar faktisch erlebte, der aber juristisch nicht zählte<sup>41</sup>. Aufgrund dessen sei, so Rüpke, der Monat *Mercedonius* wohl nicht verzinst worden – ein willkommener Vorteil für die Kreditnehmer, sofern die Verzinsung monatlich erfolgte<sup>42</sup>.

Sollte Rüpkes Hypothese wirklich zutreffen, ließe sich mutmaßen, dass in keinem anderen Wort der Menschheit die sprichwörtliche Formel „Zeit ist Geld“ scharfsinniger komprimiert wurde. Von einer abschließenden und voll befriedigenden Erklärung kann indessen nicht die Rede sein. Zum einen sollte man besser offen lassen, ob Plutarch den versteckten Zynismus des Wortes wirklich nicht sah; denn schließlich ist er es, der uns mehrere Fälle von Eingriffen in die Kalender griechischer Poleis überliefert, dürfte also auch mit deren finanziellen Implikationen vertraut gewesen sein<sup>43</sup>. Was dann den Monatsnamen *Mercedonius* anlangt, so legen die spärlichen

<sup>37</sup> Plut. Num. 18,2: τὸν ἐμβόλιμον, ὑπὸ Ῥωμαίων Μερκηδῖνον καλούμενον; id. Caes. 59,3: τὸν ἐμβόλιμον προσέγραφον μῆνα, Μερκηδόνιον ὀνομάζοντες.

<sup>38</sup> So Rüpke 1995, 322. Weniger einleuchtend erscheint mir die Ableitung von *merx* (Ware), auf die sich zuletzt unterschiedlich weit reichende Thesen gestützt haben: Liou-Gille 1992, 318–319; Pedroni 1998, 46–49 und 55.

<sup>39</sup> So auch schon Ginzler 1911, 242–243; Michels 1967, 18.

<sup>40</sup> Rüpke 1995, 321–322.

<sup>41</sup> Scaev. Dig. 50,16,98,1: *Cato putat mensem intercalarem additiciū esse: omnesque eius dies pro momento temporis observant*. Vgl. dazu insbes. Magdelain 1962/1963, 280–282; Radke 1990, 47–48; Rüpke 1995, 320 und 322.

<sup>42</sup> Nach Billeter 1898, 159–160 hat es im spätrepublikanischen Rom sowohl die Verzinsung nach Monaten als auch die nach Jahren gegeben, wobei letztere die gängigere blieb.

<sup>43</sup> Plut. Alex. 16,2; ibid. 25,2; id. Demetr. 26,3–4; id. Agis 16,1 (hierzu ausführlich unten). Dass Plutarch als einzige literarische Quelle häufiger auf das Phänomen eingeht, könnte auch in dem besonderen Zeitgefühl eines kaiserzeitlichen Griechen nach Caesars Reform begründet liegen, auf das eingangs aufmerksam gemacht wurde.

Quellen die weit weniger subtile Deutung als eine Art ‚Zahlmonat‘ nahe<sup>44</sup>. Hierin freilich könnte wiederum ein Bezug zu den *publicani* bestehen: Der *Mercedonius* trat in einem Schaltjahr gewissermaßen an die Stelle des März, der bei Macrobius ebenfalls als alter Zahlmonat charakterisiert wird. Mehr noch: Im März, so der Antiquar, seien auch die Steuern verpachtet worden<sup>45</sup>. Vielleicht lag der Nutzen der Staatspächter gerade darin, dass die *pontifices* just vor dem Zahltermin beim *aerarium* einen Monat einschoben und die Unternehmer kurzfristig ihre Bilanz in Ordnung bringen oder aufbessern konnten<sup>46</sup>. Ein letzter Kritikpunkt an Rüpkes Hypothese ist, dass sich nicht mit absoluter Sicherheit sagen lässt, ob der *mensis intercalaris* wirklich zinsfrei war<sup>47</sup>. Nicht nur fehlen uns direkte Belege dafür; zur Vorsicht mahnt auch, dass für die griechische Welt genau das Gegenteil bezeugt ist<sup>48</sup>. Außerdem war bei den Römern der Schaltmonat nachweislich nicht in jeder Hinsicht eine ‚tote Zeit‘, sondern spielte für ökonomische Sachverhalte eine durchaus realzeitliche Rolle<sup>49</sup>.

So zeigt etwa ein von Cato d. Ä. (234–149 v. Chr.) formulierter Pachtvertrag über die Schafnutzung deutlich, welche Relevanz dem Schaltmonat für das alltägliche Wirtschaftsleben zufiel. Es heißt dort, dass der zehnmönatige Nießbrauch statt am 1. Juni bereits am 1. Mai enden solle, sofern ein Schaltmonat eingefügt wird<sup>50</sup>. Auch wenn wir uns damit wahrscheinlich in einer Zeit bewegen, in der die Schaltung bereits den Oberpriestern unterstand und somit potentiellen Manipulationen ausgesetzt war<sup>51</sup>, handelt es sich bei dem recht allgemein gehaltenen Mustervertrag wohl kaum um eine

<sup>44</sup> Paul. Fest. p. 111,15 Lindsay: *Mercedonios dixerunt a mercedem solvendo*. Dem spätrepublikanischen Schriftsteller Cincius (Lyd. mens. 4,144) zufolge hätten die Alten den November so bezeichnet, weil dann Mieten und Pachtgelder fällig waren. Dazu Ginzel 1911, 242–243.

<sup>45</sup> Macr. Sat. 1,12,7: *hoc mense mercedes exsolvebant magistris, quas completus annus deberi fecit, comitia auspicabantur, vectigalia locabant*. Die Stelle bezieht sich auf das alte Jahr des Romulus, welches nur zehn Monate umfasst und im März begonnen habe. Auf den Beginn einer neuen Pacht- und Finanzperiode im März weisen auch Dig. 39,4,15 und andere Quellen hin: Lintott 1993, 87–88.

<sup>46</sup> Lintott 1993, 89.

<sup>47</sup> Vgl. Luce 1967, 384. Antithetisch zu Rüpke, jedoch ohne Beleg oder Diskussion, behauptet Brind’-Amour 1983, 28, der Schaltmonat habe deswegen *Mercedonius* geheißen, „parce qu’il permettait aux financiers de percevoir plus d’intérêts cette année-là.“

<sup>48</sup> Larsen 1938, 369–369: Bei monatlicher Zinsberechnung wurde der Schaltmonat extra berücksichtigt, bei jährlicher Berechnung machte eine Schaltung hingegen keinen Unterschied. Vgl. in diesem Zusammenhang auch die unten diskutierten Zeugnisse aus Mylasa, Teos und Pergamon.

<sup>49</sup> Neben den nachfolgend besprochenen Beispielen, vgl. Magdelain 1962/1963, 282 mit Anm. 6.

<sup>50</sup> Cato agr. 150,1: *et Kal. Iun. emptor fructu decedat: si interkalatum erit, K. Mais*. Beginn des Pachtvertrages war der 1. August, er dauerte zehn Monate, wobei die Schafschur auf Ende April bis Mai fiel und für die verbleibenden zwei bzw. drei Monate ein Hütejunge (*pastor*) bestellt wurde. Siehe dazu Thiel-scher 1963, 360; wohl versehentlich verdreht dargestellt bei Flach 1990, 148, dessen Besprechung auf 148–150 ansonsten recht nützlich ist.

<sup>51</sup> Die Entstehungszeit der Schrift ist nicht gesichert: Man hat sich des Öfteren für ein Alterswerk ausgesprochen, doch gibt es auch Indizien für eine Datierung vor 187 v. Chr., vgl. Suerbaum 2002, 403.



Reaktion auf willkürliche Interkalationen<sup>52</sup>: Da man im Nachhinein sehen konnte, ob geschaltet worden war oder nicht, ging es um eine vergleichsweise harmlose Sache. Für den Pächter von Bedeutung waren die Erträge aus der Milch, den Lämmern und vor allem aus der Schafschur Ende April, die so oder so in den vereinbarten Nutzungszeitraum fiel – Wollwachstum macht sich wenig aus Kalenderdaten.

Aus einigen Poleis der hellenistischen Zeit liegen uns ebenfalls Zeugnisse darüber vor, wie man den Schaltmonat in vertragliche Vereinbarungen einbezog. Auch die griechischen Kalendersysteme waren darauf ausgelegt, den Lauf des Mondes mit dem der Sonne auszugleichen. Das Jahr bestand aus zwölf Monaten, davon sechs hohle (κοῖλοι) mit 29 und sechs volle (πληῆρες) mit 30 Tagen, insgesamt also ein Normaljahr von 354 Tagen. Nach einer bestimmten Zahl von Jahren wurde ein dreißigtägiger Schaltmonat (ἐμβόλιμος μῆν) eingeschoben<sup>53</sup>.

Mit Catos Schafpachtvertrag vergleichbare Vorkehrungen treffen mehrere Dekrete über Pachtbedingungen aus dem hellenistischen Mylasa und der eingemeindeten Siedlung Olymos, wobei es hier um die Extrapacht geht, die für einen Schaltmonat anfallen sollte<sup>54</sup>. Man kann nur vermuten, dass solche Klauseln erst formuliert wurden, nachdem es zu Unsicherheiten in der Rechtslage gekommen war.

Recht schön ersichtlich wird die finanzielle Bedeutung der Zeitvariable an dem Gesetz über die Stiftung des Polythrous zur Finanzierung des Schulunterrichts in Teos, die in das 2. Jh. v. Chr. datiert wird. Eine Klausel besagt, dass bei Schaltung eines Monats die Lehrer einen Lohnzuschlag in Höhe eines Monatsanteils erhalten sollen<sup>55</sup>. Derartige Bestimmungen finden sich in anderen uns bekannten Schulstiftungen nicht, weil dort von vornherein festgelegt ist, dass die Lehrer ihr Gehalt monatlich beziehen. In Milet wurde sogar explizit der erste Tag eines jeden Monats als Zahltag festgeschrieben und den Lehrern ein Klagerecht bei Nichterhalt zugesichert<sup>56</sup>. Teos scheint somit eher einen Einzelfall mit einer vergleichsweise komplizierten Formulie-

<sup>52</sup> So aber Mommsen 1859, 42–43 und Bickerman 1980, 45–46.

<sup>53</sup> Hierzu z. B. Meritt 1961, 3–4; Bickerman 1980, 28–29.

<sup>54</sup> I. Mylasa 202; 212; 801; 810; 819; 827. Die Texte werden gewöhnlich in die 2. Hälfte des 2. Jh. bzw. in das beginnende 1. Jh. v. Chr. datiert. Zu derartigen Pachtdokumenten aus Mylasa allgemein und zur Frage der Datierung Dignas 2000, 117–118 und Dignas 2002, 96; zu rechtlichen Aspekten auch Behrend 1973, allerdings ohne Näheres zur Schaltklausel. Vergleichbare Regelungen finden sich ferner in IG XII 7,237 = Syll.<sup>3</sup> III 1047 Z. 54–56 (Amorgos, ca. 100 v. Chr.) und IGRR IV 948 Z. 19–20 (Chios, 1. Jh. n. Chr.).

<sup>55</sup> Syll.<sup>3</sup> II 578 Z. 20–21 (2. Jh. v. Chr.): προσδίδοσθαι δὲ καὶ ἐὰν ἐμβόλιμον μῆνα ἄγωμεν τὸ | ἐπιβάλλον τοῦ μισθοῦ τῷ μηνί. Dazu grundlegend Laum 1914, I 105–106; II 93–96 Nr. 90; vgl. Ziebarth 1914, 54–59. Zur Berechnung der Gehälter und zum Anteil für den Schaltmonat: Sosin 2001, 165; zur Entlohnung von Lehrern in der griechischen Welt allgemein: Perrin-Saminadayar 2004.

<sup>56</sup> Schulstiftung des Eudemos in Milet, Syll.<sup>3</sup> II 577 (200–199 v. Chr.) Z. 50–53 (51: μηνὸς ἐκάστου) und Z. 58–64 mit dem Einklagerecht (60–61: μηνὸς ἐκάστου τῆι νομηνίαι). Schulstiftung Attalos' II. in Delphi, Syll.<sup>3</sup> II 672 (162–160 v. Chr.) Z. 42–43 (μισθοδοτεόντω τοὺς παιδευτὰς κατὰ | <κατὰ> μῆνα).

rung darzustellen. Die Regel war eine monatsweise Entlohnung, und man darf wohl davon ausgehen, dass der Schaltmonat hierbei unterschiedslos behandelt wurde<sup>57</sup>.

Das antike Bewusstsein um und entsprechende Vorkehrungen für die Zeitvariable des Schaltmonats mögen dennoch auf Betrügereien hindeuten, die an eben dieser Stelle ihren Hebel ansetzten. Starkes Indiz hierfür ist beispielsweise, wie im Abkommen des Königs Eumenes I. von Pergamon (263–241 v. Chr.) mit abtrünnigen Söldnern von vornherein vertraglich und auf Stein fixiert wird, dass es während ihres zehnmonatigen Dienstjahres keinen Schaltmonat geben werde<sup>58</sup>:

[ἀξ]ιώματα, ἃ ἐπεχ[ώρη]σεν Εὐμένης Φιλεταίρο[υ τοῖς] | [ἐ]μ Φιλεταιρείαι στρατιώταις καὶ τοῖς ἐν Ἀτταλείαι· | [σ]ίτου τιμὴν ἀποτίνειν τοῦ μεδίμνου δραχμᾶς τέσσ[α]||[ρ]ας, οἴνου τοῦ μετρητοῦ δραχμᾶς τέσσαρας. ὑπὲρ τοῦ |<sup>5</sup> ἐνιαυτοῦ· ὅπως ἂν ἄγεται δεκάμηνος; ἐμβόλιμον δὲ | οὐκ ἄξει.

„Forderungen, die zugestanden hat Eumenes, Sohn des Philetairos, den Soldaten in Philetaireia und denen in Attaleia. Für den Medimnos Getreide sind als Preis vier Drachmen zu zahlen, für den Metretes Wein vier Drachmen. Hinsichtlich des (Dienst)jahres: dass es als zehnmonatiges geführt wird; einen Schaltmonat aber wird es nicht führen.“

Damit entsprach er offensichtlich den Forderungen (ἀξιώματα) der Soldaten. Man kann den Text eigentlich nur so verstehen, dass die zehnmonatige Dienstzeit nicht durch Schaltmonate verlängert werden durfte – etwa im Sinne von Catos Schafnutzungsvertrag: Falls geschaltet wird, endet der Dienst eben einen Monat früher und der Söldner hat drei Monate frei<sup>59</sup>. Verwunderlich ist allein, dass man eine Schaltung kategorisch ausschloss, anstatt die Klausel nach Art der Pachtverträge aus Mylasa oder der Schulstiftung in Teos zu formulieren: Wird geschaltet, ist auch ein zusätzlicher Monatsanteil Sold und Verpflegung fällig<sup>60</sup>. Die Unterbindung einer Schaltung per Kontrakt grenzt schon wieder an einen, unter äußerem Druck zustande gekommenen, manipulativen Eingriff. Zeigt die Klausel also das Misstrauen von Seiten der Söldner an, wollte man mit ihr einer eigenmächtigen und eigennützigen Schaltung des Königs

<sup>57</sup> Vgl. Herod. 3,9–10.

<sup>58</sup> IvP I 13 = OGIS I 266 = StV III 481 Z. 1–6 (263/241 v. Chr.). Ausführliche Besprechung des Textes bei Launey 1987, II 738–746.

<sup>59</sup> So sehen es bspw. Serge 1935, 224, Schmitt 1969, 147 und bes. Launey 1987, II 741–742. Nach Ansicht von van Groningen 1932 gehe es hingegen um die Gesamtdienstzeit, nach welcher ein Söldner entlassen wird: Bei einer Berechnung von nur zehn Monaten pro Jahr würde der Söldner schon nach einem Sechstel weniger an Gesamtdienst ehrenvoll entlassen; um dies nicht durch etwaige Schaltungen zu unterminieren, sei die Klausel über die Schaltmonate eingefügt. Diese Sichtweise wurde in der modernen Forschung nicht aufgegriffen und scheint sehr hypothetisch. Aber selbst wenn sie zutreffen sollte, wäre die Vorbeugung bezüglich des Schaltmonats die gleiche.

<sup>60</sup> So schon Max Fränkel im Kommentar zu IvP I 13.

vorbeugen? Immerhin hätte dieser dann einen weiteren Dienstmonat unter Umständen sogar gratis bekommen, da der Sold offensichtlich nach Jahren berechnet wurde. Tatsächlich waren Zeitmanipulationen gegenüber dem Militär nichts Unbekanntes, ja fanden sogar Eingang in das ökonomische Handbuchwissen der Antike.

In der Beispielsammlung der pseudoaristotelischen *Oikonomika* liest man von den perfiden Praktiken des Memnon von Rhodos (ca. 380–333 v. Chr.), eines Gegenspielers Alexanders d. Gr.<sup>61</sup>. Von ihm heißt es, er habe – wahrscheinlich in den Jahren 336/335 v. Chr. – nicht nur auf verschlagene Weise die Bürger von Lampsakos um ihr Geld gebracht, sondern auch munter seine Söldner übervorteilt<sup>62</sup>. Den Proviant und den Sold von sechs Tagen des Jahres habe er mit der Erklärung eingezogen, die Truppe hätte an diesen Tagen ja gar nichts zu tun gehabt, da es sich um die gestrichenen Tage (ἐξαίρεσιμοι) handelte<sup>63</sup>. Man muss dazu wissen, dass es in den meisten griechischen Kalendern, anders als im römischen, auch üblich war, die Länge der Monate nach dem Lauf des Mondes zu korrigieren. Hierbei konnten nicht nur einzelne Tage eingeschaltet, sondern auch gestrichen werden<sup>64</sup>. Ob sich Memnon darauf berief oder aber auf jene sechs Tage, welche die hohlen Monate mit 29 Tagen von den vollen Monaten mit 30 Tagen unterschieden, lässt sich wohl nicht abschließend beantworten<sup>65</sup>. So oder so erscheint die Begründung des Dienstherren fadenscheinig. Weiter im Text soll sich Memnon außerdem einen ganzen Monat an Proviantzuteilungen gespart haben, indem er die Ausgabe immer um ein paar Tage verschleppte, so dass diese vom zweiten Tag des Monats nach und nach auf den letzten wanderte<sup>66</sup>.

Man könnte nun mutmaßen, dass sich die pergamenischen Söldner gegenüber Eumenes I. deshalb so misstrauisch zeigten, weil das Beispiel des Memnon Schule

<sup>61</sup> Zur Person: Berve 1926, 250–253 Nr. 497; Kahrstedt 1931. Zu den *Oikonomika*: Audring – Brodersen 2008, 27–32.

<sup>62</sup> Zur Frage der Datierung siehe Kahrstedt 1931, 653; van Groningen 1933, 175; Frisch 1978, 127.

<sup>63</sup> Aristot. oec. 2,2,29c: τῶν τε στρατευομένων παρ' αὐτῷ παρηρείτο τὰς σιταρχίας καὶ τοὺς μισθοὺς ἐξ ἡμερῶν τὸν ἐνιαυτὸν, φάσκων ταύταις ταῖς ἡμέραις οὔτε φυλακὴν αὐτοῖς οὐδεμίαν οὔτε πορείαν οὔτε δαπάνην ποιῆσθαι, τὰς ἐξαίρεσίμους λέγων.

<sup>64</sup> Vgl. Cic. Verr. 2,2,129; Diod. 1,50,2; Bickerman 1980, 31; Dunn 1998, 213 und 226; Pritchett 2001, 17–20.

<sup>65</sup> Die explizite Verwendung des technischen Begriffes für die Schalttage, ἐξαίρεσιμοι (ἡμέραι), spricht eigentlich für Ersteres. Plausibel ist allerdings auch die Auslegung von van Groningen 1933, 176, dessen Ansicht nach Memnon die Rationen und den Sold nach Dreißigsteln berechnet hätte, wobei den Söldnern für hohle Monate nur jeweils 29 Dreißigstel zuerkannt worden seien; der Abzug der sechs Tagesanteile sei vermutlich am Ende des Jahres erfolgt; dieser Deutung folgt Hannah 2005, 35. Unbefriedigend die Erläuterungen von Zoepffel 2006, 624.

<sup>66</sup> Aristot. oec. 2,2,29d: τὸν τε πρὸ τοῦ χρόνον δίδουσι τοῖς στρατιώταις τῇ δευτέρᾳ τῆς νουμηνίας τὴν σιταρχίαν, τῷ μὲν πρώτῳ μηνὶ παρέβη τρεῖς ἡμέρας, τῷ δ' ἐχομένῳ πέντε. τοῦτον δὲ τὸν τρόπον προῆγεν, ἕως εἰς τὴν τριακάδα ἦλθεν.

gemacht hatte. Grundsätzlich aber dürften Kleinlichkeit und Geiz der Brotgeber bei Sold- und Versorgungsleistungen Gang und Gäbe gewesen sein<sup>67</sup>.

Wir sehen anhand der besprochenen Zeugnisse deutlich, wie bewusst man sich des finanziell-ökonomischen Wertes von Zeit, insbesondere der Schaltzeiträume, war. Dieser Aspekt dürfte denn auch für Kalendermanipulationen eine weit größere Rolle gespielt haben als von der Forschung bislang herausgestellt. Wie die folgenden beiden Begebenheiten zeigen sollen, war durch Eingriffe in den Kalender auf der Einnahmenseite ebenfalls etwas zu erreichen.

Der Ephor Agesilaos, Parteigänger und Onkel des Reformerkönigs Agis IV. von Sparta, nahm nach der Darstellung des Plutarch im Jahr 241 v. Chr. ungerechtfertigterweise die Schaltung eines dreizehnten Monats vor<sup>68</sup>:

ὁ γὰρ Ἀγησίλαος ἐφορεύων, ἀπηλλαγμένος οἷς ταπεινὸς ἦν πρότερον, οὐδενὸς ἐφείδετο φέροντος ἀργύριον ἀδικήματος, ἀλλὰ μῆνα τρισκαιδέκατον, οὐκ ἀπαιτούσης τότε τῆς περιόδου, παρὰ τὴν νενομισμένην τάξιν τῶν χρόνων ἐνέβαλε τοῖς τέλεσι καὶ παρέπραττε.

„Denn Agesilaos war in seiner Amtszeit als Ephor völlig gelöst von dem, was ihn früher in Bescheidenheit gehalten hatte, und scheute so vor keinem Vergehen zurück, wenn es nur Geld brachte; vielmehr schob er, obwohl es der Umlauf der Gestirne damals nicht erforderte, gegen die herkömmliche Zeitrechnung einen dreizehnten Monat für die Steuern ein und trieb sie zusätzlich ein.“

In Sparta gab es demnach ein offizielles Schaltsystem, in welches der Ephor hier eingriff – ob in Absprache mit seinen vier Kollegen oder eigenmächtig, wissen wir nicht<sup>69</sup>. Plutarch spricht von Unrecht (ἀδικήμα), welches Geld einbringt (φέρωντος ἀργύριον). Das Unrecht liegt dabei aber nicht in der Schaltung oder in der Steuereinzahlung, sondern in der Missachtung der ordnungsgemäßen Schaltregel. Das Motiv wird ausdrücklich vermerkt: zusätzliche Steuereinnahmen, die notwendig gewesen sein könnten, um den Kriegszug des Agis in Arkadien zu finanzieren oder einfach nur die Jahresbilanz aufzubessern<sup>70</sup>. Es muss sich um Abgaben gehandelt haben, die von den Ephoren Monat für Monat direkt eingezogen wurden und nicht an Steuerpächter (τελώναι) vergeben waren; andernfalls wäre die Pachtsumme für das Gesamtjahr im

<sup>67</sup> Man denke nur an den persischen Großkönig bei Thuk. 8,29; 45; 83–84.

<sup>68</sup> Plut. Agis 16,1. Zur Reformbewegung des Agis IV., zur Person des Agesilaos und zu den Begebenheiten im Jahr 241/240 v. Chr. z. B. Shimron 1972, 14–27 bes. 25; Cartledge – Spawforth 1989, 38–47; Sommer 2001, 81–82; Thommen 2003, 184–194 bes. 186.

<sup>69</sup> Zur Aufsicht der Ephoren über den Kalender Richer 1998, 156 und Sommer 2001, 37. Michell 1952, 129–130, plädierte dafür, dass Agesilaos eponymer Ephor und diesem generell die Ankündigung der Schaltung anvertraut gewesen sei; nach Richer 1998, 314 muss dies jedoch offen bleiben.

<sup>70</sup> Marasco 1981, 315 (Kriegsfinanzierung); Richer 1998, 479 Anm. 14 (Jahresbilanz); beide gegen die Ansicht von Michell 1952, 320, Agesilaos hätte damit in die Privatschatulle gewirtschaftet.

Vorhinein festgeschrieben gewesen und hätte nicht spontan abgeändert werden können<sup>71</sup>.

Ein weiteres Motiv geht implizit aus den anschließenden Ausführungen Plutarchs hervor: Agesilaos habe geplant, ein zweites Mal in Folge das Ephorenamt zu bekleiden, was aber gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen hätte<sup>72</sup>. Mit der Schaltung hatte er sich immerhin schon einen zusätzlichen Monat im Amt gesichert<sup>73</sup>. Neben der finanziellen Bedeutung der Extrazeit könnte hier also ein Faktor mit hineingespielt haben, dem wir bereits im Zusammenhang mit der Behandlung des vorjulianischen Kalenders Roms begegnet sind.

Man mag einwenden, dass der Eingriff in den Kalender nur eine böswillige Unterstellung von Seiten der Gegner des Agesilaos war, die bei Plutarch bzw. seiner Quelle rezipiert wurde. Da wir keine Parallelüberlieferung haben und der Fall in der Tat einzigartig ist, wird man den Gegenbeweis nicht antreten können. Für die hier interessierende Frage macht es letztlich jedoch wenig Unterschied, denn die Episode beweist hinlänglich, dass die Idee, den Kalender auf solche Weise zum eigenen Vorteil zu missbrauchen, längst geboren war und der Bericht sich entsprechend auf historische Begebenheiten berufen konnte.

Eine ganz andere Strategie verfolgte Jahrhunderte später der Freigelassene Caesars und Finanzprokurator Galliens unter Augustus, C. Iulius Licinus, der Cassius Dio zufolge um 15 v. Chr. nicht nur im Sinne der Staatskasse, sondern auch zu seiner eigenen und seiner Genossen Bereicherung Geld aus den gallischen Provinzen gepresst habe<sup>74</sup>:

καὶ ἐξ τοσοῦτόν γε κακοτροπίας ἐχώρησεν ὥστε, ἐπειδὴ τινες ἐσφοραὶ κατὰ μῆνα παρ' αὐτοῖς ἐγίνοντο, τεσσαρεσκαίδεκα αὐτοὺς ποιῆσαι, λέγων τὸν μῆνα τοῦτον τὸν Δεκέμβριον καλούμενον δέκατον ὄντως εἶναι, καὶ δεῖν διὰ τοῦτο αὐτοὺς καὶ τοὺς δύο τοὺς ὑστάτους, ὧν τὸν μὲν ἐνδέκατον τὸν δὲ δωδέκατον ὠνόμαζε, νομίζειν, καὶ τὰ χρήματα τὰ ἐπιβάλλοντα αὐτοῖς ἐσφέρειν.

„Und er ging, weil gewisse Abgaben bei ihnen monatlich entrichtet wurden, zu einem solchen Lumpenstück über, die Zahl der Monate auf vierzehn zu erhöhen, wobei er sagte, dass dieser Monat, der Dezember genannt wurde, in Wahrheit der zehnte sei und sie deswegen

<sup>71</sup> Vgl. Schwahn 1934a, 307–309 und Schwahn 1934b.

<sup>72</sup> Plut. Agis 16,3: διέδωκε δὲ λόγον ὡς καὶ αὐθις ἐφορεύσων. Zum Verbot der Iteration im Ephorenamt: Richer 1998, 304–309.

<sup>73</sup> So auch Richer 1998, 303.

<sup>74</sup> Cass. Dio 54,21,2–8 hier § 5 im Vollzitat. Zur Ausbeutung Galliens auch Schol. Iuv. 1,109: *curationi Galliarum ab Augusto praepositus eas spoliavit*; vgl. Sen. apocol. 6,1: *Lugduni ... , ubi Licinus multis annis regnavit*. Zur Person des (C. Iulius) Licinus: PIR<sup>2</sup> I 381; Stein 1926, 501–502; Münzer 1926b, 503–505. Zur Frage der Gültigkeit des Amtstitels ἐπίτροπος τῆς Γαλατίας für diese Zeit vgl. Bénabou 1967, 224–225.

auch die beiden letzten, von denen er den einen den elften, den anderen den zwölften nannte, akzeptieren und das von ihnen geschuldete Geld bezahlen müssten.“

Bemerkenswert an dem Vorgehen des Licinus, später Sinnbild grenzenlosen Reichtums, dem man nachsagte, er habe schon als Knabe seine Rationsreste an Mitsklaven gegen Zins verliehen<sup>75</sup>, ist vor allem die ungewöhnliche und kaum glaubliche Begründung. Schwebte Licinus etwa jene alte Tradition vor Augen, nach welcher das römische Jahr in seiner Urzeit nur zehn Monate umfasst und mit Dezember, dem zehnten, geendet habe<sup>76</sup>? Das ist wahrscheinlich schon zu weit gedacht. Eher berief sich Licinus schlichtweg auf die im Namen des Monats *December* enthaltene Zahl zehn. So wollte er der Provinzbevölkerung weismachen, ihre Monatszählung sei falsch: Sie hätten Ende Dezember erst für zehn Monate Abgaben entrichtet und schuldeten noch zwei weitere Anteile.

Nicht hinreichend klar geht aus Dios Darstellung hervor, wie die Steuererhebung und die praktische Einziehung hierbei genau vonstatten gingen. Ist mit *κατὰ μῆνα* wirklich die monatliche Entrichtung gemeint, oder geht es nur um eine Rechengröße? Auch die Formulierung *τινες ἐσφοραί* bleibt recht vage. Wenig aussichtsreich scheint somit der Versuch zu bestimmen, um welche monatlichen Abgaben es sich konkret handelte, zumal zu dieser Zeit noch althergebrachte gallische Steuerregelungen gegolten haben könnten, die von den Römern zuweilen unverändert übernommen wurden<sup>77</sup>. Am ehesten möchte man eine Bodensteuer annehmen. Diese konnte in der frühen Kaiserzeit noch häufig in Naturalien entrichtet werden, die dann vom lokalen Steuereintreiber in Geld umgesetzt wurden<sup>78</sup>. Naturalien würden wiederum mit einer monatlichen Abgabe harmonieren, denn solche wurden noch in spätrömischer Zeit dreimal im Jahr abgeliefert<sup>79</sup>.

Wie also hat Licinus den Eingriff in das Steuerjahr praktisch gehandhabt? Marcel Bénabou hat dafür plädiert, dass es sich hier nicht um eine wirkliche Manipulation des Normaljahres durch die Verlängerung um einen dreizehnten und vierzehnten Monat gehandelt haben könne<sup>80</sup>, genauso wenig um eine Erhöhung der Monatsanzahl

<sup>75</sup> Schol. Iuv. 1,109: *Licin[us] (inquit Probus) ex Germania puer captus tantae industriae fuit, ut reliquias cibariorum inter conservos faeneraret et cui quid credidisset, quali poterat chirographo pugillaribus subnotaret.*

<sup>76</sup> Sog. Jahr des Romulus z. B. Macr. Sat. 12; Numa habe später zwei neue Monate, nämlich Januar und Februar, hinzugefügt und die erste Schaltregel aufgestellt: Macr. Sat. 13. Zu alledem Rüpke 1995, 192–202, der dafür plädiert, dass ein römisches Ur-Jahr von nur zehn Monaten ein Konstrukt späterer Zeit und das früheste römische Jahr tatsächlich ein lunisolares mit zwölf Monaten gewesen sei; anders Pedroni 1998 (ohne Kenntnis Rüpkes) und Scholz 2011, 42–45 (gegen Rüpke).

<sup>77</sup> Vgl. Neesen 1980, 38–39, 71, 74 und 151.

<sup>78</sup> Duncan-Jones 1990, 187–198.

<sup>79</sup> Cod. Theod. 11,1,15 (366 n. Chr.); *ibid.* 11,19,3 (364 n. Chr.); dazu Karayannopoulos 1958, 90–92.

<sup>80</sup> Nach Bénabou 1967, 226 bräuchte man dementsprechend auch nicht von einer wirklichen Einschaltung von Monaten namens *Undecember* und *Duodecember* auszugehen. Ein *Undecember* ist als Da-

bei Beibehaltung der Jahreslänge; vielmehr sei von einer bloß virtuellen Ausdehnung auszugehen<sup>81</sup>. So habe Licinus an einem Jahresende mit dem Monat Dezember festgehalten, den Steuerpflichtigen allerdings erklärt, sie müssten noch zwei Monate nachzahlen, weil ein Jahr doch bekanntlich zwölf Monate umfasse und entsprechend dem Namen des gegenwärtigen Monats, Dezember, erst zehn Anteile entrichtet seien. Dazu bedurfte es einer brillanten oder doch zumindest verwirrenden Rechtfertigung, die sich – Bénabou zufolge – vielleicht den Umstand zunutze machte, dass nach dem alten lunisolaren Kalender Galliens Schaltungen, auch von zwei Monaten, zum Alltäglichen zählten<sup>82</sup>. Als gebürtiger Gallier war Caesars Freigelassener damit sicherlich wohlvertraut<sup>83</sup>. Da die Bevölkerung Galliens teilweise noch nicht an den julianischen Kalender gewöhnt war und an dem althergebrachten System festhielt, mag sie die fadenscheinigen Begründungen des Licinus fürs Erste nicht hinterfragt haben.

Folgt man Bénabous Interpretation, hätte Licinus den Hebel am Ende doch wieder bei der Schaltung angesetzt, freilich nur indirekt, sozusagen in Form eines dienlichen Erfahrungswertes der Bevölkerung und einer notwendigen Akzeptanzstütze. Der Prokurator hätte also Kapital aus der Unsicherheit während der Übergangssituation von einem indigenen lunisolaren Kalender zum julianischen Sonnenjahr geschlagen. Indes gelingt es auch Bénabou nicht, alle Unklarheiten auszuräumen. Dass Licinus nämlich mit der im Monatsnamen Dezember enthaltenen Zahl *decem* argumentierte, setzte eine breite Kenntnis des römischen Kalenders und seiner wirklichen Monatszahl voraus. Gerade wenn die Abgaben monatlich nach römischer Zählung berechnet wurden, musste doch wenigstens einem Teil der Steuerpflichtigen aufgefallen sein, dass man in diesem Jahr bereits die übliche Summe für zwölf Monate abgeliefert hatte. Aber auch das gallische Normaljahr zählte zwölf Monate. Eine Erklärung Camille Jullians, die ebenfalls auf den indigenen Kalender rekurriert, besagt, dass Licinus einfach das gallische Jahr auf die Steuereinzahlung angewendet und die Sonderabgaben mit den üblichen Schaltmonaten begründet habe<sup>84</sup>. Pierre Brind'Amour hat zuletzt vorgeschlagen, den Eingriff als Umstellung des gallischen auf den julianischen Ka-

---

tierung zwar epigraphisch bezeugt, doch handelt es sich dabei um die sog. *lex Tappula convivalis*, eine republikzeitliche Scherzinschrift aus Vercellae (wohl Ende 2. Jh. v. Chr.): CIL V Suppl. Ital. 898 = ILS 8761, dazu Konrad 1982, bes. 221.

<sup>81</sup> Bénabou 1967, 223–227. Kritik daran bei Brind'Amour 1983, 339.

<sup>82</sup> Bénabou 1967, 227. Zum gallischen Kalender: Duval 1966, bes. 310 zur Schaltung; umfassend Olmsted 1992, mit 97–103 zur Schaltung.

<sup>83</sup> Obwohl es in Schol. Iuv. 1,109 heißt: *ex Germania puer captus*, wird man sich hinsichtlich seiner Herkunft doch auf Cass. Dio 54,21,3 verlassen dürfen, wonach er gebürtiger Gallier war (τὸ μὲν ἀρχαῖον Γαλάτης); zudem war Licinus laut Münzer 1926a, 501 und 1926b, 503 ein gängiger keltischer Sklavename.

<sup>84</sup> Jullian 1929, 83 Anm. 7; Bewertung der Darstellung Cassius Dios: „J'ai peine à croire à cette grossière plaisanterie fiscale.“

lender zu bewerten<sup>85</sup>. Zwar bleibt er den Nachweis schuldig, dass im Jahr 15 v. Chr. zwischen beiden eine Divergenz von genau zwei Monaten bestand, aber die Hypothese hat etwas für sich, zumal wenn man berücksichtigt, dass im Jahr 8 v. Chr. auch der Kalender der Provinz Asia reorganisiert wurde<sup>86</sup>. Anlass für einen kalendarischen Eingriff in Gallien könnte die Einrichtung einer regelmäßigen Besteuerung gewesen sein. Damit wäre die Licinus-Episode nicht etwa Auslöser, sondern integraler Bestandteil der fiskalischen Neuordnung Galliens gewesen, die wahrscheinlich während des Aufenthalts des Augustus zwischen 16 und 13 v. Chr. vonstatten ging<sup>87</sup>.

In Anbetracht dessen sollte man nicht völlig ausschließen, dass das ganze Rechenstück um den Monatsnamen *December* eine spätere Konstruktion darstellt, womöglich gar von Cassius Dio stammt. Im Sinne der Erzähldramatik könnte er beabsichtigt haben, Licinus auf diese Weise als einen dreisten Ausbeuter der Provinz in noch düsteren Farben zu porträtieren. Das Paradebeispiel für einen solchen ‚Halsabschneider‘, C. Verres, war von Cicero dereinst als ein *novus astrologus* bezeichnet worden, weil er den Kalender der sizilischen Stadt Kephaloidion manipuliert hatte<sup>88</sup>. Dieser spöttische Seitenhieb hätte durchaus auch auf Licinus gepasst. Während sich Verres jedoch später auf der Anklagebank in einem Repetundenverfahren wiederfand, zog Licinus seinen Kopf geschickt aus der Schlinge: Dem angesichts sich häufender Klagen aus der Provinz verärgerten Augustus habe er erklärt, die Reichtümer Galliens allein für seinen Princeps und dessen Nutzen zu horten, damit die Provinzialen weniger Mittel für einen etwaigen Aufstand besäßen; er wolle sie auch sofort an Augustus übergeben<sup>89</sup>. Ernsthaft betrafft wurde er offenbar nicht: Seine Reichtümer schützte er nach Juvenal noch Jahre später mit Hilfe einer privaten Feuerwehr<sup>90</sup>. Er mag also weit mehr im Interesse des Princeps gehandelt haben, als es ihm Cassius Dio zugesteht<sup>91</sup>.

\*\*\*

Die Schaltung, aber auch andere Eigenheiten antiker Kalendersysteme, schufen die Voraussetzungen für manipulative Eingriffe. Als Motiv spielte dabei die ökonomische

<sup>85</sup> Brind’Amour 1983, 339.

<sup>86</sup> OGIS II 458; dazu grundlegend Laffi 1967.

<sup>87</sup> France 2001, 302–303, der in den Machenschaften des Licinus einen möglichen Anlass sieht. Die regelmäßige Besteuerung Galliens hatte noch mehrere Anlaufschwierigkeiten, wie die Unruhen nach dem Zensus des Drusus im Jahr 12 v. Chr. zeigen: Liv. per. 138–139.

<sup>88</sup> Cic. Verr. 2,2,129. Dazu Franco 1996; Kunz 2006, 225–227.

<sup>89</sup> Cass. Dio 54,21,8: ... ἵνα μὴ τοσοῦτων χρημάτων ἐγκρατεῖς οἱ ἐπιχώριοι ὄντες ἀποστῶσιν. ἀμέλει καὶ ἐτήρησά σοι πάντα αὐτὰ καὶ δίδωμι.

<sup>90</sup> Iuv. 14,305–308.

<sup>91</sup> Vgl. die Bewertung bei Syme 1939, 410 und 476–477. Nach Suet. Aug. 67,1 stand er bei Augustus generell *in honore et usu maximo*.



Valenz von Zeit eine nicht zu unterschätzende Rolle – nachzuweisen insbesondere auf dem Gebiet des Steuerwesens und der öffentlichen Finanzen, aber auch im Vertragswesen (Söldnerdienst, Landpacht, Lehrergehälter) und in der Kreditwirtschaft (Zins, Terminaufschub<sup>92</sup>). Angesichts dessen würde es vermutlich lohnen, dem antiken Umgang mit Zeit als einer ökonomischen Ressource einmal in breiterem Rahmen nachzugehen.

Mit Caesars neuem Kalender wurde die Schaltung als eines der wichtigsten Manipulationsmittel zumindest im römischen Jahr beseitigt<sup>93</sup>. Doch kein Reformwerk ohne Zynismus, auch dieses nicht: Denn wie sich etwa bei Censorinus nachlesen lässt, umfasste Caesars Eingriff insgesamt neunzig Schalttage, um den Einklang mit dem astronomischen Jahr wiederherzustellen. So erreichte das Jahr 46 v. Chr. die beispiellose Länge von 445 Tagen. Niemand hat überliefert, wie in diesem Falle mit Pachtverträgen verfahren wurde<sup>94</sup>. Aber wie Jürgen Malitz bereits vermerkt hat, „[...] verschaffte sich [Caesar] durch die zusätzlichen 90 [...] Tage eine erhebliche Verlängerung seiner im Prinzip ja noch befristeten Dictatur“<sup>95</sup>. Das Zeitplus dürfte Caesar für Reformen und die Vorbereitung des Spanien-Feldzugs nicht ungelegen gekommen sein<sup>96</sup>. Streng genommen praktizierte er damit eine letzte große Kalendermanipulation. Doch war es wirklich die letzte, war es wirklich ein *annus confusionis ultimus*, wie es bei Macrobius in den *Saturnalia* heißt<sup>97</sup>? Die Antwort ist: Nein – denn bekanntlich sollte es 1582 im Namen von Papst Gregor XIII. noch einmal zu einer wichtigen Reform kommen, einer Reform, bei der immerhin zehn überzählige Tage aus dem Jahr gestrichen wurden und die nicht ganz präzise julianische Schaltregel eine Modifizierung erfuhr<sup>98</sup>.

Der neue, gregorianische, Kalender wurde von verschiedenen Ländern der Welt erst nach und nach übernommen. Und so sollte sich zeigen, dass nicht nur Caesar ein

<sup>92</sup> Die Bedeutung des Schaltmonats als Mittel, um die Begleichung einer Darlehensschuld aufzuschieben, könnte aus dem Dossier der Nikareta hervorgehen (IG VII 3172; 223 v. Chr.), wo die endgültige Rückzahlung des Darlehens seitens der böotischen Stadt Orchomenos nicht, wie vereinbart, im elften, sondern erst im – eingeschalteten – dreizehnten Monat erfolgte: vgl. Migeotte 1984, 68–69 mit Anm. 192.

<sup>93</sup> Das sei nach Rüpke 1995, 375 Caesars zentrales Anliegen gewesen; ähnlich schon Malitz 1987, 128.

<sup>94</sup> Legt man hier die Sicht Rüpkes (1995, 387–388; 2006, 200) zugrunde, wäre die geschaltete Zeit gleich dem traditionellen Schaltmonat als *momentum temporis* behandelt worden, was auf Jahre abgeschlossene Pachtverträge erheblich verlängert hätte – verbunden mit den oben beschriebenen Profit- bzw. Verlustmöglichkeiten.

<sup>95</sup> Malitz 1987, 125.

<sup>96</sup> Rüpke 1995, 388; Rüpke 2006, 200.

<sup>97</sup> Macr. Sat. 1,14,3. Zum Verständnis der Stelle auch Rüpke 1995, 388.

<sup>98</sup> Die julianische Schaltung von einem Tag alle vier Jahre war nicht ganz präzise: Nach jeweils 128 Jahren kam es zu einem überzähligen Tag. Um den Fehler zu beheben, wurden 10 Tage aus dem Kalender gestrichen, indem man das Datum vom 4. auf den 15. Oktober 1582 verschob; zudem wurde die Schaltregel dahingehend modifiziert, dass man den Schalttag bei einer Jahrhundertwende immer dann auslässt, wenn diese nicht ohne Rest durch 400 teilbar ist. Zur Gregorianischen Reform nun umfassend Steinmetz 2011; eine gute Zusammenfassung findet sich bei von den Brincken 2000, 29–32.

Exempel dafür statuierte, wie sich eine Reform des Kalenders gleichzeitig als seine Manipulation herausstellen konnte. Man schrieb das Jahr 1872. Das Kaiserreich Japan öffnete sich mehr und mehr gegenüber Europa und Amerika. Um den Austausch mit Übersee zu vereinfachen, wurde der gregorianische Kalender eingeführt<sup>99</sup>. Im Hintergrund spielte sich aber noch etwas ganz anderes ab, das wesentlich den genauen Zeitpunkt und die hastige Durchführung der Reform bestimmte. Der Staatshaushalt befand sich damals in desolatem Zustand. Nach dem alten lunisolaren Kalender wäre für das Jahr 1873 eine Monatsschaltung vorgeschrieben gewesen, was dem Etat ein dreizehntes Monatsgehalt für die Beamten und sonstigen Staatsdiener abverlangt hätte. Mit dem neuen Kalender kassierte man diesen Monat. Außerdem machte man aus dem 3. Tag des 12. Monats 1872 den 1. Januar 1873. So sparte man zusätzlich noch im laufenden Haushalt, denn für einen Monat von nur zwei Tagen konnte niemand ernsthaft sein Gehalt einfordern. Man darf anerkennend sagen: Geschickter hätten das selbst Memnon und Licinus nicht hinbekommen. Ob damals in der japanischen Staatskasse auch die *Oikonomika* zur Schulungslektüre zählten, kann hier allerdings nicht beantwortet werden.

### Literaturverzeichnis:

- Audring, Gert; Brodersen, Kai (Hgg.) (2008): *Oikonomika. Quellen zur Wirtschaftstheorie der griechischen Antike* (=Texte zur Forschung. 92), Darmstadt.
- Badian, Ernst (1997): *Zöllner und Sünder. Unternehmer im Dienst der römischen Republik*, Darmstadt.
- Baldson, John P. V. D. (1962): Roman history, 65–50 B. C.: Five problems, in: *JRS* 52, 134–141.
- Bayer, Karl (2002): Antike Zeitmessung. Die Kalenderreform des Caius Iulius Caesar, in: Herzog, Markwart (Hg.): *Der Streit um die Zeit. Zeitmessung – Kalenderreform – Gegenzeit – Endzeit* (=Irseer Dialoge. 5), Stuttgart, 35–64.
- Behrend, Diederich (1973): Rechtshistorische Betrachtungen zu den Pacht dokumenten aus Mylasa und Olymos, in: *Akten des VI. Internationalen Kongresses für Griechische und Lateinische Epigraphik München 1972* (=Vestigia. 17), München, 145–168.
- Bénabou, Marcel (1967): Une escroquerie de Licinus aux dépens des Gaules, in: *REA* 69, 221–227.
- Bergemann, Claudia (1992): *Politik und Religion im spätrepublikanischen Rom* (=Paligenesia. 38), Stuttgart.

<sup>99</sup> Zöllner 2003, 47–71 bes. 49 und 71; Rüpke 2006, 209–210.

- Berve, Helmut (1926): Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage II: Prosopographie, München.
- Bickerman, Elias J. (1980): Chronology of the ancient world (= Aspects of Greek and Roman life), Ithaca (2. Aufl.).
- Billeter, Gustav (1898): Geschichte des Zinsfußes im griechisch-römischen Altertum bis auf Justinian, Leipzig.
- Bischoff, Heinrich (1919): Art. Kalender (griechischer), in: RE X.2, 1568–1602.
- Brind'Amour, Pierre (1983): Le calendrier romain. Recherches chronologiques (= Collection d'études anciennes de l'Université d'Ottawa. 2), Ottawa.
- Cartledge, Paul; Spawforth, Anthony (1989): Hellenistic and Roman Sparta. A tale of two cities (= States and cities of ancient Greece), London.
- Cimma, Maria Rosa (1981): Ricerche sulle società di publicani, Mailand.
- Corbier, Mireille (2008): The *Lex Portorii Asiae* and financial administration, in: Cottier, Michel; Crawford, Michael H.; Crowther, Charles V.; Ferrary, Jean-Louis; Levick, Barbara M.; Salomies, Olli; Wörle, Michael (Hgg.): The customs law of Asia (= Oxford studies in ancient documents), Oxford, 202–235.
- De Libero, Loretana (1992): Obstruktion. Politische Praktiken im Senat und in der Volksversammlung der ausgehenden römischen Republik (70–49 v. Chr.) (= Hermes Einzelschriften. 59), Stuttgart.
- Den Boeft, Jan; Drijvers, Jan Willem; Den Hengst, Daniël; Teitler, Hans C. (2008): Philological and historical commentary on Ammianus Marcellinus XXVI, Leiden.
- Dignas, Beate (2000): The leases of sacred property at Mylasa: An alimentary scheme for the gods, in: Kernos 13, 117–126.
- (2002): Economy of the sacred in Hellenistic and Roman Asia Minor (= Oxford classical monographs), Oxford.
- Duncan-Jones, Richard (1990): Structure and scale in the Roman economy, Cambridge.
- Dunn, Francis M. (1998): Tampering with the calendar, in: ZPE 123, 213–231.
- Duval, Paul-Marie (1966): Les Gaulois et le calendrier, in: Mélanges d'archéologie, d'épigraphie et d'histoire offerts à Jérôme Carcopino, Paris, 295–311.
- Engelmann, Helmut; Knibbe, Dieter (1989): Das Zollgesetz der Provinz Asia. Eine neue Inschrift aus Ephesos, in: EA 14, 1–206.
- Flach, Dieter (1990): Römische Agrargeschichte (= HdAW. 3.9), München.
- Flaig, Egon (1996): Kampf um die soziale Zeit – in der römischen Antike. Rez. J. Rüpke, Kalender und Öffentlichkeit 1995, in: HistAnthr 4, 280–285.
- France, Jérôme (2001): Quadragesima Galliarum. L'organisation douanière des provinces alpestres, gauloises et germaniques de l'Empire romain (I<sup>er</sup> siècle avant J.-C. – III<sup>e</sup> siècle après J.-C.) (= CEFR. 278), Rom.

- Franco, Antonio (1996): In margine a Verr. II 2, 128–130. Il “Caso” di Herodotus e Climachias, in: Kokalos 42, 349–364.
- Frisch, Peter (1978): Die Inschriften von Lampsakos (= IK. 6), Bonn.
- Ginzler, Friedrich Karl (1911): Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. Das Zeitrechnungswesen der Völker II, Leipzig.
- Hameter, Wolfgang (2005): Der römische Kalender, in: Hameter, Wolfgang; Niederkorn-Bruck, Meta; Scheutz, Martin (Hgg.): Ideologisierte Zeit. Kalender und Zeitvorstellungen im Abendland von der Antike bis zur Neuzeit (= Querschnitte. 17), Innsbruck, 51–65.
- Hannah, Robert (2005): Greek and Roman calendars. Constructions of time in the classical world, London.
- (2009): Time in antiquity (= Sciences of antiquity), London.
- Hill, Herbert (1952): The Roman middle class in the Republican period, Oxford.
- Jullian, Camille (1929): Histoire de la Gaule IV, Paris.
- Kahrstedt, Ulrich (1931): Art. Memnon (3), in: RE XV.1, 652–653.
- Karayannopoulos, Johannes (1958): Das Finanzwesen der frühbyzantinischen Staates (= Südosteuropäische Arbeiten. 52), München.
- Kniep, Ferdinand (1896): Societas Publicanorum I, Jena.
- Konrad, Christoph F. (1982): Quaestiones Tappulae, in: ZPE 48, 219–234.
- Kunz, Heike (2006): Sicilia. Religionsgeschichte des römischen Sizilien (= Religion der römischen Provinzen. 4), Tübingen.
- Laffi, Umberto (1967): Le iscrizioni relative all’ introduzione nel 9 a. C. del nuovo calendario della provincia d’ Asia, in: SCO 16, 5–98.
- Larsen, Jakob A. O. (1938): Roman Greece, in: Frank, Tenney (Hg.): An economic survey of ancient Rome IV, Baltimore 1938, 259–498.
- Laum, Bernhard (1914): Stiftungen in der griechischen und römischen Antike. Ein Beitrag zur antiken Kulturgeschichte, Leipzig.
- Launey, Marcel (1987): Recherches sur les armées hellénistiques, Réimpression avec addenda et mise à jour, en postface par Yvon Garlan, Philippe Gauthier, Claude Orrieux (= BEFAR. 169), Paris.
- Lintott, Andrew W. (1968): Nundinae and the chronology of the Late Roman Republic, in: CQ N. S. 18, 189–194.
- (1993): Imperium Romanum. Politics and administration, London.
- Liou-Gille, Bernadette (1992): Le calendrier romain: histoire et fonctions (Tite Live, I 19, 6–7), in: Euphrosyne 20, 311–322.
- Luce, Torrey J. (1967): A note on Livy 9, 9, 2: *Intercalatae poenae usuram*, in: Hermes 95, 383–384.
- Magdelain, André (1962/1963): Cinq jours épagomènes à Rome?, in: REL 40, 201–227.

- Malitz, Jürgen (1987): Die Kalenderreform Caesars. Ein Beitrag zur Geschichte seiner Spätzeit, in: *AncSoc* 18, 103–131.
- (2009): Die Ordnung der Zeit. Montag, der 15. Oktober 2007, und die Tradition der antiken Zeitrechnung, in: Schreiber, Waltraud; Gruner, Carola (Hgg.): *Raum und Zeit. Orientierung durch Geschichte* (= Eichstätter Kontaktstudium zum Geschichtsunterricht. 7), Neuried, 187–215.
- Malmendier, Ulrike (2002): *Societas publicanorum. Staatliche Wirtschaftsaktivitäten in den Händen privater Unternehmer* (= Forschungen zum römischen Recht. 49), Köln.
- Marasco, Gabriele (1981): *Commento alle biografie Plutarchee di Agide e di Cleomene I* (= Bibliotheca Athena. N. S. 1), Rom.
- Meritt, Benjamin D. (1961): *The Athenian year* (= Sather Classical Lectures. 32), Berkeley.
- Michell, Humfrey (1952): *Sparta: τὸ κρυπτόν τῆς πολιτείας τῶν Λακεδαιμονίων*, Cambridge.
- Michels, Agnes K. (1967): *The calendar of the Roman republic*, Princeton.
- Migeotte, Léopold (1984): *L'emprunt public dans les cités grecques. Recueil des documents et analyse critique*, Québec.
- Mommsen, Theodor (1859): *Die römische Chronologie bis auf Caesar*, Berlin (2. durchges. Aufl.).
- (1887): *Römisches Staatsrecht II.1*, Leipzig (3. Aufl.).
- Münzer, Friedrich (1926a): Art. Licinus, in: *RE XIII.1*, 501.
- (1926b): Art. Licinus (5), in: *RE XIII.1*, 503–505.
- Neesen, Lutz (1980): *Untersuchungen zu den direkten Abgaben der römischen Kaiserzeit (27 v. Chr.–284 n. Chr.)* (= *Antiquitas*. 1/32), Bonn.
- Nilsson, Martin Persson (1962): *Die Entstehung und religiöse Bedeutung des griechischen Kalenders* (= *Scripta minora Regiae Societatis Humaniorum Litterarum Lundensis*. 1960/1961,1), Lund (2. durchges. u. erg. Aufl. 1962).
- Olmsted, Garrett (1992): *The Gaulish calendar: a reconstruction from the bronze fragments from Coligny with an analysis of its function as a highly accurate lunar/solar predictor as well as an explanation of its terminology and development*, Bonn.
- Pedroni, Luigi (1998): *Ipotesi sull'evoluzione del calendario arcaico di Roma*, in: *PBSR* 66, 39–55.
- Perrin-Saminadayar, Éric (2004): *À chacun son dû. La rémunération des maîtres dans le monde grec classique et hellénistique*, in: Paillet, Jean-Marie; Payen, Pascal (Hgg.): *Que reste-t-il de l'éducation classique? Relire «le Marrou» Histoire de l'éducation dans l'Antiquité*, Toulouse 2004, 307–318.
- Polverini, Leandro (2000): *Il calendario giuliano*, in: Urso, Gianpaolo (Hg.): *L'ultimo Cesare: scritti riforme progetti congiure*, Atti del convegno internazionale,

- Cividale del Friuli, 16–18 settembre 1999 (=Monografie del Centro ricerche e documentazione sull'antichità classica. 20), Rom, 245–258.
- (2002a): Ammiano Marcellino e il calendario dell'impero romano, in: Carrié, Jean-Michel; Lizzi Testa, Rita (Hgg.): «Humana sapit» – Études d'Antiquité tardive offertes à Lellia Cracco Ruggini (=Bibliothèque de l'Antiquité Tardive. 3), Turnhout, 433–435.
- (2002b): La riforma del calendario, in: *Humanitas* N. S. 57, 20–28.
- Pritchett, William Kendrick (1957): Calendars of Athens again, in: *BCH* 81, 269–301.
- (1963): Ancient Athenian calendars on stone, Berkeley.
- (1999): Postscript: The Athenian calendars, in: *ZPE* 128, 79–93.
- (2001): Athenian calendars and ekklesias (=ΑΡΧΑΙΑ ΕΛΛΑΣ. Monographs on ancient Greek history and archaeology. 8), Amsterdam.
- Pritchett, William Kendrick; Neugebauer, Otto (1947): The calendars of Athens, Cambridge/Mass.
- Pritchett, William Kendrick; Van der Waerden, Bartel L. (1961): Thukydidean time-reckoning and Euctemon's seasonal calendar, in: *BCH* 85, 17–52.
- Radke, Gerhard (1990): *Fasti Romani*. Betrachtungen zur Frühgeschichte des römischen Kalenders (=Orbis Antiquus. 31), Münster.
- Richer, Nicolas (1998): *Les éphores*. Études sur l'histoire et sur l'image de Sparte (VIII<sup>e</sup>–III<sup>e</sup> siècles avant Jésus-Christ), Paris.
- Rüpke, Jörg (1995): *Kalender und Öffentlichkeit*. Die Geschichte der Repräsentation und religiösen Qualifikation von Zeit in Rom (=Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten. 40), Berlin.
- (2006): *Zeit und Fest*. Eine Kulturgeschichte des Kalenders, München.
- Sallmann, Klaus (Hg.) (1997): *Die Literatur des Umbruchs*. Von der römischen zur christlichen Literatur 117 bis 284 n. Chr. (=HdAW. 8.4), München.
- (2002): Art. Varro (2), in: *DNP* 12.1, 1130–1144.
- Samuel, Alan Edouard (1972): *Greek and Roman chronology*. Calendars and years in classical antiquity (=HdAW. 1.7), München.
- Schmitt, Hatto H. (1969): *Staatsverträge des Altertums III*, München.
- Scholz, Udo W. (2011): *Der römische Kalender*. Entstehung und Entwicklung (=Abh-Mainz. 2011/3), Stuttgart.
- Schulz, Raimund (1997): *Herrschaft und Regierung*. Roms Regiment in den Provinzen in der Zeit der Republik, Paderborn.
- Schwahn, Walther (1934a): Art. Τέλη, in: *RE* V A.1, 226–310.
- (1934b): Art. Τελῶνα, in: *RE* V A.1, 418–425.
- Serge, Mario (1935): *Epigraphica*, in: *RFIC* 14, 214–225.
- Shimron, Benjamin (1972): *Late Sparta*. The Spartan revolution 243–146 B. C. (=Arethusa monographs. 3), Buffalo.

- Sommer, Stefan (2001): *Das Ephorat: Garant des spartanischen Kosmos* (=Mainzer althistorische Studien. 2), St. Katharinen.
- Sontheimer, Walther (1967): Art. Zeitrechnung. II. Bei den Griechen und Römern, in: RE IX A.2, 2455–2472.
- Sosin, Joshua D. (2001): Accounting and endowments, in: *Tyche* 16, 161–175.
- Stein, Arthur (1926): Art. Licinus (1), in: RE XIII.1, 501–502.
- Steinmetz, Dirk (2011): *Die Gregorianische Kalenderreform von 1582: Korrektur der christlichen Zeitrechnung in der Frühen Neuzeit*, Oftersheim.
- Suerbaum, Werner (2002): M. Porcius Cato (Censorinus), in: Suerbaum, Werner (Hg.): *Die archaische Literatur: von den Anfängen bis Sullas Tod. Die vorliterarische Periode und die Zeit von 240 bis 78 v. Chr.* (=HdAW. 8.1), München, 380–418.
- Syme, Ronald (1939): *The Roman revolution*, Oxford.
- Tarver, Thomas (1996): Varro, Caesar, and the Roman calendar: A study in Late Republican religion, in: Sommerstein, Alan Herbert (Hg.): *Religion and superstition in Latin literature* (=Nottingham classical literature studies. 3), Bari, 39–57.
- Taylor, Lily Ross (1949): *Party politics in the age of Caesar* (=Sather Classical Lectures. 22), Berkeley.
- Thielscher, Paul (1963): *Des Marcus Cato Belehrung über die Landwirtschaft*, Berlin.
- Thommen, Lukas (2003): *Sparta. Verfassungs- und Sozialgeschichte einer griechischen Polis*, Stuttgart.
- Ürögdi, Georg (1968): Art. Publicani, in: RE Suppl. XI, 1184–1208.
- Van Groningen, Bernard A. (1932): Ad titulum Pergamenum, in: *Mnemosyne N. S.* 60, 336.
- (Hg.) (1933): *Aristote, Le second livre de l'Économique*, Leiden.
- Von den Brincken, Anna-Dorothee (2000): *Historische Chronologie des Abendlandes. Kalenderreformen und Jahrtausendrechnungen, eine Einführung*, Stuttgart.
- Warrior, Valerie M. (1992): Intercalation and the action of M'. Acilius Glabrio (cos. 191 B. C.), in: Deroux, Carl (Hg.): *Studies in Latin literature and Roman history VI* (=Collection Latomus. 217), Brüssel, 119–144.
- Ziebarth, Erich (1914): *Aus dem griechischen Schulwesen. Eudemos von Milet und Verwandtes*, Leipzig (2. verm. u. verb. Aufl.).
- Zöllner, Reinhard (2003): Zeit und die Konstruktion der Moderne – im Japan des 19. Jahrhunderts, in: *HistAnthr* 11, 47–71.
- Zoepffel, Renate (Hg.) (2006): *Aristoteles, Oikonomika. Schriften zu Hauswirtschaft und Finanzwesen* (=Aristoteles Werke in deutscher Übersetzung. 10.2), Berlin.





# Archäologie des leeren Raumes

## Zur Rolle des Experimentes bei der Erforschung antiker Werkstätten

*Gerhard Zimmer*

Als im Jahr 1839 mit der finanziellen Unterstützung der im Ausland lebenden Griechen und der europäischen Philhellenen der Grundstein der Athener Universität gelegt wurde, da erhielt der Wiener Historienmaler Karl Rahl den Auftrag für einen langen Schmuckfries im Eingangsbereich (Abb. 1)<sup>1</sup>. Im Zentrum thront König Otto, umgeben von den Personifikationen der Wissenschaften. Allen voran schreitet von links her die Philosophia, doch gleich danach folgen Historia und Archaïologia. Ohne die Bildexegese zu weit treiben zu wollen, zeigt sich doch ein enges geschwisterliches Verhältnis, wobei ein gewisses werbendes Verhalten seitens der Archaïologia nicht zu verkennen ist. Beide widmen sich der Antike, die Geschichte ist der Schrift verpflichtet, die Archaïologia weist auf die Bedeutung der Funde, in diesem Falle eine rotfigurige Vase, die damals als Erzeugnis der etruskischen Kunst galt. Auch wenn der Fries erst 1889 ausgeführt wurde, spiegelt er die Sicht der Wissenschaften und ihre Rangordnung im



*Abb. 1: Athen, Alte Universität. Fries der Eingangshalle mit König Otto als dem Förderer der Künste.*

<sup>1</sup> Turczynski 1999; Russack 1942, 101–107.

19. Jahrhundert wider. Parallelen zu der Situation unserer Fächer in Eichstätt sind rein zufällig<sup>2</sup>.

Ganz in diesem Sinne will ich versuchen, archäologische Forschungsergebnisse für das historische Geschichtsbild zu nutzen. Dies gibt mir die Gelegenheit, auf eine Reihe von nun insgesamt vier Projekten mit dem Gießerei-Institut der RWTH in Aachen hinzuweisen, die seit 1993 mit Mitteln der Volkswagenstiftung und der Fritz-Thyssen-Stiftung durchgeführt wurden<sup>3</sup>. Im Mittelpunkt standen dabei ursprünglich Fragen der Herstellungstechnik, doch ermöglicht uns jetzt eine Zusammenschau der Ergebnisse auch neue Erkenntnisse zum Aussehen von Werkstätten des antiken Bronzezuges.

Die althistorische Forschung hat sich immer wieder mit der Welt der Arbeit beschäftigt, obwohl die Quellenlage ausgesprochen ungünstig ist. Handwerk war, soweit es zu reinen Erwerbszwecken ausgeübt wurde, in der gesamten Antike nicht besonders angesehen, und vor allem hat diese Arbeit sehr wenig schriftliche Belege hinterlassen. Handwerkliche Fertigkeiten wurden nur mündlich tradiert, praktische Lehrbücher gab es nicht. Schriftliche Zeugnisse beschränkten sich deshalb auf Bauabrechnungen, Grabinschriften und andere eher indirekte Quellen für das Leben und die soziale Einordnung des Gewerbes.

Nun sollte man denken, dass auf diesem Gebiet die Archäologie mit ihrer Kenntnis der Realien und bildlichen Wiedergaben sekundieren könnte, doch auch für uns ist es schwierig, Material zur Verfügung zu stellen, welches Rückschlüsse auf die Arbeitsweise von Werkstätten, ihre personelle Zusammensetzung, ihre Ausdehnung und Struktur erlauben würde (Abb. 2). Das liegt einmal daran, dass die Handwerker in der Regel nur wenige Spezialgeräte besaßen und sich z. B. bei der Metallarbeit mit Hammer und Zange sowie einem Amboss begnügten. In den *Hetärogenesprächen* des Lukian spricht eine Frau von ihrem verstorbenen Mann, einem Schmied: „Aber nach dem Tode meines Mannes verkaufte ich zuerst die Zangen, den Amboss und den Hammer für zwei Minen, und davon lebten wir.“<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Für die Einladung zu dem anregenden Kolloquium danke ich A. Hartmann herzlich. Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten, die Anmerkungen sind auf das Wesentliche beschränkt.

<sup>3</sup> Es waren dies folgende Projekte:

1994–1996: Erforschung der Gusstechnik antiker Großbronzen mit Hilfe der Computersimulation und des Experimentes (zusammen mit P. R. Sahn, Gießerei-Institut RWTH Aachen/Finanzierung: Volkswagen-Stiftung).

2002/3: Erschmelzen von Zinnbronze in großen Lehmteigeln mit Eisenarmierung (zusammen mit P. R. Sahn, Gießerei-Institut RWTH Aachen/Finanzierung: Fritz-Thyssen-Stiftung).

2005/7: Experimentelle Versuche zur Farbigekeit griechischer Großbronzen (zusammen mit A. Bührig-Polaczeck, Gießerei-Institut RWTH Aachen/Finanzierung: Fritz-Thyssen-Stiftung).

2008/9: Untersuchungen zur Stückungstechnik griechischer Großbronzen (zusammen mit A. Bührig-Polaczeck, Gießerei-Institut RWTH Aachen/Finanzierung: Fritz-Thyssen-Stiftung).

<sup>4</sup> Lukian. dial. meretr. 6,1. – Zimmer 1982a, 12.

Abb. 2: Sog. Erzgießereischale. Berlin, Antikensammlung. Neben einem Ofen mit hoher Esse, hinter dem ein Mann den Blasbalg bedient, arbeitet ein Bronzegießer an einer Statue, die im Stückeguss hergestellt wird. Ein Strich am Handgelenk zeigt an, dass die Hand der liegenden Figur erst angesetzt ist.



Finden wir also Werkstätten, so müssen wir uns in der Regel mit Hinweisen wie Steinabschlägen, Halbfabrikaten sowie Bronze- und Eisenresten begnügen. Das andere Problem liegt darin, dass in griechischer Zeit keine Raumtypen entwickelt wurden, die charakteristisch für bestimmte Berufssparten gewesen wären. Wir haben es mit neutralen Raumgruppen zu tun, wobei sich die an einer Seite offene Halle als besonders idealer Arbeitsplatz erwies. Es fällt uns daher schwer, die Arbeitsorganisation anhand der Fundsituation zu rekonstruieren, und deshalb möchte ich einen Weg aufzeigen, der hier weiterführen kann.

Bei den Grabungen der 1970er Jahre im Anaktorion von Demetrias, einem makedonischen Palast, zeigte sich, dass wir es hier mit einer riesigen Palastanlage mit mehreren Höfen zu tun haben<sup>5</sup>. Im östlichen Innenhof fanden die Ausgräber Hinweise auf die Tätigkeit einer Werkstatt für den statuarischen Bronze-guss in Form von großen Gussgruben<sup>6</sup>. Dazu gehören Fragmente des Formmantels, mit dem die Statuen im Teilgussverfahren hergestellt worden waren. Die Form war aus verschiedenen Schichten aufgebaut, getrocknet, ausgebrannt und schließlich mit flüssiger Bronze gefüllt worden. Nach dem Erkalten der Schmelze wurde der Formmantel in kleine Stücke zerschlagen und auf diese Weise ging leider auch die Information verloren, wie der Rohguss ausgesehen haben könnte.

Nun haben sich in den zahlreichen Kisten mit Fragmenten kleinere Bruchstücke erhalten, welche Hinweise auf das gegossene Werk erlauben: Einmal ist dies der Abdruck eines Haarteils und zwar einer Kalotte, deren erhaltene Ränder uns den Schluss

<sup>5</sup> Marzloff 1994.

<sup>6</sup> Zu den Funden Zimmer 2003.

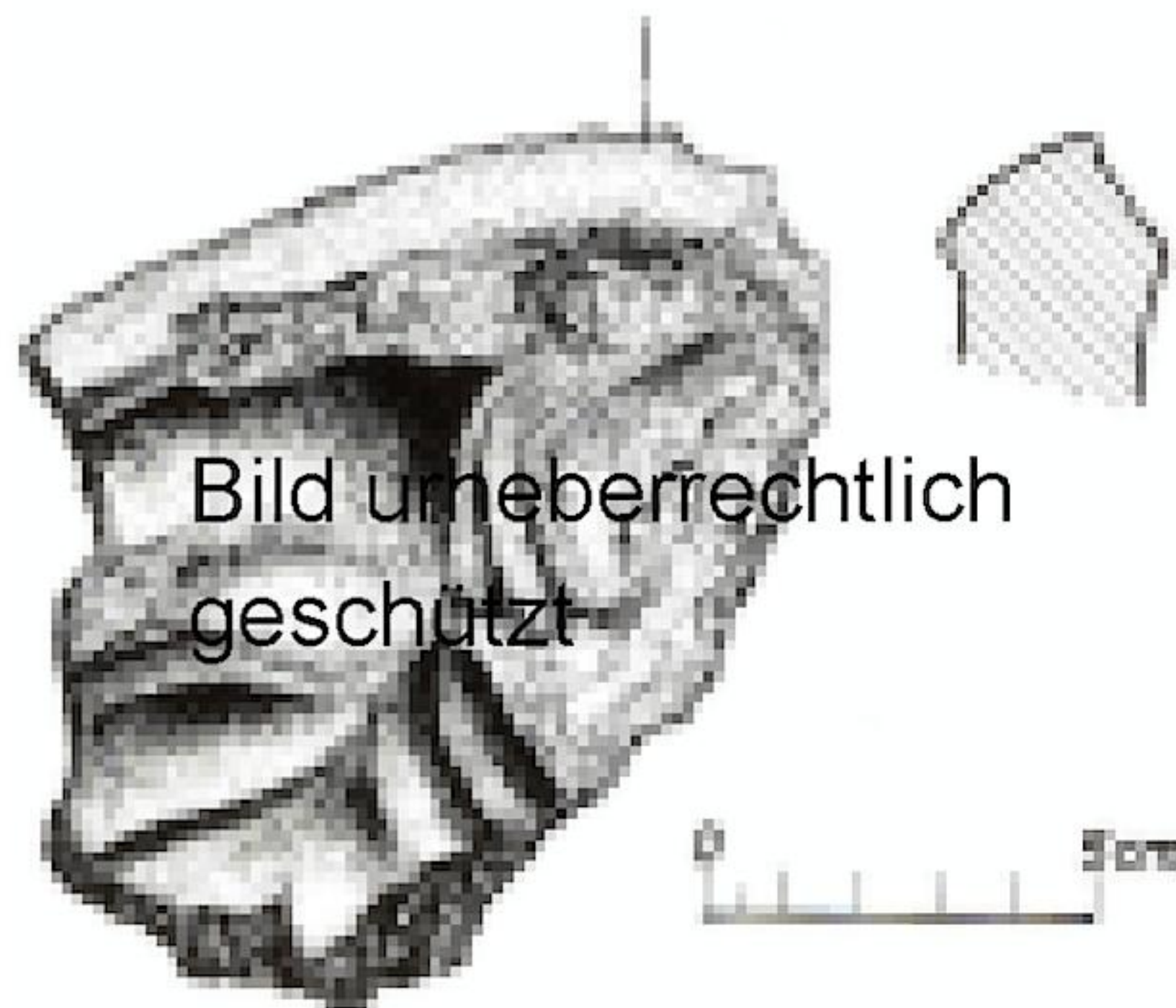


Abb. 3: Volos, Museum. Formbruchstück einer männlichen Statue. Oben und in einem Profilschnitt die Randzone.

erlauben, dass damit ein leicht überlebensgroßer männlicher Kopf gegossen wurde (Abb. 3).

Ein zweites Fragment zeigt uns den Rest eines kleinen Köpfchens, dessen Eingusstrichter noch erhalten ist und belegt, wie das Köpfchen in einem aufsteigenden Guss hergestellt wurde. Die Zuleitung führte vom deutlich zu erkennenden Trichter um die Büste herum und saß an der Kalotte an (Abb. 4). Wir haben es also mit dem Rest einer kleinen Gussform zu tun, in der eine *phalera* hergestellt wurde, die der Kopf einer Frau, vermutlich einer Göttin, zierte. Solche *phalerae* kennen wir seit hellenistischer Zeit von Pferdegeschirren, wo solche Medaillons die Kreuzungen der Lederriemen schmückten<sup>7</sup>. Wenn die *phalerae* wie in unserem Falle gesondert gegossen wurden, ist dies ein Zeichen hoher Qualität, wie sich das z. B. auch am Pferd des Marc Aurel vom Kapitol erkennen lässt<sup>8</sup>. Wir können also davon ausgehen, dass in der Werkstatt, die im 2. Jh. v. Chr. eine Zeit lang im Anaktorion arbeitete, eine überlebensgroße Reiterstatue gegossen wurde.

Die festen Installationen der Werkstatt in Form von zwei großen Gussgruben fanden sich in der Nordostecke des Peristyls. In solchen Gruben, die meist einen ovalen Grundriss hatten und von der schmalen Seite her über Stufen betreten werden konnten, wurde die Form aufgebaut, ausgebrannt und mit flüssiger Bronze ausgefüllt (Abb. 5).

Diese Gruben nehmen freilich nur einen ganz kleinen Teil des Raumes im Peristyl ein und man fragt sich, ob der übrige Raum auch für die Werkstattarbeiten genützt wurde und für welche. Wir können dafür auch nicht auf die Erfahrungen zeitgenös-

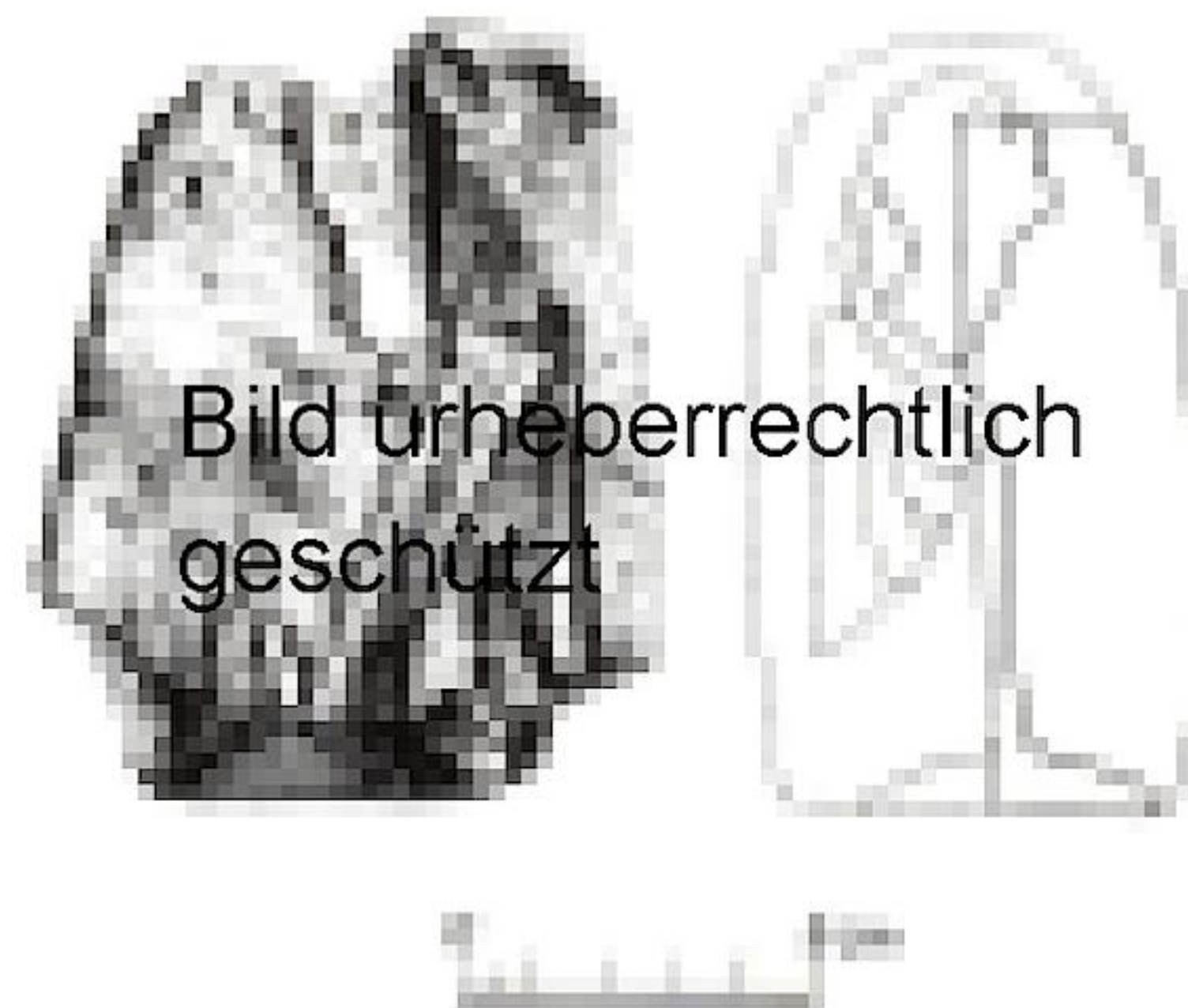


Abb. 4: Volos, Museum. Formbruchstück mit dem Abdruck einer kleinen Büste. Auf der rechten Seite die Rekonstruktion des Gusskanals.

<sup>7</sup> Gute Beispiele liefert die Figurengruppe aus Cartoceto di Pergola in Ancona: Galliazzo 1981, 206 Abb. 132; Greco 1987; Bergemann 1990, 81, P 29.

<sup>8</sup> Galliazzo 1981, 207 Abb. 33; Vaccaro – Sommella 1989, 54f.; Bergemann 1990, 105 P 51.

sischer Gießereien zurückgreifen, weil sich die Technik in vieler Hinsicht verändert hat. Jede kleine Änderung im Arbeitsablauf oder bei der Materialwahl zieht ihrerseits Veränderungen der Technik nach sich oder auch umgekehrt.

Um diese Wissenslücken zu füllen, haben wir mit dem Gießerei-Institut der RWTH-Aachen insgesamt vier Projekte durchgeführt, bei denen – ausgehend von der Analyse der Grabungsbefunde – einzelne Arbeitsschritte und ihre technologische Entwicklung rekonstruiert und im Experiment überprüft worden sind.

Im Rahmen eines solchen Versuches haben wir in Murlo bei Siena 1995 eine Grube für den Guss einer Statue in den Boden eingetieft und für die Arbeiten hergerichtet<sup>9</sup>. Als Form diente uns der sog. Bettende Knabe aus Rhodos, der heute eines der wichtigen Stücke der Berliner Antikensammlung ist und sich seit 1998 wieder an seinem ursprünglichen Aufstellungsort im Alten Museum befindet (Abb. 6)<sup>10</sup>.

Gussgruben dienten hauptsächlich zum Aufheizen und Ausbrennen der Form. Besser erhaltene Befunde in Rhodos und Athen zeigen, dass die Isolierung der Gruben durch Lehmziegel erfolgte<sup>11</sup>. Wir haben zu diesem Zweck Lehmziegel vor Ort gefertigt und für die Auskleidung der Wände benutzt. Als Material diente z. T. der gesiebte Aushub, zum anderen der Lehm aus der Nähe des Friedhofs von Murlo. Da natürlich Arbeitskraftmangel herrschte, haben wir zur Aufbereitung einen Betonmischer verwendet (Abb. 7)<sup>12</sup>. In der Antike müssen wir uns hier einen Platz vorstellen, wo der Lehm mit Wasser verdünnt und wohl mit den Füßen gestampft wurde, wie es uns eine



Abb. 5: Demetrias, östlicher Hof des sog. Anaktoron.

<sup>9</sup> Die Arbeiten fanden im Rahmen eines Seminars statt, das von Edilberto Formigli durchgeführt wurde.

<sup>10</sup> Scholl – Platz-Horster 2007, Nr. 31 mit Literatur.

<sup>11</sup> Zimmer – Bairami 2008, 36ff. zu den Funden aus dem Grundstück Mylonas Nasou.

<sup>12</sup> Die ausführliche Beschreibung der Arbeiten in dem Katalog Zimmer – Hackländer 1997.



Abb. 6: Antikensammlung Berlin. Betender Knabe.

der Votivtafeln aus Penteskouphia zeigt (Abb. 8)<sup>13</sup>. Ein Transport luftgetrockneter Ziegel scheidet wohl aus, weil die Bruchgefahr dabei zu groß gewesen wäre. Das Formen der Lehmziegel mit Hilfe einer Form aus Holz war recht einfach und lässt sich auch von unerfahrenen Hilfskräften rasch durchführen; dagegen erfordert die Trocknung einige Vorsicht. Die Lehmziegel dürfen nicht dem direkten Sonnenlicht ausgesetzt werden, weil sie sonst Risse bekommen und brechen (Abb. 9)<sup>14</sup>. In Murlo haben wir uns damit beholfen, die Lehmziegel mit Plastikfolien abzudecken. In der Antike dagegen wird man wohl vorhandene Dächer als Sonnenschutz zu nutzen gewusst haben. Für die Werkstatt in Demetrias bot sich für solche vorbereitenden Arbeiten der Südflügel des Peristyls an, der mit seiner Öffnung nach Norden dafür besonders geeignet war. Bedenkt man die Größe der Gruben, so ist die Fläche von etwa 150 m<sup>2</sup> für das Auslegen der Ziegel durchaus angemessen.

Der Aufbau der Gussform erfolgte in der Grube. Ausgangspunkt war ein Modell, von dem Hilfsnegative abgenommen wurden, mit denen dann wiederum die Wachsforn hergestellt wurde. Diese Phase der Arbeiten lässt sich bisher weder im Befund nachweisen noch im Experiment rekonstruieren, doch dürfen wir auch dafür einen geschützten Platz unter dem Dach des Peristyls annehmen. Die bildliche Wiedergabe einer solchen Arbeit zeigt eine Oinochoe in der Berliner Antikensammlung, auf der Athena ein Pferd aus Ton formt (Abb. 10)<sup>15</sup>.

Wie das in Murlo geschah, zeigen die beiden Bilder vom Aufbau der Wachsforn des Knaben (Abb. 11 und 12). War die Wachsforn aufgebaut, musste vorsichtig der Kernton eingebracht werden. Die Versuche im Vorfeld des Experimentes von Murlo haben gezeigt, wie schwierig es ist, eine solche Tonmischung herzustellen, die möglichst trocken in die Wachsforn eingebracht werden musste. Die früher geäußerten Vermutung, der Ton sei fast flüssig eingefüllt worden, hat sich als nicht haltbar er-

<sup>13</sup> Berlin, Antikensammlung F 891. Zimmer 1982b, Farbtafel III 2.

<sup>14</sup> Herr Kollege Graefe hat mich in der Diskussion darauf aufmerksam gemacht, dass die heutigen Ägypter den Trocknungsprozess durch die Magerung steuern, so dass anscheinend auch die Trocknung in der direkten Sonneneinstrahlung möglich ist. Die an antiken Lehmziegeln beobachtete Magerung mit Splitt und Stroh verhält sich da anders.

<sup>15</sup> Berlin, Antikensammlung F 2415. Beazley ARV<sup>2</sup> 776,1; 1669. – Beazley 1971, 416. – Zimmer 1982b, Farbtafel I.



Abb. 7: Herstellung von Lehmziegeln, Murlo. Prüfung der Tonmischung.



Abb. 8: Votivtäfelchen aus Penteskouphia bei Korinth. Berlin, Antikensammlung. Die Frau rechts formt mit den Händen einen Tonklumpen, um ihn auf die Töpferscheibe aufzusetzen. Der alte Mann hält sich an einem Riemen fest, der von der Decke der Werkstatt herabhängt, um beim Stampfen des Tons nicht das Gleichgewicht zu verlieren.



Abb. 9: Herstellung von Lehmziegeln, Murlo. Die Ziegel werden aus der Holzform gedrückt und auf Lattenrosten ausgelegt, bevor sie mit einer Plastikfolie überdeckt werden.



Abb. 10: Rotfigurige Oinochoe. Berlin, Antikensammlung. Athena, kenntlich an ihrem Helm, hat den Mantel um die Hüfte gelegt und formt ein Pferd aus Ton. Die Unfertigkeit wird durch das fehlende Bein angedeutet. Der plastisch aufgetragene Ton stellte einen raffinierten Realismus dar.

Abb. 11: Aufbau der Wachsform in der Grube. Murlo.



Abb. 12: Aufbau der Wachsform. Murlo. An der Vorder- und Rückseite werden die Zu- und Ableitungen für die Schmelze angesetzt. Durch das an den Füßen angeetzte Leitungssystem wird das Wachs beim Erhitzen der Form in eine Grube geleitet, die außerhalb des Brennraumes liegt.



wiesen<sup>16</sup>. Flüssiger Ton trocknet in der Wachsform nicht aus<sup>17</sup>. Deshalb benötigten die Arbeiter auch Raum und Gefäße oder Gruben, in denen der Kernton angemischt und vorgetrocknet werden konnte.

In diesem Stadium der Arbeit musste der Formmantel aufgebaut werden. Dies geschah in mehreren Schichten, um Spannungen und Risse beim Trocknen zu vermeiden. Die einzelnen Schichten waren dabei unterschiedlich dick und mit verschiedenen Zuschlägen gemagert. Die innerste Schicht bestand aus fein geschlammtem Ton und hatte die Funktion, alle Details der Wachsfläche abzubilden. Nach den Strichspuren



Abb. 13: Auftrag der dünnen innersten Ton-schicht auf die Wachsform. Murlo.

zu urteilen, wurde der Ton mit dem Pinsel aufgetragen (Abb. 13). Die nächstfolgende Lage war meist mit Haaren gemagert und möglichst gut knetbar, während die äußerste, oft mehrere Zentimeter dicke Schicht mit Zuschlägen von Stroh und Splitt gemagert war und damit der Form nach dem Brand die nötige Stabilität vermittelte.

Die Gießereiarbeiter mussten also über eine gute Materialkenntnis bei Ton und Lehm sowie eine entsprechende Erfahrung

<sup>16</sup> Eine Klärung brachten auch die neuen Untersuchungen am Gusskern der Bronzen von Riace nicht, vgl. Vaccaro u. a. 2003.

<sup>17</sup> Wirth u. a. 1997, 86f.



verfügen. Wenn sie sich nicht auf örtliche Zulieferer unter den Töpfern verlassen wollten, müssen wir im Innenhof mit flachen Gruben rechnen, in denen sich der Ton absetzen konnte. Ebenso musste Material zur Magerung wie Kies, Haare oder Stroh bereit liegen. Dafür haben wir sogar schriftliche Nachweise in der Epistateninschrift über den Guss der Athena Promachos, wo von *τρίχες* die Rede ist<sup>18</sup>.

War die innerste Formschicht aufgetragen, so mussten Eisenstifte durch die Wachsschicht in den Kern gedrückt werden (Abb. 14). Diese Kernhalter hatten die Aufgabe, nach dem Ausschmelzen des Wachses den Kern gegen ein Absacken zu sichern. Solche Stifte waren in der Regel wie Nägel vierkantig geschmiedet. Ebenso wie die Stützstangen wurden sie von einem Eisenschmied hergestellt und so erklären sich auch die im Innenhof gefundenen Eisenschlacken.



Abb. 14: Kernhalter werden durch die erste Tonschicht in den Kern gedrückt. Murlo.



Abb. 15: Rotfigurige Schale. Berlin, Antikensammlung. Ein Schmied mit der für Handwerker charakteristischen Kappe aus Leder oder Filz treibt ein rot glühendes Eisenstück auf einem Amboss.

Eisenschlacken fanden sich mehrfach im Umfeld von Bronzegusswerkstätten, so dass wir in der Regel annehmen dürfen, dass im Werkstattbetrieb auch ein Grobschmied seinen Platz finden musste<sup>19</sup>. Die neuen Ergebnisse der Grabungen am Südabhang der Akropolis in Athen haben gezeigt, dass in manchen Fällen Armierungen aus Eisen um die Form gelegt wurden, die für eine Druckableitung sorgten<sup>20</sup>. Auch dies war dann Aufgabe des Grobschmiedes (Abb. 15)<sup>21</sup>.

Als arbeits- und materialintensiv hat sich bei dem Experiment in Murlo das Ausheizen der Grube erwiesen. Obwohl der Teilguss nur etwa 1 m hoch war, mussten wir etwa 3 Tage und Nächte durchgehend schüren, bis die Form völlig ausgebrannt war (Abb. 16)<sup>22</sup>. Dies ließ sich daran erkennen, dass kei-

<sup>18</sup> IG I<sup>3</sup> 435. – Zuletzt Lundgreen 1997.

<sup>19</sup> Zimmer 1990, 163.

<sup>20</sup> Zimmer 2009, 221 Abb. 14.

<sup>21</sup> Berlin, Antikensammlung 1980.7. – Zimmer 1982a.

<sup>22</sup> Hackländer – Formigli 1997, 97.



*Abb.16: Ausheizen der Form. Murlo. Die Grube wurde dabei mit zwei Wänden aus Lehmziegeln verkleinert. Nach dem Auftrag von mehreren Schichten des Tons lässt sich die ursprüngliche Form nicht mehr erkennen.*

nerlei Wasserdampf mehr aus den Öffnungen aufstieg. Geheizt wurde mit Holz, und bei der Größe der beiden Gruben in Demetrias dürfen wir dabei von einer beträchtlichen Menge Holz ausgehen, die am Beginn der Heizperiode im Innenhof gelagert werden musste.

Zeitlich leicht verschoben musste auch die Bronze zum Schmelzen gebracht werden. War die Form ausgebrannt, musste unmittelbar die Legierung eingefüllt werden, um einen guten Fluss in die kleinsten Details hinein zu gewährleisten. Das Erhitzen der Bronze geschah in großen Tiegeln aus Ton, die mit Eisenstangen armiert waren und über kurze Strecken transportiert werden konnten. Vom Aussehen geben uns Reste in Olympia Kenntnis<sup>23</sup>.

Die Funktionstüchtigkeit solcher Geräte lieferte aber erst eine Versuchsreihe am Gießerei-Institut (Abb. 17). Dabei zeigte sich, dass das Schmelzmaterial im Tiegel mit Holzkohle überhäuft werden musste. Blasebalgdüsen waren mindestens drei einzusetzen. Um eine ausreichende Überleitung zu erzielen, die einen guten Platz der Schmelze zur Folge hatte, mussten wir gut 1100 °C erreichen.

Dabei ergaben sich verschiedene Schwierigkeiten, die ich hier nicht alle erwähnen kann, die aber alle mit der begrenzten Widerstandsfähigkeit von Ton gegenüber großer Hitze zusammenhängen. Am Ende stand die Erkenntnis, dass die Gehilfen am Blasebalg weder zu viel noch zu wenig Luft einleiten durften und dass sich die 1100 °C nur dann problemlos erreichen ließen, wenn der Tiegel in glühender



*Abb. 17: Nach dem Befund in Olympia rekonstruierter Gusstiegel. Aachen, Gießerei-Institut. Der Tiegel ist in eine mit Schamotte ausgekleidete Blechkiste gestellt und mit Holzkohle überhäuft.*

<sup>23</sup> Schneider – Zimmer 1984/86, 54 Anm. 18. Völling – Zimmer 1995.

Holzkohle stand und auch von unten her noch Luft zugeführt wurde (Abb. 18). In *manpower* umgesetzt bedeutet dies pro Tiegel vier Arbeiter, die durchaus gut bei Kräften sein mussten, da das Schmelzen sich über mindestens eine Stunde hinzog.

Bei unseren Versuchen in Aachen zeigte sich, dass zwei Mann den Tiegel mit 15 kg Schmelze zu bewegen und die Schmelze abzugießen vermochten. Der Tiegel war nach der Abkühlung am nächsten Morgen wieder zu gebrauchen, die Oberfläche sah ähnlich aus wie die Tiegelfragmente aus dem Fundmaterial der Werkstätten<sup>24</sup>.

Was bedeutet das nun für den Raum im Peristyl von Demetrias? Pro Tiegel wären mindestens drei Männer an den Blasebalgen nötig gewesen, dazu zwei, die das Geschehen koordinierten, Holzkohle nachfüllten und im entscheidenden Moment die Stangen durchschoben und den Tiegel zur Gussform an die Grube transportierten. Gehen wir davon aus, dass in jedem Tiegel 30 kg Bronze erschmolzen wurden, so müssen wir für ein großes Gussteil in der über 2 m tiefen Grube schon 10 Tiegel rechnen.

Da nach unserem Experiment bei den Tontiegeln mit einer gewissen Ausfallquote gerechnet werden muss, hat man sicher noch 2–4 Tiegel mehr beheizt. Rechnen wir als Minimum 9 m<sup>2</sup> Platzbedarf pro Tiegelmannschaft, so hätten die Schmelzer an die 130 m<sup>2</sup> für ihre Arbeit gebraucht, also eine Fläche von 10 × 13 m oder 5 × 26 m.

Wo wir diesen Arbeitsbereich ansetzen, bleibt wegen der fehlenden Befunde spekulativ, doch ist er mit großer Wahrscheinlichkeit neben den Gießgruben im nördlichen Innenhofbereich anzunehmen. Nicht zu vergessen sind dabei aber auch die notwendigen Vorräte an Holzkohle und Rohmaterial in Form von Kupfer, Zinn und Blei.

Der Guss mit Hilfe von mehreren Tiegeln ist technologisch unproblematisch, er ist eher ein logistisches Problem, da die Schmelze aus den Tiegeln in kurzen Abständen eingegossen werden muss, um sogenannte Kaltrisse zu vermeiden. Als Parallele für den logistischen Aufwand bietet sich die Technik des Eisengusses in der Moderne an. So wurden bei Krupp noch bis zum Ersten Weltkrieg wichtige Teile wie Schiffsschrauben mit Hilfe des Tiegelgusses hergestellt, weil dabei die Qualität der Gussstücke am besten war. Wir haben Bilder und Berichte, wie Dutzende von Arbeitern

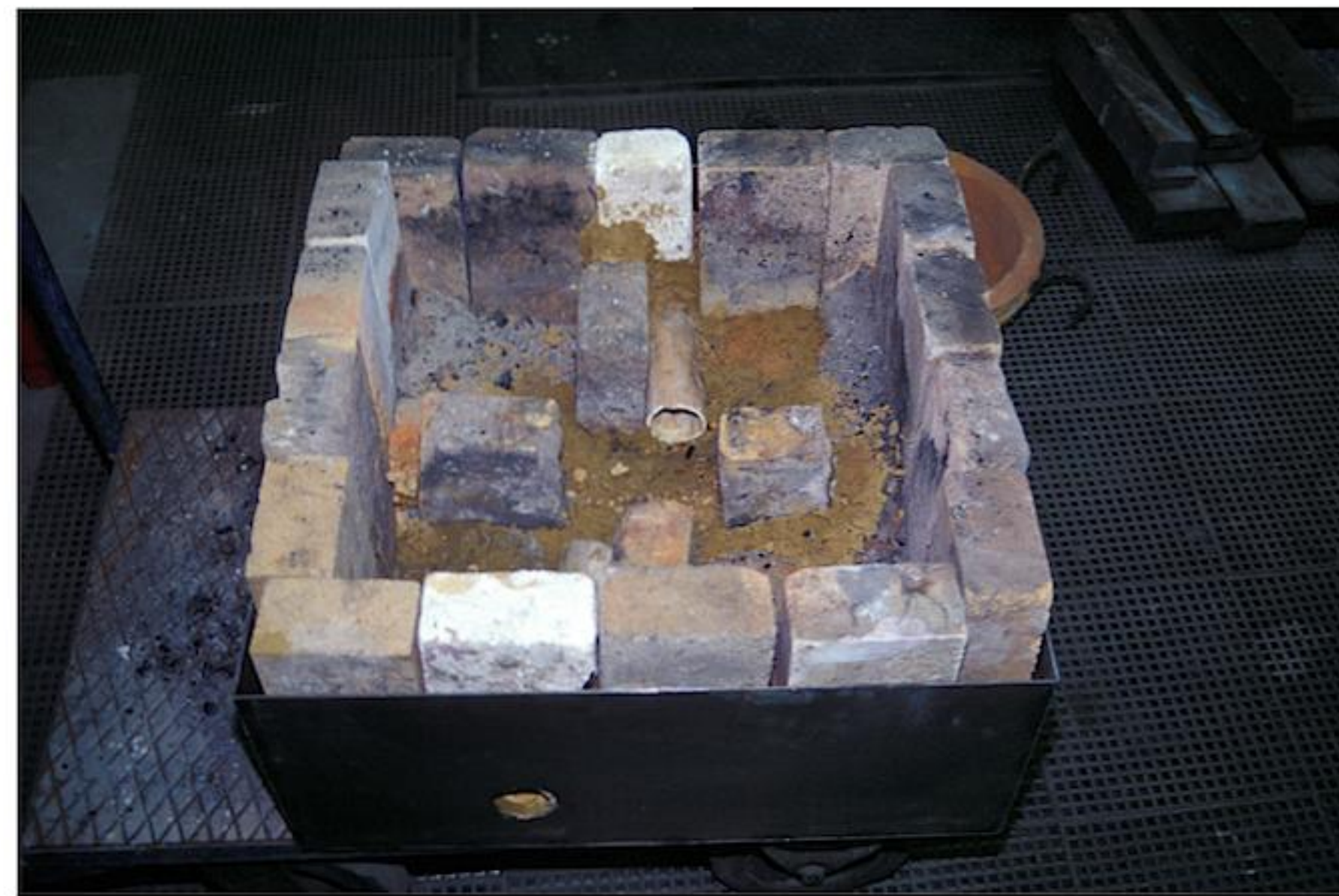


Abb. 18: Von unten an den Tiegel geführte Luftleitung, welche für eine ausreichende Unterhitze sorgte. Aachen, Gießereinstitut.

<sup>24</sup> Zimmer 2006.



Abb. 19: Halle der Firma Krupp mit Arbeitern, die jeweils zu zweit einen Tiegel mit flüssiger Schmelze tragen.

Verfügung standen. Der Rohguss, den wir beim Projekt „Betender Knabe“ nach dem antiken Vorbild gegossen hatten, verdeutlicht die Menge an noch anstehender Arbeit, wenn man sich vorstellt, dass alle Zuleitungen per Hand abgearbeitet und die Flächen dann gereinigt und geglättet werden mussten (Abb. 20).

Bei der Reiterstatue, die in der Werkstatt im Anaktorion von Demetrias hergestellt wurde, handelte es sich um einen Guss aus mehreren Teilen, die nach der groben Reinigung miteinander verbunden werden mussten. In Aachen konnten wir zwar keine so große Gruppe gießen, sondern nur die Gruppe eines Knaben mit einer Gans, deren beste Marmorkopie aus römischer Zeit in der Glyptothek in München steht<sup>26</sup>. Dabei zeigte sich aber, dass es ziemlich schwierig war, die einzelnen Teile zusammenzufügen und für eine Schweißverbindung vorzubereiten (Abb. 21). Der ausführende Gießer, Herr Dr. Ellerbrok, musste immer wieder am Modell kontrollieren und manche Teile wurden nur punktgeschweißt, um später nochmals getrennt zu werden. Bei großen Objekten, wie etwa einer Reiterstatue, benötigten die Handwerker ganz sicher

in Zweiergruppen hintereinander mit Graphittiegeln die Schmelze transportieren (Abb. 19)<sup>25</sup>.

In der Antike nahm die Nachbearbeitung des Rohgusses viel Zeit und Arbeitskraft in Anspruch. Auch dies hing mit dem Arbeitsmaterial Ton zusammen, denn bei Tonformen dringt immer etwas Bronze in feine Risse, die dann am Rohguss dünne Grate erzeugen. Außerdem musste die in den Zu- und Ableitungen erstarrte Bronze abgearbeitet und geglättet werden, wobei Geräte wie die Flex in der Antike nicht zur



Abb. 20: Rohguss des Betenden Knaben mit teilweise abgeschlagenem Formmantel. Aachen, Gießerei-Institut, Foyer.

<sup>25</sup> Wolbring 2000.

<sup>26</sup> Kunze 2002, 142–152 – Zimmer 2012.

ein Gerüst oder andere Vorrichtungen, die eine Fixierung der einzelnen Güsse erlaubten.

Auf der sogenannten Erzgießereischale sehen wir die Statue eines Kriegers im Ausfallschritt. Zwei Arbeiter sind dabei, die Oberfläche zu glätten, d. h. die Statue ist noch nicht aufgestellt, sondern befindet sich noch in der Werkstatt (Abb. 22). Nun erscheint hinter dem Krieger eine Struktur, die unterschiedlich gedeutet wurde, nicht zuletzt als Werkstatttüre. Wir erkennen darin aber ein Gerüst, welches dazu diente, die Statue während der Arbeitsvorgänge zu sichern<sup>27</sup>.

In Demetrias wurde dagegen nur der Rest eines Sockels gefunden, der nahe der NW-Ecke im Peristyl angelegt war und mit großer Wahrscheinlichkeit der Montage der Reitergruppe diente<sup>28</sup>. Es dürfte damit ziemlich klar sein, dass der Raum zwischen den beiden Gruben und dem Sockel den Arbeiten an den Rohgüssen vorbehalten war. Für die Montage selbst müssen wir eine Art Kran oder zumindest einen Dreifuß annehmen, mit dessen Hilfe die Teilgüsse in die richtige Position gebracht wurden. Eventuell ließ sich auch die Dachkonstruktion nutzen, zumal wir nicht wissen, ob die Arbeit der Werkstatt nicht zu einem Zeitpunkt stattfand, als der Palast zumindest teilweise zerstört war.

Das Zusammenfügen der einzelnen Teilgüsse und das Glätten der Oberfläche nahmen sicher einen längeren Zeitraum ein, doch lässt sich von den konkreten Arbeitsabläufen aus den historischen Befunden keine Vorstellung gewinnen. Röntgenbilder von Nahtstellen zeigen, dass wir es z. T. mit breiten Nähten zu tun haben; Metallanalysen ergaben für die Verbindungsstelle eine ovale Vertiefung, welche dazu diente, dem Lot



Abb. 21: Nachguss des sog. Ganswürgers. Aachen, Gießerei-Institut.



Abb. 22: Erzgießereischale, Kriegerstatue. Berlin, Antikensammlung.

<sup>27</sup> Berlin, Antikensammlung F 2294. – Scholl – Platz-Horster 2007, 68 Nr. 34.

<sup>28</sup> Auf dem Plan Abb. 5 die Nr. 15.

eine breitere Auflagefläche zu bieten. Wir sehen daran, dass zumindest im 5. Jh. v. Chr. die sichere Verbindung von Teilgüssen ein Problem darstellte, welches sich nur durch ausgeklügelte Techniken lösen ließ.

An dieser Stelle setzte die bislang als Letzte abgeschlossene der gemeinsamen Versuchsreihen mit dem Gießerei-Institut in Aachen an<sup>29</sup>. Erste Überlegungen und Simulationen ergaben sehr rasch, dass die Schwierigkeiten der Wärmeableitung und der frühzeitigen Erstarrung der Schmelze größer waren als angenommen, zumal es bei der fortschreitenden Arbeit an einer großen Statue nicht möglich war, die zu verbindenden Teilgüsse entscheidend zu erhitzen.

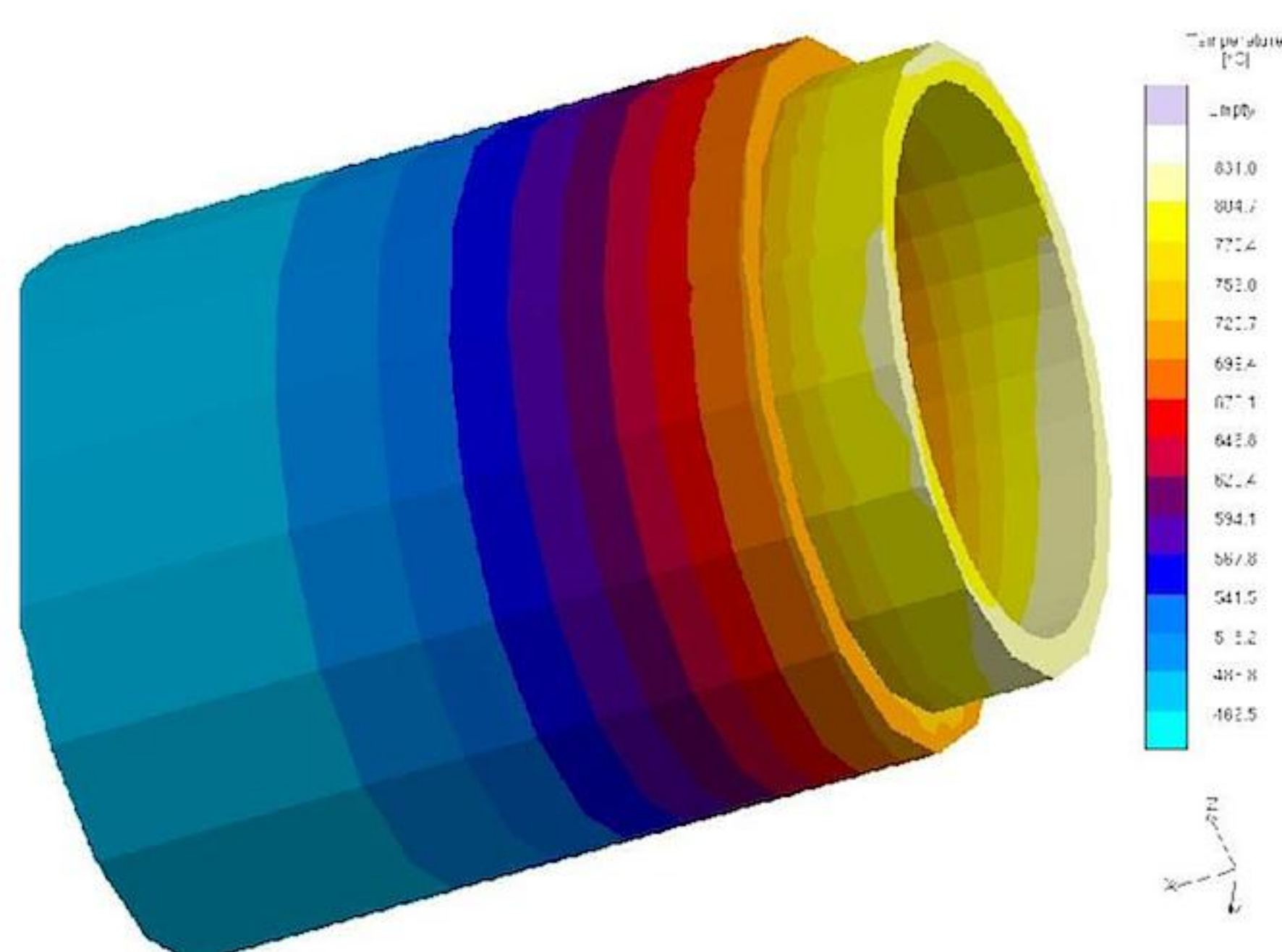


Abb. 23: Numerische Darstellung der Wärmeverteilung nach einem Guss.

Dies zeigte sich ganz gut bei einer rechnerischen Simulation, die als Vorbereitung der praktischen Versuche erstellt wurde (Abb. 23). Die Rechnungen ergaben, dass am Ende des Formfüllungsvorganges der Technik ‚*a vaschetta*‘ der Bereich des möglichen Wiederaufschmelzens in etwa erreicht wurde, doch ergab der danach erfolgte praktische Versuch, dass die Oberflächen der zu verbindenden Teile nur partiell aufgeschmolzen waren. Die Festigkeit der Verbindung wäre zwar für eine Aufstel-

lung im Freien ausreichend gewesen, aber streng genommen kann man dabei nur von einer Lötverbindung sprechen.

Es blieb daher nichts anderes übrig, als die Wärmeableitung durch eine größere Materialmenge auszugleichen. Das hatte zur Folge, dass an den Verbindungsstellen wie auch immer geartete Wülste stehen blieben, deren Beseitigung große Anstrengungen erforderte. Erzielt wurde dabei aber eine echte Schweißverbindung, die bei einem Zugversuch eine maximale Belastung von 28 kN aushielt.

Dazu kamen noch kleine Feinheiten der Aachener Gießer, wie die Anbringung von Löchern, in die dann die Schmelze dringen konnte (Abb. 24). Solche Tricks können wir an den antiken Befunden leider nicht nachweisen, weil es dafür keine Untersuchungsmethoden gibt, doch müssen wir im Analogieschluss annehmen, dass es derartige werkstattabhängige Techniken und Feinheiten auch in der Antike gegeben haben muss.

Prüfen wir die technischen Ergebnisse unseres Projektes auf ihre Wirkung hinsichtlich des ‚leeren‘ Raumes im Anaktoron von Demetrias, so werden wir die

<sup>29</sup> Zimmer u. a. 2011.



Abb.24: Versuchsanordnung zur Verbindung einer Hand mit dem Arm.

Schweißarbeiten im Nordflügel des Peristyls lokalisieren, nicht zuletzt deshalb, weil für diese die Schmelztiegel immer wieder benötigt wurden. Diese ‚Schmelzanlage‘ lag ja zwangsläufig in der nordöstlichen Hofecke. Wenn wir nach den Erkenntnissen der letzten Versuchsreihen davon ausgehen, dass die Kaltarbeit, d. h. das Abarbeiten der Gussüberstände viel Zeit in Anspruch nahm und außerdem mehrere Verbindungen gleichzeitig bearbeitet werden mussten, dann ist es gut möglich, dass solche Tätigkeiten wie die Glättung von zwei Armen, an die die Hände angesetzt waren, auch noch im Westflügel des Peristyls ausgeführt worden sind.

Je nach der Qualität der Bronzen müssen auch Arbeiten ausgeführt worden sein, die wir im Werkstattbefund kaum nachweisen können. So wurden z. B. die Augen meist aus Stein und Glasfluss geformt und dann zusammen mit den Lidblechen eingesetzt. Diese Arbeiten waren so spezialisiert, dass wir in späthellenistischer Zeit den Begriff des *oculararius* kennen. Diese Feinarbeiten fanden vielleicht in einem Raum statt, der vom Peristyl her betreten werden konnte und sich auch dazu eignete, wertvollere Rohstoffe wie Gold oder Silber aufzubewahren, die vielleicht für Einlegearbeiten nötig waren und vor Diebstahl gesichert werden mussten (Abb. 25).



Abb. 25: Rekonstruktionszeichnung des Anaktorons in Demetrias.

Wir sehen also, dass der leere Raum im östlichen Peristyl des Anaktoron von Demetrias im Zeitraum von zwei bis drei Jahren nicht wirklich leer war, sondern Platz für verschiedene Arbeitsvorgänge geboten hat. Wir können im Einzelnen allerdings nur spekulieren und aus den komplexen Arbeitsvorgängen Rückschlüsse ziehen. Natürlich herrschte nicht zu allen Zeiten gleich viel Betrieb, es gab Zeiten der Hochspannung, etwa wenn die Formen in den Gruben ausgebrannt und fast gleichzeitig 15 Tiegel mit der Schmelze vorbereitet werden mussten. Daneben gab es aber auch beschauliche Tage, wenn Arbeitsgruppen Teile zusammenschweißten oder die Überstände abmeißelten. Meine zwangsläufig kurze Beschreibung der Arbeitsschritte zeigt aber auch, dass wir mit einer hohen Fluktuation von Arbeitskräften zu rechnen haben und mit unterschiedlichen Qualifikationen. Der Kern der Truppe bestand wohl aus wenigen Leuten, dem Meister, der für das Material zuständig war, einem Former und einem oder zwei Gesellen. Alle anderen konnten für die jeweiligen Arbeiten zugemietet werden, so wie ja in der Bauinschrift für Athena Promachos auch Gelder für die hinzugemieteten Arbeiter erwähnt sind (μισθὸς τῶν προσμισθοθέντων)<sup>30</sup>.

Die Werkstatt in Demetrias mit ihren großen ‚leeren‘ Flächen ist freilich kein Einzelfall, sondern wir kennen das Problem auch von anderen Fundorten, so z. B. der Werkstatt am Südabhang der Akropolis, bei der die vielen freien Flächen der Forschung lange Zeit Rätsel aufgegeben haben. Hinzu kommt ein Faktum, das wir auch erst durch unsere Experimente verstehen gelernt haben: Nach dem Ende der Arbeiten durchsuchten die Gießer selbst oder andere Leute die Werkstattreste nach Brauchbarem. So waren z. B. die getrockneten Lehmziegel durch den langen Brand zu harten Ziegeln geworden, die sich sehr gut zum Bauen verwenden ließen. In der Grube selbst blieben in der Regel noch reichliche Mengen von Holzkohle übrig, die rasch Abnehmer fanden. Wir können auch sicher sein, dass Metallreste aufgelesen wurden, bevor dann der wirklich nicht mehr verwertbare Abfall in die Gruben gekehrt wurde. Diese nachhaltige Arbeitspraxis ist mit ein Grund, warum wir bei den Grabungen so wenig Hinweise finden und uns erst allmählich eine Vorstellung von der handwerklichen Realität bilden können. Wir hoffen, auf diesem Wege zum Verständnis antiker Lebenswirklichkeit ein wenig beizutragen.

### Literaturverzeichnis:

- Beazley, John (1968): *Attic red-figure vase-painters*, Oxford.  
 — (1971): *Paralipomena. Additions to ‘Attic Black-figure Vase-painters’ and ‘Attic Red-figure Vase-painters’*, Oxford.

<sup>30</sup> IG I<sup>3</sup>,472. Lundgreen 1997.



- Bergemann, Johannes (1990): Römische Reiterstatuen. Ehrendenkmäler in öffentlichen Bereichen, Mainz.
- Galliazzo, Vittorio (1981): I cavalli de San Marco. Una quadriga greca o romana?, Treviso.
- Greco, Gabriella (Hg.) (1987): Bronzi dorati da Cartoceto: un restauro, Florenz.
- Hackländer, Nele (1997): Experimente zur Brenntechnik in einer Gußgrube, in: Zimmer, Gerhard; Hackländer, Nele (Hgg.): Der betende Knabe. Original und Experiment, Berlin, 93–98.
- Kunze, Christian (2002): Zum Greifen nah. Stilphänomene in der hellenistischen Skulptur und ihre inhaltliche Interpretation, München.
- Lundgreen, Birte (1997): A methodological enquiry: The great bronze Athena by Pheidias, in: JHS 117, 190–197.
- Marzolff, Peter (1994): Développement urbanistique de Démétrias, in: La Thessalie. Quinze années de recherches archéologiques, 1975–1990. Bilans et perspectives. Actes du Colloque International Lyon 17–22 avril 1990, Athen, 57–70.
- Russack, Hans Hermann (1942): Deutsche bauen in Athen, Berlin.
- Scholl, Andreas; Platz-Horster, Gertrud (Hgg.) (2007): Die Antikensammlung. Altes Museum | Pergamonmuseum. Staatliche Museen zu Berlin, Mainz (3. vollständig überarb. u. erw. Aufl.).
- Turczynski, Emanuel (1999): Athener Bauten aus der Zeit König Ottos, in: Baumstark, Reinhold (Hg.): Das neue Hellas. Griechen und Bayern zur Zeit Ludwigs I., München, 58–61.
- Vaccaro, Alessandra; Sommella, Anna Mura (Hgg.) (1989): Marco Aurelio. Storia di un monumento e del suo restauro, Mailand.
- Vaccaro, Alessandra; Micheli, Mario; Vidale, Massimo (2003): I bronzi di Riace: restauro come conoscenza, Rom.
- Völling, Thomas; Zimmer, Gerhard (1995): Bewegliche Tiegel. Ein Neufund in Olympia, in: AA, 661–666.
- Wirth, Monika; Ellerbrok, Rainer; Ratka, Markus; Sahm, Peter R. (1997): Untersuchungen zu antiken Formmaterialien und -aufbautechniken, in: Zimmer, Gerhard; Hackländer, Nele (Hgg.): Der betende Knabe. Original und Experiment, Berlin, 81–91.
- Wolbring, Barbara (2000): Krupp und die Öffentlichkeit im 19. Jahrhundert, München.
- Zimmer, Gerhard (1982a): Der Schmied in der Schale, in: Jahrbuch der Berliner Museen 24, 5–15.
- (1982b): Antike Werkstattbilder, Berlin.
- (1990): Griechische Bronzegußwerkstätten, Mainz.

- (2003): Hellenistische Bronzegusswerkstätten in Demetrias, in: *Demetrias* 6, 9–68.
  - (2006): Die Suche nach dem Schmelztiegel – ein deutsches Problem? in: Dostert, Astrid; Lang, Franziska (Hgg.): *Mittel und Wege. Zur Bedeutung von Material und Technik in der Archäologie*, Möhnesee, 23–36.
  - (2012): *Die Farbe des Metalls. Möglichkeiten der Farbgestaltung bei Großbronzen* (im Druck).
- Zimmer, Gerhard; Bairami, Kalliopi (2008): *Rhodiaka ergastiria chalkoplastikis*, Athen.
- Zimmer, Gerhard; Hackländer, Nele (1997) (Hgg.): *Der betende Knabe. Original und Experiment*, Berlin.
- Zimmer, Gerhard; Schneider, Gerold (1984/86): Technische Keramik aus antiken Bronzegußwerkstätten in Olympia und Athen, in: *Berliner Beiträge zur Archäometrie* 9, 17–60.
- Zimmer, Gerhard; Wirth, Monika; Ellerbrok, Rainer; Bührig-Polaczek, Andreas (2011): Stückungstechnik griechischer Bronzestaturen – Kunst und technischer Fortschritt, in: *Gießerei. Die Zeitschrift für Technik, Innovation und Management* 6, 264–273.

### **Bildnachweis:**

*Abb. 1: G. Zimmer – Abb. 2: I. Geske – Abb. 3: W.Jo Brunner – Abb. 4: W.Jo Brunner – Abb. 5: P. Marzolph – Abb. 6: J. Laurentius – Abb. 7: G. Zimmer – Abb. 8: I. Geske – Abb. 9: G. Zimmer – Abb. 10: I. Geske – Abb. 11: G. Zimmer – Abb. 12: G. Zimmer – Abb. 13: G. Zimmer – Abb. 14: G. Zimmer – Abb. 15: I. Geske – Abb. 16: G. Zimmer – Abb. 17: G. Zimmer – Abb. 18: G. Zimmer – Abb. 19: Unbekannt – Abb. 20: Gießerei-Institut – Abb. 21: Gießerei-Institut – Abb. 22: I. Geske – Abb. 23: Gießerei-Institut – Abb. 24: Gießerei-Institut – Abb. 25: P. Marzolph.*

# Mächtige Könige und mächtige Priester?

## Kommunikation und Legitimation im ptolemäischen Ägypten\*

*Gregor Weber*

### 1. Einleitung

Am 9. Januar des Jahres 257 v. Chr. schrieben die ägyptischen Hathor-Priester von Aphroditopolis, dem heutigen Atfih in Mittelägypten, 80 km südlich von Kairo gelegen, in griechischer Sprache an den Dioiketes Apollonios, den bekannten Finanzminister unter Ptolemaios II.:

„Die Priester der Aphrodite an Apollonios, den Dioiketes, Grüße. Wie auch der König an Dich geschrieben hat, 100 Talente an Myrrhe für die Bestattung der Hesis zu geben, so bist Du wohl beraten, wenn Du Anweisung erteilst, dass sie gegeben werden. Denn Du weißt genau, dass die Hesis nicht in den Gau zurückgebracht wird, wenn wir nicht alles bereit haben, was sie für die Bestattung brauchen, weil am selben Tag [– ca. 10 Zeichen fehlen –]. Wisse, dass die Hesis Isis ist. Möge Sie Dir Gunst beim König verleihen.“<sup>1</sup>

Dieser Papyrusbrief hat die Bestattung der Hesis-Kuh zum Gegenstand, für die die Hathor-Priester offenkundig zuständig waren: Die Kuh – identisch mit der weißen Hesat-Kuh, der Mutter des Mnevis-Stiers von Heliopolis und des Apis-Stiers von Memphis – war offenkundig außerhalb des Gaus verstorben und musste rituell be-

---

\* Eine ausführliche Fassung des Beitrags, vor allem mit den entsprechenden Nachweisen, erscheint in: Tschopp, Silvia Serena/Weber, Wolfgang E. J. (Hgg.): Kommunikation und Macht, Berlin 2012, 11–37.

<sup>1</sup> PSI IV 328 = Sel. Pap. II 411 = P. Zen. Pestm. 50: οἱ ἱερεῖς τῆς Ἀφροδίτης Ἀπολλωνίωι [τῷ διοικητ]ῆι χαίρειν. καθάπερ καὶ ὁ βασιλεὺς γέγραπέν σοι δοῦναι εἰς τὴν ταφῆ[ν τῆς Ἑσιτος] ζυῶρης τάλαντα ἑκατόν, καλῶς ἂν ποιήσῃς συντάξας [δοθῆναι. οὐ γὰρ] ἀγνοεῖς ὅτι οὐκ ἀνάγεται ἡ Ἑσις εἰς τὸν νομὸν ἔαμ μὴ ἔτοιμα ἔχωμεν τὰ δέοντα ὅσα ποτὲ χρήαν ἔχουσιν εἰς τὴν ταφὴν, διὰ τὸ αὐθημερὸν [– ca. 10 –] γίνωσκε δὲ εἶναι τὴν Ἑσιν Εἴσιν· αὐτὴ δὲ σοι δοίη ἐπαφροδισίαν πρ[ὸς τὸν βασι]λέα. Vgl. dazu den Kommentar von Tait 1980, dort auch zur Interpretationsgeschichte des Papyrustextes; außerdem Orrieux 1983, 95; Hölbl 1993, 17–20, mit weiterer Literatur.

stattet werden, bevor die nächste Kuh installiert werden konnte. Dies hatte sich trotz der – tatsächlichen oder angeblichen – Zusage des Königs, Myrrhe bereitzustellen, offenkundig verzögert. Es ist unklar, ob die Angabe für die Myrrhe das Gewicht oder eine Wertangabe, dann für die Gesamtkosten der Bestattung, meint; die Kosten sind nur schwer zu schätzen, da nur für das 2. Jh. v. Chr. Preisangaben vorliegen, sie dürften aber mit mindestens 40 Talenten beträchtlich gewesen sein<sup>2</sup>. Die Priester belehrten Apollonios darüber, dass die heilige Kuh mit der Göttin Isis, deren Kult unter den Ptolemäern einen Aufschwung erlebte, nach ihrem Tod identisch sei – vielleicht deshalb, „damit Apollonios der menschengestaltigen Isis mehr Verständnis entgegenbringe als der heiligen Hesis-Kuh.“<sup>3</sup> Es erfolgte also eine Gleichsetzung von Hesat, Hesis, Isis, Hathor und Aphrodite, wobei Hathor als Mutter der Isis-Hesat und zugleich als Schutzgöttin des Königs galt. Es ist nicht auszuschließen, dass es kurz nach Absendung des Schreibens noch zu einer direkten Begegnung zwischen den Priestern und Apollonios kam, der am Isis-Fest im Serapeion von Memphis teilnahm und anlässlich solcher Feste von Priester-Abordnungen aufgesucht wurde.

Für mein Thema ist von Relevanz, dass die Priester Apollonios gegenüber einen selbstbewussten Ton angeschlagen haben, als sie versuchten, ihr Anliegen, das sie als berechtigt ansahen, durchzusetzen<sup>4</sup>. Mehr noch: Der Wunsch für Apollonios am Schluss des Briefes ist durchaus als Drohung zu verstehen, denn Apollonios konnte *auch* der Gunst des Königs verlustig gehen, sollte er sich *nicht* für Hesis-Isis einsetzen wollen<sup>5</sup>. Solche Schreiben in einem derartigen Tonfall kennen wir – mit unterschiedlichen Forderungen und nicht nur auf den Tierkult bezogen – für die gesamte Ptolemäerzeit, wenngleich nur ein Bruchteil der Korrespondenz vorliegt<sup>6</sup>. Es ist auch nichts über die Reaktionen und Reaktionszeiten der offiziellen Stellen in den fraglichen Fällen bekannt, doch darf davon ausgegangen werden, dass den Priestern bewusst war, wie sie Erfolg haben würden – anders formuliert: Auch die nicht so bedeutenden Priesterschaften wie in Atfih signalisierten eine Macht, die sie gegenüber dem anderen Machtfaktor in Ägypten, dem hellenistischen König und seinen Helfern, einzusetzen

<sup>2</sup> Huß 1994, 120 Anm. 303 geht wohl zu Recht davon aus, dass das Gewicht von (und nicht der Geldbetrag für) 100 Talente Myrrhe gemeint ist. Eine Vorstellung von den z. T. erheblichen Kosten für Bestattung und Mumientransport – bezogen auf Menschen – vermittelt Drexhage 1994 mit etlichen Beispielen.

<sup>3</sup> So Heinen 1994, 163. Hölbl 1993, 18f. geht davon aus, dass dem Dioiketes die Riten und Abläufe bekannt waren, und sieht in der Passage eine Beschreibung des theologischen Inhalts der Begräbnisfeierlichkeiten.

<sup>4</sup> So auch Huß 1994, 120.

<sup>5</sup> Gunst ist in der höfischen Gesellschaft aufgrund der Konkurrenz zwischen den Freunden des Königs ein höchst knappes und deshalb umstrittenes Gut, dazu Weber 1997, 46ff. Hölbl 1993, 20 und 32f. interpretiert die Passage allein im Kontext der Eigenschaft ägyptischer Götter, „dem frommen Verehrer Berufserfolg und Wohlstand zu verbürgen“.

<sup>6</sup> Huß 1994, 118–122; Heinen 1994, 163f.

vermochten, obwohl sie zur Durchsetzung ihrer Interessen kein Machtinstrument wie ein Heer aufweisen konnten<sup>7</sup>.

Daraus ergeben sich zwei Fragen: einmal nach dem Verhältnis zwischen den beiden Machtfaktoren im ptolemäischen Ägypten, nämlich den Königen makedonischer Abstammung, die als Fremdherrscher zusammen mit einigen 10.000 Zuwanderern aus der gesamten griechischen Welt als Machthaber in Ägypten fungierten<sup>8</sup>, und den verschiedenen ägyptischen Priesterschaften, die eine gewachsene Struktur aufwiesen und die Elite des Landes repräsentierten. Die Tempel arbeiteten als eigene Wirtschaftseinheiten, die Priester nahmen eine Mittlerfunktion gegenüber der ägyptischen Bevölkerung wahr<sup>9</sup>. Letztlich „war ihre Rolle unerlässlich zum Regieren des Landes. Sie wußten genau, daß die Kommunikation zwischen Herrschern und Beherrschten nur über sie möglich war. Dies bedeutete Macht und zog Privilegien nach sich.“<sup>10</sup>

Von besonderem Interesse muss hierbei die Zeit vom Beginn der ptolemäischen Herrschaft sein, als nach der Achämenidenherrschaft und der Alexanderzeit die Machtverhältnisse neu ausverhandelt wurden, bis zum Ende des 3. Jh. v. Chr., als durch die Existenz von Gegenpharaonen in Oberägypten eine empfindliche Störung im Gefüge eintrat<sup>11</sup>. Die Beantwortung dieser Frage, die nur in einer größeren Studie und in interdisziplinärer Zusammenarbeit erfolgen kann, ist umso wichtiger, als die Forschung hierzu kontroverse Positionen – Opposition oder Kollaboration seitens der Priester, ein Nord-Süd-Gefälle in der Valenz der Priesterschaften oder eine zeitliche Entwicklung im Verhältnis zwischen König und Priestern – vertritt und noch erhebliche Desiderate bestehen<sup>12</sup>.

Zuwenden möchte ich mich deshalb heute einer zweiten Frage, nämlich nach den Formen der Kommunikation in diesem Prozess der Ausverhandlung von Macht. Sie fand nicht nur brieflich statt, sondern wir kennen etliche Inschriften als offizielle Dokumente, etwa von den Priestersynoden, die seit 243 v. Chr. (vielleicht auch schon seit

<sup>7</sup> Vgl. den Schlusssatz von Huß 1994: „Mögen auch die ägyptischen Priester gewöhnlich nicht an den Schaltstellen der politischen Macht gesessen sein, so übten sie doch auf das Leben von Millionen von Bewohnern Ägyptens einen tiefgreifenden Einfluß aus – und manchmal (etwa durch den Hohenpriester von Memphis) vielleicht gar auf den König selbst“ (186).

<sup>8</sup> Für das 3. Jh. v. Chr. wird von einer Gesamtbevölkerung von vier Millionen mit maximal 5%, also 200.000, Griechen ausgegangen, dazu mit regional stark differierenden Anteilen; die Zahlen nach Fischer-Bovet 2007, die allerdings für das Fayum-Becken von bis zu 25% Griechen und Makedonen ausgeht; dazu Clarysse/Thompson 2006, mit weitaus geringeren Gesamtzahlen. Die frühere Forschung bezieht sich stets auf Turner 1984, 167, der ein Verhältnis von sieben Millionen Ägyptern zu 100.000 Griechen veranschlagt.

<sup>9</sup> Otto 1908, 255–259; Sauneron 1988, 114; Pernigotti 1997, 176–179.

<sup>10</sup> Pfeiffer 2004, 12.

<sup>11</sup> Um diese Zeit lässt sich eine verstärkte Hellenisierung der Ägypter feststellen; dazu sehr differenziert: Klinkott 2007, 232f.

<sup>12</sup> Pfeiffer 2004, 6f.; Baines 2004, 34. Die Positionen sind wiederum im Kontext der übergreifenden Frage nach dem Verhältnis zwischen Griechen/Makedonen und Ägyptern zu sehen.

266/65 v. Chr.) stattfanden und zu denen alle Priester in der Regel nach Alexandria reisen mussten<sup>13</sup>. Außerdem sind etliche Besuche der Könige zu verschiedenen Anlässen in der ägyptischen *χώρα* bekannt. Schließlich hat man priesterlichen Selbstzeugnissen zufolge mit Kontakten einiger Priester zum Königshof zu rechnen. Allerdings darf man jenseits der Datierungsproblematik die Zeugnisse nicht mit Verallgemeinerungen überstrapazieren und hat vor allem Aussageintention und Adressaten zu berücksichtigen.

Im Folgenden möchte ich in vier Schritten vorgehen: Im ersten Abschnitt erfolgt eine kurze Definition von Macht, da sich der Begriff in einer intensiven Diskussion befindet<sup>14</sup>. Dann behandle ich einige Charakteristika zu den ägyptischen Priestern<sup>15</sup>. Der dritte Abschnitt widmet sich Formen der Kommunikation zwischen Priestern und Königen, und zwar primär aus der Perspektive der Priester. Im vierten Abschnitt ziehe ich ein Resümee und bringe noch einen weiteren Aspekt in die Diskussion ein, dessen Klärung weiteren Forschungen vorbehalten bleibt. Viele Einzelaspekte werden bekannt sein und etliches kann ich auch nur anreißen, doch kommt es mir auf eine Zusammenschau der Faktoren und die Benennung offener Probleme an, die für das Verhältnis von Macht und Kommunikation relevant sind.

## 2. Macht – Versuch einer Definition

Hilfreich erscheint mir die Unterscheidung des Politikwissenschaftlers Gerhard Göhler zwischen transitiver und intransitiver Macht<sup>16</sup>. Für transitive Macht kann man die bekannte Definition Max Webers in Anspruch nehmen, nämlich „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel, worauf diese Chance beruht“<sup>17</sup>. Die Ausübung von Macht kann

<sup>13</sup> Dazu Quack 1999, 278; Quack 2008, 287.

<sup>14</sup> Macht ist nach Weber 1980, 28, „soziologisch amorph“. Deshalb ist in jedem Fall eine Präzisierung erforderlich, dazu Kühn 1997, 181–184; Göhler 2004, 244–255; Gostmann/Merz-Benz 2007; Treiber 2007, 49ff. Für die antike Begrifflichkeit Meier 1985, der (820) betont, dass die Griechen weder zwischen Macht und Herrschaft unterschieden noch einen Macht- bzw. einen Herrschaftsbegriff theoretisch reflektiert gebildet haben.

<sup>15</sup> Die politischen Verhältnisse im ptolemäischen Ägypten im 4. und 3. Jh. v. Chr. sowie die Spezifika der hellenistischen Monarchie werden vorausgesetzt, dazu Hölbl 1994; Huß 2001; Heinen 2003. Zur Monarchie: Gehrke 2003, 46–61; Weber 2007.

<sup>16</sup> Dazu bes. Göhler 1997, 38–43; Göhler 2004, 255–258; Brodocz 2005, 17f. Der Vorteil dieses Zugriffs liegt in seiner konstruktiven Ausrichtung: Er „erlaubt eine wesentlich unvoreingenommene und umfassendere Analyse gesellschaftlicher Machtphänomene, frei von der Tendenz, Macht als etwas Vorläufiges, ja Ungeschlachtetes zu sehen, das in Krisenzeiten verstärkt auftritt, aber bald zugunsten von Ordnung und Herrschaft zurückgedrängt oder verschleiert wird“ (Pfeilschifter 2005, 60).

<sup>17</sup> Weber 1980, 28, dazu Linke 2010, 353; Gostmann/Merz-Benz 2007, 12–14 mit Anm. 21.

dabei zwar auf verschiedenen Grundlagen beruhen (körperliche oder geistige Überlegenheit, höherer sozialer Rang, Androhung von physischer Gewalt), die Ressource Macht ist jedoch stets von einer bestimmten Quantität, deren jeweilige Verteilung strittig ist<sup>18</sup>. Die Präferenzen des einen schränken folglich die Optionen zum Handeln des anderen ein bzw. richten sie dementsprechend aus; deshalb ist transitive Macht „als Willensdurchsetzung stets konfliktiv angelegt“<sup>19</sup>. Dies meint nicht, dass die Optionen des Eingeschränkten „auf Null gebracht“ sind und er „nicht auch seinerseits Macht hätte. [...] Macht ist nicht ohne Gegenmacht, sonst wäre sie reiner Zwang oder Gewalt. Tatsächlich kann also eine Machtposition überwiegen [...], es kann aber auch ein Gleichgewicht derart bestehen“, dass beide ‚Partner‘ „wechselseitig Macht aufeinander ausüben, so daß sie sich gegenseitig in ihrer Machtausübung begrenzen“<sup>20</sup>. Der Handlungsraum, innerhalb dessen sich dieses Geschehen abspielt, lässt sich als „verschränkt“ bezeichnen, weil er „durch den Aspekt der jeweiligen Über- und Unterordnung ihres Willens definiert“ ist<sup>21</sup>. Für unser Thema heißt das: Der ptolemäische König (einschließlich seines Erzwingungsstabs) verfügte ohne Zweifel über entsprechende Machtmittel, jedoch galt dies in gleicher Weise *auch* für die ägyptischen Priester. Zu bestimmen sind deshalb nicht nur die Machtmittel und deren jeweilige Anteile in diesem Nullsummenspiel, sondern auch die Formen und Medien der Kommunikation, mittels derer die Positionen und Anteile ausverhandelt wurden.

„Intransitive Macht umfaßt das Ensemble der Beziehungen, welche eine Gruppe von Menschen als eine Gemeinschaft konstituiert, sie besteht im Zusammenhandeln der Akteure. [...] je intensiver das Zusammenhandeln der Akteure ist, desto mehr wird sie gesteigert“<sup>22</sup>. Sie „meint die Geschlossenheit einer Gemeinschaft, den Grad ihrer Gemeinsamkeit, kurz: ihre Mächtigkeit.“ In diesem Zusammenhang sind „gemeinsame Werte, Normen und Handlungsmuster“ zur Definition und Abgrenzung wesentlich. Die Herstellung und „Aufrechterhaltung einer solchen Gemeinschaft bedarf freilich der permanenten Selbstvergewisserung“, nämlich „durch die symbolische und rituelle Vermittlung der gemeinsamen Weltsicht [...]. Somit konstituiert intransitive Macht das Gemeinwesen als eine Wirkungseinheit, als einen gemeinsamen und symbolisch präsenten Handlungsraum.“ Klar sollte auch sein, dass intransitive Macht nicht selbstverständlich und zu jeder Zeit entsteht, „sondern in ihrer Genese entscheidend

<sup>18</sup> Zum Aspekt der Verteilung auch Treiber 2007, 61, mit dem Bezug auf Max Weber: „Als ‚Phänomene der Machtverteilung innerhalb einer Gemeinschaft‘ gelten ihm Klassen, Stände und Parteien jeweils als Ausprägungen ökonomischer, ehrgebietender und sozialer Macht, deren Verteilungschancen der ‚Kampf‘ bestimmt.“ Transitive Macht kann je nach Ausgestaltung der Beziehung symmetrisch und asymmetrisch sein, dazu Brodocz 2005, 17 und 33f.

<sup>19</sup> Brodocz 2005, 18.

<sup>20</sup> Göhler 1997, 40.

<sup>21</sup> Göhler 1997, 44.

<sup>22</sup> Göhler 1997, 41. Das Folgende nach Pfeilschifter 2005, 58–60, dort auch die Zitate.

von der jeweiligen Konstellation der transitiven Machtdurchsetzung“ abhängt. Überträgt man diese Beschreibung auf unseren Zusammenhang, so ist mit dem genannten gemeinsamen Handlungsraum die Gesellschaft des Ptolemäerreiches gemeint, die etliche relevante Gruppen umfasste: die ägyptischen Fellachen mit ihrer Arbeitskraft, die ägyptischen Priester als Elite, die griechischen und makedonischen Zuwanderer, insbesondere die (angesiedelten) Soldaten sowie die Bevölkerung der Hauptstadt und die Hofgesellschaft. Integrativer Fix- und Orientierungspunkt war der König in seinen verschiedenen Facetten der Selbstdarstellung, auf den sich alle anderen gesellschaftlichen Gruppen ausrichteten, das heißt: Für eine *gemeinsame* Weltsicht gab der König gewissermaßen in seiner Person und seiner Dynastie, in seinem Agieren die Themen vor, und innerhalb dieses Handlungsraums mussten Wertvorstellungen ausgehandelt werden und eine Symbolisierung erfahren. Die ägyptischen Priester als ein wichtiger Teil dieses Handlungsraums hatten sich ihrerseits nicht nur mit diesen Wertvorstellungen rezeptiv auseinanderzusetzen, sondern sie leisteten auch ihren eigenen Beitrag dazu. Das Konzept der intransitiven Macht lässt sich darüber hinaus auch auf die Verhältnisse *innerhalb* der Priesterschaft anwenden.

In diesem Kontext spielen für die Bestimmung der Macht – insbesondere ihres Erwerbs, Erhalts und Verlusts – über die reine Beschreibung hinaus konkrete kommunikative Prozesse die entscheidende Rolle<sup>23</sup>. Somit geht es in beiden Formen, transitiv wie intransitiv, um Macht „als kommunikatives Verhältnis, in dem bestimmten Individuen oder Kollektive, aber auch sozialen und politischen Institutionen, Normen, intellektuellen, spirituellen und praktischen Kompetenzen sowie schließlich Medien aufgrund komplexer Zuschreibungs- bzw. Anerkennungsprozesse Legitimität, Vorrang, Überlegenheit oder Weisungsbefugnis zugesprochen wird bzw. umgekehrt Personen und Gruppen durch bestimmte Verhaltensweisen Legitimität, Vorrang, Überlegenheit oder Weisungsbefugnis und damit Autorität und Macht erfolgreich für sich reklamieren und generieren“<sup>24</sup>. Von fundamentaler Bedeutung sind dabei vor allem die konkreten Medien, durch die die Macht vermittelt und wahrgenommen, aber auch bestritten wurde, d. h. es geht um Texte verschiedener Gattungen, um Bildzeugnisse und nicht zuletzt auch um die persönliche Kommunikation zwischen beteiligten Partnern, wobei sich die verschiedenen, vor allem auf Mündlichkeit basierenden Dimensionen einer leibhaftigen Präsenz unserem Quellenzugriff weitestgehend entziehen und meist nur Mutmaßungen erlauben.

---

<sup>23</sup> Zur Beschreibung: Kühn 1997, 184.

<sup>24</sup> So die Formulierung in der Einleitung (11) zu dem in Anm. \* genannten Sammelband.



### 3. Die ägyptischen Priester – einige Grundaspekte

Den ägyptischen Priestern und ihrem Verhältnis zu den ptolemäischen Königen ist seit dem Grundlagenwerk von Walter Otto aus den Jahren 1905 und 1908 wieder verstärkte Aufmerksamkeit zuteil geworden. Zu nennen sind vor allem die Studie von Werner Huß aus dem Jahre 1994, der Formen von Kollaboration und Opposition in offiziellen Verlautbarungen untersucht hat, und die Arbeit von Gilles Gorre von 2009, die auf privaten Priesterinschriften basiert<sup>25</sup>. Fünf Aspekte, die für die behandelte Fragestellung relevant sind, möchte ich konkret benennen:

1. Die Priesterschaft war strikt hierarchisch gegliedert: In der Regel gab es an einem Tempel ‚Gottesdiener‘, d. h. Hohepriester, die auch ‚Propheten‘ genannt wurden, mit bis zu vier, seit Ptolemaios III. fünf Vertretern, außerdem Wab-Priester, d. h. ‚Reine‘ für die niederen Arbeiten, dazu einen Vorlesepriester und Ritualspezialisten<sup>26</sup>. Sie standen der Gottheit und dem Tempel für unterschiedliche Tätigkeiten zur Verfügung, vor allem für den Vollzug des Rituals des Götterkultes. Der erste Prophet war neben der Durchführung der Kultfeiern auch für die Verwaltung der Tempelgüter zuständig; seine Bestellung erfolgte nach dem Willen des Königs. Kleine Heiligtümer besaßen keine ausdifferenzierte Priesterschaft, sondern ein einzelner Priester konnte alle relevanten Ämter vom Hohenpriester bis zum Türhüter innehaben. Den niederen Priestern oblag die Pflege der Kultinstrumente und der heiligen Gegenstände; sie hatten den Tempel rein zu halten, die Statue des Gottes zu schmücken und bei Prozessionen die Statue des Gottes oder seine heilige Barke zu tragen. In ptolemäischer Zeit kam es zu einer generellen Vermehrung der Titel, außerdem der Totenpriester und des Kultpersonals für die Tierkulte.
2. Die Priester waren zu Beginn der Ptolemäerzeit in vier Phylen eingeteilt, 238 v. Chr. wurden es – wie im Alten Reich – wieder fünf<sup>27</sup>. Dies bedeutete, dass ein Priester einen Monat Dienst tat und danach eigenen Geschäften nachgehen bzw. andere Ämter und Funktionen ausüben konnte, bis seine Phyle wieder an der Reihe war<sup>28</sup>. Damit war eine weitaus größere Anzahl von Personen in den Kult involviert, wie wenn es nur eine einzige Phyle gegeben

<sup>25</sup> Huß 1994, dazu G. Weber, in: *Gnomon* 69 (1997), 123–128. Gorre 2009, dazu M. N. Weiskopf, in: *BMCR* 2009.10.26; G. Vittmann, in: *BASP* 47 (2010), 255–266; A. Verhoogt, in: *sehepunkte* 10/11 (2010); Pfeiffer 2010.

<sup>26</sup> Dazu Otto 1905, 75–125; Quaegebeur 1982, 1098f.; Pernigotti 1997, 154ff. u. 163–167; Quack 2001, 316f.; Quack 2005, 98f.

<sup>27</sup> Otto 1905, 26–30; Pfeiffer 2004, 101–104, bes. 106–112.

<sup>28</sup> Priester konnten auch mehreren Gottheiten dienen, dazu Pernigotti 1997, 155; Beispiele bei Vittmann 1998a, 1239f. Viele Priester waren in der königlichen Verwaltung tätig, etwa als Schreiber oder im militärischen Bereich, dazu Vittmann 1998a, 1236f.

- hätte. Die Priester bezogen aus ihrer Tätigkeit z. T. beträchtliche Einkünfte sowie eine Altersversorgung, eine Hinterbliebenenrente und eine Bestattung auf Kosten des Tempels.
3. Die Priesterämter wurden lebenslang versehen und waren bei ausreichender Befähigung erblich, weshalb sich gerade für Priesterfamilien in großen Zentren wie Memphis und Theben längere Stammbäume erstellen lassen<sup>29</sup>: Kenntnisse und Einfluss konnten so über einen längeren Zeitraum in einer Familie monopolisiert werden, wobei Neuernennungen dann besondere Gunsterweise seitens des Königs darstellten. Dieser Sachverhalt ist insofern wichtig, als etliche Priester jenseits ihrer ‚Dienstzeiten‘ zivile Ämter, auch als staatliche Funktionäre, ausübten. Dies macht sie – nicht zuletzt aufgrund des erheblichen Grund- und Geldbesitzes ihrer Tempel, die jeweils selbstständige Wirtschaftseinheiten waren – zu wichtigen Partnern für den König<sup>30</sup>.
  4. Die Priesterschaften der zahlreichen Tempel bildeten keine organisatorische Einheit im Sinne eines monolithischen Blocks und verfügten jenseits der bereits genannten Synoden beim König nicht über eine ‚Standesvertretung‘. Die Tempel waren vielmehr voneinander unabhängig, wobei zwischen den Priestern der kleinen und denen der großen Tempel „Interessengegensätze“ vorgeherrscht haben dürften<sup>31</sup>. Dennoch handelte es sich bei den Priestern um die einzige Gruppe, die überhaupt dem König gegenüber als Korporation auftreten konnte, wenngleich sich nicht feststellen lässt, wie stark mögliche Absprachen untereinander mit Blick auf eine gemeinsame Linie dem König gegenüber gewesen sind. Im Laufe der Zeit hat sich zweifelsohne eine Rangfolge unter den Priesterschaften ausgebildet, so dass bestimmte Priesterschaften in Ober- und Unterägypten einen Vorrang genossen, wie denn auch mit einer starken regionalen Differenzierung zu rechnen ist<sup>32</sup>.
  5. Ptolemaios I. profitierte bei seinen Kontakten zur priesterlichen Elite von Beginn an von einem Zweifachen: Zum einen gab es während der persischen Herrschaft über Ägypten durchaus eine Zusammenarbeit zwischen den Priestern und dem fernen Achämenidenkönig; zum anderen wurde Tempeln und Priestern z. T. auch noch unter Alexander eine eher schlechte Behandlung zuteil – zumindest findet sich vielfach ein solcher Topos<sup>33</sup>. Indem Ptolemaios von Beginn an Zuwendungen verschiedener Art, etwa Land- und Geldschen-

<sup>29</sup> Dazu bes. Thompson 1988, 128f.; Pernigotti 1997, 164f.; Gorre 2009, 605–622; Manning 2010, 90.

<sup>30</sup> Vgl. Otto 1905, 258–405; außerdem Pernigotti 1997, 169; Pfeiffer 2004, 290f.; Thiers 2009, 239–241; Manning 2010, 82f.

<sup>31</sup> So Pfeiffer 2004, 8f., der den Grund dafür in der wirtschaftlichen Potenz der Heiligtümer sieht.

<sup>32</sup> Moursi 1972, 157–159; Pernigotti 1997, 169; Lloyd 2002.

<sup>33</sup> Ausführliche Belege bei Otto 1905, 262–278; Pfeiffer 2004, 288–291.

kungen, an die Tempel verfügte, die wohl auch tatsächlich erfolgten, demonstrierte er, dass ihm an einem guten Verhältnis zu den Priestern sehr gelegen war<sup>34</sup>. Allerdings war eine solche Entscheidung zugunsten der Priester nicht unbedingt selbstverständlich, da zuvor und auch noch während der Satrapenzeit die Nomarchen der ägyptischen Gaue die *eigentliche* einheimische Elite bildeten<sup>35</sup>.

#### 4. Formen der Kommunikation

Ich beginne mit der persönlichen Kommunikation: Gelungene Kommunikation mittels Texten und Worten, Bildern, Zeichen und Gesten zwischen Beteiligten zweier Kulturen macht Mittler erforderlich, die entweder in beiden Kulturkreisen zu Hause sind oder sich entsprechende Kenntnisse zum Verständnis der Gedankenwelt etc. angeeignet haben. Hier befanden sich die ägyptischen Priester gegenüber den makedonischen Königen und den Einwanderern zweifellos im Vorteil, denn sie verfügten über Erfahrungen einer Fremdherrschaft, hatten mit Naukratis eine griechische Polis auf ägyptischem Boden und waren griechische Söldner gewohnt<sup>36</sup>. Dolmetscher und ‚Übersetzer‘ dürften aus ihren Reihen gekommen sein – umso mehr, als sich die Beherrschung der griechischen Sprache als ein probates Mittel zum sozialen Aufstieg erweisen sollte. Nicht selten zweisprachige Priester fungierten ebenso als Schreiber der Tempel *und* in der Administration. Denn Ptolemaios I. *benötigte* zwingend Kundige in den ägyptischen Sprachen – sowohl für die Alltagskommunikation mit den Priesterschaften als auch zum Verständnis der Tempelorganisation, der Götterwelt samt ihrer theologischen Konzeption usw.<sup>37</sup> Vor allem konnte die neue Monarchie – und dies ist der entscheidende Punkt – nur mit Hilfe der Priester in die bisherigen Vorstellungen

<sup>34</sup> Die Priester der ägyptischen Tempel waren in aller Regel Ägypter, dazu Vittmann 1998a, 1249 mit dem Fazit, dass die Grenzen zwischen Griechen und Ägyptern nicht so scharf gewesen seien, wie lange von der Forschung angenommen. Fremde, etwa Griechen und Makedonen, finden sich am Beginn der Ptolemäerzeit eher selten unter den Priestern, sondern erst seit der 2. Hälfte des 2. Jh. v. Chr. Hinzu kommt das Problem, dass die vorliegenden Namen oftmals weder Auskunft über die tatsächliche ethnische Abstammung noch über die ‚gefühlte‘ Zugehörigkeit geben.

<sup>35</sup> Huß 2001, 217. Pfeiffer 2004, 289f. verweist auf die Satrapenstele, in der nicht die Priester gefragt werden, sondern die ‚Großen von Unterägypten‘: „Sie waren damals also noch in Amt und Würden.“ Außerdem Lloyd 2002, 118.

<sup>36</sup> Zur sprachlichen Situation seit dem 7. Jh. v. Chr.: Feder 2004, 510–515; Torallas Tovar 2010, 18–21, der zufolge die sog. Hellenomemphiten von den griechischen Einwanderern seit dem Ende des 4. Jh. v. Chr. als stark ägyptisch assimiliert angesehen wurden. Griechen hingegen lernten wohl selten die ägyptische(n) Sprache(n), dazu Thissen 1993, 241.

<sup>37</sup> Zum Grad der Verständigung: Weber 1993, 143, Anm. 2; Wiotte-Franz 2001, 63–71; zum Komplexitätsgrad: Torallas Tovar 2010, 25f.

des pharaonischen Königtums integriert werden. Dieser Zusammenhang hat die Position der Priester erheblich gestärkt. Denn gerade sie waren aus beruflichen Gründen mit den Problemen des Spracherwerbs, etwa des Hieratischen, vertraut, so dass es ihnen nicht schwer gefallen sein dürfte, sich auf die griechische Welt einzulassen und sich in ihr zurechtzufinden<sup>38</sup> – ohne dass wir jedoch viel darüber wissen, was genau sie über diese Welt dachten. Ihre Tätigkeit als Dolmetscher und Berater impliziert einen punktuellen, recht direkten Zugang zum König sowie zu dessen näherem Umfeld und bot die Chance, möglichst viel an konkreten Informationen und Wünschen an ihn heranzutragen.

Hierfür gibt es etliche Belege, ich verweise nur auf zwei: Manethon aus Sebenny-tos, Hohepriester von Heliopolis, der am Hof von Alexandria verkehrte und im Kontext der Einführung des Sarapis-Kults sowie durch seine *Aigyptiaka* in griechischer Sprache bekannt ist<sup>39</sup>. Dann unter Ptolemaios II. Senucheri aus dem oberägyptischen Koptos, für den ein griechischer Vater, Jason, und eine Mutter aus einer alten ägyptischen Priesterfamilie belegt sind. Er verfügte seinen Selbstzeugnissen zufolge über bemerkenswerte Titel – „erster Großer seiner Majestät“, „Mitglied der ‚Geheimen Kammer‘“, „Vorsteher des königlichen Harim“ – und wurde vom König „wegen seiner Weisheit, Eloquenz, Loyalität und Vertrauenswürdigkeit“ favorisiert<sup>40</sup>.

Handelt es sich dabei um Personen, die wir individuell fassen können, geht aus der Satrapenstele aus Buto von 311 v. Chr. hervor, dass Ptolemaios I. bereits als Satrap über einen Beraterstab aus ägyptischen Priestern verfügte. Über dessen Zusammensetzung, über die Gegenstände der Beratung sowie über Häufigkeit und Ort möglicher Treffen erfahren wir nichts, zumal sich griechische Quellen darüber ausschweigen, doch dürften Sprache und Dolmetscherfunktion zu den gewichtigsten Argumenten der Priester für die eigene Machtposition gezählt haben, nachdem Ptolemaios die Grundsatzentscheidung getroffen hatte, Ägypten nicht mit militärischen Mitteln zu beherrschen.

Bei Senucheri wird die Problematik privater Inschriften deutlich, insofern umstritten ist, ob die genannten Titel eine reale Funktion oder topisch das Repertoire früherer Jahrhunderte wiedergeben; dies gilt besonders für diverse Titel in militärischem Kontext. Derlei Inschriften waren meist auf dem Rücken von Statuen angebracht und dementsprechend schwer zu lesen; sie dürften bei der Aufstellung im Tempelareal oder in funerärem Kontext aber auch mündlich vorgetragen worden sein<sup>41</sup>. Sicherlich

<sup>38</sup> Zum Bilingualismus generell: Thompson 1992, 42; Torallas Tovar 2010, 28–31 und 32–34; zu den Kenntnissen der Priester von der griechischen Welt: Derchain 2000; Manning 2010, 89f.

<sup>39</sup> Zu Manethon: Thompson 1992, 44; Huß 1994, 123–129; Weber 2010, 59; außerdem Dillery 2003 mit einem Beispiel für die vermutete Beratungstätigkeit Manethons, was den Königsnamen anbelangt.

<sup>40</sup> Lloyd 2002, 122–125; Pfeiffer 2004, 299; Verhoeven 2005, 281.

<sup>41</sup> Baines 2004, 35; Verhoeven 2005, 79ff.

hatten solche Aussagen neben der Selbstvergewisserung die eigene Statusgruppe sowie den für die Familie wichtigen Nachruhm zum Ziel; hingegen kamen König und griechisch-makedonische Elite wohl eher selten mit diesen Zeugnissen in Kontakt, weshalb ihre Bedeutung eher weniger in einer priesterlichen Machtdemonstration nach außen lag.

Direkte Kommunikation mit dem König war auch während dessen Reisen in die *χώρα* möglich. Diese Besuche waren naheliegend, weil der König als Pharao oberster Priester war und festgelegte Rituale in den Tempeln zu vollziehen hatte. Allerdings wurde er normalerweise vom Hohepriester eines Tempels vertreten, so dass die persönliche Anwesenheit eine Ausnahme und Besonderheit darstellte<sup>42</sup>. Belegt ist für die alte pharaonische Königsstadt Memphis ein Besuch Ptolemaios' II. im Juli 253 v. Chr., wobei Memphis insofern einen Sonderfall darstellte, als die Ptolemäer dort einen Palast besaßen, der sich unmittelbar neben dem Ptah-Tempel befand. Seit dem 2. Jh. v. Chr. feierten die Könige in Memphis auch den Beginn des ägyptischen Jahres und hielten die Priestersynoden ab, außerdem begannen sie dort ihre Herrschaft mit einer zeremoniellen Reise durch das Land. Reisen führten den König aber auch in andere Orte, etwa nach Mendes zum heiligen Bock – aufgrund der Nähe zum Seleukidenreich zweifellos in militärischem Kontext. Reisen lassen sich für 280 v. Chr., also nach der Thronbesteigung, nachweisen, ebenso 257 v. Chr. vor Beginn des 2. Syrischen Krieges, als Ptolemaios II. in Begleitung von Apollonios und Zenon in Mendes weilte. Diese Reise erfolgte zu einer Zeit, während derer man ihn eigentlich wegen der Feiern von Geburtstag und Thronbesteigung in Alexandria wähnte, und es handelte sich – was ungewöhnlich ist – um den Beginn des neuen *makedonischen* Jahres. Offenbar wurden bei der Reiseplanung weitere lokale Feste berücksichtigt, etwa in Leontopolis und vielleicht auch in Bubastis. Ptolemaios III. besuchte zusammen mit seiner Familie 243 oder 242 v. Chr. das Land und kam Weihungen zufolge bis nach Philae. Dies alles spräche für die persönliche Involvierung des Königs in den Tempelkult, so dass inschriftliche Hinweise auf königliche Präsenz nicht reine Behauptungen wären.

Fragt man nach dem Kontext der Reisen, lassen sich drei Zwecke – militärisch, administrativ, zeremoniell – unterscheiden, die sich auch überschneiden konnten, letztlich aber allesamt ein politisches Ziel verfolgten. Insgesamt hatte der König zahlreiche Aufgaben auf seinen Reisen zu bewältigen, etwa Gesandte und Bittsteller zu empfangen, Gericht zu halten, sich mit Beamten zu besprechen sowie die Tempel zu besuchen und an Zeremonien teilzunehmen. Allerdings sind hier empfindliche Wissenslücken unsererseits zu konstatieren, etwa hinsichtlich der Fragen, nach welchen

<sup>42</sup> Eine Zusammenstellung und Auswertung des Materials bei Clarysse 1980; Clarysse 2000a; Clarysse 2007, daraus auch die nachfolgend zusammengestellten Belege.

Auswahlkriterien Tempel besucht und welche Personen zu Audienzen zugelassen wurden. Auch wenn, anders als ägyptische Quellen mitunter suggerieren, die religiösen Aufgaben nicht immer im Zentrum standen und dem Kontakt mit der Bevölkerung große Bedeutung zukam, boten sich vielfältige Kontaktmöglichkeiten zwischen König und Priestern. Dass der König der Aufgabe, wenigstens einige der Heiligtümer des Landes persönlich aufzusuchen, auch nachkam, ist nicht zum wenigsten den Fähigkeiten der Priester geschuldet, die Bedeutung der Reisen für den religiösen Sektor plausibel zu machen.

Von den Synoden der ägyptischen Priester mit dem König kann man sich durch die Arbeiten von Werner Huß und Stefan Pfeiffer ein ungefähres Bild machen, wenngleich auch hier vieles unklar bleibt: Dies betrifft etwa die Zahl der Teilnehmer und die behandelten Themen, etwa Spannungen zwischen den Priesterschaften oder Anweisungen des Königs. Als Quellen stehen allein die überlieferten trilinguen Synodalinschriften zur Verfügung. Diese erscheinen wie griechische Ehrendekrete und lassen vermuten, dass die Initiative beim König oder beim Hof lag; neuere Untersuchungen trauen jedoch den Priestern durchaus eine selbstständige Erstellung zu<sup>43</sup>. Die Tatsache, dass die Priester nach dem Kanopos-Dekret verpflichtet waren, sich am 5., 9. und 25. Tag des Monats Dios in Alexandria aufzuhalten, lässt erst einmal einen Kontrollaspekt vermuten, doch war der Pharao eben auch oberster Priester. Die Inschriften zeigen die Priester als Hauptakteure, die mit Ehrungen auf die Wohltaten des Königs reagieren und die Inschrift in ihrem Tempelareal an einem auch für die Bevölkerung sichtbaren Ort aufstellten<sup>44</sup>. Daraus lässt sich ersehen, dass die priesterliche Selbstdarstellung die realen Herrschaftsverhältnisse überdecken konnte. Denn auch wenn die Priester zu diesen Reisen in die Hauptstadt verpflichtet waren, bestand die Möglichkeit, zu einer gemeinsamen inhaltlichen Position zu gelangen; die offenkundigen Meinungsführer aus Memphis haben nicht zum wenigsten auch persönlich davon profitiert, aber eben auch das gesamte System. Dass die Priester auch Probleme ihrer jeweiligen Tempel zur Sprache brachten, können wir nur vermuten, doch bestand ebenso die Möglichkeit, während des Jahres Abgesandte zum König oder zu dessen Beamten zu entsenden, um Anliegen persönlich zutragen.

Haben sich die Könige später in Form von Dekreten an die Bevölkerung des *gesamten* Landes gewandt, so bestand über die direkten Begegnungen hinaus von Beginn an sicherlich auch eine rege Korrespondenz zwischen den Priestern und dem König bzw. seiner Kanzlei, und zwar sowohl in Briefen als auch über offizielle Eingaben (ἐντεύξεις). Hält man Briefe wie den aus Atfih an Apollonios für repräsentativ,

<sup>43</sup> Zu den Synodaldekreten vgl. Huß 1994, 47f.; Clarysse 2000b, 53f.

<sup>44</sup> Heinen 2006, 34f.; zu den visuellen Aspekten der Aufstellung: Manning 2010, 100, mit Anm. 107. Der König erwies sich, wie Huß 1994, 14ff. eindrucksvoll zusammengestellt hat, mittels verschiedener Wohltaten als großer Wohltäter.

haben sich die Priester nach Möglichkeit der griechischen Sprache bedient, um ihre Anliegen vorzubringen<sup>45</sup>. Auf die Literaturproduktion der Priester als eine weitere Kommunikationsform, von der sich nur ein sehr bescheidener Ausschnitt erhalten hat, sei nur hingewiesen<sup>46</sup>: Sie war kaum direkt an den König gerichtet, sondern wurde tempelintern verwendet und allenfalls zwischen Priesterschaften ausgetauscht. Zwar sind solche Werke als mögliche Zeugnisse machtkritischer Diskurse von besonderem Interesse, ebenso als solche, in denen Ohnmacht formuliert und reflektiert wird, doch besteht die Schwierigkeit, dass die Intention dieser Schriften, etwa der *Demotischen Chronik* oder dem *Töpfer-Orakel*, noch nicht eindeutig geklärt werden konnte<sup>47</sup>.

Ob dem vom König in jedem Tempel eingesetzten ἐπιστάτης eine Bedeutung jenseits der direkten – schriftlichen oder mündlichen – Kommunikation als ‚Mittlerinstanz‘ zukam, lässt sich kaum ermessen. Die Amtsinhaber waren wohl nicht selten Ägypter und primär für wirtschaftliche, aber auch für kultische Belange zuständig<sup>48</sup>. Formal hatten sie die königlichen Vorgaben zu erfüllen, und vielleicht waren sie letztlich auch zu unwichtig, als dass die Priester über sie und eben nicht direkt mit dem König kommuniziert hätten.

In eine Kommunikation sind die Priester schließlich im Vollzug des Herrscher- und Dynastiekultes in ihren Tempeln eingetreten. Damit akzeptierten sie die königlichen Vorgaben, die kultische Verehrung von König und Dynastie zu implementieren. Hier kam es zu *wirklichen* Neuerungen, und insbesondere die Verknüpfung von Herrscherfesten mit dem ägyptischen Kultkalender stellt den Versuch dar, „sich als Stütze der Regierung zu empfehlen und zugleich den makedonischen Monarchen auf die Verpflichtungen des pharaonischen Königtums festzulegen“<sup>49</sup>. Hinzuweisen ist noch auf bildliche Darstellungen der Könige im Rahmen des Kultgeschehens auf den Tempelwänden und auf Stelen: Sie können in ihrer jeweiligen Akzentsetzung als direkte Antwort der Priester bzw. Beitrag zur theologischen Diskussion über die Person des Pharaos im ägyptischen Weltgeschehen gelten, stehen letztlich aber für einen intensiven und vor allem dynamischen Diskussionsprozess. Was die Könige selbst davon verstanden haben und wie sie darauf reagierten, entzieht sich unserer Kenntnis – jedenfalls nicht repressiv!

<sup>45</sup> Weitere Schreiben bei Heinen 1994, 157–161 und 163f., und Huß 1994, 120–122.

<sup>46</sup> Übersichten bei Quack 2009; Dieleman/Moyer 2010.

<sup>47</sup> Eine konsequente Lesart dieser Prophezeiungen als Kritik bzw. Ausdruck von Opposition bei Huß 1994; anders Pfeiffer 2004, 6f. Quack 2009, 174f. verweist hingegen auf die geringe Zahl derartiger Werke und versteht sie jeweils als ein Dokument, „das Unbehagen mit den derzeitigen Zuständen, aber Mangel an konkreten Gegenansätzen zeigt“ (175).

<sup>48</sup> Bislang ging man davon aus, dass es sich *nicht* um eine Institution pharaonischen Ursprungs, sondern um eine Erfindung der Ptolemäer handelte; doch hat Vittmann 1998b, 290–292, plausibel machen können, dass der λεσῶνις genannte Verwaltungsbeamte mit dem ἐπιστάτης identisch ist.

<sup>49</sup> Heinen 2006, 21. Außerdem Pfeiffer 2008.

Mit Blick auf diese kurz skizzierten Kommunikationsformen hat man zu fragen, worauf die Macht der ägyptischen Priester gegenüber den mächtigen Königen gründete, denn es ist evident, dass sie hinsichtlich der transitiven Macht über nicht unbeträchtliche Anteile in diesem Nullsummenspiel verfügt haben. Heinz Heinen hat deutlich gemacht, dass in Ägypten – anders als in den anderen hellenistischen Monarchien – die Priester neben der üblichen Trias König, *Philoï* und Heer einen zusätzlichen Machtfaktor darstellten. Zunächst sind die Priester „unmittelbare Diener der Götter und tragen Sorge um die Aufrechterhaltung der Kulte“<sup>50</sup>. Auf dieser Linie liegt exakt die eingangs zitierte Botschaft der Hathorpriester gegenüber Apollonios: *Ohne* eine Beachtung der Kulte lässt sich weder die Gunst der Götter gewinnen noch der Erhalt des Landes sichern. Hierin bestand sozusagen das Prä der Priester als Vertreter der Götter, weshalb sie primär als Vollzieher der Kulte von den Königen respektiert worden sind. Offenkundig ist es den Priestern gelungen, *diesen* Aspekt bereits in der Anfangsphase Ptolemaios und seinen Helfern zu kommunizieren. Militärisch hatten die Priester nicht den Hauch einer Chance, ein anderes System, das letztlich über den religiösen und wirtschaftlichen Einfluss auch ihren *politischen* Einfluss hätte verstärken können, *gegen* den Fremdherrscher durchzusetzen, weshalb sie sich auf eine andere Ebene verlegten: Das Verhältnis ist als „perfekte Symbiose“ (Heinen) bezeichnet worden, zu seinem Funktionieren bedurfte es jedoch ständig der Vergewisserung und Aushandlung auf verschiedenen Ebenen der Kommunikation, vor allem – durchaus auf beiden Seiten – auch zur jeweiligen Legitimation der eigenen Position<sup>51</sup>: Weder rissen die königlichen Vergünstigungen für die Tempel ab noch die Anfragen seitens der Priester, und sowohl königliche Besuche, die zweifellos nach einem festgelegten Ritual abliefen, als auch die symbolische Repräsentation des Pharaos samt seiner Familie auf ägyptischen Tempelwänden machten von beiden Seiten aus die Positionen deutlich. Die Einberufung von Synoden lässt sich durchaus ambivalent verstehen: Auf der einen Seite konnten die Zusammenkünfte als Disziplinierungsinstrumente verstanden werden, auf der anderen Seite dienten sie auch der rituellen Umsetzung des Konsenses zwischen dem König und den Priestern; schließlich boten sie den Priestern zumindest die Möglichkeit – dafür haben wir freilich keine expliziten Belege – bei aller Konkurrenz untereinander um die Gunst des Königs sich zu einer gemeinsamen Position in bestimmten Fragen zusammenzufinden.

<sup>50</sup> Heinen 2006, 20f. mit dem Verweis auf OGIS I 12 B 6–8 (=HGIÜ II 306).

<sup>51</sup> Dieser Aspekt wird von Manning 2010, 92–96 mit Recht stark betont.



## 5. Zusammenfassung

Den Ptolemäern gelang es von Beginn ihrer Herrschaft an, *auch* von den indigenen Ägyptern akzeptiert zu werden und über sie eine Herrschaft aufzubauen. Dabei standen ihnen zwei Möglichkeiten zur Verfügung: Zum einen eine gewaltsame Unterdrückung des eroberten Landes, zum anderen der Versuch, sich auf die politischen Gegebenheiten des Landes einzustellen und „unter aktiver Beteiligung des dazu willigen Teils der Elite des Landes zu herrschen“<sup>52</sup>. Rein pragmatisch bot sich die zweite Option an, und so konnte Ptolemaios I. wohl von Beginn an auf die Anwendung zweifellos möglicher Sanktionen zur Durchsetzung der eigenen Person verzichten<sup>53</sup>. So war dann auch die ägyptische Elite, d. h. die Priester der zahlreichen Tempel, in diesen Prozess des Machterwerbs und Machterhalts integriert, nicht zuletzt als Mittler zwischen Pharaos und ägyptischer Bevölkerung: Dies taten sie offenkundig weitgehend erfolgreich, denn von Problemen erfahren wir nicht vor der Mitte des 3. Jh. v. Chr., und Aufstände größeren Ausmaßes sind erst für die Wende vom 3. zum 2. Jh. überliefert. Dass es letztlich zu einer solchen Kooperation kommen konnte, war das Ergebnis intensiver Kommunikationstätigkeit mittels verschiedener Medien, vor allem durch Texte, Bilder, Symbole und die leibhaftige Präsenz des Königs selbst. Vor allem gelang es den Ptolemäern, den ägyptischen Priestern gegenüber ihre „Herrschaft als materialisierten Ausdruck der geltenden Ordnungsvorstellungen darzustellen und so breite Anerkennung zu generieren.“<sup>54</sup> Umgekehrt sahen die Priester ihre Anliegen und Vorstellungen, ebenso ihre materiellen Interessen, offenkundig in hinreichendem Maße berücksichtigt und konnten außerdem das Konzept der ptolemäischen Monarchie in ihrer ägyptischen Facette entsprechend beeinflussen. Diese gelungene Integration hat sich für die ptolemäische Herrschaft zweifellos als stabilisierend erwiesen. Darüber hinaus haben die Priester mit ihren Beiträgen zur Ausgestaltung der ptolemäischen Monarchie in der Person des Königs bzw. Pharaos, seiner theologischen Fundierung und seiner kultischen Verehrung für die intransitiven Machtverhältnisse förderlich gewirkt.

Abschließend sei noch auf einen Sachverhalt hingewiesen, der bislang – ebenso wie die Gegenpharaonen und die antiptolemäischen Agitationen<sup>55</sup> – nur kurz angesprochen wurde, nämlich die Tatsache, dass die Priester keinesfalls die einzige indigene Elite Ägyptens und somit die exklusiven Ansprechpartner für die Ptolemäerkönige darstellten. Polybios spricht im Kontext der Niederschlagung von Aufständen durch Ptolemaios V. nach 186/85 v. Chr. von „ägyptischen Dynasten“ (οἱ δυνάσται

<sup>52</sup> Pfeiffer 2004, 288.

<sup>53</sup> Die Formulierungen in Anlehnung an Brodocz 2005, 21 für Augustus.

<sup>54</sup> Brodocz 2005, 21.

<sup>55</sup> Vgl. den Forschungsstand bei McGing 1997, Blasius 2002 und Veisse 2004.

τῶν Αἰγυπτίων), von denen einige – Athinis, Pausiris, Chesuphos und Irobastos – auch namentlich genannt werden<sup>56</sup>. Diese „Dynasten“ lassen sich freilich nicht in anderen Zusammenhängen nachweisen und somit auch nicht näher prosopographisch bestimmen. Denkbar ist jedoch, dass es sich um Nachkommen der früheren Nomarchen bzw. Gaufürsten handelt, die aufgrund ihrer Familientradition quasi reaktiviert wurden. Es ist aber auch nicht auszuschließen, dass sie Priesterämter ausübten bzw. mächtigen Priesterdynastien entstammten – umso mehr, als die Tätigkeit als Priester nur *eine* der Betätigungen entsprechender Personen darstellte, die zeitlich begrenzt war und genügend Zeit für andere Aufgaben und Aktivitäten ließ. Es ist somit zu vermuten, dass es sich um einen identischen Personenkreis handelt, bei dem nach Bedarf verschiedene Funktionen aktiviert wurden. Möglicherweise liegt bei einigen der ägyptischen Strategen und Epistrategen des 2. und 1. Jh. v. Chr., die in Mittel- und Südägypten eingesetzt wurden, ein ähnlicher Kontext vor<sup>57</sup>; so zeigt das Beispiel der Familie des Epistrategen Kallimachos im oberägyptischen Theben, dass diese sich als eigenständiger regionaler Machtfaktor etablieren konnte, den die Zentrale gewähren lassen musste<sup>58</sup>, was wiederum im Zusammenhang gravierender Machtverschiebungen innerhalb des Landes stand.

### Literaturverzeichnis:

- Ameling, Walter (1999): Art. Kallimachos [8]–[10], in: DNP 6, 195–196.
- Austin, Michel M. (2006): *The Hellenistic world from Alexander to the Roman conquest. A selection of ancient sources in translation*, Cambridge.
- Baines, John (2004): Egyptian elite self-presentation in the context of Ptolemaic rule, in: Harris, William V.; Ruffini, Giovanni R. (Hgg.): *Ancient Alexandria between Egypt and Greece (= Columbia studies in the classical tradition. 26)*, Leiden/Boston, 33–61.
- Blasius, Andreas (2002): Zur Frage des geistigen Widerstandes im griechisch-römischen Ägypten. Die historische Situation, in: ders.; Schipper, Bernd U. (Hgg.): *Apokalyptik und Ägypten. Eine kritische Analyse der relevanten Texte aus dem griechisch-römischen Ägypten (=Orientalia Lovaniensia analecta. 107)*, Löwen, 41–62.

<sup>56</sup> Pol. 22,17 (=Austin 2006, Nr.284). Dazu Walbank 1979a, 203f., dort auch zur Verbesserung der ursprünglichen Lesart Pausiras in Pausiris (Hdt. 3,15); Walbank 1979b, 184 mit Anm. 81; Walbank 1980 mit einer Einbeziehung der ägyptischen Zeugnisse.

<sup>57</sup> Diese Hinweise verdanke ich H. Klinkott (Tübingen); außerdem Thomas 1975, 9–54 und 86–122 (Prosopographie, u. a. zu Paos und Phommous).

<sup>58</sup> Dazu Ameling 1999; Heinen 2006, 22–41.

- Brodocz, André (2005): Behaupten und Bestreiten. Genese, Verstetigung und Verlust von Macht in institutionellen Ordnungen, in: ders.; Mayer, Christoph O.; Pfeilschifter, Rene; Weber, Beatrix (Hgg): *Institutionelle Macht. Genese – Verstetigung – Verlust*, Köln/Weimar/Wien, 13–36.
- Clarysse, Willy (1980): A royal visit to Memphis and the end of the Second Syrian War, in: Crawford, Dorothy J.; Quaegebeur, Jan; Clarysse, Willy (Hgg.): *Studies on Ptolemaic Memphis (= Studia Hellenistica. 24)*, Löwen, 83–89.
- (2000a): The Ptolemies visiting the Egyptian chora, in: Mooren, Leon (Hg.): *Politics, administration and society in the Hellenistic and Roman world (= Studia Hellenistica. 36)*, Löwen, 29–53.
- (2000b): Ptolémées et temples, in: Valbelle, Dominique (Hg.): *Le decret de Memphis*, Paris, 41–66.
- (2007): A royal journey in the Delta in 257 B. C. and the date of the Mendes Stele, in: *CdE* 82, 201–206.
- Clarysse, Willy; Thompson, Dorothy J. (2006): *Counting the people in Hellenistic Egypt*, 2 Bde., Cambridge.
- Derchain, Philippe (2000): *Les impondérables de l'hellénisation. Littérature d'hiérogammates (= Monographies Reine Elisabeth. 7)*, Turnhout.
- Dieleman, Jacco; Moyer, Ian S. (2010): Egyptian literature, in: Clauss, James J.; Cuypers, Martine (Hgg.): *A companion to Hellenistic literature*, Oxford, 429–447.
- Dillery, John D. (2003): Manetho and Udjahorresne: Designing royal names for Non-Egyptian Pharaohs, in: *ZPE* 144, 201–202.
- Drexhage, Hans-Joachim (1994): Einige Bemerkungen zum Mumientransport und den Bestattungskosten im römischen Ägypten, in: *Laverna* 5, 167–175.
- Feder, Frank (2004): Der Einfluß des Griechischen auf das Ägyptische in ptolemäisch-römischer Zeit, in: Schneider, Thomas (Hg.): *Das Ägyptische und die Sprachen Vorderasiens, Nordafrikas und der Ägäis (= Alter Orient und Altes Testament. 310)*, Münster, 509–521.
- Fischer-Bovet, Christelle (2007): Counting the Greeks in Egypt. Immigration in the first century of Ptolemaic rule. Version 1.0, October 2007, in: Princeton/Stanford Working Papers in Classics, <http://www.princeton.edu/~pswpc/pdfs/fischer-bovet/100701.pdf> [6.3.2012].
- Gehrke, Hans-Joachim (2003): *Geschichte des Hellenismus (= OGG. 1A)*, München (3. Aufl.).
- Göhler, Gerhard (1997): Der Zusammenhang von Institution, Macht und Repräsentation, in: ders. u. a. (Hgg.): *Institution – Macht – Repräsentation. Wofür politische Institutionen stehen und wie sie wirken*, Baden-Baden, 11–62.
- (2004): Macht, in: ders.; Iser, Mattias; Kerner, Ina (Hgg.): *Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung*, Wiesbaden, 244–261.

- Gorre, Gilles (2009): *Les relations du clergé égyptien et des Lagides d'après des sources privées* (= *Studia Hellenistica*. 45), Löwen.
- Gostmann, Peter; Merz-Benz, Peter-Ulrich (2007): Einleitung: Revision von ‚Macht‘ und ‚Herrschaft‘. Die Fortsetzung der Story der Soziologie, in: dies. (Hgg.): *Macht und Herrschaft. Zur Revision soziologischer Grundbegriffe*, Wiesbaden, 7–18.
- Heinen, Heinz (1994): Ägyptische Tierkulte und ihre hellenischen Protektoren. Überlegungen zum Asylierverfahren SB III 6154 (= IG Fay. II 135) aus dem Jahre 69 v. Chr., in: Minas, Martina; Zeidler, Jürgen (Hgg.): *Aspekte spätägyptischer Kultur. Festschrift für Erich Winter zum 65. Geburtstag* (= *Aegyptiaca Treverensia*. 7), Mainz, 157–168.
- (2003): *Geschichte des Hellenismus. Von Alexander bis Kleopatra*, München.
- (2006): Hunger, Not und Macht. Bemerkungen zur herrschenden Gesellschaft im ptolemäischen Ägypten, in: *AncSoc* 36, 13–44.
- Hölbl, Günther (1993): Aussagen zur ägyptischen Religion in den Zenonpapyri, in: Capasso, Mario (Hg.): *Papiri documentari greci*, Galatina, 1–30.
- (1994): *Geschichte des Ptolemäerreiches. Politik, Ideologie und religiöse Kultur von Alexander dem Großen bis zur römischen Eroberung*, Darmstadt.
- Huß, Werner (1994): *Der makedonische König und die ägyptischen Priester. Studien zur Geschichte des ptolemäischen Ägypten* (= *Historia Einzelschriften*. 85), Stuttgart.
- (2001): *Ägypten in hellenistischer Zeit 332–30 v. Chr.*, München.
- Klinkott, Hilmar (2007): Griechen und Fremde, in: Weber, Gregor (Hg.): *Kulturge-schichte des Hellenismus. Von Alexander dem Großen bis Kleopatra*, Stuttgart, 224–241.
- Kühn, Rainer (1997): Beobachtungen politischer Macht, in: Göhler, Gerhard u. a. (Hgg.): *Institution – Macht – Repräsentation. Wofür politische Institutionen stehen und wie sie wirken*, Baden-Baden, 181–223.
- Linke, Bernhard (2010): Vorgehen der Forschung. Schlüsselbegriffe und Konzepte. Macht und Herrschaft, in: Wirbelauer, Eckhard (Hg.): *Antike. Oldenbourg Geschichte Lehrbuch*, München, 353–361 (3. Aufl.).
- Lloyd, Alan B. (2002): The Egyptian elite in the early Ptolemaic period. Some hieroglyphic evidence, in: Ogden, Daniel (Hg.): *The Hellenistic world. New perspectives*, London, 117–136.
- Manning, Joseph G. (2010): *The last Pharaohs. Egypt under the Ptolemies, 305–30 BC*, Princeton.
- McGing, Brian C. (1997): Revolt Egyptian style. Internal opposition to Ptolemaic rule, in: *APF* 43, 273–314.

- Meier, Christian (1985): Art. Macht, Gewalt – Terminologie und Begrifflichkeit in der Antike, in: Brunner, Otto; Conze, Werner; Koselleck, Reinhart (Hgg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 4, Teil II, Stuttgart, 820–835.
- Moursi, Muhammad I. (1972): *Die Hohenpriester des Sonnengottes von der Frühzeit Ägyptens bis zum Ende des Neuen Reiches*, Berlin.
- Orrieux, Claude (1983): *Les papyrus de Zenon*, Paris.
- Otto, Walter (1905–1908): *Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Hellenismus*, 2 Bde., Leipzig.
- Pernigotti, Sergio (1997): Der Priester, in: Donadoni, Sergio (Hg.): *Der Mensch des Alten Ägypten*, Frankfurt a. M., 143–179.
- Pfeiffer, Stefan (2004): Das Dekret von Kanopos (238 v. Chr.). Kommentar und historische Auswertung eines dreisprachigen Synodaldekretes der ägyptischen Priester zu Ehren Ptolemaios' III. und seiner Familie (= *Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete*, Beiheft. 18), Leipzig.
- (2008): Herrscher- und Dynastiekulte im Ptolemäerreich. Systematik und Einordnung der Kultformen (= *Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte*. 98), München.
- (2010): Rez. Gorre 2009, in: *APF* 56, 168–173.
- Pfeilschifter, Rene (2005): Spielarten der Macht. Augustus und die Begründung einer neuen Herrschaftsform, in: Brodocz, André; Mayer, Christoph O.; Pfeilschifter, Rene; Weber, Beatrix (Hgg.): *Institutionelle Macht. Genese – Verstetigung – Verlust*, Köln/Weimar/Wien, 57–73.
- Quack, Joachim F. (1999): Der historische Abschnitt des Buches vom Tempel, in: Assmann, Jan; Blumenthal, Elke (Hgg.): *Literatur und Politik im pharaonischen und ptolemäischen Ägypten*, Kairo, 267–278.
- (2001): Art. Priester. II. Ägypten, in: *DNP* 10, 316–317.
- (2005): Ämtererblichkeit und Abstammungsvorschriften bei Priestern nach dem Buch vom Tempel, in: Fitzenreiter, Martin (Hg.): *Genealogie – Realität und Fiktion von Identität* (= *IBAES*. 5), London, 97–102.
- (2008): Innovations in ancient garb? Hieroglyphic texts from the time of Ptolemy Philadelphus, in: McKechnie, Paul; Guillaume, Philippe (Hgg.): *Ptolemy II Philadelphus and his world*, Leiden/Boston, 275–289.
- (2009): Einführung in die altägyptische Literaturgeschichte III: Die demotische und gräko-ägyptische Literatur, Berlin (2. Aufl.).
- Quaegebeur, Jan (1982): Art. Priester(tum) (griech.-röm.), in: *LÄ* 4, 1098–1100.
- Sauneron, Serge (1988): *Les prêtres de l'ancienne Égypte*, Paris 1988 (2. Aufl.).
- Tait, William J. (1980): Greek texts Nr. 50, in: Pestman, Pieter W. (Hg.): *Greek and demotic texts from the Zenon Archive* (= *P. L. Bat.* 20), Bd. 1, Leiden, 188–194.

- Thiers, Christophe (2009): Observations sur le financement des chantiers de construction des temples à l'époque ptolémaïque, in: Preys, René (Hg.): 7. Ägyptologische Tempeltagung: Structuring religion, Wiesbaden, 231–244.
- Thissen, Heinz-Josef (1993): ‚... αἰγυπτιάζων τῇ φωνῇ ...‘ Zum Umgang mit der ägyptischen Sprache in der griechisch-römischen Antike, in: ZPE 97, 239–252.
- Thomas, J. David (1975): The epistrategos in Ptolemaic and Roman Egypt, Bd. 1, Opladen.
- Thompson, Dorothy J. (1988): Memphis under the Ptolemies, Princeton.
- (1992): Language and literacy in early Hellenistic Egypt, in: Bilde, Per; Engberg-Pedersen, Troels; Hannestad, Lise; Zahle, Jan (Hgg.): Ethnicity in Hellenistic Egypt (= Studies in Hellenistic Civilization. 3), Aarhus, 39–52.
- Torallas Tovar, Sofia (2010): Linguistic identity in Graeco-Roman Egypt, in: Papanconstantinou, Arietta (Hg.): The multilingual experience in Egypt, from the Ptolemies to the ‘Abbāsids, Farnham/Burlington, 17–43.
- Treiber, Hubert (2007): Macht – ein soziologischer Grundbegriff, in: Gostmann, Peter; Merz-Benz, Peter-Ulrich (Hgg.): Macht und Herrschaft. Zur Revision soziologischer Grundbegriffe, Wiesbaden, 49–62.
- Turner, Eric G. (1984): Ptolemaic Egypt, in: Walbank, Frank W.; Astin, Alan E.; Frederiksen, Martin W.; Ogilvie, Robert M. (Hgg.): The Cambridge Ancient History. Volume VII, Part 1: The Hellenistic world, Cambridge, 118–174.
- Veïsse, Anne-Emmanuelle (2004): Les «révoltes égyptiennes». Recherches sur les troubles intérieurs en Égypte du règne de Ptolémée III Évergète à la conquête romaine (= Studia hellenistica. 41), Löwen.
- Verhoeven, Ursula (2005): Die interkulturelle Rolle von Priestern im ptolemäischen Ägypten, in: Beck, Herbert; Bol, Peter C.; Bückling, Mareike (Hgg.): Ägypten Griechenland Rom. Abwehr und Berührung, Tübingen, 279–284.
- Vittmann, Günter (1998a): Beobachtungen und Überlegungen zu fremden und hellenisierten Ägyptern im Dienste einheimischer Kulte, in: Clarysse, Willy; Schoors, Antoon; Williams, Harco (Hgg.): Egyptian religion. The last thousand years, Löwen, 1231–1250.
- (1998b): Der demotische Papyrus Rylands 9, 2 Bde. (= Ägypten und das Alte Testament. 38), Wiesbaden.
- Walbank, Frank W. (1979a): A historical commentary on Polybius, Bd. 3, Oxford.
- (1979b): Egypt in Polybius, in: Ruffle, John; Gaballa, G. A.; Kitchen, Kenneth A. (Hgg.): Glimpses of ancient Egypt. Studies in honour of H. W. Fairman, Warminster, 180–189.
- (1980): The surrender of the Egyptian rebels in the Nile Delta (Polyb. xxii.17.1–7), in: Philias charin. Miscellanea di studi classici in onore di Eugenio Manni. Bd. 6, Rom, 2189–2197.

- Weber, Gregor (1993): Dichtung und höfische Gesellschaft. Die Rezeption von Zeitgeschichte am Hof der ersten drei Ptolemäer (= Hermes Einzelschriften. 62), Stuttgart.
- (1997): Interaktion, Repräsentation und Herrschaft. Der Königshof im Hellenismus, in: Winterling, Aloys (Hg.): Zwischen ‚Haus‘ und ‚Staat‘. Antike Höfe im Vergleich (= Historische Zeitschrift. Beihefte. 23), München, 28–71.
- (2007): Die neuen Zentralen. Hauptstädte, Residenzen, Paläste und Höfe, in: ders. (Hg.): Kulturgeschichte des Hellenismus. Von Alexander dem Großen bis Kleopatra, Stuttgart, 99–117.
- (2010): Ungleichheiten, Integration oder Adaptation? Griechisch-ägyptischer Herrscherkult in Alexandria und in der *chora*: Herrscher- und Dynastiekult in griechisch-makedonischer Perspektive, in: ders. (Hg.): Alexandria und das ptolemäische Ägypten. Kulturbegegnungen in hellenistischer Zeit, Berlin, 55–83.
- Weber, Max (1980): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, Tübingen 1980 (5. Aufl.).
- Wiotte-Franz, Claudia (2001): Hermeneus und Interpres. Zum Dolmetscherwesen in der Antike (= Saarbrücker Studien zur Archäologie und Alten Geschichte. 16), Saarbrücken.





# Judenhass und Märtyrertum

## Zum kulturgeschichtlichen Kontext der *Acta Alexandrinorum*

*Andreas Hartmann*

Ein Thema, das Jürgen Malitz immer wieder umgetrieben hat, ist der Komplex Alte Geschichte und Judentum. Dies betrifft einerseits die Wissenschaftsgeschichte, andererseits die Geschichte des Judentums in der Antike, insbesondere sein Verhältnis zu Griechenland und Rom. Es schien mir passend, meinen Beitrag zu dieser Festschrift von diesem gemeinsamen Interesse her zu entwickeln. Im Mittelpunkt meiner Überlegungen steht dabei ein merkwürdiges Textcorpus, das gerade in jüngster Zeit wieder intensive Beachtung in der Forschung gefunden hat: die *Acta Alexandrinorum*, auch bekannt als „Akten der heidnischen Märtyrer“.

### 1. Texte und Forschung

#### 1.1 Überlieferung und Charakter

Warum ein „merkwürdiges“ Textcorpus? Schon Abgrenzung und Definition bereiten erhebliche Schwierigkeiten, die durch die gut eingeführte Sammelbezeichnung leicht verdeckt werden. Tatsächlich haben wir es mit ausschließlich papyrologisch überlieferten Texten zu tun, die von der Forschung aufgrund gewisser inhaltlicher und thematischer Ähnlichkeiten als zusammengehörig erachtet werden<sup>1</sup>. Die *Acta Alexandrinorum* im engeren Sinne geben sich als quasi-protokollarische Aufzeichnungen von Verhandlungen alexandrinischer Gesandter vor dem Kaiser in Rom<sup>2</sup>. Die Gesandten vertreten dabei mit großem, bis zur beleidigenden Unverschämtheit gesteigerten Sen-

---

<sup>1</sup> Edition und Kommentar: Musurillo 1954 und Musurillo 1961. Etliche Texte sind auch im *Corpus Papyrorum Judaicarum* aufgenommen (Nr. 154–159). In den zurückliegenden Jahrzehnten wurden weitere Texte ediert: Ein kommentiertes Verzeichnis aller Texte bietet Harker 2008, 179–211. Aus der neuesten Literatur sind einschlägig: Sarischouli 2009, Rodríguez 2010a, Kozirakis u. a. 2010 und Sarischouli 2011.

<sup>2</sup> Zu den alexandrinischen Gesandtschaften nach Rom im Allgemeinen vgl. Kayser 2003.



dungsbewusstsein die Geltungsansprüche Alexandrias als einer griechischen Kulturmetropole<sup>3</sup>. Die römischen Kaiser erscheinen karikaturhaft verzerrt und teilweise als abhängig von Juden in ihrer nächsten Umgebung<sup>4</sup>.

Narrative Einschübe zeigen, dass die *Acta Alexandrinorum* sich nicht in Protokollliteratur erschöpften<sup>5</sup>. Insbesondere existiert ein längeres narratives Textstück, das offenbar in die Vorgeschichte des Prozesses gegen den Gymnasiarchen Isidoros gehört<sup>6</sup>. Die *Acta Alexandrinorum* umfassten demnach neben der protokollhaften Wiedergabe der Gerichtsverhandlungen wahrscheinlich auch romanhaft erzählende Abschnitte<sup>7</sup>. Damit wird freilich die Abgrenzung des Corpus außerordentlich schwierig<sup>8</sup>: Im Grunde könnten alle Textfragmente, die das Verhältnis von Alexandrinern und Römern bzw. Juden behandeln, theoretisch den *Acta* zuzurechnen sein<sup>9</sup>. In seiner 2008 er-

<sup>3</sup> Harker 2008, 93. Dieses Selbstverständnis der Stadt entsprach durchaus auch der Wahrnehmung anderer hellenistischer Griechen: καθόλου δ' ἡ πόλις τοσαύτην ἐπίδοσιν ἔλαβεν ἐν τοῖς ὕστερον χρόνοις ὥστε παρὰ πολλοῖς αὐτὴν πρώτην ἀριθμεῖσθαι τῶν κατὰ τὴν οἰκουμένην· καὶ γὰρ κάλλει καὶ μεγέθει καὶ προσόδων πλήθει καὶ τῶν πρὸς τρυφὴν ἀνηκόντων πολὺ διαφέρει τῶν ἄλλων (Diod. 17,52,5). Zum Ansehen Alexandrias in der Antike vgl. Salvaterra 1995.

<sup>4</sup> Baslez 2005, 104–106; Harker 2008, 91.

<sup>5</sup> Premerstein 1939, 66 spricht in diesem Zusammenhang von den *Acta Isidori* und der sogenannten Gerosie-Akte als Teilen einer Erzählung mit „gewisse[m] Anspruch auf Pragmatik“ über die Auseinandersetzungen zwischen den Alexandrinern und der römischen Obrigkeit. Besonders die Einordnung der Gerosie-Akte TM 58940/LDAB 35/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2218/P. Giss. univ. V,46/Musurillo, APM III/CPJ II,155/P. Yale II,107/P. Giss. Lit. IV,7 ist dabei höchst problematisch: Premerstein 1939, 23 hielt sie für das „aufschlußreichste Bruchstück der ganzen Gattung“. Seine sehr weitgehenden Textergänzungen und die darauf basierenden Schlussfolgerungen stießen allerdings auf massive Kritik, vor allem von papyrologischer Seite (Rez. Harold I. Bell, in: CR 54 (1940), 48–49: „much of the volume is but wasted labour“; Rez. Herbert C. Youtie, in: CW 35 (1941–1942), 30–31; Bell 1950, 30; Hennig 1974, 430; Peter A. Kuhlmann in der Einleitung der Neuedition als P. Giss. Lit. IV,7: „vom philologischen Standpunkt aus wertlos und kann allenfalls als Kuriosum gelten“). Der Text schildert die Audienz alexandrinischer Gesandter vor Caligula. Eine weitreichende historische Neuinterpretation versucht jetzt wieder Gambetti 2009, bes. 87–136. Die wiederum auf eigene Textergänzungen abstellende Thesenkette überzeugt mich nicht.

<sup>6</sup> Berichtet wird offenbar die Versöhnung des römischen Präfekten Avillius Flaccus mit den Alexandrinern Isidoros und Dionysios im Sommer des Jahres 38 n. Chr., kurz vor Beginn der antijüdischen Ausschreitungen: Hennig 1974, 431–435. Tcherikover u. a. 1960, 61 hielt das Fragment jedoch für so ungewöhnlich, dass er die Zugehörigkeit zu den *Acta* für nicht über jeden Zweifel erhaben ansah.

<sup>7</sup> Wilcken 1909, 57–58. Dagegen jedoch Hennig 1974, 438–439, der darauf hinweist, dass auch die Szene im Serapeion mit ihren Dialogpassagen formal den *Acta* im Allgemeinen entspricht. Von einer „Rahmenerzählung“ sei daher nicht zu sprechen. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die *Acta* (a) eine knappe narrative Einordnung der jeweils in Dialogform geschilderten Abläufe gaben und (b) sich nicht auf Gerichtsszenen beschränkten.

<sup>8</sup> Baslez 2005, 93: „la collection n'est ni homogène, ni stable, ni définitive“.

<sup>9</sup> Notorisch umstritten ist etwa, ob es sich bei dem durch TM 58928/LDAB 23/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2230/P. Mil. Vogl. II,47/Musurillo, APM IXc/CPJ II,435 überlieferten Aufruf eines Präfekten aus trajanischer oder hadrianischer Zeit zur Einstellung von Lynchattacken gegen die alexandrinischen Juden um ein Dokument oder eine pseudo-dokumentarische Fiktion aus dem Umkreis der *Acta Alexandrinorum* handelt.

schienenen Monographie *Loyalty and dissidence in Roman Egypt* hat Andrew Harker in diesem Sinne eine Erweiterung seines Untersuchungsgegenstandes vorgenommen, indem er neben die eigentlichen *Acta* eine „*Acta-related literature*“ stellt, zu der dann etwa auch der berühmte Brief des Claudius an die Alexandriner gerechnet wird<sup>10</sup>. Aus dieser Situation ergibt sich die methodische Problematik, dass eine aus den Texten selbst nicht unbedingt ableitbare Genredefinition jeweils maßgeblich bestimmt, was dann als Charakteristikum des Textcorpus erscheint<sup>11</sup>.

Das Genre der *Acta* entstand wohl im Gefolge der antijüdischen Ausschreitungen im Alexandria des Jahres 38 n. Chr.<sup>12</sup>, die durch Philons *Gegen Flaccus* bzw. die *Gesandtschaft an Caius* gut bekannt sind<sup>13</sup>. Der von Philon als Unruhestifter dargestellte Gymnasiarch Isidoros, der unter Claudius hingerichtet wurde, wird in den *Acta* als Held gefeiert<sup>14</sup>. Weitere Texte berichten unter anderem von Verhandlungen des Hermaiskos vor Trajan, des Paulus und des Antoninus vor Trajan oder Hadrian<sup>15</sup>, des

<sup>10</sup> Harker 2008, bes. 25–31 und 48–98.

<sup>11</sup> Die Probleme der Genreabgrenzung unterschätzt m. E. Hennig 1974, 437–438: Wer alle pseudo-dokumentarischen Texte, die sich auf römische Amtsträger beziehen, zu den *Acta* rechnet, wird in diesem Corpus in der Tat keine klare inhaltliche Tendenz ausmachen können (so *ibid.* 439). Ist es aber sinnvoll, z. B. Berichte über den Empfang römischer Würdenträger mit dem Prozess des Isidoros in einen Topf zu werfen? Man müsste dann diese rein formal bestimmte Textansammlung – um überhaupt zu einer sinnvollen Kontextualisierung zu kommen – wieder in thematisch enger definierte Gruppen untergliedern. Hennig 1975, 318–319 betont in Bezug auf einige den *Acta* zugerechnete Stücke des 1. Jh. n. Chr. die „Wirklichkeitsnähe und Zuverlässigkeit, [...] die man dieser Art von Aufzeichnungen historischer Ereignisse bisher durchaus nicht zubilligen wollte“. Die Frage ist aber, ob dieser Sachverhalt nicht doch darauf hindeutet, dass man diese Texte mit den offensichtlich stärker fiktional geprägten *Acta* der Severerzeit besser nicht so selbstverständlich zusammenstellen sollte. Dass ein Entwicklungszusammenhang zwischen den älteren Gesandtschaftsberichten und den Tendenzschriften der späteren Zeit besteht, ist freilich anzunehmen. Ob schon das noch aus dem 1. Jh. n. Chr. stammende Fragment TM 67315/LDAB 8632/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2221.1/P. Oxy. XLII,3021, das sich wohl auf den Prozess gegen Isidoros bezieht, stark parteilich gefärbt war, lässt sich aufgrund des Erhaltungszustandes kaum sagen.

<sup>12</sup> Vgl. Harker 2008, 9–47. Die uns vorliegende Fassung der *Acta Isidori* dürfte jedoch, worauf die Anrede des Kaisers als Olympios weist (TM 58946/LDAB 41/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2221/Musurillo, APM IVb/CPJ II,156b col. I Z. 25–26), in die nach-hadrianische Zeit gehören: Musurillo 1954, 132–133.

<sup>13</sup> Dazu zuletzt Ameling 2003; Horst 2003; Pfeiffer 2004; Blouin 2005; Atkinson 2006; Bilde 2006; Gambetti 2009. Durch die Berücksichtigung soziologischer Perspektiven besonders aufschlussreich ist die Studie von Bergmann u. a. 1987. Allgemein zur Geschichte der jüdischen Diaspora in Ägypten vgl. neben dem Abriss von Tcherikover in der Einleitung zu CPJ I (48–93) und den einschlägigen Kapiteln in der Monographie Tcherikover 1959 auch Bludau 1906 (mit zeitbedingter Überbewertung und Inkriminierung der jüdischen Rolle in Handel und Finanzwesen – gegen solche Positionen Sevenster 1975, 57–88); Neppi Modona 1921 und Neppi Modona 1922; Fuchs 1924; Bell 1926 (kurzer Abriss zum selben Thema: Bell 1941); Segré 1944; Segré 1946; Davis 1951, 89–132; Tcherikover 1963; Smallwood 1969; Smallwood 1976a; Smallwood 1976b, 220–255, 364–368, 371–376 und 389–412; Méléze-Modrzejewski 1981a; Starobinski-Safran 1987; Boffo 1993; Sterling 1995; Barclay 1996, 19–228; Méléze-Modrzejewski 1999.

<sup>14</sup> Vgl. aber Kerkeslager 2005, 74–92, der die allgemein aus dem Bericht Philons und den *Acta* erschlossene Führungsrolle des Isidoros in den antijüdischen Ausschreitungen des Jahres 38 n. Chr. bestreitet.

<sup>15</sup> Für Trajan spricht sich Pucci Ben Ze‘ev 1983, 99–103 aus. Für Hadrian optierte z. B. Fuks 1953, 137.

Athamas und des Athenodoros vor einem unbekanntem Kaiser sowie des Appianos vor Commodus.

## 1.2 Forschungsgeschichte

Blicken wir zunächst kurz auf die Forschungsgeschichte zurück<sup>16</sup>: Fragmente der *Acta* wurden seit der Mitte des 19. Jh. auf Papyri identifiziert. Die ältere Forschung beschäftigte sich vor allem mit den Fragen nach (a) der Autorschaft, (b) dem dokumentarischen Wert der Texte, (c) ihrer historischen Kontextualisierung in prosopographischer, ereignisgeschichtlicher und rechtshistorischer Hinsicht sowie (d) dem Zusammenhang mit den christlichen Märtyrerakten.

Eine einheitliche Autorschaft der verschiedenen *Acta* wird heute nicht mehr vertreten<sup>17</sup>. Schon ein oberflächlicher Blick auf die Textzeugen zeigt, dass die *Acta* in ihrer Überlieferung von normalen literarischen Werken zu scheiden sind. Die vorliegenden Fragmente sind fast ausschließlich als Privatabschriften mit teilweise deutlich zur Kursive hin tendierender Schrift auf der Rückseite wiederverwendeter Papyri überliefert<sup>18</sup>. Eine Wirkung auf andere Autoren haben sie offenbar nicht ausgeübt – Zitate in anderen literarischen Texten sind nicht nachweisbar. Wo wir über parallele Textzeugen verfügen, weichen die Kopien in Einzelheiten voneinander ab. Offensichtlich galten die *Acta* nicht als ein literarisches Werk, dessen Textgestalt beim Abschreiben strikt zu wahren war<sup>19</sup>. Man kann aus diesen Beobachtungen schließen, dass die *Acta* Pamphletliteratur für einen beschränkten Rezipientenkreis darstellten<sup>20</sup>.

<sup>16</sup> Vgl. auch den Überblick mit ausführlichen Literaturhinweisen bei Motta 2004, bes. 73–82. Nicht zugänglich war mir die rechtshistorische Dissertation Vogler 1949, die unpubliziert blieb und in der weiteren Forschung kaum rezipiert wurde. Ohne größeren Einfluss blieb auch die populäre Behandlung durch Rostovtzeff 1901 (russ., ital. Übers. Rostovtzeff 1995).

<sup>17</sup> Eine einheitliche Redaktion in der Severerzeit postulierte vor allem Premerstein 1923, 64–76 (bekräftigt noch von Premerstein 1939, 66–67; zustimmend Welles 1936, 9). Dagegen z. B. Bell 1932a, 5–6; Bell 1950, 23–25.

<sup>18</sup> Eine Ausnahme stellt vielleicht ein jüngst edierter Text dar, dessen Zugehörigkeit zu den *Acta Isidori* allerdings keineswegs gesichert ist: Rodríguez 2010a.

<sup>19</sup> Vgl. Wilcken 1909, 56: „In diesen beiden Rezensionen haben wir also deutliche Beweise dafür in der Hand, daß ebenso wie die christlichen Märtyrerakten so auch die heidnischen sich im Gebrauche des Interessentenkreises – um nicht zu sagen, der Gemeinde – in einer beständigen Umwandlung befanden.“

<sup>20</sup> Die Schlussfolgerung von Dobschütz 1904, 753–754, dass das Vorliegen verschiedener Rezensionen grundsätzlich gegen einen literarischen Charakter der *Acta* spräche, greift bei Pamphletliteratur nicht und wird überdies durch die Überlieferungslage des Alexanderromans als unhaltbar erwiesen.

Besonders deutlich wird dieser Parteicharakter an der Bezeichnung der alexandrinischen Gesandten als „die Unsrigen“ in den *Acta Pauli et Antonini*<sup>21</sup>.

Andererseits sind die *Acta* ganz offensichtlich auch keine eigentlichen Dokumente<sup>22</sup>: Auch wenn die äußere Form der *commentarii* nachgeahmt wird<sup>23</sup>, sind doch zahlreiche Anzeichen freier Bearbeitung unverkennbar<sup>24</sup>. Hinzu kommt die Überlegung, dass in offiziellen Protokollen kaum die von den Alexandrinern vorgetragenen Beschimpfungen des Kaisers aufgezeichnet worden sein dürften<sup>25</sup>. Ganz zwingend sind derlei Argumente allerdings nicht: Sandra Gambetti hat jüngst unter Verweis auf die formale Uneinheitlichkeit frühkaiserzeitlicher Protokolle genau das Gegenteil zu erweisen gesucht, dass nämlich die *Acta* völlig den Normen solcher Aufzeichnungen entsprechen<sup>26</sup>. Und Sueton, der ja Zugang zu den kaiserlichen Archiven hatte, weiß von einer Gerichtsverhandlung zu berichten, in der Claudius von einem Griechen angeblich als seniler Schwachkopf titulierte wurde<sup>27</sup>.

Hinzu kommt allerdings, dass die *Acta* eine ganze Reihe von Motiven mit dem griechischen Roman gemein haben<sup>28</sup>: den Stolz auf griechische Abstammung (εὐγένεια), die Wertschätzung von Frömmigkeit (εὐσέβεια), die Herausstellung von

<sup>21</sup> TM 58927/LDAB 22/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2228/P. Paris 68/P. Lond. Lit. 118/Musurillo, APM IXa/CPJ II,158a col. I Z. 10.

<sup>22</sup> Den literarischen Charakter der *Acta* betonten bereits Bludau 1906, 118–128, Weber 1915, bes. 75–76 und 87–88 sowie Premierstein 1923, 46–76; vgl. zusammenfassend Hennig 1974, 436–437.

<sup>23</sup> Zu den Formalia der kaiserzeitlichen Protokolle vgl. Coles 1966a, 29–54; Bisbee 1988, 33–64. Zu den Gerichtsprotokollen und ihrer Archivierung im Allgemeinen s. Bisbee 1988, 26–32; Anagnostou-Canas 2000, bes. 764–772; zum Archiv des Statthalters Haensch 1992.

<sup>24</sup> Musurillo 1954, 249–252; Bisbee 1988, 65–79. Zu den *Acta* im Vergleich zur sonst überlieferten Protokollliteratur vgl. auch Niedermeyer 1916, bes. 7–28.

<sup>25</sup> Zum Problem der Quellen der *Acta* vgl. Harker 2008, 99–112.

<sup>26</sup> Gambetti 2008, 199–208.

<sup>27</sup> Suet. Claud. 15,4: *ac ne cui haec mira sint, litigatori Graeculo vox in altercatione excidit: καὶ σὸ γέρον εἶ καὶ μωρός*. Dazu vgl. Reinach 1895, 175–176. Angeblich hatte sich schon seine Mutter Antonia in ähnlichem Sinne über Claudius geäußert: *ac si quem socordiae argueret, stultiorem aiebat filio suo Claudio*: Suet. Claud. 3,2. Zur Tradition über die körperlichen und geistigen Defekte des Claudius vgl. Leon 1948; Martin 1989. Dass in offiziellen Protokollen durchaus Unschmeichelhaftes dokumentiert werden konnte, zeigt auch der allerdings nicht beleidigende Zwischenruf in der Rede des Claudius auf der *Tabula Lugdunensis* (CIL XIII,1668/ILS 212 col. II Z. 20–22): *tempus est iam Ti. Caesar Germanice detegere te patribus conscriptis | quo tendat oratio tua iam enim ad extremos fines Galliae Nar|bonensis venisti*.

Den Tonfall der *Acta* hält auch Crook 1955, 142–147 im Zusammenhang von Erwägungen zur *patientia* als kaiserlicher Tugend nicht für „necessarily impossible, or even improbable“. Freilich kann man fragen, ob panegyrische Texte einerseits, Philosophenviten andererseits, die die Parrhesie ihrer Protagonisten feiern, wirklich eine zuverlässige Grundlage für ein solches Urteil bilden. Auch fasst Crook den Begriff der Parrhesie in diesem Zusammenhang sehr weit und versteht darunter im Grunde jeden Widerspruch gegen den Kaiser. Das inschriftlich überlieferte Protokoll einer *cognitio* Caracallas aus Dmeir (SEG XVII,759) zeigt zwar den Kaiser sehr geduldig, enthält aber keine persönlichen Angriffe. Für die Beurteilung der *Acta* gibt es daher nicht viel her (*pace* *ibid.* 84).

<sup>28</sup> Dazu Musurillo 1954, 252–258.

Vaterlandsliebe (τῆς πατρίδος ἔρωσ), eine Vorliebe für Gerichtsszenen, Folter- und Hinrichtungsszenen, schließlich die Schilderung von Emotionen. Andererseits gibt es auch zwei Motive, die für die *Acta* spezifisch sind: den Hass gegen Römer, der geradezu konstitutiv für das Genre ist, sowie die Judenfeindlichkeit, die allerdings nur in einem Teil der *Acta* eine Rolle spielt<sup>29</sup>.

Obwohl man die *Acta* zunächst für authentische Protokolle hielt, wurde ihre literarische Überformung doch bald klar. Zumeist wird den *Acta* heute bestenfalls noch zugebilligt, aus einem dokumentarischen Kern entwickelt zu sein<sup>30</sup>. Freilich haben vor allem italienische Forscher in den letzten Jahren wieder versucht, die *Acta* als zumindest weitgehend authentische Quellendokumente nutzbar zu machen – so Livia Capponi, Sandra Gambetti und Adriano Magnani<sup>31</sup>. Ich halte diese Versuche für außerordentlich problematisch, will auf diese Fragestellung im Folgenden aber nicht eingehen. Argumentationen, dass die *Acta* den Formalien zeitgenössischer Protokolle entsprechen und dass die erwähnten Personen sich chronologisch schlüssig einordnen lassen<sup>32</sup>, beweisen für die Authentizität nichts – sie könnten auch lediglich die Stimmigkeit der historischen Fiktion zeigen<sup>33</sup>. Die *Acta Isidori* werfen auch das Problem auf, ob die dort berichtete Beratung des kaiserlichen *consilium* überhaupt protokolliert wurde bzw. wie die Alexandriner Zugang zu diesen Informationen erhielten<sup>34</sup>.

<sup>29</sup> Es scheint hierbei eine gewisse Entwicklung gegeben zu haben: Das älteste Stück der *Acta*-Literatur, der sogenannte Boule-Papyrus TM 58918/LDAB 13/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2215/PSI X,1160/SB IV,7448/Musurillo, APM I/CPJ II,150 hat keine erkennbare romfeindliche Tendenz. Umstritten ist der Charakter der Gerousie-Akte TM 58940/LDAB 35/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2218/P. Giss. univ. 5,46/Musurillo, APM III/CPJ II,155/P. Yale II,107/P. Giss. Lit. IV,7: Während Premierstein 1939 eine antirömische Tendenz zu erkennen glaubte (unter Annahme ironischen Lobes für Caligula), bestreitet dies Kuhlmann 1994, 117–118 (vgl. auch bereits Musurillo 1954, 107 und Tcherikover u. a. 1960, 66).

<sup>30</sup> So bereits Wilcken 1909, 48–59.

<sup>31</sup> Capponi 2010; Gambetti 2008; Magnani 2009. Die Behandlung der Unruhen des Jahres 38 n. Chr. durch Gambetti 2009 baut wesentlich auf der Verwertung von TM 58940/LDAB 35/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2218/P. Giss. univ. V,46/Musurillo, APM III/CPJ II,155/P. Yale II,107/P. Giss. Lit. IV,7 als authentisches Dokument auf (87–136). Auch Grzybek 2001, 303 sieht in den *Acta* ohne weitere Begründung „une tentative [...] de reconstituer, d’une manière aussi authentique que possible, des scènes historiques“. Ein weiteres Beispiel für eine unkritische Verwendung der *Acta* bietet Barnes 1989, 153–154, der einerseits vor Leichtgläubigkeit gegenüber Eusebios warnt, andererseits aber die *Acta* ohne weiteren Kommentar als dokumentarische Belege für die Vorgeschichte des trajanischen Diasporaufstandes anführt.

<sup>32</sup> So vor allem Gambetti 2008, 199–208.

<sup>33</sup> So mit Recht bereits Reitzenstein 1904, 331; vgl. Musurillo 1976, 335.

<sup>34</sup> So bereits Wilcken 1909, 24 (in Absetzung von der früher von ihm vertretenen optimistischen Einschätzung: Wilcken 1895, 496–498 unter Verweis auf das Vorkommen von Latinismen in den *Acta*) und Niedermeyer 1916, 19–22. Letzterer hält daher die Nachrichten über die Reden im kaiserlichen *consilium*, wie sie die *Acta Isidori* geben, für „frei gestaltet“. Für die kaiserzeitlichen Gerichtsprotokolle aus Ägypten hat Coles 1966b, 121–125 und Coles 1966a, 15–25 wahrscheinlich gemacht, dass die dort wiedergegebenen Reden keine wörtliche Umschrift, sondern eine abgekürzte Zusammenfassung darstellen.

Zudem stammen die meisten Textzeugen der *Acta* aus der Severerzeit; ob sie auf einer zeitnahen Tradition beruhen, muss man mehr postulieren, als dass man es beweisen könnte<sup>35</sup>. Im Grunde ist jedoch die Frage nach der Authentizität eine ganz unerhebliche: Selbst wenn es sich bei den *Acta* um Augenzeugenberichte handeln sollte<sup>36</sup>, ist ihre gehässig-verzerrende Parteilichkeit überdeutlich<sup>37</sup>. Äußerste Vorsicht bei der Auswertung ist also in jedem Fall angebracht.

Schließlich der Zusammenhang mit den christlichen Märtyrerakten: Die Ähnlichkeit kommentierte zuerst Adolf Bauer in einem 1901 erschienenen Aufsatz mit dem programmatischen Titel *Heidnische Märtyrerakten*<sup>38</sup>. Bauer ging es darum, die *Acta* als Tendenzliteratur zu erweisen. Er behauptete dabei keineswegs – wie ihm von der nachfolgenden Forschung oft unterstellt wurde – die *Acta* seien frei erfunden; allerdings wollte er ihre literarische Überformung herausstellen<sup>39</sup>. Reitzenstein und Geffcken sind ihm darin gefolgt<sup>40</sup>. Kritik an diesen Arbeiten wurde jedoch von dem Bollandisten Hippolyte Delehaye geäußert, der in dem Vergleich von *Acta Alexandrinorum* und *Acta Sanctorum* einen Generalangriff auf die Glaubwürdigkeit der letzte-

<sup>35</sup> Vgl. Magnani 2004–2005, der Anspielungen auf literarische Aktivitäten im Umkreis des alexandrinischen Gymnasiums in den Werken Philons ausmacht.

<sup>36</sup> Magnani 2004–2005, 80 denkt an Verwertung der *codicilli* der verurteilten Gesandten.

<sup>37</sup> Das wird besonders an den *Acta Appiani* deutlich, die – wiewohl sicher zeitnah aufgezeichnet – am klarsten von allen Akten literarischen Charakter haben.

<sup>38</sup> Bauer 1901.

<sup>39</sup> Bauer 1901, 31–32: „Ich bestreite durchaus nicht; daß diesen Darstellungen der vor dem Richterstuhle des Kaisers durchgeführten Verhandlungen und der Wiedergabe der dabei gehaltenen Reden amtliche Aufzeichnungen und Berichte der dabei beteiligten Gesandten zu grunde liegen. [...] Allein Audienzen und Gerichtsverhandlungen, in denen der Kaiser über das politische Verhalten der Angeklagten richtet, in denen die Führer der alexandrinischen Bürgerschaft oder Abgesandte der dort lebenden Juden erschienen, haben eine ganz andere Wichtigkeit gehabt als die Entscheidungen eines Strategen in irgend einem ägyptischen Dorf über eine Erbschaftsangelegenheit. [...] Darin ist es begründet, daß auch die Berichte darüber dem Schicksal aller politischen Litteratur nicht entgangen sind. Sie haben nämlich keineswegs alle den gleichen Charakter der Urkundlichkeit, sondern stehen der aktenmäßigen Wiedergabe der Vorgänge bald näher, bald ferner, und entsprechen insofern vollständig den uns bekannten Berichten über die Verhandlungen gegen angeklagte Christen, von denen bekanntlich einige wenige ebenfalls als durchaus getreue Wiederholung der von den notarii bei der Sitzung selbst gemachten Aufzeichnungen gelten dürfen, wahr end in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nur die Form des Protokolles festgehalten wird, im übrigen aber der Vorgang ausgeschmückt wiedergegeben oder ganz erfunden ist.“ Den *Acta Isidori* billigte Bauer ausdrücklich im Anschluss an Wilcken ein hohes Maß an dokumentarischer Genauigkeit zu.

<sup>40</sup> Geffcken 1904, 276; Reitzenstein 1904, 326–332; Geffcken 1910, 493; Reitzenstein 1913, 39–43. Zustimmend in Absetzung von seinem früheren Standpunkt auch Wilcken 1909, 47–48, der aber Reitzensteins These einer gänzlichen literarischen Erfindung ablehnte. Den von Bauer, Geffcken und Reitzenstein konstatierten Zusammenhang zwischen paganen und christlichen *Acta* hielt auch Holl 1914, 531–532 für gegeben, obwohl er das Konzept des Martyriums eigentlich im Judentum verwurzelt glaubte und mit der Übernahme der *Acta*-Form auch eine wesentliche inhaltliche Veränderung des Märtyrerbegriffes verband (534–535).

ren vermutete<sup>41</sup>. Delehaye wies darauf hin, dass die *Acta Alexandrinorum* gerade mit den echten Märtyrerakten tatsächlich nur wenige formale Gemeinsamkeiten haben. Auf diese hatten sich Bauer, Geffcken und Reitzenstein freilich gar nicht bezogen. Darüber hinaus betonte Delehaye den Gegensatz zwischen einem politischen Prozess und einer Glaubensverfolgung. Die vorgetragenen Analogien vermochte er im Kern allerdings nicht zu entkräften.

Dennoch nahm der Jesuit Herbert Musurillo Delehayes Beurteilung auf, als er 1954 und 1961 die bis heute maßgeblichen Editionen der *Acta Alexandrinorum* zusammen mit einem ausführlichen Kommentar veröffentlichte<sup>42</sup>. In diesem fasste Musurillo die ältere Forschung zusammen und prüfte die von dieser aufgeworfenen Fragen nochmals gründlich<sup>43</sup>. Sein Urteil blieb freilich vielfach unentschieden, ja widersprüchlich: Einerseits arbeitete er die literarischen Elemente der *Acta* deutlich heraus, andererseits schienen ihm diese nur eine oberflächliche Überformung darzustellen<sup>44</sup>. Im Anschluss an Delehaye verneinte er die Existenz wesentlicher Parallelen zwischen den *Acta* und den christlichen Märtyrerakten, wies aber doch Protokollform, lebendigen Dialogstil und Aphorismen, die heroische Todesverachtung der Protagonisten, ihre langen (oft abschweifenden) Reden sowie die Karikatur römischer Amtsträger als Gemeinsamkeiten – v. a. mit den späten, fiktionalen Märtyrerakten – aus<sup>45</sup>.

Lange Zeit stellte Musurillos Kommentar das letzte Wort zu den *Acta* dar. Erst in den letzten Jahren intensivierte sich das Interesse der Forschung erneut: Andrew Harker legte 2008 mit seinem bereits erwähnten Buch *Loyalty and dissidence in Roman Egypt* eine monographische Behandlung des Corpus vor<sup>46</sup>. 2009 erschien dann eine monographische Studie über den Prozess des Isidoros von Adriano Magnani<sup>47</sup>.

<sup>41</sup> Delehaye 1966, 156–173 (zuerst 1921). So auch noch Lanata 1973, 10, die von einem „attacco più vigoroso contro la documentarietà degli atti dei martiri“ spricht. Eine ähnliche apologetische Tendenz lässt sich bei Campenhausen 1936, 153–156 beobachten, der die Annahme einer ursprünglichen Verbindung paganer und christlicher Märtyrerideen als „grundsätzlich unzulässig“ (154 Nr. 1) verwarf, weil er in einer solchen Verbindung eine Verfallserscheinung sah. Kritik an dieser Voreingenommenheit bereits bei Benz 1950–1951, 197. Delehaye und Campenhausen lehnten auch jüdische Wurzeln der Märtyreridee ab, postulierten also gleichsam eine christliche *creatio ex nihilo*. Ähnlich jetzt wieder Bowersock 1995 (8 mit ausdrücklichem Bezug auf die älteren Gelehrten).

<sup>42</sup> S. Anm. 1. Vgl. auch die prägnante Zusammenfassung Musurillo 1976.

<sup>43</sup> Einen Überblick über die älteste Forschung bieten auch Neppi Modona 1925; Matta 1926a und Matta 1926b (problematisch in seiner Heranziehung heute weitgehend abgelehnter Textergänzungen von Premiersteins sowie überholter Thesen zum Rechtsstatus der Juden in Alexandria); Bell 1950.

<sup>44</sup> Musurillo 1954, 260–262.

<sup>45</sup> An anderer Stelle sah Musurillo in dem Fehlen einer karikaturhaften Verzeichnung der Gerichtsmagistrate ein Proprium der christlichen Akten (Musurillo 1972, lv), doch muss er selbst schon unter den frühen Akten Ausnahmen wie das *Martyrium Polycarpi* benennen.

<sup>46</sup> Harker 2008. Vgl. auch bereits die knappe Behandlung durch Harker in Rowlandson u. a. 2004, 94–102.

<sup>47</sup> Magnani 2009.



Im selben Zeitraum fertigte Chris Rodríguez unter Betreuung durch Joseph Mélèze-Modrzejewski eine Dissertation an, die eine Neuedition und Neukommentierung der *Acta* umfasst. Ergebnisse – insbesondere wiederum zu den *Acta Isidori* – wurden bereits in Form mehrerer Aufsätze publiziert<sup>48</sup>. Neben diesen Spezialstudien spielen die *Acta* auch in den zahlreichen Untersuchungen zu den jüdisch-alexandrinischen Auseinandersetzungen der Jahre 38–41 n. Chr., 66 n. Chr. sowie 117 n. Chr. eine Rolle, die in den zurückliegenden Jahren von Livia Capponi, Sandra Gambetti, Stefan Pfeiffer, Gottfried Schimanowski, Miriam Pucci Ben Zeev und Katherine Blouin veröffentlicht wurden<sup>49</sup>. Man kann also durchaus sagen, dass die *Acta* derzeit eine gute Forschungskonjunktur genießen.

Ich selbst will im Folgenden vor allem zwei Aspekte der *Acta* beleuchten: die in ihnen geäußerten antijüdischen Ressentiments sowie ihre Bedeutung für eine Geschichte der Märtyreridee.

## 2. Judenhass

### 2.1 Ethnische Gruppen im römischen Ägypten

Betrachten wir nun zunächst den Antijudaismus der *Acta*<sup>50</sup>. Die wesentlichen Vorwürfe an die Juden betreffen zunächst die Pflicht zur Zahlung der unter Augustus neu eingeführten Kopfsteuer (*λαογραφία*) sowie damit eng verbunden die Gleich-

<sup>48</sup> Rodríguez 2009; Rodríguez 2010a; Rodríguez 2010b. Wenig hilfreich ist hingegen die kursorische Behandlung der Texte bei Herrmann 2010, 156–171.

<sup>49</sup> Capponi 2010; Gambetti 2009; Gambetti 2008; Pfeiffer 2008; Schimanowski 2006 (bes. 211–220); Pucci Ben Ze'ev 2005 (bes. 133–136); Blouin 2005; Pfeiffer 2004.

<sup>50</sup> Ich spreche bewusst nicht von „Antisemitismus“. Zur Problematik der Anwendung dieses Begriffes auf die Antike s. die Ausführungen von Cohen 1986 und Collins 2005, 98–101. Abzulehnen ist in jedem Fall die Bezeichnung des Pogroms von 38 n. Chr. als „Holocaust“, wie sie Polaček 1981 vertrat. Dagegen mit Recht Pucci Ben Ze'ev 1990, 227–228. Allgemein zur Judenfeindlichkeit in der Antike vgl. Staehelin 1905 (mit manchen zeitkonformen Verzerrungen); Goldstein 1939; Heinemann 1940; Markus 1946; Yoyotte 1963; Adriani 1965; Sherwin-White 1967, 86–101; Sevenster 1975; Momigliano 1976; Daniel 1979; Lévy 1979; Cracco Ruggini 1980b; Conzelmann 1981, 43–120; Mélèze-Modrzejewski 1981b; Gager 1983, bes. 35–112; Bucci 1986; Feldman 1986; Heinen 1992; Feldman 1993; Yavetz 1993; Giovannini 1995; Kettenhofen 1997; Schäfer 1997 (grundlegend); Yavetz 1997; Baltrusch 1998; Yavetz 1998; Schwartz 1999; Troiani 2000; Bloch 2002; Bohak 2003; Troiani 2003; Isaac 2004, 440–491; Hirschberger 2007; Perdue 2011. Die positive Anziehungskraft des Judentums beleuchtet Feldman 1993, der insofern ein wichtiges Korrektiv zur einseitigen Fixierung auf judenfeindliche Äußerungen darstellt.

setzung von Juden und Ägyptern<sup>51</sup>. Darin lag insofern ein scharfer Angriff, als letztere als gänzlich unzivilisiert galten<sup>52</sup>. Dass diese „Ägyptisierung“ der Juden durch ihre alexandrinischen Gegner tatsächlich schon während des Pogroms von 38 n. Chr.

<sup>51</sup> *Acta Isidori*: TM 58938/LDAB 33/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2220/Sitzb. Berl. Akad. (1930), 28, 664–679/Musurillo, APM IVc/CPJ II,156c col. II Z.25–27: οὐκ εἰσιν Ἀλ[εξανδρεῦσιν] | ὁμοιοπαθεῖς, τρόπῳ δὲ Αἰγυπτ[ίων .....] | οὐκ εἰσι ἴσοι τοῖς φόρον τελ[οῦσι;] Dazu Tcherikover 1950, 200–201; Baslez 2005, 100; Hirschberger 2007, 84–85. Gegen eine Kopfsteuerpflicht der Juden jedoch Gruen 2002, 75–77 und Gambetti 2009, 61–63. Die unklare Deutung der zitierten Passage betont Schimanowski 2006, 162–163. Durchaus überzeugend die Interpretation von Kasher 1985, 343–344: Isidoros wirft alle Juden – unabhängig von ihrem konkreten Rechtsstatus – in einen Topf; Agrippa entgegnet dann im Folgenden korrekt (aber ebenfalls vereinfachend), dass die Kopfsteuer nicht speziell und generell den Juden auferlegt war. Denkbar wäre etwa, dass die Angehörigen des (vielleicht durchaus exklusiven) jüdischen Politeumas in Alexandria von der Kopfsteuer ausgenommen waren, nicht aber die darüber hinaus zugewanderten Juden. Juden, die das alexandrinische Bürgerrecht besaßen, werden die Kopfsteuer gewiss nicht bezahlt haben. Analog ist zu bemerken, dass auch nicht alle Ägypter – wie von den *Acta* insinuiert – die Kopfsteuer zahlten: Teile der Priesterschaft waren von der Steuer befreit. Man sieht, wie mit bewussten Ungenauigkeiten Polemik gemacht wird. Wenn die moderne Forschung fragt, ob *die* Juden der Kopfsteuer unterworfen waren, schließt sie im Grunde an diesen simplifizierenden antiken Diskurs an. Die Summe der Indizien scheint mir jedoch nach wie vor darauf hinzudeuten, dass es eine generelle Ausnahme aller Juden von der Kopfsteuer nicht gegeben hat.

Die *λαογραφία* und Versuche, sie durch Einschleichung in die Ephebie und damit wohl letztlich die alexandrinische Bürgerschaft zu vermeiden, spielen bereits im Boule-Papyrus TM 58918/LDAB 13/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2215/PSI X,1160/SB IV,7448/Musurillo, APM I/CPJ II,150 eine Rolle. Zur Kopfsteuer vgl. Tcherikover 1950, 191–207; Neesen 1980, 125–130; Rathbone 1993, 86–99; Schimanowski 2006, 154–165; vgl. auch die grundlegende, aber in Teilen überholte Darstellung bei Wallace 1938b, 116–134. Die ältere Forschung nahm teilweise Wurzeln dieser Steuer in ptolemäischer Zeit an: Wallace 1938a (der 430–431 das völlige Fehlen von Quittungen aus ptolemäischer Zeit wohl allzu ingenös aus einem Versuch erklärt, Papyrus und Personal zu sparen!); Wallace 1938b, 116–117; Hombert u. a. 1952, 51. Dagegen Préaux 1935, 28–33, Tcherikover 1950 und Evans 1957 mit schlüssiger Argumentation. Am ehesten lässt sich ein Anhaltspunkt für eine ptolemäische Kopfsteuer noch aus *Ios. ant. Iud.* 12,142 gewinnen, wo der Jerusalemer Tempelpriesterschaft von Antiochos III. u. a. Freiheit ὄν ὑπὲρ τῆς κεφαλῆς τελοῦσιν zugesagt wird. Es sei auch darauf hingewiesen, dass Wilcken 1912, 186–187, der als erster die Existenz einer ptolemäischen Kopfsteuer annahm, doch daran festhielt, dass „die *λαογραφία*-Abgabe [...] freilich auch jetzt ein Novum der römischen Herrschaft“ bliebe. Neuerdings schließt nun wieder Capponi 2005a, 138–141 aus den lokal variierenden Steuersätzen der römischen Zeit auf eine Übernahme und Kombination älterer ptolemäischer Kopfsteuern. Der von Neppi Modona 1922, 20–21 postulierte ptolemäische Ursprung des τέλεσμα Ἰουδαίων hat in der weiteren Forschung keinen Anklang gefunden. Die Steuer wird gemeinhin mit dem seit Vespasian eingezogenen *fiscus Iudaicus* identifiziert. Zur Wahrnehmung der Kopfsteuer als diskriminierender *nota captivitatis* vgl. Tert. apol. 13,6.

<sup>52</sup> Explizit in diesem Sinne etwa das Caracalla-Edikt TM 19436/P. Giss. II,40/W. Chr. 22/P. Giss. Lit. 6 col. II Z. 17–30, bes. 27–30: ἐπιγεινώσκε|σθαι γὰρ εἰς τοὺς λινούφ[ο]υς οἱ ἀληθινοὶ Αἰγύπτιοι δύνανται εὐμαρῶς φωνῆ ἢ | ἄλλων [αὐτ]οὶ ἔχειν ὄψεις τε καὶ σχῆμα. ἔτι τε καὶ ζω[ῆ] δεικνύει ἐναντία ἢθῆ | ἀπὸ ἀναστροφῆς πολιτικῆς εἶναι ἀγροίκους Αἰγυπτίους. Das Edikt ist die bearbeitete Privatkopie eines offiziellen Dokumentes und steht insofern vom Genre her möglicherweise den *Acta* nahe. Die fragliche Passage dürfte wohl interpoliert sein: Rowlandson u. a. 2004, 102. Den Quellenwert für die Verbreitung antiägyptischer Ressentiments mindert das natürlich nicht. Vgl. auch die Junktur βάρβαρον τινα ἢ Αἰγύπτιον ἀνάθρωπον in TM 31789/P. Oxy. XIV,1681 Z. 5–7. S. auch die in Anm. 165 angeführte Literatur zur ethnischen Polemik gegen Ägypter.

eine Rolle spielte, zeigt Philons ausführlicher Kommentar zur Behandlung der jüdischen Ratsmitglieder, die mit Geißeln geschlagen wurden, die sonst nur für Ägypter verwandt wurden<sup>53</sup>. Auch dass man verdächtige Personen durch die Verweigerung des Verzehrs von Schweinefleisch als Juden zu identifizieren suchte<sup>54</sup>, deutet in diese Richtung, denn auch die Ägypter hielten Schweinefleisch für unrein<sup>55</sup> – man konnte so also zwar Juden und Griechen unterscheiden, nicht aber Juden und Ägypter, worauf man demnach offenbar keinen Wert legte. *Ex negativo* zeugen auch die geradezu gebetsmühlenartigen Feststellungen des Josephus, dass die Juden ursprünglich nicht aus Ägypten stammten – also keine Ägypter seien –, von diesem Streit<sup>56</sup>.

Die Forschung hat die fiskalische Gleichsetzung von Juden und Ägyptern und die dadurch indirekt bewirkte Aufwertung des alexandrinischen Bürgerrechtes seit Langem als einen wichtigen Grund für die jüdisch-alexandrinischen Auseinandersetzungen in der Kaiserzeit ausgemacht<sup>57</sup>. Man darf vielleicht hinzufügen, dass das

<sup>53</sup> Phil. Flacc. 78–80. Dazu Tcherikover 1963, 19; Honigman 1997, 80–81; Collins 2000, 118–119.

<sup>54</sup> Phil. Flacc. 96.

<sup>55</sup> So schon Hdt. 2,47; vgl. Ail. nat. 10,16. Vgl. auch die in Anm. 64 aufgeführten Stellen.

<sup>56</sup> Ios. c. Ap. 1,104; *ibid.* 1,228–229; *ibid.* 1,252–253; *ibid.* 1,270, *ibid.* 1,279–296; *ibid.* 1,298; *ibid.* 1,302; *ibid.* 1, 314; *ibid.* 2,289. Charakteristisch ist *ibid.* 1,278: κατὰ μὲν οὖν τὸν Μανεθῶν οὔτε ἐκ τῆς Αἰγύπτου τὸ γένος ἡμῶν ἐστὶν οὔτε τῶν ἐκεῖθεν τινες ἀνemiχθησαν. Umgekehrt betont Josephus die Nähe zwischen Juden und Griechen: τῶν Ἑλλήνων δὲ πλέον τοῖς τόποις ἢ τοῖς ἐπιτηδεύμασιν ἀφροστήκαμεν, ὥστε μηδεμίαν ἡμῶν εἶναι πρὸς αὐτοὺς ἐχθρὰν μηδὲ ζηλοτυπίαν (*ibid.* 2,123). Die strikte ethnische Trennung von Juden und Ägyptern ist demnach ein zentrales argumentatives Anliegen des Josephus in der Schrift *Contra Apionem*. Dazu vgl. Barclay 2002, 32–33.

<sup>57</sup> Tcherikover u. a. 1957, 61–65; Tcherikover 1963; Applebaum 1974a, 434–454; Braunert 1975, 542–545; Smallwood 1976a, 5–7; Cracco Ruggini 1980a, 56–60; Blouin 2002; vgl. Barclay 1996, 49–50; Collins 2000, 115–118; Alston 2002, 151–152; Collins 2005, 90–93. Am prononciertesten wurde diese politische Erklärung des Konfliktes von Bergmann u. a. 1987 vertreten. Grundsätzlich ablehnend gegenüber einer ursächlichen Bedeutung des Bürgerrechtsstreites für die jüdisch-alexandrinischen Auseinandersetzungen Ameling 2003, 112–114, der jedoch ein Missverständnis des Konfliktes durch Josephus annehmen muss und auf den papyrologisch überlieferten Brief des Claudius gar nicht eingeht. Dass in irgendeiner Form der Status der Juden als Bewohner/Bürger Alexandrias eine wichtige Rolle gespielt haben muss, bezeugt auch Phil. leg. 194: ἀγωνίζεσθαι, δεικνύοντας ὡς ἐσμὲν Ἀλεξανδρεῖς. Dass dies im Sinne eines Strebens nach dem Bürgerrecht zu verstehen sei, behauptete zuletzt wieder Pfeiffer 2004, 126–127. Leider sind Begriffe wie *Ἀλεξανδρεῖς* und *πολιτεία* in ihrem Bedeutungsgehalt außerordentlich unscharf, was von den Autoren unserer Quellen auch bewusst instrumentalisiert wird. Dass das Bürgerrecht für *alle* Juden in Alexandria – unabhängig von Sozialstatus und Zeitpunkt ihrer Zuwanderung – angestrebt worden sein sollte, scheint mir von vornherein unwahrscheinlich. Gegen eine solche Interpretation des Begriffes *πολιτεία* auch Méléze-Modrzejewski 1999, 141–143. Magnani 2007, 597–598 sieht im *Aristeasbrief* ein Zeugnis für ein offeneres Miteinander von Juden und Griechen in ptolemäischer Zeit, in der die Frage der Kopfsteuerpflicht noch keinen direkten Antagonismus zwischen beiden Gruppen hergestellt hatte. Gegen solche Deutungen sprach sich jedoch Baltrusch 2005 aus. Vgl. den Forschungsüberblick bei Schimanowski 2006, 227–229.

Abweichend von der *communis opinio* sieht Kasher 1985 (vgl. auch Kasher 1976b; Kasher 1992, 113–117; Kasher 2008) den Konflikt zwischen Juden und Griechen nicht in der Bürgerrechtsfrage begründet, sondern im relativen Status der griechischen Bürgergemeinde und des jüdischen Politeumas von Alexandria. Die Gegenargumente präsentieren z. B. Honigman 1997; Collins 2000, 120–122;

Bringmann 2005 (zum für Kasher zentralen Begriff der *ισοπολιτεία*). Einen Reflex des Strebens zumindest einiger Juden nach dem Bürgerrecht darf man wohl in der Passage Phil. v. Mos. 1,7,34: οἱ γὰρ ξένοι παρ' ἑμοῖ κριτῆ τῶν ὑποδεξαμένων ἰκέται γραφέσθωσαν, μέτοικοι δὲ πρὸς ἰκέταις καὶ φίλοι, σπεύδοντες εἰς ἀστῶν ἰσοτιμίαν καὶ γεινιῶντες ἤδη πολίταις, ὀλίγω τῶν αὐτοχθόνων διαφέροντες sehen (so auch Tcherikover u. a. 1957, 63 und Bringmann 2005, 17). (Die Deutung der Passage durch Wolfson 1944 ist m. E. insofern irrig, als αὐτόχθονες hier aufgrund des steigenden Aufbaus der Phrase nicht die Ägypter bezeichnen kann, sondern – im Gegensatz zu den zugewanderten ξένοι – auf die eingesessenen Bürger zielen muss.) Vielleicht noch stärker ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Rede von „den“ Juden in jedem Fall irreführend ist: Schon Neppi Modona 1921, 257–258 weist darauf hin, dass Juden in Alexandria ganz verschiedenen personenrechtlichen Kategorien zuzuordnen sein konnten. Es waren wohl auch nicht alle Juden in Alexandria Mitglieder des jüdischen Politeumas: Honigman 2003, 87–91. Die Überschneidung ethnisch-religiöser Identitätsmuster mit den Kategorien des Personenrechtes dürfte sich als besonders konflikthaltig erwiesen haben.

Kerkeslager 2006, 400 sieht den Bürgerrechtsstreit nicht als Ursache, sondern als Folge der Auseinandersetzungen von 38 n. Chr. an, in deren Zusammenhang der römische Präfekt Avillius Flaccus die Juden per Edikt zu ξένοι erklärt hatte. Die Thesenkette Kerkeslagers bleibt freilich unsicher. Das Edikt des Flaccus wird aber die bereits bestehenden Konflikte ohne Zweifel weiter verschärft haben (vgl. Bergmann u. a. 1987, 46). Entgegen der *communis opinio* spielt Kerkeslager 2005 generell den jüdisch-griechischen Konflikt als Ursache des Pogroms von 38 n. Chr. zu Gunsten eines jüdisch-römischen Konfliktes herunter. In der Tat ist zuzugeben, dass Philon eine tendenziöse Darstellung der Vorgänge in Alexandria gibt und Dionysios, Isidoros und Lampon gar keine persönliche Führungsrolle während der Ausschreitungen zuschreibt; zudem stehen einer solchen Annahme zahlreiche chronologische und sachliche Bedenken entgegen. Dies schließt aber antijüdische Ressentiments von Seiten der alexandrinischen Griechen nicht aus, wie sie durch die Exodus-Tradition und die *Acta* gerade bezeugt werden. Unbefriedigend ist auch, dass Kerkeslager keine wirkliche Erklärung dafür anbietet, warum das Pogrom von römischer Seite gefördert bzw. inszeniert worden sein sollte. Bezeichnend ist auch, dass es in dem nicht unter römischer Herrschaft stehenden Seleukeia am Tigris wenige Jahre später ebenfalls zu einem Pogrom kam, das aus einem Konflikt zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen um politischen Einfluss Stadt resultierte: Ios. ant. Iud. 17,371–379. In TM 58928/LDAB 23/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2230/P. Mil. Vogl. II,47/Musurillo, APM IXc/CPJ II,435 col. III Z. 1–11 erklärt der römische Präfekt Rutilius Lupus, dass er sehr wohl erkenne, dass die an antijüdischen Ausschreitungen beteiligten Elemente, vor allem Sklaven, tatsächlich von ihren reichen Herren – und das müssten dann doch die Angehörigen der hellenisierten Elite sein – dazu angestiftet worden waren: οἶδα ὅτι | εἰσὶν [ὁ] λίγοι ἀλλ[λ'] ἐγφέρουσιν αὐτοὺς [οἱ] πλεῖστοι [καὶ] τρέφουσιν οἱ κρείσσοι [ε]ς, ἀγοράζοντες τὸ μὴ λαιδορεῖσθαι, τὸ μὴ διαρπάζεσθαι | τὸ ἐν ὀλίγοις μισοῦμεν[ο]ν ο[ὐ]κ ἀδί[κ]ως ὅλης πόλεως ἐστὶν ἔγκλημα. οἶδα | ὅτι ἐν τούτοις πλείονες εἰσὶν δοῦλοι | διὰ | τοῦτο οἱ δεσπότες λαιδοροῦντα[ι]. πᾶσιν | οὖν ἐγὼ παραγγέλλω μὴ προσποιεῖσθαι | ὀργὴν ἐπιθυμ[ί]α κέρδους. γεινωσκέτωσαν | ὅτι οὐκέτι αὐτοὺς ἀγνοοῦμεν (dazu Pucci Ben Ze'ev 1989, 33–34).

Zu den ethnischen Gruppen im kaiserzeitlichen Alexandria vgl. Burkhalter u. a. 2000; zu den fiskalisch-administrativen Folgen der römischen Eroberung Tcherikover 1950, 191–207; Tcherikover u. a. 1957, 59–61; Bowman u. a. 1992, 112–114; Méléze-Modrzejewski 1997, 223–229; Blouin 2002, 56; Bussi 2004, 208–209; Rowlandson u. a. 2004, 81–84; Blouin 2005, 59–75. Kernpunkt der Veränderungen war die Auflösung der privilegierten Rechtsgruppe der Hellenen und die strikte Unterteilung der Bevölkerung in *cives Romani*, *cives peregrini* und *peregrini Aegypti* (zu dieser Schichtung vgl. Taubenschlag 1955, 582–644; Lewis 1983, 18–35; Méléze-Modrzejewski 1989a, bes. 257–269 [grundlegend]; Delia 1991, 34–39). Die Eingabe des Juden Helenos aus dem Jahre 4 v. Chr. liefert ein konkretes Beispiel dafür, wie bedrückend die Verschlechterung des Rechtsstatus empfunden wurde: TM 18584/BGU IV,1140/W. Chr. 58/CPJ II,151. Zum alexandrinischen Bürgerrecht in römischer Zeit vgl. El Abbadi 1962, 115–122 und ausführlich Delia 1991. Die in der älteren Forschung diskutierte Annahme, dass die Juden tatsächlich in ihrer Gesamtheit das alexandrinische Bürgerrecht besessen hätten, kann

Gebiet von Alexandria wenigstens teilweise auch vom *tributum soli* befreit war und die Möglichkeit zum Erwerb von Grundbesitz an das Bürgerrecht gebunden gewesen sein könnte<sup>58</sup>. Alexandriner waren zudem für ihren Besitz in der Chora steuerlich privilegiert<sup>59</sup>. Gravierende Probleme ergaben sich wohl auch für jene Angehörigen der jüdischen Oberschicht, die bereits über das alexandrinische Bürgerrecht verfügten: Dieses konnte nur an rechtmäßige, d. h. in einer Ehe mit einer Alexandrinerin gezeugte, Söhne vererbt werden<sup>60</sup>. Für jüdische Bürger dürfte dies die möglichen Heiratsoptionen stark eingeschränkt und die Gefahr eines Statusverlustes erhöht haben, sofern sich kein adäquater Partner finden ließ. Man darf vielleicht annehmen, dass in Alexandria – ähnlich wie in Athen nach 119/8 v. Chr.<sup>61</sup> – die Ableistung der Ephebie zu einer Möglichkeit des Bürgerrechtserwerbes geworden war. Dass könnte paradoxerweise dazu geführt haben, dass der Zugang zum Gymnasium gerade für die Söhne aus Ehen von jüdischen Bürgern mit Jüdinnen ohne Bürgerrecht größte Bedeutung hatte<sup>62</sup>.

Trotz allem wird man die polemische Gleichsetzung von Juden und Ägyptern in den *Acta* zunächst nicht überbewerten dürfen, weil sie durchaus an gelehrte ethnographische Spekulationen über den Ursprung der auch von den ägyptischen Priestern praktizierten Beschneidung anknüpfen konnte<sup>63</sup>; auch die Speisetabus von Juden

---

seit dem Fund des Briefes des Claudius TM 16850/P. Lond. VI,1912/CPJ II,153 als erledigt gelten (anders, doch kaum überzeugend noch de Sanctis 1924, 491–509 und Momigliano 1931, 124–125). Dass die Juden tatsächlich ἐπίτιμοι κάτοικοι waren, geht eigentlich schon aus Phil. Flacc. 172 deutlich hervor: dazu Engers 1923, 83–84; zur Bedeutung des Begriffs Gambetti 2009, 60–63.

<sup>58</sup> OGIS 669/SB V,8444 zur ἀρχαία γῆ. Dazu Rathbone 1993, 82–83; zur Chora von Alexandria vgl. allgemein Jähne 1981, 79–103. Skeptisch hinsichtlich einer besonderen Attraktivität von Landbesitz im alexandrinischen Territorium jedoch Rowlandson u. a. 2004, 89. Delia 1991, 31 bezweifelt die Bindung von Grundbesitz an das Bürgerrecht unter Verweis auf TM 18559/BGU IV,1117/M. Chr. 107 (3 v. Chr., ein nicht als Bürger gekennzeichnetes Eirenaios als Eigentümer einer Bäckerei im Distrikt β) und TM 18576/BGU IV,1132/CPJ II,142 (14 v. Chr., ein jüdischer „Makedone“ als Eigentümer von Land in der Chora). Applebaum 1974a, 438 und Ameling 2003, 99 Nr. 161 schließen umgekehrt aus dem Landbesitz auf den Bürgerstatus. Es ist in jedem Fall unwahrscheinlich, dass alle etwa aus der Chora zugewanderten Juden das Recht des Grunderwerbs besaßen.

<sup>59</sup> TM 27897/P. Ryl. II,216: reduzierter Steuersatz auf landwirtschaftliches Nutzland im Vergleich zu Metropolit. Alexandriner mussten in der Chora auch keine Leitourgien leisten: OGIS 669/SB V,8444 Z. 34. Dazu vgl. auch Ameling 2003, 116–117.

<sup>60</sup> Zur Rechtslage s. Tcherikover u. a. 1960, 32.

<sup>61</sup> Reinmuth 1948.

<sup>62</sup> Dies würde auch erklären, warum in dem Papyrus TM 18584/BGU IV,1140/W. Chr. 58/CPJ II,151 der Jude Helenos, dem – im Gegensatz zu seinem Vater – das Bürgerrecht abgesprochen wurde, so stark auf seine παιδεία und seine Verbindungen zum Gymnasium verweist.

<sup>63</sup> Diod. 1,28,2–3; Strab. 17,2,5; Celsus ap. Orig. c. Cels. 1,22; ibid. 3,5–6; ibid. 4,31; ibid. 5,41. Dazu Schäfer 1997, 93–95; Barclay 2004, 115–116. Diese diffusionistische Erklärung der Beschneidung lässt sich bis auf Hdt. 2,36,3 und 2,104 zurückführen, der allerdings aus der Übereinstimmung der Bräuche noch keine ethnische Abstammung konstruiert. Zur Beschneidung in der Wahrnehmung griechischer und römischer Autoren vgl. Zmigryder-Konopka 1930, bes. 334–338; zur Beschneidung bei den Ägyptern Wendland 1903. Die Übereinstimmung der Bräuche wurde auch von jüdischer Seite be-

und Ägyptern wurden von griechischen und römischen Autoren parallel diskutiert<sup>64</sup>. Schließlich war auch der Aspekt starker religiöser Bindung geeignet, Juden und Ägypter zusammenzurücken, wie dies etwa in der Inschrift des Diogenes von Oinoanda geschieht<sup>65</sup>. Vor diesem Hintergrund ist auch die *gemeinsame* Ausweisung von Juden und Ägyptern aus Rom im Jahre 19 n. Chr. zu sehen<sup>66</sup>.

Ein weiterer Aspekt der Judenfeindlichkeit in den *Acta* ist die Diffamierung der Juden als politischer Unruhestifter. Nun galten zwar auch die Ägypter als notorisch zu Unruhen neigend<sup>67</sup>, doch ist der in den *Acta* gegenüber den Juden erhobene Vorwurf in charakteristischer Weise gesteigert: Die Juden würden den ganzen Erdkreis in Aufruhr versetzen<sup>68</sup>. Hier ist also nicht mehr an lokale Konflikte gedacht. In denselben Zusammenhang gehört auch die *idée fixe* der *Acta*, dass die Juden über persönliche Nahverhältnisse einen bestimmenden Einfluss auf die Politik Roms hätten<sup>69</sup>. Agrippa I. hetze den Claudius gegen die Alexandriner auf<sup>70</sup>, das *consilium* Trajans sei von

---

merkt: Phil. spec. leg. 1,2; id. quest. 3,47–48; Ios. c. Ap. 2,141–142; vielleicht auch Artapanos FGrHist 726 F 3a,10. Vgl. dazu Berthelot 2000, 206–208.

<sup>64</sup> Celsus ap. Orig. c. Cels. 5,41; S. Emp. Pyrrh. 3,223; vgl. auch Phil. leg. 361–362; Ios. c. Ap. 2,141. Dazu Barclay 2002, 43; Barclay 2004, 116–117.

<sup>65</sup> NF 126 col. III Z. 7–col. IV Z. 2. Dazu vgl. Smith 1998, 140–142; Ameling 2004, 472–477; Horst 2006.

<sup>66</sup> Ios. ant. Iud. 18,65–84; Suet. Tib. 36; Tac. ann. 2,85,4.

<sup>67</sup> Z. B. Curt. 4,1,30; Sen. cons. ad Helv. 19,6; Tac. hist. 1,11. Weitere Belege für den Topos bei Reinhold 1980, bes. 101–103.

<sup>68</sup> *Acta Isidori*: TM 58938/LDAB 33/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2220/Sitzb. Berl. Akad. (1930), 28, 664–679/Musurillo, APM IVc/CPJ II,156c col. II Z. 22–24: ἐνκ[αλῶ αὐτοῖς] | [ὅτι κ]αὶ ὅλην τὴν οἰκουμένην [θέλουσι] | [παράσ]σειν. Zur Rhetorik vgl. den Brief des Claudius TM 16850/P. Lond. VI,1912/CPJ II,153 Z. 99–100: [Androhung eines strengen Vorgehens gegen die Juden] καθάπερ κοινήν τινα τῆς οἰκουμένης νόσον ἐξεγείροντας sowie die Anklagerede gegen Paulus in Apg 24,5: εὐρόντες γὰρ τὸν ἄνδρα τοῦτον λοιμὸν καὶ κινδύντα στάσεις πᾶσιν τοῖς Ἰουδαίοις τοῖς κατὰ τὴν οἰκουμένην πρωτοστάτην τε τῆς τῶν Ναζωραίων αἰρέσεως. Zielinski 1926–1927 versucht, diese Passagen vor dem Hintergrund messianischer Hoffnungen verständlich zu machen; das muss in der Sache nicht falsch sein (Conzelmann 1981, 30 tut den Aufsatz ohne weitere Diskussion als „[p]hantastisch“ ab), wenn auch die Formulierung von der angestrebten „domination mondiale“ der Juden im besten Fall unglücklich ist.

<sup>69</sup> Einen entfernten Reflex solcher Anschauungen kann man vielleicht in der Verspottung des Severus Alexander als *Syrus archisynagogus* sehen: HA Sev. Alex. 28,7. Dies gilt besonders, wenn man bedenkt, dass die Überlieferung der *Acta* einen chronologischen Schwerpunkt in der Severerzeit aufweist.

<sup>70</sup> *Acta Isidori*: TM 58935/LDAB 30/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2219/REJ 31 (1895), 161–178/Hermes 30 (1895), 481–498/BGU II,511/W. Chr. 14/Musurillo, APM IVa/CPJ II,156a&d. Die Datierung des Prozesses und damit die Identifizierung des genannten Agrippa als Agrippa I. bzw. II. ist nach wie vor umstritten. Für das Jahr 41 n. Chr. plädierten: Reinach 1895, 168–170 mit Reinach 1897, 296–298; Hopkins 1928; Uxkull-Gyllenband 1930, 670–679; Tcherikover u. a. 1960, 68–69; Butin u. a. 1985; vorsichtig auch Harker 2008, 23–24; für das Jahr 53 n. Chr.: Wilcken 1895, 488–489; Dobschütz 1904, 749; Bludau 1906, 101–105 (50–54 n. Chr.); von Premerstein 1923, 15–21; de Sanctis 1924, 488–489; Bell 1926, 28; Stuart Jones 1926, 33–34; Momigliano 1931, 122–124; Neppi Modona 1932, 19–22; von Premerstein 1932; Hennig 1975, 331–332.

Juden besetzt, Plotina den Juden hörig und Trajan wiederum der Plotina<sup>71</sup>. Dem Claudius wird gar unterstellt, er sei ein untergeschobener Sohn jüdischer Abstammung<sup>72</sup>. Damit negierten die Autoren der *Acta* die von Claudius selbst in seinem Brief an die Alexandriner ebenso wie in der alexandrinischen Münzprägung propagierte Nähe zur Stadt durch den Verweis auf Marcus Antonius, Antonia und Germanicus<sup>73</sup>. Rationalpolitisch lässt sich das nicht begründen, vielmehr stand hier eine Vorstellung Pate, die man nur als antiken Vorläufer der neuzeitlichen Fiktion einer „jüdischen Weltverschwörung“ bezeichnen kann<sup>74</sup>.

<sup>71</sup> *Acta Hermaisci*: TM 58941/LDAB 36/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2227/P. Oxy. X,1242/P. Lond. Lit. 117/Musurillo, APM VIII/CPJ II,157. Dazu vgl. Temporini 1978, 90–100. In analoger Weise polemisiert umgekehrt auch Philon gegen den Einfluss der „Ägypter“ am Hof des Caligula: leg. 166 und 205. In der rabbinischen Tradition stachelt Plotina Trajan zum Vorgehen gegen die Juden auf: Méléze-Modrzejewski 1987, 18–19; vgl. Méléze-Modrzejewski 1997, 285–292. Zu den Motivparallelen zwischen rabbinischer und alexandrinischer Tradition vgl. Loewe 1961. Projüdischen Einfluss einer Kaisergattin behauptet im Falle der Poppaea Sabina auch Ios. ant. Iud. 20,195. In den unter Nerva emittierten Prägungen zum Dank für die *fisci Iudaici calumnia sublata* sieht Weber 1915, 65 einen Beleg für tatsächlich starke projüdische Sympathien im Senat. Das ist insofern abwegig, weil die Legende auf die Beseitigung der *calumnia* zielt, also der unrechtmäßigen Belangung von Nicht-Juden als Juden: vgl. Tcherikover u. a. 1960, 86–87.

<sup>72</sup> *Acta Isidori*: TM 58935/LDAB 30/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2219/REJ 31 (1895), 161–178/Hermes 30 (1895), 481–498/BGU II,511/W. Chr. 14/Musurillo, APM IVa/CPJ II,156a&d col. III Z. 11–12: σὸ δὲ ἐκ Σαλώμη[ς] | [τ]ῆς Ἰουδα[ίας υ]ἱὸς [ἀπό]βλητος. Dazu Naber 1932; Grzybek 2001 (mit abweichender Textkonstitution); Hirschberger 2007, 86. Der Vorwurf des Isidoros mag mit der öffentlichen Ablehnung des Claudius durch Antonia zusammenhängen: Suet. Claud. 3,2. Auch die Tatsache, dass er etwa gleichaltrig mit Agrippa I. war und zusammen mit diesem erzogen wurde, dürfte eine Rolle gespielt haben: Ios. ant. Iud. 18,165. Salome, die Schwester des Herodes, dürfte an der zitierten Stelle mit ihrer Tochter Berenike verwechselt sein, die mit Antonia befreundet war: *ibid.* 19,143.

Der Vorwurf der unedlen Abstammung wird indirekt auch in den *Acta Appiani* gegen Commodus erhoben: TM 58945/LDAB 40/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2232/P. Oxy. I,33/W. Chr. 20/TAPhA 67 (1936), 7–23/Musurillo, APM XI/CPJ II,159 col. IV Z. 9–col. V Z. 8; dazu Merkelbach 1994.

<sup>73</sup> TM 16850/P. Lond. VI,1912/CPJ II,153 Z. 24–27 und 100–104; Münzen mit dem Bild der Antonia: RPC I,5117. Suet. Claud. 11,2–3 bezeugt anderweitige Bezüge auf Germanicus und Marcus Antonius. Dazu vgl. Lukaszewicz 1998, 74–75.

<sup>74</sup> Gerade hierin sieht Schäfer 1997, 206 den Punkt, an dem die antike Judenfeindlichkeit eine von anderen xenophoben Ressentiments abweichende Qualität erreicht. Vor dem Hintergrund der eigenen Zeiterfahrung schrieb Bell 1950, 33 zu den *Acta Isidori*: „[...] we seem almost to hear the tones of Hitler and Goebbels: the Jews are not like ordinary civilized human beings, they are outside the fold, almost sub-human.“ Bereits früher hatte er den angeblichen jüdischen Einfluss im Rat Trajans nach den *Acta Hermaisci* als „ohne Zweifel ebenso gegenstandslos wie die Versicherung heutiger Antisemiten, diese oder jene Regierung oder gar Europa im Ganzen stehe unter jüdischer Aufsicht“ kommentiert: Bell 1926, 36. Texte der *Acta* haben dann auch tatsächlich Eingang in das nationalsozialistische Hetzbüchlein Fischer u. a. 1943 (Nr. 231 und 241) gefunden.

Man muss freilich zugestehen, dass Philon in der Tat das Menetekel eines weltweiten Bürgerkrieges entwarf, der durch die von Flaccus geduldeten Ausschreitungen heraufbeschworen werden könnte (τὴν οἰκουμένην ἐμφυλίων πολέμων ἐπλήρωσεν, Flacc. 44–46). Philon vermeidet dabei eine offene Drohung, weist aber durchaus auf die große Menge der überall siedelnden Juden hin. Vgl. dieselbe verdeckte Warnung bei Phil. leg. 214–215: κέχρηται γὰρ ἀνά τε τὰς ἡπείρους καὶ νήσους ἀπάσας, ὡς τῶν αὐθιγενῶν μὴ πολλῶ τινι δοκεῖν ἐλαττοῦσθαι. τοσαύτας μυριάδας ἐφέλκεσθαι πολεμίων ἄρ’

Man hat versucht, den Verschwörungsvorwurf der *Acta* aus dem häufigsten anti-jüdischen Klischee der Antike abzuleiten – der angeblichen Misanthropie der Juden. Das aber scheint mir irreführend, weil es hier nicht um Abgrenzung geht, sondern um aktive Ausübung von Macht. Die nächste Parallele bietet der von Apion kolportierte Bericht über jüdische Ritualmorde an Griechen, die mit einem Schwur ewiger Feindschaft einhergehen<sup>75</sup>. Apion warf – genau wie die *Acta* – den Juden auch vor, reichsweite Unruhen zu schüren<sup>76</sup>. Mit Apion befinden wir uns aber gerade im selben Milieu Alexandrias, dem auch die *Acta* entsprangen<sup>77</sup>. Eine weitere Wurzel dürfte der Verweis auf den überregionalen Zusammenhalt der jüdischen Diaspora sein, der schon von Cicero zur Instrumentalisierung antijüdischer Ressentiments genutzt wurde<sup>78</sup>. Die *Acta* bieten gleichsam die provinzielle Variante dieses Motivs<sup>79</sup>.

---

οὐ σφαλερώτατον, ἀλλὰ μήποτε γένοιτο συμφρονήσαντας τοὺς ἑκασταχοῦ πρὸς ἄμυναν ἐλθεῖν. Die Idee eines jeweils starken Einflusses der jüdischen Diasporagemeinden scheint auch bei Strab. BNJ 91 F 7,115: αὕτη δ' εἰς πᾶσαν πόλιν ἤδη καὶ παρελήλυθεν καὶ τόπον οὐκ ἔστι ραϊδίως εὐρεῖν τῆς οἰκουμένης, ὃς οὐ παραδέδεκται τοῦτο τὸ φῶλον μηδ' ἐπικρατεῖται ὑπ' αὐτοῦ durchzuscheinen.

<sup>75</sup> Apion FGrHist 616 F 4i. Dazu Bickermann 1927, 171–187.

<sup>76</sup> Apion ap. Ios. c. Ap. 2,68: *is autem etiam seditionis causas nobis apponit, qui si cum veritate ob hoc accusat Iudaeos in Alexandria constitutos, cur omnes nos culpat ubique positos eo quod noscamur habere concordiam.*

<sup>77</sup> Vgl. dazu Magnani 2009, 256–257 und 263. Die in den *Acta Isidori* behauptete Gleichsetzung von Juden und Ägyptern findet ihre Bestätigung auf der Ebene intentionaler Geschichte in den Erzählungen der alexandrinischen Exodus-Tradition, an der Apion maßgeblich beteiligt war (dazu Aziza 1987; Schäfer 1997 15–33; Hirschberger 2007, 67–82; Barclay 2004, 114–118). Es ist auffällig, dass gerade Apion die Tradition so modifizierte, dass *alle* Juden als Ägypter erscheinen (Apion FGrHist 616 F 1: Αἰγύπτιοι τὸ γένος; dazu Goudriaan 1992, 88). Umgekehrt versuchte Josephus in seiner Schrift *Contra Apionem* mit allen Anstrengungen die ethnische Eigenständigkeit der Juden zu erweisen: Barclay 2004, 112–114. Ähnliches gilt für Philon: Pearce 1998, 96–97. Man sieht, wie zentral der ethnische Diskurs in den jüdisch-alexandrinischen Auseinandersetzungen war. Baslez 2005, 103 will hingegen einen Unterschied zwischen dem Antijudaismus der alexandrinischen Exodus-Tradition und der rein politischen Judenfeindschaft der *Acta* konstruieren. Dies scheint mir fragwürdig: Der Genreunterschied zwischen Geschichtsschreibung und *Acta*-Literatur ist stärker zu berücksichtigen. Mit Recht verweist Troiani 2003 auf die allgemein im Wesentlichen politischen Wurzeln der griechischen Judenfeindlichkeit.

<sup>78</sup> Cic. Flacc. 66: *sequitur auri illa invidia Iudaici. hoc nimirum est illud quod non longe a gradibus Aureliis haec causa dicitur. ob hoc crimen hic locus abs te, Laeli, atque illa turba quaesita est; scis quanta sit manus, quanta concordia, quantum valeat in contionibus. sic submissa voce agam tantum ut iudices audiant; neque enim desunt qui istos in me atque in optimum quemque incitent; quos ego, quo id facilius faciant, non adiuvabo.*

<sup>79</sup> Vielleicht zielt auch die Kritik des Claudius an den alexandrinischen Juden in diese Richtung: Diesen verbietet er für die Zukunft, zwei Gesandtschaften nach Rom zu schicken ὅσπερ ἐν δυοῖ πόλεσιν κατοικοῦντας (TM 16850/P. Lond. VI,1912/CPJ II,153 Z. 90–91). Dies könnte auf eine Intervention Agrippas I. bzw. der Jerusalemer Juden deuten: Grzybek 1999. Gemeinhin wird in der Forschung jedoch eher an zwei konkurrierende Gesandtschaften der alexandrinischen Juden gedacht: Tcherikover u. a. 1960, 50–53. Nicht plausibel ist allerdings die These von Grocholl 1991, dass sich die Formulierung des Claudius speziell auf die beiden vornehmlich von Juden besiedelten Stadtteile von Alexandria beziehe.



Weil also der Verschwörungsvorwurf gegen die Juden deutlich über das antiägyptische Klischee hinausgeht, ist die von Stefan Pfeiffer vorgebrachte These mit Skepsis zu betrachten, der Antijudaismus der *Acta* gehe gerade nicht spezifisch gegen die jüdische Religion oder Lebensweise, da diese mit der der Ägypter gleichgesetzt werde<sup>80</sup>. Gegen eine solche Deutung spricht zudem die mehrfache Charakterisierung der Juden als „frevelhaf“<sup>81</sup>, die kaum mit dem Hinweis entkräftet werden kann, dass bei Philon auch die Ägypter als „gottlos“ bezeichnet werden<sup>82</sup>. Auch führt in den *Acta Isidori* ein alexandrinischer Gesandter die „Unverschämtheit“ Agrippas I. ausdrücklich auf seinen Gott zurück<sup>83</sup>. Wir werden später sehen, dass die *Acta* den jüdisch-alexandrinischen Konflikt regelrecht als einen religiösen Agon konzeptionalisieren konnten.

Einer der interessantesten, aber in der Forschung überraschend wenig kommentierten Aspekte des in den *Acta* sich äußernden Judenhasses ist die Tatsache, dass die dort vorgetragene Wertung römischer Kaiser als Judenfreunde den politischen Tatsachen geradezu diametral zuwiderläuft<sup>84</sup>: Claudius, der die Juden aus Rom verwies<sup>85</sup>,

<sup>80</sup> Pfeiffer 2008, 392; vgl. die ähnliche Position von Baslez 2005, 102. Ausgewogener Schimanowski 2006, 220.

<sup>81</sup> *Acta Hermasici*: TM 58941/LDAB 36/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2227/P. Oxy. X,1242/P. Lond. Lit. 117/Musurillo, APM VIII/CPJ II,157 col. III Z. 42–43: ἀλλὰ λυπούμεθα ὅτι τὸ συνέδριόν σου ἐπλήσθη τῶν | ἀνοσίων Ἰουδαίων; ibid. Z. 48–50: ὀφείλεις οὖν πάλι τοῖς σεαυτοῦ βοηθεῖν καὶ μὴ τοῖς ἀνοσίοις Ἰουδαίοις συνηγορεῖν. *Acta Pauli et Antonini*: TM 58927/LDAB 22/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2228/P. Paris 68/P. Lond. Lit. 118/Musurillo, APM IXa/CPJ II,158a col. VI Z. 13–18: ὡς διέταξ' ἀνοσίους Ἰουδαίους προσκατοικεῖν οὐ οὐ παραβόλως | ἔσχον ἀναπίπτειν καὶ πολεμεῖν τὴν εὐπρ[ο]σώνυμο|ν ἡμῶν πόλιν. Dazu vgl. Wilcken 1909, 5–6, der in diesen Stellen den Beleg für die Empfindung eines tiefen religiösen Gegensatzes sieht. Tatsächlich ist die Formulierung auch in der Tradition des ägyptischen Antijudaismus verwurzelt: Manetho FGrHist 607 F 10a,248. Zu Verbreitung und Bedeutung der Formel ἀνόσιοι Ἰουδαῖοι vgl. Sevenster 1975, 99–101; Pucci Ben Ze'ev 1982, 198–202. Während des trajanischen Diasporaaufstandes scheint sie zu einer stehenden Wendung geworden zu sein: Fuks 1953, 157–158; Fuks 1961, 103–104.

<sup>82</sup> Phil. leg. 163: ὥστε εἰκότως ἀταμεύτοις χρώμενοι ταῖς εἰς θεὸν τεινούσαις προσηγορίαις ἀπατῶσι μὲν τοὺς ὀλιγόφρονας καὶ ἀπίρους τῆς Αἰγυπτιακῆς ἀθεότητος, ἀλίσκονται δὲ ὑπὸ τῶν ἐπισταμένων τὴν πολλὴν αὐτῶν ἡλιθιότητα, μᾶλλον δὲ ἀσέβειαν. Das Adjektiv ἀνόσιος wurde auch sonst von jüdischen Autoren gerne auf Gegner angewandt: 2 Mkk 7,34; ibid. 8,32; 4 Mkk 12,11; Epist. Arist. 289; vgl. Phil. Flacc. 104. Die bei jüdischen Autoren anzutreffende Polemik gegen die Ägypter entspricht in Inhalt und Funktion genau den von Griechen tradierten Stereotypen und diente einer ethnisch-sozialen Abgrenzung nach unten: vgl. dazu Magnani 2007, 608. Speziell zur Anwendung dieser rhetorischen Strategie bei Josephus Barclay 2002; Barclay 2004.

<sup>83</sup> *Acta Isidori*: TM 58938/LDAB 33/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2220/Sitzb. Berl. Akad. (1930), 28, 664–679/Musurillo, APM IVc/CPJ II,156c col. II Z. 32: ἴδε ἐπὶ π[η]λί|κην τόλμην ἢ ὁ θε[ὸς] αὐτοῦ ἦ]. Dazu Schimanowski 2006, 216.

<sup>84</sup> Das Faktum immerhin bemerkt von Baslez 2005, 103; vgl. auch die warnenden Worte von Tcherikover u. a. 1960, 57–58. Die Inkriminierung der römischen Kaiser in den *Acta* findet ihre Parallele in der schlecht fundierten Anschuldigung Philons (leg. 133), der Hass des Caligula gegen die Juden sei für die Ausschreitungen des Jahres 38 n. Chr. verantwortlich: dazu Gruen 2002, 56–57.

<sup>85</sup> Suet. Claud. 25,4; vgl. auch Apg 18,1–3. Cass. Dio 60,6,6 berichtet lediglich von einem Versammlungsverbot. Ich verweise hier nur auf die beiden monographischen Behandlungen von Botermann

ein Judenfreund? Trajan, in dessen Politik Martin Goodman die Wurzeln zum Diasporaaufstand wie zum Bar Kohba-Aufstand sieht<sup>86</sup>, ein Judenfreund<sup>87</sup>? Hadrian, der Gründer von Aelia Capitolina, gar als Judenfreund? Das sind eigentlich ganz absurde Verzerrungen der Realitäten.

Schon die fiskalisch-personenrechtliche Neuordnung Ägyptens durch Augustus bedeutete für die meisten Juden eine massive Verschlechterung ihres Rechtsstatus. Es kann also keine Rede davon sein, dass sie für die Unterstützung der römischen Interventionen von Gabinius<sup>88</sup> über Caesar<sup>89</sup> bis hin zu Augustus<sup>90</sup> belohnt worden wären<sup>91</sup>.

---

1996 und Slingerland 1997 (dessen Kernthese einer gezielt jüdenfeindlichen Politik des Claudius jedoch abzulehnen ist: Rez. Erich Gruen, in: BMCR 1998.07.02).

<sup>86</sup> Goodman 2004. Goodmans Interpretation der Münzen Nervas mit der Legende *fisci Iudaici calumnia sublata* als Hinweis auf die Abschaffung des *fiscus Iudaicus* überzeugt freilich kaum (19–20). Aus den *Acta Hermaisci*, die sie offenbar in diesem Punkt für ein authentisches historisches Zeugnis halten, leiten Matta 1926b, 59–60, Gagé 1959, 87, Gagé 1976, 149–154 und Pucci Ben Ze‘ev 1989, 45–46 die der These Goodmans genau entgegengesetzte Position ab, dass nämlich Trajan der jüdenfreundlichen Haltung Nervas bis 115 n. Chr. folgte. Dies sagt freilich mehr über die *Acta* als über Trajan etwas aus.

<sup>87</sup> Zum Trajanbild der *Acta* vgl. Méléze-Modrzejewski 1987, 11–16. In der rabbinischen Tradition erscheint Trajan keineswegs als jüdenfreundlich: *ibid.* 16–20. Tatsächlich deuten umgekehrt gewisse Indizien auf eine freundliche Politik Trajans gegenüber Alexandria: Weber 1915, 76–80, der aus Dion Chrys. 32,95–96 und den Münzen kaiserliche Stiftungen für die Stadt erschließt. Der Kaiser nahm bereits im Jahre 98 n. Chr. jedenfalls nach Ausweis des Briefes TM 16422/LDAB 10795/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2216.2/P. Oxy. XLII,3022 eine durchaus wohlwollende Haltung gegenüber der Stadt Alexandria ein. Dazu Méléze-Modrzejewski 1987, 8–9.

<sup>88</sup> Ios. bell. Iud. 1,175; *id. ant. Iud.* 14,99.

<sup>89</sup> Ios. bell. Iud. 1,187–192; *id. ant. Iud.* 14,127–132. Vgl. auch Gambetti 2009, 52–55, die in Bell. Alex. 7,2: *magna multitudo oppidanorum in parte Caesaris* einen Verweis auf die ansässigen Juden sehen will.

<sup>90</sup> Auf eine Unterstützung Octavians deutet Ios. c. Ap. 2,60–61: *novissime vero Alexandria a Caesare capta ad hoc usque perducta est, ut salutem hinc sperare se iudicaret, si posset ipsa manu sua Iudaeos perimere, eo quod circa omnes crudelis et infidelis extaret. [...] nos autem maximo Caesare utimur teste solatii atque fidei, quam circa eum contra Aegyptios gessimus, necnon et senatu eiusque dogmatibus et epistulis Caesaris Augusti, quibus nostra merita comprobantur.* Skeptisch allerdings Tcherikover u. a. 1957, 55 Nr. 19: Wenn Josephus Kenntnisse über eine konkrete Hilfe der ägyptischen Juden für Octavian gehabt hätte, würde er es kaum bei solch schwammigen Bemerkungen belassen haben.

<sup>91</sup> Mit Recht scharf betont von Ameling 2003, 110–111. Das Problem bemerkt immerhin Blouin 2005, 66; vgl. auch Segré 1946, 128: „[...] despite this attitude, the Jews were reduced to the status of *laographoumenoi* [...]“ (Hervorhebung durch den Autor; die von Segré versuchte Erklärung für den Sachverhalt bleibt unklar). Eine wirkliche Erklärung für die vergleichsweise schlechte Behandlung der Juden hat die Forschung bis jetzt nicht gegeben. Tcherikover 1963, 2–8 verweist auf den Sonderstatus der Griechen in der römischen Wahrnehmung. Damit wird der Sachverhalt freilich nur *ex positivo* beschrieben, aber nicht erklärt. Gerade angesichts der durchaus differenziert abgestuften Steuerordnung im römischen Ägypten, die zudem auch lokale Differenzierungen des Steuertarifs inkludierte, ist nicht zu sehen, warum eine Privilegierung der Juden prinzipiell unmöglich gewesen sein sollte. Selbst wenn man die römische *λαογραφία* als Fortschreibung einer ptolemäischen Kopfsteuer auffasst, bleibt unklar, warum die Römer im Falle Ägyptens von ihrem Grundprinzip, Privilegierungen nach Verdienst zu gewähren, zu Gunsten eines ethnisch-personenrechtlichen Schematismus abwichen.

Die in der Forschung vielfach vertretene These, die Juden seien als „Kollaborateure“ bzw. Profiteure der römischen Herrschaft zum Gegenstand eines indirekt gegen Rom gerichteten Hasses geworden (so

Sofern sie nicht über das römische Bürgerrecht oder das einer griechischen Polis verfügten, unterlagen sie nun zusammen mit den Ägyptern der Kopfsteuer. Anders als in ptolemäischer Zeit spielten Juden nun auch in Armee und Verwaltung keine Rolle mehr<sup>92</sup>. Die Alexandriner mussten auch keine Angst haben, dass von kaiserlicher Seite zahlreiche Neubürger kreiert wurden – Trajan bezeugt in seiner Korrespondenz mit dem jüngeren Plinius, dass seine Vorgänger das alexandrinische Bürgerrecht nur äußerst restriktiv vergaben<sup>93</sup>. Tatsächlich ließ Germanicus während seines Besuches in Alexandria die ansässigen Juden nicht an Getreidespenden partizipieren – wohl weil diese auf Bürger beschränkt waren<sup>94</sup>. Ebenso folgte auch Claudius der Position der Alexandriner in der Bürgerrechtsfrage und verhinderte eine Statusverbesserung der Juden ein für alle Mal<sup>95</sup>. Diese erreichten ihr Ziel, eine Rücknahme des Ediktes des

---

z. B. Welles 1936, 8–9, Bell 1941, 4–5, Davis 1951, 116–117, Schäfer 1997, 156 und Stanley 1997, 121–123; vgl. auch Bilde 2006), ist jedenfalls nicht ohne weiteres nachvollziehbar: s. die klare und überzeugende Kritik bei Bergmann u. a. 1987, 20–21 und Ameling 2003, 110–112. Eine völlig übersteigerte Sicht römisch-jüdischer Kooperation vertrat Dobschütz 1904, 751–753: „Clearly there was a desire to use this nation [sc. die Juden], long since spread abroad beyond the narrow limits of its home country, as a bond of union in the great process of amalgamating nationalities.“ Ähnlich problematisch die Formulierung von Friend 1958, 146–147, die Juden seien von den Römern als „a useful counterpoise [...] against the perpetual grumbling hostility of the Greek autonomous cities“ eingesetzt worden.

<sup>92</sup> Tcherikover 1963, 11; zu Juden im ptolemäischen Staatsdienst s. Kasher 1985, 38–63.

<sup>93</sup> Plin. epist. 10,7: *civitatem Alexandrinam secundum institutionem principum non temere dare proposui*. Dazu Blouin 2002. Man beachte in diesem Zusammenhang auch die Bestimmungen im *Gnomon des Idios Logos* (§ 42–44, 49), die auf eine Verhinderung der unrechtmäßigen Aneignung des Bürgerrechtes abzielten. Dazu vgl. Reinhold 1971, 291–296; Delia 1991, 55–56; Rowlandson u. a. 2004, 83. Es ist daher sehr fraglich, ob – wie Willrich 1925, bes. 487–488 glaubt – eine Verleihung des alexandrinischen Bürgerrechtes an alle Juden im Jahre 41 n. Chr. für Claudius eine wirkliche Option war. Willrich polemisiert ausgiebig gegen das „Reformjudentum“ und ist von daher wohl geneigt, den *Acta* den starken jüdischen Einfluss am Kaiserhof abzunehmen.

<sup>94</sup> Ios. c. Ap. 2,63 (mit schwachem Versuch, eine andere Erklärung für das Verhalten des Germanicus zu geben). Man beachte, dass die Ausgrenzung der Juden mit einer ostentativen Herstellung von Gemeinsamkeit mit den Griechen einherging: *sine milite incedere, pedibus intectis et pari cum Graecis amictu [...] accepimus* (Tac. ann. 2,59). Dazu Goudriaan 1992, 88.

<sup>95</sup> Maßgeblich TM 16850/P. Lond. VI,1912/CPJ II,153 bes. Z. 88–95: καὶ Ἰουδαίους δὲ ἄντικρυς κελεύω μηδὲν πλῆω ὧν πρότερον ἔσχον περιεργάζεσθαι μηδὲ ὥσπερ ἐν δυοῖ πόλεσιν κατοικοῦντας δύο πρεσβείας ἐκπέμπειν τοῦ λοιποῦ, ὃ μὴ πρότερον ποτε ἐπράχθη, μηδὲ ἐπισπαίρειν | γυμνασιαρχικοῖς ἢ κοσμητικοῖς ἀγῶσι, | καρπουμένους μὲν τὰ οἰκεῖα ἀπολαύοντας δὲ | ἐν ἀλλοτρίᾳ πόλει περιουσίας ἀπάντων ἀγαθῶν. Unbefriedigend der Versuch von Kasher 1985, 322–323, das „nach mehr Streben“ der Juden von der Bürgerrechtsfrage zu trennen; dagegen mit Recht Schäfer 1997, 149–152; Pfeiffer 2004, 130. Auch Gruen 2002, 79–83, der wie Kasher ein Interesse der Juden am Bürgerrecht negiert, bietet keine befriedigende Erklärung für den Passus.

Die Juden wurden mit der Entscheidung des Claudius nicht rechtlose Fremde im Sinne des Flaccus-Edikts (Phil. Flacc. 54), da sie – im Gegensatz etwa zu landflüchtigen Ägyptern – sowohl das Aufenthaltsrecht als auch gewisse religiöse Privilegien behielten: Jouguet 1925, 17. Die Deutung von Baltrusch 2005, 156–160 scheint mir dennoch zu positiv. Entgegen Baltrusch besteht eine wesentliche Differenz zu dem Brief des Claudius bei Ios. ant. Iud. 19,279–285 darin, dass dort durchaus festgehalten wird, dass die Juden zu den ersten Siedlern in Alexandria gehörten und ihnen von den Ptolemaiern gleiche Rechte wie den Griechen eingeräumt wurden. In CPJ II,153 Z. 66–73 hingegen wischt Claudius



Flaccus, das sie zu Fremden in der Stadt erklärt hatte, nicht bzw. nur bedingt – sie waren jedenfalls keine Ἀλεξανδρεῖς, sondern geduldete Bewohner in einer „fremden“ Stadt<sup>96</sup>. In der erhaltenen Privatkopie seines Briefes an die Alexandriner, übernimmt der Kaiser sogar partiell den Vorwurf der Verschwörung gegen die allgemeine Ordnung<sup>97</sup>. Wenn er in der Wahrnehmung der alexandrinischen Eliten dennoch als Judenfreund erschien, kann man daraus nur den Schluss ziehen, dass deren Ziele weit über den Ausschluss der Juden aus Gymnasium und Bürgerschaft hinausgingen<sup>98</sup>. Tatsäch-

---

in Bezug auf die ebenfalls strittige Frage der Einrichtung eines Rates die möglichen ptolemäischen Präzedenzfälle ausdrücklich beiseite und deklariert die Juden als Bewohner einer „fremden“ Stadt. Nach Laqueur 1926, 101 wäre Claudius in seinem Brief völlig den jüdischen Wünschen gefolgt – dies setzt aber seine gewagte Theorie voraus, dass sich wesentliche Passagen des Briefes gar nicht auf Alexandria beziehen, sondern Rom (gegen diese abwegige These mit Recht Engers 1926, 176–178). Die negativen Folgen des Claudius-Briefes für die weitere Integration der jüdischen Elite betonen mit Recht Jouguet 1925, 18; Tcherikover u. a. 1957, 73–75; Barclay 1996, 59–60; vgl. Tcherikover 1963, 10 und 19–20. Das textkritisch und interpretatorisch problematische ἐπισπαίρειν/ἐπισπαίειν ist für das Ergebnis nicht entscheidend: Mit Recht stellt Legras 1999, 256–257 fest, dass ein Eindringen falscher jüdischer Epheben in die ephebischen Spiele an sich unwahrscheinlich ist, da sich die Epheben gut kannten. Der Betrug hätte dann bereits im Zusammenhang mit der Zulassung zur Ephebie stattfinden müssen. Falls die Formulierung des Claudius nicht in einem so weiten Sinne gemeint ist, kann die Störung der Spiele dennoch als Reaktion auf den Ausschluss von der Ephebie verstanden werden. Zum textkritischen Problem vgl. Amusin 1955–1956, 177–195, Kasher 1985, 314–321 und Tcherikover u. a. 1960, 53 mit gegenläufigen Interpretationen. Zur grundsätzlich offenen jüdischen Haltung gegenüber dem Gymnasium vgl. Chambers 1980, 129–144 und Harris 1976, 51–95 (speziell zu den zahlreichen agonistischen Anspielungen bei Philon).

<sup>96</sup> Phil. Flacc. 54: τίθησι πρόγραμμα, δι' οὗ ξένους καὶ ἐπήλυδας ἡμᾶς ἀπεκάλει. Dazu Baltrusch 2005, 153–155; Gambetti 2009, 220–227. Kerkeslager 2006, 400 möchte ξένοι an der genannten Stelle nicht als „Fremde, Ausländer“ verstehen, sondern als „outlaws and humiliated foreign rebels (*hostes et peregrini dediticii*)“. Diese Deutung scheint mir angesichts der Kopplung ξένους καὶ ἐπήλυδας nicht sehr plausibel.

<sup>97</sup> TM 16850/P. Lond. VI,1912/CPJ II,153 Z. 99–100: im Falle weiterer Unruhen Vorgehen gegen die Juden καθάπερ κοινήν τινα τῆς οἰκουμένης νόσον ἐξεγείροντας.

<sup>98</sup> Zur Bedeutung von Gymnasium und Ephebie für den Erwerb des alexandrinischen Bürgerrechtes vgl. Alston 1997, 167–169; Legras 1999, 253–257; Burkhalter u. a. 2000, 256–258; Whitehorne 2001; Alston 2002, 152; Blouin 2005, 106–112; Bringmann 2004, 330–333. Vgl. aber Delia 1991, 73–75, die den direkten Zusammenhang zwischen Ephebie und Bürgerrecht negiert, insbesondere da einige Epheben bereits vor ihrer Ephebie in die Bürgerlisten eingetragen waren. Eine hinreichende Erklärung für den von Claudius in seinem Brief an die Alexandriner (TM 16850/P. Lond. VI,1912/CPJ II,153 Z. 53–57) hergestellten Konnex zwischen Ephebie und Bürgerrecht vermag Delia jedoch nicht zu geben. Zum Gymnasium selbst und seinen Funktionen s. Burkhalter 1992 und Bowman u. a. 1992, 118, zur alexandrinischen Ephebie Delia 1991, 71–88; Legras 1999, 151–161 und 181–190. Zur jüdischen Präsenz im Gymnasium Kerkeslager 1997 (unter Bezug auf TM 63757/LDAB 4970/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2595/P. Schub. 37/CPJ III,519).

Wie das Gymnasiarchengesetz aus Beroia (SEG XXVII,261/XLIII,381/EKM I,1 [2. Jh. v. Chr.]; dazu Gauthier u. a. 1993) zeigt, waren Nichtbürger in der griechischen Welt nicht generell vom Besuch der Gymnasien ausgeschlossen: οἷς οὐ δεῖ μετεῖναι τοῦ γυμνασίου· μὴ ἐγδυέσθω δὲ εἰς τὸ γυμνάσιον ὁ[ο]ῦ[λ]ος μηδὲ ἀπε[λ]εῦθερος μηδὲ οἱ τούτων υἱοὶ μηδὲ ἀπάλαιστρος μηδὲ ἡταίρευκῶς μη[δ]ὲ τῶν ἀγοραῖαι τέχνη κεχρημένων μηδὲ μεθύων μηδὲ μαινόμενος (Seite B Z. 26–29; dazu Kobes 2004, bes. 240–241). Die Regelung des Claudius bedeutete gegenüber einem solchem Zustand eine deutliche

lich wird auch aus den Konflikten von 66 n. Chr. und 117 n. Chr. deutlich, dass die Alexandriner mit der Grundlinie römischer Politik – der Bewahrung von Ruhe und Ordnung auf der Grundlage des *status quo* – nicht zufrieden waren. Ziel war vielmehr die Aufhebung des jüdischen Politeumas<sup>99</sup>: Die Juden sollten zu ξένοι erklärt und damit rechtlos werden<sup>100</sup>. Im Zusammenhang der pogromartigen Unruhen lief das

---

Verschärfung, so dass die negativen Folgen für die jüdische Rechtsstellung in Alexandria klar hervortreten. Auch der Abschluss der gymnasialen Klasse in der Chora und die Einführung der ἐπίκρισις erfolgten erst im Zuge der römischen Neuordnung Ägyptens. Es lässt sich demnach die Stärkung abgegrenzter Statusgruppen als eine Grundtendenz römischer Politik ausmachen.

<sup>99</sup> Zur Selbstverwaltung der Juden in Alexandria und ihrem Rechtsstatus vgl. Barclay 1996, 60–71; Gruen 2002, 71–75; Ameling 2003, 92–98; Blouin 2005, 16–20; Schimanowski 2006, 140–153; allgemein zur Diaspora Applebaum 1974b. Grundlegend ist das Zeugnis des Strab. BNJ 91 F 7,116–117: τῆς τε Αἰγύπτου τὴν Κυρηναίαν ἄτε τῶν αὐτῶν ἡγεμόνων τυχοῦσαν τῶν τε ἄλλων συχνὰ ζηλῶσαι συνέβη καὶ διὰ τὰ συντάγματα τῶν Ἰουδαίων θρέψαι διαφερόντως καὶ συναυξῆσαι χρώμενα τοῖς πατρίοις τῶν Ἰουδαίων νόμοις. ἐν γοῦν Αἰγύπτῳ κατοικία τῶν Ἰουδαίων ἐστὶν ἀποδεδειγμένη χωρὶς, καὶ τῆς Ἀλεξανδρέων πόλεως ἀφώρισται μέγα μέρος τῷ ἔθνει τούτῳ. καθίσταται δὲ καὶ ἐθνάρχης αὐτῶν, ὃς διοικεῖ τε τὸ ἔθνος καὶ διαιτᾷ κρίσεις καὶ συμβολαίων ἐπιμελεῖται καὶ προσταγμάτων, ὡς ἂν πολιτείας ἄρχων αὐτοτελοῦς. Die Fundamentalkritik von Zuckerman 1985–1988, bes. 172–173 und Lüderitz 1994, bes. 201–210 an der Annahme einer Existenz von jüdischen Politeumata in Ägypten und ihrer öffentlichen Funktion ist angesichts der eindeutigen Bezeugung einer solchen Organisation in Herakleopolis Magna nicht mehr haltbar: Cowey u. a. 2001; Honigman 2003; Thompson 2011, 109–112. Die Einwände Zuckermans gegen die von Kasher 1985 vorgetragene Konzeption der staatsrechtlichen Stellung und sozialen Bedeutung der jüdischen Politeumata bleiben gleichwohl gültig. Vgl. auch Kasher 1992, 109–113 und Kasher 2008; dagegen Ameling 2003, 87–92; Gambetti 2009, 43–52 (deren These einer räumlichen Beschränkung des jüdischen Politeumas von Alexandria auf ein Stadtviertel jedoch nicht ausreichend abgestützt ist). Mit Recht führt Kasher 1975 die Synagogenweihungen aus ptolemäischer Zeit als Indiz für die Existenz einer jüdischen Selbstverwaltung an, wenngleich es sich dabei keineswegs um Politeumata als öffentliche Körperschaften gehandelt haben muss (auf den vielfach privaten Charakter der hellenistischen Politeumata verweist Zuckerman 1985–1988, 174–180). Die von Kasher vorausgesetzte Vorstellung, dass die Politeumata als Hort einer isolationistischen jüdischen Identität fungiert hätten, muss im Lichte u. a. der Funde aus Herakleopolis Magna deutlich modifiziert werden: Honigman 2003, 93–102; vgl. Honigman 2009, 125–130 (s. auch *passim* zu den großen lokalen Unterschieden zwischen den jüdischen Gemeinden).

Konkret für Alexandria bezeugt TM 18568/BGU IV,1151/CPJ II,143 Z. 7–8 (13 v. Chr.) immerhin die Existenz eines eigenen τῶν Ἰουδαίων ἀρχεῖον, auf das man sich in Rechtssachen berufen konnte (dazu Sterling 1995, 11–12; vgl. aber die Bedenken von Méléze-Modrzejewski 1989a, 248–249 Nr. 29). Für das kyrenaische Berenike nimmt selbst Lüderitz 1994, 214–215 eine Übernahme von „governmental functions“ durch das dortige Politeuma an. Dass die Verhältnisse in der Kyrenaika denen in Ägypten und Alexandria ähnlich waren, ist allerdings wahrscheinlich und wird durch die zitierte Stelle Strab. BNJ 91 F 7,116–117 weiter gestützt.

<sup>100</sup> Das wird aus dem Bericht Philons sehr deutlich: Engers 1923, 84–85. Apion (FGrHist 616 F 4d,33) legte Wert darauf, die Juden als syrische Einwanderer darzustellen. Vgl. auch den ganz ähnlich gelagerten Konflikt zwischen Juden und Nicht-Juden in Caesarea Maritima im Vorfeld des Ausbruches des Jüdischen Aufstandes: Ios. ant. Iud. 20,183–184; dazu vgl. Levine 1974, Kasher 1977, Kasher 1985, 289–297 und Bringmann 2005, 11–12 (mit dem Hinweis, dass die Lage in Caesarea insofern sachlich eine andere als in Alexandria war, als die Juden dort in der Tat das Bürgerrecht besaßen – die in Rom verhandelte Frage war dann freilich dennoch dieselbe). Das damals von Nero nach Caesarea gesandte Reskript muss den Auslassungen im Brief des Claudius an die Alexandriner inhaltlich sehr ähnlich gewesen sein.

faktisch auf eine Auslöschung der jüdischen Gemeinde hinaus. Wie Stefan Pfeiffer gezeigt hat, war genau dies das Bestreben der Alexandriner im Jahre 66 n. Chr. und sie eiferten damit dem Vorbild der Levantestädte nach<sup>101</sup>. Dass schon im Jahre 38 n. Chr. grundlegende Fragen nach dem Status der Juden berührt waren, wird dadurch nahegelegt, dass – anders als bei den späteren Unruhen nach dem Fall von Masada<sup>102</sup> – der jüdischen Oberschicht nicht die Möglichkeit zu einem Ausgleich gegeben wurde<sup>103</sup>. Man kann die Ausschreitungen von 38 n. Chr. als systematischen Ausschluss der Juden aus dem öffentlichen Raum der gräzisierten Stadt verstehen<sup>104</sup>. Zumindest aber betrieben die Alexandriner im Jahre 38 n. Chr. eine ethnische Säuberung der Stadt, indem die zuvor verstreut siedelnden Juden in einem Stadtviertel zusammengetrieben und gewissermaßen ghettoisiert wurden<sup>105</sup>. Fiskalrechtlich-soziologisch bestimmte Erklärungsansätze für die alexandrinischen Pogrome, die in den letzten Jahrzehnten großen Anklang fanden, scheinen mir daher nicht hinreichend zu sein<sup>106</sup>. Gerade die verzerrte Vorstellungswelt der *Acta Alexandrinorum* zeigt, dass man den Antijudais-

<sup>101</sup> Pfeiffer 2008, 393–397. Zur Vertreibung der Juden als „final measure“ der Alexandriner vgl. Tcherikover u. a. 1957, 65.

<sup>102</sup> Ios. bell. Iud. 7,409–419; *ibid.* 7, 437–442.

<sup>103</sup> Das zeigt die Geißelung der jüdischen Geronten: Phil. Flacc. 78–80.

<sup>104</sup> So Alston 1997.

<sup>105</sup> Phil. Flacc. 55. Zur Existenz von Synagogen in allen Stadtteilen im Jahre 38 n. Chr. *id. leg.* 132. Strab. BNJ 91 F 7,117: καὶ τῆς Ἀλεξανδρέων πόλεως ἀφόρισται μέγα μέρος τῷ ἔθνει τούτῳ [d. h. den Juden] darf wohl nicht im Sinne einer früheren ethnischen Segregation verstanden werden, sondern beschreibt die auch von Philon geschilderte jüdische *ethnic neighbourhood*, die zwei Stadtteile Alexandrias umfasste. Im Jahre 66 n. Chr. scheint dann das Delta-Quartier noch immer das jüdische Viertel schlechthin gewesen zu sein: Ios. bell. Iud. 2,495. Die Ereignisse des Jahres 38 n. Chr. könnten demnach eine dauerhafte Veränderung bewirkt haben. So auch Gambetti 2009, 222–223 und 228. Josephus deutete diesen Zustand als Privileg im Sinne der ἀμιξία *um: bell. Iud.* 2,487–488. Dazu Alston 1997, 170–171.

In den *Acta Pauli et Antonini* führen dann die Griechen Klage gegen ein Edikt des Präfekten, das eine verstreute Ansiedlung der Juden in der Stadt angeordnet hatte, wodurch sie ihre Sicherheit bedroht sahen: διέταξ' ἀνοσίους Ἰουδα[ί]ους προσκατοικεῖν οὐδ' οὐ παραβόλως ἔσχον ἀναπίπτειν καὶ πολεμεῖν τὴν εὐπρ[ο]σώνυμον ἡμῶν πόλιν (TM 58927/LDAB 22/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2228/P. Paris 68/P. Lond. Lit. 118/Musurillo, APM IXa/CPJ II,158a col. VI Z. 13–18). Dazu Pucci Ben Ze'ev 1989, 37–38. Vgl. aber die divergierenden Deutungen des Passus bei Reinach 1893, 80–81/Weber 1915, 86–87 Nr. 3 (Ghettobildung) und Fuks 1953, 140/Tcherikover u. a. 1960,98 (Ansiedlung von aus der Chora geflohenen Juden in der Nähe von Alexandria).

Anhand der Fundverteilung der Ostraka aus Edfu lässt sich plausibel machen, dass sich dort nach 70 n. Chr. die ansässigen Juden in einem Stadtviertel konzentrierten: Tcherikover u. a. 1960, 108–109; Tcherikover 1963, 28. Zu jüdischen *ethnic neighbourhoods* vgl. auch Sevenster 1975, 102–107.

<sup>106</sup> Am vehementesten gegen die Ursächlichkeit antijüdischer Ressentiments sprachen sich Bergmann u. a. 1987 aus; dagegen Schäfer 1997, 156–160, der sich mit Recht gegen eine allzu strikte Trennung von politischen und kulturell-religiösen Aspekten wendet, und Ameling 2003, 101–107 mit Hinweis auf die Indizien für jüdisch-ägyptische Konflikte bereits in der Ptolemaierzeit. Vgl. auch die Kritik von Baltrusch 2005, 162, der anmerkt, dass die alexandrinisch-jüdischen Konflikte nur vor dem Hintergrund tiefer verwurzelter Spannungen verständlich sind. Unbefriedigend sind auch Theorien, die die Ausschreitungen von 38 n. Chr. aus einem jüdisch-römischen Konflikt herleiten wollen: so Kerkeslager

mus der Alexandriner nicht allein als Abgrenzung gegen jüdische Aufsteiger begreifen kann, obwohl dieser Aspekt sicher auch eine Rolle spielte<sup>107</sup>.

Gehen wir die Frage nun noch einmal von der anderen Seite her an: Kann man sich die Vorstellung eines von einer jüdischen Umgebung gesteuerten römischen Kaisers überhaupt erklären? Tatsächlich hatten sich die ägyptischen Juden stets an die Seite der jeweils herrschenden Gewalt gestellt<sup>108</sup>. Viel früher als die Alexandriner hatten sie auch die Hinwendung zu Rom vollzogen: Gabinius, Caesar, Octavian – sie alle konnten sich bei ihren Feldzügen in Ägypten auf die Hilfe der jüdischen Diasporagemeinde verlassen<sup>109</sup>.

In der Tat war auch die Behandlung Ägyptens und Alexandrias durch die julisch-claudischen Kaiser im Vergleich mit Judäa ungünstig. Während Ägypten provinzialisiert wurde, blieb Judäa zunächst ein Klientelreich. Den Juden in Alexandria blieb ein Ethnarch bzw. ein Ratsgremium zugestanden<sup>110</sup>, während die Alexandriner selbst keine Boule einrichten durften<sup>111</sup>. Wie genau solche Statusdifferenzen beobachtet

---

2006. Dazu s. die Diskussion in Anm. 57. Zu den politischen Auseinandersetzungen, in die die alexandrinischen Juden verwickelt waren, vgl. Barclay 1996, 35–41.

<sup>107</sup> So etwa Burkhalter u. a. 2000, 263–264.

<sup>108</sup> Dazu vgl. Wilcken 1909, 6–7.

<sup>109</sup> S. Anm. 88, 89 und 90.

<sup>110</sup> Strab. BNJ 91 F 7,117; Phil. Flacc. 74. Vgl. Barclay 1996, 48–49.

<sup>111</sup> TM 58918/LDAB 13/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2215/PSI X,1160/SB IV,7448/Musurillo, APM I/CPJ II,150 (Boule-Papyrus: Werbung für Einrichtung eines Rates durch Gesandtschaft an Augustus, Verschiebung einer Entscheidung auf die Zukunft); TM 16850/P. Lond. VI,1912/CPJ II,153 Z. 66–73 (Brief des Claudius: Feststellung, dass seit der römischen Eroberung kein Rat existierte, dilatorische Behandlung des Problems); Cass. Dio 51,17,1–3 (Einrichtung eines Rates durch Septimius Severus). Allerdings existierte in Alexandria eine Gerousia mit 173 Mitgliedern: TM 58940/LDAB 35/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2218/P. Giss. univ. V,46/Musurillo, APM III/CPJ II,155/P. Yale II,107/P. Giss. Lit. IV,7 col. I Z. 14 und col. II. Z. 3 (Gerousie-Akte). Dazu von Premerstein 1939, 57–61 (mit teilweise auf spekulativen Ergänzungen beruhenden Angaben); El Abbadī 1964, bes. 164–166 (mit weiteren Belegen); Kuhlmann 1994, 119 und 124. Ameling 2003, 94 hält es daher und aufgrund der minderen Bedeutung der jüdischen Gemeinde im Vergleich zur Polis Alexandria für unwahrscheinlich, dass die Existenz der jüdischen Gerousie den Alexandriner Anlass zum Neid gab. Die Gerousie war in Alexandria wie auch sonst jedoch kein Substitut für eine Boule, sondern eine Institution, die höchstens auf informellem Wege Einfluss auf die städtische Politik ausübte: Delia 1991, 163; vgl. aber Bowman u. a. 1992, 118. Zur Verwaltung Alexandrias in römischer Zeit vgl. Kasher 1985, 168–177 (mit Betonung der starken Eingriffe durch die ptolemäische und römische Verwaltung); Bowman u. a. 1992, 114–119. Eine Zurücksetzung bedeute dieser Zustand auch insofern, als die anderen griechischen Poleis in Ägypten, Naukratis und Ptolemis, durchaus einen Rat besaßen. Während dies für Naukratis aus der Analogie der nach seinem Vorbild eingerichteten Institutionen von Antinopolis geschlossen werden muss, liegen für Ptolemis eindeutige Zeugnisse vor: für die römische Zeit vor Septimius Severus TM 17842/SB VI,9016 (aus dem Jahr 160 n. Chr.). Dazu Bowman 1971, 11–15 (hier auch die Belege für Antinopolis, wo der Rat bereits im Jahr 133 n. Chr. bezeugt ist: TM 20960/P. Fam. Tebt. 30/SB V,7603).

Unklar ist, ob der ursprünglich bestehende Rat von Alexandria bereits in ptolemäischer Zeit oder erst durch Octavian aufgelöst wurde: de Sanctis 1924, 486–487; Jouguet 1925, 12–15 (beide für Abschaffung in ptolemäischer Zeit); Engers 1926, 168–173 (Abschaffung durch Octavian); de Sanctis 1930 (Abschaffung bereits in ptolemäischer Zeit); Schubart 1931 (Jouguet zustimmend); Viereck 1932 (Ab-

wurden, geht schon daraus hervor, dass die Ausschreitungen von 38 n. Chr. ihren Ausgangspunkt von der Entrüstung über die Königserhebung Agrippas I. und dessen wenig zurückhaltendes Auftreten in Alexandria nahmen<sup>112</sup>. Schließlich ist zu bedenken, dass der Präfekt Avillius Flaccus zwar die alexandrinischen Vereine verboten hatte, die jüdischen Einrichtungen davon aber nicht betroffen waren<sup>113</sup>. Dies konnte als eine Zurücksetzung der Griechen aufgefasst werden<sup>114</sup>.

Überhaupt stießen sich die Autoren der *Acta* offenbar an den engen personellen Beziehungen zwischen der herodianischen Dynastie und dem römischen Kaiserhaus<sup>115</sup>: Die Mütter des Claudius und Agrippas I. waren eng befreundet und Agrippa wurde mit Claudius zusammen erzogen<sup>116</sup>. Antonia, die Mutter des Claudius, ließ ihre

---

schaffung in ptolemäischer Zeit); Norsa u. a. 1932 (Abschaffung durch Octavian); Bell 1932b, 178–184 (Abschaffung in ptolemäischer Zeit); Geraci 1983, 176–182 (Abschaffung durch Octavian); Delia 1991, 115–120 (Bell zustimmend). El Abbadi 1993 will das Problem lösen, indem er das von Bell. Alex. 12,2 erwähnte *concilium* auf einen damals bestehenden Rat von Alexandria bezieht. Insgesamt bleibt jedoch die Annahme einer Abschaffung des Rates in ptolemäischer Zeit am überzeugendsten. Isoliert steht Moscadi 1975, der die Existenz eines Rates auch in der Kaiserzeit annimmt. Dazu muss er freilich das Zeugnis des Boule-Papyrus durch die Annahme einer nur kurzzeitigen Aufhebung des Rates unmittelbar nach der Eroberung Alexandrias marginalisieren und zudem wenig überzeugende Neuinterpretationen des Briefes des Claudius an die Alexandriner sowie des Passus Cass. Dio 51,17,1–3, überdies noch eine Emendation in HA Sept. 17,2 vornehmen.

<sup>112</sup> Phil. Flacc. 29–40. Dazu Wilcken 1895, 490–492 (in der Sache trotz antisemitisch angehauchter Wortwahl nicht von der Hand zu weisen); Alston 1997, 167: „In itself, this [die Akklamation Agrippas] was an assertion of ethnicity. It was a communal celebration of a foreign dynasty to which the Jews proclaimed some ill-defined loyalty, probably using an Aramaic title. By occupying the public space of the city through this demonstration, the power of the community was advertised, as well as its essential difference: it was non-Greek and had foci of loyalty other than those of the Greek population.“ Vgl. auch Bergmann u. a. 1987, 31–34 und Baltrusch 2005, 152–153. Wie Kushnir-Stein 2000 im Anschluss an Wilcken zeigt, versucht Philon, in seinem Bericht die Motive für den Besuch Agrippas in Alexandria, die wohl auf ein Eingreifen in den bereits schwelenden griechisch-jüdischen Konflikt abzielten, apologetisch zu verschleiern (vgl. auch Atkinson 2006, 43–45). Gambetti 2009, 152–156 spekuliert, dass Agrippa dem Präfekten Avillius Flaccus die *mandata* des neuen Princeps übermitteln sollte (ganz unwahrscheinlich jedoch die *ibid.* 152–153 geäußerte Idee, dass Agrippa I. auf Grundlage der ihm von Claudius verliehenen *ornamenta praetoria* in Alexandria die *fascies* geführt hätte). Die genaue Chronologie der Reise des Agrippa ist umstritten: Kerkeslager 2006, 374–394; Gambetti 2007.

Eine Analogie zur Verspottung Agrippas I. durch die Griechen bietet der Text TM 58927/LDAB 22/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2228/P. Lond. Lit. 118/Musurillo, APM IXa/CPJ II,158a Z. 1–2 (vgl. TM 58928/LDAB 23/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2230/ P. Mil. Vogl. II,47/Musurillo, APM IXc/CPJ II,435 col. II Z. 23–24), der sich auf ähnliche Vorkommnisse im Vorfeld des Diasporaaufstandes in trajanischer Zeit bezieht. Dazu Fuks 1953, 138–139; Pucci Ben Ze‘ev 1989, 32–33.

<sup>113</sup> Phil. Flacc. 4; zur Ausnahme der Juden von Vereinsverboten vgl. Phil. leg. 311–316; Ios. ant. Iud. 14,215–216.

<sup>114</sup> Fitzpatrick-McKinley 2002, 79.

<sup>115</sup> Bilde 2006, 264 sieht gerade darin die wesentliche Rahmenbedingung für die jüdisch-alexandrinischen Konflikte.

<sup>116</sup> Ios. ant. Iud. 18,143 und 165.





Besitztümer von Philons Bruder Alexander verwalten<sup>117</sup>, dessen Sohn Lysimachos vielleicht auch im *consilium* des Präfekten von Ägypten bezeugt ist<sup>118</sup>. Ein weiterer Sohn, Ti. Iulius Alexander, brachte es – freilich unter Distanzierung von seinen jüdischen Wurzeln<sup>119</sup> – bis zum Präfekten von Ägypten und wahrscheinlich auch zur Prätorianerpräfektur in Rom als Kollege des Titus<sup>120</sup>. Nero soll den Juden aufgrund des Einflusses seiner Frau Poppaea Sabina günstig gesonnen gewesen sein<sup>121</sup>. Es musste in Alexandria auch auf Unverständnis stoßen, dass unmittelbar nach dem Jüdischen Krieg und der Zerstörung des Tempels Berenike, die Schwester Agrippas II., ernsthafte Aussichten haben konnte, Gemahlin des Titus zu werden<sup>122</sup>. Man wüsste gerne, woher die Kyniker Diogenes und Heras kamen, die 79 n. Chr. diese Liaison in Rom öffentlich anprangerten<sup>123</sup>. Man hat versucht, den Diogenes mit einer in den *Acta* erwähnten Person zu identifizieren, doch bleibt diese These wenig wahrscheinlich<sup>124</sup>. Dennoch verschaffen die *Acta* einen Eindruck von dem geistigen Klima, in dem die

<sup>117</sup> Ios. ant. Iud. 19,276. Anders als sein Sohn Ti. Iulius Alexander war dieser Alexander kein Apostat, da er eine Heirat seines Sohnes Marcus mit Berenike, der Tochter Agrippas I., bewerkstelligte (ibid.). Zur Person Alexanders vgl. Evans 1995; Schimanowski 2007, 123–125.

<sup>118</sup> TM 20977/P. Fouad 21/FIRA III,171a. Dazu Balogh u. a. 1952, 123 (mit irriger Identifizierung des Lysimachos mit seinem eigenen Vater: Terian 1984, 281–283). Als Bruder Philons und des älteren Iulius Alexander identifiziert den Lysimachos Evans 1995, 586–589.

<sup>119</sup> Den Begriff der Apostasie hinterfragt in Bezug auf Ti. Iulius Alexander Schimanowski 2007, 126–135. Es ist richtig, dass wir über die persönliche Religiosität des Iulius Alexander kaum eine Aussage machen können. Dann darf man freilich auch nicht unterstellen, dass er sich *nicht* als Apostat gefühlt habe. Da er als hoher Verwaltungsbeamter und Offizier im römischen Heer kaum nur passiv an religiösen Handlungen teilgenommen haben kann, scheint mir das traditionelle Urteil nach wie vor treffend. Vgl. die ausgewogene Diskussion bei Jördens 2008, 116–125.

<sup>120</sup> So Turner 1954b, bes. 61–64 ausgehend von TM 21143/P. Hibeh II,215/CPJ II,418b: Τιβερίου Ἰουλίου Ἀλεξάνδρου τοῦ ἡγεμο[νεύσαντος, γενομένου καὶ ἐπάρχου πραι[τωρίου]. Die Karriere des Iulius Alexander dürfte in ihren Anfängen der Fürsprache Agrippas I. einiges verdankt haben.

<sup>121</sup> Ios. ant. Iud. 20,195: Νέρων δὲ διακούσας αὐτῶν οὐ μόνον συνέγνω περὶ τοῦ πραχθέντος, ἀλλὰ καὶ συνεχώρησεν ἕαν οὕτως τὴν οἰκοδομίαν, τῇ γυναικὶ Ποππαία, θεοσεβῆς γὰρ ἦν, ὑπὲρ τῶν Ἰουδαίων δεηθείση χαριζόμενος.

<sup>122</sup> Zum Gegensatz von römischer und alexandrinischer Haltung nach dem Jüdischen Krieg vgl. Ios. ant. Iud. 12,120–124. Zu den Verhältnissen in Antiochia, wo Titus dem Druck der judenfeindlichen Griechen ebenfalls nicht nachgab vgl. auch Ios. bell. Iud. 7,100–110. Auch in Antiochia war es vielleicht bereits im Jahre 39/40 n. Chr. zu einem antijüdischen Pogrom gekommen: Ioh. Mal. 10 p. 244–245 Dindorf (in den Details allerdings offensichtlich stark verwirrt). Dazu vgl. Schenk von Stauffenberg 1931, 186–193; Hengel u. a. 1998, 282–284. Harker 2008, 127–128 sieht in TM 67316/LDAB 8633/P. Oxy. XLII,2023 einen Beleg dafür, dass auch Antiochia eine *Acta*-Literatur hervorbrachte. Das überlieferte Fragment lässt freilich kaum nähere Schlüsse zu.

<sup>123</sup> Cass. Dio 66,15,5.

<sup>124</sup> *Acta Diogenis*: TM 58930/LDAB 25/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2222/P. Oxy. XX,2264/Musurillo, APM Va. Abweichend von Musurillo und dem Großteil der neueren Forschung erklärt Baslez 2005, 95 und 104 Nr. 83 die Identifizierung für sicher. Die Idee geht auf den Kommentar der *editio prima* (P. Oxy. XX,2264) sowie eine Rezension von Eric G. Turner (Turner 1954a, 23) zurück. Dabei ist allerdings anzumerken, dass Turner eine Zugehörigkeit des Textes zu den *Acta Alexandrinorum* für unwahrscheinlich erachtete.

Beziehung zwischen Titus und Berenike zum Skandal werden konnte<sup>125</sup>. Dass die Herodianer ebenso wie die Familie des Philon römische Bürger waren, wurde dabei ausgeblendet, eine Differenzierung zwischen ethnischer Herkunft/Glauben und bürgerlichem Rechtsstatus nicht vorgenommen.

Ein letzter Aspekt, der in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen ist, betrifft die Demographie. Die Ermittlung von Bevölkerungszahlen für antike Städte ist notorisch problematisch, man kann aber doch erschließen, dass die Juden in Alexandria keine kleine Minderheit bildeten, sondern einen ganz erheblichen Teil der Gesamtbevölkerung darstellten: Josephus spricht von 50.000 jüdischen Opfern bei den Kämpfen des Jahres 66 n. Chr., die aber nur einen Teil der damaligen jüdischen Gemeinde ausmachten<sup>126</sup>. Philon behauptet, dass zu seiner Zeit eine Million Juden in ganz Ägypten lebten, ein großer Teil davon sicherlich in Alexandria<sup>127</sup>. Vielleicht lässt sich die in der Gerosie-Akte genannte Zahl von 180.000 – wie von Diana Delia vorgeschlagen – auf die Zahl der Juden in Alexandria beziehen, was einem Bevölkerungsanteil von 30–36 % entspräche<sup>128</sup>.

Es gab also durchaus einige Anhaltspunkte, die einem alexandrinischen Beobachter im 1. Jh. n. Chr. den Eindruck nahelegen konnten, die Juden verfügten über eine besondere Kaisernähe, und stellten überhaupt eine ernste Bedrohung für den eigenen Status dar. Man muss aber betonen, dass sich die Nähe zwischen einzelnen Kaisern und einzelnen Angehörigen jüdischer Eliten nicht in einer besonders freundlichen Politik gegenüber den alexandrinischen Juden niederschlug. Insofern ist die Darstellung der *Acta* eine übersteigerte Angstfantasie.

<sup>125</sup> Zu dieser Beziehung zuletzt Braund 1984; Keaveney u. a. 2003; Wesch-Klein 2005. Braund weist zutreffend darauf hin, dass Suet. Tit. 7,2 nur von einem Verweis *ab urbe* spricht: „We need not assume that she went very far [...]“ (120). Später dürfte Berenike nach Rom zurückgekehrt sein: ὁ δὲ δὴ Τίτος οὐδὲν οὔτε φονικὸν οὔτε ἐρωτικὸν μοναρχήσας ἔπραξεν, ἀλλὰ χρηστὸς καίπερ ἐπιβουλευθεὶς καὶ σώφρων καίτοι καὶ τῆς Βερενίκης ἐς Ῥώμην αὐθις ἐλθούσης ἐγένετο (Cass. Dio 66,18,1). Es wird den römischen Befindlichkeiten auch nicht entgegengekommen sein, wenn Berenike im kaiserlichen *consilium* auftrat: Quint. inst. 4,1,19; dazu Young-Widmaier 2002.

<sup>126</sup> Ios. bell. Iud. 2,497.

<sup>127</sup> Phil. Flacc. 43. Die Gesamtbevölkerungszahl Ägyptens geben Diod. 1,31,8 und Ios. bell. Iud. 2,385 mit 7 Millionen bzw. 7,5 Millionen ohne die Einwohner von Alexandria an. Die Stadt Alexandria soll nach Diod. 17,52,6 zu seiner Zeit mehr als 300.000 freie Bewohner gezählt haben.

<sup>128</sup> TM 58940/LDAB 35/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2218/P. Giss. Univ. V,46/Musurillo, APM III/CPJ II,155/ZPE 15 (1974), 1–7/P. Yale II,107/P. Giss. Lit. IV,7 col. I Z. 15. Dazu Delia 1988, 286–288. Die Zahl 180.000 könnte sich freilich genauso gut auf einen *numerus clausus* alexandrinischer Vollbürger beziehen: so Bowman u. a. 1992, 114. Wasserstein 1996 fordert zwar grundsätzlich Skepsis gegenüber den Angaben der antiken Quellen über Zahl der Juden im östlichen Mittelmeerraum, sieht aber für Alexandria die Existenz einer großen jüdischen Gemeinde ebenfalls für gesichert an. Gegen die Vorstellung einer besonders großen jüdischen Gemeinde in Alexandria spricht sich jedoch Ameling 2003, 82–85 aus, der aber immerhin eine fünfstellige Zahl für möglich hält. Das würde dann auf einen Bevölkerungsanteil von etwa 10 % führen.

Man könnte nach allem bisher Gesagten geneigt sein, den Antijudaismus geradezu als das genrespezifische Charakteristikum der *Acta* zu begreifen<sup>129</sup>. Tatsächlich aber wird das Verhältnis zu den Juden keineswegs in allen *Acta* thematisiert. Keine Erwähnung von Juden findet sich aus naheliegenden Gründen in den *Acta*, deren dramatisches Datum nach 120 n. Chr. liegt. Im Gefolge des Diasporaaufstandes von 116/7 n. Chr. nämlich war die alexandrinische Judengemeinde praktisch ausgelöscht worden<sup>130</sup>. Appian spricht von ihrer „Ausrottung“<sup>131</sup> – Martin Goodman gar bewusst

<sup>129</sup> So etwa Wilcken 1895, 486: „Wenn man noch um 200 ein solches Interesse an den Entscheidungen hatte, die einst frühere Kaiser in der alexandrinischen Judenfrage gefällt hatten, so lässt es darauf schließen, dass die alten Gegensätze noch immer fortbestanden, dass der Kampf zwischen den alexandrinischen Hellenen und den Juden, dessen Wurzeln ja in der That auch unberührt geblieben waren, auch nach dem letzten sogenannten Kriege immer weiter geführt worden ist. Der Racenhass, die *παλαιὰ καὶ τρόπον τινα γεγενημένη πρὸς Ἰουδαίους ἀπέχθεια*, wie Philo ihn umschreibt, wird wenn irgend wo, so in Alexandrien, wo die kurzsichtige Politik früherer Herrscher den Juden unerhörte Privilegien gewährt hatte, niemals erloschen sein.“ In einer ganz ahistorischen Perspektive werden hier Juden und Judenhass als Konstanten definiert. Etliche Formulierungen in dem zitierten Aufsatz atmen einen antisemitischen Geist: so der pejorative Verweis auf den Alabarchen Alexander als „antiken Rothschild“ (490 Nr. 2; dasselbe dann auch bei Bludau 1906, 68 und selbst dem – gewiss nicht antisemitisch eingestellten – Bell 1941, 2), die Qualifizierung des von Isidoros gegen Agrippa angestregten Prozesses als „etwas Imponirendes“ (493) oder die gesperrt gedruckte Klage, dass die wirklichen Vorgänge in Alexandria aus „jüdischen Tendenzschrift[en]“ wie denjenigen des Philon und des Josephus nicht zu ermitteln seien (491) – womit unausgesprochen suggeriert wird, dass ausgerechnet die *Acta* eine geeignete Abhilfe wären. Später sah Wilcken die Judenfeindlichkeit nicht mehr als entscheidendes Charakteristikum der *Acta* (s. Anm. 135) und führte auch die Wortwahl seines Aufsatzes von 1895 nicht weiter. Wilckens frühere Meinung teilte auch Dobschütz 1904, 750–751. Bezeichnend ist auch der völlig spekulative Versuch von Tamassia 1969, 103–104, Bezüge auf den Konflikt mit den Juden in die *Acta Appiani* hineinzulesen.

<sup>130</sup> Zu Ablauf und Folgen des Aufstandes Wilcken 1909, 12–19; Motta 1952; Fuks 1953; Tcherikover u. a. 1957, 86–93; Fuks 1961; Kasher 1976a (bes. 156–157 zu den massiven römischen Verlusten); Smallwood 1976b, 389–412; Méléze-Modrzejewski 1981a, 47; Pucci Ben Ze‘ev 1981, zu Ägypten bes. 50–72, 121–132 und 145–151; Pucci Ben Ze‘ev 1982; Barnes 1989; Horbury 1996; Méléze-Modrzejewski 1997, 271–304; Pucci Ben Ze‘ev 2005; Schimanowski 2006, 200–210; Firpo 2007.

<sup>131</sup> App. civ. 2,90: ὅπερ ἐπ’ ἐμοῦ κατὰ Ῥωμαίων αὐτοκράτορα Τραϊανόν, ἐξολλύντα τὸ ἐν Αἰγύπτῳ Ἰουδαίων γένος, ὑπὸ τῶν Ἰουδαίων ἐς τὰς τοῦ πολέμου χρείας κατηρείφθη. Vgl. Arr. Parth. ap. Sud. s. v. ἀτάσθαλα und παρείκοι: ὁ δὲ Τραϊανὸς ἔγνω μάλιστα μὲν, εἰ παρείκοι, ἐξελεῖν τὸ ἔθνος, εἰ δὲ μὴ, ἀλλὰ συντρίψας γε παῦσαι τῆς ἄγαν ἀτασθαλίας. Möglicherweise ist diese letztere Passage jedoch auf die mesopotamischen Juden zu beziehen (so z. B. Motta 1952, 484–486 und Pucci Ben Ze‘ev 1979, 171–174). Die ägyptischen Papyri belegen Konfiskationen jüdischen Eigentums im Gefolge des Diasporaaufstandes: Fuks 1953, 154; Świderek 1971; Méléze-Modrzejewski 1989b; Pucci Ben Ze‘ev 2005, 186–190. Der einschneidende Charakter des Diasporaaufstandes bleibt auch dann bestehen, wenn man die Einrichtung des Ἰουδαϊκὸς λόγος nicht mit diesen Konfiskationen verbindet: so Capponi 2005b. Wallace 1938b, 175–176 bemerkte das Fehlen von Belegen für den *fiscus Iudaicus* in Ägypten nach 116 n. Chr. und hielt eine Abschaffung durch Hadrian für möglich. Die naheliegendere Erklärung dürfte jedoch sicherlich die Dezimierung der jüdischen Gemeinde in Ägypten sein. „Perhaps it would not be an exaggeration to call it a complete physical extermination of the Jews in the majority of villages and provincial towns in Egypt.“ (Tcherikover 1963, 31). Ob man das rigorose Vorgehen der Römer mit Frankfurter 1992, bes. 206–207 und 215–220 mit dem Einsatz besonders judenfeindlicher ägyptischer Rekruten und der Agitation ägyptischer Priester erklären muss, scheint mir zweifelhaft, wengleich

von einer „final solution“<sup>132</sup>. Die Juden waren mithin für Schreiber und Leser der uns vorliegenden severischen Editionen der *Acta* ein Problem der Vergangenheit. Die in den *Acta* bezeugten jüdenfeindlichen Anschauungen hatten sich längst von ihrem ursprünglichen politisch-sozialen Kontext abgelöst<sup>133</sup>. Zumindest hier, auf der Ebene der Rezeption, kann man den alexandrinischen Antijudaismus nicht mehr soziologisch erklären.

## 2.2 Antiromanismus und hellenische Identität

Wenn aber die *Acta* nicht primär aus einem sozialen Konflikt zwischen Juden und hellenischen Alexandrinern zu erklären sind und wenn auch nicht in allen *Acta* jüdenfeindliche Ressentiments eine Rolle spielen, welche Tendenz ist dann für diese Pamphletliteratur bestimmend? Zwei Motive begegnen in den *Acta* durchgängig: die Zentralität von Alexandria<sup>134</sup> und das problematische Verhältnis zu Rom<sup>135</sup>. Ersteres erstaunt vielleicht angesichts der Tatsache, dass alle Textzeugen der *Acta* aus der Chora stammen. Auch dort gab es freilich mit den Metropolitern und speziell den οἱ ἀπὸ

---

diese Aspekte eine Rolle gespielt haben werden. Grundsätzliche Skrupel, gegen Aufständische mit aller Härte vorzugehen, kannte man jedoch in Rom nie: vgl. nur das generöse *externas gentes, quibus tuto ignosci potuit, conservare quam excidere malui* des Augustus (RgDA 3).

<sup>132</sup> Goodman 2004, 27.

<sup>133</sup> Der Diasporaaufstand scheint allerdings als besonders einschneidendes Ereignis wahrgenommen worden zu sein; seine Niederschlagung wurde noch 80 Jahre später jährlich gefeiert: TM 20404/P. Oxy. IV,705/W. Chr. 153/CPJ II,450 Z. 33–35: κα[ι] | κατὰ τὸν πρὸς Ἰουδαίους πόλεμον συμμαχήσαντες καὶ ἔτι καὶ νῦν τὴν τῶν ἐπινικίων | ἡμέραν ἐκάστου ἔτους πανηγυρίζοντες. Auch auf ägyptischer Seite scheint gerade der Diasporaaufstand zu einer Aktivierung und Verfestigung antijüdischer Ressentiments geführt zu haben, wie sich aus einer Aufforderung zum Kampf gegen die Juden, die bereits einmal durch den Zorn der Isis aus dem Land vertrieben worden seien, in einem Papyrus des 3. Jh. n. Chr. ersehen lässt: TM 64035/LDAB 5250/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2483/PSI VIII,982/CPJ III,520. Die Idee einer Vertreibung der Juden auf Befehl der Isis begegnet bereits bei Chairemon FGrHist 618 F 1. Zu beiden Dokumenten Frankfurter 1992, bes. 208–215.

<sup>134</sup> Zu den sonst geäußerten Motiven des Städtelobes in Bezug auf Alexandria vgl. Salvaterra 1995.

<sup>135</sup> Mit Recht stellte daher bereits Wilcken 1909, 45 fest: „Dieser politische Gegensatz der Alexandriner gegen die Cäsaren dürfte das Primäre sein, der Antisemitismus nur eine sekundäre Nebenerscheinung. Isidoros und Lampon, die ja auch nicht nur gegen die Juden, sondern auch gegen den von den Juden so gehaßten Flaccus vorgegangen sind, mögen daher bei den Späteren nicht speziell als antisemitische, sondern als alexandrinische Oppositions-Märtyrer gefeiert worden sein.“ Ähnlich auch Reinach 1924, 138–139; Bell 1926, 16; Bell 1950, 20; Musurillo 1976, 336; Lewis 1983, 198–201. Den Charakter der *Acta* als Widerstandsliteratur hatte bereits Rostovtzeff 1901 (ital. Übers. Rostovtzeff 1995) erfasst, doch fand dieser Aufsatz wenig Resonanz, da er in russischer Sprache publiziert worden war. Vgl. dazu die forschungsgeschichtliche Einordnung von Motta 2004. Isoliert steht die Einschätzung von Momigliano 1931, 126–127, der in den *Acta* eine romanhafte Geschichte der alexandrinischen Gymnasiarchen ohne jede weitere Tendenz sieht. Dafür sind die wiederkehrenden Motive in den *Acta* aber doch zu auffällig.

τοῦ γυμνασίου eine auch fiskalrechtlich privilegierte Klasse, die sich endogam abschloss und über ihre Teilhabe an griechischer παιδεία definierte<sup>136</sup>. Da diese gymnasiale Klasse durchaus nicht durchgängig deckungsgleich mit der ökonomischen Oberschicht war, dürfte sich hier ein Milieu gebildet haben, das geneigt war, den eigenen Elitenstatus in besonderer Weise aus ethnischen und kulturellen Abgrenzungsstrategien zu begründen<sup>137</sup>. Aus Alexandria selbst sind zudem von vornherein keine Papyrusfunde zu erwarten und alexandrinische Bürger waren vielfach in der Chora aktiv und verfügten dort über Besitz<sup>138</sup>.

Das polemische Verhältnis der *Acta* zu Rom wird besonders daran deutlich, dass diese nicht nur – wie auch manche Werke der zweiten Sophistik oder die christlichen Verfolgungsberichte – die auch in der senatorischen Geschichtsschreibung schlecht beleumundeten Kaiser angreifen, sondern auch den *optimus princeps* Trajan<sup>139</sup>. Man hat dagegen geltend gemacht, dass das römische Bürgerrecht einiger alexandrinischer Protagonisten der *Acta* gegen eine strikt romfeindliche Tendenz spreche<sup>140</sup>. Man könnte hinzufügen, dass der einzige konkret fassbare Besitzer von *Acta*-Literatur ein Steuerpächter aus Karanis war, der mit einer römischen Bürgerin zusammenlebte und Schwiegervater eines römischen Bürgers war<sup>141</sup>. Das römische Bürgerrecht hielt frei-

<sup>136</sup> Dazu vgl. Zucker 1961, 155–162; Méléze-Modrzejewski 1989a, 261–277; Bowman u. a. 1992, 120–122; Bussi 2003; Ruffini 2006; Bussi 2008, 13–20 und 45–50. Zu den Statuserklärungen im Rahmen der ἐπίκρισις s. Nelson 1979 (mit den Bemerkungen von Whitehorne 1982 zum Verhältnis von Epheben und gymnasialer Klasse).

<sup>137</sup> Mit Recht weist Méléze-Modrzejewski 1989a, 270–271 darauf hin, dass die Formel εἴ εισιν τοῦ γένους τούτου in den Dokumenten der ἐπίκρισις den ethnisch-ständischen Charakter dieser Gruppe unterstreicht: Im Rahmen der ἐπίκρισις wurden nicht Zugehörigkeitsrechte begründet, sondern nur die von Geburt her zustehenden Rechte geprüft und bestätigt.

<sup>138</sup> Abd-El-Ghani 2004, 169–177; Rowlandson u. a. 2004, 88–94. Zu alexandrinischen Epheben in den lokalen Gymnasien der Gaumetropolen vgl. Whitehorne 1982, 175–179.

<sup>139</sup> So mit Recht auch Baslez 2005, 104.

<sup>140</sup> So z. B. Baslez 2005, 106–107. Eine im Jahre 2001 in Alexandria aufgefundene Inschrift legt sogar nahe, dass der aus den *Acta* bekannte Gymnasiarch Isidoros selbst das römische Bürgerrecht besaß: Lukaszewicz 2000; Lukaszewicz 2001; Lukaszewicz 2006. Sein Sohn wäre dann erfolgreich in eine ritterliche Karriere eingetreten. Dagegen allerdings Bingen 2002, 120 Nr. 8, der gerade dies als unvereinbar mit der Hinrichtung des Isidoros ansieht. Gegen die These von Lukaszewicz auch Harker 2008, 16.

<sup>141</sup> Es handelt sich um Sokrates aus Karanis, einen stark hellenisierten Ägypter, der sich mehr mit den Protagonisten der *Acta* als mit der abschätzigen Haltung gegen die Ägypter identifiziert haben dürfte. Dazu Rowlandson u. a. 2004, 96–99; Harker 2008, 112–114 und 116–119. Es wäre in diesem Zusammenhang interessant zu wissen, ob Sokrates zur privilegierten Schicht der Metropolen oder gar der οἱ ἀπὸ τοῦ γυμνασίου gehörte. Vielleicht ist er mit dem [Σωκρά]τους τοῦ Σαραπίωνος τῶν ἀπὸ τῆς αὐτῆς μητροπόλεως in TM 12042/P. Mich. IX, 549 Z. 3 zu identifizieren.

Anders jedoch Rodríguez 2009, bes. 192–194, der den fraglichen Papyrus im Besitz des Sokrates (TM 58920/LDAB 15/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2242/P. Mich. inv. 4800/Musurillo, APM XXII) in den Umkreis jüdischer Märtyrerliteratur stellt. Diese These ist allerdings kaum überzeugend, da der schlecht erhaltene Papyrus kaum sichere Deutungen ermöglicht und darüber hinaus gegen das Zeugnis Philons eine

lich weder Arminius noch die Führer des Bataveraufstandes davon ab, die Waffen gegen Rom zu erheben. Man sollte sich hüten, das Bürgerrecht *per se* als einen Ausweis von Romanisierung oder gar Anhänglichkeit an die römische Regierung zu betrachten<sup>142</sup>.

Erklärbar wird der Antiromanismus der *Acta* vor dem Hintergrund des speziellen Status Ägyptens im Römischen Reich: Den Ägyptern an sich war der Weg zum römischen Bürgerrecht versagt, dieser führte nur über das alexandrinische Bürgerrecht<sup>143</sup>. Die Alexandriner aber konnten nicht in den *ordo senatorius* aufsteigen; Cassius Dio bezeugt, dass unter Caracalla zum ersten Mal ein Alexandriner in die Senatsliste eingeschrieben wurde<sup>144</sup>. Damit waren die alexandrinischen Eliten gegenüber denen anderer Provinzen deutlich benachteiligt. Auch dieses Argument darf freilich nicht verabsolutiert werden: In der ritterlichen Laufbahn konnten Alexandriner durchaus aufsteigen und etliche hohe römische Amtsträger stammten selbst aus Alexandria, insofern entspricht die einfache Frontstellung Römer – Alexandriner der *Acta* überhaupt nicht den politischen Realitäten<sup>145</sup>. Ich weise hier nur auf zwei eklatante Fälle hin: An der alexandrinischen Gesandtschaft an Claudius im Jahr 41 n. Chr. war wahrschein-

---

jüdische Beteiligung am Prozess gegen den Präfekten Avillius Flaccus unterstellt werden muss. Auch ist zweifelhaft, ob sich die Erwähnung von Epheben im Text auf junge Juden beziehen lässt.

<sup>142</sup> Man muss in diesem Zusammenhang auch berücksichtigen, dass Sokrates seine Lebensgefährtin nicht heiraten konnte und die Kinder *ex incerto patre* registriert werden mussten, weil die Ehe zwischen einem Ägypter und einer Römerin rechtlich sanktioniert war und nachteilige Folgen für den Bürgerrechtsstatus der Kinder gehabt hätte: TM 11979/P. Mich. III,169/FIRA III,4/CPL 162; dazu van Minnen 1994, 241–242. Sokrates bekam also die diskriminierenden Folgen der römischen Ordnung Ägyptens selbst zu spüren.

<sup>143</sup> Plin. epist. 10,5–7 und 10; vgl. Ios. c. Ap. 2,41: καίτοι μόνοις Αἰγυπτίοις οἱ κύριοι νῦν Ῥωμαῖοι τῆς οἰκουμένης μεταλαμβάνειν ἡστινοσοῦν πολιτείας ἀπειρήκασιν und ibid. 2,72. Dazu Böhm 1958; Blouin 2005, 68–75. Sehr bedenkenswert ist die Argumentation von Delia 1991, 39–45 und Geraci 1995, bes. 61–62, dass der Weg zur *civitas Romana* grundsätzlich auch über den Erwerb des Bürgerrechtes in Naukratis und Ptolemais, später auch Antinoupolis, hätte führen können; das alexandrinische Bürgerrecht habe aber für Bewerber den Vorteil gehabt, dass seine Vergabe nicht von städtischen Behörden, sondern von der römischen Administration kontrolliert wurde. Das würde freilich an der hier skizzierten Grundproblematik bestenfalls graduell etwas ändern.

<sup>144</sup> Cass. Dio 51,17,2–3: οὐ μέντοι οὐδὲ ἐκείνοις βουλευεῖν ἐν τῇ Ῥώμῃ ἐφῆκεν. ἀλλὰ τοῖς μὲν ἄλλοις ὡς ἐκάστοις, τοῖς δ' Ἀλεξανδρεῦσιν ἄνευ βουλευτῶν πολιτεύεσθαι ἐκέλευσε· τοσαύτην που νεωτεροποιίαν αὐτῶν κατέγνω. καί σφων οὕτω τότε ταχθέντων τὰ μὲν ἄλλα καὶ νῦν ἰσχυρῶς φυλάσσεται, βουλευοῦσι δὲ δὴ καὶ ἐν τῇ Ἀλεξανδρείᾳ, ἐπὶ Σεουήρου αὐτοκράτορος ἀρξάμενοι, καὶ ἐν τῇ Ῥώμῃ, ἐπ' Ἀντωνίνου τοῦ υἱέος αὐτοῦ πρῶτον ἐς τὴν γερουσίαν ἐσγραφέντες; vgl. ibid. 76,5,5. Dazu Schubart 1931, 413–415; im Wesentlichen zustimmend Bell 1932b, 180–182; dagegen Viereck 1932, 211–214. Unbestritten ist, dass Alexandriner nicht in den *ordo senatorius* aufsteigen durften. Eine Ausnahme stellte vielleicht Ti. Iulius Alexander dar, sofern der Iulius Alexander Iulianus PIR<sup>2</sup> I 142 als sein Nachkomme anzusehen ist. Dazu Reynolds 1982, 672–674 und 680.

<sup>145</sup> Ti. Iulius Alexander stellt als jüdischer Apostat einen Sonderfall dar und muss hier beiseite gelassen werden. Ob der von Martial und Juvenal mehrfach erwähnte Ägypter Crispinus am Hof des Domitian (PIR<sup>2</sup> C 1586) eine bedeutende ritterliche Position bekleidete, ist ganz unsicher.

lich der ägyptische Priester und stoische Philosoph Chairemon beteiligt<sup>146</sup>, der später zum Erzieher Neros berufen wurde<sup>147</sup>. Die *Aigyptiaka* des Chairemon enthielten eine Darstellung des Exodus, die in den Kontext der jüdenfeindlichen, alexandrinischen Traditionsbildung gehört<sup>148</sup>. Ein Schüler des Chairemon, Dionysios, der Sohn des Glaukos, brachte es in Rom immerhin zu den Prokurenaturen *a bibliothecis, ab epistulis* und *ab responsis ad legationes*. In Alexandria folgte er seinem Lehrer in dessen Position am Mouseion nach<sup>149</sup>. Wahrscheinlich ist dieser Dionysios mit dem gleichnamigen Gesandten in den *Acta Hermasici* zu identifizieren<sup>150</sup>. Die Position eines *ad legationes et res[ponsa Graeca?]* hatte bereits früher ein anderer Alexandriner, Ti. Claudius Balbillus, bekleidet<sup>151</sup>. Noch P. Aelius Coeranus, der von Caracalla als erster Alexandriner in den Senat berufen wurde, bekleidete zuvor den Posten eines *a libellis*<sup>152</sup>. Es kann demnach keine Rede davon sein, dass die alexandrinische Elite vom Reichsdienst oder von Nahbeziehungen am kaiserlichen Hof grundsätzlich ausgeschlossen gewesen wären. Im Gegenteil – die Rolle Alexandrias als kulturelles Zentrum scheint in der wiederholten Besetzung der kaiserlichen Sekretariatsämter mit Alexandrinern durchaus eine gewisse Anerkennung erfahren zu haben.

Die in den *Acta* artikulierte doppelte Frontstellung zielt auf eine Abgrenzung Alexandrias von Rom einerseits und den Juden/Ägyptern andererseits. Beides zusammen dient der Herausstellung des griechischen Charakters von Alexandria und seiner Positionierung innerhalb der griechischen Kulturwelt. Die übersteigerte Betonung des eigenen Hellenismus resultiert offensichtlich aus einem tief sitzenden Minderwertigkeitsempfinden der Alexandriner<sup>153</sup>. Dieses hat sicherlich mit dem Verlust des Status als Residenzstadt und den damit verbundenen wirtschaftlichen Konsequenzen zu tun. Nicht von ungefähr rief es großen Unmut hervor, dass Vespasian große Teile des Palastviertels zum Verkauf stellte und „privatisierte“<sup>154</sup>.

<sup>146</sup> TM 16850/P. Lond. VI,1912/CPJ II,153 Z. 17: Χαρήμων Λεονίδου.

<sup>147</sup> Sud. s. v. Ἀλέξανδρος Αἰγῆος. Zu Chairemon vgl. Horst 1984; Frede 1989, bes. 2075–2079.

<sup>148</sup> Chairemon FGrHist 618 F 1.

<sup>149</sup> Sud. s. v. Διονύσιος (Δ 1173).

<sup>150</sup> TM 58941/LDAB 36/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2227/P. Oxy. X,1242/P. Lond. Lit. 117/Musurillo, APM VIII/CPJ II,157 col. I Z. 3–4: [... Διονύσιος ὁ ἐν | πολλαῖς ἐπιτροπαῖς γενόμενος. Dazu Weber 1915, 49–50; Fein 1994, 327–328; Kayser 2003, 453.

<sup>151</sup> IK 17.1,3042. Auch Balbillus war als Gesandter seiner Heimatstadt tätig: TM 16850/P. Lond. VI,1912/CPJ II,153 Z. 16; TM 58925/LDAB 20/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2233.01/BKT IX,64 col. II Z. 16 (dazu Sarsichouli 2011, 29–30). Zur Identifikation mit dem Präfekten in neronischer Zeit vgl. Jouguet 1925, 6–8; Stuart Jones 1926, 18–20 (allerdings unter Annahme einer Herkunft aus Ephesos); Kayser 2003, 452–453. Anders jedoch Stein in PIR<sup>2</sup> C 812–813 und Pflaum 1960, 34–41.

<sup>152</sup> IK 17.1,2026.

<sup>153</sup> Zur Abgrenzung der Griechen in Ägypten gegen die „Anderen“ vgl. die knappe Skizze von Montevecchi 2002.

<sup>154</sup> Cass. Dio 66,8,4.

Noch viel grundlegender scheint mir aber die Erfahrung einer Kolonialgesellschaft zu sein, die durch Migration entstanden war und deren Ethnizität in den Augen des Mutterlandes (bzw. der Mutterländer) durchaus prekär war<sup>155</sup>. Bereits Polybios sprach von den Alexandrinern als „Mischlingen (μυγάδες)“ und selbst diese seien in den Unruhen unter Ptolemaios VIII. Physkon praktisch ausgerottet worden<sup>156</sup>. Der von Ptolemaios IV. Philopator in den Wettkampf geschickte Faustkämpfer Aristonikos wurde bei den Olympien des Jahres 216 v. Chr. vom Publikum als „Ägypter“ niedergeschrien<sup>157</sup>. Livius lässt den Cn. Manlius Vulso von einer Degeneration der Makedonen in Alexandria zu Ägyptern reden<sup>158</sup>. Die bis heute wirkmächtige Darstellung der Kleopatra als Ägypterin durch ihre Gegner ist nur das bekannteste Beispiel dieser polemischen Tendenz<sup>159</sup>. Für Pausanias sind die Ptolemaier selbstverständlich

<sup>155</sup> Vgl. die Skizze von Tcherikover 1963, 12–14. Burkhalter u. a. 2000, 259 spricht im Zusammenhang mit Immigration und kultureller Heterogenität von einem „cosmopolitisme“. Während allerdings die moderne Forschung diese Faktoren eher positiv bewertet, gaben sie den antiken Beobachtern Anlass zu Polemik. Maehler 2004 deutet die Gründung des Mouseions von Alexandria sowie die strikt hellenozentrische Ausrichtung des ptolemaïischen Schulwesens als bewusste Versuche, der Gefahr der völligen Assimilation der griechischen Immigranten in Ägypten zu begegnen.

Mit Recht hat Stanley 1997 darauf hingewiesen, dass Auseinandersetzungen mit den Juden in der Antike als *ethnische* Konflikte konzeptionalisiert wurden (s. auch Goudriaan 1992, 92–93) und dass Ergebnisse der modernen Ethnizitätsforschung fruchtbar auf sie angewandt werden können. Schon das Wort Ἰουδαῖος bezog sich ja ursprünglich auf ein spezifisches Volk und wurde frühestens als Folge der Einführung des *fiscus Iudaicus* zur Bezeichnung eines Bekenntnisses. Ungeachtet der Tatsache, dass wir aus heutiger Perspektive derartige ethnische Identitätszuschreibungen leicht dekonstruieren können, ist ihre historische Wirksamkeit nicht zu bestreiten. Vgl. dazu die Überlegungen von Goudriaan 1988, 8–13; zum konstruktivistischen Verständnis von Ethnizität Östergård 1992, 35–37 (bes. 37: „The primary characteristic of ethnic boundaries is attitudinal. In their origins and in their most fundamental effects, ethnic boundary mechanisms exist in the minds of people.“); Goudriaan 1992, 75–77.

<sup>156</sup> Pol. 34,14,4–7: τρίτον δ' ἦν γένος τὸ τῶν Ἀλεξανδρέων [...]: καὶ γὰρ εἰ μυγάδες, Ἕλληνας ὁμοῦ ἀνέκαθεν ἦσαν καὶ ἐμέμνηντο τοῦ κοινοῦ τῶν Ἑλλήνων ἔθους. ἠφανισμένου δὲ καὶ τούτου τοῦ πλήθους, μάλιστα ὑπὸ τοῦ Εὐεργέτου τοῦ Φύσκωνος, καθ' ὃν ἦκεν εἰς τὴν Ἀλεξάνδρειαν ὁ Πολύβιος – καταστασιαζόμενος γὰρ ὁ Φύσκων πλεονάκις τοῖς στρατιώταις ἐπίει τὰ πλήθη καὶ διέφθειρε. Es ist vielleicht nicht unerheblich, dass die antike Tradition wusste, dass bei der Stadtgründung auch Ägypter angesiedelt worden waren: Ps. Aristot. oec. 2,2,33c (~ 1352a-b); Curt. 4,8,5. Zu diesem Problem vgl. allgemein Briant 1978, 82–92, der darauf hinweist, dass die griechisch-makedonischen Siedler in der Regel eine kleine Minderheit dargestellt haben müssen (85). Die potentiell pejorative Außenwahrnehmung entspricht der tatsächlichen Persistenz der griechisch-makedonischen Prägung der hellenistischen Gründungen nicht: dazu Briant 1982. Die neueren Ausgrabungen haben gezeigt, dass die Ptolemaier auch in Alexandria mehr ägyptische Elemente in ihre Selbstdarstellung übernahmen als lange Zeit gedacht: Ashton 2004. Auch dies mag die skizzierte Außenwahrnehmung gefördert haben.

<sup>157</sup> Pol. 27,9,7–13.

<sup>158</sup> Liv. 38,17,11: *Macedones, qui Alexandriam in Aegypto, qui Seleuciam ac Babyloniam, quique alias sparsas per orbem terrarum colonias habent, in Syros Parthos Aegyptios degenerarunt.* Viel zu positiv beurteilt die Wahrnehmung der hellenistischen Griechen durch Rom Blouin 2002, 55.

<sup>159</sup> Verg. Aen. 8,626–731, bes. 688: *sequiturque (nefas) Aegyptia coniunx* und 696–700: *regina in mediis patrio vocat agmina sistro, | necdum etiam geminos a tergo respicit anguis. | omnigenumque deum monstra et latrator Amubis | contra Neptunum et Venerem contraque Minervam | tela tenent*; Cass. Dio 48,24,2; *ibid.* 50,3,5; *ibid.* 50,6,1; *ibid.* 50,24,3; Flor. 2,21: *mulier Aegyptia.*



„Ägypter“ – und die Selbstbezeichnung des Soter als „Makedone“ auf einer Statue in Olympia stört ihn offenbar<sup>160</sup>. Wenn Tacitus den Ti. Julius Alexander als Ägypter vorstellt, betrifft das zwar einen alexandrinischen Juden, zeugt aber von derselben ethnisch entdifferenzierenden Sichtweise<sup>161</sup>. Auch das in den Quellen verbreitete Stereotyp der notorisch aufsässigen Alexandriner hängt mit dieser unterstellten „Ägyptisierung“ zusammen, denn faktisch gab es in Alexandria nicht mehr Unruhen als anderswo – selbst in Rom – auch<sup>162</sup>. Im Gegensatz zu den Zentren der klassischen Zeit fand die blühende hellenistische Metropole Alexandria überraschend wenig Interesse bei den Autoren der Zweiten Sophistik; in starkem Gegensatz dazu brachte Naukratis eine Reihe von Sophisten hervor bzw. wurde von diesen als eine respektablere Heimat begriffen<sup>163</sup>.

Eine Variante dieses Enthellenisierungsdiskurses findet sich bei Dion Chrysostomos. Dieser präsentiert – ausgerechnet in seiner Rede an die Alexandriner! – eine Abstammungslegende, welche die hellenistischen Griechen als die Nachkommen von Vögeln und Schafen darstellt, die einst dem Orpheus gefolgt und nach dessen Tod in Menschen verwandelt worden seien: Deshalb seien die Alexandriner noch zu seiner Zeit ebenso musikbesessen wie dumm. Dion vergisst dabei nicht, diese Art von „Makedonen“ von denen zu unterscheiden, die sich durch ihre Kriegstaten ausgezeichnet hatten<sup>164</sup>. Auch hier werden die Alexandriner also als „Auslandsgriechen“ zweifelhafter Deszendenz behandelt.

Philon und Josephus versuchten bekanntlich, sich den skizzierten polemischen Diskurs für ihre apologetischen Ziele nutzbar zu machen, indem sie die Feinde der Juden in Alexandria als „Ägypter“ abstempelten – ihnen also ihr Griechentum absprachen<sup>165</sup>. Verschärft wurden derlei Anwürfe noch durch die Beobachtung der durch

<sup>160</sup> Paus. 1,5,5; *ibid.* 1,8,6; *ibid.* 6,3,1: Μακεδόνα δὲ αὐτὸν ὁ Πτολεμαῖος ἐν τῷ ἐπιγράμματι ἐκάλεσε, βασιλεύων ὁμοῦς Αἰγύπτου; *ibid.* 10,10,2. Vgl. zur „ägyptischen“ Flotte Ptolemaios' II. Philadelphos *ibid.* 1,1,1; *ibid.* 3,6,4. Dazu Frateantonio 2009, 96–105, die treffend von einer „Konstruktion griechischer Zweitklassigkeit“ spricht. Zur „makedonischen“ Selbstdarstellung Ptolemaios' I. vgl. Bearzot 1992.

<sup>161</sup> Tac. hist. 1,11.

<sup>162</sup> Barry 1993. Charakteristisch für den angeblichen Zusammenhang zwischen ägyptischer Ethnizität und der Neigung zu Aufständen ist Strab. 17,1,11: ὁ Σεβαστὸς Καῖσαρ [...] τὴν Αἴγυπτον ἔπαυσε παροισουμένην.

<sup>163</sup> Dazu Trapp 2004, bes. 127–128, demzufolge Alexandria als „victim of a kind of classicizing snobbery“ erscheint.

<sup>164</sup> Dio Chrys. 32,63–65.

<sup>165</sup> Phil. Flacc. 17; *ibid.* 29; *id.* leg. 120: ὁ Ἀλεξανδρέων μιγὰς καὶ πεφορημένος ὄχλος; *ibid.* 162–163; *Ios. c. Ap.* 2,28–30; *ibid.* 2,69: *porro etiam seditionis auctores quilibet inveniet Apioni similes Alexandrinorum fuisse cives. donec enim Graeci fuerunt et Macedones hanc civilitatem habentes, nullam seditionem adversus nos gesserunt, sed antiquis cessere sollemnitatibus. cum vero multitudo Aegyptiorum crevisset inter eos propter confusiones temporum, etiam hoc opus semper est additum.* Josephus fügt hinzu, *nostrum vero genus permansit purum.* Gerade im Kontrast zu der Betonung alexandrinischer

den Verzicht auf Kindesaussetzungen bedingten *πολυανθρωπία* der Ägypter<sup>166</sup> – ein ja auch heute in Diskursen über ethnische „Überfremdung“ geläufiges Motiv von hoher emotionaler Wirksamkeit.

Ich kann hier nur knapp auf eine Entwicklung verweisen, die ich anderer Stelle ausführlicher dargelegt habe, dass nämlich im Gefolge der römischen Eroberung der Hellenas-Begriff sich zunehmend auf die südliche Balkanhalbinsel beschränkte<sup>167</sup>. Es ist symptomatisch, dass Pausanias – selbst ein kleinasiatischer Grieche – unter „Hellas“ im Wesentlichen nur noch das Gebiet der Provinz Achaia verstand<sup>168</sup>. Die kleinasiatischen Griechen ebenso wie die der hellenistischen Poleis konnten leicht in den Verdacht geraten, eigentlich Orientalen zu sein<sup>169</sup>. Eine solche Dekadenzhypothese ließ sich durch klimatheoretische Überlegungen trefflich plausibilisieren<sup>170</sup>. Diese Griechen standen also stets in der Pflicht, ihr Hellenentum besonders zu beweisen. Das hadrianische Panhellenion ist ganz aus diesem Geist geschaffen: Die Mitgliedschaft erforderte den (oft sehr kreativ geführten) Nachweis griechischer Abstammung

---

Hellenizität in den *Acta* wird das Konfliktpotential dieser Argumentationsstrategie deutlich. Dazu Goudriaan 1992, 86–87; Pearce 1998, 80–97; Birnbaum 2001, 48–52 und 55–56 (mit dem wichtigen Hinweis, dass Philon die Gegner der Juden niemals als „Griechen“ bezeichnet, sondern durchgängig als „Alexandrinier“ und „Ägypter“, wobei beide Gruppen nicht klar getrennt werden); Barclay 2002; Barclay 2004. Collins 2005, 89–90 verkennt die Bedeutung dieser Passagen, weil er ihre Anschlussfähigkeit an römische und griechische Vorurteile nicht berücksichtigt. Der Vorschlag von Atkinson 2006, 46–47, dass die Schuldzuweisung an die „Ägypter“ einen Weg zur Verständigung mit den griechischen Eliten eröffnen sollte, ist deshalb nicht ganz überzeugend, weil Philon und Josephus mit Isidoros, Dionysios und Apion ja durchaus Angehörige dieser Eliten als konkrete Unruhestifter benennen. Gruen 2002, 63–65 berücksichtigt den ethnischen Diskurs bei Philon und Josephus nicht und schenkt den Schuldzuweisungen beider Autoren an die Ägypter Glauben. Die Marginalisierung antijüdischer Ressentiments unter den alexandrinischen Griechen ist gerade wegen des Zeugnisses der *Acta* nicht plausibel.

Die ethnische Abgrenzung von Griechen und Juden einerseits gegen die Ägypter andererseits lässt sich bereits in ptolemäischer Zeit im *Aristeasbrief* nachweisen: Beavis 1987. Zum Ruf der Ägypter in der ethnischen Polemik vgl. Reinhold 1980; Berthelot 2000 (203–217 zur Instrumentalisierung dieser Klischees durch jüdische Autoren); Bohak 2003, 30–39 (allerdings mit fragwürdiger Kontextualisierung etlicher Quellenpassagen); Isaac 2004, 352–370; Blouin 2005, 126–129.

<sup>166</sup> Diod. 1,80,3: *καὶ τὰ γεννώμενα πάντα τρέφουσιν ἐξ ἀνάγκης ἕνεκα τῆς πολυανθρωπίας*; vgl. Strab. 17,2,5.

<sup>167</sup> Hartmann 2009, 163–167.

<sup>168</sup> Bultrighini 1990. Vgl. auch die Stilisierung der Provinz Achaia als *vera et mera Graecia* bei Plin. epist. 8,24,2.

<sup>169</sup> Charakteristisch die Gegenüberstellung von wahren Griechen (v. a. Athenern und Spartanern) und *Asiatici* bei Cic. Flacc. 60–66. Wie die Rede des Cn. Calpurnius Piso in Athen bei Tac. ann. 2,55 zeigt, konnten derlei Vorbehalte jedoch auch auf die Griechen des Mutterlandes ausgedehnt werden (*non Atheniensis tot cladibus extinctos, sed conluviem illam nationum*). Zur Kritik an zeitgenössischen Griechen bei römischen Autoren der Kaiserzeit und zum Griechenbild der Römer allgemein vgl. Petrocheilos 1974; Sherwin-White 1967, 71–86; Dubuisson 1991; Woolf 1994, 118–125; Henrichs 1995; Isaac 2004, 381–405.

<sup>170</sup> Zum Problem proto-rassistischer Rationalisierungen in der Antike vgl. die grundlegende Studie von Isaac 2004.

und bereits eine makedonische Zuziedlung konnte zu einer Abstufung des Stimmrechts führen<sup>171</sup>. Diese Regelungen dürften wesentlich von dem Sophisten Antonius Polemo inspiriert worden sein, der bei Hadrian in hoher Gunst stand und auch an das alexandrinische Mouseion berufen wurde: Polemo nahm nur Schüler an, die eine reine griechische Abstammung nachweisen konnten<sup>172</sup>. Diese Obsession mit Abstammungsfragen kann nur als Kompensation für eine prekäre Ethnizität verstanden werden – Polemo selbst stammte aus dem kleinasiatischen Laodikeia.

Eine analoge Sorge um die Reinheit des Bürgerkörpers aber spielt bereits in dem ältesten Text eine Rolle, der wenigstens thematisch in dem Umkreis der *Acta* gehört, dem Boule-Papyrus<sup>173</sup>. Dieser enthält einen Bericht über eine alexandrinische Gesandtschaft, die sich für die Einrichtung eines Rates einsetzte, und dieser sollte unter anderem die Ephebenlisten prüfen<sup>174</sup>. Es ist wohl auch kaum ein Zufall, dass in

<sup>171</sup> Dazu und zum Folgenden Romeo 2002.

<sup>172</sup> Philostr. vit. soph. 531–533.

<sup>173</sup> TM 58918/LDAB 13/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2215/PSI X,1160/SB IV,7448/Musurillo, APM I/CPJ II,150 col. II Z. 2–6: φημι γὰρ ταύτην φρ[ο]γυτεῖν ἵνα | μὴ τι τῶν μελλόντων τινὲς λαογραφεῖσθαι, τοῖς κατ' ἔτος ἐφήβοις | συνεγγραφόμενοι ἐπὶ τὴν δημοσίαν γρα[φήν, τὴν] πρόσοδον | ἐλασσῶσι καὶ τὸ π<ο>λίτευμα τῶν | Ἀλεξανδρείων ἀ[κ]έραιον ὑπάρ|χον ἄθρεπτοι καὶ ἀνάγωγοι γεγονότες ἄνθρωποι μολύνωσι. Dazu Baslez 2005, 101–102. Vielleicht ist mit πολίτευμα hier nicht der Bürgerkörper insgesamt, sondern die herrschende Elite gemeint (wie in Aristot. pol. 5,1305b und 1321a, Plut. Phok. 28,7, SEG IX,1 und SIG<sup>3</sup> 283/Tod 192/GHI 84a; dazu Mossé 1979, 247–248 und Lüderitz 1994, 185–188). Zum Boule-Papyrus vgl. Schubart 1931; Oliver 1931 (Teil der *Acta*-Literatur, bes. 167–168); Norsa u. a. 1932 (dokumentarischer Charakter des Textes); dagegen Bell 1932b (bes. 175–176 gegen eine Deutung als amtliches Aktenstück); Viereck 1932; Bell 1950, 25–27 (Deutung als frühes Beispiel der *Acta*-Literatur); Turner 1955 (gegen eine Zurechnung zu den *Acta*, Deutung als griechische Übersetzung eines lateinischen Aktenstückes); Tcherikover u. a. 1960, 26 (keine Zugehörigkeit zu den *Acta*); Betonung des eher sachlich-dokumentarischen Charakters auch durch P. Parsons im Kommentar zu P. Oxy. XLII,3020; Motta 2004, 97–98 (inhaltliche Berührungspunkte mit den *Acta* im stolzen Bildungsbewusstsein der Alexandriner und dem Verweis auf die fiskalischen Interessen Roms). Es ist unklar, ob sich die in dem Stück geäußerte Sorge speziell gegen die Juden wendet (Tcherikover 1950, 199 sieht die Formulierung gegen Ägypter und Juden gerichtet; Tcherikover u. a. 1960, 27 betont die Zielrichtung gegen die Juden).

<sup>174</sup> In Antinoupolis war in severischer Zeit der Rat in der Tat an der Zulassung der Epheben beteiligt: TM 20027/PSI III,199 Z. 17–23. Eine unzulässige Erschleichung des Ephebenstatus war offenbar durch die Vorlage der Geburtsurkunde einer anderen Person oder die Ausnutzung einer Namensgleichheit möglich: s. die Eidformeln in TM 13474–13476/P. Tebt. II,316/W. Chr. 148, 9–11, 48–50 und 82–84 (καὶ μὴ ἀλλοτρία ἀπαρχῆ μηδὲ ὁμωνυμία κεχρηῆσθαι). Auch der Brief des Claudius an die Alexandriner setzt die Aufnahme eigentlich unqualifizierter Kandidaten unter die Epheben voraus: ἅπασι τοῖς ἐφηβευκώσσει ἄχρει τῆς | ἐμῆς ἡγεμονείας βέβαιον διαφυλάσσωσι τὴν Ἀλεξανδρέων | πολειτείαν ἐπὶ τοῖς τῆς πόλεως τειμερίοις καὶ φιλανθρώποις | πᾶσαι πλην εἰ μὴ τινες ὑπῆλθον ὑμᾶς ὡς ἐγ' οὐδ' ὄντων | γ[ε]γονότες ἐφηβεῦσαι (TM 16850/P. Lond. VI,1912/CPJ II,153 Z. 53–57). Der *Gnomon des Idios Logos* § 44 sieht Strafen für Ägypter vor, die ihre Söhne fälschlich als Epheben ausgaben. Zur Überprüfung der neuen Epheben vgl. Whitehorne 1977, 29–34; Legras 1999, 152–161; Whitehorne 2001, 27–32. Den Vorsitz dieser Untersuchung führten die alexandrinischen Exegeten (zu diesem Amt vgl. Strab. 17,1,12, Delia 1991, 102–104 und Capponi 2005a, 39–40); die Oberaufsicht und die diesbezügliche Jurisdiktion lagen allerdings beim römischen Präfekten: TM 15625/P. Oxy. XLIX,3463,8–9; TM

der Gerousie-Akte die positive Wendung für die Alexandriner dadurch herbeigeführt wird, dass dem Gesandten Areios der Nachweis gelingt, dass ihr Widersacher zu Unrecht das alexandrinische Bürgerrecht in Anspruch nehme und daher gar nicht klageberechtigt sei<sup>175</sup>.

Eine weitere, für die zweite Sophistik insgesamt kennzeichnende Strategie der Konstruktion einer hellenischen Identität ist der starke Bezug auf das griechische Mutterland, besonders Athen<sup>176</sup>. Die *Acta Athenodori* bieten gerade dafür ein Musterbeispiel: Die alexandrinische Gesandtschaft wurde hier durch einen Athener verstärkt. Dies wurde dem Kaiser gegenüber damit gerechtfertigt, dass beide Städte miteinander verwandt seien und dieselben Gesetze hätten – nach eigener Meinung die besten der Welt<sup>177</sup>. Tatsächlich war das Recht Alexandrias keineswegs eine einfache Übernahme des attischen<sup>178</sup>. Die rechtshistorisch fingierte συγγένεια steht vielmehr in engem Zusammenhang mit der in den *Acta* durchgängig vertretenen εὐγένεια der griechischen Elite von Alexandria<sup>179</sup>.

Schon die Ptolemaier hatten durch ihre Kulturpolitik versucht, Akzeptanz in der griechischen Welt zu finden. Insofern war eine polemisch-apologetische Aufladung des παιδεία-Begriffes vorgeprägt und es lag nahe, auch unter römischer Herrschaft Prestigegewinne durch Verweise auf die kulturelle Tradition Alexandrias zu suchen<sup>180</sup>. Wegen des restriktiven Griechenlandbegriffs der Römer waren dieser Strategie jedoch

---

19394/W. Chr. 143/P. Flor. III,382,74–77; *Gnomon des Idios Logos* § 40; vgl. auch TM 20613/P. Oxy. III,477/W. Chr. 144; TM 17396/PSI XII,1225; TM 18033/SB IV,7333. Zu dieser ganzen Prozedur, an der etliche griechische und römische Amtsträger beteiligt waren, s. Nelson 1974.

<sup>175</sup> Gerousie-Akte: TM 58940/LDAB 35/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2218/P. Giss. univ. V,46/Musurillo, APM III/CPJ II,155/P. Yale II,107/P. Giss. Lit. IV,7 col. III Z. 3–25. Dazu von Premerstein 1939, 62–64.

<sup>176</sup> Allgemein zu den überregionalen Bezügen in den *Acta* vgl. Harker 2008, 124–127.

<sup>177</sup> TM 58947/LDAB 42/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2231/P. Oxy. XVIII,2177/Musurillo, APM X col. I. Nicht nachvollziehbar scheint mir die Deutung von Józefowicz-Dzielska 1976, 47–48, die den zitierten Passus als Ausweis eines philosophisch inspirierten Kosmopolitismus sehen will; Józefowicz-Dzielska bemerkt selbst (48–49), dass diese Haltung mit dem in den *Acta* zu beobachtenden Lokalstolz und der Judenfeindlichkeit eigentlich nicht zusammenpasst. Ein solcher Kosmopolitismus ist hingegen ganz deutlich greifbar in Philons Rekursen auf das Naturrecht: ἡ μὲν γὰρ μεγαλόπολις ὅδε ὁ κόσμος ἐστὶ καὶ μὴ χρῆται πολιτεία καὶ νόμῳ ἐνὶ λόγῳ δὲ ἐστὶ φύσεως προστακτικὸς μὲν ὧν πρακτέον, ἀπαγορευτικὸς δὲ ὧν οὐ ποιητέον (Ios. 29); ἡ δ' ἀρχή, καθάπερ ἔφην, ἐστὶ θαυμασιωτάτη κοσμοποιίαν περιέχουσα, ὡς καὶ τοῦ κόσμου τῷ νόμῳ καὶ τοῦ νόμου τῷ κόσμῳ συνάδοντος καὶ τοῦ νομίμου ἀνδρὸς εὐθὺς ὄντος κοσμοπολίτου πρὸς τὸ βούλημα τῆς φύσεως τὰς πράξεις ἀπευθύνοντος, καθ' ἣν καὶ ὁ σύμπας κόσμος διοικεῖται (opif. 3).

<sup>178</sup> Das lässt sich aus TM 5876/P. Hal. 1 erkennen: *Graeca Halensis* 1913, 173–177.

<sup>179</sup> Dazu Baslez 2005, 98–99.

<sup>180</sup> Vgl. Schwartz 1999, 76: „Thus, during the Roman period the Alexandrians were engaged in a struggle to define themselves, a situation very similar to that of the Jews in their midst. For the Jews of the Diaspora were long used to defining themselves by virtue of their affiliation to an -ism – in this case Judaism.“ Schwartz spricht im Folgenden von einem alexandrinischen „Alexandrianism“ (82). Hier ist zutreffend erfasst, dass die Konflikte im kaiserzeitlichen Alexandria wesentlich mit einer Identitätskrise zu tun haben. In einem anderen literarischen Genre unternimmt Lukian eine den *Acta* verwandte

Grenzen gesetzt. Obwohl Alexandria die nach Rom bedeutendste Metropole des antiken Mittelmeerraums war, konnte es von der Faszination des klassischen Griechenland nur bedingt profitieren. Der Judenhass der *Acta* erscheint aus dieser Perspektive nicht allein als eine Frage des fiskalischen Status, sondern auch als ein Mittel zur Konstruktion und Bekräftigung griechischer Ethnizität<sup>181</sup>. Mit Blick auf das Pogrom des Jahres 38 n. Chr. hat Koen Goudriaan die *ethnic strategies* der Konfliktparteien scharf herausgearbeitet<sup>182</sup>:

„Both parties tried to associate themselves as much as possible with the Hellenic ethnic entity and claimed to be real Alexandrians, with the exclusion of the other; both parties kept the Egyptians at the largest possible distance and tried to push down the adversaries to that level. One might also put it thus: the position taken by the opponents of the Jews was the mirror of the one taken by the Jewish leaders. Both sides rivalled with each other in their contempt for the Egyptians.“<sup>183</sup>

Diese Ethnizitätsdiskurse im kaiserzeitlichen Ägypten müssen meines Erachtens auch für die Interpretation der *Acta* unbedingt herangezogen werden. Die Position Goudriaans ist jedoch in zweifacher Hinsicht zu modifizieren: Die jüdische Position ist insofern nicht einfach ein Spiegel der griechischen, als von Seiten Philons und Josephus' gerade durch die „Ägyptisierung“ der alexandrinischen Judenfeinde nicht der Hellene generell zu einem Feindbild wird. Die *Acta* halten sich mit solchen Differenzierungen nicht auf. Zum anderen ist das im Kern bipolare Modell Goudriaans für die Anwendung auf die *Acta* um eine dritte Komponente zu ergänzen: die *ethnic strategy* der Außenwelt, also der intellektuellen und politischen Eliten des Reiches<sup>184</sup>.

---

Abgrenzung, indem er Römer als reich, aber ohne Geschmack und Bildung darstellt: zu den Schriften *Nigrinus* und *De mercede* vgl. Sherwin-White 1967, 62–71.

<sup>181</sup> Vgl. Kayser 2003, 460: „Le principal ressort du combat [...] est donc celui de la défense de l'identité culturelle [...]“. Zum Grundproblem der griechischen Identität im Römischen Reich s. Veyne 1999. Die *Acta* sowie die Quellen zu den jüdisch-alexandrinischen Konflikten im Allgemeinen fassen den kulturellen Gegensatz freilich als ethnischen auf. Diese Interpretation scheint mir überzeugender als die These, der alexandrinische Antijudaismus sei eine Ersatzhandlung für antirömische Ressentiments (so etwa Smallwood 1969, 118; dagegen bereits MacMullen 1964, 182–183). Gerade die *Acta* zeigen ja, dass die Alexandriner sich keineswegs scheuten, die Repräsentanten Roms direkt anzugreifen.

<sup>182</sup> Goudriaan 1992, bes. 86–94.

<sup>183</sup> Goudriaan 1992, 88–89.

<sup>184</sup> Goudriaan 1992, 89 erkennt zwar dass „the adversaries of the Jews, or at least a significant part of them, were worried about their own ethnic status“, führt dies aber im Folgenden vor allem auf den Zuzug von hellenisierten Ägyptern aus der Chora zurück. Damit wird Ethnizität jedoch in einer Weise reifiziert, die Goudriaans Konzeptionalisierung des Phänomens eigentlich zuwiderläuft. Die Römer spielen bei Goudriaan nur insofern eine bestimmende Rolle, als die Ausgestaltung der *λαογραφία* zu einer Stärkung der ethnischen Grenzen geführt habe (93–94). Das ist sicher richtig, erfasst aber nur einen Teil des Problems.

Ohne den von Außen herangetragenen Enthellenisierungsdiskurs wäre die Selbstbestätigung durch polemische Abgrenzung gegen Juden und Ägypter wohl weitaus schwächer ausgefallen. Die dadurch verursachten Ressentiments wirkten freilich weit über das Ende der jüdischen Diaspora hinaus: Sie fanden letztlich eine Fortsetzung in der von christlicher Seite geführten antijüdischen Polemik der Spätantike.

### 3. Martyrium

Kommen wir nun zum zweiten Aspekt, den ich ansprechen möchte, der Bedeutung der *Acta* für eine Geschichte der Idee des Martyriums. Eine Affinität zwischen christlichen Märtyrern und paganen Heroen und Philosophen wurde in der Väterliteratur bisweilen zugegeben<sup>185</sup>, meist jedoch affirmativ negiert<sup>186</sup>. In dieser Tradition haben, wie bereits dargelegt, noch der Bollandist Hippolyte Delehaye und Herbert Musurillo sich auch gegen einen engen Zusammenhang zwischen christlichen und paganen *Acta* ausgesprochen<sup>187</sup>. Demgegenüber zeigte Maria Lisa Ricci in einer umfänglichen

<sup>185</sup> Justin. apol. 1 43,3: καὶ οἱ μετὰ λόγου βιώσαντες Χριστιανοὶ εἰσι, κἄν ἄθεοι ἐνομήσθησαν, οἷον ἐν Ἑλλήσιν μὲν Σωκράτης καὶ Ἡράκλειτος καὶ οἱ ὅμοιοι αὐτοῖς, ἐν βαρβάροις δὲ Ἀβραὰμ καὶ Ἀνανίας καὶ Ἀζαρίας καὶ Μισαῖλ καὶ Ἡλίας καὶ ἄλλοι πολλοί, ὧν τὰς πράξεις ἢ τὰ ὀνόματα καταλέγειν μακρὸν εἶναι ἐπιστάμενοι τανῶν παραιτούμεθα; Tert. apol. 50,4–11; id. ad nat. 1,18; id. ad mart. 4; Arnob. adv. gent. 1,40; Mart. Pionii 17,3; vgl. Clem. Al. strom. 4,56. Die Apologeten wandten sich mit dem Rückbezug auf heidnische *exempla* vor allem gegen die Einschätzung, die Martyriumsbereitschaft der Christen zeuge von Wahnsinn.

<sup>186</sup> Charakteristisch Justin. apol. 2 10,8: Abgrenzung der christlichen Märtyrer – niemand ist je für Sokrates gestorben. Vgl. Ios. c. Ap. 1,42–44 über die jüdische Opferbereitschaft – niemals sei ein Grieche für seine Lehre gestorben. Wie kontextbezogen solche Argumente eingesetzt wurden, zeigt gerade der eben zitierte Justinus, der in seiner ersten Apologie (2,1) noch auf den pagan-philosophischen Parrhesiasten rekurrierte: τοὺς κατὰ ἀλήθειαν εὐσεβεῖς καὶ φιλοσόφους μόνον τᾶληθὲς τιμᾶν καὶ στέργειν ὁ λόγος ὑπαγορεύει, παραιτούμενους δόξαις παλαιῶν ἐξακολουθεῖν, ἂν φαῦλαι ᾖσιν· οὐ γὰρ μόνον μὴ ἔπεσθαι τοῖς ἀδίκως τι πράξασιν ἢ δογματίσασιν ὁ σώφρων λόγος ὑπαγορεύει, ἀλλ' ἐκ παντὸς τρόπου καὶ πρὸ τῆς ἑαυτοῦ ψυχῆς τὸν φιλαλήθη, κἄν θάνατος ἀπειλήται, τὰ δίκαια λέγειν τε καὶ πράττειν αἰρεῖσθαι δεῖ. In diesem Zusammenhang wird dann mit der Formel ὑμεῖς δ' ἀποκτεῖναι μὲν δύνασθε, βλάψαι δ' οὐ auch direkt auf das Vorbild des Sokrates verweisen (2,3–4, vgl. Plat. apol. 30c-d; Plut. tranq. an. 17 [~ mor. 475d-e]; Epiktet. diss. 1,29,18; ibid. 2,2,15; ibid. 3,23,21; dazu Baumeister 1983). Zu Justinus' Haltung zum Martyrium vgl. Baumeister 1982 und Butterweck 1995, 36–46, zu Sokrates Dassmann 1993, 36–37.

<sup>187</sup> Vgl. auch von Premerstein 1923, 72–73, Neppi Modona 1925, 435 und Frend 1965, 66, die den Protagonisten der *Acta* nicht zugestehen, für eine höhere Idee zu sterben. Diesem Urteil liegen implizit zwei wertende Vorannahmen zugrunde: (1) dass „echtes“ Märtyrertum eigentlich nur in religiösen Kontexten auftrete und (2) dass das Standesbewusstsein und der Patriotismus der Alexandriner keine „großen“ Ideen seien, die ein Martyrium begründen könnten. Zutreffend ist hingegen die Ablehnung des Begriffes „pagan martyrs“ durch Tcherikover u. a. 1960, 55, weil die Alexandriner nicht für ihr „Heidentum“ gestorben seien, sondern für die Rechte der alexandrinischen Griechen. Insofern könne man nur von „Alexandrian martyrs“ sprechen. Die Bezeichnung „Märtyrer“ an sich stellt Tcherikover nicht in Frage.

Studie die Übernahme älterer Topoi paganer Widerstandsliteratur in den christlichen Märtyrerakten auf, doch entfaltete dieser Beitrag aufgrund des entlegenen Publikationsortes keine vergleichbare Wirkung wie die Werke Delehayes und der Kommentar Musurillos<sup>188</sup>.

### 3.1 „Märtyrer“ und Religion in den *Acta*

In der Tat ist zu beachten, dass die Sammelbezeichnung *Acta Alexandrinorum*/Akten der heidnischen Märtyrer verdeckt, dass der Ausgang der geschilderten Verhandlungen nicht immer klar ist<sup>189</sup>. In der Gerousie-Akte erscheint Caligula den Alexandrinern durchaus freundlich gesonnen und lässt ihren Widersacher vor dem Kaisergericht brandmarken bzw. verbrennen<sup>190</sup>. Auch die alexandrinische Anklage gegen C. Vibius Maximus war offenbar durchaus erfolgreich<sup>191</sup>. Dass Trajan durch das Schweißwunder des Serapis in den *Acta Hermaisci* bekehrt wird, lässt sich aufgrund des Abbrechens des Textzeugen nicht sicher sagen, kann aber nicht völlig ausgeschlossen werden<sup>192</sup>. Keinesfalls darf man daher ein „Martyrium“ der erwähnten Gesandten einfach generell voraussetzen<sup>193</sup>. Auch sind die Stücke nicht durchgängig auf Gerichtsverhand-

<sup>188</sup> Ricci 1963–1964. Ohne eindringendere Analyse präsentiert Ronchey 2000, 724–727 in einer auf die christlichen Märtyrerakten konzentrierten Studie die *Acta Alexandrinorum* als erste Vertreter eines „genre martyrologique“.

<sup>189</sup> Ob man mit Baslez 2005, 108 Nr. 115 aus der verstümmelten col. IV der *Acta Hermaisci* (TM 58941/LDAB 36/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2227/P. Oxy. X,1242/P. Lond. Lit. 117/Musurillo, APM VIII/CPJ II,157) eine Hinrichtung des Hermaiskos herauslesen darf, scheint mir fraglich.

<sup>190</sup> TM 58940/LDAB 35/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2218/P. Giss. univ. V,46/Musurillo, APM III/CPJ II,155/P. Yale II,107/P. Giss. Lit. IV,7: Caligula von einem alexandrinischen Gesandten als ὁ τ[ο]ῦ κόσμου θεός bezeichnet (col. II. Z. 35–col. III Z. 1 in der Edition P. Giss. Lit. IV,7); Γαῖος Καῖσαρ ἐκ[έ]λευσεν τὸ [ν] κα[τ]ήγορον καῖνα (col. III Z. 24–25; dazu von Premerstein 1939, 64–65; Kuhlmann 1994, 129; Gambetti 2009, 118–125). Unklar bleibt allerdings der Kontext der in col. IV geschilderten Unruhen, die auch mit einer Enthauptung einhergehen ([ἀπ]εκεφάλισεν, Z. 24). Dass nichts im Text auf eine Niederlage der Alexandriner schließen lässt, betont mit Recht Tcherikover u. a. 1960, 66.

<sup>191</sup> Darauf deuten jedenfalls Inschriften, die von einer *memoria damnata* des Vibius Maximus zeugen: IGR I,1148 und 1175; dazu Syme 1957, 484–485. Baslez 2005, 95 Nr. 16 hält hingegen eine Hinrichtung des Anklägers Heraios nach dem Prozess für wahrscheinlich. Indizien gibt es dafür allerdings keine. Zu den *Acta Maximi* aus rechtshistorischer Perspektive vgl. Coroi 1936, der den Text für die Übersetzung eines lateinischen Aktenstücks hält (397–399).

<sup>192</sup> So mit Recht Weber 1915, 70–71 Nr. 5: Der Topos der Wundererzählung, welche die Allmacht des Schutzgottes erweisen soll, scheint eine solche Wendung zu erfordern. Andererseits deuten Schweißwunder nach antiker Auffassung normalerweise auf Kriege und innere Unruhen hin (Lyd. ost. 8: ὅταν μὲν <γάρ> ἰδροῦν ἢ δακρῦειν δοκῇ ἀγάλματα ἢ εἰκόνες [...] στάσεις ἐμφυλίου ἀπειλεῖ). Insofern wäre auch denkbar, dass die Wundererzählung die militärischen Schwierigkeiten Trajans in Partherkrieg und Diasporaaufstand als Folge seines judenfreundlichen Vorgehens gegen die Alexandriner darstellen will (ibid. 71).

<sup>193</sup> Zur Skepsis mahnte bereits von Premerstein 1923, 72.

lungen fokussiert. Andererseits scheint eine Bedrohungssituation vielfach durch und in einem Fall wird die Folterung eines Gesandten geschildert<sup>194</sup>. Vor allem aber wird in den *Acta Appiani* eine Vorbildhaftigkeit der mehr als ein Jahrhundert zuvor hingerichteten Gesandten Isidoros, Lampon und Theon explizit benannt – insofern liegt die Zentralität des Sterbemotives deutlich zu Tage<sup>195</sup>. Es ist in diesem Zusammenhang auch bezeichnend, dass der eigentliche Verurteilungsgrund sich den *Acta* nicht klar entnehmen lässt. Die alexandrinischen Protagonisten erheben gegen den Kaiser keine Vorwürfe, die auf einen konkreten Prozessgegenstand bezogen sind<sup>196</sup>. Im Mittelpunkt steht allein die Betonung der eigenen Würde im Konflikt mit der römischen Kaiser-macht. In diesem Sinne handelt es sich um Bekenntnisliteratur.

Wie die christlichen Märtyrerakten waren die *Acta* offenbar der Gegenstand einer sukzessiven Ausgestaltung zu romanhaften Erzählungen. Wenigstens für die späteren Fassungen der Severerzeit ist auch eine Anreicherung mit religiösen Elementen bezeugt: In den *Acta Hermiasci* wird berichtet, Alexandriner und Juden seien „mit ihren Göttern“ nach Rom aufgebrochen<sup>197</sup>. Während des Prozesses habe ein Schweißwunder der Büste des Serapis eine Massenpanik in Rom ausgelöst<sup>198</sup>. Den Kern der Erzählung bildete hier der Sieg des Serapis über den Judengott und seine Wirkung auf

<sup>194</sup> *Acta Pauli et Antonini*: TM 58927/LDAB 22/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2228/P. Paris 68/P. Lond. Lit. 118/Musurillo, APM IXa/CPJ II,158a col. VII Z. 4–7: αἰ σεβασ[ταὶ ἀρχαὶ κε]λεύουσιν τοῖς πρὸς | τοὺς δε[σμίους τὸν] Ἀντων[εῖ]νον κο[λ]άζειν κα[ὶ] κρεμάσασ[θαι] ὑπὸ ξύλον | καὶ ὑποκα[ίειν] πυρὶ τὰ ἀ[γ]γύου ὅσπερ. Dazu vgl. Harker 2008, 93–95.

<sup>195</sup> TM 58945/LDAB 40/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2232/P. Oxy. I,33/W. Chr. 20/TAPhA 67 (1936), 7–23/Musurillo, APM XI/CPJ II,159 col. IV Z. 3–7: τίς ἤδη τὸν δεύ[τερον] μου ἄδην προσκυνοῦντα | καὶ τοὺς πρὸ ἐμοῦ τελευτήσαντας, Θεὸνά τε καὶ Ἰσίδωρον καὶ Λάμπωνα, μετεκαλέσατο; Bauer 1901, 38 stürzte sich an dieser Passage und behauptete die chronologische Transposition eines eigentlich in claudischer Zeit spielenden Prozesses. Dagegen mit Recht bereits Reitzenstein 1904, 330. Für die Berufung auf Vorbilder im Tod vgl. Plut. Cat. 68,2 und Cass. Dio 43,11,2 zur Lektüre einer Schrift des Platon – wohl des *Phaidon* – durch Cato d. J. unmittelbar vor seinem Selbstmord. Dazu Seeley 1990, 114–115.

<sup>196</sup> Dies ist eine wichtige Beobachtung von Niedermeyer 1916, 26.

<sup>197</sup> TM 58941/LDAB 36/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2227/P. Oxy. X,1242/P. Lond. Lit. 117/Musurillo, APM VIII/CPJ II,157 col. II Z. 17–18: ἀνάγον[ται] μὲν οὖν τῆς πόλεως, ἕκαστοι βαστάζοντες τοὺς ἰδίους θεοὺς. Während die Mitführung der Serapisbüste griechischem Usus entspricht, bleibt wegen Abbrechen des Textzeugen unklar, was die Juden mit nach Rom nahmen. Man fragt sich, ob der Erzähler überhaupt über die Bildlosigkeit des jüdischen Kultes wusste: „Faßt man θεοὺς präcis, dann spricht die Fassung für die zweifellose Ignoranz des Erzählers.“ (Weber 1915, 56 Nr. 1). Wahrscheinlich ist an eine Tora-Rolle zu denken (ibid.). Vgl. auch Mélèze-Modrzejewski 1987, 13. Eine auffällige Parallele hinsichtlich der Mitführung heiliger Gegenstände findet sich im Bericht des Cassius Dio über die Hinrichtung der Notabeln von Alexandria durch Caracalla: ἐπεὶ δὲ ἐς τὸ προάστειον ἦλθε, τοὺς μὲν πρώτους αὐτῶν μεθ' ἱερῶν τινῶν ἀπορρήτων ἐλθόντας δεξιωσάμενος ὡς καὶ συνεστίους ποιῆσαι ἀπέκτεινε (77,22,2).

<sup>198</sup> TM 58941/LDAB 36/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2227/P. Oxy. X,1242/P. Lond. Lit. 117/Musurillo, APM VIII/CPJ II,157 col. III Z. 50–55: ταῦτα λέγοντος Ἑρμαῖσκου | ἢ τοῦ Σαράπιδος προτομῆ ἦν ἐβάσταζον οἱ πρέσβεις αἰφνίδιον ἰδρωσεν, θεασάμενος δὲ Τραιανὸς | ἀπεθαύμασ[ε]ν καὶ μετ' ὀλίγον συνδρομαὶ ἐγένον[το] εἰς [τὴν] Ῥώμην, κραυγαὶ τε πανπληθεῖς ἐξεβο[ῶν]τ[ο] καὶ πά[ν]τες ἔφευγαν εἰς τὰ ὑψηλὰ μέρη τῶν λό[φων].



den römischen Kaiser<sup>199</sup>. Wilhelm Weber hat daraus mit Recht geschlossen, dass „eine Seite des gesamten Streits die religiöse sein muß“<sup>200</sup>. Dies ist zugegeben ein vereinzelter Beleg, doch spielt das Heiligtum des Serapis als Schauplatz schon in den *Acta Isidori* eine wichtige Rolle – vielleicht also auch der Gott selbst<sup>201</sup>. Vielleicht war in diesen *Acta* auch von der Zerstörung von Heiligtümern durch die Juden die Rede<sup>202</sup>. Die Verbindungen zwischen Isidoros und den alexandrinischen Kultvereinen sind gut bezeugt, auch wenn die Forschung den kultischen Charakter dieser Vereinigungen lange heruntergespielt hat<sup>203</sup>.

<sup>199</sup> So mit Recht Niedermeyer 1916, 26–28 gegen Weber 1915, der in Analogie zu den *Acta Isidori* einen Rechtsstreit um die Isopolitie aus den *Acta Hermaisci* herauszulesen suchte.

<sup>200</sup> Weber 1915, 56; vgl. die analoge Folgerung bei Matta 1926b, 55: „un fondamento della contesa doveva essere religioso“. Man beachte insbesondere, dass das Schweißwunder direkt auf die Worte des Hermaiskos οὐκ οὐκ χαλεπὸν ἐστὶ τὸ ὄνομα τῶν Ἰουδαίων; ὀφείλεις οὖν πάλι τοῖς σεαυτοῦ βοηθεῖν καὶ μὴ τοῖς ἀνοσίτοις Ἰουδαίοις συνηγορεῖν (TM 58941/LDAB 36/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2227/P. Oxy. X,1242/P. Lond. Lit. 117/Musurillo, APM VIII/CPJ II,157 col. III Z. 48–50) folgt und diese gleichsam bestätigt. Weber 1915, 73–75 weist auch die Parallelen zu Philons Bericht über die Gesandtschaft vor Caligula auf, in dem die Errettung der Gesandten ebenfalls auf ein göttliches Eingreifen zurückgeführt wird.

<sup>201</sup> TM 58949/LDAB 44/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2217/P. Oxy. VIII,1089/Musurillo, APM II/CPJ II,154. Zur Bedeutung des Serapis in den *Acta* vgl. auch Motta 2004, 90–93; zur Verbindung der Gottheit mit der Stadt Alexandria im Allgemeinen Pietrzykowski 1978 und Salvaterra 1995, 178–180, 190–191 und 195–199: Im Alexanderroman kommt Serapis eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit der Gründung der Stadt zu (Hist. Alex. M. 1,33; dazu vgl. Welles 1962, 281–298). Als Motiv des Städtelobes begegnet der Serapiskult eher selten (Dion Chrys. 32,41), wird aber offenbar gerade in der Severerzeit – also der eigentlichen Blütezeit der *Acta*-Literatur – in die Tradition über die Schonung Alexandrias durch Octavian eingefügt (Cass. Dio 51,16,3–4). Wie sehr der Gott Serapis mit der alexandrinischen Identität verbunden war, erhellt auch aus der oft bezeugten Grußformel τὸ προσκύνημά σου ποιῶ καθ’ ἐκάστην ἡμαίραν παρὰ τῷ κυρίῳ θεῷ Σαράπιδι (z. B. TM31781/P. Oxy. XIV,1670 Z. 3–6) in Briefen, die in Alexandria abgefasst wurden. Dazu Geraci 1971, 172–180 (mit den Belegen); Rowlandson u. a. 2004, 87. Im 3. Jh. n. Chr. wurde in Alexandria eine Gymnasiarchie des Serapis Polieus eingeführt, was auf die Bedeutung des Gottes für die Stadt einerseits und seine enge Verbindung mit dem Gymnasium andererseits weist (Bernand, André: Les Portes du désert. Recueil des inscriptions grecques d’Antinooupolis, Tentyris, Koptos, Apollonopolis Parva et Apollonopolis Magna, Paris 1984, Nr. 88–89). Dazu Henne 1934–1937. Zu Serapis in der alexandrinischen Münzprägung vgl. Hornbostel 1973, 296–332.

<sup>202</sup> TM 67315/LDAB 8632/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2221.1/P. Oxy. XLII,3021 Z. 14–16: ἀλλὰ τῆς τῶν θεῶν | [---]. ἐν τοῖς ἱεροῖς αὐτῶν | [---] κατεμπατοῦνται. Dazu Hennig 1975, 320; vgl. Gambetti 2009, 220. Eine andere Deutung gibt jedoch Harker 2008, 30–31.

<sup>203</sup> Phil. Flacc. 137: ἐν ἅπασιν τοῖς θιάσοις ἢ τοῖς πλείστοις ὁ Ἰσίδωρος τὰ πρωτεῖα φέρεται καὶ λέγεται ὁ συμποσίαρχος, ὁ κλινάρχης, ὁ παραξίπολις. Zu den κλῖναι des Serapis vgl. Youtie 1948; Koenen 1967; Gilliam 1976, 315–320. Gerade ihr kultischer Charakter dürfte die Existenz dieser Vereine mit der römischen Vereinsgesetzgebung nach dem *SC de collegiis tenuiorum* (CIL XIV,2112,1,10–13/ILS 7212/FIRA I,46; Dig. 47,22,1) vereinbar gemacht haben: Arnaoutoglou 2005, bes. 200–201. Zur negativen Darstellung der alexandrinischen Vereine bei Philon vgl. Seland 1996, zur Bedeutung der Vereine für die Organisation kollektiver Gewalt Bergmann u. a. 1987, 34–35 und 43–44 (skeptisch jedoch Gruen 2002, 62–63). Bowersock 1987, 312–314 betont unter Verweis auf Alexandria und Sardis die Rolle religiöser Vereine als Quelle innerstädtischer Unruhen, die leicht eine antirömische Tendenz annehmen konnten.

Dass der jüdisch-alexandrinische Konflikt durchaus eine erhebliche religiöse Komponente hatte, bezeugt auch die von Josephus überlieferte Äußerung des Apion, die Juden könnten ja Bürger von Alexandria werden – wenn sie denn an den Poliskulten teilnahmen<sup>204</sup>. Das 3 Mkk projiziert genau diese Situation zurück in die Ptolemaierzeit, wenn es Ptolemaios IV. Philopator das Angebot zuschreibt, den Juden das Bürgerrecht zu verleihen, sofern sie am Dionysoskult teilnahmen, sie andernfalls aber der *λαογραφία* zu unterwerfen<sup>205</sup>. In einer Rede des Nikolaos von Damaskos bei Josephus erscheint religiöser Hass als die zentrale Wurzel antijüdischer Ausschreitungen<sup>206</sup>. Man sollte demnach politische und religiöse Aspekte bei der Beurteilung der *Acta* nicht gegeneinander ausspielen<sup>207</sup>. Tatsächlich waren beide aufs engste miteinander verbunden: Die Untersuchung der neuen Epheben – der für den Zugang zum alexan-

<sup>204</sup> Apion FGrHist 616 F 4g: *sed super haec «quomodo ergo» inquit, «si sunt cives, eosdem deos quos Alexandrini non colunt?»* Vgl. die analoge Klage der Ionier bei Ios. ant. Iud. 12,126: εἰ συγγενεῖς εἰσιν αὐτοῖς Ἰουδαῖοι, σέβασθαι τοὺς αὐτῶν θεοὺς. Unter Verweis auf die zitierte Stelle spricht sich auch Pucci Ben Ze'ev 1990, 229 gegen eine einseitige Marginalisierung der religiös-kulturellen Aspekte der Konflikte in Alexandria zugunsten einer allein politischen Erklärung aus. Zur Frage der Verpflichtung zur Kulturnahme in antiken Städten und zum Zusammenhang mit dem Bürgerrecht vgl. Krauter 2004, 230–325 und 387–418, der aber auf das Argument des Apion nur an einer Stelle cursorisch eingeht (266).

Neben der Verehrung der poliadischen Gottheiten spielte auch die Frage des Kaiserkultes eine Rolle: Phil. leg. 355; Ios. ant. Iud. 18,258. Ameling 2003, 117–120 sieht darin sogar die eigentliche Wurzel des Konfliktes, da die Schwächung der traditionellen Polisreligion einen Rekurs auf den Kaiserkult als Integrationsfaktor notwendig gemacht habe; die Juden aber seien davon ausgeschlossen gewesen. Diese Deutung kann aus mehreren Gründen nicht überzeugen: (1) Juden konnten gerade am Herrscherkult im weiteren Sinne durch Gebete und Weihung von Synagogen durchaus partizipieren. (2) An Integration war den alexandrinischen Eliten ganz offenbar gar nicht gelegen, vielmehr ging es um eine Bewahrung des eigenen Status nach unten – gegenüber Juden und Ägyptern – und nach oben – gegenüber der römischen Administration. Das wird gerade aus den *Acta* deutlich. (3) Der Kaiserkult ist mit dem Poliskult gar nicht zu vergleichen, weil er nicht lokal beschränkt ist, sondern von vornherein die Einordnung in vertikal-überregionale Beziehungen zum Ziel hat. Der Kaiserkult taugte daher nicht als Integrationsinstrument, vielmehr bot er einzelnen Gruppen eine Möglichkeit, eine privilegierte Nahbeziehung zum Herrscher zu konstruieren. Auf Reichsebene hätte er nur dann integrativ wirken können, wenn er tatsächlich zu einer zentral gesteuerten und verbindlichen „Reichsreligion“ gemacht worden wäre. Das ist aber gerade nicht geschehen. Kritisch zur Deutung Amelings auch Pfeiffer 2004, 123–125.

<sup>205</sup> 3 Mkk 2,28–30. Dazu Willrich 1904, 258; Bludau 1906, 19–20; Tcherikover 1950, 202; Bringmann 2005, 13–14; vgl. aber die abweichende Deutung von Kasher 1985, 211–232. Zum Kontext dieses Werkes vgl. Barclay 1996, 192–203; Collins 2000, 122–131.

<sup>206</sup> Ios. ant. Iud. 16,45: τούτων ἡμᾶς ἀφαιροῦνται κατ' ἐπήρειαν, χρήματα μὲν ἃ τῷ θεῷ συμφέρομεν ἐπὶ νόμισμα διαφθείροντες καὶ φανερώς ἱεροσυλοῦντες, τέλη δ' ἐπιτιθέντες κἂν ταῖς ἑορταῖς ἄγοντες ἐπὶ δικαστήρια καὶ πραγματείας ἄλλας, οὐ κατὰ χρείαν τῶν συναλλαγμάτων, ἀλλὰ κατ' ἐπήρειαν τῆς θρησκείας, ἣν συνίσασιν ἡμῖν, μῖσος οὐ δίκαιον οὐδ' αὐτεξούσιον αὐτοῖς πεπονθότες. Dazu Rajak 1985, 29–31.

<sup>207</sup> So etwa Grzybek 2001, 303.

drinischen Bürgerrecht zentrale Akt – spielte sich im Großen Serapeion der Stadt ab und die vorsitzenden Magistrate bekleideten vielfach auch Priesterämter<sup>208</sup>.

Die entscheidende Gemeinsamkeit zwischen christlichen und paganen *Acta* aber besteht in dem in ihnen vertretenen Unbedingtheitsanspruch, auch wenn dieser im einen Fall auf eine kulturell-politische Superiorität, im anderen Fall auf eine religiöse Überzeugung gemünzt ist.

### 3.2 Pagane Wurzeln der Märtyreriee

Es wird in der öffentlichen Diskussion heute vielfach der Eindruck erweckt, das Konzept des Märtyrers sei ein spezifisch religiöses, ja vielleicht gar spezifisch für die abrahamitischen Religionen. Sofern man als Märtyrer nur denjenigen definiert, der für seine religiöse Überzeugung sein Leben lässt, mag dies plausibel wirken. Dies setzt freilich voraus, dass Religion als eine private Überzeugung angesehen wird, die von der Sphäre des Öffentlich-Politischen geschieden werden kann. Das aber ist bekanntlich eine relativ junge Anschauung, die für die Antike keinesfalls zutrifft. Wir haben gesehen, dass die Protagonisten der *Acta* zwar in erster Linie politisch-kulturelle Ansprüche verfolgen, dies aber eine enge Verbindung mit Serapis und einen regelrechten Agon der Schutzgottheiten nicht ausschließt. Umgekehrt konzeptionalisieren die jüdischen Märtyrererzählungen aus hellenistischer Zeit das Sterben ihrer Protagonisten vielfach als einen Tod für die „väterlichen Gesetze (πάτριοι νόμοι)“ oder die „väterliche Ordnung (πάτριος πολιτεία)“ – also in eher politischen Kategorien<sup>209</sup>. Man sollte die Definition des Märtyrers also dahingehend weiten, dass der Begriff alle diejenigen umfasst, die ihr Leben aus innerer Überzeugung für die Aufrechterhaltung bestimmter Normen hingeben<sup>210</sup>. Selbst wenn man eine derart weite Definition des Begriffes ablehnt, ist doch zuzugeben, dass zwischen beiden Phänomenen eben dieser gemeinsame Nenner besteht: die Hingabe des Lebens für einen überindividuellen Zweck. Die strikt religiöse Deutung des Begriffes hat wesentlich damit zu tun, dass entsprechende Ansprüche eines Kollektivs heute in der westlichen Welt kaum noch akzeptiert werden und das bereitwillige Sterben gemeinhin als irrational betrachtet wird.

Es fällt nun auf, dass die Idee des Martyriums zwar im hellenistischen Judentum belegt ist, dort aber ganz offensichtlich noch eine stark diskutierte Neuerung

<sup>208</sup> TM 15625/P. Oxy. XLIX,3463,8–9: ἐν τῷ [μ]εγάλῳ Σεραπιδείῳ παρόντος τοῦ ἱερέως καὶ ὑπο-  
|[μ]νηματογ[ρ]άφου καὶ ἐξηγητοῦ; TM 19394/W. Chr. 143/P. Flor. III,382,75–77: ὄντος πρὸς  
[τῆ] ἐπικρίσει τοῦ β γράμματος Τιβερίου | [Κλ(?)]αυδίου(?) Απολιναρίου νεωκόρου τοῦ μεγάλου  
Σαράπιδος τῶν κεκοσμητευκότων | [τοῦ] ἐπὶ τῆς εὐθηνίας ἱερέως καὶ ἐ[ξηγ]ητ[οῦ].

<sup>209</sup> Dazu grundlegend Kippenberg 1986.

<sup>210</sup> Zur problematischen Definition des Märtyrerbegriffes vgl. Middleton 2006, 8–13.

darstellt<sup>211</sup>. Dies wird besonders aus dem Kontrast zwischen 1 Mkk und 2 Mkk deutlich<sup>212</sup>: Der Autor des wohl als hasmonaische Hofgeschichtsschreibung anzusprechenden 1 Mkk hält die widerstandslose Tötung durch Feinde am Sabbat für sinnlos und erblickt die entscheidende Leistung der Makkabaier darin, den Kampf zur Selbstverteidigung auch am Sabbat durchgesetzt zu haben<sup>213</sup>. Das 2 Mkk hingegen – eine Epitome aus dem Geschichtswerk des Jason von Kyrene – erwartet für die Getöteten eine Belohnung im Jenseits und sieht ihren Tod insofern als sinnvoll an, als ihr unschuldiges Opfer Gott zum Zorn gegen die Feinde des Volkes Israel bewegen würde<sup>214</sup>. Der entscheidende theologische Unterschied zwischen 1 Mkk und 2 Mkk betrifft

<sup>211</sup> 2 Mkk 6,18–31: Martyrium des Eleazar; *ibid.* 7,1–41: Martyrium der Mutter mit ihren sieben Söhnen. Dazu vgl. v. a. Henten 1989a; Henten 1997 (grundlegend); Henten 1999. Die Neuheit dieser Ideen im jüdischen Kontext betont Droge u. a. 1992, 71–76. Daneben wird oft das Buch Daniel als Beleg für eine jüdische Märtyrerieide herangezogen (Dan 3,1–97: Drei Jünglinge im Feuerofen; *ibid.* 6,2–29: Daniel in der Löwengrube). Dagegen wenden sich mit Recht Doran 1980, 189–190 und Shepkaru 2006, 7–11: Zwar spielen bei Daniel religiöse Verfolgung und die Priorität des Glaubens vor der Bewahrung des Lebens eine Rolle, doch glorifiziert das Buch gerade nicht das gottgefällige Sterben, sondern die wunderbare Errettung seiner Protagonisten. Die Erzählung von Daniel in der Löwengrube schließt charakteristischerweise mit der grausamen Bestrafung der Feinde Daniels und ihrer Familien. Auf eine wirkliche Märtyrerieide weist allein die Ankündigung des Endgerichtes und die daraus abgeleitete Forderung nach Standhaftigkeit in den aktuellen Bedrängnissen der Religionsverfolgung Antiochos' IV.: Dan 11,29–35 und 12,1–3. Freilich scheint dabei weniger an ein passives Martyrium, denn an aktiven Widerstand gedacht zu sein. Die durchaus zahlreichen Motivparallelen zu den eigentlichen Märtyrererzählungen deuten lediglich auf deren literarische Ableitung aus dem Genre der Rettungsgeschichten hin: Kellermann 1989, 54–57; vgl. auch Lebram 1989, 91–121. Dass die Darstellungen im Danielbuch motivgeschichtlich stark auf die christlichen Märtyrerkonzepte eingewirkt haben, gehört in denselben Zusammenhang: konkret zum Mart. Pol. s. etwa Henten 1995, 310–311.

<sup>212</sup> Dazu vgl. Middleton 2006, 130–132. Shepkaru 2006, 24 marginalisiert die einschlägigen Stellen im 2 Mkk meines Erachtens zu Unrecht. Anders noch Shepkaru 1999, 2–6.

<sup>213</sup> 1 Mkk 2,40–41. Erwähnung von Martyrien auch in 1 Mkk 1,60–63. Es ist jedoch bezeichnend, dass diese Fälle vergleichsweise beiläufig abgehandelt werden. Sie dienen lediglich als Hintergrund für die *ibid.* 5,62 explizit formulierte exklusive Erlöserrolle der Makkabaier. Die Opferaufforderung an Mattathias führt eben nicht zu dessen Martyrium, sondern zur Tötung des königlichen Beamten und eines jüdischen Apostaten: *ibid.* 2,15–26. Dazu Shepkaru 2006, 11–18.

<sup>214</sup> 2 Mkk 8,2–5; vgl. *ibid.* 7,37–38. Dazu vgl. Seeley 1990, 87–89; Henten 2008, 153–159. Der daraus erwachsende Gedanke eines stellvertretenden Sühnetodes ist dann im – ebenfalls stark hellenistisch geprägten – 4 Mkk ausformuliert: ἵλεως γενοῦ τῷ ἔθνει σου ἄρκεσθεῖς τῇ ἡμετέρα ὑπὲρ αὐτῶν δίκη. καθάρσιον αὐτῶν ποιήσον τὸ ἐμὸν αἷμα καὶ ἀντίψυχον αὐτῶν λαβὲ τὴν ἐμὴν ψυχὴν (6,28–29); καὶ οὗτοι οὖν ἁγιασθέντες διὰ θεὸν τετίμηται, οὐ μόνον ταύτη τῇ τιμῇ, ἀλλὰ καὶ τῷ δι' αὐτοὺς τὸ ἔθνος ἡμῶν τοὺς πολεμίους μὴ ἐπικρατῆσαι καὶ τὸν τύραννον τιμωρηθῆναι καὶ τὴν πατρίδα καθαρῶς ἵναί, ὥσπερ ἀντίψυχον γεγονότας τῆς τοῦ ἔθνους ἀμαρτίας. καὶ διὰ τοῦ αἵματος τῶν εὐσεβῶν ἐκείνων καὶ τοῦ ἱλαστηρίου τοῦ θανάτου αὐτῶν ἡ θεία πρόνοια τὸν Ἰσραὴλ προκακῶθέντα διέσωσεν (17,20–22). Analog interpretiert Röm 3,25 den Tod Jesu als ἱλαστήριον: ὃν προέθετο ὁ θεὸς ἱλαστήριον διὰ πίστεως ἐν τῷ αὐτοῦ αἵματι; dazu vgl. Seeley 1990, 24–25, Henten 1993 und Kraus 2008. Siehe aber auch bereits das Gebet des Asarja in Dan 3,39–40: ἀλλ' ἐν ψυχῇ συντετριμμένῃ καὶ πνεύματι τεταπεινωμένῳ προσδεχθῆίμεν ὡς ἐν ὀλοκαυτώμασι κριτῶν καὶ ταύρων καὶ ὡς ἐν μυριάσιν ἄρνων πίωνων· οὕτω γενέσθω ἡμῶν ἡ θυσία ἐνώπιόν σου σήμερον καὶ ἐξίλασαι ὀπισθέν σου und Weis 3,6: ὡς χρυσὸν ἐν χωνευτηρίῳ ἐδοκίμασεν αὐτοὺς καὶ ὡς ὀλοκάρπωμα θυσίας προσεδέξατο αὐτούς. Vgl. auch Assumpt.

die Erwartung eines Lebens nach dem Tode – die Jenseitsperspektive vermag das vom Märtyrer gebrachte Opfer zu rechtfertigen<sup>215</sup>. Es ist kaum ein Zufall, dass genau zur selben Zeit auch das Buch Daniel zum ersten Mal in der jüdischen Literatur klar eine

---

Mos. 9,7 (dazu vgl. Licht 1961; Nickelsburg 1972, 97). Zu den Wurzeln dieser Idee im spiritualisierten Opferbegriff des hellenistischen Judentums s. Wengst 1972, 62–70; Kellermann 1980; vgl. de Jonge 1988, 147–151. Das Gottesknechtlied Jes 52,13–53,12 hat auf die Entwicklung des Sühnegedankens im Judentum offenbar keinen Einfluss gehabt (anders jedoch Hengel 1981, 57–65; vgl. zum geringen Einfluss auf die paulinische Soteriologie Seeley 1990, 39–57). Hingegen ist das positiv konnotierte Sterben für andere in der griechisch-römischen Tradition gut belegt, sowohl hinsichtlich der Hingabe des Lebens zur Verteidigung der staatlichen Gemeinschaft, der väterlichen Gesetze usw., als auch das im engeren Sinne stellvertretende Sterben (z. B. Tragödien des Euripides, insbesondere die *Alkestis*; Pind. fr. 78 Snell-Maehler: ἄ θύεται ἄνδρες ὑπὲρ πόλιος τὸν ἰρόθυτον θάνατον; Thuk. 2,43,2: κοινῆ γὰρ τὰ σώματα δίδόντες; Plut. Menex. 237a: τὴν τελευταίην ἀντὶ τῆς τῶν ζώντων σωτηρίας ἠλλάξαντο; Aristot. eth. Nic. 1169a: Diskussion des ὑπεραποθνήσκειν für Vaterland und Freunde als καλόν; Ritual der *devotio*; Verg. Aen. 5,815: *unum pro multis dabitur caput*; Hor. c. 3,2,13: *dulce et decorum est pro patria mori*; Sen. epist. 24,4: freiwilliges Sterben des Sokrates, *ut duarum rerum gravissimarum hominibus metum demeret, mortis et carceris*; dazu vgl. Wengst 1972, 67–68; Hengel 1981, 9–18; Versnel 1989; Bremmer 1992; Versnel 2005 [mit ausführlichem Forschungsbericht]). Das Auftreten von „sterben für“- und Hingabebegriffen in den jüdischen Märtyrerberichten legt hellenistischen Einfluss nahe: Henten 2008, 159–160. Gegen eine hellenistische Herleitung dieser Ideen jedoch Gnilka 1978, 238–239 mit Hinweis darauf, dass nur in den jüdischen Texten eine theologische Sinngebung durch Jenseitsbezug erfolgt. Das Richtige scheint mir bereits von Wengst 1972, 68–69 erkannt: „[Die] Sinngebung des gewaltsamen Todes hervorragender Männer hat das hellenistische Judentum vom Griechentum übernommen. Sie wurde weiter ‚ausgebaut‘ durch ihre Verbindung mit dem alttestamentlich-jüdischen Sühnegedanken, daß der vor Gott sündige Mensch einer Sühne bedarf; aber dieser ‚Ausbau‘, diese Verbindung brachte etwas Neues hervor, das weder der alttestamentlichen Tradition geläufig noch in der griechischen Tradition da war: die Vorstellung vom stellvertretenden Sühnetod einzelner für andere.“

<sup>215</sup> 2 Mkk 7 *passim*. Dazu Nickelsburg 1972, 93–109; Kellermann 1979 (grundlegend), bes. 80–93 zur theologischen Einordnung in jüdische und hellenistische Traditionen: In einer ausgewogenen Diskussion sieht Kellermann den Auferstehungsglauben des 2 Mkk aus einer Verbindung von hellenistischem Unsterblichkeitsglauben und jüdischer Schöpfungstheologie entstanden. Zur zentralen Bedeutung dieser Veränderung für die Entwicklung der Märtyreridee s. Avemarie 2003, 202–203 zu 2 Mkk: „Die Sünde der Brüder liegt in unbestimmter Vergangenheit, für ihre gegenwärtige Treue werden sie dagegen von Gott mit Leben nach dem Tode belohnt – hier liegt der große theologische Gewinn der Auferstehungshoffnung gegenüber älterem weisheitlichem Denken –, der Unterdrücker wird seiner gerechten Strafe zugeführt, und Gottes Welt bleibt im Lot.“ Nur die Idee eines jenseitigen Gerichtes macht das Martyrium mit der Annahme eines gerechten Gottes vereinbar. In diesem Sinne verknüpft auch Paulus in 1 Kor 15,32 Martyriumsbereitschaft und Auferstehungsglauben. Ähnlich bereits die Botschaft von Weish 1–6: dazu Collins 1974, 42–43; Collins 1978, 190–191. Dasselbe auch bei Ios. c. Ap. 2,218.

Ein ähnlicher Kontrast der eschatologischen Anschauungen wie zwischen 1 und 2 Mkk lässt sich auch in Bezug auf das in Palästina abgefasste Buch Sirach und die in Alexandria entstandene Weisheit Salomons aufzeigen: DiLella 1966, 143–146 und 150–154; Collins 1978. Die Authentizität von 2 Mkk 7 ist allerdings nicht unumstritten: Eine Interpolation aus der Zeit nach der Zerstörung des Tempels nahmen zuletzt etwa Shepkaru 2006, 25–65 und McClellan 2009 an. Damit würde eine Prägung durch außerjüdische Einflüsse noch wahrscheinlicher.

Auferstehung der Toten verheißt, die mit einem wertenden Gericht verbunden sei<sup>216</sup>. Die Verknüpfung von Martyrium und individueller jenseitiger Belohnung bleibt dem antiken Judentum jedoch im Wesentlichen fremd und findet – wie Shmuel Shepkaru gezeigt hat – erst in der Zeit der Kreuzzüge Eingang in das jüdische Denken<sup>217</sup>. Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass sich die Märtyreriade vor allem in jüdischen Texten findet, die insgesamt ein starkes Maß an hellenistischen Einflüssen aufweisen<sup>218</sup>.

<sup>216</sup> Dan 12,1–3. Dazu Nikolainen 1944, 139–140; Alfrink 1959; Nickelsburg 1972, 11–27; Kellermann 1989; Middleton 2006, 107. Vgl. auch Test. Jud. 25,1 und 4–5: καὶ οἱ ἐν λύπῃ τελευτήσαντες, ἀναστήσονται ἐν χαρᾷ [...] καὶ οἱ διὰ Κύριον ἀποθανόντες ἐξυπνισθήσονται ἐν ζωῇ; dazu Nickelsburg 1972, 34–37. Jes 26,19 und Ez 37,1–14 zielen nicht auf individuelle Auferstehung, sondern die Wiederherstellung des Volkes Israel.

<sup>217</sup> Shepkaru 1999, 18–44. Allgemein zum Märtyrerdiskurs im Judentum vgl. Baumeister 1980, 6–65; Pobe 1985, 13–46; Henten 1989b (5–15 mit prägnantem Referat der älteren Forschung); Droge u. a. 1992, 85–106; Goodblatt 1995; Rajak 1997; Boyarin 1998; Boyarin 1999; Shepkaru 1999; Avemarie 2003; Gray 2003; Shepkaru 2006.

<sup>218</sup> Zur griechisch-philosophischen Prägung der in 2 und 4 Mkk von den Märtyrern vorgetragenen Argumente vgl. Geffcken 1910, 500–501. Allgemein zum hellenistischen Charakter des 2 Mkk Himmelstempel 1998, die auf die bezeichnende Übernahme des unbiblischen Konzeptes der πατριοὶ νόμοι sowie Charakteristika der tragischen Geschichtsschreibung (melodramatische Ausschmückungen, Epiphanieberichte) in 2 Mkk verweist. Insbesondere werden auch die Helden des 2 Mkk nach griechischen Kriterien geschildert: Ihre Taten sind nobel, sie selbst von edler Abstammung, Onias III. wird als Kalokagathos vorgestellt und die Redekunst des Eleazar wird erwähnt. Das Martyrium ist ein „edler“ (γενναίως τελευτᾶν, 2 Mkk 7,5) bzw. „ruhmvoller Tod“ (μετ’ εὐκλείας θάνατος, 2 Mkk 6,19). 4 Mkk ist in seiner Datierung so umstritten, dass es sich verbietet, es als Zeugen für eine genuin jüdische Herkunft der Märtyreriade anzurufen. Diesbezügliche Kritik an der älteren Forschung auch bei Shepkaru 2006, 7. In jedem Fall handelt es sich um einen außerordentlich stark hellenistisch beeinflussten Text: Renahan 1972; Lebram 1974; Klauck 1989; Weber 1991; Aune 1994, 134–139; Rajak 1997, 58–60 (zum sokratischen Modell im Martyrium des Eleazar).

Auch die Vorstellung von der Verfolgung der Propheten ist zuerst bei dem im 4. Jh. v. Chr. abgefassten Neh 9,26 greifbar, doch entwickelte sich daraus zunächst keine Theologie des Martyriums: Baumeister 1980, 6–13. Noch später sind dann die ausgestalteten Prophetenlegenden der *Vitae prophetarum* anzusetzen, die ohne Frage viele Gemeinsamkeiten mit der christlichen Konzeptionalisierung des Märtyrers aufweisen, aber in der chronologischen Einordnung unsicher sind: Satran 1995 (Entstehung in der Spätantike in christlichem Kontext); Schwemer 1995–1996 (Entstehung in der ersten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. in jüdischem Kontext). Zu dieser Tradition vgl. Schoeps 1943, Steck 1967 und Schwemer 1999, 320–329. Den Isaak stellt im Zusammenhang seiner Opferung durch Abraham zuerst Ios. ant. Iud. 1,232 als bewusstes und freiwilliges Opfer dar (Davies 1982, 652; vgl. dazu auch Fischel 1946–1947, 274–275).

Die chronologischen Verhältnisse werden nicht ausreichend berücksichtigt von den Vertretern einer exklusiv oder vorrangig jüdischen Herleitung der christlichen Märtyreriade: Lohmeyer 1928; Surkau 1938; Fischel 1946–1947 (s. aber 266–269 zu den Überschneidungen zwischen paganen, jüdischen und christlichen Anschauungen); Perler 1949 (der allerdings die Einflüsse der Stoa auf das im kulturellen Kontext der Diaspora verwurzelte 4 Mkk nicht verschweigt); Frensdorff 1958, 143–151 und Frensdorff 1965, 31–78 (knappe Hinweise auf pagane Parallelen 65–66); Gnillka 1978; Baumeister 1980; Baumeister 1991; zum Märtyrertum bei den Zeloten vgl. Hengel 1961, 261–277.

Nicht nachvollziehbar scheint mir die Deutung von Ios. c. Ap. 2,225–235 durch Henten 1999, 135–136: Josephus habe in dieser Passage zeigen wollen, dass „the Jewish people were unique in their

Da sich also die Idee der Auferstehung im Judentum erst in der hellenistischen Zeit entfaltet<sup>219</sup>, kann man im Jenseitsbezug nicht ohne Weiteres einen Beleg für die genuin jüdischen Wurzeln der Märtyreridee sehen. Befragt man andererseits die griechisch-hellenistischen Quellen auf Versuche hin, das Sterben für einen höheren Zweck durch eine transzendente Perspektive sinnhaft zu begründen, so fallen die griechischen *Epitaphioi logoi* ins Auge, in denen es nach Ausweis der pseudo-dionysischen *Ars rhetorica* geradezu notwendig war, von der Unsterblichkeit der Seele zu reden<sup>220</sup>. Die Forderung, im Kampf das Leben für die Heimatpolis zu geben, ist

---

attitude towards suffering and self-sacrifice“. Josephus vergleicht an der zitierten Stelle die Gesetzestreue der Juden vorteilhaft mit derjenigen der Spartaner. Damit wird gerade nicht eine jüdische Einzigartigkeit konstruiert, sondern jüdisches Verhalten durch Rekurs auf eine gemeinsame Wertebasis akzeptabel gemacht und nobilitiert. Die Juden werden eben nicht als ein Volk *sui generis* dargestellt, sondern erscheinen gewissermaßen als bessere Spartaner: ἀλλ’ εἴ τις ἐθέλοι σκοπεῖν, πολλῶ τιμι τῆς δοκούσης ἐπιτετάχθαι Λακεδαιμονίοις καρτερίας μείζονας ἄλλοις καὶ πόνους ἡμῖν ἐπιτεθέντας (Ios. c. Ap. 2,228).

<sup>219</sup> Gänzlich negativ noch Jes 26,14. Der Glaube an die Auferstehung der Toten blieb noch lange umstritten: Ios. ant. Iud. 18,16; id. bell. Iud. 2,164–165; Mk 12,18–27; Mt 22,23–33; Lk 20,27–40. In den jüdischen Grabinschriften aus Ägypten überwiegt die skeptische Haltung: Horbury 1994, 39–41. Noch Phil. leg. 192 und 229–236 versucht entsprechend, ein Martyrium ohne Jenseitsperspektive zu rechtfertigen. Zum negativen alttestamentlichen Bild des Jenseits vgl. Tromp 1969; zum daraus folgenden Fehlen einer Märtyrertheologie Hengel 1981, 6–8; zur Entwicklung der jüdischen Eschatologie und ihren Konsequenzen für die Martyrologie Charles 1913; Nikolainen 1944, bes. 96–197; Birkeland 1949; Martin-Achard 1956; Frend 1965, 46–50; Nickelsburg 1972 (grundlegend); Stemberger 1972a; Stemberger 1972b; Vawter 1972; Cavallin 1979; Shepkaru 1999; Levenson 2006; Shepkaru 2006, 59–65; Grappe 2001. Gegen die früher vielfach vertretene Annahme eines bestimmenden iranisch-zoroastrischen Einflusses auf die Entstehung des Auferstehungsgedankens jetzt mit guten Gründen Bremmer 2002, 41–55. Vor dem Hintergrund der differenzierten Ergebnisse von Nickelsburg erscheint die apodiktische Kontrastierung von griechischen und jüdisch-christlichen Ansichten über das Jenseits in dem einflussreichen Beitrag Cullmann 1956 sehr fragwürdig: so in expliziter Abgrenzung Nickelsburg 1972, 177–180. In jüngerer Zeit versuchte Elledge 2006 zu zeigen, dass Josephus und 4Mkk aus apologetischen Gründen die Idee einer Auferstehung der Toten zu Gunsten der hellenistischen Vorstellung von der Unsterblichkeit der Seele übergehen. Diese Konzeptionalisierung erscheint mir problematisch, weil ihr letztlich die Vorstellung zugrunde liegt, dass der Apologet eine „reine“ Ausgangsidee bewusst verpackt bzw. verfälscht, um sie in einem fremden kulturellen Kontext akzeptabel zu machen. Ist aber angesichts der tatsächlichen Vielfalt eschatologischer Anschauungen im hellenistischen Judentum nicht die Möglichkeit zu beachten, dass sich hier echte Überzeugungen der „Apologeten“ niederschlagen?

<sup>220</sup> Grundlegend zum Konnex zwischen den *Epitaphioi logoi* und der Märtyreridee des 4Mkk Lebram 1974, der aber nur die Parallelen feststellt und die Frage nach den Wurzeln des jüdischen Märtyrerglaubens ausdrücklich meidet (95). Den Vergleich wiederholt differenzierend Versnel 1989, 166–177. Aufbauend auf Lebram untersucht Henten 1997, 187–269 die politischen Aspekte der Märtyreridee in 2 und 4Mkk, wobei wiederum deutliche hellenistische Einflüsse zu Tage treten.

Zu den Ansichten der Griechen über ein Weiterleben nach dem Tode vgl. neben den beiden älteren Grundlagenwerken von Rohde 1898 und Cumont 1949 und der neueren Monographie von Sourvinou-Inwood 1995 auch Ehnmark 1948; Jaeger 1959 (Betonung der platonischen Tradition, nur beiläufige Berücksichtigung der *Epitaphioi logoi*); Baslez 2001; zur Konvergenz und Beeinflussung der griechischen und hebräischen Tradition vgl. Glasson 1961; Collins 1974, 38–40. Die Idee der *körperlichen* Auferstehung blieb der griechischen Tradition weiterstehend fremd: Pötscher 1965. S. nur Apg 17,32

alt – ich verweise nur auf die Kampfparainesen des Tyrtaios<sup>221</sup>. Gefestigt wurde diese ethische Norm traditionell durch die Ankündigung von Schande für den Feigen, Ansehen bzw. Nachruhm für den Mutigen<sup>222</sup>. Dies wurde aber offenbar angesichts der Totalität des Anspruches nicht immer als ausreichend empfunden. Tatsächlich begegnet auch der Gedanke an eine jenseitige Belohnung von Kriegstoten schon früh: Stesimbrotos von Thasos schrieb ihn bereits dem Perikles zu<sup>223</sup>. Demosthenes macht dann die Gefallenen zu Genossen der Heroen auf den Inseln der Seligen<sup>224</sup>. Hyperides schließlich erhob die Toten in den Rang der Unsterblichen und glorifizierte ihr Sterben als zweiten, besseren Geburtstag<sup>225</sup>; den Leosthenes ließ er im Hades von den homerischen Heroen begrüßt werden<sup>226</sup>; den Verteidigern der väterlichen Kulte stellte er eine Belohnung durch die Götter in Aussicht<sup>227</sup>. Es ist in diesem Zusammenhang auch daran zu erinnern, dass eine Angleichung der Gefallenen der Perserkriege an die mythischen Heroen sehr früh einsetzte, ein regelrechter Heroenkult wenigstens für hellenistische Zeit inschriftlich bezeugt ist<sup>228</sup>. All diese Ehren sind stets begründet aus

---

zur Predigt des Paulus in Athen: ἀκούσαντες δὲ ἀνάστασιν νεκρῶν οἱ μὲν ἐχλεύαζον, οἱ δὲ εἶπαν, Ἀκουσόμεθά σου περὶ τούτου καὶ πάλιν.

- <sup>221</sup> Schon bei Tyrtaios wird auch die Idee der „Unsterblichkeit“ in das Lob der Gefallenen eingeführt: ὑπὸ γῆς περὶ ἐὼν γίνεται ἀθάνατος (fr. 12,27–34 West).
- <sup>222</sup> Diese Idee ist auch der jüdisch-hellenistischen Tradition nicht fremd: καὶ οὗτος οὖν τοῦτον τὸν τρόπον μετήλλαξεν [sc. Eleazar] οὐ μόνον τοῖς νέοις, ἀλλὰ καὶ τοῖς πλείστοις τοῦ ἔθνους τὸν ἑαυτοῦ θάνατον ὑπόδειγμα γενναιότητος καὶ μνημόσυνον ἀρετῆς καταλιπὼν (2 Mkk 6,31). Dazu Kippenberg 1986, 53.
- <sup>223</sup> Stesimbrotos v. Thasos FGrHist 107/1002 F 9. Gerade an diesem Beispiel kann man auch sehen, wie sich der Gedanke aus der rhetorischen Hyperbel entwickelt: Auch die Götter sind unsichtbar, doch man erkennt sie an den ihnen gezollten Ehren und an ihren Wohltaten als Unsterbliche. Weil die Kriegstoten auch geehrt werden und der Stadt Gutes getan haben, sind sie also wohl auch unsterblich.
- <sup>224</sup> Demosth. 60,34.
- <sup>225</sup> Hyp. 6,27–28.
- <sup>226</sup> Hyp. 6,35.
- <sup>227</sup> Hyp. 6,43: πρὸς δὲ τούτοις, εἰ μὲν ἐστὶ τὸ ἀποθανεῖν ὅμοιον τῷ μὴ γενέσθαι, ἀπηλλαγμένοι εἰσὶ νόσων καὶ λύπης καὶ τῶν ἄλλων τῶν προσπιπτόντων εἰς τὸν ἀνθρώπινον βίον: εἰ δ' ἐστὶν αἴσθησις ἐν Ἄιδου καὶ ἐπιμέλεια παρὰ τοῦ δαιμονίου, ὥσπερ ὑπολαμβάνομεν, εἰκὸς τοὺς ταῖς τιμαῖς τῶν θεῶν καταλομένους βοηθήσαντας πλείστης κηδεμονίας ὑπὸ τοῦ δαιμονίου τυγχάνειν (Text bricht ab).
- <sup>228</sup> Neben der Plataiaielegie des Simonides auch Simon. fr. 26,3 Page: βωμὸς δ' ὁ τάφος; ibid. 26,6 ist von einem σηκός die Rede; Opfer der Epheben in Marathon: IG II<sup>2</sup>,1006,25–27 und 69–70. Eine ausführliche Theorie jenseitiger Belohnung von Kriegstoten findet sich in der Rede des Titus bei Ios. bell. Iud. 6,47–48: τίς γὰρ οὐκ οἶδε τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν ὅτι τὰς μὲν ἐν παρατάξει ψυχὰς σιδήρῳ τῶν σαρκῶν ἀπολυθείσας τὸ καθαρῶτατον στοιχεῖον αἰθῆρ ξενοδοχῶν ἄστροις ἐγκαθιδρύει, δαίμονες δ' ἀγαθοὶ καὶ ἥρωες εὐμενεῖς ἰδίους ἐγγόνους ἐμφανίζονται, τὰς δὲ ἐν νοσοῦσι τοῖς σώμασι συντακείσας, κἂν τὰ μάλιστα κηλίδων ἢ μασμάτων ὅσι καθαραί, νύξ ὑπόγειος ἀφανίζει καὶ λήθη βαθεῖα δέχεται, λαμβανούσας ἅμα τοῦ τε βίου καὶ τῶν σωμάτων ἔτι δὲ τῆς μνήμης περιγραφὴν; Man wird Josephus nicht ohne Weiteres als Zeugen für griechisch-römische Anschauungen ansehen dürfen, der Äther als Aufenthaltsort der Seelen gefallener Soldaten begegnet aber auch auf dem Monument für die vor Poteidaia gefallenen Athener: αἰθὲρ μὲν φουχὰς ὑπεδέχσατο, σὸμ[ατα δὲ χθὼν] | τῶνδε (IG I<sup>3</sup>,1179 Z. 6–7). Auf solche Ideen greift dann Cicero im *somnium Scipionis* zurück: *bene meritis de patria quasi limes ad caeli aditum patet* (rep. 6,26).



den Leistungen der Gefallenen für die Polisgemeinschaft<sup>229</sup>, doch spielt auch die Vorstellung eine Rolle, der Kampf für die Heimat sei eine fromme Sache, da es ja auch um die Verteidigung der väterlichen Kulte ging<sup>230</sup>.

Clemens von Alexandria wird sich zur Rechtfertigung des christlichen Martyriums später explizit auf die Haltung Heraklits und Platons zu den Kriegsgefallenen berufen<sup>231</sup>. Die enge Verbindung von Soldatentod und Märtyrertum sah auch der französische Soziologe Émile Durkheim, der beide Phänomene unter dieselbe Kategorie des „altruistischen Selbstmordes“ subsumierte, der nicht aus rein individuellen Gründen erlitten wird, sondern nach den Normen des Kollektivs gefordert („obligatorischer Selbstmord“) bzw. erwünscht („optionaler Selbstmord“) ist<sup>232</sup>.

<sup>229</sup> Diese Vorstellung prägt auch 4Mkk: αἵτιοι κατέστησαν τοῦ καταλυθῆναι τὴν κατὰ τοῦ ἔθνους τυραννίδα νικήσαντες τὸν τύραννον τῆ ὑπομονῇ ὥστε καθαρισθῆναι δι' αὐτῶν τὴν πατρίδα (1,11); Tod der Märtyrer διὰ τυράννου βίαν τὴν Ἑβραίων πολιτείαν καταλυῖσαι θέλοντος (17,8); δι' αὐτοῦς εἰρήνευσεν τὸ ἔθνος, καὶ τὴν εὐνομίαν τὴν ἐπὶ τῆς πατρίδος ἀνανεωσάμενοι ἐκπεπόρθηκαν τοὺς πολεμίους (18,4). Die Begrifflichkeit bewegt sich im Gegensatz von τύραννος und πολιτεία/εὐνομία/πατρίς völlig im Rahmen griechischer Denkmuster. Sogar als ὑπὲρ τῆς καλοκάγαθίας ἀποθανόντας (1,10) können die Märtyrer hier bezeichnet werden! Dazu vgl. Lebram 1974, 84–86 und 91–93; Henten 1994, 64–67; allgemein zum Sterben für die πατριὸν νόμοι in der jüdischen Tradition Kippenberg 1986, 52–55.

In 4Mkk lässt sich im Übrigen auch die für die *Acta* typische Betonung von εὐγένεια antreffen: ἐπὶ ἀδελφοὶ καλοὶ τε καὶ αἰδήμονες καὶ γενναῖοι καὶ ἐν παντὶ χαρίεντες (8,3); ὁ τύραννος [...] καὶ τῆς εὐπρεπείας ἐκπλαγεῖς καὶ τῆς εὐγενείας (8,4); ὁ εὐγενὴς νεανίας (9,13). Hier bezieht sich die εὐγένεια auf die abrahamitische Abstammung. Ähnliches begegnet dann auch in den christlichen Märtyrerakten: Mart. Pol. 2,2; im Bericht über die Märtyrer von Lyon bei Eus. hist. eccl. 5,1,7: γενναίως ὑπέμενον.

<sup>230</sup> Hyp. epit. col. VIII: φανερόν δ' ἐξ ὧν ἀναγκαζόμεθα καὶ νῦν ἔ[στ]ι θυσίας μὲν ἀνθρώποις γ[ιγ]νο-] μένας ἐφορᾶν, ἀγάμ[ατα δὲ] καὶ βωμοὺς καὶ ναοὺς τοῖ[ς μὲν] θεοῖς ἀμελῶς, τοῖς δὲ ἀνθρώ[ποις] ἐπιμελῶς συντελούμενα, καὶ [τ]οὺς <τοῦ>των οἰκέτας ὥσπερ ἥρωας τιμᾶν ἡμᾶς ἀναγκαζόμενους. ὅπου δὲ τὰ πρὸς <τοῦς> θεοὺς ὅσια διὰ τὴν Μακεδόνων τόλμαν ἀνήρηται, τί τὰ πρὸς τοὺς ἀνθρώπους χρή νομίζεῖν; Vgl. dazu Versnel 1989, 174–177 mit dem Hinweis, dass dieser Aspekt keine große Bedeutung gewinnen konnte, solange vorrangig Griechen gegen Griechen Krieg führten, die sich alle als Angehörige eines wenigstens im Grundsatz gemeinsamen religiösen Systems begriffen. Der Eid der attischen Epheben schloss die Verteidigung von ἱερά καὶ ὅσια ein, worin die Gesamtheit der Polisinstitutionen umfasst war: SEG XXI,519/GHI 88 Z. 8–9.

<sup>231</sup> Clem. Al. strom. 4,16,1–2: εἶτα Ἡράκλειτος μὲν φησιν «ἀρηιφάτους θεοὶ τιμῶσι καὶ ἄνθρωποι,» καὶ Πλάτων ἐν τῷ πέμπτῳ τῆς Πολιτείας γράφει «τῶν δὲ δι' ἀποθανόντων ἐπὶ στρατείας ὅς ἂν εὐδοκιμήσας τελευτήσῃ, ἄρ' οὐ πρῶτον μὲν φήσομεν τοῦ χρυσοῦ γένους εἶναι, πάντων γε μάλιστα.» τὸ δὲ χρυσοῦν γένος πρὸς θεῶν ἐστὶ τῶν κατ' οὐρανὸν καὶ τὴν ἀπλανῆ σφαῖραν, οἱ μάλιστα τὴν ἡγεμονίαν ἔχουσι τῆς κατ' ἀνθρώπους προνοίας.

<sup>232</sup> Durkheim 1973, 242–272 (zuerst erschienen 1897). Selbstmord und Martyrium sind eng verwandte Konzepte, die jeweils eine bestimmte Wertung des Sachverhalts implizieren, die notwendig perspektivisch gebunden ist: Droge 1988, 276–277; Bowersock 1995, 59–74 (der in der römischen Glorifizierung des Selbstmordes die entscheidende Wurzel der christlichen Märtyreri-idee entdecken will); Droge 1995; Hofmann 2007, 119–152; zum Problem der „Martyriumssucht“ auch Butterweck 1995; zur Konstruktion des Selbstmordes in Rom Hill 2004. Der fließende Übergang wird besonders in der *Passio sanctarum Perpetuae et Felicitatis* deutlich, wenn Perpetua das Schwert des Gladiators sich selbst an die Kehle führt (21). Der Konnex ist aber schon in dem Bericht über den Tod des Eleazar in 2Mkk 6,18–20: ὁ δὲ τὸν μετ' εὐκλείας θάνατον μᾶλλον ἢ τὸν μετὰ μύσους βίον ἀναδεξάμενος,

Freilich schwanken die *Epitaphioi logoi* – selbst innerhalb ein und derselben Rede – zwischen Fortleben durch ewigen Ruhm und Weiterleben auf der Insel der Seligen<sup>233</sup>. Das hängt schon damit zusammen, dass der Status auch der mythischen Heroen im Jenseits nicht eindeutig war. Die Vorstellung von den Inseln der Seligen stand stets in Konkurrenz zu der homerischen Idee vom Reich der macht- und freudlosen Schatten. Eine ähnliche Unsicherheit charakterisiert auch die philosophische Tradition, wie sich leicht an den Schlussworten der platonischen *Apologie* ablesen lässt<sup>234</sup>. Für die Autoren von 2Mkk und 4Mkk hingegen war die Auferstehung der Toten eine ausgemachte Sache<sup>235</sup>, der Wert des Martyriums ist für sie daher unstrittig, ja eine Frage der Vernunft<sup>236</sup>.

---

*αὐθαιρέτως ἐπὶ τὸ τύμπανον προσῆγεν* vorgeprägt (dazu und zu weiteren Beispielen aus den Mkk Droge u. a. 1992, 73–74). Im selben Buch wird mit dem Selbstmord Razis (14,37–46) eine regelrechte Selbstfolter geschildert. Im paganen Kontext verdeutlicht die Nähe von Selbstmord und Opfer für ein höheres Gut vor allem die römische *devotio* (dazu im Kontext des Problems des stellvertretenden Sterbens für andere vgl. Anm. 214). Erst Augustinus rückte den Selbstmord vom Martyrium ab und die Nähe des eigentlichen Mordes: Bels 1975; Droge u. a. 1992, 167–180; Hofmann 2007, 24–64 (mit einer gewissen Relativierung der Originalität des Augustinus); vgl. Hooff 1990, 192–197.

Gleichwohl sind auch die Unterschiede zu beachten: Obwohl das Märtyrertum im jüdischen und christlichen Kontext bisweilen als eine Möglichkeit zur Stiftung einer besonderen Nahbeziehung zu Gott angesehen wurde und als solche einen positiven Wert an sich erhielt, ist es im Regelfall doch keine Form der akuten Selbsttötung, bei welcher der Tod nicht nur bereitwillig akzeptiert, sondern als eigentliche Selbsttötung auch aktiv herbeiführt wird. Die Bedeutung der Freiwilligkeit lässt sich zwar schon aus den Passionsberichten ableiten, die die Kreuzigung Jesu als freiwilligen Opfertod deuten, doch kann keine Rede davon sein, dass der Jesus der Evangelien sich zu diesem Tod drängt. Freiwilligkeit blieb auch später ein entscheidendes Element der christlichen Märtyreriade: Papst Benedikt XIV. definierte das Martyrium in seiner Abhandlung *De servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione* (Rom 1748) als *voluntaria mortis perpessio, sive tolerantia* (lib. III, cap. XIII §2). Diese „Freiwilligkeit“ des Martyriums meint freilich in erster Linie, dass der Tod nicht aus einer Kampfsituation herrührt, sondern passiv erduldet wird.

<sup>233</sup> Versnel 1989, 168–174 sieht daher in der Frage der Jenseitsorientierung einen wesentlichen Unterschied zwischen griechischen *Epitaphioi logoi* und jüdischen Märtyrererzählungen. Seine Bewertung der Anspielungen auf eine jenseitige Belohnung in den griechischen Texten erscheint mir freilich zu negativ. Umgekehrt ist zu bemerken, dass der Aspekt des „leuchtenden Beispiels“ durchaus auch von 2Mkk 6,28 und 31 im Zusammenhang mit dem Martyrium des Eleazar angeführt wird. Logisch ist dies deshalb notwendig, weil Eleazar nicht nur den Verzehr tatsächlich unreinen Fleisches ablehnt, sondern auch den nur scheinbar unreinen Fleisches. Letzteres wäre nicht *per se* eine Verletzung des mosaischen Gesetzes. Daher ist die Frage der Außenwirkung für die Motivierung des Martyriums essentiell. Dazu vgl. Shepkaru 2006, 21.

<sup>234</sup> Plat. apol. 42a.

<sup>235</sup> Dass diese Haltung nicht unbedingt auf die Makkabaier selbst übertragen werden darf, zeigen die apologetischen Ausführungen in 2Mkk 12,43–45. Dazu Shepkaru 2006, 28.

<sup>236</sup> Dazu Shepkaru 2006, 19–25 und 54–59. Derselbe Konnex ist bei Dan. 11,29–35 und 12,1–3 zumindest angedeutet. Explizit begegnet er auch bei Ios. bell. Iud. 1,650 und 653; id. e. Ap. 2,218. Zu diesem Unterschied zwischen griechischer *noble death*-Tradition und jüdischer Märtyreriade vgl. auch Middleton 2006, 119. Die von Middleton angeführten Belege für eine Präsenz von Motiven der *noble death*-Tradition auch in älteren jüdischen Schriften sind allerdings wenig überzeugend. Zur Märtyreriade des 4Mkk vgl. O’Hagan 1974.

Da also in der griechisch-hellenistischen Tradition ein Modell vorhanden war, um den Tod für einen überindividuellen Zweck sinnhaft zu begründen sowie durch die Eröffnung einer Jenseitperspektive akzeptabler zu machen, und andererseits auch in den jüdischen Märtyrererzählungen vielfach Spuren einer „politischen“ Konzeptionalisierung im Sinne eines gemeinschaftsbezogenen *noble death* erkennbar sind, liegt der Verdacht nahe, dass die Märtyreridee der Mkk ohne das Zusammentreffen von Hellenismus und Judentum nicht denkbar gewesen wäre<sup>237</sup>. Flavius Josephus unterstrich in seiner Diskussion der Jenseitserwartung der Essener ausdrücklich die Nähe zu griechischem Gedankengut<sup>238</sup>. Zwar wurde Glen Bowersocks Versuch, die jüdischen Wurzeln der christlichen Märtyreridee völlig zu negieren, mit Recht kritisiert<sup>239</sup>; es ist aber zu fragen, was „Judentum“ in diesem Zusammenhang eigentlich konkret bedeutet, denn nicht alle Ideen, die von jüdischen Autoren in hellenistischer Zeit geäußert wurden, sind *per se* als genuin und spezifisch jüdisch anzusehen<sup>240</sup>. Gewiss werden die übernommenen hellenistischen Motive in die jüdische Tradition eingebettet – so ist etwa der Glaube an die körperliche Auferstehung nur vor dem Hintergrund der psychosomatischen Ganzheitlichkeit der jüdischen Anthropologie zu verstehen –<sup>241</sup>, aber damit ist noch nicht die Frage beantwortet, ob nicht gerade diese Verschmelzung beider Traditionslinien einen qualitativen Sprung in der Entwicklung

<sup>237</sup> Shepkaru 2006, 25–33 interpretiert zwar die Texte ähnlich, sieht aber in den einschlägigen Passagen aus 2 Mkk spätere Interpolationen (so auch McClellan 2009). Diese Problematik kann hier nicht ausführlich diskutiert werden, es kommt für meine Argumentation nur darauf an, dass die Ansätze einer jüdischen Märtyreridee keinesfalls über das 2. Jh. v. Chr. zurückreichen.

<sup>238</sup> Ios. bell. Iud. 2,154–158. Mendels 1979 macht darüber hinaus weitere Parallelen zwischen dem Leben der Essener und dem Gedankengut hellenistischer Utopien, insbesondere Iamboulos, aus. Der These einer direkten Beeinflussung muss man sich deshalb nicht anschließen.

<sup>239</sup> Bowersock 1995; im Wesentlichen zustimmend Shepkaru 2006, 6–106. Dagegen etwa Middleton 2006, 110–112, der aber 112–115 auch auf fundamentale Unterschiede zwischen jüdischer und christlicher Märtyreridee hinweist. Bowersock gründet seine Neuheitsbehauptung vor allem darauf, dass „never before had such courage been absorbed into a conceptual system of posthumous recognition and anticipated reward, nor had the very word martyrdom existed as the name for this system“ (5). Das zweite Argument ist von vornherein nicht zwingend, da die Entwicklung von Konzepten und Begriffen durchaus unabhängig verlaufen kann. Die erste Behauptung ignoriert die Zeugnisse für die jüdische Martyrologie bzw. muss diese explizit umdatieren (9–13 zu Interpolationen in 2 Mkk). Auf das Verhältnis zu den *Acta Alexandrinorum* geht Bowersock in seiner Behandlung der christlichen Märtyrerakten als Protokollliteratur leider nicht ein (23–39).

<sup>240</sup> So kann man kaum mit Holl 1914, 532–534 ohne weitere Begründung die erst in hellenistischer Zeit ausgestalteten Prophetenlegenden als „jüdische“ Wurzel der christlichen Märtyrerliteratur den Einflüssen der paganen *Acta*-Literatur gegenüberstellen. Dasselbe gilt auch für das Lob jüdischer Opferbereitschaft durch Flavius Josephus: c. Ap. 1,42–43; *ibid.* 1,190–191; *ibid.* 2,218–235. Dazu Shepkaru 2006, 41–52. Gegen die Inanspruchnahme von 2 und 4 Mkk als Beleg für eine jüdisch-palästinische Wurzel der Idee des stellvertretend leidenden Märtyrers Seeley 1990, 84–85 (vor allem gegen Lohse 1963, bes. 66–87). Mit Recht konstatiert Henten 1989b, 14–15, dass die Frage der Entstehung der jüdischen Martyrologie in der älteren Forschung kaum beachtet wurde.

<sup>241</sup> Jonge 1988, 147.

der Märtyreriadee auslöste. Tatsächlich scheint sich in hellenistischer Zeit so etwas wie ein gemeinsamer Motivschatz des *noble death* herausgebildet zu haben<sup>242</sup>. Das überall sich in ähnlicher Weise stellende Problem – nämlich den Tod für einen überindividuellen Zweck sinnvoll zu begründen – führte zumindest zu analogen Lösungen, indem eine Jenseitsperspektive geöffnet wurde – freilich in unterschiedlicher Intensität und Gewissheit. Anstatt weiterhin „Judentum“ und „Hellenismus“ als alternative Wurzeln christlicher Konzepte und Frömmigkeitspraktiken zu betrachten, sollte man besser von einem „hellenistischen Judentum“ ausgehen, das in verschiedenen Abstufungen hellenisiert war, aber in jedem Fall ursprünglich griechische Einflüsse in adaptierter Form an das aus ihm entstehende Christentum vermitteln konnte<sup>243</sup>.

Will man das Märtyreriadeal der *Acta* wie auch der jüdisch-christlichen Tradition verstehen, ist jedoch neben dem Sterben für das Vaterland eine zweite Traditionslinie zu beachten: Andrew Harker hat jüngst die *Acta* in den Kontext der Literatur der Zweiten Sophistik eingeordnet<sup>244</sup>. Gerade in Philostrats Lebensbeschreibung des Apollonios von Tyana bieten die Schilderungen der Prozesse des Protagonisten vor dem Präfekten Tigellinus sowie Kaiser Domitian die nächsten literarischen Parallelen für die Gerichtsszenen der *Acta* überhaupt<sup>245</sup>. Zugrunde liegt dem das Idealbild des Weisen, der unter Inkaufnahme persönlicher Gefahren auch vor dem Mächtigen die Wahrheit ausspricht<sup>246</sup>. Der Stammbaum dieser „Wahrsprecher“ lässt sich mindestens bis zum platonischen Sokrates zurückführen<sup>247</sup>; spätestens die hellenistische Biogra-

<sup>242</sup> Zu den Motivgemeinsamkeiten und der Funktionsanalogie der jeweiligen Märtyrergestalten Henten 1995.

<sup>243</sup> Ähnlich schon Versnel 1989, 193: „Die Frage ‚griechisch‘ oder ‚jüdisch‘ könnte möglicherweise weniger simplistisch, jedoch befriedigender beantwortet werden mit: ‚hellenistisch.‘“ Es scheint mir aber doch sinnvoll, das hellenistische Judentum von seiner paganen Umwelt zu differenzieren.

<sup>244</sup> Harker 2008, 141–151 und 164–172. Der Sachverhalt im Kern bereits erfasst bei Weber 1915, 89–91. Zu den Philosophen als Kritikern der römischen Ordnung vgl. MacMullen 1966, 46–94 (zu den *Acta* 84–90).

<sup>245</sup> Philostr. v. Apoll. 4,44; *ibid.* 7,32–8,9. Dazu Geffcken 1910, 497–500; zur Nähe des Gedankengutes der *Acta* zu demjenigen Philostrats Józefowicz-Dzielska 1976. Vgl. zur *Vita des Apollonios von Tyana* im Kontext ihrer Zeit Flinterman 1995. Zu den kynischen Wurzeln der Parrhesie in den *Acta* vgl. Motta 2004, 93–94 (mit Verweis u. a. auf Lukian. vit. auct. 8: τὸ δὲ ὄλον ἀληθείας καὶ παρρησίας προφήτης εἶναι βούλομαι und *id.* Per. 18: παρεσκευασμένος ἐπὶ Ἰταλίας ἔπλευσεν καὶ ἀποβὰς τῆς νεῶς εὐθὺς ἐλοιδορεῖτο πᾶσι, καὶ μάλιστα τῷ βασιλεῖ).

<sup>246</sup> Dazu vgl. Geffcken 1910, 493–500; Alföldi 1955, 7–9 und 15–19 (leider ohne Quellennachweise); Seeley 1990, 113–141 (zur Tradition des *noble death*); Diefenbach 2000 (zum Foltermotiv); grundlegend jetzt die systematische Behandlung durch Trelenberg 2010; zum Begriff der *παρρησία* grundlegend Bartelink 1970 und Scarpato 2001.

<sup>247</sup> Plat. Phaed. 63b–64a; *ibid.* 67e–68b. Auch hier spielt bereits die Erwartung einer jenseitigen Belohnung eine Rolle: εὐελπίς εἰμι εἶναι τι τοῖς τετελευτηκόσι καί, ὅσπερ γε καὶ πάλαι λέγεται, πολὺ ἄμεινον τοῖς ἀγαθοῖς ἢ τοῖς κακοῖς. Vgl. zur Jenseitserwartung auch Plat. apol. 40e–41c, wo der Hades keineswegs mehr als Reich lebloser Schatten aufgefasst ist.

Aufschlussreich für die Beziehung zur christlichen Märtyreriadee ist die Parallelität zwischen Plat. apol. 29d: πείσομαι δὲ μᾶλλον τῷ θεῷ ἢ ὑμῖν und Apg 5,29: καὶ οἱ ἀπόστολοι εἶπαν, Πειθαρχεῖν δεῖ θεῷ

phik stilisierte aber auch einen älteren Philosophen wie Zenon von Elea zum heldenhaften Gegenspieler eines Tyrannen<sup>248</sup>. Ähnliches wurde dem Anaxarchos zugeschrieben<sup>249</sup>, auf den sich auch der Protagonist der christlichen *Acta Pionii* ausdrücklich beruft<sup>250</sup>. Ein Timotheos von Pergamon verfasste ein Buch *Über die Tapferkeit der Philosophen* (Περὶ τῆς τῶν φιλοσόφων ἀνδρείας), in dem erhebende Geschichten dieser Art zusammengestellt waren<sup>251</sup>; Valerius Maximus versammelt ebenfalls eine Reihe solcher Anekdoten<sup>252</sup>. Entsprechende Verhaltensnormen für den Weisen formulierten Horaz, Seneca und vor allem Epiktet<sup>253</sup>. Gerade der letztgenannte kennt den

---

μᾶλλον ἢ ἀνθρώποις. Die *Acta Apollonii* 28–41 und Clem. Al. strom. 5,14,108,2–4 bzw. 4,7,51,1–4,7,52,2 verstehen Plat. rep. 2,361: ὁ δίκαιος μαστιγῶσεται, στρεβλώσεται, δεδήσεται, ἐκκαυθήσεται τῷ φθαλμῷ, τελευτῶν πάντα κακὰ παθὼν ἀνασχινδύλευθήσεται als Vorausdeutung des Leidens Christi bzw. der verfolgten Kirche (dazu Benz 1950, bes. 1059–1073, Des Places 1966 und Saxer 1983). Zum Einfluss des Sokrates-Typus auf die christliche Konzeptionalisierung des Sterbens Christi und die christliche Märtyreri-Dee vgl. Harnack 1904, kritisiert von Pfäffisch 1908; Geffcken 1908; Benz 1950–1951 (grundlegend); Döring 1979, 143–161; Dassmann 1993, bes. 36–39; Sterling 2001; teilweise auch Fascher 1954, bes. 26–36. Allgemein zum christlichen Sokratesbild Malingrey 1975; Opelt 1983. Eine sehr frühe Parallelisierung von Sokrates und Christus findet sich im vielleicht noch in das 1. oder 2. Jh. n. Chr. zu datierenden Brief des syrischen Stoikers Mara bar Serapion. Den im Gefängnis sitzenden Peregrinus hielten Christen nach Lukian. Per. 12 für einen καινὸς Σωκράτης. Mit Recht betont Müller 1986, 67–76, dass in den christlichen Quellen der heilswirksame Opfertod Christi nur selten in eine direkte Analogie zum Sokratesprozess gesetzt wurde; bei den Märtyrern griff dieser Vorbehalt nicht.

<sup>248</sup> Diog. Laert. 9,26–28 (u. a. nach der Satyros-Epitome des Herakleides Lembos sowie Antisthenes von Rhodos [~ BNJ 508 F 116]): Zenon von Elea und der Tyrann Nearchos (in offensichtlicher Anlehnung an die Vorgänge nach der Ermordung des Hipparchos gestaltet). Vgl. auch Diod. 10,18,1–6; Cic. Tusc. 2,52; id. nat. deor. 3,82; Val. Max. 3,3,ext. 2–3; Tert. apol. 50,9; Clem. Al. strom. 4,56,1; Amm. 14,9,6.

<sup>249</sup> Cic. Tusc. 2,52; id. nat. deor. 3,82; Ov. Ib. 571–572; Val. Max. 3,3,ext. 4; Plin. nat. 7,87; [Dion Chrys.] 37,45; Diog. Laert. 9,59; Tert. apol. 50,6; Clem. Al. strom. 4,56,3–4; Orig. Cels. 7,53–54; Anaxarchos und der Tyrann Nikokreon von Salamis. Die Traditionen über Anaxarchos und Kallisthenes von Olynth besprach kritisch Philodem von Gadara in seiner Schrift Περὶ κολακείας (TM 62394/LDAB 3559/P. Hercul. 1675, col. IV Z. 34–col. V Z. 32 (zu Textkonstitution und Interpretation vgl. Capasso 2001, 189–194; Capasso 2005). Zur Anaxarchos-Tradition s. Bernard 1984, bes. 20–29 und Dorandi 1994 mit weiteren Quellen. Philodem stellt Zenon und Anaxarchos im vierten Buch Περὶ θανάτου mit Sokrates zusammen: TM 62444/LDAB 3617/P. Hercul. 1050, col. XXXV Z. 31–34 Kuiper. Die Beobachtungen von Versnel 1989, 178–181, der den Zenon/Anaxarchos-Typus von dem des Sokrates deutlich scheidet und die Tradition dieser *exempla* erst mit Cicero entstehen lassen will, sind nicht zwingend: Philodem stellt beide Typen zusammen und dürfte in der Tradition der hellenistischen Philosophie stehen. Wenn die Belegreihen erst im 1. Jh. v. Chr. beginnen, sagt das vor allem etwas über die Überlieferungslage zur hellenistischen Philosophie im Allgemeinen.

<sup>250</sup> Mart. Pionii 17,3.

<sup>251</sup> Clem. Al. strom. 4,56,2.

<sup>252</sup> Val. Max. 3,3,ext. 1–6 mit der Vorrede: *est et illa vehemens et constans animi militia, litteris pollens, venerabilium doctrinae sacrorum antistes, philosophia. quae ubi pectore recepta est, omni inhonesta atque inutili adfectu dispulso, totum [in] solidae virtutis munimento confirmat potentiusque metu facit ac dolore.*

<sup>253</sup> Hor. epist. 1,16,73–79; Sen. dial. 2,5,4–5; id. epist. 24,14; Epikt. diss. 1,2,12–24; ibid. 1,19; ibid. 4,7,25–26. Dazu vgl. Starr 1949, 26–28; Ricci 1963–1964, 82–85. Bezeichnend ist auch, dass nach Philostr. v. Apoll. 7,35 eine Diskreditierung des Apollonios von Tyana durch die Behauptung versucht

Philosophen auch explizit als μαρτὺς ὑπὸ τοῦ θεοῦ κεκλημένος<sup>254</sup>. Epiktet erkennt auch durchaus die Parallelen zwischen seinem furchtlosen Weisen und der Todesverachtung der Christen an, diskreditiert aber letztere als ὑπὸ μανίας begründet, während der Weise ὑπὸ λόγου δὲ καὶ ἀποδείξεως handle<sup>255</sup>. Schließlich sei darauf verwiesen, dass Celsus – was selbst Origenes anerkennen musste – den Gehorsam gegenüber der Gottheit als so wichtig erachtete, dass man für ihn auch Folterqualen ertragen müsse<sup>256</sup>. Diesem philosophisch-biographischen Traditionszweig dürfte auch die von Plinius erwähnte *exitus*-Literatur angehört haben, deren Beurteilung allerdings fast unmöglich ist, da keine sicheren Zitate auf uns gekommen sind, geschweige denn, dass sich der Gesamtcharakter dieser Werke erschließen ließe<sup>257</sup>. Bezeichnenderweise musste aber Tacitus den Agricola gerade von dem möglichen Vorwurf reinwaschen, kein Opfer des Tyrannen geworden zu sein<sup>258</sup>.

---

wurde, er habe Domitian fußfällig um Gnade gebeten. Allgemein zum Todesproblem in der antiken Philosophie vgl. Benz 1929.

<sup>254</sup> Epikt. diss. 1,29,46–49. Vgl. *ibid.* 3,24,112. Dazu Geffcken 1910, 495–497; Brox 1961, 178–182. Der Weise Epiktets ist im Übrigen auch ἀποσταλείς bzw. ἄγγελος καὶ κατάσκοπος καὶ κῆρυξ τῶν θεῶν: diss. 1,24,6; *ibid.* 3,22,69. Dazu vgl. Scarpata 2001, 84–85. Zu den Unterschieden zwischen philosophischem und christlichem Märtyrerbegriff und der Fraglichkeit einer direkten Abhängigkeit s. Delehay 1927, 96–101 und differenzierter Brox 1961, 183–192.

<sup>255</sup> Epikt. diss. 4,7,1–6.

<sup>256</sup> Orig. c. Cels. 8,66: ἐὰν μέντοι γε κελεύῃ τις, εἰ τύχοις θρησκευόν θεόν, ἢ ἀσεβεῖν ἢ ἄλλο τι αἰσχρὸν εἰπεῖν, οὐδαμῆ οὐδαμῶς πιστευτέον ἀλλὰ πρὸ τούτων πάσας βασάνους ἐγκαρτερητέον καὶ πάντας θανάτους ὑπομενετέον, πρὶν τι ἀνόσιον περὶ θεοῦ μὴ ὅτι γε εἰπεῖν ἀλλὰ μελεῖσαι. Derselbe Celsus behandelte auch die Parallele zwischen den Christen und Sokrates: *ibid.* 1,3.

<sup>257</sup> Plin. epist. 5,5,3–6: drei Bücher über *exitus occisorum aut relegatorum a Nerone* des C. Fannius; *ibid.* 8,12,4–5: *exitus illustrium virorum* des *ab epistulis* Cn. Titinius. Dazu Marx 1937 (Reflexe bei Tacitus); Ronconi 1940; *id.*: RAC 6 (1966), Sp. 1258–1268 s. v. *Exitus illustrium virorum*; Guttilla 1972–1973 (Reflex in der *Consolatio ad Marciam*); Bellardi 1974 (Reflexe bei Tacitus). Kritisch hinsichtlich einer Gattung der *exitus*-Literatur Herrmann 2010, 131–156, der aber die Zeugnisse des Plinius gar nicht berücksichtigt. Immerhin lässt sich festhalten, dass die bei Epikt. diss. 1,2,19–24 greifbare Tradition über Helvidius Priscus in ihrem aphoristischen Charakter gewisse Ähnlichkeiten mit den *Acta* aufweist. Der Zusammenhang mit der philosophischen Parrhesie wird von Ronconi 1940, 3–7 und 13–17 aufgezeigt: Die Berichte über die Selbstmorde Catos d. J., Senecas und des Thrasea Paetus nehmen vielfach Motive der Schilderungen über den Tod des Sokrates auf. Cato d. J. soll vor seinem Selbstmord Platons *Phaidon* gelesen haben: Plut. Cat. 68,2 und Cass. Dio 43,11,2. Ganz in dieser sokratischen Tradition steht auch das *potestis enim efficere ut male moriar, ut non moriar non potestis* der älteren Arria (Plin. epist. 3,16,11). Wenn Thrasea Paetus feststellt *vitae ordinem non deserendum* (Tac. ann. 16,26), ist dies ein Echo auf Plat. Krito 51b: οὐδὲ λειπτέον τὴν τάξιν. Auf dieselbe Wurzel gehen dann auch 4 Mkk 9,7: καὶ τὰς ἡμῶν ψυχὰς εἰ θανατώσεις διὰ τὴν εὐσέβειαν, μὴ νομίσης ἡμᾶς βλάπτειν βασανίζων und Iust. apol. 1,2,4: ὑμεῖς δ' ἀποκτεῖναι μὲν δύνασθε, βλάψαι δ' οὐ zurück. Vgl. Plat. apol. 30c-d; Plut. tranq. an. 17 [~ mor. 475d-e]; Epiktet. diss. 1,29,18 (als Zitat des Sokrates): ἐμὲ δ' Ἄνυτος καὶ Μέλητος ἀποκτεῖναι μὲν δύνανται, βλάψαι δ' οὐ; *ibid.* 2,2,15; *ibid.* 3,23,21.

<sup>258</sup> Tac. Agr. 42,4–5: *Domitiani vero natura praeceps in iram, et quo obscurior, eo inrevocabilior, moderatione tamen prudentiaque Agricola leniebatur; quia non contumacia neque inani iactatione libertatis famam fatumque provocabat. sciant, quibus moris est illicita mirari, posse etiam sub malis principibus magnos viros esse, obsequiumque ac modestiam, si industria ac vigor adsint, eo laudis excedere, quo*

3.3 Bedeutung der *Acta Alexandrinorum*

Wie sind nun die *Acta* in den geschilderten Märtyrerdiskursen zu verorten? Aus der Tradition philosophischer Zeugenschaft lässt sich die Gestalt des Parrhesiasten herauspräparieren, der Michel Foucault in seinen letzten am Collège de France gehaltenen Vorlesungen zentrale Bedeutung als Exempel für die Bedeutung des Intellektuellen in der Gesellschaft zugemessen hat<sup>259</sup>. Der Märtyrer aber ist ein extremer Parrhesiast und die in den *Acta* vorgetragenen Reden sind parrhesiastisch in ihrer ungezügelter Ausdrucksweise ebenso wie in den einkalkulierten Folgen. Sowohl die bis zur Beleidigung freimütige Rede gegenüber dem Gerichtsmagistrat als auch die Verachtung der körperlicher Schmerzen hat diese philosophische Tradition mit den jüdischen Märtyrerezählungen wie den christlichen Märtyrerakten gemein<sup>260</sup>. Zu den *Acta Alexandrinorum* ergeben sich konkrete Berührungspunkte in der Beschimpfung des Gerichtsmagistrates als Tyrann bzw. Wahnsinniger oder Geistesverwirrter<sup>261</sup>. Diese Übereinstimmungen sind umso schwerwiegender, weil sie sich aus dem an sich naheliegendsten Vorbild für christliche Märtyrererzählungen, den Passionsberichten, gerade nicht herleiten lassen<sup>262</sup>. Die Konfrontation mit Pilatus wird dort gerade heruntergespielt und Momente des Zögerns und Zweifels Jesu nicht ausgeblendet. Celsus sah gerade auch deshalb den Tod Jesu nicht als vorbildhaft an<sup>263</sup>.

---

*plerique per abrupta, sed in nullum rei publicae usum <nisi> ambitiosa morte inclaruerunt.* Dazu vgl. Ronconi 1940, 17–18 mit weiteren Parallelstellen. Den apologetischen Charakter der Passage betont mit Recht Bellardi 1974, 131, der im Übrigen darauf hinweist, dass Tacitus an anderer Stelle Selbstmord aus politischen Gründen durchaus als heroischen Akt sehen konnte.

<sup>259</sup> Foucault 2009; Foucault 2010.

<sup>260</sup> Grundlegend dazu die materialreiche Untersuchung Ricci 1963–1964 (zur freimütigen Rede 38–76, zur Verachtung der Folter 76–89); vgl. Trelenberg 2010 zur stoischen Färbung des christlichen Märtyreri-deals. Schon Bauer 1901, 40–44 hatte die extreme Freimütigkeit als Gemeinsamkeit der *Acta* mit den fiktionalen Märtyrerakten bzw. den apokryphen Apostelakten herausgearbeitet. In der *παρρησία* sieht auch MacMullen 1966, 90–93 das verbindende Element zwischen paganen, jüdischen und christlichen Märtyrererzählungen. Zur Verwendung des Begriffs *παρρησία* für die Freimütigkeit der Märtyrer vor dem Richter in der christlichen Literatur vgl. auch Bartelink 1970, 35–37.

<sup>261</sup> Ricci 1963–1964, 46 und 66. Die Vorwürfe der *Acta* rekurrieren letztlich auf das im philosophischen Diskurs entwickelte Bild des tyrannischen Herrschers: Józefowicz-Dzielska 1976, 49–53. Einen ausführlicheren Vergleich zwischen den *Acta* und den christlichen Passions- und Märtyrererzählungen nimmt auch Harker 2008, 155–164 vor, der aber in seinem Buch die Geschichte der Märtyreridee nicht explizit thematisiert und sich weitgehend auf formal-literarische Gemeinsamkeiten und Unterschiede beschränkt.

<sup>262</sup> Zur Herleitung der Passionsberichte selbst aus hellenistisch-jüdischen Märtyrererzählungen und griechisch-römischen Berichten über den Tod berühmter Personen s. Henten 2008, 160–171.

<sup>263</sup> Orig. c. Cels. 2,24. Dazu vgl. Collins 1994. Aus anderer Perspektive konstatiert denselben Sachverhalt wie Celsus auch Benz 1950, 1042: „Die Erzählung Platons vom Tod des Sokrates kennt kein Gethsemane.“ Vgl. auch Cullmann 1956, 131–134.

Anders als die Philosophen sterben die alexandrinischen Gesandten in den *Acta* jedoch nicht für ein ethisches Gut, sondern – wie die Kriegsgefallenen – „für die süßeste Vaterstadt“<sup>264</sup>. Diese traditionelle Verpflichtung, für das Vaterland zu sterben, wird jedoch umgeformt vor dem Hintergrund der *pax Romana*, die den Waffentod für die Heimatpolis weitgehend ausschloss. Kämpfe um Status und Einfluss wurden nun auf dem diplomatischen Parkett in Rom ausgetragen. Der Einsatz bis zum äußersten bestand hier im Zeugnis für die kulturelle Superiorität Alexandrias vor dem Kaiser. Anders als im Waffengang war das Ergebnis in dieser Konstellation allerdings völlig von der Gunst der Gegenseite abhängig, die von vielen Faktoren abhängig und nur bedingt durch eigene Leistungen zu beeinflussen war. Es ergab sich daraus eine tendenzielle Akzentverschiebung vom ergebnisoffenen Einsatz hin zum verdienstvollen Sterben.

Ähnlich wie die Evangelien und die jüdisch-christlichen Märtyrerberichte erzählen die *Acta* weithin und ganz bewusst die Geschichte eines Scheiterns. Sie stellen als Memorialisierung von Misserfolgen das Komplement zu den epigraphisch überlieferten Euergetendekreten dar. Diese erzählen ja gerade nicht von den zahlreichen gescheiterten Gesandtschaften griechischer Poleis nach Rom, die es ohne Zweifel auch gegeben hat. Die *Acta* sind freilich in ihrem Kult des Scheiterns ein Sonderfall paganer Memorialkultur; erst das Christentum vollzog eine Normativierung des bis dahin Exzeptionellen im Aufbau eines öffentlichen Märtyrerkultes<sup>265</sup>. Freilich sind zwei Einschränkungen zu machen: Schon die Tatsache der Deutung des Todes als vorbildhaft relativiert jeweils das erinnerte Scheitern und die klare Jenseitsperspektive der jüdisch-christlichen Texte wertet das Scheitern dort glatt zu einem Sieg *sub specie aeternitatis* um. Ob man auch den Helden der *Acta* einen Ehrenplatz im Jenseits zuschrieb, lässt sich nicht sagen, aber völlig undenkbar ist es durchaus nicht: Neben dem Zeugnis der *Epitaphioi logoi* ist hier auf Seneca zu verweisen, der in der *Consolatio ad Marciam* einen himmlischen *coetus sacer* der Scipiones und Catones imaginiert, dem *interque contemptores vitae et veneficio liberos* auch Cremutius Cordus angehöre<sup>266</sup>.

<sup>264</sup> *Acta Appiani*: TM 58945/LDAB 40/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2232/P. Oxy. I,33/W. Chr. 20/TAPhA 67 (1936), 7–23/Musurillo, APM XI/CPJ II,159 col. I Z. 11–14: τρέχε, τέκνον, | τελεύτα. κλέος σοί ἐστιν | ὑπὲρ τῆς γλυκυτάτης σου πατρίδος τελευτῆσαι.

<sup>265</sup> Ausnahmen bestätigen die Regel: So ließ der vor Numantia gescheiterte C. Hostilius Mancinus seine Auslieferung an die Iberer in einer Statuengruppe verewigen: Plin. nat. 34,18. Mit Recht bezeichnet Rosenstein 1990, 150 den Fall des Mancinus als „clearly special“. Vgl. dazu ausführlich Rosenstein 1986, bes. 250–251.

Zu einem ähnlichen Befund kommt anhand des Berichte über die Folter von Philosophen Diefenbach 2000, 111, der darin eines „der in der Antike seltenen kulturellen Modelle [sieht], die Ehre mit passiv erduldetem Leid konzeptionell in Einklang bringen konnten“. Eine „positive Verhaltensnorm des körperlichen Leidens“ sei daraus aber nichts erwachsen.

<sup>266</sup> Sen. cons. ad Marc. 25,1. Dazu Guttilla 1972–1973, 172–174. Vgl. auch die Sakralisierung Catos und seines Selbstmordes bei Sen. prov. 2,11–12: *dum gladium sacro pectori infigit, dum viscera spargit*



Die Frage nach einer direkten Abhängigkeit zwischen paganen Traditionen und christlicher Märtyreri-*de*e ist letztlich nicht zu beantworten, aber auch unerheblich: Das Suchen nach genauen Übereinstimmungen verkennt das Wesen kultureller Transferprozesse, die stets Aneignungsprozesse sind, deren Ergebnis eben gerade nicht die exakte Übernahme, sondern eine Adaption darstellt. Die *Acta* zeigen, dass die Entwicklung vom Parrhesiasten zum Märtyrer auch in paganem Kontext möglich war und faktisch auch vollzogen wurde<sup>267</sup>. Das Schicksal der Protagonisten der *Acta* wurde zum Gegenstand einer identitätsstiftenden Erinnerung. Wie Daniel Boyarin betont hat, war ein charakteristisches Merkmal der jüdisch-christlichen Martyrologie die Zentralität eines Selbstbekenntnisses in einem performativen *speech act*<sup>268</sup>. Die Protagonisten der *Acta* wiederholen zwar kein religiöses Glaubensbekenntnis, aber sie beharren unbeirrbar auf ihrem herausgehobenen Status als Gymnasiarchen von Alexandria<sup>269</sup>. Paul Middleton hat demgegenüber darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeit des christlichen Martyriums den paganen Anschauungen von einem *noble death* diametral zuwidergelaufen sei<sup>270</sup>. Das trifft wohl auf die senatorische *exitus*-Tradition zu, nicht jedoch auf die *Acta Alexandrinorum*: Appianos inszeniert seine

---

*et illam sanctissimam animam indignamque quae ferro contaminaretur manu educit. [...] mors illos consecrat quorum exitum et qui timent laudant.*

<sup>267</sup> Bezeichnend ist schon, dass Ulrich Wilcken die *Acta Pauli et Antonini* ursprünglich für eine jüdische Märtyrererzählung halten konnte, deren Protagonist der römischen Staatsmacht „als Märtyrer seines Glaubens entgegentritt und ein freies Wort dem Kaiser entgegenschleudern wagt“ (Wilcken 1892, 478). Vgl. Geffcken 1910, 497: „Daß ich die Sache, um die es sich hier handelt, nicht völlig gleichsetze, brauche ich nicht erst hinzuzufügen: daß die paar Philosophen, die in ihren Processen dem Kaiser gegenüber standhaft blieben – oder geblieben sein sollen, nicht mit jener Wolke christlicher ἀθληταί Schritt halten können, ist mir vollbewußt. Aber was die Litteratur daraus gemacht hat, ist von sehr ähnlichem Charakter.“ Eine direkte Abhängigkeit von paganen und christlichen Märtyrerakten ist gleichwohl unwahrscheinlich: „[...] wohl aber haben die beiden unabhängig von einander aus analogen Voraussetzungen und durch gleichartige Interessen entstandenen Litteraturzweige, wie der Vergleich gelehrt hat, eine gleichartige Entwicklung genommen.“ (Bauer 1901, 44–45).

<sup>268</sup> Boyarin 1999, 95 und 108–109. Diese Anschauung kann sich z. B. auf M. Aur. med. 11,3 stützen: οἷα ἐστὶν ἡ ψυχὴ ἢ ἔτοιμος, εἰάν ἤδη ἀπολυθῆναι δεῖ τοῦ σώματος, [καὶ] ἦτοι σβεσθῆναι ἢ σκεδασθῆναι ἢ συμμεῖναι. τὸ δὲ ἔτοιμον τοῦτο ἵνα ἀπὸ ἰδικῆς κρίσεως ἔρχηται, μὴ κατὰ ψιλὴν παράταξιν ὡς οἱ Χριστιανοί, ἀλλὰ λελογισμένως καὶ σεμνῶς καὶ ὥστε καὶ ἄλλον πείσαι, ἀτραγῶδως.

<sup>269</sup> Das enorme Standesbewusstsein der alexandrinischen Eliten, das sich in den *Acta* äußert, könnte wesentlich dadurch gefördert worden sein, dass die alexandrinischen Magistrate einer selbstreproduzierenden Gruppe entstammten, die keinen institutionellen Kontrollen (etwa durch Wahl oder eine Boule) unterworfen war: Bowman u. a. 1992, 116–117 und 119. Der Einfluss dieser Personen wurde folglich nur durch das Eingreifen römischer Amtsträger begrenzt.

<sup>270</sup> Middleton 2006, 122. Zum christlichen Martyrium als Spektakel vgl. Potter 1993 (der 63–64 die *Acta Alexandrinorum* als Analogon heranzieht), Castelli 2004, 104–133 und die leicht adaptierte Version Castelli 2005. Castelli behandelt das Verhältnis zu paganen Inszenierungen des Todes in Gladiatorenkämpfen und Hinrichtungen im Zirkus; auf die *Acta* geht sie nicht ein. Zu den Analogien zwischen Gladiatoren und Märtyrern, insbesondere zur Wertschätzung von freiwilliger Todesverachtung durch die Römer s. auch Barton 1989 und Barton 1994.

Hinrichtung als Spektakel<sup>271</sup>. Auch die von Middleton behauptete Inkompatibilität zwischen verstümmelnden Hinrichtungsarten, Folter und *noble death* trifft für die *Acta Alexandrinorum* – in denen eine Folderszene bezeugt ist – wie auch für die Tradition des philosophischen Parrhesiasten insgesamt nicht zu<sup>272</sup>. Die *Acta* stehen damit meines Erachtens den christlichen Märtyrerberichten näher als die römische Wertschätzung der *voluntaria mors*, die öffentliche Schande und Folter gerade verhindern sollte. Selbst wenn man mit Glen Bowersock und Daniel Boyarin die Märtyreridee des 2. und 3. Jh. n. Chr. als etwas qualitativ Neues auffasst<sup>273</sup>, bleibt ihre Verwurzelung in diesen älteren Traditionen davon unberührt:

„They [griechischsprechende Juden, Judenchristen, Heidenchristen, rabbinische Juden] brought with them all of their collective cultural traditions: the Roman general’s *devotio*, with its Greek analogues, chaste Greek and Roman wives (and virgins) threatened with rape, Maccabees, gladiators, Socrates, Jesus on the Cross, even Carthaginian child sacrifice. The ‘invention’ of martyrdom, far from being evidence for Christian influence on Judaism or the opposite, is most plausible read as evidence for the close contact and the impossibility of drawing sharp and absolute distinctions between the communities or their discourses throughout this period.“<sup>274</sup>

<sup>271</sup> *Acta Appiani*: TM 58945/LDAB 40/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2232/P. Oxy. I,33/W. Chr. 20/TAPhA 67 (1936), 7–23/Musurillo, APM XI/CPJ II,159 col. III Z. 5–11: Ἀππιανὸς λαβὼν τὸ στρόφιον | ἐπὶ τῆς κεφα[λ]ῆς ἔθηκεν, καὶ τὸ | φαικάσ[ιο]ν ἐπὶ τοὺς πόδας θεὸς ἀνε|βόησεν [μ]έσης Ῥώμης· συνδράμε|τε, Ῥωμ[α]ῖοι· θεωρήσατε ἓνα ἀπ’ αἰῶ|νος ἀπαγόμε[νο]ν γυμνασίαρχον καὶ | πρεσβευτὴν Ἀλεξανδρέων. Dazu Baslez 2005, 97–98, die von einer „théâtralisation“ spricht. Zur Bedeutung der Formulierung ἓνα ἀπ’ αἰῶνος vgl. Björck 1948.

<sup>272</sup> Middleton 2006, 123; vgl. auch Benz 1950, 1041–1043 zum Gegensatz zwischen dem *noble death* des Sokrates nach Platon und den Passionserzählungen. Eine Analyse der christlichen Konzeptionalisierung von Folter und ihren Wurzeln im hellenistischen Diskurs über ὑπομονή/*patientia* bietet Shaw 1996. Differenzierte Überlegungen zum Verhältnis von Philosophenfolter und christlichem Martyrium auch bei Diefenbach 2000, dessen Abgrenzung beider Phänomene mich jedoch nicht gänzlich überzeugt: Dass die Martyrien regelmäßig in einem jüdischen Kontext erscheinen, der der paganen Vorstellung eines *noble death* widerspricht, hängt schon mit dem unterschiedlichen sozialen Stand der jeweiligen Angeklagten zusammen. Dies gilt natürlich auch im Vergleich mit den *Acta*. Ich möchte daher in den Martyrien gerade keine grundlegende Normendifferenz erkennen, sondern eine Appropriierung elitärer Deutungsmuster edlen Sterbens durch die sozial meist nicht den privilegierten Schichten entstammenden Christen. Dass der pagane *noble death* im Gegensatz zu den christlichen Märtyrerberichten weniger auf Identitätsstiftung gezielt habe, ist in Bezug auf die Philosophenmartyrien wohl richtig (wenngleich auch hier bei den Lesern Identitätsmuster im Sinne der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bildungsschicht gestärkt werden), kann aber von den *Acta* gerade nicht gesagt werden. Mit Recht stellt Diefenbach fest, dass mit Blick auf das jenseitige Schicksal von Märtyrer und Verfolger nicht von einer konsequenten Umwertung traditioneller Körperdiskurse durch das Christentum gesprochen werden kann (127–128).

<sup>273</sup> Bowersock 1995; Boyarin 1998; Boyarin 1999.

<sup>274</sup> Boyarin 1999, 117; vgl. Boyarin 1998, 617–618.

#### 4. Abbrechen der Überlieferung

Alle hier besprochenen Elemente – Judenhass, Antiromanismus und Märtyrertum – sind in eminenter Weise auf die Konstruktion einer hellenischen Identität für Alexandria bezogen. Die *Acta* bezeugen eine brisante Gemengelage politischer, sozialer und ethnischer Probleme und Konflikte, die vom Korsett der *pax Romana* nur mühsam – und bezogen auf das Schicksal der jüdischen Diaspora in Ägypten letztlich auch erfolglos – unterdrückt wurden. Abschließend nun noch einige Worte zum Verschwinden der *Acta* aus der Überlieferung: Die Textzeugen stammen ganz überwiegend aus der Severerzeit, schweigen dann allerdings ab der Mitte des 3. Jh. Eine Überbewertung dieser Beobachtung ist allerdings zu vermeiden. Die papyrologische Überlieferung der *Acta* läuft in ihrer chronologischen Verteilung völlig parallel zu der der griechischen Romane. Eine Weitertradierung in Alexandria selbst ist zudem nicht prinzipiell auszuschließen, da hier generell keine Papyrusfunde zu erwarten sind.

Dennoch dürfte die chronologische Verteilung der Überlieferung kein bloßer Zufall sein<sup>275</sup>: Septimius Severus gewährte Alexandria endlich die lange geforderte Einrichtung eines Rates und beseitigte damit einen Stein des Anstoßes<sup>276</sup>. Andererseits freilich kam es in der Severerzeit auch zu einer Nivellierung des Sonderstatus der griechischen Poleis in Ägypten im Verhältnis zu den Gaumetropolen, die nun ebenfalls eine Boule einrichten durften<sup>277</sup>. Dies dürfte kaum im Sinne des alexandrinischen Publikums der *Acta* gewesen sein, könnte aber gerade in der Chora das Interesse an den *Acta* im Sinne einer Ausrichtung am nun weniger unerreichbaren alexandrinischen Vorbild gefördert haben. Die ebenfalls auf Septimius Severus zurückgehende Zulassung der Juden zum Dekurionat könnte ebenfalls mit für ein letztes Aufblühen der *Acta*-Tradition verantwortlich sein<sup>278</sup>.

<sup>275</sup> Zum Folgenden vgl. auch die Diskussion bei Harker 2008, 130–140.

<sup>276</sup> Cass. Dio 51,17,3; HA Sept. 17,2. Die Deutung der Cassius Dio-Stelle durch Schubart 1931, 414–415 kann ich nicht teilen. Das Notwendige hat dazu bereits Viereck 1932, 210–214 gesagt. Zum alexandrinischen Streben nach einem Rat siehe bereits den Boule-Papyrus TM 58918/LDAB 13/Mertens-Pack<sup>3</sup> 2215/PSI X,1160/SB IV,7448/Musurillo, APM I/CPJ II,150. Ob der nur dem Titel nach bekannte Βουλευτικὸς Ἀλεξανδρεῦσιν des Rhetors Aelius Sarapion (Sud. s. v. Σαραπίων [Σ 115]) aus hadrianischer Zeit ebenfalls in diesen Kontext gehört, scheint mir nicht so sicher, wie Delia 1991, 120 meint. Man kann den Titel auch nicht einfach als „On the Alexandrian boule“ übersetzen (so Harker 2008, 112 Nr. 81).

<sup>277</sup> Bowman 1971, 18–19. Diese Gremien haben freilich, wie Bowman gezeigt hat, mit der Boule einer klassisch-hellenistischen Polis kaum noch etwas gemein.

<sup>278</sup> Ulp. ap. Dig. 50,2,3,3: *eis, qui Iudaicam superstitionem sequuntur, divi Severus et Antoninus honores adipisci permiserunt, sed et necessitates eis imposuerunt, qui superstitionem eorum non laederent*. Dazu Bonfils 1998; Bonfils 2002, 47–80. Diese Regelung war nicht Ausdruck einer judenfreundlichen Politik, sondern zielte darauf ab, so weit wie möglich auch die Juden zu den städtischen *munera* heranzuziehen.

Eine große Bedeutung für das Abbrechen der Tradition der *Acta* kam sicherlich der *constitutio Antoniniana* zu, die die personenrechtlichen Unterschiede verringerte. Die fiskalrechtliche Bedeutung des alexandrinischen Bürgerrechtes schwand zudem im 3. Jh. zusammen mit der Bedeutung der *λαογραφία*<sup>279</sup>. Seit Caracalla wurden auch Alexandriner in den *ordo senatorius* aufgenommen, was zu einer Abschwächung der romfeindlichen Haltung der alexandrinischen Eliten geführt haben könnte<sup>280</sup>. Andererseits freilich dürfte die *constitutio Antoniniana* – auch unabhängig von den belastenden fiskalischen Konsequenzen – nicht unmittelbar auf große Begeisterung gestoßen sein: Das römische Bürgerrecht taugte nun nicht mehr als Distinktionselement der provinziellen Eliten und die allgemeine Ausbreitung der *civitas Romana* musste die Frage nach der eigenen, griechischen Identität noch einmal auf die Tagesordnung setzen<sup>281</sup>. Es ist von daher wohl kein Zufall, dass die *Acta* gerade in severischer Zeit starke Verbreitung fanden. Auch die Konflikte zwischen Caracalla und den Alexandrinern sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen<sup>282</sup>. Langfristig jedoch dürften die geschilderten Entwicklungen den Nährboden für die *Acta* als gruppenspezifische Distinktionsliteratur beseitigt haben.

In der Summe scheint es, dass für die uns vorliegende Überlieferung der *Acta* (nicht ihre Entstehung!) weniger die soziopolitischen Konflikte der Frühen Kaiserzeit entscheidend waren, sondern vielmehr gerade die Nivellierung der für diese ursächlichen Statusunterschiede in severischer Zeit. Alexandria war nun nur noch eine – wenn auch die bedeutendste – unter den ägyptischen Städten<sup>283</sup>. Wenn der Steuerpächter Sokrates in Karanis die *Acta* las, dann hatte dies wohl auch viel mit einem konservativen Snobismus zu tun.

Schließlich sind auch die Wege der Tradition zu berücksichtigen: Wie wir an der papyrologischen Überlieferung erkennen können, führte die Reichskrise des 3. Jh. generell zu einem Rückgang literarischer Aktivität. Es wird in den Wirren der Zeit auch die Kontinuität der die Überlieferung tragenden Schicht vielfach abgebrochen sein. Dies musste gerade für ein nur sublitterarisch tradiertes Textcorpus fatale Folgen haben. Für Christen war die *Acta*-Literatur nicht ansprechend – einerseits aufgrund

<sup>279</sup> Dazu Bell 1947; Neesen 1980, 128–130. Der Bedeutungsverlust der Kopfsteuer steht nicht in direktem Konnex zur *constitutio Antoniniana* und ist aus ökonomischen Gründen sowie der allgemeinen Entwicklung des Steuersystems zu erklären.

<sup>280</sup> Cass. Dio 51,17,3.

<sup>281</sup> Motta 2004, 90 parallelisiert die *Acta* und die *Vita* des Apollonios von Tyana als eine „affermazione dell’identità greca di fronte all’impero romano“ in der Severerzeit. Harker 2008, 175 stellt fest, dass die abgrenzende Tendenz der *Acta* „serves as a way of defining Alexandrian Greek identity“.

<sup>282</sup> Rodríguez 2009, 162 sieht gerade in ihnen die Ursache für die dichte Überlieferung des Genres in Manuskripten aus der ersten Hälfte des 3. Jh. n. Chr. Vgl. Motta 2004, 88–90.

<sup>283</sup> Rowlandson u. a. 2004, 103–104; vgl. zur Nivellierung der früher differenzierten Statusgruppen auch Abd-El-Ghani 2004, 172–175.

der religiösen Elemente, andererseits wegen der spätantiken Verschiebung der Bedeutung des Hellenenbegriffes im Sinne von „Heide“. Andrew Harker nahm jüngst eine „Ersetzung“ der *Acta Alexandrinorum* durch die christlichen Märtyrerakten an. Dies kann bestenfalls in einem ganz formalen Sinne zutreffen<sup>284</sup>. In funktionaler Hinsicht eröffnete sich in der Spätantike unter den Bedingungen der Christianisierung eine ganz neue Möglichkeit, sich von den Zentralen in Rom und Konstantinopel abzugrenzen: dogmatische Auseinandersetzungen. Auch hier geht es um Selbstbehauptung auf dem Wege der Parrhesie<sup>285</sup>. Es ist bekannt, wie hartnäckig sich Ägypten bis hin zur arabischen Eroberung den anderswo festgelegten Orthodoxien entzog. Insofern lebte zumindest der Geist der *Acta* doch weiter.

### Literaturverzeichnis

- Abd-El-Ghani, Mohammed (2004): Alexandria and Middle Egypt: some aspects of social and economic contacts under Roman rule, in: Harris, William V.; Ruffini, Giovanni (Hgg.): *Ancient Alexandria between Egypt and Greece* (= Columbia studies in the classical tradition. 26), Leiden, Boston, 161–178.
- Adriani, Maurilio (1965): Note sull'antisemitismo antico, in: *SMSR* 36, 63–98.
- Alföldi, Andreas (1955): Der Philosoph als Zeuge der Wahrheit und sein Gegenspieler der Tyrann, in: *Scientiis artibusque* 1, 7–19.
- Alfrink, Bernardus J. (1959): L'idée de résurrection d'après Dan., XII, 1–2, in: *Biblica* 40, 355–371.
- Alston, Richard (1997): Philo's *In Flaccum*: ethnicity and social space in Roman Alexandria, in: *G&R N. S.* 44, 165–175.
- (2002): Reading Augustan Alexandria, in: *Ancient West & East* 1, 141–161.
- Ameling, Walter (2003): 'Market-place' und Gewalt. Die Juden in Alexandrien 38 n. Chr., in: *WJA N. F.* 27, 71–123.
- (2004): *Inscriptiones Judaicae Orientis II. Kleinasien* (= *Texts and studies in ancient Judaism*. 99), Tübingen.
- Amusin, Joseph D. (1955–1956): Ad P. Lond. 1912, in: *JJP* 9–10, 169–209.
- Anagnostou-Canas, Barbara (2000): La documentation judiciaire pénale dans l'Égypte romaine, in: *MEFRA* 112, 753–779.

<sup>284</sup> Siehe jedoch Schwartz 1984 zur Übernahme des Motivs der εὐγένεια und einigen wörtlichen Anklängen.

<sup>285</sup> Vgl. aber die Warnungen von MacMullen 1964, 192–194 vor einer einseitig „nationalistischen“ Interpretation der dogmatischen Auseinandersetzungen in Ägypten. MacMullen sieht eine Verbindung zwischen ethnisch-kultureller Identität und religiösem Konflikt erst mit dem Monophysitismusstreit gegeben (198–199).

- Applebaum, Shimon (1974a): The legal status of the Jewish communities in the diaspora, in: Safrai, Shemuel; Stern, Menahem (Hgg.): The Jewish people in the first century. Historical geography, political history, social, cultural and religious life and institutions. Volume one (= Compendia rerum Iudaicarum ad Novum Testamentum. 1,1), Assen, 420–463.
- (1974b): The organization of the Jewish communities in the Diaspora, in: Safrai, Shemuel; Stern, Menahem (Hgg.): The Jewish people in the first century. Historical geography, political history, social, cultural and religious life and institutions. Volume one (= Compendia rerum Iudaicarum ad Novum Testamentum. 1,1), Assen, 464–503.
- Arnaoutoglou, Ilias N. (2005): *Collegia* in the province of Egypt in the first century AD, in: *AncSoc* 35, 197–216.
- Ashton, Sally-Ann (2004): Ptolemaic Alexandria and the Egyptian tradition, in: Hirst, Anthony; Silk, Michael S. (Hgg.): Alexandria, real and imagined (= Publications of the Centre for Hellenic Studies, King's College London. 5), Aldershot, 15–40.
- Atkinson, John E. (2006): Ethnic cleansing in Roman Alexandria in 38, in: *AClass* 49, 31–54.
- Aune, David E. (1994): Mastery of the passions: Philo, 4 Maccabees and earliest Christianity, in: Helleman, Wendy E. (Hg.): Hellenization revisited. Shaping a Christian response within the Greco-Roman world, Lanham, New York, London, 125–158.
- Avemarie, Friedrich (2003): Aporien der Theodizee. Zu einem Schlüsselthema früher rabbinischer Märtyrererzählungen, in: *JSJ* 34, 199–215.
- Aziza, Claude (1987): L'utilisation polémique du récit de l'Exode chez les écrivains alexandrins (IVème siècle av. J.-C.-Ier siècle ap. J.-C.), in: *ANRW* II.20.1, 41–65.
- Balogh, Elemer; Pflaum, Hans-Georg (1952): Le « consilium » du préfet d'Égypte. Sa composition, in: *RD* 30, 117–124.
- Baltrusch, Ernst (1998): Bewunderung, Duldung, Ablehnung: das Urteil über die Juden in der griechisch-römischen Literatur, in: *Klio* 80, 403–421.
- (2005): „Wie können Juden Alexandriner sein“: Juden, Griechen und Römer in Alexandria, in: Troiani, Lucio; Zecchini, Giuseppe (Hgg.): La cultura storica nei primi due secoli dell'Impero romano. Milano, 3–5 giugno 2004 (= Alle radici della casa comune europea. 5), Rom, 145–162.
- Barclay, John M. G. (1996): Jews in the Mediterranean diaspora. From Alexander to Trajan (323 BCE-117 CE), Edinburgh.
- (2002): Flavio Giuseppe e i conflitti culturali nell'antichità: Giudei ed Egiziani nel libro I del *Contra Apionem*, in: Quaderni del Dipartimento di filologia, linguistica e tradizione classica „Augusto Rostagni“ N. S. 1, 29–45.

- (2004): The politics of contempt: Judaeans and Egyptians in Josephus's *Against Apion*, in: Barclay, John M. G. (Hg.): *Negotiating Diaspora. Jewish strategies in the Roman empire* (=Library of Second Temple studies. 45), London, New York, 109–127.
- Barnes, Timothy D. (1989): Trajan and the Jews, in: *JJS* 40, 145–162.
- Barry, William D. (1993): Popular violence and the stability of Roman Alexandria, 30 BC-AD 215, in: Swelim, Nabil (Hg.): *Alexandrian studies in memoriam Daoud Abdu Daoud* (=Bulletin de la Société Archéologique d'Alexandrie. 45), Alexandria, 19–34.
- Bartelink, Gerhardus J. M. (1970): Quelques observations sur ΠΑΡΡΗΣΙΑ dans la littérature paléo-chrétienne (= *Graecitas et Latinitas Christianorum primaeva: Supplementa*. 3), Nijmegen.
- Barton, Carlin A. (1989): The scandal of the arena, in: *Representations* 27, 1–36.
- (1994): Savage miracles: the redemption of lost honor in Roman society and the sacrament of the gladiator and the martyr, in: *Representations* 45, 41–71.
- Baslez, Marie-Françoise (2001): Le corps, l'âme et la survie : anthropologie et croyances dans les religions du monde gréco-romain, in: Mainville, Odette; Marguerat, Daniel (Hgg.): *Résurrection. L'après-mort dans le monde ancien et le Nouveau Testament* (=Le monde de la Bible. 45), Genf, 73–89.
- (2005): Les Alexandrins, les Juifs et l'empereur : le « Nous » et « l'Autre » dans les Actes des Alexandrins (Ier-IIIe s.), in: Nourrisson, Didier; Perrin, Yves (Hgg.): *Le barbare, l'étranger : images de l'autre. Actes du colloque organisé par le CERHI (Saint-Étienne, 14 et 15 mai 2004)* (=Travaux du Centre de Recherche en Histoire. 2), Saint-Étienne, 93–109.
- Bauer, Adolf (1901): Heidnische Märtyrerakten, in: *APF* 1, 29–47.
- Baumeister, Theofried (1980): Die Anfänge der Theologie des Martyriums (=Münsterische Beiträge zur Theologie. 45), Münster.
- (1982): Das Martyrium in der Sicht Justins des Märtyrers, in: *Studia Patristica* 17.2, 631–642.
- (1983): »Anytos und Meletos können mich zwar töten, schaden jedoch können sie mir nicht«. Platon, Apologie des Sokrates 30c/d bei Plutarch, Epiktet, Justin Martyr und Clemens Alexandrinus, in: Blume, Horst-Dieter; Mann, Friedhelm (Hgg.): *Platonismus und Christentum. Festschrift für Heinrich Dörrie* (=Jahrbuch für Antike und Christentum Ergänzungsband. 10), Münster, 58–63.
- (1991): *Genese und Entfaltung der altkirchlichen Theologie des Martyriums* (=Traditio Christiana. 8), Bern, Berlin, Frankfurt a. M.
- Bearzot, Cinzia (1992): Πτολεμαῖος Μακεδών. Sentimento nazionale macedone e contrapposizioni etniche all'inizio del regno tolemaico, in: Sordi, Marta (Hg.):

- Autocoscienza e rappresentazione dei popoli nell'antichità (= Contributi dell'Istituto di Storia Antica. 18), Mailand, 39–53.
- Beavis, Mary A. L. (1987): Anti-Egyptian polemic in the letter of Aristeas 130–165 (the High Priest's discourse), in: JSJ 18, 145–151.
- Bell, Harold Idris (1926): Juden und Griechen im römischen Alexandria. Eine historische Skizze des alexandrinischen Antisemitismus (= Beihefte zum alten Orient. 9), Leipzig.
- (1932a): A new fragment of the Acta Isidori, in: APF 10, 5–16.
- (1932b): The problem of the Alexandrian Senate, in: Aegyptus 12, 173–184.
- (1941): Anti-Semitism in Alexandria, in: JRS 31, 1–18.
- (1947): The Constitutio Antoniniana and the Egyptian poll-tax, in: JRS 37, 17–23.
- (1950): The Acts of the Alexandrines, in: JJP 4, 19–42.
- Bellardi, Giovanni (1974): Gli *exitus illustrium virorum* e il l. XVI degli *Annali* tacitiani, in: A&R 19, 129–137.
- Bels, Jacques (1975): La mort volontaire dans l'œuvre de saint Augustin, in: RHR 187, 147–180.
- Benz, Ernst (1929): Das Todesproblem in der stoischen Philosophie (= Tübinger Beiträge zur Altertumswissenschaft. 7), Stuttgart.
- (1950–1951): Christus und Sokrates in der alten Kirche. Ein Beitrag zum altkirchlichen Verständnis des Märtyrers und des Martyriums, in: ZNTW 43, 195–224.
- (1950): Der gekreuzigte Gerechte bei Plato, im Neuen Testament und in der alten Kirche, in: AAWM, 1029–1074.
- Bergmann, Werner; Hoffmann, Christhard (1987): Kalkül oder »Massenwahn«? Eine soziologische Interpretation der antijüdischen Unruhen in Alexandria 38 n. Chr., in: Erb, Rainer; Schmidt, Michael (Hgg.): Antisemitismus und jüdische Geschichte. Studien zu Ehren von Herbert A. Strauss, Berlin, 15–46.
- Bernard, Paul (1984): Le philosophe Anaxarque et le roi Nicocréon, in: JS, 3–49.
- Berthelot, Katell (2000): The use of Greek and Roman stereotypes of the Egyptians by Hellenistic Jewish apologists, with special reference to Josephus' *Against Apion*, in: Kalms, Jürgen U. (Hg.): Internationales Josephus-Kolloquium Aarhus 1999 (= Münsteraner Judaistische Studien. 6), Münster, Hamburg, London, 185–221.
- Bickermann, Elias (1927): Ritualmord und Eselskult. Ein Beitrag zur Geschichte der antiken Publizistik, in: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 71, 171–187, 255–264.
- Bilde, Per (2006): The Jews in Alexandria in 38–41 CE, in: Hephastos 24, 257–267.
- Bingen, Jean (2002): Un nouvel épistratège et arabarque Alexandrin, in: ZPE 138, 119–120.
- Birkeland, Harris (1949): The belief in the resurrection of the dead in the Old Testament, in: STh 3, 60–78.



- Birnbaum, Ellen (2001): Philo on the Greeks: a Jewish perspective on culture and society in first-century Alexandria, in: *StudPhilon* 13, 37–58.
- Bisbee, Gary A. (1988): *Pre-Decian acts of martyrs and commentarii* (= Harvard dissertations in religion. 22), Philadelphia.
- Björck, Gudmund (1948): Εἰς ἀπ' αἰῶνος, in: *Eranos* 46, 72–74.
- Bloch, René S. (2002): *Antike Vorstellungen vom Judentum. Der Judenexkurs des Tacitus im Rahmen der griechisch-römischen Ethnographie* (= Historia Einzelschriften. 160), Stuttgart.
- Blouin, Katherine (2002): *La citoyenneté alexandrine préalable à l'obtention de la citoyenneté romaine : le conflit judéo-alexandrin au service d'impératifs économiques*, in: *La corne d'abondance* 7, 52–62.
- (2005): *Le conflit judéo-alexandrin de 38–41. L'identité juive à l'épreuve* (= Collection Judaïsmes), Paris.
- Bludau, August (1906): *Juden und Judenverfolgungen im alten Alexandria*, Münster.
- Boffo, Laura (1993): "Teoria" e pratiche di vita dei Giudei nell'Egitto ellenistico, in: Falque, Emma; Gascó, Fernando (Hgg.): *Modelos ideales y practicas de vida en la antigüedad clásica* (= Filosofía y letras. 166), Sevilla, 69–83.
- Bohak, Gideon (2003): *The Ibis and the Jewish question: ancient "anti-semitism" in historical context*, in: Mor, Menachem; Oppenheimer, Aharon; Pastor, Jack u. a. (Hgg.): *Jews and gentiles in the Holy Land in the days of the Second Temple, the Mishnah and the Talmud. A collection of articles. Proceedings of the conference Relations between Jews and Gentiles in the Period of the Second Temple Mishnah and the Talmud held at the University of Haifa, 13–16 November 1995*, Jerusalem, 27–43.
- Böhm, Richard (1958): *Die Doppelbürgerschaft des Aegypter Harpocras bei Plinius, Epistulae ad Traianum 5, 6, 7, 10*, in: *Aegyptus* 38, 11–27.
- Bonfils, Giovanni de (1998): «Honores» e «munera» per gli ebrei di età severiana, in: *Labeo* 44, 194–228.
- (2002): *Roma e gli ebrei (secoli I-V)*, Bari.
- Botermann, Helga (1996): *Das Judenedikt des Kaisers Claudius. Römischer Staat und Christiani im 1. Jahrhundert* (= Hermes Einzelschriften. 71), Stuttgart.
- Bowersock, Glen W. (1987): *The mechanics of subversion in the Roman provinces*, in: Giovannini, Adalberto (Hg.): *Opposition et résistances à l'empire d'Auguste à Trajan. Neuf exposés suivis de discussions. Vandœuvres-Genève, 25–30 août 1986* (= Entretiens sur l'antiquité classique. 33), Vandœuvres-Genf, 291–317.
- (1995): *Martyrdom and Rome* (= The Wiles lectures given at the Queen's University of Belfast), Cambridge.
- Bowman, Alan K. (1971): *The town councils of Roman Egypt* (= American studies in papyrology. 11), Toronto.

- Bowman, Alan K.; Rathbone, Dominic W. (1992): Cities and administration in Roman Egypt, in: *JRS* 82, 107–127.
- Boyarin, Daniel (1998): Martyrdom and the making of Christianity and Judaism, in: *JECS* 6, 577–627.
- (1999): *Dying for God. Martyrdom and the making of Christianity and Judaism (=Figurae)*, Stanford.
- Braund, David C. (1984): Berenice in Rome, in: *Historia* 33, 120–123.
- Braunert, Horst (1975): Jüdische Diaspora und Judenfeindschaft im Altertum, in: *GWU* 26, 531–547.
- Bremmer, Jan N. (1992): The atonement in the interaction of Jews, Greeks and Christians, in: Bremmer, Jan N.; García Martínez, F. (Hgg.): *Sacred history and sacred texts in early Judaism. A symposium in honour of A. S. van der Woude (= Contributions to biblical exegesis and theology. 5)*, Kampen, 75–93.
- (2002): *The rise and fall of the afterlife. The 1995 Read-Tuckwell lectures at the University of Bristol*, London.
- Briant, Pierre (1978): Colonisation hellénistique et populations indigènes. La phase d'installation, in: *Klio* 60, 57–92.
- (1982): Colonisation hellénistique et populations indigènes II. Renforts grecs dans les cités hellénistiques d'Orient, in: *Klio* 64, 83–98.
- Bringmann, Klaus (2004): Gymnasion und griechische Bildung im Nahen Osten, in: Kah, Daniel; Scholz, Peter (Hgg.): *Das hellenistische Gymnasion (= Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel. 8)*, Berlin, 323–333.
- (2005): Isopoliteia in den Auseinandersetzungen zwischen Juden und Griechen in Alexandria, in: *Chiron* 35, 7–21.
- Brox, Norbert (1961): *Zeuge und Märtyrer. Untersuchungen zur frühchristlichen Zeugnis-Terminologie (= Studien zum Alten und Neuen Testament. 5)*, München.
- Bucci, Onorato (1986): La genesi ellenistica dell'antigiudaismo romano: alle origini dell'antisemitismo cristiano, in: *Lateranum* 52, 51–82.
- Bultrighini, Umberto (1990): La Grecia descritta da Pausania. Trattazione diretta e trattazione indiretta, in: *RFIC* 118, 282–305.
- Burkhalter, Fabienne (1992): Le gymnase d'Alexandrie : centre administratif de la province romaine d'Égypte, in: *BCH* 116, 345–373.
- Burkhalter, Fabienne; Martin, Annick (2000): Microcosmes et macrocosmes : la segmentarisation des populations. Le cas d'Alexandrie, in: Nicolet, Claude; Ilbert, Robert; Depaule, Jean-Charles (Hgg.): *Mégapoles méditerranéennes. Géographie urbaine rétrospective. Actes du colloque organisé par l'École française de Rome et la Maison méditerranéenne des sciences de l'homme (Rome, 8–11 mai 1996) (= Collection de l'École Française de Rome. 261)*, Paris, 253–279.

- Bussi, Silvia (2003): Selezione di élites nell'Egitto romano. Ἐπίκρισις ed εἴσκρισις tra I e III secolo d. C., in: Laverna 14, 146–166.
- (2004): Le élites dell'Egitto romano tra I e III secolo e la loro conservazione, in: Angelis, Violetta de (Hg.): Sviluppi recenti nell'antichistica. Nuovi contributi (=Quaderni di Acme. 68), Mailand, 205–220.
- (2008): Le élites locali nella provincia d'Egitto di prima età imperiale (=Acta et studia. 3), Mailand.
- Butin, J. D.; Schwartz, Jacques (1985): Post Philonis legationem, in: RHPPhR 65, 127–129.
- Butterweck, Christel (1995): „Martyriumssucht“ in der alten Kirche? Studien zur Darstellung und Deutung frühchristlicher Martyrien (=Beiträge zur historischen Theologie. 87), Tübingen.
- Campenhausen, Hans von (1936): Die Idee des Martyriums in der Alten Kirche, Göttingen.
- Capasso, Mario (2001): Les livres sur la flatterie dans le *De vitiis* de Philodème, in: Auvray-Assayas, Clara; Delattre, Daniel (Hgg.): Cicéron et Philodème. La polémique en philosophie (=Études de littérature ancienne. 12), Paris, 179–194.
- (2005): L'intellettuale e il suo re (Filodemo, *L'adulazione*, PHerc 1675, col. V 21–32), in: SEP 2, 47–52.
- Capponi, Livia (2005a): Augustan Egypt. The creation of a Roman province (=Studies in classics. 13), New York, London.
- (2005b): Le fonti storiche e i documenti sulle finanze dei Giudei in Egitto, in: Troiani, Lucio; Zecchini, Giuseppe (Hgg.): La cultura storica nei primi due secoli dell'Impero romano. Milano, 3–5 giugno 2004 (=Alle radici della casa comune europea. 5), Rom, 163–172.
- (2010): Hadrian in Jerusalem and Alexandria in 117, in: Athenaeum 98, 489–501.
- Castelli, Elizabeth A. (2004): Martyrdom and memory. Early Christian culture making (=Gender, theory, and religion), New York.
- (2005): Persecution and spectacle. Cultural appropriation in the Christian commemoration of martyrdom, in: ARG 7, 102–136.
- Cavallin, Hans C. C. (1979): Leben nach dem Tode im Spätjudentum, in: ANRW II.19.1, 240–345.
- Chambers, Roger R. (1980): Greek athletics and the Jews: 165 B. C.-A. D. 70. Diss. Miami University.
- Charles, Robert H. (1913): A critical history of the doctrine of a future life in Israel, in Judaism, and in Christianity. Or Hebrew, Jewish, and Christian eschatology from pre-prophetic times till the close of the New Testament canon (=Jowett lectures. 1898/99), London (2. durchg. u. erw. Aufl.).

- Cohen, Shaye J. D. (1986): "Anti-Semitism" in antiquity: the problem of definition, in: Berger, David (Hg.): *History and hate. The dimensions of Anti-Semitism*, Philadelphia, New York, Jerusalem, 43–47.
- Coles, Revel A. (1966a): *Reports of proceedings in papyri* (=Papyrologica Bruxel-lensia. 4), Brüssel.
- (1966b): Shorthand and the use of Oratio Recta in reports of proceedings in the papyri, in: *Atti dell'XI congresso internazionale di papirologia. Milano 2–8 settembre 1965*, Mailand, 118–125.
- Collins, Adela Y. (1994): From noble death to crucified messiah, in: *NTS* 40, 481–503.
- Collins, John J. (1974): Apocalyptic eschatology and the transcendence of death, in: *CBQ* 36, 21–43.
- (1978): The root of immortality: death in the context of Jewish wisdom, in: *HThR* 71, 177–192.
- (2000): *Between Athens and Jerusalem. Jewish identity in the Hellenistic Diaspora* (=The biblical resource series), Grand Rapids, Cambridge (2. Aufl.).
- (2005): Anti-Semitism in antiquity? The case of Alexandria, in: *ARG* 7, 86–101.
- Conzelmann, Hans (1981): *Heiden – Juden – Christen. Auseinandersetzungen in der Literatur der hellenistisch-römischen Zeit* (=Beiträge zur historischen Theologie. 62), Tübingen.
- Coroi, Jean N. (1936): Le P. Oxy. III 471. Une *Cognitio Caesariana* sous Trajan, in: *Atti del IV congresso internazionale di papirologia. Firenze – 28 aprile-2 maggio 1935* (=Pubblicazioni di „Aegyptus“ – Serie scientifica. 5), Mailand, 395–434.
- Cowey, James M. S.; Maresch, Klaus (2001): *Urkunden des Politeuma der Juden von Herakleopolis (144/3–133/2 v. Chr.) (P. Polit. Iud.)*. Papyri aus den Sammlungen von Heidelberg, Köln, München und Wien (=Abhandlungen der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften: Sonderreihe Papyrologica Coloniensia. 29), Opladen.
- Cracco Ruggini, Lellia (1980a): Nuclei immigrati e forze indigene in tre grandi centri commerciali dell'impero, in: D'Arms, John H.; Kopff, E. C. (Hgg.): *The seaborne commerce of ancient Rome. Studies in archaeology and history* (=Memoirs of the American Academy in Rome. 36), Rom, 55–76.
- (1980b): Pagani, Ebrei e Cristiani: odio sociologico e odio teologico nel mondo antico, in: *Gli Ebrei nell'alto medioevo. 30 marzo-5 aprile 1987. Tomo primo* (=Settimane di studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo. 26,1), Spoleto, 13–101.
- Crook, John A. (1955): *Consilium principis. Imperial councils and counsellors from Augustus to Diocletian*, Cambridge.
- Cullmann, Oscar (1956): Unsterblichkeit der Seele und Auferstehung der Toten. Das Zeugnis des Neuen Testaments, in: *ThZ* 12, 126–156.

- Cumont, Franz V. M. (1949): *Lux perpetua*, Paris.
- Daniel, Jerry L. (1979): Anti-Semitism in the Hellenistic-Roman period, in: *JBL* 98, 45–65.
- Dassmann, Ernst (1993): Christus und Sokrates. Zu Philosophie und Theologie bei den Kirchenvätern, in: *JbAC* 36, 33–45.
- Davies, Philip R. (1982): Martyrdom and redemption. On the development of Isaac typology in the early Church, in: *Studia Patristica* 17.2, 652–658.
- Davis, Simon (1951): *Race-relations in ancient Egypt. Greek, Egyptian, Hebrew, Roman*, London.
- Delehaye, Hippolyte (1927): *Sanctus. Essai sur le culte des saints dans l'antiquité* (= *Subsidia Hagiographica*. 17), Brüssel.
- (1966): *Les passions des martyrs et les genres littéraires* (= *Subsidia Hagiographica*. 13,2), Brüssel (2. durchg. u. korr. Aufl.).
- Delia, Diana (1988): The population of Roman Alexandria, in: *TAPhA* 118, 275–292.
- (1991): *Alexandrian citizenship during the Roman principate* (= *American classical studies*. 23), Atlanta.
- Des Places, Édouard (1966): Un thème platonicien dans la tradition patristique: le juste crucifié (Platon, *République* 361e 4–362a 2), in: *Studia Patristica* 9, 30–40.
- Diefenbach, Stefan (2000): Jenseits der „Sorge um sich“: zur Folter von Philosophen und Märtyrern in der Römischen Kaiserzeit, in: Burschel, Peter; Distelrath, Götz; Lembke, Sven (Hgg.): *Das Quälen des Körpers. Eine historische Anthropologie der Folter*, Köln, Weimar, Wien, 99–131.
- DiLella, Alexander A. (1966): Conservative and progressive theology: Sira and Wisdom, in: *CBQ* 28, 139–154.
- Dobschütz, Ernst von (1904): Jews and antisemites in ancient Alexandria, in: *AJTh* 8, 728–755.
- Doran, Robert (1980): The martyr: a synoptic view of the mother and her seven sons, in: Collins, John J.; Nickelsburg, George W. E. (Hgg.): *Ideal figures in ancient Judaism. Profiles and paradigms* (= *Septuagint and cognate studies*. 12), Chico, 189–221.
- Dorandi, Tiziano (1994): De Zénon d'Élée à Anaxarque : fortune d'un *topos* littéraire, in: Jerphagnon, Lucien; Lagrée, Jacqueline; Delattre, Daniel (Hgg.): *Ainsi parlaient les anciens. In honorem Jean-Paul Dumont* (= *Collection UL3*), Villeneuve d'Ascq, 27–37.
- Döring, Klaus (1979): *Exemplum Socratis. Studien zur Sokratesnachwirkung in der kynisch-stoischen Popularphilosophie der frühen Kaiserzeit und im frühen Christentum* (= *Hermes Einzelschriften*. 42), Wiesbaden.
- Droge, Arthur J. (1988): *Mori lucrum: Paul and ancient theories of suicide*, in: *NT* 30, 263–286.

- (1995): The crown of immortality: toward a redescription of Christian martyrdom, in: Collins, John J.; Fishbane, Michael (Hgg.): *Death, ecstasy, and other worldly journeys*, Albany, 155–169.
- Droge, Arthur J.; Tabor, James D. (1992): *A noble death. Suicide and martyrdom among Christians and Jews in antiquity*, San Francisco.
- Dubuisson, Marcel (1991): *Graecus, Graeculus, graecari* : l'emploi péjoratif du nom des Grecs en latin, in: Saïd, Suzanne (Hg.): *ΕΛΛΗΝΙΣΜΟΣ. Quelques jalons pour une histoire de l'identité grecque. Actes du colloque de Strasbourg, 25–27 octobre 1989 (=Travaux du Centre de Recherche sur le Proche-Orient et la Grèce Antiques. 11)*, Leiden, 315–335.
- Durkheim, Émile (1973): *Der Selbstmord (= Soziologische Texte. 32)*, Neuwied, Berlin.
- Ehnmark, Erland (1948): Some remarks on the idea of immortality in Greek religion, in: *Eranos* 46, 1–21.
- El Abbadi, Mostafa A. H. (1962): The Alexandrian citizenship, in: *JEA* 48, 106–123.
- (1964): The *gerousia* in Roman Egypt, in: *JEA* 50, 164–169.
- (1993): The problem of the council of Alexandria: can a solution be found?, in: Swelim, Nabil (Hg.): *Alexandrian studies in memoriam Daoud Abdu Daoud (=Bulletin de la Société Archéologique d'Alexandrie. 45)*, Alexandria, 1–6.
- Elledge, Casey Deryl (2006): *Life after death in early Judaism. The evidence of Josephus (=Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament: 2. Reihe. 208)*, Tübingen.
- Engers, Maurits (1923): Die staatsrechtliche Stellung der alexandrinischen Juden, in: *Klio* 18, 79–90.
- (1926): Der Brief des Kaisers Claudius an die Alexandriner. (Pap. Lond. 1912), in: *Klio* 20, 168–178.
- Evans, James A. S. (1957): The poll-tax in Egypt, in: *Aegyptus* 37, 259–265.
- Evans, Katherine G. (1995): Alexander the Alabarch: Roman and Jew, in: *SBLSP* 34, 576–594.
- Fascher, Erich (1954): Sokrates und Christus. Eine Studie »zur aktuellen Aufgabe der Religionsphänomenologie«, in: *ZNTW* 45, 1–41.
- Fein, Sylvia (1994): Die Beziehungen der Kaiser Trajan und Hadrian zu den *litterati* (=Beiträge zur Altertumskunde. 26), Stuttgart, Leipzig.
- Feldman, Louis H. (1986): Anti-Semitism in the ancient world, in: Berger, David (Hg.): *History and hate. The dimensions of Anti-Semitism*, Philadelphia, New York, Jerusalem, 15–42.
- (1993): *Jew and gentile in the ancient world. Attitudes and interactions from Alexander to Justinian*, Princeton.

- Firpo, Giulio (2007): L'ultima fase della rivolta giudaica in Cirenaica ed Egitto (117 d. C.) e la «guerra di Quietò», in: Gasperini, Lidio; Marengo, Silvia M. (Hgg.): Cirene e la Cirenaica nell'antichità. Atti del convegno internazionale di studi. Roma-Frascati, 18–21 dicembre 1996 (= Ichnia. 9), Tivoli, 303–324.
- Fischel, Henry A. (1946–1947): Martyr and prophet. A study in Jewish literature, in: JQR 37, 265–280; 363–386.
- Fischer, Eugen; Kittel, Gerhard (1943): Das antike Weltjudentum. Tatsachen, Texte, Bilder (= Forschungen zur Judenfrage. 7), Hamburg.
- Fitzpatrick-McKinley, Anne (2002): Synagogue communities in the Graeco-Roman cities, in: Bartlett, John Raymond (Hg.): Jews in the Hellenistic and Roman cities, London, New York, 55–87.
- Flinterman, Jaap-Jan (1995): Power, *paideia* & pythagoreanism. Greek identity, conceptions of the relationship between philosophers and monarchs and political ideas in Philostratus' *Life of Apollonius* (= Dutch monographs on ancient history and archaeology. 13), Amsterdam.
- Foucault, Michel (2009): Die Regierung des Selbst und der anderen. Vorlesung am Collège de France 1982/83 (Übers. von J. Schröder), Frankfurt a. M.
- (2010): Der Mut zur Wahrheit. Die Regierung des Selbst und der anderen II. Vorlesung am Collège de France 1983/84 (Übers. von J. Schröder), Frankfurt a. M.
- Frankfurter, David (1992): Lest Egypt's city be deserted: religion and ideology in the Egyptian response to the Jewish revolt (116–117 C. E.), in: JJS 43, 203–220.
- Frateantonio, Christa (2009): Religion und Städtekonkurrenz. Zum politischen und kulturellen Kontext von Pausanias' Periegesis (= Millennium-Studien zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr. 23), Berlin.
- Frede, Michael (1989): Chaeremon der Stoiker, in: ANRW II.36.3, 2067–2103.
- Frend, William H. C. (1958): The persecutions: some links between Judaism and the early Church, in: JEH 9, 141–158.
- (1965): Martyrdom and persecution in the early church. A study of a conflict from the Maccabees to Donatus, Oxford.
- Fuchs, Leo (1924): Die Juden Aegyptens in ptolemäischer und römischer Zeit (= Veröffentlichungen der Dr. A. S. Bettelheim Memorial Foundation), Wien.
- Fuks, Alexander (1953): The Jewish revolt in Egypt (A. D. 115–117) in the light of the papyri, in: Aegyptus 33, 131–158.
- (1961): Aspects of the Jewish revolt in A. D. 115–117, in: JRS 51, 98–104.
- Gagé, Jean (1959): La propagande sérapiste et la lutte des empereurs flaviens avec les philosophes (Stoïciens et Cyniques), in: RPhilos 149, 73–100.
- (1976): L'empereur romain devant Sérapis, in: Ktèma 1, 145–166.
- Gager, John G. (1983): The origins of anti-semitism. Attitudes toward Judaism in pagan and Christian antiquity, New York, Oxford.

- Gambetti, Sandra (2007): A brief note on Agrippa I's trip to Alexandria in the summer of 38 CE, in: *JJS* 58, 33–38.
- (2008): In defense of a historical reading of P. Yale II 107 (=P. Giss. Lit. 4.7), in: *ZPE* 165, 191–208.
- (2009): The Alexandrian riots of 38 C.E. and the persecution of the Jews: a historical reconstruction (= *Supplements to the Journal for the Study of Judaism*. 135), Leiden, Boston.
- Gauthier, Philippe; Hatzopoulos, Miltiades B. (1993): *La loi gymnasiarchique de Be-roia* (= *Meletemata*. 16), Athen.
- Geffcken, Johann (1904): *Die Acta Apollonii*, in: *Nachrichten der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen: philologisch-historische Klasse*, 262–284.
- (1908): *Sokrates und das alte Christentum*. Vortrag gehalten in der Aula der Universität Rostock am 13. Januar 1908, Heidelberg.
- (1910): *Die christlichen Martyrien*, in: *Hermes* 65, 491–505.
- Geraci, Giovanni (1971): *Ricerche sul proskynema*, in: *Aegyptus* 51, 3–211.
- (1983): *Genesi della provincia romana d'Egitto* (= *Studi di storia antica*. 9), Bologna.
- (1995): *La concessione della cittadinanza alessandrina ad Arpocrate egizio*, in: Bonacasa, Nicola; Naro, Cristina; Portale, Elisa C. u. a. (Hgg.): *Alessandria e il mondo ellenistico-romano. I centenario del Museo Greco-Romano. Alessandria 23–27 Novembre 1992. Atti del II Congresso Internazionale Italo-Egiziano*, Rom, 59–64.
- Gilliam, James F. (1976): *Invitations to the kline of Sarapis*, in: Hanson, Ann Ellis (Hg.): *Collectanea papyrologica. Texts published in honour of H. C. Youtie. Part One* (= *Papyrologische Texte und Abhandlungen*. 19), Bonn, 315–324.
- Giovannini, Adalberto (1995): *Les origines de l'antijudaïsme dans le monde grec*, in: *CCG* 6, 41–60.
- Glasson, Thomas F. (1961): *Greek influence in Jewish eschatology. With special reference to the apocalypses and pseudepigraphs*, London.
- Gnilka, Joachim (1978): *Martyriumsparänese und Sühnetod in synoptischen und jüdischen Traditionen*, in: Schnackenburg, Rudolf; Ernst, Josef; Wanke, Joachim (Hgg.): *Die Kirche des Anfangs. Für Heinz Schürmann* (= *Erfurter theologische Studien*. 38), Freiburg, Basel, Wien, 223–246.
- Goldstein, N. W. (1939): *Cultivated pagans and ancient anti-Semitism*, in: *JR* 19, 346–364.
- Goodblatt, David (1995): *Suicide in the sanctuary: traditions on priestly martyrdom*, in: *JJS* 46, 10–29.



- Goodman, Martin D. (2004): Trajan and the origins of Roman hostility to the Jews, in: P&P 182, 3–29.
- Goudriaan, Koen (1988): Ethnicity in Ptolemaic Egypt (= Dutch monographs on ancient history and archaeology. 5), Amsterdam.
- (1992): Ethnical strategies in Graeco-Roman Egypt, in: Bilde, Per; Engberg-Pedersen, Troels; Hannestad, Lise u. a. (Hgg.): Ethnicity in Hellenistic Egypt (= Studies in Hellenistic civilization. 3), Aarhus, 74–99.
- Graeca Halensis (1913): Dikaionmata. Auszüge aus Alexandrinischen Gesetzen und Verordnungen in einem Papyrus des Philologischen Seminars der Universität Halle (Pap. Hal. 1) mit einem Anhang weiterer Papyri derselben Sammlung, Berlin.
- Grappe, Christian (2001): Naissance de l'idée de résurrection dans le Judaïsme, in: Mainville, Odette; Marguerat, Daniel (Hgg.): Résurrection. L'après-mort dans le monde ancien et le Nouveau Testament (= Le monde de la Bible. 45), Genf, 45–72.
- Gray, Alyssa M. (2003): A contribution to the study of martyrdom and identity in the Palestinian Talmud, in: JJS 54, 242–272.
- Grocholl, Eucharius-Maria (1991): ὅσπερ ἐν δυσεὶ πόλεσιν κατοικοῦντας. Anmerkung zu CPJ II 153.90 f., in: ZPE 89, 75–76.
- Gruen, Erich S. (2002): Diaspora. Jews amidst Greeks and Romans, Cambridge.
- Grzybek, Erhard (1999): La répression à Alexandrie en 41 apr. J.-C. et le problème des délégations juives envoyées à Rome (CP Jud II 153, 90–92), in: RD 77, 213–222.
- (2001): Un texte antijuif, prétexte à une attaque contre l'empereur Claude (C. Pap. Jud. II 156 d), in: Frei-Stolba, Regula; Gex, Kristine (Hgg.): Recherches récentes sur le monde hellénistique. Actes du colloque international, organisé à l'occasion du 60e anniversaire de Pierre Ducrey (Lausanne, 20–21 novembre 1998) (= Echo. 1), Bern, 303–308.
- Guttilla, Giuseppe (1972–1973): La morte di Cremuzio Cordo nella « Consolatio ad Marciam ». Appunti per una storia degli *exitus*, in: ALGP 9, 153–179.
- Haensch, Rudolf (1992): Das Statthalterarchiv, in: ZRG 109, 209–317.
- Harker, Andrew (2008): Loyalty and dissidence in Roman Egypt. The case of the Acta Alexandrinorum, Cambridge.
- Harnack, Adolf von (1904): Sokrates und die alte Kirche, in: ders.: Reden und Aufsätze. Erster Band, Gießen, 27–48.
- Harris, Harold A. (1976): Greek athletics and the Jews (= Trivium Special publications. 3), Cardiff.
- Hartmann, Andreas (2009): Was ist griechische Geschichte? Ein Fallbeispiel zur Problematik historischer Räume, in: Schreiber, Waltraud; Gruner, Carola (Hgg.): Raum und Zeit. Orientierung durch Geschichte (= Eichstätter Kontaktstudium zum Geschichtsunterricht. 7), Neuried, 119–186.

- Heinemann, Isaak (1940): The attitude of the ancient world towards Judaism, in: *Review of Religion* 4, 385–400.
- Heinen, Heinz (1992): Ägyptische Grundlagen des antiken Antijudaismus. Zum Judenexkurs des Tacitus, *Historien V 2–13*, in: *TThZ* 101, 124–149.
- Hengel, Martin (1961): *Die Zeloten. Untersuchungen zur jüdischen Freiheitsbewegung in der Zeit von Herodes I. bis 70 n. Chr.* (= *Arbeiten zur Geschichte des antiken Judentums und des Urchristentums*. 1), Leiden.
- (1981): *The atonement. The origins of the doctrine in the New Testament*, Philadelphia.
- Hengel, Martin; Schwemer, Anna Maria (1998): *Paulus zwischen Damaskus und Antiochien. Die unbekanntesten Jahre des Apostels* (= *Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament*. 108), Tübingen.
- Henne, Henri (1934–1937): La gymnasiarchie de Sarapis «Polieus» et les Olympiades alexandrines, in: *Mélanges Maspero. II: Orient grec, romain et byzantin* (= *Mémoires publiés par les membres de l'Institut Français d'Archéologie Orientale du Caire*. 67,2), Kairo, 297–307.
- Hennig, Dieter (1974): Zu der alexandrinischen Märtyrerakte P. Oxy. 1089, in: *Chiron* 4, 425–440.
- (1975): Zu neuveröffentlichten Bruchstücken der «Acta Alexandrinorum», in: *Chiron* 5, 317–335.
- Henrichs, Albert (1995): *Graecia capta: Roman views of Greek culture*, in: *HSCPh* 97, 243–261.
- Henten, Jan Willem van (1989a): Das jüdische Selbstverständnis in den ältesten Martyrien, in: Henten, Jan Willem van (Hg.): *Die Entstehung der jüdischen Martyrologie* (= *Studia post-biblica*. 38), Leiden, New York, Kopenhagen, Köln, 127–161.
- (1993): The tradition-historical background of Romans 3.25: a search for pagan and Jewish parallels, in: Boer, Martinus C. de (Hg.): *From Jesus to John. Essays on Jesus and New Testament christology in honour of Marinus de Jonge* (= *Journal for the Study of the New Testament: Supplement series*. 84), Sheffield, 101–128.
- (1994): A Jewish epitaph in a literary text: 4 Macc 17:8–10, in: Henten, Jan Willem van; Horst, Pieter Willem van der (Hgg.): *Studies in early Jewish epigraphy* (= *Arbeiten zur Geschichte des antiken Judentums und des Urchristentums*. 21), Leiden, New York, Köln, 44–69.
- (1995): The martyrs as heroes of the Christian people. Some remarks on the continuity between Jewish and Christian martyrology, with pagan analogies, in: Lamberigts, Mathijs; van Deun, P. (Hgg.): *Martyrium in multidisciplinary perspective. Memorial Louis Reekmans* (= *Bibliotheca ephemeridum theologiarum Lovaniensium*. 117), Leuven, 303–322.

- (1997): The Maccabean martyrs as saviours of the Jewish people. A study of 2 and 4 Maccabees (= Journal for the Study of Judaism Supplements. 57), Leiden, New York, Köln.
  - (1999): Martyrion and martyrdom. Some remarks about noble death in Josephus, in: Kalms, Jürgen U.; Siegert, Folker (Hgg.): Internationales Josephus-Kolloquium Brüssel 1998 (=Münsteraner Judaistische Studien. 4), Münster, 124–141.
  - (2008): Jüdisches Märtyrertum und der Tod Jesu, in: Doering, Lutz; Waubke, Hans-Günther; Wilk, Florian (Hgg.): Judaistik und neutestamentliche Wissenschaft. Standorte – Grenzen – Beziehungen (=Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments. 226), Göttingen, 146–172.
  - (Hg.) (unter Mitarbeit von B. Dehandschutter und H. J. W. van der Klaauw) (1989b): Die Entstehung der jüdischen Martyrologie (=Studia post-biblica. 38), Leiden, New York, Kopenhagen, Köln.
- Herrmann, Florian (2010): Strategien der Todesdarstellung in der Markuspassion. Ein literaturgeschichtlicher Vergleich (=Novum testamentum et orbis antiquus / Studien zur Umwelt des Neuen Testaments. 86), Göttingen.
- Hill, Timothy (2004): *Ambitiosa mors. Suicide and the self in Roman thought and literature* (=Studies in classics. 10), New York.
- Himmelfarb, Martha (1998): Judaism and Hellenism in 2 Maccabees, in: *Poetics Today* 10, 19–40.
- Hirschberger, Martina (2007): Fremdbilder und Selbstbilder der Juden und des Judentums in der griechischen Literatur des Hellenismus und der frühen Kaiserzeit, in: *WJA N.F.* 31, 55–106.
- Hofmann, Dagmar (2007): Suizid in der Spätantike. Seine Bewertung in der lateinischen Literatur (=Altertumswissenschaftliches Kolloquium. 18), Stuttgart.
- Holl, Karl (1914): Die Vorstellung vom Märtyrer und die Märtyrerakte in ihrer geschichtlichen Entwicklung, in: *Neue Jahrbücher für das klassische Altertum* 33, 521–556.
- Hombert, Marcel; Préaux, Claire (1952): *Recherches sur le recensement dans l'Égypte romaine* (P. Bruxelles inv. E. 7616) (=Papyrologica Lugduno-Batava. 5), Leiden.
- Honigman, Sylvie (1997): Philon, Flavius Josèphe, et la citoyenneté alexandrine: vers une utopie politique, in: *JJS* 48, 62–90.
- (2003): *Politeumata* and ethnicity in Ptolemaic and Roman Egypt, in: *AncSoc* 33, 61–102.
  - (2009): Jewish communities of Hellenistic Egypt: different responses to different environments, in: Levine, Lee I.; Schwartz, Daniel R. (Hgg.): *Jewish identities in antiquity. Studies in memory of Menahem Stern* (=Texts and studies in ancient Judaism. 130), Tübingen, 117–135.

- Hooff, Anton J. L. van (1990): *From autothanasia to suicide. Self-killing in classical antiquity*, London, New York.
- Hopkins, Clark (1928): The date of the trial of Isidorus and Lampo before Claudius. *B.G.U.* II, 511, and *P. Cair.* 10448, in: *YCS* 1, 171–177.
- Horbury, William (1994): Jewish inscriptions and Jewish literature in Egypt, with special reference to Ecclesiasticus, in: Henten, Jan Willem van; Horst, Pieter Willem van der (Hgg.): *Studies in early Jewish epigraphy (=Arbeiten zur Geschichte des antiken Judentums und des Urchristentums. 21)*, Leiden, New York, Köln, 9–43.
- (1996): The beginnings of the Jewish revolt under Trajan, in: Cancik, Hubert; Lichtenberger, Hermann; Schäfer, Peter (Hgg.): *Geschichte – Tradition – Reflexion. Festschrift für Martin Hengel zum 70. Geburtstag. Band I: Judentum*, Tübingen, 283–304.
- Hornbostel, Wilhelm (1973): *Sarapis. Studien zur Überlieferungsgeschichte, den Erscheinungsformen und Wandlungen der Gestalt eines Gottes (=Études préliminaires aux religions orientales dans l’empire romain. 32)*, Leiden.
- Horst, Pieter Willem van der (1984): *Chaeremon. Egyptian priest and stoic philosopher. The fragments collected and translated with explanatory notes (=Études préliminaires aux religions orientales dans l’empire romain. 101)*, Leiden.
- (2003): *Philo’s Flaccus. The first pogrom (=Philo of Alexandria commentary series. 2)*, Leiden, Boston.
- (2006): ‘The most superstitious and disgusting of all nations’. Diogenes of Oenoanda on the Jews, in: Lardinois, André P. M. H.; van der Poel, Marc G. M.; Hunink, Vincent J. C. (Hgg.): *Land of dreams. Greek and Latin studies in honour of A. H. M. Kessels*, Leiden, Boston, 291–298.
- Isaac, Benjamin H. (2004): *The invention of racism in classical antiquity*, Princeton.
- Jaeger, Werner (1959): The Greek ideas of immortality, in: *HThR* 52, 135–147.
- Jähne, Arnim (1981): Die *Ἀλεξανδρέων χώρα*, in: *Klio* 63, 63–103.
- Jonge, Marinus de (1988): Jesus’ death for others and the death of the Maccabean martyrs, in: Baarda, Tjitze; Hilhorst, A.; Luttikhuisen, G. P. u. a. (Hgg.): *Text and testimony. Essays on New Testament and apocryphal literature in honour of A. F. J. Klijn*, Kampen, 142–151.
- Jördens, Andrea (2008): Judentum und Karriere im antiken Alexandria, in: Jördens, Andrea; Gärtner, Hans A.; Görgemanns, Herwig u. a. (Hgg.): *Quaerite faciem eius semper. Studien zu den geistesgeschichtlichen Beziehungen zwischen Antike und Christentum. Dankesgabe für Albrecht Dihle zum 85. Geburtstag aus dem Heidelberger „Kirchenväterkolloquium“ (=Studien zur Kirchengeschichte. 8)*, Hamburg, 116–133.
- Jouquet, Pierre (1925): Une lettre de l’empereur Claude aux Alexandrins, in: *JS N. S.* 23, 5–19.

- Józefowicz-Dzielska, Maria (1976): La participation du milieu d'Alexandrie à la discussion sur l'idéal du souverain dans les deux premiers siècles de l'empire romain, in: *Eos* 64, 43–58.
- Kasher, Aryeh (1975): Three Jewish communities of Lower Egypt in the Ptolemaic period, in: *SCI* 2, 113–123.
- (1976a): Some comments on the Jewish uprising in Egypt in the time of Trajan, in: *JJS* 27, 147–158.
- (1976b): The Jewish attitude to the Alexandrian gymnasium in the first century A.D., in: *AJAH* 1, 148–161.
- (1977): The isopoliteia *question* in Caesarea Maritima, in: *JQR* 68, 16–27.
- (1985): *The Jews in Hellenistic and Roman Egypt. The struggle for equal rights* (= *Texte und Studien zum antiken Judentum*. 7), Tübingen.
- (1992): The civic status of the Jews in Ptolemaic Egypt, in: Bilde, Per; Engberg-Pedersen, Troels; Hannestad, Lise u. a. (Hgg.): *Ethnicity in Hellenistic Egypt* (= *Studies in Hellenistic civilization*. 3), Aarhus, 100–121.
- (2008): The Jewish *Politeuma* in Alexandria: a pattern of Jewish communal life in the Greco-Roman Diaspora, in: Rozen, Minna (Hg.): *Homelands and diasporas. Greeks, Jews and their migrations* (= *International library of migration studies*. 2), London, New York, 109–125.
- Kayser, François (2003): Les ambassades alexandrines à Rome (I<sup>er</sup>-II<sup>e</sup> siècle), in: *REA* 105, 435–468.
- Keaveney, Arthur; Madden, John (2003): Berenice at Rome, in: *MH* 60, 39–43.
- Kellermann, Ulrich (1979): *Auferstanden in den Himmel. 2 Makkabäer 7 und die Auferstehung der Märtyrer* (= *Stuttgarter Bibelstudien*. 95), Stuttgart.
- (1980): Zum traditionsgeschichtlichen Problem des stellvertretenden Sühnetodes in 2Mkk 7,37f, in: *Biblische Notizen* 13, 63–83.
- (1989): Das Danielbuch und die Märtyrertheologie der Auferstehung. Erwägungen, in: Henten, Jan Willem van (Hg.): *Die Entstehung der jüdischen Martyrologie* (= *Studia post-biblica*. 38), Leiden, New York, Kopenhagen, Köln, 51–75.
- Kerkeslager, Allen (1997): Maintaining Jewish identity in the Greek gymnasium: a “Jewish load” in *CPJ* 3.519 (= *P. Schub.* 37 = *P. Berol.* 13406), in: *JSJ* 28, 12–33.
- (2005): The absence of Dionysios, Lampo, and Isidoros from the violence in Alexandria in 38 C. E., in: *StudPhilon* 17, 49–94.
- (2006): Agrippa and the mourning rites for Drusilla in Alexandria, in: *JSJ* 37, 367–400.
- Kettenhofen, Erich (1997): Antijudaismus in der Antike, in: Dąbrowa, Edward (Hg.): *Donum amicitiae. Studies in ancient history published on occasion of the 75th anniversary of foundation of the Department of Ancient History of the Jagiellonian University* (= *Electrum*. 1), Krakau, 83–112.

- Kippenberg, Hans G. (1986): Die jüdischen Überlieferungen als *πάτριοι νόμοι*, in: Faber, Richard; Schlesier, Renate (Hgg.): Die Restauration der Götter. Antike Religion und Neo-Paganismus, Würzburg, 45–60.
- Klauck, Hans-Josef (1989): Hellenistische Rhetorik im Diasporajudentum. Das Exordium des vierten Makkabäerbuchs (4 Makk 1.1–12), in: NTS 35, 451–465.
- Kobes, Jörn (2004): Teilnahmeklauseln beim Zugang zum Gymnasion, in: Kah, Daniel; Scholz, Peter (Hgg.): Das hellenistische Gymnasion (=Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel. 8), Berlin, 237–245.
- Koenen, Ludwig (1967): Eine Einladung zur Kline des Sarapis (P. Colon. inv. 2555), in: ZPE 1, 121–126.
- Kozirakis, Vlassis; Frangoulaki, Pelagia (2010): Two notes on texts in BKT IX, in: ZPE 172, 199–200.
- Kraus, Wolfgang (2008): Der Erweis der Gerechtigkeit Gottes im Tod Jesu nach Röm 3,21–26, in: Doering, Lutz; Waubke, Hans-Günther; Wilk, Florian (Hgg.): Judaistik und neutestamentliche Wissenschaft. Standorte – Grenzen – Beziehungen (=Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments. 226), Göttingen, 192–216.
- Krauter, Stefan (2004): Bürgerrecht und Kultteilnahme. Politische und kultische Rechte und Pflichten in griechischen Poleis, Rom und antikem Judentum (=Beihefte zur Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft. 127), Berlin, New York.
- Kuhlmann, Peter A. (1994): Die Gießener literarischen Papyri und die Caracalla-Erlasse. Edition, Übersetzung und Kommentar (=Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek und dem Universitätsarchiv Gießen. 46), Gießen.
- Kushnir-Stein, Alla (2000): On the visit of Agrippa I to Alexandria in AD 38, in: JJS 51, 227–242.
- Lanata, Giuliana (1973): Gli atti dei martiri come documenti processuali (=Studi e testi per un Corpus Iudiciorum. 1), Mailand.
- Laqueur, Richard (1926): Der Brief des Kaisers Claudius an die Alexandriner, in: Klio 20, 89–106.
- Lebram, Jürgen C. H. (1974): Die literarische Form des vierten Makkabäerbuches, in: VChr 28, 81–96.
- (1989): Jüdische Martyrologie und Weisheitsüberlieferung, in: Henten, Jan Willem van (Hg.): Die Entstehung der jüdischen Martyrologie (=Studia post-biblica. 38), Leiden, New York, Kopenhagen, Köln, 88–126.
- Legras, Bernard (1999): Néotês. Recherches sur les jeunes Grecs dans l'Égypte ptolémaïque et romaine (=École Pratique des Hautes Études: IVe Section, Sciences historiques et philologiques, III: Hautes études du monde gréco-romain. 26), Genf.

- Leon, Ernestine F. (1948): The *imbecillitas* of the emperor Claudius, in: TAPhA 79, 79–86.
- Levenson, Jon D. (2006): Resurrection and the restoration of Israel. The ultimate victory of the God of life, New Haven.
- Levine, Lee I. (1974): The Jewish-Greek conflict in first century Caesarea, in: JJS 25, 381–397.
- Lévy, Carlos (1979): L'antijudaïsme païen : essai de synthèse, in: Nikiprowetzky, Valentin (Hg.): De l'antijudaïsme antique à l'antisémitisme contemporain, Lille, 51–86.
- Lewis, Naphtali (1983): Life in Egypt under Roman rule, Oxford.
- Licht, Jacob (1961): Taxo, or the apocalyptic doctrine of vengeance, in: JJS 12, 95–103.
- Loewe, Raphael (1961): A Jewish counterpart to the Acts of the Alexandrians, in: JJS 12, 105–122.
- Lohmeyer, Ernst (1928): Die Idee des Martyriums im Judentum und Urchristentum, in: Zeitschrift für Systematische Theologie 5, 232–249.
- Lohse, Eduard (1963): Märtyrer und Gottesknecht. Untersuchungen zur urchristlichen Verkündigung vom Sühntod Jesu Christi (=Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments: Neue Folge. 46), Göttingen (2. Aufl.).
- Lüderitz, Gert (1994): What is the Politeuma?, in: Henten, Jan Willem van; Horst, Pieter Willem van der (Hgg.): Studies in early Jewish epigraphy (=Arbeiten zur Geschichte des antiken Judentums und des Urchristentums. 21), Leiden, New York, Köln, 183–225.
- Łukaszewicz, Adam (1998): Claudius to his own town of Alexandria (*P. Lond.* VI 1912, 103–104), in: JJP 28, 71–77.
- (2000): Some remarks on the trial of Isidorus and on Isidorus « Junior », in: JJP 30, 59–65.
- (2001): Tiberius Claudius Isidorus: Alexandrian gymnasiarch and epistrategus of Thebaid, in: Gagos, Traianos; Bagnall, Roger S. (Hgg.): Essays and texts in honor of J. David Thomas (=American studies in papyrology. 42), New Haven, 125–129.
- (2006): Encore Isidoros : du nouveau sur un turbulent gymnasiarque d'Alexandrie, in: Dlugosz, Dariusz (Hg.): Grecs, Juifs, Polonais. À la recherche des racines de la civilisation européenne. Actes du colloque organisé à Paris par l'Académie Polonaise des Sciences le 14 novembre 2003, dédié à Joseph Méléze-Modrzejewski (=Centre Scientifique de l'Académie Polonaise des Sciences: Annales. 2), Paris, 154–159.
- MacMullen, Ramsay (1964): Nationalism in Roman Egypt, in: Aegyptus 44, 179–199.

- (1966): *Enemies of the Roman order. Treason, unrest, and alienation in the Empire*, Cambridge.
- Maehler, Herwig (2004): Alexandria, the Mouseion, and cultural identity, in: Hirst, Anthony; Silk, Michael S. (Hgg.): *Alexandria, real and imagined* (=Publications of the Centre for Hellenic Studies, King's College London. 5), Aldershot, 1–14.
- Magnani, Adriano (2004–2005): Filone, Lampone e le “letture” di Caligola, in: *APapyrol* 16–17, 75–80.
- (2007): Gli Acta Isidori e la lettera di Aristeia a Filocrate, in: Frösén, Jaakko; Puro-la, Tiina; Salmenkivi, Erja (Hgg.): *Proceedings of the 24th International Congress of Papyrology. Helsinki, 1–7 August, 2004. Volume II* (= *Commentationes humanarum litterarum*. 122:2), Helsinki, 595–613.
- (2009): *Il processo di Isidoro. Roma e Alessandria nel primo secolo* (=Istituto Italiano per gli Studi Storici. 57), Bologna.
- Malingrey, Anne-Marie (1975): Le personnage de Socrate chez quelques auteurs chrétiens du IV<sup>e</sup> siècle, in: *Forma futuri. Studi in onore del cardinale Michele Pellegrino*, Turin, 159–178.
- Markus, Ralph (1946): Antisemitism in the Hellenistic-Roman world, in: Pinson, Koppel S. (Hg.): *Essays on antisemitism* (= *Jewish Social Studies Publications*. 2), New York. 2. überarb. u. erw. Aufl., 61–78.
- Martin, Régis F. (1989): Les paradoxes de l'empereur Claude, in: *REL* 67, 149–162.
- Martin-Achard, Robert (1956): *De la mort à la résurrection d'après l'Ancien Testament* (=Bibliothèque théologique), Neuchâtel, Paris.
- Marx, Friedrich A. (1937): Tacitus und die Literatur der exitus illustrium virorum, in: *Philologus* 92, 83–103.
- Matta, Riccardo (1926a): Gli “Atti di martiri Alessandrini”. Saggio storico-filologico, in: *Didaskaleion* 4 Nr. 1, 69–106.
- (1926b): Gli “Atti di martiri Alessandrini”. Saggio storico-filologico, in: *Didaskaleion* 4 Nr. 2, 49–84.
- McClellan, Daniel O. (2009): A reevaluation of the structure and function of 2 Maccabees 7 and its text-critical implications, in: *Studia antiqua* 7, 81–95.
- Mélèze-Modrzejewski, Joseph (1981a): Splendeurs grecques et misères romaines : les Juifs d'Égypte dans l'antiquité, in: Hassoun, Jacques (Hg.): *Juifs du Nil*, Paris, 15–48.
- (1981b): Sur l'antisémitisme païen, in: Olender, Maurice (Hg.): *Le racisme. Mythes et sciences. Pour Léon Poliakov*, Brüssel, 411–439.
- (1987): Trajan et les Juifs : propagande alexandrine et contre-propagande rabbinique, in: Marx, Jacques (Hg.): *Propagande et contre-propagande religieuses* (= *Problèmes d'histoire du christianisme*. 17), Brüssel, 7–32.



- (1989a): Entre la cité et le fisc : le statut grec dans l'Égypte romaine, in: Fernández Nieto, Francisco J. (Hg.): Symposium 1982. Vorträge zur griechischen und hellenistischen Rechtsgeschichte (Santander, 1.-4. September 1982) (=Akten der Gesellschaft für Griechische und Hellenistische Rechtsgeschichte. 5), Köln, Wien, 241–280.
- (1989b): Ἰουδαῖοι ἀφηρεμένοι. La fin de la communauté juive d'Égypte (115–117 de n. è.), in: Thür, Gerhard (Hg.): Symposium 1985. Vorträge zur griechischen und hellenistischen Rechtsgeschichte (Ringberg, 24.-26. Juli 1985) (=Akten der Gesellschaft für Griechische und Hellenistische Rechtsgeschichte. 6), Köln, Wien, 337–361.
- (1997): Les Juifs d'Égypte de Ramsès II à Hadrien (=Quadriga. 247), Paris (2. durchg. u. erw. Aufl.).
- (1999): Espérances et illusions du judaïsme alexandrin, in: Leclant, Jean (Hg.): Alexandrie : une mégapole cosmopolite. Actes du 9<sup>ème</sup> colloque de la Villa Kérylos à Beaulieu-sur-Mer les 2 & 3 octobre 1998 (=Cahiers de la Villa « Kérylos ». 9), Paris, 129–144.
- Mendels, Doron (1979): Hellenistic utopia and the Essenes, in: HThR 72, 207–222.
- Merkelbach, Reinhold (1994): Commodus war kein EYΤENHΣ. (Zu den Acta Alexandrinorum XI Musurillo = Pap. Oxy. I 33: Acta Appiani), in: ZPE 100, 471–472.
- Middleton, Paul (2006): Radical martyrdom and cosmic conflict in early Christianity (=Library of New Testament studies. 307), London.
- Momigliano, Arnaldo (1931): Un nuovo frammento dei così detti “Atti dei martiri pagani”, in: RPAA 7, 119–127.
- (1976): Ebrei e Greci, in: RSI 88, 425–443.
- Montevicchi, Orsolina (2002): L'altro in età tolemaica e romana, in: Aegyptus 82, 113–117.
- Moscadi, Alessandro (1975): Note a PLond. 1912, in: SIFC 47, 236–250.
- Mossé, Claude (1979): Citoyens actifs et citoyens “passifs” dans les cités grecques : une approche théorique du problème, in: REA 81, 241–249.
- Motta, Daniela (2004): «I martiri della civiltà greca»: M. I. Rostovtzeff sugli *Acta Alexandrinorum*, in: MediterrAnt 7, 73–99.
- Motta, Lelia (1952): La tradizione sulla rivolta ebraica al tempo di Traiano, in: Aegyptus 32, 474–490.
- Müller, Klaus W. (1986): Schierlingstrank und Kreuzestod. Anmerkungen zu den Prozessen gegen Sokrates und Jesus, in: A&A 32, 66–88.
- Musurillo, Herbert (1961): Acta Alexandrinorum. De mortibus Alexandriae nobilium fragmenta papyracea Graeca (=Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), Leipzig.
- (1954): The Acts of the pagan martyrs. Acta Alexandrinorum, Oxford.

- (1972): *The acts of the Christian martyrs* (= Oxford early Christian texts), Oxford.
- (1976): *Christian and political martyrs in the early Roman empire: a reconsideration*, in: Pippidi, Dionisie M. (Hg.): *Assimilation et résistance à la culture gréco-romaine dans le monde ancien. Travaux du VIe Congrès International d'Études Classiques* (Madrid, septembre 1974), Bukarest, Paris, 333–342.
- Naber, J. C. (1932): *De Judaeo Agrippa et Judaea Salome* (ad papyros BGU 511 II et Cairo 10448), in: *Aegyptus* 12, 329–332.
- Neesen, Lutz (1980): *Untersuchungen zu den direkten Staatsabgaben der römischen Kaiserzeit. (27 v. Chr.-284 n. Chr.)* (= *Antiquitas*, Reihe 1; *Abhandlungen zur Alten Geschichte*. 32), Bonn.
- Nelson, Carroll A. (1974): *Eiskrisis: the identity and function of the officials*, in: Kießling, Emil; Rupprecht, Hans-Albert (Hgg.): *Akten des XIII. Internationalen Papyrologenkongresses. Marburg/Lahn, 2.-6. August 1971* (= *Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte*. 66), München, 309–314.
- (1979): *Status declarations in Roman Egypt* (= *American studies in papyrology*. 19), Amsterdam.
- Neppi Modona, Aldo (1921): *La vita pubblica e privata degli Ebrei in Egitto nell'età ellenistica e romana*, in: *Aegyptus* 2, 253–275.
- (1922): *La vita pubblica e privata degli Ebrei in Egitto nell'età ellenistica e romana, II*, in: *Aegyptus* 3, 19–43.
- (1925): *Protocolli giudiziari o romanzo storico? I così detti «Atti dei martiri pagani o alessandrini»*, in: *Raccolta di scritti in onore di Giacomo Lumbroso (1844–1925)* (= *Pubblicazioni di „Aegyptus“ – Serie scientifica*. 3), Mailand, 407–438.
- (1932): *Il nuovo frammento berlinese degli “Atti dei Martiri Alessandrini”* (P. 8877), in: *Aegyptus* 12, 17–24.
- Nickelsburg, George W. E. (1972): *Resurrection, immortality, and eternal life in intertestamental Judaism* (= *Harvard theological studies*. 26), Cambridge.
- Nidermeyer, Hans (1916): *Über antike Protokoll-Literatur*. Diss. Georg-August-Universität Göttingen.
- Nikolainen, Aimo T. (1944): *Der Auferstehungsglauben in der Bibel und ihrer Umwelt. I: Religionsgeschichtlicher Teil* (= *Annales Academiae Scientiarum Fennicae*: B. 49), Helsinki.
- Norsa, Medea; Vitelli, Girolamo (1932): *Sul papiro della βουλή d'Alessandria*, in: *BSAA* 27, 1–16.
- O'Hagan, Angelo (1974): *The martyr in the fourth book of Maccabees*, in: *SBF* 24, 94–120.
- Oliver, James H. (1931): *The βουλή-papyrus*, in: *Aegyptus* 11, 161–168.
- Opelt, Ilona (1983): *Das Bild des Sokrates in der christlichen lateinischen Literatur*, in: Blume, Horst-Dieter; Mann, Friedhelm (Hgg.): *Platonismus und Christentum*.

- Festschrift für Heinrich Dörrie (= *Jahrbuch für Antike und Christentum* Ergänzungsband. 10), Münster, 192–207.
- Østergård, Uffe (1992): What is national and ethnic identity?, in: Bilde, Per; Engberg-Pedersen, Troels; Hannestad, Lise u. a. (Hgg.): *Ethnicity in Hellenistic Egypt* (= *Studies in Hellenistic civilization*. 3), Aarhus, 16–38.
- Pearce, Sarah (1998): Belonging and not belonging: local perspectives in Philo of Alexandria, in: Jones, Siân; Pearce, Sarah (Hgg.): *Jewish local patriotism and self-identification in the Graeco-Roman period* (= *Journal for the Study of the Pseudepigrapha: Supplement series*. 31), Sheffield, 79–105.
- Perdue, Leo G. (2011): Greek and barbarian: anti-Judaism in Greek and Roman Alexandria, in: Lange, Armin; Römheld, K. F.; Weigold, Matthias (Hgg.): *Judaism and crisis. Crisis as a catalyst in Jewish cultural history* (= *Schriften des Institutum Judaicum Delitzschianum*. 9), Göttingen, 109–152.
- Perler, Othmar (1949): Das vierte Makkabäerbuch, Ignatius von Antiochien und die ältesten Martyrerberichte, in: *RAC* 25, 47–72.
- Petrocheilos, Nikolaos (1974): *Roman attitudes to the Greeks* (= *S. Saripolo's Library*. 25), Athen.
- Pfäffisch, Johannes M. (1908): Christus und Sokrates bei Justin, in: *ThQ* 90, 503–523.
- Pfeiffer, Stefan (2004): Die Juden Alexandriens und ihr Agon um Zugehörigkeit – der Konflikt der Jahre 38–41 n. Chr., in: Gestrinch, Andreas; Raphael, Lutz (Hgg.): *Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart*, Frankfurt a. M., Berlin, Bern, 113–134.
- (2008): Die alexandrinischen Juden im Spannungsfeld von griechischer Bürgerschaft und römischer Zentralherrschaft. Der Krieg des Jahres 66 n. Chr. in Alexandria, in: *Klio* 90, 387–402.
- Pflaum, Hans-Georg (1960): *Les carrières procuratoriennes équestres sous le haut-empire romain. Tome premier* (= *Bibliothèque archéologique et historique*. 57), Paris.
- Pietrzykowski, Michal (1978): Sarapis – Agathos Daimon, in: Boer, Margreet B. de; Edridge, T. A. (Hgg.): *Hommages à Maarten J. Vermaseren. Recueil d'études offert à Maarten J. Vermaseren à l'occasion de son soixantième anniversaire le 7 avril 1978. Volume III* (= *Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain*. 58,3), Leiden, 959–966.
- Pobee, John Samuel (1985): *Persecution and martyrdom in the theology of Paul* (= *Journal for the Study of the New Testament: Supplement series*. 6), Sheffield.
- Polaček, Adalbert (1981): Holocaust, two millennia ago, in: Bagnall, Roger S.; Browne, Gerald M.; Hanson, Ann E. u. a. (Hgg.): *Proceedings of the XVIth International Congress of Papyrology. New York 24–31 July 1980* (= *American studies in papyrology*. 23), Chico, 699–706.

- Pötscher, Walter (1965): Die Auferstehung in der klassischen Antike, in: *Kairos* 7, 208–215.
- Potter, David (1993): Martyrdom as spectacle, in: Scodel, Ruth (Hg.): *Theater and society in the classical world*, Ann Arbor, 53–88.
- Préaux, Claire (1935): *Les ostraca grecs de la collection Charles-Edwin Wilbour au Musée de Brooklyn*, New York.
- Premmerstein, Anton von (1923): Zu den sogenannten alexandrinischen Märtyrerakten (= *Philologus Supplementband*. 16,2), Leipzig.
- (1932): Das Datum des Prozesses des Isidoros in den sogenannten heidnischen Märtyrerakten, in: *Hermes* 67, 174–196.
- (1939): Alexandrinische Geronten vor Kaiser Gaius. Ein neues Bruchstück der sogenannten Alexandrinischen Märtyrer-Akten (P. bibl. univ. Giss. 46) (= *Mitteilungen aus der Papyrussammlung der Gießener Universitätsbibliothek*. 5), Gießen.
- Pucci Ben Ze'ev, Miriam (1979): Traiano, la Mesopotamia e gli Ebrei, in: *Aegyptus* 59, 168–189.
- (1981): *La rivolta ebraica al tempo di Traiano* (= *Biblioteca di studi antichi*. 33), Pisa.
- (1982): La rivolta ebraica in Egitto (115–117 d. C.) nella storiografia antica, in: *Aegyptus* 62, 195–217.
- (1983): C.P.J. II 158, 435 e la rivolta ebraica al tempo di Traiano, in: *ZPE* 51, 95–103.
- (1989): Greek attacks against Alexandrian Jews during emperor Trajan's reign, in: *JSJ* 20, 31–48.
- (1990): New perspectives on the Jewish-Greek hostilities in Alexandria during the reign of emperor Caligula, in: *JSJ* 21, 227–235.
- (2005): *Diaspora Judaism in turmoil, 116/117 CE: ancient sources and modern insights* (= *Interdisciplinary studies in ancient culture and religion*. 6), Leuven, Dudley.
- Rajak, Tessa (1985): Jewish rights in the Greek cities under Roman rule: a new approach, in: Green, William Scott (Hg.): *Approaches to ancient Judaism. Volume V: Studies in Judaism and its Greco-Roman context* (= *Brown Judaic studies*. 32), Atlanta, 19–35.
- (1997): Dying for the Law: the martyr's portrait in Jewish-Greek literature, in: Edwards, Mark Joseph; Swain, Simon (Hgg.): *Portraits. Biographical representation in the Greek and Latin literature of the Roman Empire*, Oxford, 39–67.
- Rathbone, Dominic W. (1993): Egypt, Augustus and Roman taxation, in: *CCG* 4, 81–112.
- Reinach, Théodore (1893): Juifs et Grecs devant und empereur romain, in: *REJ* 27, 70–82.

- (1895): L'empereur Claude et les antisémites alexandrins d'après un nouveau papyrus, in: REJ 31, 161–178.
- (1897): Encore un mot sur le « Papyrus de Claude », in: REJ 34, 296–298.
- (1924): L'empereur Claude et les Juifs d'après un nouveau document, in: REJ 79, 113–144.
- Reinhold, Meyer (1971): Usurpation of status and status symbols, in: *Historia* 20, 275–302.
- (1980): Roman attitudes toward Egyptians, in: *AncW* 3, 97–103.
- Reinmuth, Oscar W. (1948): The ephebate and citizenship in Attica, in: *TAPhA* 79, 211–231.
- Reitzenstein, Richard (1904): Ein Stück hellenistischer Kleinliteratur, in: *Nachrichten der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen: philologisch-historische Klasse*, 309–332.
- (1913): Die Nachrichten über den Tod Cyprians. Ein philologischer Beitrag zur Geschichte der Märtyrerliteratur (= Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften: philosophisch-historische Klasse. 1913, 14), Heidelberg.
- Renehan, Robert F. (1972): The Greek philosophical background of Fourth Maccabees, in: *RhM* 115, 223–238.
- Reynolds, Joyce (1982): Senators originating in the provinces of Egypt and of Crete and Cyrene, in: *Epigrafia e ordine senatorio II* (= Tituli. 5), Rom, 671–683.
- Ricci, Maria L. (1963–1964): Topica pagana e topica cristiana negli *Acta martyrum*, in: *Atti dell'Accademia Toscana di Scienze e Lettere La Colombaria* 28, 35–122.
- Rodríguez, Chris (2009): P. Mich. Inv. 4800: un témoignage du conflit Judéo-Alexandrin de 38–41 de n. è.?, in: *JJP* 39, 161–197.
- (2010a): Le PSI inv. 123 : un nouveau fragment des *Acta Isidori* ?, in: *RD* 88, 449–454.
- (2010b): Les *Acta Isidori* : un procès pénal devant l'empereur Claude, in: *RD* 88, 1–41.
- Rohde, Erwin (1898): *Psyche. Seelencult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen*, Freiburg i. Br. (2. verb. Aufl.).
- Romeo, Ilaria (2002): The Panhellenion and ethnic identity in Hadrianic Greece, in: *CPh* 97, 21–40.
- Ronchey, Silvia (2000): Les procès-verbaux des martyres chrétiens dans les *Acta martyrum* et leur fortune, in: *MEFRA* 112, 723–752.
- Ronconi, Alessandro (1940): *Exitus illustrium virorum*, in: *SIFC N. S.* 17, 3–32.
- Rosenstein, Nathan Stewart (1986): *Imperatores victi: the case of C. Hostilius Mancinus*, in: *CIAnt* 5, 230–252.
- (1990): *Imperatores victi. Military defeat and aristocratic competition in the middle and late Republic*, Berkeley.

- Rostovtzeff, Michael Ivanovitch (1901): Die Märtyrer der griechischen Zivilisation im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. [russ.], in: *Mir Božij*, 1–22.
- (1995): I martiri della civiltà greca nei secoli I e II d. C., in: ders.: *Scripta varia. Ellenismo e impero romano* (= *Munera: Studi storici sulla Tarda Antichità*. 3), hg. v. Arnaldo Marcone, Bari, 1–21.
- Rowlandson, Jane; Harker, Andrew (2004): Roman Alexandria from the perspective of the papyri, in: Hirst, Anthony; Silk, Michael S. (Hgg.): *Alexandria, real and imagined* (= *Publications of the Centre for Hellenic Studies, King's College London*. 5), Aldershot, 79–111.
- Ruffini, Giovanni R. (2006): Genealogy and the gymnasium, in: *BASP* 43, 71–99.
- Salvaterra, Carla (1995): Gli 'emblemi' del prestigio di Alessandria, in: *Simblos* 1, 177–200.
- Sanctis, Gaetano de (1924): Claudio e i Giudei d' Alessandria, in: *RFIC* 52, 473–513.
- (1930): La bule degli Alessandrini, in: *Atti della Accademia delle Scienze di Torino: Classe di Scienze Morali, Storiche e Filologiche* 51, 313–315.
- Sarischouli, Panagiota (2009): *Acta Alexandrinorum*, in: *APF* 55, 454–461.
- (2011): *BKT IX 64: ein Bruchstück der Acta Alexandrinorum*, in: *APF* 57, 23–34.
- Satran, David (1995): *Biblical prophets in Byzantine Palestine. Reassessing the Lives of the prophets* (= *Studia in Veteris Testamenti pseudepigrapha*. 11), Leiden, New York, Köln.
- Saxer, Victor (1983): Le « juste crucifié » de Platon à Théodoret, in: *RSLR* 19, 189–215.
- Scarpato, Giuseppe (2001): *Parrhesia greca, parrhesia cristiana* (= *Studi biblici*. 130), Brescia.
- Schäfer, Peter (1997): *Judeophobia. Attitudes toward the Jews in the ancient world*, Cambridge.
- Schenk von Stauffenberg, Alexander (1931): *Die römische Kaisergeschichte bei Malalas. Griechischer Text der Bücher IX-XII und Untersuchungen*, Stuttgart.
- Schimanowski, Gottfried (2006): *Juden und Nichtjuden in Alexandrien. Koexistenz und Konflikte bis zum Pogrom unter Trajan (117 n. Chr.)* (= *Münsteraner Judaistische Studien*. 18), Berlin.
- (2007): Die jüdische Integration in die Oberschicht Alexandriens und die angebliche Apostasie des Tiberius Julius Alexander, in: Frey, Jörg; Schwartz, Daniel R.; Gripenrog, Stephanie (Hgg.): *Jewish identity in the Greco-Roman world* (= *Ancient Judaism and early Christianity*. 71), Leiden, Boston, 111–135.
- Schoeps, Hans J. (1943): *Die jüdischen Prophetenmorde* (= *Symbolae Biblicae Upsalenses*. 2), Uppsala, Zürich.
- Schubart, Wilhelm (1931): Die βουλή von Alexandria, in: *BIFAO* 30, 407–415.

- Schwartz, Daniel R. (1999): Antisemitism and other -isms in the Greco-Roman world, in: Wistrich, Robert S. (Hg.): *Demonizing the other. Antisemitism, racism, and xenophobia* (= *Studies in antisemitism*. 4), Amsterdam, 73–87.
- Schwartz, Jacques (1984): Vestiges alexandrins dans quelques „Acta Martyrum“, in: *BASP* 21, 207–209.
- Schwemer, Anna Maria (1995–1996): *Studien zu den frühjüdischen Prophetenlegenden Vitae prophetarum*. 2 Bände (= *Texte und Studien zum antiken Judentum*. 49–50), Tübingen.
- (1999): Prophet, Zeuge und Märtyrer. Zur Entstehung des Märtyrerbegriffs im frühesten Christentum, in: *ZThK* 96, 320–350.
- Seeley, David (1990): The noble death. Graeco-Roman martyrology and Paul's concept of salvation (= *Journal for the Study of the New Testament: Supplement series*. 28), Sheffield.
- Segré, Angelo (1944): The status of the Jews in Ptolemaic and Roman Egypt. New light from the papyri, in: *Jewish Social Studies* 6, 375–400.
- (1946): Antisemitism in Hellenistic Alexandria, in: *Jewish Social Studies* 8, 127–136.
- Seland, Torrey (1996): Philo and the clubs and associations of Alexandria, in: Kloppenborg, John S.; Wilson, Stephen G. (Hgg.): *Voluntary associations in the Graeco-Roman world*, London, New York, 110–127.
- Sevenster, Jan Nicolaas (1975): The roots of pagan anti-Semitism in the ancient world (= *Novum Testamentum Supplements*. 41), Leiden.
- Shaw, Brent D. (1996): Body/power/identity. The passion of the martyrs, in: *J ECS* 4, 269–312.
- Shepkaru, Shmuel (1999): From after death to afterlife: martyrdom and its recompense, in: *AJS Review* 24, 1–44.
- (2006): *Jewish martyrs in the pagan and Christian worlds*, Cambridge.
- Sherwin-White, Adrian N. (1967): *Racial prejudice in imperial Rome* (= *The J. H. Gray lectures*. 1966), Cambridge.
- Slingerland, H. D. (1997): Claudian policymaking and the early imperial repression of Judaism at Rome (= *South Florida studies in the history of Judaism*. 160), Atlanta.
- Smallwood, Edith Mary (1969): The Jews in Egypt and Cyrenaica during the Ptolemaic and Roman periods, in: Thompson, Lloyd A.; Ferguson, John (Hgg.): *Africa in classical antiquity. Nine studies*, Ibadan, 110–131.
- (1976a): Social conflict in Alexandria, in: *Akroterion* 21, 3–10.
- (1976b): *The Jews under Roman rule. From Pompey to Diocletian* (= *Studies in Judaism in late antiquity*. 20), Leiden.
- Smith, Martin F. (1998): Excavations at Oinoanda 1997: the new Epicurean texts, in: *AS* 48, 125–170.

- Sourvinou-Inwood, Christiane (1995): 'Reading' Greek death. To the end of the classical period, Oxford.
- Stahelin, Felix (1905): Der Antisemitismus des Altertums in seiner Entstehung und Entwicklung, Basel.
- Stanley, Christopher D. (1997): 'Neither Jew nor Greek': ethnic conflict in Graeco-Roman society, in: JSNT 19, 101–124.
- Starobinski-Safran, Esther (1987): La communauté juive d'Alexandrie à l'époque de Philon, in: ΑΛΕΞΑΝΔΡΙΝΑ. Hellenisme, judaïsme et christianisme à Alexandrie. Mélanges offerts au P. Claude Mondésert, Paris, 45–76.
- Starr, Chester G. (1949): Epictetus and the tyrant, in: CPh 44, 20–29.
- Steck, Odil Hannes (1967): Israel und das gewaltsame Geschick der Propheten. Untersuchungen zur Überlieferung des deuteronomistischen Geschichtsbildes im Alten Testament, Spätjudentum und Urchristentum (= Wissenschaftliche Monographien zum Alten und Neuen Testament. 23), Neukirchen-Vluyn.
- Stemberger, Günter (1972a): Das Problem der Auferstehung im Alten Testament, in: Kairos 14, 273–290.
- (1972b): Der Leib der Auferstehung. Studien zur Anthropologie und Eschatologie des palästinischen Judentums im neutestamentlichen Zeitalter (ca. 170 v. Cr.-100 n. Chr.) (= Analecta biblica. 56), Rom.
- Sterling, Gregory E. (1995): 'Thus are Israel': Jewish self-definition in Alexandria, in: StudPhilon 7, 1–18.
- (2001): *Mors philosophi*: the death of Jesus in Luke, in: HThR 94, 383–402.
- Stuart Jones, Henry (1926): Claudius and the Jewish question at Alexandria, in: JRS 16, 17–35.
- Surkau, Hans-Werner (1938): Martyrien in jüdischer und frühchristlicher Zeit (= Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments. 54), Göttingen.
- Świderek, Anna (1971): IOΥΔΑΙΚΟΣ ΛΟΓΟΣ, in: JJP 16–17, 45–62.
- Syme, Ronald (1957): C. Vibius Maximus, prefect of Egypt, in: Historia 6, 480–487.
- Tamassia, Nino (1969): Due papiri d'Oxirinco, in: Tamassia, N.: Scritti di storia giuridica III, Padua, 87–108.
- Taubenschlag, Raphael (1955): The law of Greco-Roman Egypt in the light of the papyri. 332 B. C.-640 A. D. (= Eos Supplementa. 19), Warschau (2. überarb. u. erw. Aufl.).
- Tcherikover, Victor A. (1950): *Syntaxis and laographia*, in: JJP 4, 179–207.
- (1959): Hellenistic civilization and the Jews, Philadelphia.
- (1963): The decline of the Jewish Diaspora in Egypt in the Roman period, in: JJS 14, 1–32.



- Tcherikover, Victor A.; Fuks, Alexander (1957): *Corpus papyrorum Judaicarum*. Volume I, Cambridge.
- (1960): *Corpus papyrorum Judaicarum*. Volume II, Cambridge.
- Temporini, Hildegard (1978): *Die Frauen am Hofe Trajans. Ein Beitrag zur Stellung der Augustae im Principat*, Berlin.
- Terian, Abraham (1984): A critical introduction to Philo's dialogues, in: ANRW II.21.1, 272–294.
- Thompson, Dorothy J. (2011): Ethnic minorities in Hellenistic Egypt, in: van Nijf, Onno; Alston, Richard (Hgg.): *Political culture in the Greek city after the classical age* (= Groningen-Royal Holloway studies on the Greek city after the classical age. 2), Leuven, Paris, Walpole, 101–117.
- Trapp, Michael B. (2004): Images of Alexandria in the writings of the Second Sophistic, in: Hirst, Anthony; Silk, Michael S. (Hgg.): *Alexandria, real and imagined* (= Publications of the Centre for Hellenic Studies, King's College London. 5), Aldershot, 113–132.
- Trelenberg, Jörg (2010): Der frühchristliche Märtyrer und der stoische Weise. Eine topologische Untersuchung, in: ZAC 14, 328–355.
- Troiani, Lucio (2000): Il giudaismo negli autori greci e latini dei primi secoli d. C., in: AnnSE 17, 341–353.
- (2003): L'antigiudaismo nel mondo ellenico, in: RIL 137, 327–338.
- Tromp, Nicholas J. (1969): Primitive conceptions of death and the nether world in the Old Testament (= *Biblica et Orientalia*. 21), Rom.
- Turner, Eric G. (1954a): Oxyrhynchus Papyri XX, in: CR 4, 20–24.
- (1954b): Tiberius Iulius Alexander, in: JRS 44, 54–64.
- (1955): An Augustan document recovered, in: JRS 45, 119–120.
- Uxkull-Gyllenband, Woldemar (1930): Ein neues Bruchstück aus den sogenannten heidnischen Märtyrerakten, in: SPAW, 664–679.
- van Minnen, Peter (1994): House-to-house enquiries: an interdisciplinary approach to Roman Karanis, in: ZPE 100, 227–251.
- Vawter, Bruce (1972): Intimations of immortality and the Old Testament, in: JBL 91, 158–171.
- Versnel, Henk S. (1989): Quid Athenis et Hierosolymis? Bemerkungen über die Herkunft von Aspekten des "effective death", in: Henten, Jan Willem van (Hg.): *Die Entstehung der jüdischen Martyrologie* (= *Studia post-biblica*. 38), Leiden, New York, Kopenhagen, Köln, 162–196.
- (2005): Making sense of Jesus' death. The pagan contribution, in: Frey, Jörg; Schröter, Jens (Hgg.): *Deutungen des Todes Jesu im Neuen Testament* (= *Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament*. 181), Tübingen, 213–294.

- Veyne, Paul (1999): L'identité grecque devant Rome et l'empereur, in: REG 112, 511–567.
- Viereck, Paul (1932): Noch einmal die βουλή von Alexandria, in: Aegyptus 12, 210–216.
- Vogler, Winfried (1949): Rechtshistorische Untersuchungen zu den Alexandrinischen Märtyrerakten. Diss. Friedrich-Alexander-Universität Erlangen.
- Wallace, Sherman L. (1938a): Census and poll-tax in Ptolemaic Egypt, in: AJPh 59, 418–442.
- (1938b): Taxation in Egypt. From Augustus to Diocletian (= Princeton University studies in papyrology. 2), Princeton.
- Wasserstein, Abraham (1996): The number and provenance of Jews in Graeco-Roman antiquity: a note on population statistics, in: Katzoff, Ranon (Hg.): Classical studies in honor of David Sohlberg, Ramat Gan, 307–317.
- Weber, Reinhard (1991): Eusebeia und logismos. Zum philosophischen Hintergrund von 4. Makkabäer, in: JSJ 22, 212–234.
- Weber, Wilhelm (1915): Eine Gerichtsverhandlung vor Kaiser Trajan, in: Hermes 50, 47–92.
- Welles, Charles B. (1936): A Yale fragment of the Acts of Appian, in: TAPhA 67, 7–23.
- (1962): The discovery of Sarapis and the foundation of Alexandria, in: Historia 11, 271–298.
- Wendland, Paul (1903): Die hellenistischen Zeugnisse über die ägyptische Beschneidung, in: APF 2, 22–31.
- Wengst, Klaus (1972): Christologische Formeln und Lieder des Urchristentums (= Studien zum Neuen Testament. 7), Gütersloh.
- Wesch-Klein, Gabriele (2005): Titus und Berenike. Lächerliche Leidenschaft oder weltgeschichtliches Liebesverhältnis?, in: Matijevic, Kresimir; Spickermann, Wolfgang; Steenken, Heinz H. (Hgg.): Rom, Germanien und das Reich. Festschrift zu Ehren von Rainer Wiegels anlässlich seines 65. Geburtstages (= Pharos. 18), St. Katharinen, 163–173.
- Whitehorne, John E. G. (1977): The functions of the Alexandrian ephebeia certificate and the sequence of PSI XII 1223–1225, in: BASP 14, 29–38.
- (1982): The ephebate and the gymnasial class in Roman Egypt, in: BASP 19, 171–184.
- (2001): Becoming an Alexandrian citizen, in: Comunicazioni dell'Istituto papirologico G. Vitelli 4, 25–34.
- Wilcken, Ulrich (1892): Ein Actenstück zum Jüdischen Kriege Trajans, in: Hermes 27, 464–480.

- (1895): Alexandrinische Gesandtschaften vor Kaiser Claudius, in: *Hermes* 30, 481–498.
- (1909): Zum alexandrinischen Antisemitismus (= Abhandlungen der Philologisch-Historischen Klasse der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. 27,23), Leipzig.
- (1912): Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde. Erster Band: Historischer Teil. Erste Hälfte: Grundzüge, Leipzig, Berlin.
- Willrich, Hugo (1904): Der historische Kern des III. Makkabäerbuches, in: *Hermes* 39, 244–258.
- (1925): Zum Brief des Kaisers Claudius an die Alexandriner, in: *Hermes* 60, 482–489.
- Wolfson, Harry A. (1944): Philo on Jewish citizenship in Alexandria, in: *JBL* 63, 165–168.
- Wolf, Greg (1994): Becoming Roman, staying Greek: culture, identity, and the civilizing process in the Roman East, in: *PCPhS* 40, 116–143.
- Yavetz, Zvi (1993): Judaeophobia in classical antiquity: a different approach, in: *JJS* 44, 1–22.
- (1997): Judenfeindschaft in der Antike. Die Münchener Vorträge (= Beck'sche Reihe. 1222), München.
- (1998): Latin authors on Jews and Dacians, in: *Historia* 47, 77–107.
- Young-Widmaier, Michael R. (2002): Quintilian's legal representation of Julia Berenice, in: *Historia* 51, 124–129.
- Youtie, Herbert C. (1948): The *kline* of Sarapis, in: *HThR* 41, 9–29.
- Yoyotte, Jean (1963): L'Égypte ancienne et les origines de l'antijudaïsme, in: *RHR* 163, 133–143.
- Zielinski, Tadeusz (1926–1927): L'empereur Claude et l'idée de la domination mondiale des Juifs, in: *RUB* 32, 128–148.
- Zmigryder-Konopka, Zdzisław (1930): Les Romains et la circoncision des Juifs, in: *Eos* 33, 334–350.
- Zucker, Friedrich (1961): Verfahrensweisen in der Einführung gewisser Einrichtungen des Augustus in Ägypten, in: *RIDA* 8, 155–164.
- Zuckerman, Constantine (1985–1988): Hellenistic *politeumata* and the Jews. A reconsideration, in: *SCI* 8–9, 171–185.



# Der Kult des Antinoos und die Stadt Antinoupolis in Ägypten

Beiträge aus der Sicht eines Ägyptologen

*Erhart Graefe*



Bild  
urheberrechtlich  
geschützt

*Abb. 1: Büste des Antinoos. Cambridge GR.100.1937*

Die Erforschung des antiken Ägypten der ptolemäisch-römischen Zeit ist ein Beispiel für die notwendige Zusammenarbeit aller Disziplinen der Altertumswissenschaften. Daher scheint mir für die Ehrung eines Vertreters der Alten Geschichte die Person des Antinoos als Thema besonders geeignet.

An den Anfang stelle ich nur zur Einstimmung zwei Bilder, die die Doppelnatur der Betrachtung des Antinoos in Erinnerung rufen: Die Quellen sind hellenistisch-römisch einerseits bzw. ägyptisch oder pseudo-ägyptisch andererseits (Abb. 1 und 2).

Die Karte (Abb. 3) zeigt einen Ausschnitt von Mittelägypten mit dem Ort Antinoupolis, dessen noch aufrecht stehende römische Architekturreste im 19. Jh. zerstört wurden und der noch unausgegraben blieb. Die in der Fachliteratur gebrauchten Namen sind die folgenden: Cheikh Ibada, Schêch Abada(h), Scheich Abade, und Varr., Ἀντινόου πόλις, Ἀντίνου, Ἀντίνοε, Antinou, arab. (Madinet) Anşina.



Bild  
urheberrechtlich  
geschützt

*Abb. 2: Statue des Antinoos Osiris, Rom, Museo Gregoriano.*



Abb. 3: Karte von Mittelägypten mit Markierung der Lage von Antinoupolis

Die Münze (Abb. 4) habe ich abgebildet, weil sie das Ägypteninteresse Hadrians bezeugt. Die Rückseite zeigt eine ägyptische Tempelfront mit der Epiphanie der Gottheit, die zwischen den Tempeltürmen dargestellt ist. Es ist der symbolische Ort des Sonnenaufgangs und daher als Sinnbild der Epiphanie geeignet.

Die erste Dokumentation der antiken Überreste von Antinoupolis erfolgte während der napoleonischen Expedition: Der Plan von Gayet aus dem Jahr 1902 (Abb. 5) benutzt diejenige der *Description de l'Égypte* mit der Aufnahme um 1800. Es gibt hier zwei große Komplexe, links die römische, rechts die byzantinische Siedlung mit Stadtmauern. Die Mauern wurden im Verlauf des 19. Jh. abgerissen. Etwas mehr Details zeigt eine weitere Übersichtskarte der römischen Stadt auf der Basis der *Description de l'Égypte* nach J. De M. Johnson (Abb. 6).

Es folgt eine moderne Geländeaufnahme (Abb. 7) mit einem Ausschnitt aus dem wahrscheinlich weithin unbekanntem italienischen Kartenwerk von M. Manfredi und A. Pericoli *Carta di Antinoupolis 1:4000*. Sie wurde an die Teilnehmer des 22. Internationalen Papyrologenkongresses 1998 in Florenz verteilt, blieb aber darüber hinaus zunächst unpubliziert. Eine aktualisierte Fassung erschien im Zusammenhang mit

Abb. 4: Drachme aus Alexandria CM.81–1924 (19. Jahr)

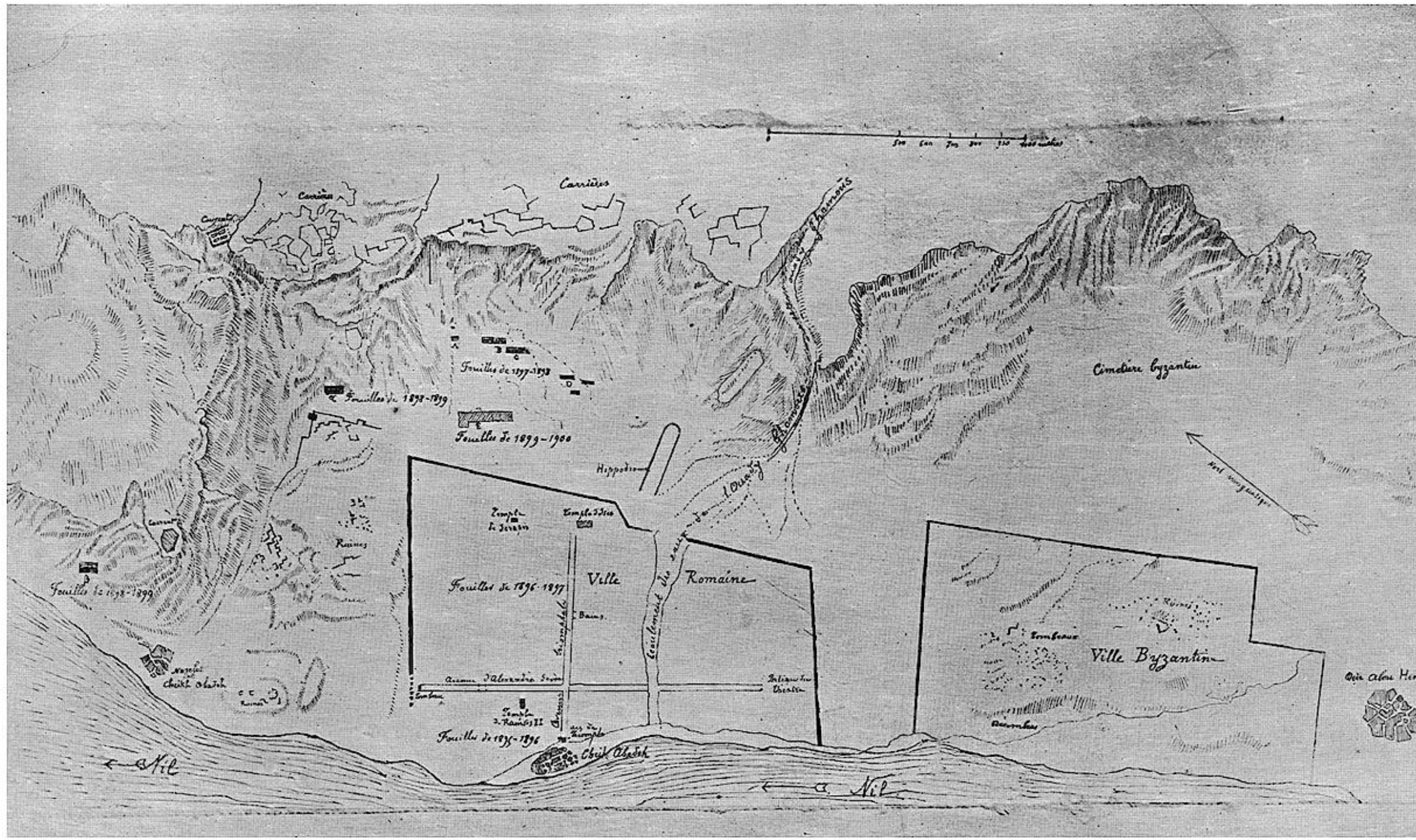


Abb. 5: Plan von Albert Gayet (1902)



Abb. 6: Plan von John De Monins Johnson (1914)



Abb. 7: Geländeaufnahme von M. Manfredi und A. Pericoli (2008)

Bild urheberrechtlich geschützt

Bild urheberrechtlich geschützt



Abb. 8: Satellitenaufnahme von Antinopolis

dem ersten Band der Publikation der italienischen Grabungen am Ort 2008<sup>1</sup>. Die ebenda veröffentlichte Satellitenaufnahme (Abb. 8) zeigt, dass die heutige Siedlungsfläche kleiner ist als die der römischen Stadt. Auf den Umschlägen des Bandes *Antinopolis I* finden sich zudem fast die einzigen modernen Farbphotos des Gebietes der antiken Stadt (Abb. 9). So sieht ein Trümmergelände in Ägypten aus nach Jahrhunderten der Plünderungen.

Ein Farbbild aus dem Anfang des 20. Jh. (Abb. 10) zeigt hingegen, wie damals Öffentlichkeitsarbeit betrieben wurde. Das Bild ist eine Fiktion, das verschiedene Grabungsorte miteinander vermischt: Der pharaonische Tempel unter der römischen Stadt und die Privatgräber aus der byzantinischen Zeit befinden sich nicht an der gleichen Stelle.

Die wichtigsten archäologischen Stätten von Antinopolis sind die folgenden: eine protodynastische Nekropole unter dem Tempel Ramses' II. (Götter: Schepsi imi



Abb. 9: Umschlag des Bandes *Antinopolis I* mit Photographie des Geländes der antiken Stadt

<sup>1</sup> Pintaudi 2008.



Chemenu, Thot, Harachte, Atum); das Heresieion (augusteischer Tempel des Heresis); die hadrianische Stadt darüber. Zur Zeit Napoleons waren noch zu sehen (*Description de l'Égypte*): Straßen mit Säulenstellungen, Triumphbogen Richtung Nil, Theater, Hippodrom, Umfassungsmauer auf 5 km Länge. Der damals so benannte Tempel der Isis ist tatsächlich ein römisches Monumentaltor, bei dem sogenannten Tempel des Serapis handelt es sich um eine Kirche. Man fand zudem eine spätantike Nekropole, die Mumienporträts und Textilien geliefert hat. Die Stadt ist, wie schon erwähnt, nicht ergraben, nur der spätantike Friedhof. Außerdem erfolgte die Freilegung des Tempels Ramses' II.

Anfang des 20. Jh. waren Papyrusgrabungen in Mode. De M. Johnson publizierte eine Skizze mit den ungefähren Positionen seiner Papyrus-Suchsnitte (Abb. 11).

Als Beispiele von Material, das in dieser Grabung gefunden wurde, seien hier ein Juvenal-Pergament-Fragment aus der Zeit um 400 n. Chr. (Abb. 12) und das Fragment eines illustrierten griechischen Papyrus, datiert um 500 n. Chr. (Abb. 13), abgebildet. Der *De M. Johnson mound M*, ein byzantinisches Stratum, enthielt die Reste einer Bibliothek mit Fragmenten von Euripides' *Phoenissae*, Homers *Ilias* und *Odyssee*,



Abb. 11: Papyrus-Suchsnitte John de Monins Johnsons

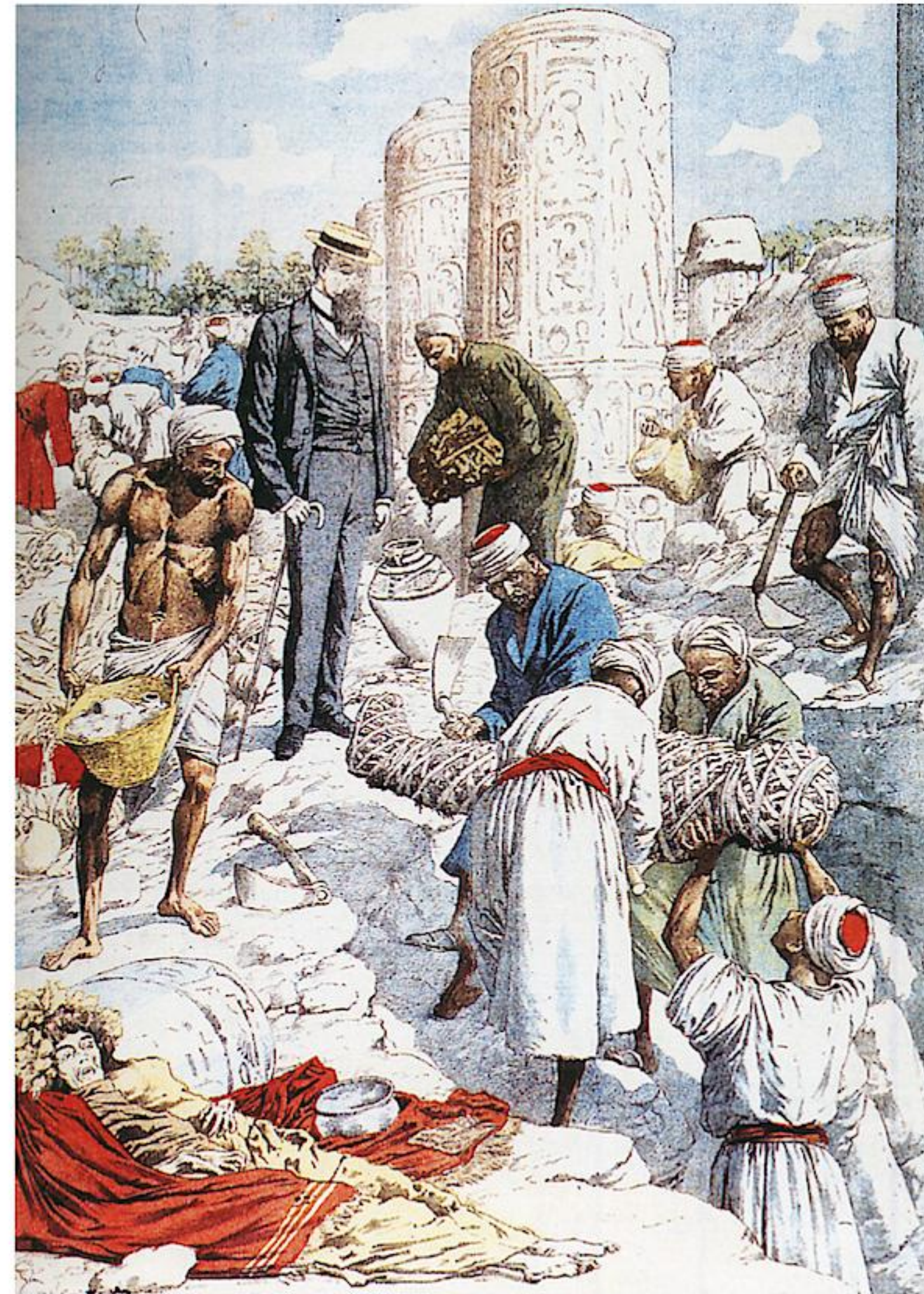


Abb. 10: Darstellung der Grabung von Gayet 1895/1911

Theokrits *Idyllen* (10 Seiten aus einem Papyrusbuch des 5. oder 6. Jh.) sowie aus diversen historiographischen, theologischen, grammatischen und medizinischen Werken. Hinzu kommen eine Seite aus einer illustrierten botanischen Schrift des Dioskurides, außerdem sogar einige hebräische Texte. Es wurden außerdem sehr viele unbrauchbare Fragmente gefunden. *Mound N* lieferte große Mengen von unbeschriebenem Papyrus. Die Blätter wurden zerrissen und in den Wind geworfen, damit sie nicht von Fälschern wiederverwendet werden könn-



Abb. 12: Fragment einer Papyrusausgabe mit Werken Juvenals (ca. 400 n. Chr.)



Abb. 13: Fragment eines illustrierten Papyrus (ca. 500 n. Chr.)

ten. Die anderen Hügeln lieferten mehr oder weniger Papyrusfragmente, ansonsten Hausabfall, Lederschuhe und Ähnliches mehr.

Um 1800 standen in Antinoupolis noch etliche Bauteile aufrecht, z. B. ein Teil des Theaters. Ich stelle hier eine Aufnahme, die den Zustand von ca. 1914 wiedergibt, Darstellungen desselben und weiterer Baureste aus der Zeit um 1800 gegenüber.



Abb. 14: Theater von Antinoupolis, Photographie um 1914

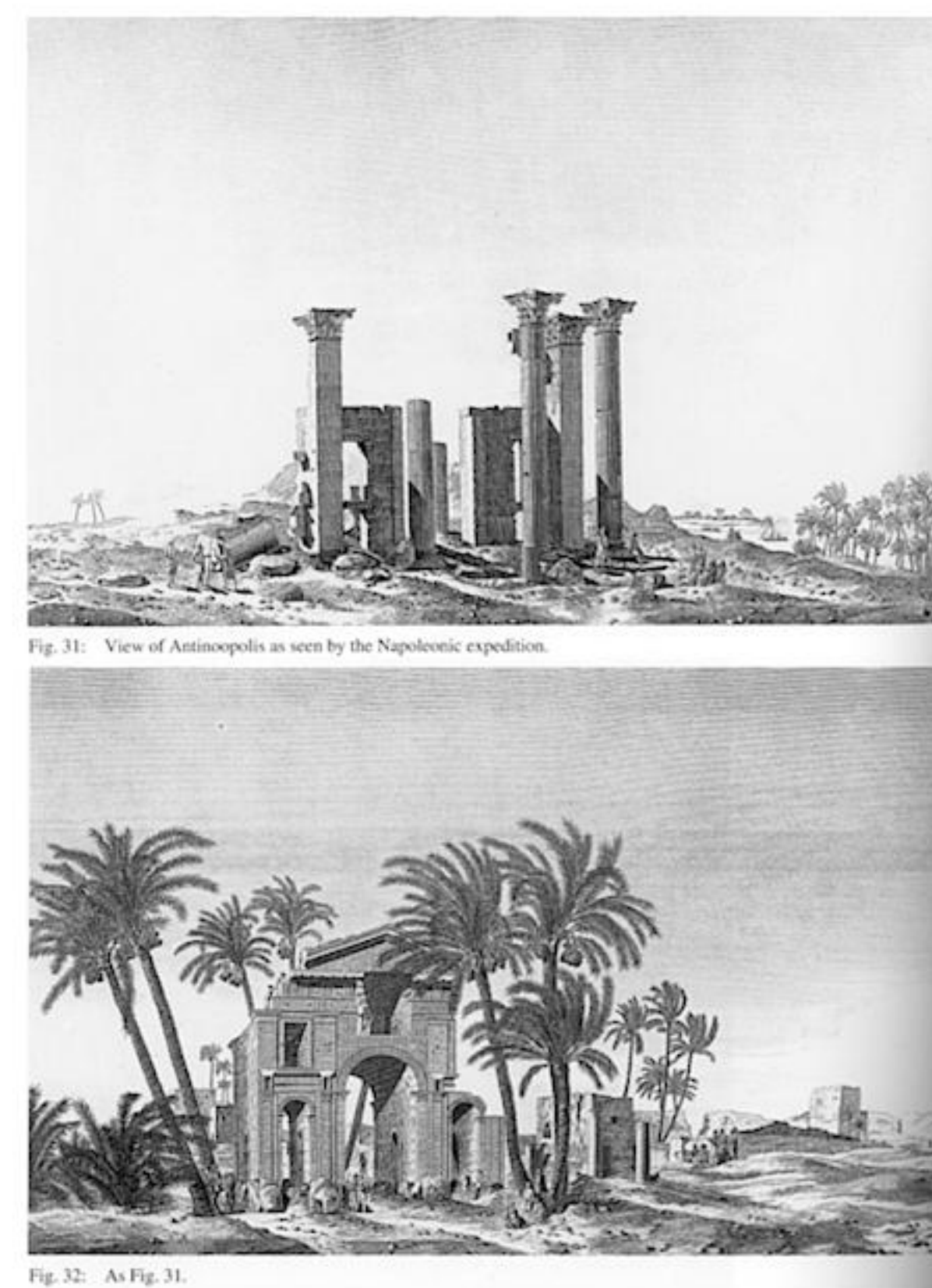


Abb. 15: Darstellung von Bauresten in Antinoupolis nach der *Description de l'Égypte*



Abb. 16: Photographien zur Dokumentation der Grabung John de Monins Johnsons

Die Verhältnisse zur Zeit der Grabung De M. Johnsons sind in etlichen weiteren Photographien (Abb. 16) dokumentiert: Oben rechts ein Bild, das einen der Papyrus-Suchschnitte zeigt. In der Legende liest man „small“ und „trench“. Das ist reichlich missverständlich. Zu sehen ist eine Terrassierung mit offensichtlicher Abraumhalde, von mir geschätzt etwa 6 m hoch.

Mit dem Bild unten links in der zweiten Serie (Abb. 17) will De M. Johnson illustrieren, wie tief sich Plünderer in das Gelände vorgearbeitet haben. Die darüber stehenden Bilder demonstrieren, welche staubige Sache die Schutträumung in einer Trümmerwüste ist. Es sieht nach orientalischem Chaos aus. Aber noch heute kann man die ungeheure Menge an Schutt nicht anders als händisch



Abb. 17: Photographien zur Dokumentation der Grabung John de Monins Johnsons

bewältigen und anständige Schnitte mit senkrechten Wänden, die eine gute Dokumentation erlauben würden, sind hier unmöglich. Ägyptische Militärs haben zwecks Straßenverbreiterung in den 1980er Jahren in Theben-West Schutträumung auch mit Bulldozer gemacht. Archäologische Funde gibt es dann nicht.



Abb. 18: Satellitenaufnahme des Hippodroms von Antinoupolis

Schließlich eine Satellitenaufnahme des Hippodroms (Abb. 18): Er wird angeblich auf dem Antinoos-Obelisk in Rom mit dem ägyptischen Wort *ḥgʒw* erwähnt. Decker betrachtete dies als Bezeichnung für „Hippodrom“ und wollte es dann mit „(Ort des) Schlagens des Pferdes“ [*ḥw(j) gw*] etymologisieren<sup>2</sup>, aber besser wäre allenfalls „Platz, scil. (Kampf)platz“, denn *ḥgʒw* ist sicher mit der demotischen Form *ḥgy* des P. Krall identisch und Hoffmann hat gezeigt, dass wegen des demotischen Ausdrucks *ḥgy nj sdy* „Feld des Kampfes“ in P. Krall das *ḥgʒw* des Obeliskens eher „Feld (scil. des Kampfes)“ zu lesen ist<sup>3</sup>. Die Übersetzung „Hippodrom“ wird auch von Derchain abgelehnt, der *ḥgʒw* mit „jeux“ übersetzt<sup>4</sup>: Es wurden „Spiele“ zu Ehren des Antinoos veranstaltet („Osiris-Antinoös, j. v. On organisera des jeux en son honneur à l’intérieur de son domaine d’Égypte...“). Drei Fotos von 2008 (Abb. 19) mögen den derzeitigen Zustand des Hippodroms illustrieren. Der Platz ist unausgegraben.

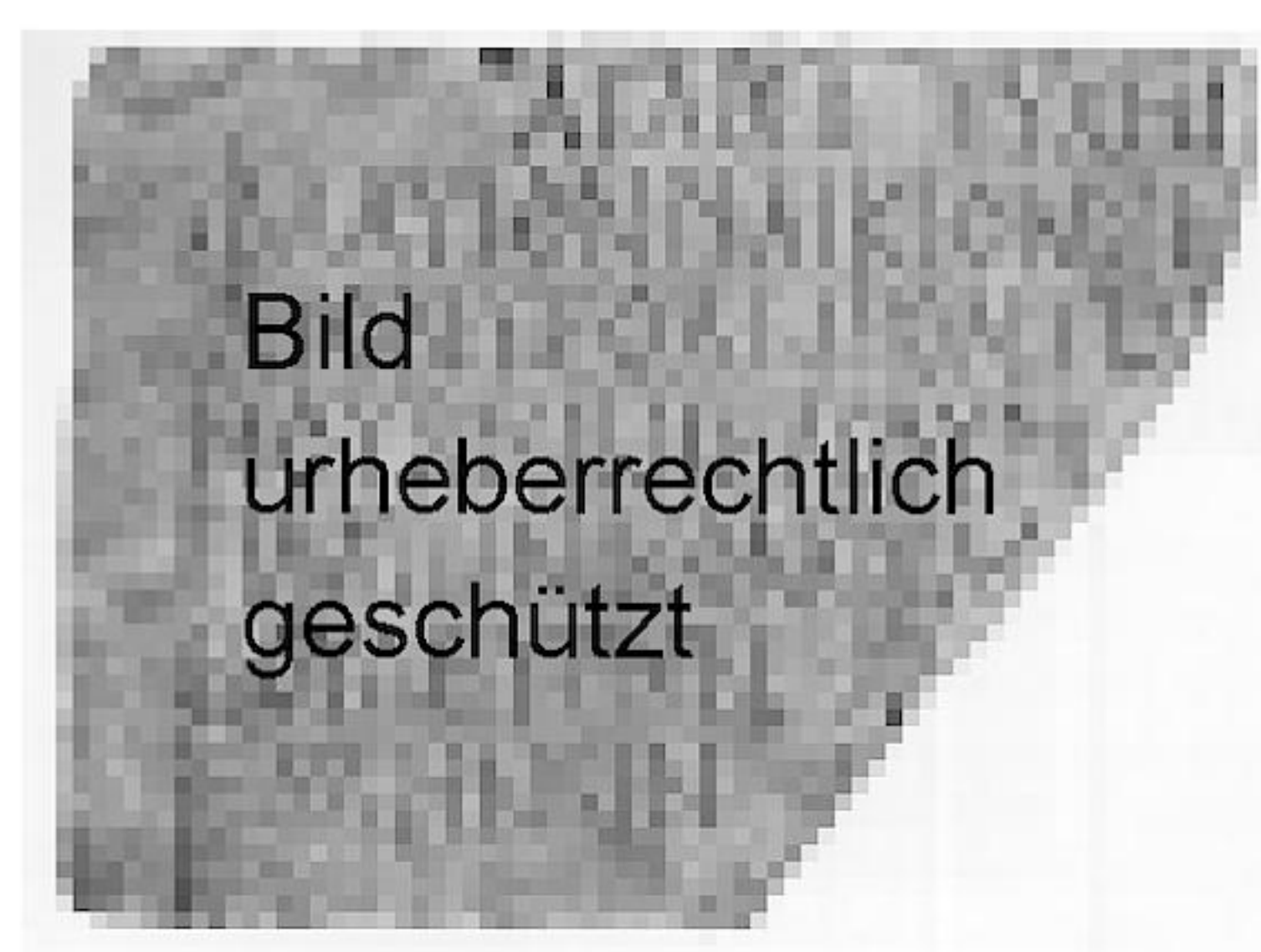


Abb. 19: Hippodrom

<sup>2</sup> Decker 1975, 97.

<sup>3</sup> Hoffmann 1991.

<sup>4</sup> Derchain 1991 unter Verweis auf: P. Chester-Beatty 1,16,12 „Liebesspiel“.



Ἀγαθῆι τύχηι  
 Φλαύϊον Μαίκιον Σε[.....]<sup>1</sup>  
 Διονυσόδωρον τῶν [ἐν τῶι  
 Μουσείωι σιτουμέ[νων ἀτελῶν  
 5 Πλατωνικὸν φιλόσ[οφον καὶ  
 βουλευτὴν, Ἀντ[ινοέων Νέων  
 Ἑλλήνων ἡ [βουλή.

Abb. 20: Inschrift für den Philosophen Flavius Maecius Severus Dionysodorus (2. H. 3. Jh. n. Chr.)

In römischer Zeit besaßen die Bürger von Antinoupolis etliche Privilegien, z. B. die *ἐπιγαμία* (*conubium*) mit Ägyptern, Freiheit von Liturgiedienst außerhalb des Gaus sowie Befreiung von der Wähler-Steuer. Die Einwohner nannten sich Ἀντινοεῖς Νέοι Ἕλληνες, wie dies z. B. die Ehreninschrift für einen mittelplatonischen Philosophen zeigt (Abb. 20)<sup>5</sup>. Von Antinoupolis aus wurde zur Erleichterung des Handelsverkehrs eine Straße nach Berenike am Roten Meer gebaut. In byzantinischer Zeit war die Stadt Sitz des Gouverneurs der *ἐπαρχία Θηβαΐδος τῆς κάτω* bzw. später des *dux* und *Augustalis Thebaidis*<sup>6</sup>.

Eine griechische Polis musste unbedingt auch über ein Gymnasion verfügen und bis 1999 wurden gewisse bauliche Reste z. B. von den in Antinoupolis arbeitenden italienischen Archäologen als ein solches identifiziert. Aber dem machte in dem genannten Jahr D. M. Bailey ein Ende: Es handelt sich tatsächlich um Reste einer Salpeterfabrik (Abb. 21 und 22) aus dem 19. Jh.<sup>7</sup>.



Abb. 21: Ostseite der ehemaligen Salpeterfabrik und ihrer Annexgebäude



Abb. 22: Lager der zur Salpeterfabrik gehörigen Wasserräder

<sup>5</sup> Bernand 1984, Nr. 14.

<sup>6</sup> Nachweise in Helck – Westendorf 1975, 323–324 s. v. Antinoupolis; siehe auch bei Zahrt 1988; Meyer 1991.

<sup>7</sup> Bailey 1999.

\*\*\*



Abb. 23: Marmorbüste des Antinoos aus der ehemaligen Sammlung De Clercq

Nach antiker Überlieferung soll Antinoos im Jahr 130 n. Chr. im Nil ertrunken sein, wobei über die Hintergründe dieses Todesfalles – Unglücksfall?, Selbstmord? – verschiedene Theorien bestehen<sup>8</sup>. Antinoos wurde nach seinem Tod „heroisiert“. Ein Beispiel dafür ist eine Büste mit der Inschrift „Antinoos“ und „Heros“ (Abb. 23)<sup>9</sup>. Wegen des Ertrinkens im Nil wurde diese Heroisierung von einigen Gelehrten mit einer angeblichen altägyptischen Idee vom Seligwerden durch Ertrinken im Nil zusammengebracht, aber dies ist eine falsche, überholte Vorstellung. Quaegebeur hat ihr in zwei Artikeln den Garaus gemacht<sup>10</sup>: Der Name des Gottes des Heresieions von Antinoupolis, den Donadoni als *ir Hsj* (*ir hesi*) „Der Ertrunkene“ deuten wollte, ist von ihm mit dem Anthroponym „Ἐρῆσις“ zusammengebracht worden. Jedoch lautet die Vokalisation des ägyptischen

Begriffs *hesi* (*hsj*) koptisch εϥιε oder ηαϥιε, griechisch ἑσιῆς oder ἄσιῆς. Das passt nicht zu -ῆσις.

Tertullians „*esietos ... vocant quos aquae necaverunt*“ (bapt. 5,4) und andere Äußerungen griechischer Schriftsteller (Osiris und Horus als im Wasser Ertrunkene) sind zudem nicht anwendbar, da Osiris ja gar nicht ertrank, sondern seine zerstückelten Leichenteile ins Wasser geworfen wurden. *hsj* wird griechisch mit ὑποβρύχιος „untergetaucht“, „überschwemmt“ übersetzt, was nicht unbedingt „ertrunken“ heißt, und der ägyptische Begriff selbst bedeutet auch gar nicht „ertrunken“, sondern „gelobt“. Es ist eine Bezeichnung für Verstorbene, die einen besonderen verehrungswürdigen Status besitzen. Diesen Status könnte man durch rituelles Eintauchen in das Wasser wie Osiris erreicht haben, aber nicht „automatisch“ durch den Tod im Nil.

\*\*\*

<sup>8</sup> Nachweise in Helck – Westendorf 1975, 323 s. v. Antinoos. Siehe auch Anm. 6.

<sup>9</sup> Dazu Parlasca 2009.

<sup>10</sup> Quaegebeur 1977a (gegen Donadoni 1974) und Quaegebeur 1977b.

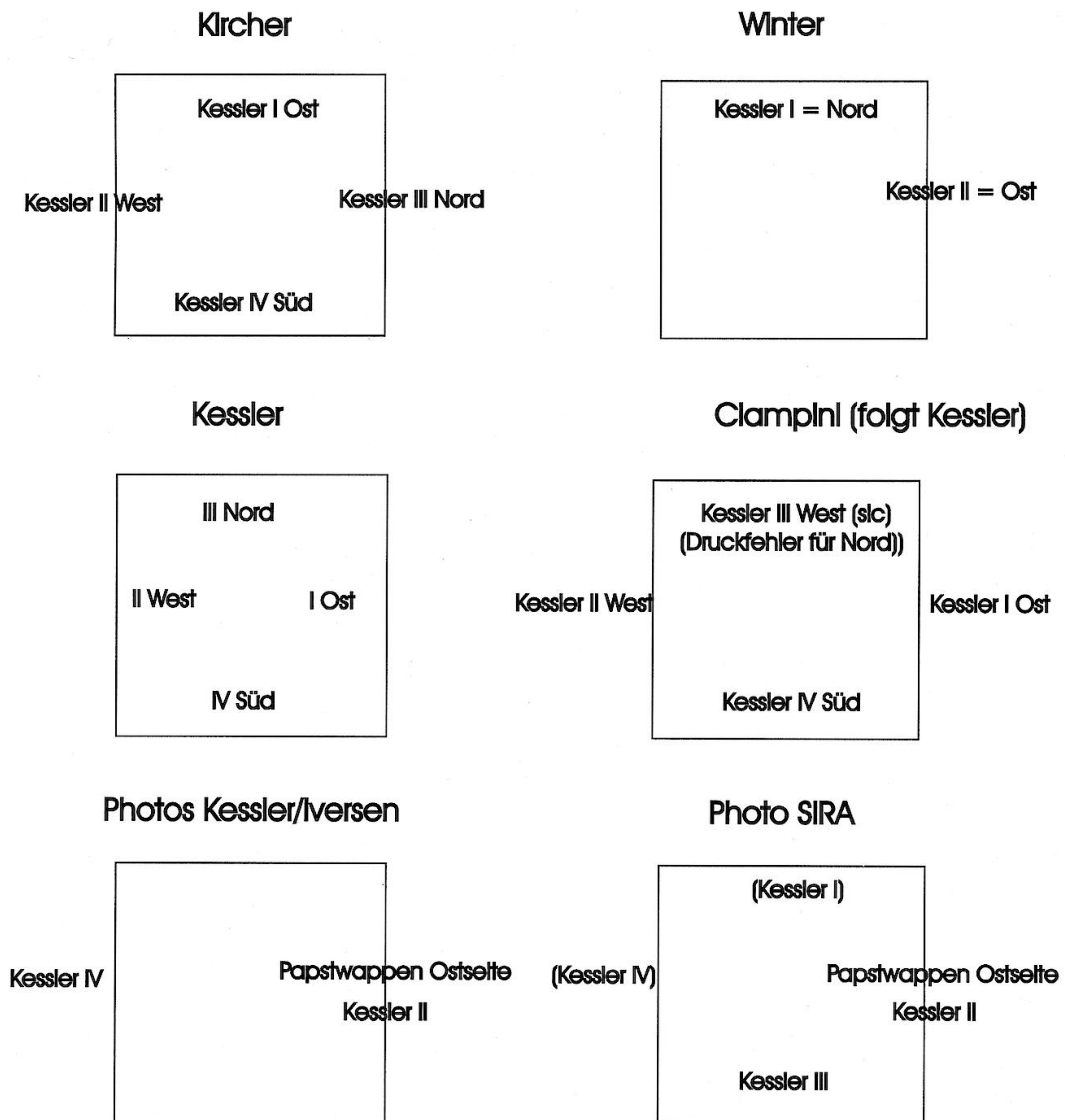


Abb. 24, 25 und 26: Antinoos-Obelisk

Nun zu den Problemen mit dem Antinoos-Obelisk auf dem Pincio in Rom (Abb. 24, 25 und 26). Die derzeitige Aufstellung von 1822 ist die dritte in Rom, aber die erste neuzeitliche. Der Text des Obeliskens (des sogenannten „Barberinus“) ist heute befriedigend publiziert, jedoch ohne die Beischriften zu den bildlichen Darstellungen, so dass nach wie vor die Wiedergabe von Athanasius Kircher, veröffentlicht ab 1652, von Bedeutung ist (siehe unten Abb. 28).

Darüber hinaus besteht ein Problem mit der Identifizierung bzw. Zuordnung der vier Seiten Text zu den Himmelsrichtungen und zwar sowohl in der heutigen als auch erst recht der originalen Aufstellung. Es kommt dabei auf die Abfolge der Inschriftenseiten zueinander an, z. B. ob die sogenannte Nordseite die Gegenseite zur sogenannten Südseite ist oder nicht. Nach Kessler gibt der Obelisk das Festgeschehen des Gottes Osiris-Antinoos wieder, weil die Obeliskenschriften sich auf ägyptische Festprozessionen beziehen sollen und ihre Anbringung sich hinsichtlich der Ausrichtung auf die Himmelsrichtungen auf die Standorte der betroffenen Tempel in Antinoupolis bezogen haben sollen<sup>11</sup>. Damit wird vorausgesetzt, dass der Obelisk ursprünglich in Antinoë/Antinoupolis gestanden haben müsse und er erst in severischer Zeit nach Rom geholt worden sei. Freilich sind die Standorte aller von Kessler nach den Inschriften postulierten Gebäude im Gelände selbst nicht sicher bestimmbar.

<sup>11</sup> Kessler in Grimm – Kessler – Meyer 1994, 89–149.

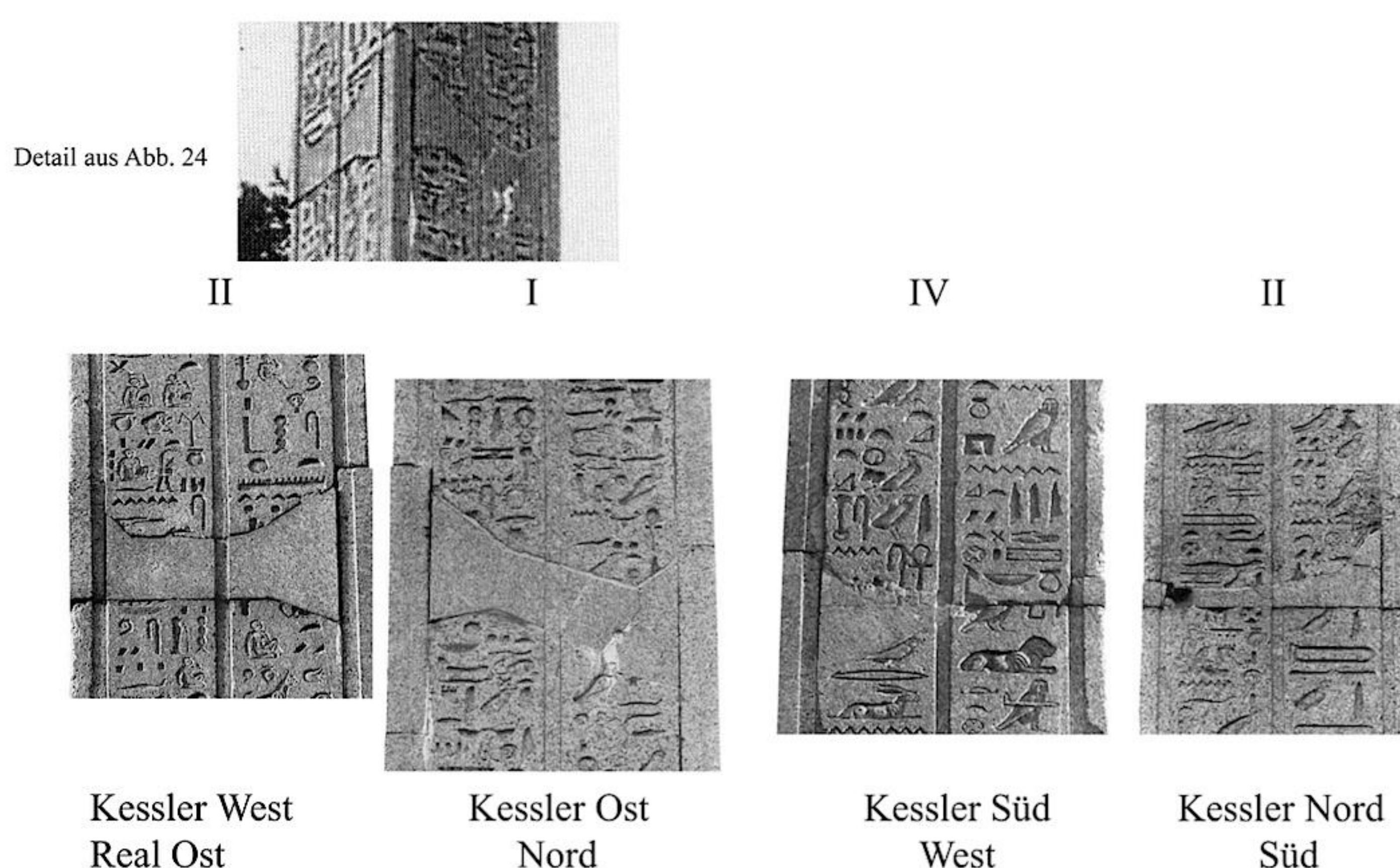


Schrägphotos, die zwei Seiten übereck zeigen, bewelsen:  
Kessler Reihenfolge Ost-West, Nord-Süd als Jeweilige Gegenüber Ist falsch,  
richtig Ist Kessler-Ost - Kessler Nord, Kessler West - Kessler Süd

Abb. 27: Verschiedene Versuche der Anordnung der Obeliskenseiten



Die bildlichen Darstellungen bzw. Legenden zu den Bildfeldern in Relief sind nur bei Kircher einigermaßen erkennbar und auf den vorhandenen Photos nicht vollständig lesbar, weil alle vier Seiten bei dem gleichen Sonnenstand fotografiert wurden und daher jeweils zwei Seiten nicht das erforderliche Seitenlicht bekamen. Erich Winter hat 1997 aufgrund von Photographien in Bildbänden darauf hingewiesen, dass die Kesslersche Abfolge der Seiten nicht stimmen kann<sup>12</sup>, und ich kann das mithilfe weiterer Gesamtphotos der heutigen Aufstellung und durch Vergleich mit dem Buch von Athanasius Kircher nur bestätigen. Kesslers „Nord“-Seite ist in Wirklichkeit nicht die Gegenseite zur „Südseite“, sondern zur Westseite.




J.-C. Grenier, F. Coarelli, La tombe d'Antinoüs à Rome, in MEFRA 98 (1986), 217-253: Die Lücke zwischen den Fragmenten wurde 1822 in zu geringer Höhe ergänzt, es ist ihm zufolge Platz für ein  auf Seite IV.

Abb. 28: Untere Bruchkante des oberen Fragments über alle vier Seiten

Dass die Grimmsche und Kesslersche Rekonstruktion der Abfolge der Seiten falsch ist, hätten die beiden Autoren selbst bemerken können. Ich habe die vom Deutschen Archäologischen Institut in Rom hergestellten und von Grimm *et alii* publizierten Photos gescannt und Details daraus so angeordnet, dass man den Bruchkanten-Verlauf des oberen Fragments auf gleicher Höhe hat (Abb. 28). Daran kann man sehen, welche Seiten aneinander anstoßen. Darüber gebe ich einen Ausschnitt aus dem Gesamtbild des Obeliskens in Abb. 24. Allein daraus ergibt sich, dass die Kesslerschen Seiten West und Ost nicht Gegenseiten sind, sondern aneinander anstoßende.

<sup>12</sup> Winter 1997.

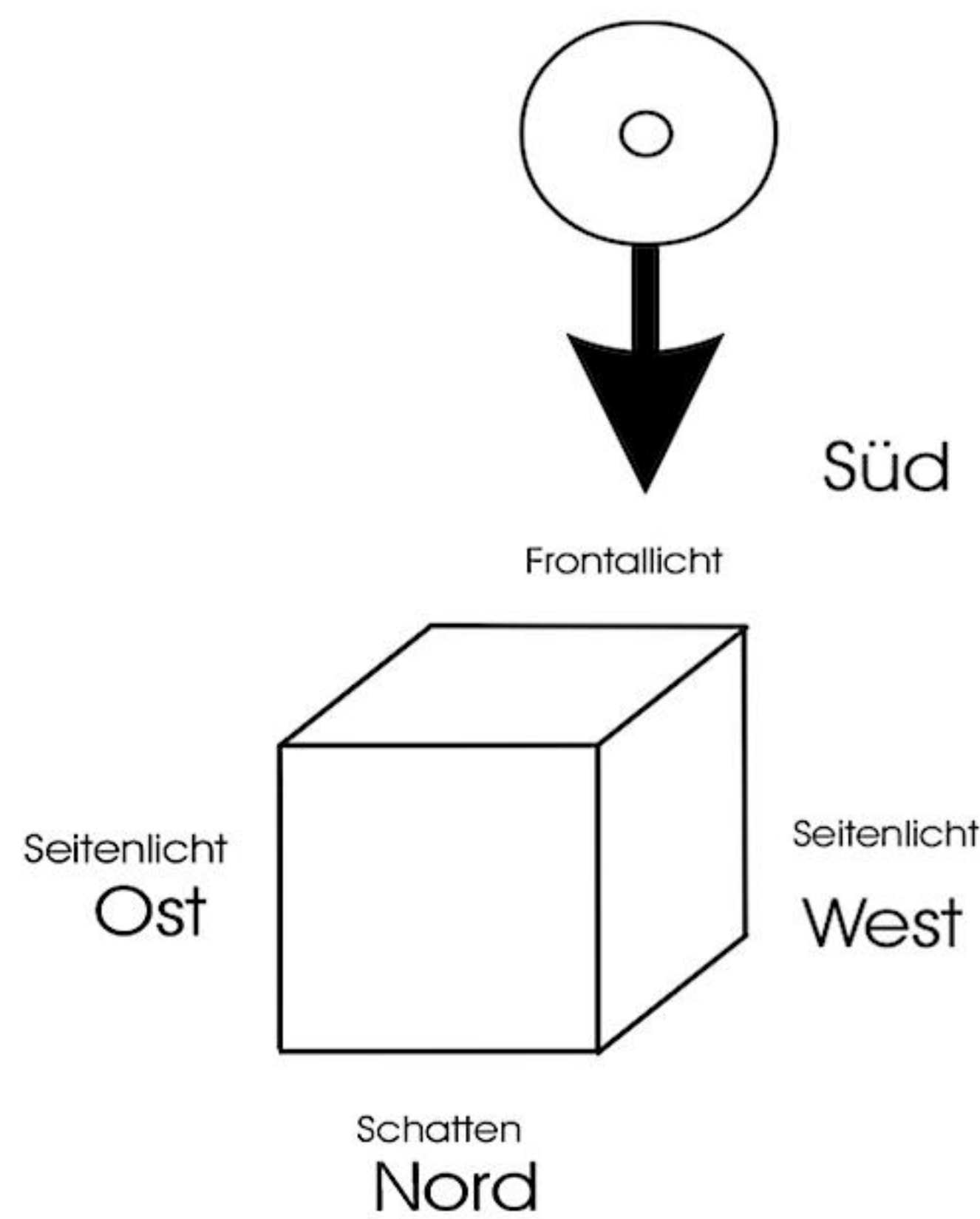


Abb. 29: Schattenwurf auf den Seiten des Obelisken

Man hätte freilich auch schon an dem Schattenverlauf der Bilder sehen können (Abb. 29), dass die Seiten II und IV Gegenseiten sein müssen und nicht 90 Grad zueinander stehen, wie Kessler mit seiner Benennung West und Süd es haben wollte.

Auf der Seite IV befindet sich ausgerechnet über die Bruchstelle des oberen Fragmentes des Obelisken hinweg die wichtige Textpassage, die in Bezug auf die ursprüngliche Aufstellung des Obelisken diskutiert werden muss. Ich gebe auch die wörtliche Übersetzung (Abb. 30).

Wenn man die Bruchlinie rechts auf Seite IV bzw. links auf Seite III ansieht, wird deutlich, dass in beiden Fällen die Montage von 1822 falsch ist. Der eingesetzte multiforme Stein, der dem Verlauf der vorgefundenen Bruchkanten (die beim spätantiken oder völkerwanderungszeitlichen Verstoß des Obelisken entstanden waren) angepasst wurde, hätte noch ein bisschen höher sein müssen, d. h. die Lücke im Text ist größer als es scheint. Außerdem sind Umzeichnung und Transkription bei Grimm falsch, d. h. ungenau: Die Ergänzung

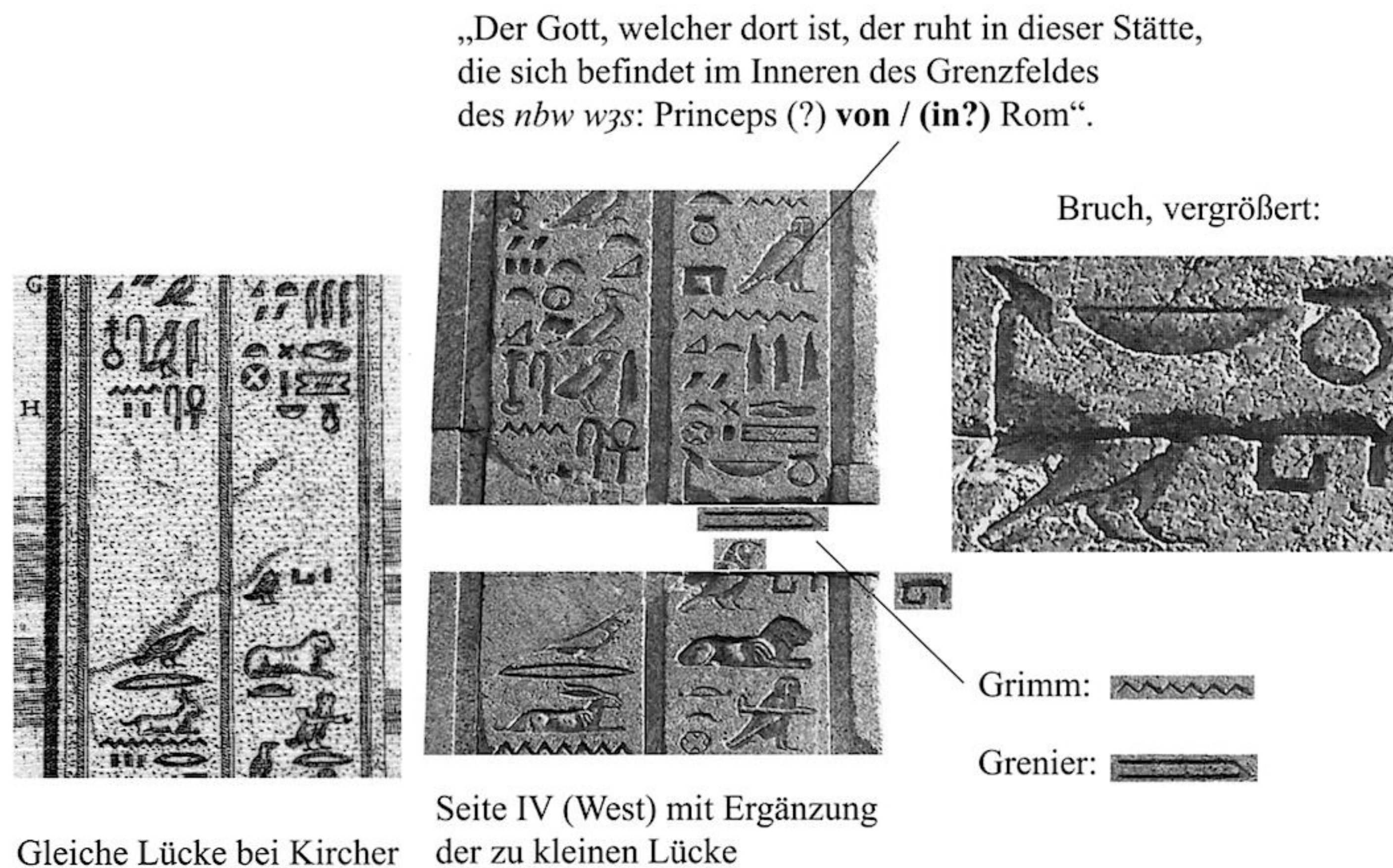


Abb. 30: Bruchkante auf Seite IV des Obelisken

„kleine“ Lösung Graefe

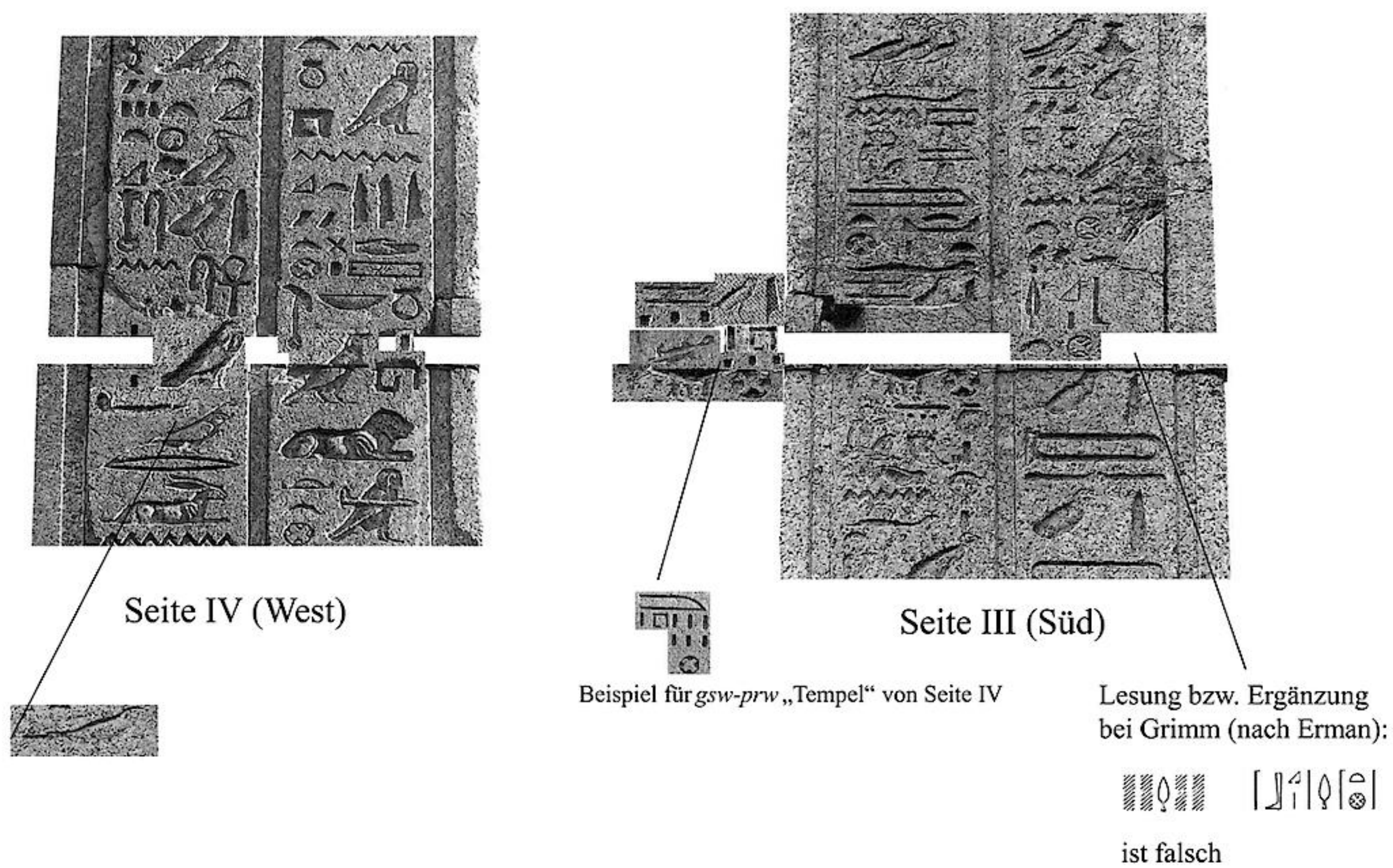


Abb. 31: Kleine Lösung Graefe

„große“ Lösung Grenier:

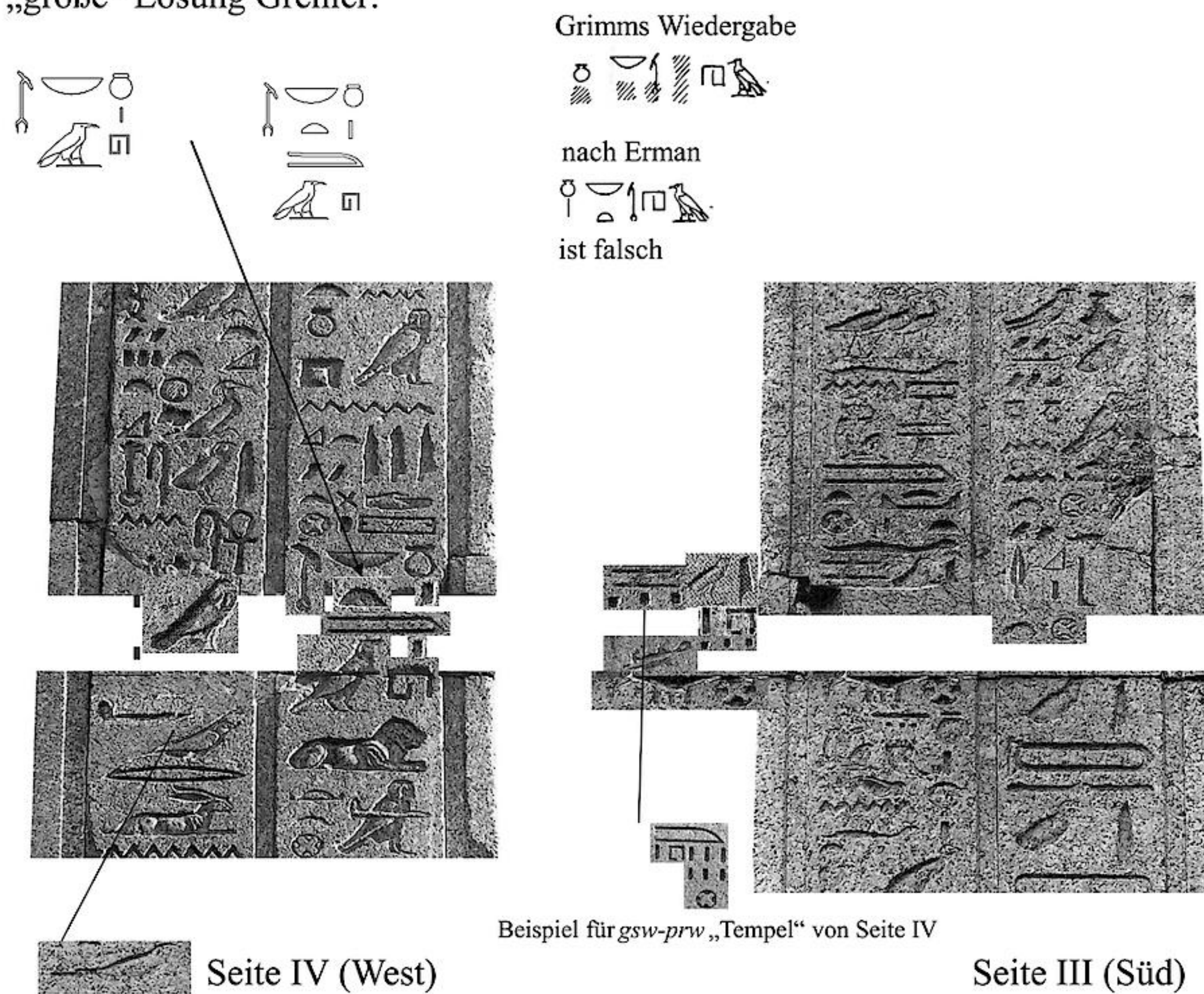


Abb. 32: Große Lösung Grenier

einer Präposition „*m*“ „in“ wurde von Grenier<sup>13</sup> und Derchain<sup>14</sup> vertreten; die eines „*n*“ ist nicht wahrscheinlich und damit wäre (gegen Kessler) entweder „in Rom“ zu lesen (nach Grenier und Coarelli, die das Grab, an dem der Obelisk aufgestellt war, in den Adonis-Gärten auf dem Palatin suchen) oder „von Rom“ (nach Derchain, der das Grab innerhalb der Villa Adriana in Tivoli vermutet).

Grenier hat allerdings seine Einschätzung der Größe der anzunehmenden Lücke zwischen den Fragmenten nur von Seiten der möglichen Ergänzung der 90 Grad anstoßenden Seite Süd her begründet. Man muss dazu wissen, dass der Steinmetz der Obeliskenschrift die altägyptische Orthographie-Regel respektiert hat, dass idealerweise die Hieroglyphen in Sequenzen von Quadraten angeordnet sein sollen und dass, da es verschiedene Standardgrößen von Zeichen gibt, innerhalb eines Idealquadrates die Zeichen in vier Quadranten davon gruppiert sein können. An der betrachteten Stelle handelt es sich um ein Wort für „Tempel“ (Abb. 31). Es ist an einer anderen Stelle des Obeliskens vollständig erhalten. Man erkennt ein liegendes Zeichen als Halbquadrat, darunter, von rechts nach links zu lesen, zwei Viertelquadrate mit erstens drei Strichen, dann zweitens das Zeichen „Hausgrundriss“ plus einem Strich. Das nächstuntere Quadrat enthält den Rest der Schreibung des Wortes als stehendes Halbquadrat mit drei Strichen und darunter dem Zeichen für „Siedlung“. An der von uns zu betrachtenden Stelle war die Situation etwas anders. Im Fluss der Zeichenfolgen gehörte das erste Zeichen des Wortes in ein liegendes Halbquadrat. Darunter passte die erste Serie der drei Striche, also links. Im Parallelbeispiel stehen sie rechts. Dann muss das Zeichen „Hausgrundriss“ im nächsten Schriftquadrat oben rechts gestanden haben. Erhalten ist das letzte Zeichen der Wortschreibung, das Zeichen für „Siedlung“. Zwischen dem Einer-Strich von „Hausgrundriss“ fehlt ein liegendes Halbquadrat mit drei Strichen. Es kann bei Annahme einer kleinen Lösung bequem unter der Gruppe „Hausgrundriss plus Einer-Strich“ gestanden haben. Bei der großen Lösung mit Rekonstruktion einer Präposition *m* auf Seite IV bleibt eine Lücke, die nicht plausibel gefüllt werden kann (Abb. 32). Deshalb setze ich für diese Passage folgenden Text an:

„Der Gott, welcher dort ist, der ruht in dieser Stätte, die sich befindet im Inneren des Grenzfeldes des *nbw w3s* (oder der *nb.t w3s*): Rom.“

Diese Lösung hat Malaise u. a. nach Erman vertreten<sup>15</sup>: „le domaine frontière de la maîtresse du bonheur, Rome“. Ob unter dem Zeichen *nb* wirklich ein *t* für eine Femininendung steht, ist nicht sicher, aber selbst wenn, schließt das bei diesem späten

<sup>13</sup> Grenier – Coarelli 1986, 218–229.

<sup>14</sup> Derchain 1987, 808–813; vgl. Derchain 1975.

<sup>15</sup> Malaise 1972, 423, Anm. 1.

Text nicht aus, dass es sich um eine maskuline Form als Epitheton des Hadrian handelt (Princeps?), wie Derchain im Gefolge von Grenier will. Umgekehrt könnte eine formal maskuline Form (also eine ohne das Zeichen für *t*) auch als *nb(.t)* „maîtresse“ verstanden werden. Wenn nun, wie ich glaube, die Passage nicht mit einer Präposition *m* ergänzt werden muss (wie Grenier und Derchain sie brauchen), ist der Vorschlag von Malaise plausibel. Es handelt sich bei *nb(t) w3s h3rm* um eine Badal-Apposition und sie dient dazu, den Ort der Bestattung des Antinoos als in dem (von uns nicht einfach zu identifizierenden) „Grenzfeld“ von Rom festzulegen: „Der Gott, welcher dort ist, der ruht in dieser Stätte, die sich befindet im Inneren des Grenzfeldes der Herrin des Wohlergehens (?), Rom“. Sowohl die Adonis-Gärten in Rom als auch die Villa Adriana in Tivoli dürften in Betracht kommen.

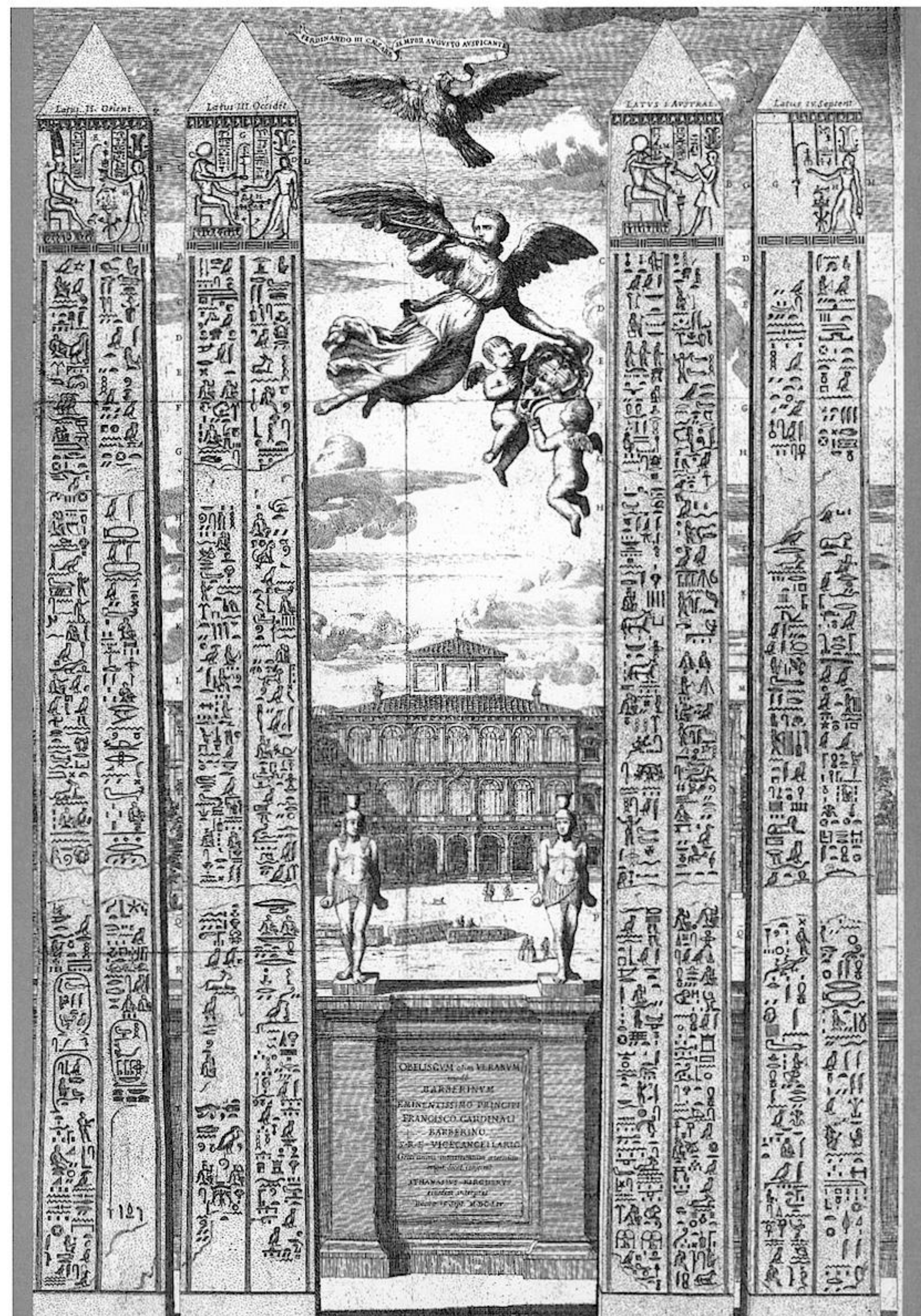


Abb. 33: Darstellung des Antinoos-Obelisken in Athanasius Kirchers *Oedipus Aegyptiacus*

Blicken wir schließlich noch auf die Abbildung des Obeliskens in Kirchers *Oedipus Aegyptiacus* (Abb. 33). Die in vorwissenschaftlichen Zeiten vor der Entzifferung der Hieroglyphen entstandene Wiedergabe der Hieroglyphen ist natürlich nur rudimentär richtig.

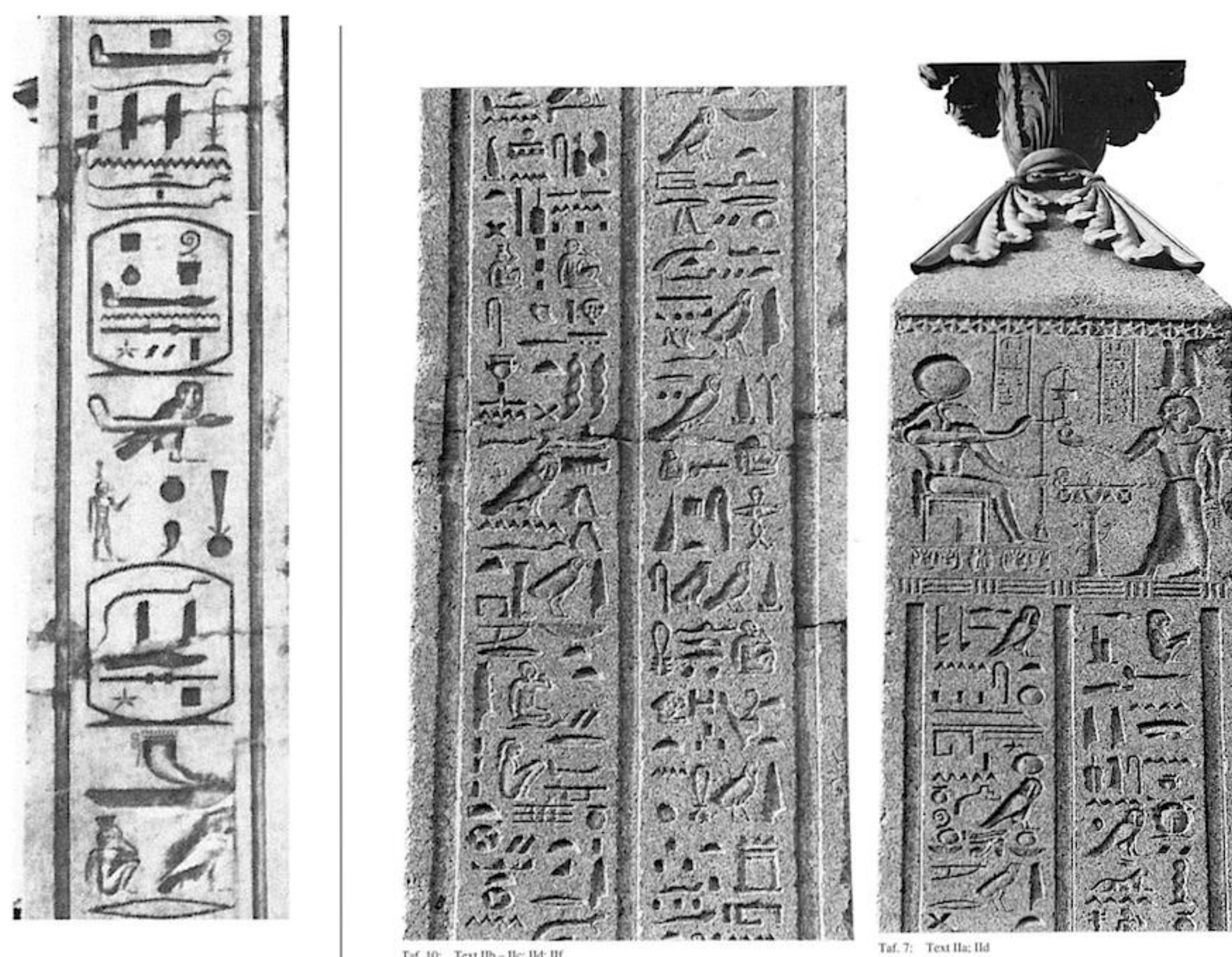


Abb. 34: Antinoos-Obelisk und Obelisk des Domitian für das Iseum

Es geht mir um den Vergleich der Epigraphie zwischen den Hieroglyphen des 50 Jahre älteren Obeliskens des Domitian für das Iseum links, heute auf der Piazza Navona, und denen des Barberinus rechts (Abb. 34). Für Ägyptologen unmittelbar einsichtig handelt es sich auf beiden Obeliskens um Schriftzeichen, die vielleicht von einem noch in Ägypten selbst handwerklich ausgebildeten Steinmetzen gemacht worden sind, aber doch deutlich bereits eine Endsituation in der hieroglyphischen Paläographie bezeugen. Man hatte kaum noch Übung damit. Es sind sozusagen stadtrömische Hieroglyphen.

Die Kesslersche Hypothese von einer ursprünglichen Aufstellung des Obeliskens in Ägypten hat wenig Glaubwürdigkeit, allein schon wegen der falschen Zuordnung der Obeliskenseiten zu den Himmelsrichtungen. Es gibt auch keinen Grund für die Annahme, der Obelisk sei nicht stadtrömisch<sup>16</sup>.

Auf dem Obeliskens wird zweimal der Name von Rom in Hieroglyphen zitiert in der Form *h3rm*, „Haruma“. Mit dem „Ha“ ist zweifellos der *spiritus* in der griechi-

<sup>16</sup> Siehe Grenier – Coarelli 1986; Lembke 1995. Vgl. Grenier 1989.

schen Fassung des Namens Ῥώμη gemeint und das bedeutet wohl, dass die Textvorlage wenigstens teilweise in Griechisch verfasst war.

Erich Winter hat 1997 die folgende These zum Programm bzw. zum Zweck der Aufstellung des Obelisken vertreten, die mir von ägyptologischer Seite her plausibel erscheint<sup>17</sup>: Auf drei der vier Obeliskenseiten wird Antinoos als Akteur dargestellt wie ein König (Hadrian). Dabei hält er ungewöhnlicherweise jeweils ein Lebenszeichen in der linken Hand wie sonst Königinnen in Schutzfunktion hinter den Königen (kam ihm diese Funktion durch Freitod zu?). Die jeweilige Gottheit hält eine Jahres-Rispe als Zeichen für die Gewährung von Lebenszeit (Sedfest).

Osiris				<i>devotio</i>
	←	Tod des Antinoos	→	
Sedfest				<i>Hadrianus renatus</i>

Winter sieht eine Verquickung ägyptischer und römischer Vorstellungen: Durch seinen Tod wird Antinoos ägyptisch gesehen ein Osiris, der durch ein jenseitiges Sedfest wiederbelebt werden kann, römisch betrachtet ist es seine, des Antinoos, *devotio*, die Hadrian zur *renatio* verhilft.

### Nachtrag:

Leider bin ich erst jetzt zufälligerweise darauf aufmerksam geworden, dass Jean-Claude Grenier am 26.12.2008 unter dem Titel *L'Osiris ANTINOOS* eine neue Monographie ins Internet gestellt hat, die nur dort publiziert wurde (CENiM (Cahiers «Égypte Nilotique et Méditerranéenne») 1, Montpellier 2008). Sie kann als PDF-Datei heruntergeladen werden bei Der Text findet sich unter <http://www.enim-egyptologie.fr/>. Sie enthält die Kapitel:

1. Les inscriptions hiéroglyphiques de l'obélisque Barberini
2. L'emplacement de la tombe d'Antinoos
3. La mort d'Antinoos
4. Antinoos Rex
5. Antinoos Dieu politique

<sup>17</sup> Winter 1997.

Grenier geht noch von der von mir als unwahrscheinlich erachteten Rekonstruktion *[m] h3rm* „in Rom“ auf Seite IV des Obeliskens aus. Er ändert aber seine Meinung über die ehemalige Aufstellung des Obeliskens in Rom: Stand er in den Horti Sallustiani oder (eher) in den Horti Domitiae?

### Literaturverzeichnis:

- Ashton, Sally-Ann (2005): *Roman Egyptomania*, London.
- Bailey, Donald M. (1999): A ghost palaestra at Antinoopolis, in: *JEA* 85, 235–239.
- Bernand, André: *Les Portes du désert. Recueil des inscriptions grecques d'Antinoopolis, Tentyris, Koptos, Apollonopolis Parva et Apollonopolis Magna*, Paris 1984
- Ciampini, Emanuele M. (2004): *Gli obelisci iscritti di Roma*, Rom.
- Decker, Wolfgang (1975): Ein ägyptisches Wort für Hippodrom?, in: *Studien zur Alt-ägyptischen Kultur* 2, 49–54.
- Del Francia Barocas, Loretta (Hg.) (1998): *Antinoe cent'anni dopo. Catalogo della mostra Firenze Palazzo Medici Riccardi 10 luglio–1° novembre*, Florenz.
- Derchain, Philippe (1975): À propos de l'obélisque d'Antinoüs, in: *Le monde grec. Pensée littérature histoire documents. Hommages à Claire Préaux*, Brüssel, 808–813.
- (1987): *Le dernier obélisque*, Brüssel.
- (1991): Un projet d'empereur, in: *Ägypten im afro-orientalischen Kontext. Gedenkschrift Peter Behrens*, Köln, 109–124.
- Donadoni, Sergio (1974), Ἐρησιεύων, in: *PP* 29, 278–280.
- D'Onofrio, Cesare (1992): *Gli obelischi di Roma. Storia e urbanistica di una città dall'età antica al XX secolo*, Rom.
- Gasiorowski, Stanislaw Jan (1931): A fragment of a Greek illustrated papyrus from Antinoë, in: *JEA* 17, 1–9.
- Gayet, Albert (1902): *L'exploration des nécropoles gréco-byzantines d'Antinoë et les sarcophages de tombes pharaoniques de la ville antique (= Annales du Musée Guimet. 30,2)*, Paris.
- Grenier, Jean-Claude (1987): Les inscriptions hiéroglyphiques de l'obélisque Pamphili, in: *MEFRA* 99, 937–961.
- (1989): La décoration statuaire du « Serapaeum » du « Canope » de la Villa Adriana. Essai de reconstitution et d'interprétation in: *MEFRA* 101, 925–1019.
- Grenier, Jean-Claude; Coarelli, Filippo (1986): La tombe d'Antinoüs à Rome, in: *MEFRA* 98, 217–253.
- Grimm, Alfred; Kessler, Dieter; Meyer, Hugo (1994): *Der Obelisk des Antinoos. Eine kommentierte Edition*, München.



- Habachi, Labib (1982): Die unsterblichen Obeliskens Ägyptens, Mainz.
- Helck, Wolfgang; Westendorf, Wolfhart (Hgg.) (1975): Lexikon der Ägyptologie I, Wiesbaden.
- Hoffmann, Friedhelm (1991): „Schlinge des Kampfes“ (ḥgy nj sdy), in: *Enchoria* 18, 183–185.
- Johnson, John de Monins (1914): Antinoë and its papyri: excavation by the Graeco-Roman branch, 1913–1914, in: *JEA* 1, 168–181.
- Lembke, Katja (1995): Wo stand der Obelisk des Antinoos?, in: *Göttinger Miscellen* 148, 109–112.
- Malaise, Michel (1972): Les conditions de pénétration et de diffusion des cultes égyptiens en Italie (= *Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire romain*. 22), Leiden.
- Meyer, Hugo (1991): Antinoos, Die archäologischen Denkmäler unter Einbeziehung des numismatischen und epigraphischen Materials sowie der literarischen Nachrichten. Ein Beitrag zur Kunst- und Kulturgeschichte der hadrianisch-frühantoninischen Zeit, München.
- Parlasca, Klaus (2009): Antinoos Heros, in: *CE* 84, 348–356.
- Pintaudi, Rosario (Hg.) (2008): Antinoupolis I, Florenz.
- Porter, Bertha; Moss, Roslind L. B. (1934): *Topographical bibliography of ancient Egyptian hieroglyphic texts, statues, reliefs and paintings IV*, Oxford.
- Roberts, Colin H. (1935): The Antinoë fragment of Juvenal, in: *JEA* 21, 199–207.
- Quaegebeur, Jan (1977a): Note sur l'Heresieion d'Antinoe, in: *ZPE* 24, 246–250.
- (1977b): Les ‚Saints‘ égyptiens préchrétiens, in: *OLP* 8, 129–143.
- Winter, Erich (1997): Ägyptologisches zum Antinoos, in: Staehelin, Elisabeth; Jaeger, Bertrand (Hgg.): *Ägypten-Bilder. Akten des »Symposiums zur Ägypten-Rezeption«*, Augst bei Basel, vom 9.–11. September 1993 (= *Orbis Biblicus et Orientalis*. 150), Fribourg/Göttingen, 97–102.
- Zahrnt, Michael (1988): Antinoopolis in Ägypten: Die hadrianische Gründung und ihre Privilegien in der Neueren Forschung, in: *ANRW* II.10.1, 669–706.

### Bildnachweis:

Abb. 1: Ashton 2005, 191. – Abb. 2: Grenier 1989, 958–959, Taf. 29. – Abb. 3: Porter-Moss 1934, Taf. 5. – Abb. 4: Ashton 2005, 44. – Abb. 5: Gayet 1902, Taf. 20. – Abb. 6: Johnson 1914, 168–181. – Abb. 7: Pintaudi 2008. – Abb. 8: ebd. – Abb. 9: ebd. – Abb. 10: Del Francia Barocas 1998, 33. – Abb. 11: Johnson 1914, 173. – Abb. 12: Roberts 1935, Taf. 21. – Abb. 13: Gasiorowski 1931, Taf. 1. – Abb. 14: Johnson 1914, Taf. 23, Fig. 3. – Abb. 15: Grimm – Kessler – Meyer 1994, 182, nach der *Description de l'Égypte*. – Abb. 16: Johnson 1914, 174. – Abb. 17: Johnson 1914, 175. – Abb. 18: Pintaudi 2008. – Abb. 19: ebd. – Abb. 20: Johnson 1914, 181. – Abb. 21 und 22: Bailey 1999, 235–239. – Abb. 23: Parlasca 2009, 353, Abb. 4. – Abb. 24: Photo SIRA <http://www.sira.u-bordeaux3.fr/ROME/obelisk.html>. – Abb. 25: Grimm – Kessler –

Meyer 1994, 167. – Abb. 26: D’Onofrio 1992, 445. – Abb. 27: E. Graefe. – Abb. 28: Eines der als Grundlage verwendeten Photos ist das bei Ciampini 2004, 168–187, Fig. 19, das andere ist das von SIRA (s. Abb. 24). – Abb. 29: E. Graefe. – Abb. 30-32: Montage E. Graefe. – Abb. 33: Kircher, Athanasius: *Oedipus Aegyptiacus. Hoc est Universalis Hieroglyphicae Veterum Doctrinae, temporum injuria abolitae instauratio. Opus ex omni Orientalium doctrina & sapientia conditum. nec non viginti diversarum linguarum autoritate stabilitum, Felicibus Auspiciis Ferdinandi III Austriaci Sapientissimi & Invictissimi Romanorum Imperatoris semper Augusti è tenebris erutum, atque Bono Reipublicae Literariae consecratum.* (Romae, 1652–1654, 1662, 1663, Amsterdam 1680, 4 vol. in-fol., cum figuris). Abgebildet nach dem Cover des Buches Grimm – Kessler – Meyer 1994. – Abb. 34: Habachi 1982, Abb. 70. Montage E. Graefe.

# Caesarea Maritima – eine römische Stadt?

*Werner Eck*

Ohne die Erhebung der Juden gegen Rom im Jahr 66 n. Chr. hätte es kein flavisches Kaiserhaus gegeben. Das ist eine fundamentale Tatsache, die man öfter vergisst. Sie wird umso gewichtiger, wenn man mit diesem Herrscherhaus die von Martin Goodman entwickelte These verbindet, dass erst durch diese Dynastie die Einstellung der römischen Herrscher gegen das Judentum negativ geprägt worden sei, was folgenschwere allgemeine Entwicklungen in der Zukunft zur Folge hatte<sup>1</sup>. Auch wenn man dieser weitgehenden These skeptisch begegnen mag, ist nicht bestreitbar, dass nur wegen der gewaltsamen Erhebung in Judäa Vespasian den Auftrag erhielt, mit einem beachtlichen Heer die Rebellion niederzuwerfen. Der Kaiser und seine Söhne wussten, dass Judäa und der Sieg über die rebellierende Region die Legitimationsbasis der flavischen Herrschaft war. Man verheimlichte das auch nicht, stellte es vielmehr überall in massiver Form heraus. In Rom schuf man geradezu eine Siegeslandschaft, mit der der Erfolg gegen die Juden jedem tagtäglich mitgeteilt wurde: Das Templum Pacis nahe dem Forum Romanum zeigte die gewaltige Siegesbeute, der Triumphbogen für Titus am Eingang zum Circus Maximus erinnerte an die Eroberung Jerusalems durch Titus<sup>2</sup>, das Kolosseum ließ – auch über seine Bauinschrift – erahnen, welche gewaltigen Beutegelder man in Jerusalem gemacht hatte, so dass daraus dieses *amphitheatrum Flavium* errichtet werden konnte<sup>3</sup>; und der postume Ehrenbogen für Titus auf der Velia erinnerte nochmals an den triumphalen Einzug in Rom<sup>4</sup>. All dies verwies auf den militärischen Erfolg über die aufständischen Juden – denn der Sieg im Bürgerkrieg konnte nicht gefeiert werden. Schließlich sollte die Münzprägung durch die Legende IVDAEA CAPTA den Sieg überall im Reich verkünden und in dauerhafter Erinnerung halten.

Der Sieg hatte auch zur Folge, dass dieses kleine Gebiet Iudaea nunmehr in eine eigenständige Provinz umgewandelt und einem prätorischen *legatus Augusti pro praetore* unterstellt wurde, mit einer Legion in Jerusalem als Besatzung<sup>5</sup>. In Judäa

---

<sup>1</sup> Goodman 2007.

<sup>2</sup> CIL VI 944 = D 264.

<sup>3</sup> CIL VI 40454a1 und 2.

<sup>4</sup> CIL VI 945 = 31211 = D 265. Zur Erinnerungslandschaft des Sieges über Judäa in Rom siehe Millar 2005; Eck 2006.

<sup>5</sup> Dazu zuletzt Eck 2007, Kap. 1.



kehrte provinziale Normalität ein. Und dazu gehörte auch, dass eine römische Kolonie das siegreiche Rom in der nun eigenständigen Provinz repräsentierte: Caesarea, die Gründung des Königs Herodes, wurde von Vespasian zu einer *colonia civium Romanorum* gemacht. Wann geschah dies?

Ein genaues Datum ist nicht überliefert, Münzen der *colonia* mit lateinischer Aufschrift kennen wir erst aus domitianischer Zeit. Doch wird in einem Militärdiplom vom 5. April 71 n. Chr. als *origo* eines Zeugen, eines L. Cornelius Simon, *Caesarea Straton(is)* angegeben<sup>6</sup>. Das ist eine Kontamination der ursprünglichen Benennung der Stadt: Πύργος Στράτωνος = *Turris Stratonis* mit dem seit Herodes gültigen Namen Caesarea; zum offiziellen Namen der Polis gehörte Straton seit dieser Umbenennung nie. So erscheint auch nie der Zusatz *Stratonis* auf Münzen Caesareas<sup>7</sup>. Allerdings war die mythische Gestalt, auf die der Name zurückgeht, auch nie vergessen: Auf einem Bronzegefäß, das in die Mitte des 4. Jh. n. Chr. datiert wird, ist Straton neben dem Genius der Stadt abgebildet; im Kultkalender könnte er überlebt haben<sup>8</sup>. Auf dem Diplom kann man den Ortsnamen natürlich so deuten, dass zu diesem Zeitpunkt die Stadt noch nicht zu einer *colonia* umgewandelt worden war. Dagegen lässt sich allerdings einwenden, dass der Zeuge einfach die *origo* angegeben haben könnte, die für ihn seit seiner Geburt gegolten hatte. Da er sich in dem Augenblick, als er das Diplom siegelte, in Rom aufhielt, muss er zudem von einer unmittelbar vorher erfolgten Statusänderung der Stadt noch nicht näher informiert gewesen sein<sup>9</sup>.

Vielleicht enthält aber der offizielle Name der Kolonie einen Hinweis auf die Gründungszeit: Der Name lautet, wie er auf Inschriften und auf Münzen erscheint, *colonia Prima (=I) Flavia Augusta Caesariensis*, wobei *Prima* entweder ausgeschrieben oder nur als Ziffer gegeben wird. Es ist schon vermutet worden, *Prima* verweise darauf, dass Caesarea die erste Kolonie gewesen sei, die Vespasian gegründet habe. Das kann aber nur in Bezug auf das gesamte Reich formuliert worden sein, nicht etwa im Bezug auf die Provinz Judäa; denn von Vespasian gibt es nur die eine Kolonie in der Provinz selbst. Die Siedlung von 800 Veteranen, denen nahe Jerusalem beim heutigen Moza (Moza `Illit) Land assigniert worden war<sup>10</sup>, erhielt keinen eigenständigen Status als Gemeinde, so seltsam dies auch anmuten mag<sup>11</sup>. Wenn *Prima* aber die Kolonie im Verhältnis zu den Kolonien Vespasians in allen anderen Provinzen beschreibt, dann kann es nur die zeitlich erste *colonia* dieses Kaisers bezeichnen. Diese Grün-

<sup>6</sup> CIL XVI 15 = D 1990.

<sup>7</sup> Siehe RPC I 672f.

<sup>8</sup> Corpus Inscriptionum Iudaeae/Palaestinae (= CIIP) II 1138; Patrich 2011.

<sup>9</sup> Dies auch eine Lösung, die J. Patrich anführt (siehe Anm. 8 und unten zu Anm. 41).

<sup>10</sup> Ios. bell. Iud. 7,217. Isaac 1990, 428.

<sup>11</sup> Man muss sich nämlich fragen, zu welcher administrativen Einheit auf der Ebene der Provinz diese gehörten. Dass sie etwa der Toparchie Orine zugewiesen worden wären, ist wenig wahrscheinlich.

dung aber sollte dann unmittelbar an den Anfang der vespasianischen Regierungszeit gehören. Das macht auch deshalb Sinn, weil das Motiv für die Statuserhöhung der Polis im Aufenthalt Vespasians in dieser Stadt in den Jahren des jüdischen Krieges zu finden ist. Vespasian hatte mit einem größeren Teil seiner Truppen in Caesarea überwintert und war von der Mehrheit der Einwohner, unter denen, jedenfalls nach dem Bericht des Josephus, seit 66/7 n. Chr. keine Juden mehr lebten, freudig begrüßt worden. Die Stadt hatte Münzen geprägt, auf denen sein Name erschien<sup>12</sup>. Das Jahr 70 oder 71 n. Chr. ist damit, vom historischen Zusammenhang her gesehen, das wahrscheinlichste Datum der Erhebung zur *colonia*<sup>13</sup>.

Was veränderte sich in der Stadt, die ja bereits bestand und die seit herodianischer Zeit urbanistisch einen Höhepunkt städtischer Entwicklung im Osten repräsentierte? Herodes hatte seine Gründung mit allen Einrichtungen ausgestattet, die eine Stadt ersten Ranges benötigte. Ein rechtwinkliges Straßensystem schuf die topographische Ordnung, ein Tempel für Roma und Augustus erhob sich über dem Doppelhafen, der dem Schiffsverkehr mit der Mittelmeerwelt diente. Vom Norden her brachte eine Fernleitung genügend Wasser in den von einer Mauer geschützten Raum der Polis. Ein Stadion am Meer sowie ein Theater dienten der statusgemäßen Unterhaltung der Bewohner und Gäste in der Stadt. Eine städtische Infrastruktur musste also für die neue Kolonie nicht erst geschaffen werden, ebenso wenig die notwendigen repräsentativen Bauten<sup>14</sup>. Was geschah also, was die Polis zu einer römischen *colonia* machte?

Erlassen wurde ohne Zweifel eine *lex coloniae*; wie sie publiziert wurde, lässt sich nicht sagen, doch wäre eine Publikation auf Bronzetafeln, weil es sich um eine römische Kolonie handelte, nicht völlig ausgeschlossen, so sehr diese Form der Präsentation wichtiger öffentlicher Texte im Osten sonst vermieden wurde<sup>15</sup>.

Die Bürger einer römischen Kolonie besaßen notwendigerweise die *civitas Romana*. Dass nicht alle Bewohner einer *colonia* auch Bürger sein mussten, ist unstrittig. Doch ist sogleich zu fragen: Wer waren in der vespasianischen Zeit in Caesarea diese römischen Bürger, woher kamen sie? In der von Herodes gegründeten Stadt lebten Römer selbstverständlich bereits lange vor der Koloniegründung. Doch ist es wenig wahrscheinlich, dass eine wesentliche Zahl der Bewohner der Stadt damals schon römisches Bürgerrecht besaß. Bei der Umwandlung einer schon bestehenden Stadt in eine römische Kolonie wurden zwar, soweit wir das sehen können, stets auch ein Teil dieser bisherigen Bürger ins römische Bürgerrecht aufgenommen. Das dürfte Vespasian wohl auch in Caesarea getan haben; denn alle diejenigen führenden Leute der

<sup>12</sup> RPC I 673.

<sup>13</sup> Nach J. Patrich könnte der Tag der offiziellen Koloniegründung der 5. März 71 n. Chr. gewesen sein; siehe Patrich (Anm. 8).

<sup>14</sup> Siehe die wichtigste Literatur zur baulichen Ausstattung der Stadt bei B. Isaac in CIIP II S. 20 Anm. 28.

<sup>15</sup> Dazu in Kürze Eck, Documents on bronze.

Stadt, die ihn vorher unterstützt hatten, nunmehr aus der Selbstverwaltung der Kolonie völlig auszuschließen, hätte sich zumindest politisch negativ auswirken können.

Doch war dies ausreichend für das Funktionieren einer römischen Kolonie mit all ihren nach römischem Modell strukturierten Einrichtungen? Nach dem, was Josephus schreibt, lebten bis zum Ausbruch der Unruhen im Jahr 66 n. Chr. neben Juden vor allem Leute in der Stadt, die er teils Syrer, teils Hellenen nannte<sup>16</sup>. Deren Verkehrssprachen waren nach aller Wahrscheinlichkeit Griechisch und Aramäisch. Das wusste Vespasian selbst aus seiner eigenen Erfahrung in Caesarea in den Jahren 67–69 n. Chr. Geht man aber von diesen Voraussetzungen aus, dann scheint es fast unabdingbar, dass Vespasian auch noch Leute angesiedelt haben muss, deren Sprache Latein war. Denn dass er zugelassen hätte, dass seine erste römische Kolonie ihre öffentlichen Geschäfte, Verhandlungen und Beschlüsse nicht in Latein formulierte, ist wenig wahrscheinlich. Und dass Latein z. B. für die Beschlüsse des Dekurionenrates verwendet wurde, zeigt sich gerade an den offiziellen Inschriften der Stadt, in denen die Formel *decurionum decreto* steht; dass solche Formeln in den Inschriften verwendet wurden, im Stadtrat selbst aber nicht Lateinisch, sondern Griechisch gesprochen und dann auch die Beschlüsse in dieser Sprache gefasst worden wären, ist nicht denkbar. Deshalb sollte man, obwohl das nicht direkt überliefert ist, davon ausgehen, dass Leute angesiedelt wurden, deren Sprache Latein war. Und nach Lage der Dinge können das, jedenfalls in der Mehrheit, wohl nur Veteranen gewesen sein. Häuser und Land, die ihnen zugewiesen werden konnten, gab es, wenn wir Josephus' Bericht zum Jahr 66 n. Chr. vertrauen dürfen, genügend. Denn in den damaligen Pogromen wurden Juden massenweise getötet, angeblich 20.000, andere dürften die Stadt verlassen haben. Ihr Besitz, vor allem Landbesitz, war damit herrenloses Gut, das an den Fiskus fiel; damit konnten Neusiedler ausgestattet werden. Dass damals römische Bürger von außen her in Caesarea angesiedelt wurden, darf man wohl auch der Aussage des Zeitgenossen Plinius d. Ä. entnehmen, der berichtet: *colonia prima Flavia a Vespasiano imperatore deducta*<sup>17</sup>. Dagegen wurde u. a. eingewandt, Vespasian habe nach Josephus (bell. Iud. 7,216) in Judäa keine neue Stadt gegründet, was auch zutrifft. Nur geschah gerade das in Caesarea nicht; denn die Stadt existierte bereits; *coloniam deducere* heißt jedoch, dass der Status einer Kolonie verliehen und römische Bürger angesiedelt wurden, auch in einer schon bestehenden Stadt. Das Gleiche kann man unter Claudius in der *colonia Claudia Stabilis Germanicia Felix Ptolemais* im südlichen Syrien<sup>18</sup> beobachten und ebenfalls unter Claudius bei der Gründung der *colonia*

<sup>16</sup> Siehe z. B. Ios. bell. Iud. 2,266.

<sup>17</sup> Plin. nat. 5,69: *Stratonis Turris, eadem Caesarea, ab Herode rege condita, nunc colonia prima Flavia a Vespasiano imperatore deducta.*

<sup>18</sup> Plin. nat. 5,75; RPC I 658ff.

*Claudia Ara Agrippinensium* in *Germania inferior*<sup>19</sup>. Nur wenn man annimmt, dass auch die Latein sprechende Bevölkerung deutlich vermehrt wurde, aus der mindestens teilweise auch die führenden Familien der *colonia* stammten, war es überhaupt möglich, diese römische *colonia* funktionsfähig zu machen<sup>20</sup>.

\*\*\*

Diese starke lateinische Prägung der Stadt war bis vor wenigen Jahrzehnten nicht zu erkennen. Als der letzte Supplementband von CIL III im Jahr 1902 abgeschlossen wurde, kannte man für Caesarea insgesamt drei Inschriften, also fast nichts. In dem vor Kurzem erschienenen Band II des *Corpus Inscriptionum Iudaeae/Palaestinae* (CIIP), der vor allem das Material aus Caesarea zusammenfasst, konnten weit mehr als 200 lateinische Inschriften vorgelegt werden (gegenüber mehr als 700 griechischen Inschriften, von denen aber die große Masse in die Spätantike gehört). Die Überzahl aller Texte bezieht sich auf Personen, die mit Rom direkt, insbesondere der staatlichen Administration oder dem Heer in Judäa/Syria Palaestina zusammenhängen: Kaiser, Statthalter, Finanzprokuratoren, aktive Soldaten und kaiserliche Freigelassene und Sklaven. Doch daneben sind nun auch nicht wenige Veteranen bezeugt, die sich in Caesarea niedergelassen und dann in der Stadt eine aktive Rolle gespielt haben oder zumindest ihre Nachkommen. In den Inschriften erscheinen Mitglieder des Stadtrates in verschiedenen Tätigkeiten. Insgesamt kennen wir nun mindestens zehn Textzeugnisse, in denen der Dekurionenrat oder dessen Mitglieder genannt werden<sup>21</sup>. Sogar Sklaven von Bürgern von Caesarea sind in lateinischen Texten bezeugt. Dass die Träger der staatlichen Administration bisher das Übergewicht in den lateinischen Inschriften haben, ist nicht so überraschend; denn bei den Ausgrabungen seit den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde vor allem der Teil Caesareas nahe dem Strand des Mittelmeers vom Theater im Süden bis jenseits des Hafens im Norden erforscht, in dem die Institutionen des Imperiums ihren Sitz hatten: das *praetorium* des Statthalters und das *praetorium* des Finanzprokurators. Dieser war seit dem Jahr 70 n. Chr. in Caesarea neben dem *legatus Augusti pro praetore* tätig. Aus diesen großen bisher ergrabenen Flächen stammt die überwiegende Zahl aller lateinischen Texte. Dagegen sind die Bereiche der Stadt, in denen die städtischen Institutionen ihren Sitz hatten und vermutlich das Forum der Kolonie lag, bisher nicht ausgegraben. Wie viel gerade von diesen Bereichen durch die spätere Kreuzfahrerfestung überbaut oder

<sup>19</sup> Tac. ann. 12,27,1: *Agrippina ... in oppidum Ubiorum ... veteranos coloniamque deduci impetrat.*

<sup>20</sup> Zu den zuletzt formulierten gegensätzlichen Positionen siehe Eck 2009; anders Isaac 2009.

<sup>21</sup> Eck – Cotton 2002; Lehmann – Holum 2000 Nr. 3 = CIIP II 2095. Nr. 8 = CIIP II 1234. Nr. 10 = CIIP II 1278. Nr. 11 = CIIP II 1279. Nr. 15 = CIIP II 1288. Nr. 31 = CIIP II 1235. Nr. 44 (= Eck 1996, 138–143) = CIIP II 1368. Nr. 122 = CIIP II 1363. AE 2003,1800 = CIIP II 1358. AE 2003,1803 = CIIP II 1228.

zerstört wurde, lässt sich noch nicht erkennen. Doch dass in diesen, bisher noch fast nicht untersuchten Stadtteilen die epigraphische Überlieferung für die Zeit bis weit in das 3. Jh. n. Chr. hinein sich total von dem bisherigen Befund unterscheiden sollte, dass also etwa dort schon vor der Mitte des 3. Jh. die vorherrschende Sprache bereits das Griechische gewesen sein sollte, das ist eher nicht wahrscheinlich. Denn durch gelegentliche Streufunde sind inzwischen auch nicht wenige lateinische Inschriften aus anderen Teilen der Stadt bekannt. Somit ist zumindest unter dem sprachlichen Aspekt nach der Koloniegründung Latein die dominierende Sprache für das öffentliche Leben der Stadt geworden. Dass daneben Griechisch und sicherlich auch Aramäisch eine wichtige Funktion hatten, ist nicht zu bestreiten. Wie stark der Anteil der griechischen Inschriften ist, die noch in die Zeit vor dem Ende des 3. Jh. gehören, ist freilich bisher nicht genauer zu erschließen, da es sich meist um Grabinschriften handelt, die vom Inhalt her wenig chronologische Hinweise bieten. Aramäisch-Hebräische Inschriften sind in Caesarea, im Unterschied etwa zu Jerusalem vor dem Jahr 70 n. Chr., nicht vertreten; und auch später sind die meisten jüdischen Funerärtexte in Griechisch abgefasst.

Mit der Koloniegründung wurden die üblichen administrativen Einrichtungen einer Kolonie geschaffen: Der *ordo decurionum* ist nun recht häufig bezeugt, ebenso erscheinen nicht wenige *Ilviri* im epigraphischen Material<sup>22</sup>. Der *ordo* ist noch in der ersten Hälfte des 3. Jh. n. Chr. aktiv und zwar in lateinischer Sprache; er ehrt einen Aelius Iulianus, der als Finanzprokurator der Provinz *Syria Palaestina* tätig war<sup>23</sup>.

Neben den höheren städtischen Magistraten finden sich *Augustales*, die auch *ludi Augustales* veranstalten<sup>24</sup>. Von einer Volksversammlung erfahren wir bisher aus den Inschriften nichts, doch dies besagt nicht, dass sie nicht doch noch bestand und zumindest bei den Wahlen tätig wurde.

Zum ersten Mal erhalten wir jetzt auch einen kleinen Einblick in die topographische, vielleicht aber auch in die politische Gliederung der Kolonie; denn eine seit langem bekannte Inschrift, die unter der Statue eines Statthalters eingemeißelt wurde, nennt einen *vicus Victorinus*; dieser *vicus* ehrte den Statthalter mit der Statue<sup>25</sup>. *Vici* als Unterteilungen römischer Kolonien sind auch anderswo bekannt, sowohl aus Städten Italiens als auch aus denen der Provinzen. Diese *vici* können als handelnde Unterabteilungen einer Gemeinde auftreten; bisher kennen wir sie allerdings nur im Kontext von Statuenweihungen, genau wie jetzt in Caesarea. Soweit wir es aus anderen Städten ersehen können, sind die Namen solcher *vici* üblicherweise nicht von

<sup>22</sup> Siehe die vorausgehende Anmerkung.

<sup>23</sup> Lehmann – Holum 2000 Nr. 11 = CIIP II 1279.

<sup>24</sup> Lehmann – Holum 2000 Nr. 31; dazu Eck 1996, 136–143 = CIIP II 1235.

<sup>25</sup> Lehmann – Holum 2000 Nr. 20 = Eck 2010a = CIIP II 1241: [--] | *leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) | provinc(iae) Syr(iae) | Pala[e]st(inae) | vicus | Victorinus*.



Einzelpersönlichkeiten abgeleitet, sie sind vielmehr entweder rein funktional benannt wie in Alexandria Troas, oder sie lauten so, dass sie sich offensichtlich an der römischen Geschichte und Mythologie ausrichten. Sie sind jedenfalls nicht im Laufe der Zeit und durch Zufall entstanden, sie sind vielmehr jeweils nach einer Art System gegeben worden, weshalb sie wohl am ehesten mit der Schaffung der inneren Struktur einer Stadt in Zusammenhang stehen. Wenn dies auch in Caesarea so war, dann sollte Victorinus am ehesten auf den Sieg des flavischen Hauses in Judäa bezogen werden. Andere *vici* in Caesarea haben dann wohl ähnliche Namen getragen und eine Verbindung zur neuen *domus Augusta* hergestellt.

Schließlich sei auf die Bauinschriften der Stadt verwiesen; die einzige „municipale“ steht auf einem gewaltigen Architrav, vielleicht zu einer Porticus gehörend. Die Dedikantin ist die Mutter und Erbin eines Munizipalmagistrats. Und aus einem lateinischen Papyrus, der im Jahr 150 n. Chr. in Caesarea geschrieben wurde, ergibt sich, dass eine weitere Porticus ebenfalls von einer Frau erbaut worden war, einer Iunia Ba[–]a<sup>26</sup>. In griechischer Sprache ist bisher nichts Vergleichbares zu finden.

Soweit man es somit heute feststellen kann, ist Latein für eine längere Zeit die herrschende Sprache in weiten Teilen der kolonialen Bevölkerung gewesen, die administrative Struktur entsprach völlig der Struktur anderer Siedlungskolonien und auch die innere Gliederung der Stadt entsprach dem römischen Modell.

Dass Caesarea stärker und partiell auch länger als manche anderen *coloniae* im Osten einen römischen Charakter besaß, liegt freilich nicht wenig an der Tatsache, dass es auch Sitz der höchsten römischen Amtsträger in der Provinz war. Nicht nur der Statthalter hatte hier sein *praetorium*, sondern auch der Finanzprokurator. Während der Legat den herodianischen Palast im Süden der Stadt übernahm – wie schon vor ihm die Präfekten Judäas –, wurde für den *procurator provinciae* ein neues *praetorium* nahe am Hafen errichtet. In beiden *praetoria* gab es ein recht zahlreiches Personal, beim Prokurator aus kaiserlichen *servi* und *liberti* sowie einigen Soldaten gebildet; einer der *liberti*, die unter dem Prokurator dienten, ein Flavius Callistus, wurde innerhalb des Prokuratorenprätoriums von einem römischen Bürger der Kolonie geehrt, von einem C. Aurunculeius, den man wegen des Fehlens eines Cognomens spätestens in die flavische Zeit datieren muss. Beim Statthalter dienten im *praetorium* ausschließlich Soldaten; dort hatten sie auch ihre Dienst- und Klubräume. Viele Soldaten der beiden Legionen, die spätestens seit hadrianischer Zeit in der Provinz stationiert waren, wurden während ihrer aktiven Zeit nach Caesarea abgeordnet, wo sie verschiedene Aufgaben vor allem beim Statthalter übernahmen. Es waren *centuriones*, die einzelne Abteilungen der statthalterlichen Administration leiteten, z. B. die Aufsicht

<sup>26</sup> PSI IX 1026 = CIL XVI p. 146, n. 13 = Daris 1964, 194–200 = CPL 117; vgl. Rea 1977: *descriptum et recognitum ex libello proposito cum alis in portico Iuniae Ba[–]ae*.

über das Gefängnis. Andere dienten als *beneficarii*, die ihren Mittelpunkt in Caesarea hatten, auch wenn sie überall in der Provinz eingesetzt werden konnten. Alle oder zumindest die meisten dieser abgeordneten Soldaten kehrten freilich nach einiger Zeit wieder zu ihren Einheiten zurück<sup>27</sup>. Bisher sind im Übrigen nur Legionssoldaten, keine Angehörigen der Auxiliartruppen in Caesarea sicher bezeugt<sup>28</sup>, obwohl in der Provinz seit vespasianischer Zeit mindestens 10<sup>29</sup>, seit dem beginnenden 2. Jh. n. Chr. nicht weniger als 15 Einheiten stationiert waren<sup>30</sup>.

Diese Soldaten taten nicht nur Dienst in Caesarea, sie hatten dort auch ihr Privatleben; und dieses sah im *caput provinciae* wesentlich anders aus als z. B. in der recht kleinen Kolonie, die in Jerusalem seit hadrianischer Zeit bestand; noch weniger aufregend war vermutlich für die meisten Soldaten das Leben bei der zweiten Legion, die in Caparcotna im Norden Galiläas ihr Lager hatte. Caesarea war demgegenüber eine Weltstadt, die ganz andere Möglichkeiten, auch der Unterhaltung, bot: ein Stadium direkt an der Küste, einen großen Zirkus, genau nach römischem Muster erbaut im Osten der Stadt. Auch ein Theater war seit herodianischer Zeit vorhanden. Entsprechend muss man sich andere Einrichtungen der Stadt vorstellen. Auch unter ökonomischem Aspekt bot die Stadt im Zentrum eines ausgebauten römischen Straßennetzes, das die Provinz erschloss, und mit ihrem großen Hafen beste Möglichkeiten, zumal die Bürger der Stadt weder das *tributum capitis* noch *soli* entrichten mussten. Das erste Privileg hatte bereits Vespasian bei der Gründung verliehen, das zweite Titus zwischen 79 und 81 n. Chr. hinzugefügt<sup>31</sup>. Wir wissen zwar nicht, ob man sich einfachhin in einer solch privilegierten Gemeinde niederlassen konnte, um in den Genuss dieser Steuerprivilegien zu kommen. Doch kann man zeigen, dass zumindest Veteranen, wenn sie sich dort niederließen, Bürger der Kolonie wurden, so dass die Privilegien auch auf sie zutrafen. Für nicht wenige Soldaten müssen diese vorteilhaften Aspekte der Kolonie anziehend gewirkt haben, so dass es nicht verwundert, dass sich nach abgeschlossenem Dienst offensichtlich recht viele Veteranen Caesarea als ihren Alterssitz wählten. So kennen wir *primipilares*, ehemalige höchste Zenturionen einer Legion, die sich in Caesarea niederließen. Ein Ti. Claudius Italicus ist nur durch sein Grabmal bekannt<sup>32</sup>. Ein anderer *primipilaris*, Iulius Agrippa, wird als Vater einer Iulia Procula genannt, die ihrerseits eine Statue für einen höheren römischen Amtsträger

<sup>27</sup> Manche sind auch während ihres Dienstes in Caesarea verstorben, wie z. B. ein Allius Iustus, *miles legionis X Fretensis*: CIIP II 1353.

<sup>28</sup> Eine Ausnahme ist vielleicht CIIP II 1357, ein freilich äußerst fragmentarischer Text. Man darf allerdings nicht außer Acht lassen, dass einzelne Angehörige von Auxiliartruppen generell nur selten in *Syria Palaestina* bezeugt sind.

<sup>29</sup> Siehe zuletzt Eck 2010b.

<sup>30</sup> Siehe zahlreiche Diplome, so z. B. Eck – Pangerl 2005.

<sup>31</sup> Dig. 50,15,8,7.

<sup>32</sup> CIL III 14155,13; Lehmann – Holum 2000 Nr. 145; dazu Eck 1999 = CIIP II 1350.

errichtete<sup>33</sup>. Schließlich nennt sich ein Valerius Martialis in einer Inschrift unter einer Statue des Statthalters Iulius Commodus um 163/4 n. Chr. Sohn eines Valerius Martialis, der *primipilaris* gewesen war; er selbst hatte es bis zur *secunda militia* gebracht, war also ritterlichen Ranges, doch gehörte er auch dem Dekurionenrat der Stadt an und war *Ilvir* gewesen<sup>34</sup>. Alle diese ehemaligen Militärangehörigen hatten in Caesarea ihre dauerhafte Heimat gefunden, ihre Kinder zeigten durch ihr Handeln bzw. durch ihre konkret benannte Position, dass sie zur führenden Gruppe in der Hauptstadt der Provinz gehörten.

Andere Militärs kann man anschließen: Ein Flavius Potens, *praefectus* der *legio VI Ferrata* wird von einem *centurio leg. X Fretensis* in Caesarea bestattet, zusammen mit drei von dessen Freigelassenen, die seine *heredes secundi* waren<sup>35</sup>. Ein Iul(ius) Tiberianus, ebenfalls *centurio der legio X Fretensis*, bestattete zusammen mit seinem Sohn seine Frau in Caesarea. Auch er hatte sich dort niedergelassen<sup>36</sup>.

Diese Pensionäre aus dem römischen Heer der Provinz verfügten bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienst, vor allem, wenn sie höhere Ränge erreicht hatten, über ein beträchtliches Vermögen. Sie waren einige Jahrzehnte durch die Schule des Heeres gegangen und damit römisch und lateinisch sozialisiert. Sie wurden in die Bevölkerung der Stadt integriert, wodurch auch der römische Charakter der *colonia* immer wieder neu aufgefrischt und verstärkt wurde. Deshalb ist es nicht so überraschend, wenn sich dieser Charakter, jedenfalls soweit er sich in dem konkreten epigraphischen Material widerspiegelt, relativ lange gehalten hat, anscheinend weit in das 3. Jh. n. Chr. hinein.

\*\*\*

Es wäre aber falsch, sich diese Stadt etwa uniform vorzustellen; das war sie sicher nicht, und das drückt sich auch in der Sprache der Inschriften aus. Wie schon erläutert, ist es schwer, viele der griechischen Inschriften zu datieren; dass der größere Teil in die Spätantike gehört, ist eindeutig. Alle Inschriften, die in dieser späten Zeit aus dem staatlich-administrativen Bereich stammen, bedienen sich der griechischen Sprache, was sich vor allem in den vielen Mosaikinschriften zeigt, die aus dem spätantiken Statthaltersitz stammen, ebenso aber auch aus anderen Gebäuden oder Plätzen. Doch einige griechische Inschriften gehören auch in die Jahrhunderte vorher. Zwei Dedika-

<sup>33</sup> Lehmann – Holum 2000 Nr. 32; dazu Eck 1999, 74; AE 2000,1515; CIIP II 1248.

<sup>34</sup> Eck – Cotton 2001; Eck – Cotton 2002; AE 2003,1803.

<sup>35</sup> Lehmann – Holum 2000 Nr. 146 = AE 2000,1522 = CIIP II 1351: *D(is) M(anibus) | Fl(avi) Potentis praef(ecti) leg(ionis) VI Ferr(atae) | F(idelis) C(onstantis) Cl(audius) Protianus (centurio) leg(ionis) X Fret(ensis) | proc(urator) eius et Hilarus et Damas | et Symphorus lib(erti) et secundi hered(es) | patrono piissimo fecerunt.*

<sup>36</sup> Lehmann – Holum 2000 Nr. 148 = CIIP II 1352.

tionen, die im herodianischen Stadium gefunden wurden, bedienen sich dieser Sprache; einer der Dedikanten ist ein Wagenlenker mit dem Namen Myrismos. Auch eine Weihung an Dolichenus durch einen Mann namens Victor, deren Fundort nicht näher festliegt, benutzt die griechische Sprache<sup>37</sup>. Ebenso sind einige wenige griechische Grabinschriften mit Sicherheit vor dem Ende des 3. Jh. n. Chr. entstanden<sup>38</sup>. Aussagekräftiger für den öffentlichen Bereich ist jedoch eine Statuenweihung mit folgendem Text, an dem *exempli gratia* das Problem deutlich gemacht werden kann:

Τ(ίτον) Φλ(άουιον) Μάξιμον φιλόσοφον Ουάριος Σέλευκος κουράτορ πλοίων κολ(ωνίας) Καισαρείας τὸν προστάτην<sup>39</sup>.

Es ist nicht zu klären, welche genaue Funktion der κουράτορ πλοίων Varius Seleucus ausgeübt hat. Man kann die Tätigkeit mit *curator navium* übersetzen, eine Funktion, die auch aus Ostia bekannt ist<sup>40</sup>. Sicher ist aber ohne Zweifel, dass diese Tätigkeit mit dem Hafen zu tun hatte. Es könnte eine offizielle städtische Funktion gewesen sein, die er ausübte, oder, wie das im Vergleich mit dem ostiensischen Material näher liegt, eine Funktion innerhalb eines *collegium*, das freilich mit der Betreuung von Schiffen betraut war. Doch wie auch immer die Funktion zu erklären ist, er spielte nach aller Wahrscheinlichkeit in Caesarea keine unbedeutende Rolle; denn sonst hätte er nicht einen Philosophen T. Flavius Maximus öffentlich mit einer Statue geehrt. Dazu muss er auch über entsprechende finanzielle Mittel verfügt haben. Doch das Auffällige ist, dass er nicht die lateinische, sondern die griechische Sprache verwendete. Tat er dies wegen der Ehrung eines Philosophen, oder war dies sein übliches Kommunikationsidiom? Das Beispiel zeigt, welche methodischen Probleme sich dabei ergeben.

Man muss aber auch festhalten, dass sich in der gesamten Periode von der Gründung im Jahr 70/71 n. Chr. bis ins späte 3. Jh., solange Latein in den Inschriften erscheint, auf der offiziellen Ebene der Kolonie keine einzige sonstige Inschrift findet, die in griechischer Sprache abgefasst wäre und sich auf eine öffentliche Funktion einer Person bezöge. Dagegen wiegen dann doch die zwar nicht zahlreichen, aber doch auch nicht wenigen Inschriften, die römische Namen, Funktionen und Ordnungen widerspiegeln, schwer. Das römische Modell scheint also auch im städtischen Bereich vorherrschend gewesen zu sein.

Bei diesem Ergebnis muss dann freilich auch darauf hingewiesen werden, dass nach der Zeit des Galerius in Caesarea keine lateinische Inschrift mehr mit Sicherheit

<sup>37</sup> Lehmann – Holum 2000 Nr. 124 = CIIP II 1134.

<sup>38</sup> Z. B. Lehmann – Holum 2000 Nr. 158 und 159 = CIIP II 1531 und 1474.

<sup>39</sup> Lehmann – Holum Nr. 12 = CIIP II 1266.

<sup>40</sup> CIL XIV 363f. 409. 4142 = D 6140. 4626.

nachzuweisen ist. Die einzige Ausnahme ist ein Bronzegefäß<sup>41</sup>, das wohl aus der Mitte des 4. Jh. n. Chr. stammt und auf dem mythologische Figuren und Göttergestalten abgebildet sind, ebenso eine Stadttyche; die begleitenden Inschriften sind alle noch in Latein abgefasst: Apollo, Asclepios, Ygia, Lysimachos, Straton, Ctesiphon; ein Opfer wird vor der Stadtgöttin Tyche dargebracht, bezeichnet aber wird dies mit dem lateinischen Ausdruck *Genio coloniae*. Und die Festspiele werden als *agones ieroi* bezeichnet. Es ist eine Mischung aus lateinischen und griechischen Bezeichnungen und Erklärungen, die zeigt, dass in Caesarea auch noch in der Mitte des 4. Jh. die römische Tradition lebendig gewesen sein muss, wenn die Stadtgöttin als *Genius coloniae* bezeichnet wird, und alle sonstigen Namen auf dem Gefäß zwar partiell in griechischer Form, aber in lateinischen Buchstaben erscheinen. Vielleicht darf man das so verstehen, dass in der offiziellen staatlichen Öffentlichkeit die griechische Sprache seit dem Ende der diokletianischen Restauration oder besser seit der Durchsetzung der konstantinischen Herrschaft vorherrschend wurde, dass aber in der bürgerlichen Öffentlichkeit der Stadt die lateinisch-römische Tradition noch länger weiterlebte. Trifft dies zu, dann weist dies umso deutlicher darauf hin, wie tief der römische Charakter sich in dieser Stadt im Verlauf von mehr als 200 Jahren eingegraben hatte.

### Literaturverzeichnis:

- Daris, Sergio (1964): Documenti per la storia dell'esercito Romano in Egitto, Mailand.
- Eck, Werner (1996): Zu lateinischen Inschriften aus Caesarea in Iudaea/Syria Palaestina, in: ZPE 113, 129–143.
- (1999): Flavius Iuncus, Bürger von Flavia Neapolis und kaiserlicher Prokurator. Gedenkschrift zu Ehren von U. Vogel-Weidemann, in: AClass 42, 67–75.
- (2006): Rom und das jüdische Volk: Orte der Niederlagen und triumphale Erinnerungen, in: Hölkeskamp, Karl-Joachim; Stein-Hölkeskamp, Elke (Hgg.): Erinnerungsorte der Antike. Die römische Welt, München 2006, 570–585.
- (2007): Rom und Judaea, Tübingen.
- (2009): The presence, role and significance of Latin in the epigraphy and culture of the Roman Near East, in: Cotton, Hannah; Hoyland, Robert; Price, Jonathan; Wasserstein, David (Hgg.): From Hellenism to Islam: Cultural and linguistic change in the Roman Near East, Cambridge, 15–42.
- (2010a): Zu alten und neuen Inschriften aus Caesarea Maritima. Vorarbeiten für den 2. Band des CIIP, in: ZPE 174, 169–184.

<sup>41</sup> Will 1983; vgl. Patrich 2011; CIIP II 1138.

- (2010b): A second constitution for the auxiliary troops in Iudaea in 86 AD, in: *SCI* 19, 21–32.
- Documents on bronze: A phenomenon of the West? (erscheint in Kürze)
- Eck, Werner; Cotton, Hannah (2001): Governors and their personnel on Latin inscriptions from Caesarea Maritima, in: *The Israel Academy of Sciences and Humanities. Proceedings Vol. VII, No. 7, Jerusalem*, 215–240.
- (2002): A new inscription from Caesarea Maritima and the local elite of Caesarea Maritima, in: Rutgers, Leonard (Hg.): *What Athens has to do with Jerusalem. Essays on Classical, Jewish, and Early Christian art and archaeology in honor of Gideon Foerster*, Leuven, 375–391.
- Eck, Werner; Pangerl, Andreas (2005): Neue Militärdiplome für die Provinzen Syria und Iudaea/Syria Palaestina, in: *SCI* 24, 101–118.
- Goodman, Martin (2007): *Rome and Jerusalem: The clash of ancient civilizations*, London.
- Isaac, Benjamin (1990): *The Limits of empire. The Roman army in the East*, Oxford.
- (2009): Latin in cities of the Roman Near East, in: Cotton, Hannah; Hoyland, Robert; Price, Jonathan; Wasserstein, David (Hgg.): *From Hellenism to Islam: Cultural and linguistic change in the Roman Near East*, Cambridge, 43–72.
- Lehmann, Clayton Miles; Holum, Kenneth (2000): *The Greek and Latin inscriptions of Caesarea Maritima*, Boston.
- Millar, Fergus (2005): Last year in Jerusalem: Monuments of the Jewish war in Rome, in: Edmondson, Jonathan; Mason, Steve; Rives, James (Hgg.): *Flavius Josephus and Flavian Rome*, Oxford, 101–128.
- Patrich, Joseph (2011): On the proclamation of Caesarea as a Roman colony, in: ders.: *Studies in the archaeology and history of Caesarea Maritima. Collected essays*, Leiden, 71–90.
- Rea, John (1977): Two legates and a procurator of Syria Palaestina, in: *ZPE* 26, 217–222.
- Will, Ernest (1983): La coupe de Césarée de Palestine au Musée du Louvre, in: *Monuments et Mémoires. Fondation Piot* 65, 1–24.

# Alfred Heuß und Theodor Mommsen – ein lebenslanger Dialog

Mit zwei Anhängen: 1. Ein unpublizierter Vortrag von Alfred Heuß über Theodor Mommsen – 2. Von Alfred Heuß vorgenommene Korrekturen zum letzten Mommsen-Aufsatz\*

*Uwe Walter*

Wie ging es in Deutschland mit den Forschungen zur römischen Geschichte nach Theodor Mommsens Tod im Jahre 1903 weiter<sup>1</sup>? Der Schatten des eigentlichen Begründers der römischen Geschichte als Wissenschaft war lang, so die gängige Antwort<sup>2</sup>. Das stimmt, trotzdem muß man differenzieren, weil es Unterschiede gab.

---

\* Dem Vorbild von Jürgen Malitz, disziplingeschichtliche Arbeiten auf Archivstudien zu fundieren, genügt die hier vorgelegte Skizze nicht; sie ist „nur“ Produkt von Schreibtischarbeit. Aber das Thema ist m. W. noch nie gesondert behandelt worden und kann von der Sache her vielleicht ein gewisses Interesse beanspruchen. – Gängige Werke sind nicht mit vollständigen bibliographischen Angaben nachgewiesen, um den Anmerkungsapparat nicht künstlich aufzublähen. Die ursprünglichen Erscheinungsorte der hier nur nach den *Gesammelten Schriften* zitierten Arbeiten von Heuß können dort leicht aufgefunden werden. Die Literatur zu Heuß ist Walter 2010, 464 Anm. 8 angeführt.

<sup>1</sup> Ein Gebiet für sich sind die Gesamtdarstellungen für ein breiteres Publikum; sie wurden vor und nach Mommsens Tod selbstverständlich weiterhin geschrieben und füllten – naheliegenderweise – die Leerstellen, die der Meister hinterlassen hatte; das gilt für die Kaisergeschichten von Dessau und Domaszewski, die durchaus erfolgreich, aber methodisch wie in der Auffassung antiquiert waren. Zu Dessau s. jüngst Dohnicht 2009; für die zeitgenössische Kritik s. etwa Hohl 1924; 1926; 1931. – Am ehesten mit der *Römischen Geschichte* zu vergleichen ist Otto Seecks *Geschichte des Untergangs der antiken Welt*, die in einem lesbaren Stil profunde Kenntnis mit einer eigenständigen, ja provozierenden Geschichtsphilosophie verband. Zum Schüler-Lehrer-Verhältnis s. Rebenich 1998. – Auch Ludwig Friedlaender beackerte mit seinen *Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms* höchst erfolgreich ein von Mommsen nicht bestelltes Feld. Kaum Breitenwirkung erzielte hingegen Viktor Gardthausen mit seinem Augustuswerk. – Dieses Genre ist hier nur zu erwähnen, weil es selbstverständlich für einen Anfänger als Betätigungsfeld nicht in Betracht kam.

<sup>2</sup> Alfred Heuß selbst nennt die „Mommsenemanzipation“ einen „spezifisch deutschen Vorgang, der sich sehr langsam nach dem Tode Mommsens“ vollzog; der „Generation, die noch im Schatten Mommsens aufgewachsen war, lag Kritik an seiner übermächtigen Gestalt im allgemeinen fern“; vgl. Heuß 1986/1995, 1448.

- Die stärkste Kontinuität herrschte – naheliegenderweise – in den Großunternehmungen, zumal beim Corpus der lateinischen Inschriften, in der Limesforschung und bei der *Prosopographia Imperii Romani*. Hier führten Mommsens Schüler das Begonnene fort, allen voran Otto Hirschfeld, Hermann Dessau und Alfred von Domaszewski, später dann v. a. Ulrich Wilcken im Bereich der Papyrusforschung<sup>3</sup>.
- Lange Zeit ziemlich brach lag der Acker des römischen Staatsrechts. Hier gab es zwar immer wieder Einzelstudien, zumal zur (ohnehin problematischen) Frühzeit, aber weder einen Ansatz zur Kritik noch zur Weiterentwicklung. Letzteres war wohl auch nicht möglich, da Mommsen auf dem von ihm gezeichneten Grundriß das Erreichbare geleistet hatte<sup>4</sup>. Erhoben wurde hier und da lediglich der Vorwurf, das 1887/88 vollendete Werk sei ahistorisch; für ein System des Staatsrechts, so dozierte Eduard Meyer, sei in der Geschichte kein Platz, seine Kenntnis für den Historiker lediglich Voraussetzung<sup>5</sup>. Aber das mag – zumindest bei Meyer – auch ein Reflex gewesen sein, die Historie gegenüber den gerade aufkommenden, systematisch verfahrenen Kulturwissenschaften als überlegen zu erweisen. In den 1920er Jahren gab es zwar Präntentionen zu einer über Mommsen hinausweisenden römischen Verfassungsgeschichte, doch daraus wurde nichts. Jochen Bleicken formulierte die wohl zutreffende Einschätzung, Mommsens *Staatsrecht* habe durch sein ungeheures Gewicht alle Arbeiten zu diesem Thema blockiert und zumal die jungen Althistoriker in einige Verlegenheit gebracht<sup>6</sup>.
- Das Gesamtbild der Geschichte der Republik, mit der sich Mommsen in den letzten Jahrzehnten seines Schaffens kaum mehr befaßt hatte, wurde sowohl in einem wesentlichen Punkt angegriffen als auch methodisch wie inhaltlich neu akzentuiert. Der Angriff galt dem – von Anfang an umstrittenen – Caesarbild; hier ist als Einzelwerk v. a. Eduard Meyers *Caesars Monarchie und das Prinzipat des Pompeius* von 1918 zu nennen<sup>7</sup>. Die wesentliche Ergänzung und Neuakzentuierung bildeten dann die Forschungen zur republikanischen Aristokratie. Matthias Gelzer legte 1912 seine gesellschaftsgeschichtliche (wie man heute sagen würde) Analyse der Nobilität vor und fragte dabei nach der inneren Kohärenz dieser politischen Klasse sowie nach den Gründen für

<sup>3</sup> Vgl. Christ 1982, 66–75; speziell zu Dessau Wannack 2007.

<sup>4</sup> Dazu bündig Heuß 1956, 56–57. – Zu Eugen Täublers Arbeiten auf diesem Gebiet s. Heuß 1989/1995, v. a. 1911–1925; zu diesem Aufsatz Walter 2009, 71–74.

<sup>5</sup> Vgl. Nippel 2005, 44.

<sup>6</sup> Vgl. Bleicken 1998, 14: „Die Zeit war für eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit Mommsen noch nicht reif.“

<sup>7</sup> „[...] ein zu Recht berühmtes Buch, weil es zum ersten Mal über das Mommsenepigonentum hinausstieß“: Heuß 1956/1995, 1191.



die Stabilität des Gehorsams des Volkes<sup>8</sup>; beide sah er bekanntlich in den Treu- und Nahbeziehungen von Freundschaft und Klientelwesen begründet. Während Gelzer – jedenfalls in der Studie zur Nobilität – eher idealtypisch verfuhr, suchte Friedrich Münzer die tatsächlichen familialen und politischen Beziehungen und die daraus erwachsende Dynamik inneraristokratischer Machtkonstellationen mit dem Instrument der Prosopographie zu ergründen. Neben den Arbeiten von Gelzer und Münzer steht Arthur Steins Studie zum römischen Ritterstand (1927), die bezeichnenderweise sowohl die Sozial- als auch die Personengeschichte im Untertitel führt.

- Für die römische Geschichte im engeren Sinn kaum von Bedeutung war die kurze Blüte der von Nationalökonomie, Statistik und Sozialpolitik beeinflussten wirtschaftsgeschichtlichen Forschung, die mit modernistischen Zügen gepaart war. Die eine, bedeutende Ausnahme wurde in der Zukunft lange kaum wahrgenommen: Max Webers Arbeiten zur römischen Agrargeschichte, die sich in dem bekannten Artikel *Agrarverhältnisse im Altertum* zu einer Skizze der antiken Wirtschaftsgeschichte weiteten. Die andere, Rostovtzeffs *Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich*, gewann – zumal durch Lothar Wickerts Übersetzung – rasch kanonische Geltung, wirkte aber nicht eigentlich anregend, zumal auf Anfänger<sup>9</sup>.
- Nach Weltkrieg und Zusammenbruch erwachsen aus neuen Orientierungsbedürfnissen auch neue Ausrichtungen; verbreitet war die Sehnsucht nach Form, Normativität und Ganzheitlichkeit, verbunden mit Kritik an Positivismus und „Historismus“. Vor dem Hintergrund einer verbreiteten Hinwendung zu geistesgeschichtlichen Perspektiven führte dies in der Latinistik zur Frage nach den Grundwerten römischer Lebensordnung<sup>10</sup>. In seiner berühmten, 1921 gehaltenen Rektoratsrede *Von den Ursachen der Größe Roms* formulierte Richard Heinze die Abkehr von Mommsen sogar namentlich:

„Wenn Theodor Mommsen erklärte, Rom danke seine Größe lediglich dem energisch durchgeführten System der politischen Zentralisierung – so werden wir [...] von dem größten römischen Historiker der Neuzeit [...] wie immer auch hier Wichtiges zu lernen haben. Aber: Institutionen, mögen sie noch so wichtig und folgenreich sein, können doch niemals als primäre Ursachen politischer Entwicklungen gelten; hinter ihnen stehen die Menschen, die sie geschaffen, erhalten und getragen haben.“<sup>11</sup>

<sup>8</sup> „[...] die Zusammensetzung der regierenden Klasse und die Voraussetzungen ihrer Herrschaft“: Gelzer 1912/1962, 17.

<sup>9</sup> Zur Bedeutung dieses Werkes in Relation zu Mommsens *Staatsrecht* hat sich Heuß sehr viel später bündig geäußert; s. Heuß 1986/1995, 1450.

<sup>10</sup> Dazu s. Rebenich 2005, auch zum Folgenden.

<sup>11</sup> Heinze 1921/1960, 9–10.

- Dieser von der Latinistik ausgehende Impuls, die Römer sozusagen auf Begriffe zu bringen, mit denen sich ihre Formierungsleistungen, konkret: ihre Reichsbildung zugleich erklären und rechtfertigen ließ, fand in der Alten Geschichte durchaus Resonanz, etwa bei Joseph Vogt<sup>12</sup>. – Wohl noch stärker brachte der Aufschwung zweier Nachbardisziplinen, der Klassischen Archäologie und der Antiken Religionsgeschichte, einiges an Bewegung mit sich. Vor allem die Auffassung, die Selbstdarstellung und die Repräsentation von Herrschaft gewannen ab den späten 1920er-Jahren vermehrte Aufmerksamkeit. Da wurde sehr viel Material bewegt, methodisch gediegen interpretiert und Erkenntnis produziert, aber im Zusammenspiel mit dem „Zeitgeist“ der Jahre nach 1918<sup>13</sup> waren Anspruch und Duktus nicht weniger Arbeiten eher intuitiv und emphatisch-affirmativ als analytisch. Das galt zumal für die von Wilhelm Weber vorgelegten Studien<sup>14</sup>.

Wenn zugegebenermaßen bei der Formierung eines individuellen wissenschaftlichen Forschungsinteresses viele ganz und gar zufällige Faktoren eine Rolle spielen, muß man diese allgemeinen Voraussetzungen der disziplinären Entwicklung doch in Rechnung stellen, wenn nun die Rede auf Alfred Heuß kommt. Man kann ihn sich schwerlich als Prosopographen vorstellen, auch nicht eingebunden in ein großes Editionsprojekt, zu dem er – aus persönlichen Gründen an Leipzig gebunden – auch gar keinen Zugang gefunden hätte. Betont werden müssen vielmehr die intellektuellen Anregungen, die Heuß als Student (ab 1928/9) in seiner Heimatstadt erhielt. Darüber hat er selbst ausführlich Auskunft gegeben<sup>15</sup>. Von der Klassischen Philologie gingen keine nennenswerten Impulse aus, während Philosophie, Soziologie und Rechtswissenschaften Heuß bekanntlich stark beeinflussten und seinen Denkstil prägten. Idealisierungen oder gar Pathos gegenüber war er von Anfang an amüsiert.

Was nun die inhaltliche Themenwahl für die Dissertation angeht, so setzte Heuß bekanntlich an einer Stelle an, der Mommsen keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hatte (sechzehn Seiten im *Staatsrecht* unter der Überschrift „Rom und das Ausland“).

Doch die Frage nach den Voraussetzungen und Instrumenten der römischen Reichsbildung aufzuwerfen bedeutete nicht einfach das Füllen einer Lücke in dem Sinne, wie Mommsenschüler zuvor die Geschichte der Kaiserzeit und der Spätantike dargestellt hatten – diese Sujets waren immerhin von Mommsen selbst in Vorlesungen immer wieder breit behandelt worden. Sondern es ging darum, eine *systematische* Leerstelle in Mommsens Hauptwerken anzugehen. In der *Römischen Geschichte* hat

<sup>12</sup> Vogt 1929/1960.

<sup>13</sup> Auch Heuß hat diesen gelegentlich charakterisiert; vgl. Heuß 1989/1995, 1902–1903.

<sup>14</sup> Zu Weber s. zuletzt Nippel 2010, 335–343.

<sup>15</sup> Heuß 1993/1995, 779–800.

dieser bekanntlich die Hauptleistung der Römer in der nationalen Einigung Italiens gesehen. Die eigentliche Reichsbildung der Folgezeit war durch die Verdikte gegen die „Junkerklasse“ und das Schlagwort „Imperialismus“ sozusagen verdeckt und trat erst mit Caesar in helles Licht – und dort gemäß der idealisierenden Caesarkonzeption als eine wenigstens gedanklich bereits bewältigte Aufgabe; der Kaiserzeit schrieb Mommsen dann im fünften Band die sprichwörtliche „ruhige Arbeit“ der Konsolidierung zu. Was auch immer die Ursachen für Mommsen gewesen sein mögen: Heuß sah in diesem Überspringen einer zentralen Frage durch diesen einen Hebel für sich selbst:

„Da Mommsen dem Aufbau des römischen Reiches innerhalb seines ‚Staatsrechts‘ verhältnismäßig geringe Aufmerksamkeit geschenkt hatte und mich dieser wegen seines historischen Gewichts interessierte, war mein Entschluß, mich diesem Themenkreis zu widmen, schon ziemlich alt.“<sup>16</sup>

Genese und Ergebnisse von *Die völkerrechtlichen Grundlagen der römischen Außenpolitik in republikanischer Zeit* (1933) müssen hier nicht referiert werden<sup>17</sup>; wichtig ist es festzustellen, daß Heuß *amicitia* und *deditio* als gerade nicht vertragsförmige Instrumente römischer Außenpolitik erkannte und zugleich deren Rechtsförmigkeit als Kommunikationsformen internationalen Verkehrs neu bestimmte. Bezeichnend für seinen Eigensinn ist nun, daß Heuß keinerlei Neigung fand zu den in den 1930er-Jahren blühenden Versuchen, die römische Weltreichsbildung schlicht zum Resultat eines unbezwingbaren Machtwillens zu erklären oder im Sinne der Geistesgeschichte die Selbstdeutungen römischer Autoren seit Cicero, also erst am Ende dieses Prozesses, affirmativ in den Vordergrund zu rücken. Er blieb dabei, die völkerrechtlichen Verhältnisse der Mittelmeerwelt *vor* der Zeit der vollendeten Weltherrschaft aus den tatsächlichen Handlungen der Akteure und den Regularien des Verkehrs zu rekonstruieren und damit wesentliche Voraussetzungen für die Struktur und Stabilität dieser Weltherrschaft zu klären, die ja weit über die Epoche der römischen Republik hinausreichte. Den nächsten Schritt in dem Bemühen, das „Völkerrecht gleichsam umzuwandeln in ein Element der Reichsbildung“<sup>18</sup>, bildete dann auch konsequent die Habilitationsschrift *Stadt und Herrscher im Hellenismus* (1937), wobei es die Städte waren, die Heuß interessierten, waren sie doch eben die tragenden Instanzen politischen Lebens und Handelns im griechischen Osten, und dies weit über die Erosion der hellenistischen Monarchien hinaus. Es ging ihm um die Bestimmung der griechi-

<sup>16</sup> Heuß 1993/1995, 791.

<sup>17</sup> Vgl. Bleicken 1998, 13–17.

<sup>18</sup> Heuß 1993/1995, 793.

schen Stadt als Fundament auch des römischen Weltreiches, und diesen Aspekt hat er später mehrfach auch für einen breiteren Leserkreis entwickelt<sup>19</sup>. Daß Heuß durch die Habilitationsschrift als Hellenismusforscher angesehen (und angegriffen) wurde, war zumindest aus seiner Sicht ein großes Mißverständnis, denn auch diese Studie gehörte – um es zuzuspitzen – in das Bemühen, nicht nur den römischen Staat, sondern auch das römische Reich von seinen rechtsförmig bestimmbareren Voraussetzungen und Formalien her zu erfassen und damit eine Blindstelle in Mommsens Bild zu klären. Heuß hat es allerdings versäumt und wurde durch die Zeitläufte auch daran gehindert, diesen inneren Zusammenhang seiner beiden Qualifikationsarbeiten einmal gesondert und systematisch zu entwickeln. Für seine innere Nähe zu Mommsen ist übrigens aufschlußreich, daß *Stadt und Herrscher im Hellenismus* mit ähnlichen Argumenten kritisiert wurde, wie das bisweilen dem *Staatsrecht* widerfuhr: Die „tatsächlichen Verhältnisse“ und die Intentionen der Hauptakteure (zumal der Könige) seien durch das systematische Korsett mißachtet, die historische Entwicklung im Untersuchungszeitraum generell vernachlässigt worden<sup>20</sup>.

Der umfangreiche Aufsatz *Zur Entwicklung des Imperiums der römischen Oberbeamten* (1944)<sup>21</sup> war ein Produkt der Breslauer Professur, die Heuß seit 1941 innehatte. Darin ging er das Kernstück des gesamten *Staatsrechts* an, die Lehre vom anfänglichen „totalen“ *imperium*. Mommsen hatte die Selbstauskunft römischer Gelehrter und Geschichtsschreiber übernommen, daß die umfassende Gewalt im Krieg wie im Bereich *domi* – dort v. a. als Herr über das Gericht – dem König gehört habe und ohne wesentliche Reduktion auf die gewählten Oberbeamten der Republik übergegangen sei. Diese Totalität des *imperium* sei von den ersten Anfängen des römischen Staates bis zum Ende des Prinzipats in Geltung gewesen. Das *imperium* stellte demnach *das* Rechtsinstitut dar, welches das ganze System des römischen Staatsrechts zusammenhielt und es damit überhaupt erst ermöglichte, Königszeit, Republik und Prinzipat zusammenschauen – es bildete gleichsam den archimedischen Punkt. Heuß verstand es nun, der schwierigen Quellenlage den Nachweis abzuringen, daß das *imperium* zunächst nur die militärische Befehlsgewalt umfaßte, während die später hinzutretenden Gewalten und Aufgaben zunächst noch gar nicht Sache der – anfangs ja noch ganz schwach institutionalisierten – *res publica* waren, sondern bei Priestern oder im von der *patria potestas* dominierten Binnenraum der *familia* lagen. Rückblickend bemerkte er, seinem in der Sache doch bahnbrechenden Resultat sei die rechte Wirkung versagt geblieben, und führte das auf den unglücklichen Zeitpunkt der Publikation zurück<sup>22</sup>. Diese Erklärung trifft sicher zu. Vielleicht spielte aber auch eine Rolle, daß

<sup>19</sup> Vgl. Heuß 1964/1995; ders. 1978/1995; vgl. außerdem ders. 1965/1995.

<sup>20</sup> Vgl. Bleicken 1998, 18 mit Anm. 18.

<sup>21</sup> Heuß 1944/1995.

<sup>22</sup> Heuß 1993/1995, 810.

Heuß die Demonstration an einem problematischen Objekt vollzogen hatte, und das gleich in doppelter Hinsicht, wie man aus dem Ende der Studie herauslesen kann. Dort verteidigt er sich gegen einen möglichen grundsätzlichen Einwand:

„Wenn die Herleitung des Imperiums aus der frühesten Zeit der römischen Geschichte wohl den Vorzug zu haben scheint, das Zentralstück des römischen Staatsbegriffs entwicklungsgeschichtlich auf die bündigste Art als originales Besitztum der Römer zu erweisen, so braucht seine Bestimmung als einmalige historische Leistung und als Ergebnis individueller Umstände dennoch nicht mit dem Nachteil einer Schmälerung römischer Eigenart und Größe erkauft zu sein.“<sup>23</sup>

Ein eigentümliches, defensives Argument. Es scheint sich weniger gegen Mommsen zu richten, der die Ursprungsmythische Konstruktion des *imperium* sicher nicht vorgebracht hat, um die Eigenart und Größe Roms zu bekräftigen, als vielmehr gegen zeitgenössische Kritiker, soweit diese in solchen Kategorien von originaler Schöpfung und Genie dachten. Zum zweiten stellt Heuß seine Ergebnisse unter Hinweis auf das durch die Quellenlage bedingte „undurchdringliche Dunkel“ selbst als hypothetisches Produkt von Kombinationen dar, was es natürlich erlaubte, dieses für eine Rekonstruktion unter mehreren möglichen zu halten<sup>24</sup>. Hinsichtlich der inneren Notwendigkeit des Unternehmens ließ er freilich keinen Zweifel:

„Die Identität des römischen Imperiumsbegriffes als Kernstück des römischen Staatsrechtes von der Königszeit an [...] mag ein logisch und vielleicht auch rechtsdogmatisch befriedigendes Theorem sein, wird aber nie unserm Bedürfnis nach historischer Anschauung Genüge leisten.“

Als Heuß mit der Berufung nach Kiel im Jahre 1948 beruflich wieder festen Boden unter den Füßen hatte, dachte er möglicherweise daran, die römische Staatsordnung nun seinerseits im größeren Rahmen zu behandeln<sup>25</sup>. Aber eine Spezialvorlesung zur römischen Verfassungsgeschichte wurde mitten im Semester (Winter 1949/50) abgebrochen, und überdies war inzwischen Ernst Meyers *Römischer Staat und Staatsgedanke* erschienen und sogleich gut aufgenommen worden. Möglicherweise erkannte Heuß, daß es wenig Sinn hatte, das *Römische Staatsrecht* durch eine eigene Darstellung zu ersetzen, als lägen nicht zwischen Mommsen Werk und der eigenen Zeit inzwischen mehr als zwei Generationen. Es ging von daher nicht an, einfach System

<sup>23</sup> Heuß 1944/1995, 906–907; ebd. auch die folgenden Zitate im Text.

<sup>24</sup> Vgl. Bleicken 1998, 21.

<sup>25</sup> Vgl. Bleicken 1998, 22–23, auch für das Folgende.

gegen System zu setzen (oder auch Geschichte gegen System); vielmehr mußte das System erst einmal von seinen Voraussetzungen her und als zeitbedingt entschlüsselt, mithin historisiert werden. Dies anzugehen erschien Heuß offenbar bald sehr viel erfolgversprechender als all die Versuche, das *Staatsrecht* zu „modernisieren“. Daß letzteres leicht in eine Sackgasse führen konnte, war eben erst (1952) durch Heinrich Sibers nachgelassenes *Römisches Verfassungsrecht in geschichtlicher Entwicklung* deutlich geworden<sup>26</sup>.

Den Anlaß für einen neuen Ansatz bot ein Gedenkvortrag in Kiel zu Mommsens 50. Todestag 1953; daraus wuchs *Theodor Mommsen und das 19. Jahrhundert*, 1956 erschienen und Heuß' erste Auseinandersetzung mit Mommsen, die ein voller Erfolg war. Das Werk, reich dokumentiert und fundiert durch zahlreiche, zum Teil bis dahin unpublizierte Quellen, räumt der politischen Tätigkeit Mommsens breiten Raum ein, und das dürfte zum Erfolg des Buches beigetragen haben, denn in der frühen Bundesrepublik, in der ein fundamentaler Bruch mit der staatlichen und nationalen Tradition Deutschlands ja noch nicht stattgefunden hatte, suchte man anschlussfähige, das heißt bürgerliche, gleichwohl kritische Traditionen aus der Zeit des Kaiserreiches stark zu machen, und das bedeutete wiederum für die Geschichtswissenschaft: nicht länger Ranke und Treitschke, sondern Burckhardt und Mommsen. In einem Aufsatz speziell zur Testamentsklausel hebt Heuß die zeitgenössische Rezeption hervor: Als die Klausel mit ihren sehr kritischen Sätzen über den Zustand der deutschen Nation 1948 erstmals publiziert wurde, „verlieh der Zusammenbruch des deutschen Staates und des deutschen Selbstgefühls ihnen einen geradezu gespenstischen Klang, schien doch Mommsen mitten aus dem Glanz des Wilhelminischen Reiches heraus einem Urteil, das sich erst nach den Erfahrungen der jüngsten Katastrophe aufdrängte, in prophetischer Ahnung vorgegriffen zu haben“<sup>27</sup>. Und in einem Vortrag über Mommsen<sup>28</sup> stellte Heuß 1967 rückblickend fest, in Deutschland habe es lange Zeit gebraucht, bis die kritischen Worte der Testamentsklausel verstehbar waren. Der Bürger und kritische Zeitgenosse des wilhelminischen Reiches figuriert hier als „Zeuge eines Bewußtseins, das zu allem unserem Schaden sich nicht verwirklichte. Nur dank der säkularen Erscheinung Theodor Mommsens dringt hiervon noch heute ein Klang zu uns. Ich glaube: sich dessen [...] zu erinnern steht einem Volke, das so geschlagen ist, wie das unsrige, wohl an.“<sup>29</sup>

<sup>26</sup> Vgl. Behne 1999.

<sup>27</sup> Heuß 1957/1995, 1718.

<sup>28</sup> S. u. Anhang 1.

<sup>29</sup> Alfred Heuß, Theodor Mommsen. Werk und Mensch, Ms. S. 15 (s. u. Anhang 1).

Heuß ist es in seiner Monographie gelungen, Mommsen und dessen Werk in der Tat zu historisieren<sup>30</sup>. „Historisieren“ meint hier freilich nicht, das Werk für zeitbedingt und deshalb „veraltet“ zu erklären, etwa weil die *Römische Geschichte* nicht mehr dem Forschungsstand entspreche oder das *Römische Staatsrecht* zu dogmatisch angelegt und ausgeführt sei. Es bedeutet vielmehr, eindringlich zu zeigen, daß Mommsen ganz und gar ein – wengleich turmhoch herausragender – Mensch des 19. Jahrhunderts in Deutschland war: gründlich gebildet, pflichtbewußt, stets rastlos und unbändig fleißig, dadurch unfafbar produktiv – „das erstaunlichste Energiephänomen in der Wissenschaft seiner Zeit“<sup>31</sup>. Bürgerlich waren Mommsens Glaube an den wissenschaftlichen Fortschritt durch Tatkraft und Erfahrung, bürgerlich auch seine Einsicht, daß es das Geniale, den künstlerischen Schlag, der tausend Verbindungen schlägt, zwar geben kann, daß sich darauf aber in der Breite und auf längere Sicht keine Wissenschaft errichten läßt<sup>32</sup>. Statt dessen die folgenreichste Neuerung seines Wirkens: der Marsch in arbeitsteilige Großforschung und Spezialistentum<sup>33</sup>. Was diesem neuen Programm, so Heuß’ Einsicht, seine Durchschlagskraft verlieh, war jedoch nicht allein seine Passung in die großen Bewegungen der Zeit, es war auch die Ausstrahlung Mommsens. Dieser vermochte die Mit- und Nachwelt von der Richtigkeit des neuen Weges zu überzeugen, „weil jede Faser seines Wesens zu erkennen gab, daß seine Natur im Besitz noch anderer Möglichkeiten war und alle seine „mikrologischen“ Bemühungen trotz ihrer Begrenztheit auf einem breiten Grund aufsaßen. Und Mommsen war glücklicherweise alt genug, um auch in der Wissenschaft noch die Ausbildung eines geistigen Charakters gewonnen zu haben“<sup>34</sup> – eine Art Gnade der frühen Geburt, die Mommsen noch zu Lebzeiten Goethes, Hegels und Niebuhrs aufwachsen ließ. Oder werkbiographisch gewendet: Ohne seine *Römische Geschichte*, die in Mommsens wissenschaftlichem Weg eher eine Seitenbewegung oder, wie Heuß es formuliert, ein „Experiment“ war, wäre der Autor des *Staatsrechts* und *Strafrechts*, wäre auch der Editor und Verfasser von zehn Bänden Abhandlungen kaum so weit ins allgemeine Bewußtsein als Schöpfer und Repräsentant einer ganzen Disziplin gelangt<sup>35</sup>.

<sup>30</sup> Vgl. Bleicken 1998, 23: „Die Systematik Mommsens dann nicht durch eine historische Darstellung des Staates zu beantworten, sondern die fällige Kritik sehr viel grundsätzlicher nämlich durch die Aufdeckung der geistigen Bedingungen des gesamten Mommsenschen Werkes und des politischen Hintergrundes seines Lebens anzugehen, also die Antwort auf historische Phänomene in den jeweiligen historischen Bedingungen des Denkens zu suchen, war ein für Alfred Heuß typischer Ansatz.“ – Zu Heuß’ Auffassung und Praxis von „Wissenschaftsgeschichte“ s. Gehrke 1998.

<sup>31</sup> Heuß 1956, 226.

<sup>32</sup> Vgl. Mommsen 1906, 11; dazu Rebenich 2002, 128–131.

<sup>33</sup> Vgl. nur Rebenich 2002, 135–164; ders. 2004.

<sup>34</sup> Heuß 1956, 226–227.

<sup>35</sup> Vgl. Alfred Heuß, Theodor Mommsen zur 150. Wiederkehr seines Geburtstages am 30.11.1967 (ms. Manuskript, mit hs. Vermerk als Artikel für »Die Zeit« gekennzeichnet, dort nicht gedruckt), S. 5: „Es

Indem Heuß Mommsens Werk als kontingent vorstellte, befreite er die Althistorie gewissermaßen ein Stück weit von ihrer lähmenden oder oberflächlichen Fixierung auf dieses – und den Meister von der Heroisierung: Mommsens Werk, vor allem das *Staatsrecht*, konnte weder „fortgesetzt“ noch „widerlegt“ werden, weil man dann auch die Bedingungen, unter denen es entstanden war, hätte fortsetzen bzw. widerlegen müssen<sup>36</sup>. Das galt nicht nur für den Abstand zwischen Mommsen und „uns“, es galt sogar für Mommsen selbst, genauer: für die *Römische Geschichte*, weswegen Heuß' Erklärung, warum der vierte Band ungeschrieben blieb, nach wie vor am ehesten einleuchtet: „Die Jahre der Römischen Geschichte waren nicht mehr zu beschwören, nicht weil Mommsen älter geworden war, sondern weil dieser bis zum letzten erfüllte Geschichtsbegriff, der um die Mitte des Jahrhunderts gerade noch möglich gewesen war, sich nicht mehr zum Leben erwecken ließ. [...] [D]as zu Ende gehende 19. Jahrhundert bot einem solchen Unternehmen keinen Raum mehr.“<sup>37</sup> An anderer Stelle nennt er die *Römische Geschichte*, das *Staatsrecht* und das *Strafrecht* in einem Atemzug verschlüsselte Werke, weil „ihre Voraussetzungen für uns heute ungemein schwer zugänglich sind“<sup>38</sup>.

Wissend um die historische Bedingtheit von Mommsens Werk hat Heuß keinen Versuch mehr unternommen, im Sinne des Imperiums-Aufsatzes einen Fixpunkt der Lehre gleichsam auszuhebeln. Der Aufsatz *Theodor Mommsen und die revolutionäre*

---

wäre eine interessante Überlegung, danach zu fragen, ob der eben skizzierte Mommsen (scil.: der Verfasser von StR und StrR) ein berühmter Mann, schon zu seiner Zeit und noch heute, geworden wäre. Man könnte gewiß dieses und jenes herbeibringen, es wäre jedoch schwer, wie meistens, bei solchen Hypothesen, ein schlüssiges Resultat zu erzielen. Könnte man den Tatbestand einfacher formulieren, dann würde er schlicht dahin zu benennen sein, ob Mommsen ohne seine *Römische Geschichte*, nur auf Grund seiner gigantischen Forschungsarbeit, sich in das allgemeine Bewußtsein eingelassen hätte. Denn diese *Römische Geschichte*, auf Grund deren Mommsen mit Recht als Historiker gilt, ist in gewissem Sinn in seinem Gesamtwerk ein eratischer [*sic*] Block. Mommsen hat nie beansprucht, als Historiker zu gelten und hatte sogar gewisse Vorbehalte gegenüber der professionell betriebenen Geschichte. Er selber hat sich ihr in dieser Weise gar nicht gewidmet, und als er die *Römische Geschichte* schrieb, dispensierte er sich mehr oder weniger ausdrücklich von seinem Tageswerk. Es handelt sich bei ihr um einen Verlegerauftrag, einen Auftrag, den er wahrscheinlich, wenn ihn nicht bestimmte äußere Verhältnisse dazu angehalten hätten, gar nicht übernommen haben würde. Er entledigte sich auch dieser Aufgabe, so wie immer, in erstaunlich kurzer Zeit. In ein paar Jahren waren die drei großen Bände, die diese *Römische Geschichte* erfassen, geschrieben. Das ursprünglich ins Auge gefaßte Pensum war damit freilich nicht erledigt. Aber es wurde auch später nicht zu Ende geführt, und das war kein Zufall. Die *Römische Geschichte* lag eben nicht an dem breiten Weg von Mommsens Lebensarbeit. Man hat dann zu fragen, wie sie denn zu verstehen sei. Ich möchte meinen, sie war für Mommsen ein Experiment, [...].“

<sup>36</sup> Vgl. auch Heuß 1956, 57: „[I]n der Entwicklung der Wissenschaft ist es bekanntlich genauso wie in jeder Geschichte: alle Aufgaben haben ihre Zeit und besitzen außerhalb dieser viel geringere Chancen einer Lösung.“

<sup>37</sup> Heuß 1956, 97–98.

<sup>38</sup> Heuß 1968/1995, 1709.



*Struktur des römischen Kaisertums*<sup>39</sup> versucht vielmehr in Fortsetzung des im Mommsen-Buch Unternommenen, eine zentrale, aber rätselhafte Stelle im *Staatsrecht* – diese umfaßt faktisch nur einen Satz – überhaupt erst verständlich zu machen, indem die zeitgenössischen politischen und ideengeschichtlichen Voraussetzungen sowie die Stellung der These im Gesamtentwurf des Werkes durchleuchtet werden, um Mommsens „Überhöhung seines juristischen Systems durch politische Metaphysik“<sup>40</sup> auf die Spur zu kommen. Für die Forschungspraxis heißt das: Mommsen bleibt selbstverständlich „aktuell“, muß aber – sofern es sich nicht um bloße Sachinformationen handelt, für die das *Staatsrecht* ja meist nur herangezogen wird – immer einem Akt höherer Hermeneutik unterzogen werden, welche die rechtliche Logik sowie die politischen Begriffe und Kräfte hinter dem Dozierten durchschaubar macht. In dieser Fluchtlinie kann man übrigens auch die Göttinger Antrittsvorlesung *Der Untergang der römischen Republik und das Problem der Revolution* von 1956 lesen. Der hier einschlägige Satz lautet: „Mommsens Revolutionsbegriff ist der des 19. Jahrhunderts, und wenn die Wissenschaft wirklich in den kardinalen Fragen über ihn hinausgekommen wäre, müßte man heute, nach ziemlich genau 100 Jahren, die seit dem Erscheinen seiner Römischen Geschichte vergangen sind, darüber Bescheid wissen, inwiefern unsere in seiner Epoche wurzelnden Begriffe heute noch die geschichtliche Wahrheit zu fassen vermögen.“<sup>41</sup>

Die Historisierung von Mommsens gesamter Erscheinung schlug sich für Heuß auch in ganz eigenen Entscheidungen nieder. Da ist zunächst ein klares Votum für die Einzelforschung zu nennen, so dankbar Heuß die wohlgeordneten „Archive der Vergangenheit“ auch nutzte. Ferner machte es ihm die innere Logik des historischen Prozesses unverzichtbar, Alte Geschichte als Teil der Weltgeschichte zu betreiben und sich dabei für die gesamte griechische und römische Geschichte zuständig zu fühlen, weil beide eben von ihrer inneren Entwicklung her, wie er sie erkannt und in der Kieler Antrittsvorlesung 1949 erstmals skizziert hatte<sup>42</sup>, untrennbar zusammengehörten. Mommsens Fixierung auf die Geschichte Roms dagegen, „eine Universalität eigener Art“, nämlich die „strikte Beschränkung auf ein spezielles Gebiet“<sup>43</sup>, kam für Heuß auch deshalb nicht in Frage, weil sich die Voraussetzungen für die Kommunikation zwischen Historie und Gesellschaft inzwischen wesentlich geändert hatten beziehungsweise weil die immer schon bestehende Problematik dieser Kommunikation nunmehr schärfer wahrgenommen wurde – Heuß war davon überzeugt, daß Mommsen

<sup>39</sup> Heuß 1974/1995.

<sup>40</sup> Heuß 1974/1995, 1743.

<sup>41</sup> Heuß 1956/1995, 1167. Zu diesem Aufsatz insgesamt s. Walter 2009, 60–63, dort auch weitere Literatur; zu Heuß' Revolutionsbegriff s. ferner Timpe 1998, 79–81; Callies 1998.

<sup>42</sup> Vgl. Walter 2010.

<sup>43</sup> Alfred Heuß: Theodor Mommsen, Werk und Mensch (s. Anhang 1), Ms. S. 3.

sens *Römische Geschichte* schon vom begeisterten zeitgenössischen Lesepublikum nicht wirklich verstanden wurde. Historisches Wissen zu vermitteln und zugleich historisches Bewußtsein zu schaffen, also dem Interessierten einen selbständigen Umgang mit Geschichte zu ermöglichen, darin sah er nunmehr die Hauptaufgabe des Historikers und somit auch den Kern seiner eigenen wissenschaftlichen Existenz. In diesem Sinne bildete die Vorlesung den Mittelpunkt seines Wirkens als akademischer Lehrer und wandte er große Mühe auf deren Gestaltung auf. Das war bei Mommsen bekanntlich nicht so gewesen; dieser hatte Vorlesungen eher als Last empfunden, und die Demandt'sche Rekonstruktion aus den Hörenachschriften<sup>44</sup> legt auf kaum einer Seite den Eindruck nahe, hier spreche der Autor der *Römischen Geschichte*.

Diese kardinale Differenz gilt es zu berücksichtigen, um zu verstehen, warum Heuß, als er sich in einem seiner letzten Aufsätze nochmals intensiv Mommsen zuwandte, nun gerade den Geschichtsschreiber erneut untersuchte<sup>45</sup>. Selbstverständlich war im Mommsen-Buch schon ausführlich von diesem die Rede gewesen, doch Heuß war zu diesem Zeitpunkt noch nicht selbst historiographisch in Erscheinung getreten. Im späten Aufsatz nun, um ein Beispiel zu nennen, begründet er indirekt die Entscheidung, in seiner eigenen *Römischen Geschichte* (1960) die großen Bereiche der Kultur wegzulassen: Mommsen habe zu seiner Zeit hier eine große Lücke vorgefunden, da sich die Philologen damals um andere Dinge kümmerten<sup>46</sup> – das aber, so ist zu ergänzen, hatte sich hundert Jahre später so gründlich geändert, und deshalb „ist heute eine *Römische Geschichte* nicht mehr der Ort, um sich von ihr über römische Kunst, Literatur und Religion aufklären zu lassen“<sup>47</sup>. Heuß meinte die jeweils abschließenden Kapitel der einzelnen Bücher in Mommsens *Römischer Geschichte*, wenn er fortfuhr: „Die Zeiten, wo man diese Kulturgebiete der geschichtlichen Betrachtung erobern mußte, liegen weit hinter uns.“

Die Analysen der historiographischen Technik von Mommsens Werk sind höchst lesenswert, und Heuß konnte das von Wickert zusammengetragene Material ausbeuten. Immer wieder spießt er gängige Fehlurteile und Oberflächlichkeiten auf, die sowohl beim „Laienpublikum“ – schon in den 1850er-Jahren, als die *Römische Geschichte* herauskam (s. o.) – verbreitet seien als auch bei zünftigen Gelehrten, für die Mommsens Jugendwerk „niemals wirkliches Besitztum [...] in dem Sinn geworden (ist), daß sie gemäß Ablehnung und Akzeptanz hätten über es verfügen können“<sup>48</sup>. Das nunmehr noch deutlicher als in der Monographie gut dreißig Jahre zuvor spürbare Staunen über die drei Bände *Römische Geschichte*, die Mommsen selbst später so

<sup>44</sup> Mommsen ed. Demandt 1992; dazu ausführlich Christ 1993/1996.

<sup>45</sup> Heuß 1988/1995; s. u. Anhang 2.

<sup>46</sup> Heuß 1988/1995, 1760–1761.

<sup>47</sup> Heuß 1960, XIII; dort auch das folgende Zitat im Text.

<sup>48</sup> Heuß 1988/1995, 1800.

fremd geworden waren, enthält gewiß eine höchst skeptische, ja resignative Reflexion über die Möglichkeit, als Historiker, zumal als Althistoriker überhaupt „Geschichte zu schreiben“. Zu diesem Zeitpunkt hatte das große Unbehagen an seinem Tun und an seiner Zunft Heuß längst fest im Griff, und er verfügte in seinen letzten Lebensjahren weder über die physische Kraft und Vitalität, die dem achtzigjährigen Mommsen glücklich zuteilgeworden waren, noch über die beruhigend-egalitäre Gewißheit, daß im Weinberg der Wissenschaft nur Gesellen oder gar Arbeiter am Werk sind – und es für diese immer genug zu tun gibt.

\*\*\*

## Anhang 1:

### Ein unpublizierter Vortrag von Alfred Heuß über Theodor Mommsen

Der im Folgenden erstmals veröffentlichte Text stammt aus einem Konvolut nachgelassener Papiere von Alfred Heuß, die Jochen Bleicken dem Verfasser übergeben hat. Er kann nicht die Bedeutung beanspruchen wie die Kieler Antrittsvorlesung von 1949<sup>49</sup>, insofern er keine wesentlichen Gedanken enthält, die Heuß nicht schon im Mommsen-Buch von 1956 ausgeführt hätte. Der Vortrag wird hier gleichwohl mitgeteilt, weil er Heuß' Mommsen-Bild in starker Konzentration auf das Wesentliche bietet und zugleich dokumentiert, daß sich der Göttinger Historiker auch im Bereich der Wissenschaftsgeschichte auf eine Vermittlung an eine breitere Öffentlichkeit verstand. Er berührt sich vielfach mit einem weiteren, auf den 22. November 1967 datierten Typoskript, das für einen Abdruck in der Wochenzeitung »Die Zeit« zum selben Anlaß bestimmt war, aber nicht gedruckt wurde.<sup>50</sup>

Das hier publizierte Typoskript trägt oben auf der ersten Seite den handschriftlichen Vermerk „Vortrag Berlin 30. November 1967“; das war der 150. Geburtstag Mommsens. Der Text ist gelegentlich mit handschriftlichen Korrekturen in roter Farbe versehen. Auf S. 13 ist ein Satz gestrichen und dahinter eine längere Passage (S. 13a) eingefügt. – Gestrichene Passagen im Ms. stehen hier in []; nachträglich hs. eingefügte Absatzmarken sind durch einen Absatz ohne folgende Leerzeile angezeigt; Anmerkungen zur Textgestalt in <sup>○</sup>. Hinzugefügt sind ferner einige Anmerkungen, meist Fundstellen.

Der Text bedarf keiner umfangreichen Erklärung im Einzelnen. Der Vortrag war, wie auch der Untertitel „Werk und Mensch“ andeutet, offenbar für ein breiteres Pu-

<sup>49</sup> Vgl. Walter 2010.

<sup>50</sup> Das ergibt eine Recherche im Online-Archiv der Wochenzeitung. – S. o. Anm. 35.

blikum bestimmt, dem die Bedeutung Mommsens erst einmal nahezubringen war; welches Forum das damals genau war, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Man kann vermuten, daß Heuß gegen seine sonstige Gewohnheit ein ausgeführtes Typoskript anfertigte, weil ein äußerer Rahmen mit Redezeitbegrenzung zu beachten war. Die Disposition folgt insofern der Monographie von 1956, als der Politiker am Schluß steht, aber einen großen Anteil der gesamten Skizze beansprucht.

### Theodor Mommsen, Werk und Mensch

Wer unter den Gebildeten Deutschlands die Jahrhundertwende als erwachsener Mensch erlebte, für den beschwor der Name Theodor Mommsen Vorstellungen beinahe mythischer Größe. Einer Generation, die sich selbst – nicht ganz ohne Unrecht – in der ganzen Welt an der Spitze wissenschaftlicher Kultur wähnte, war Theodor Mommsen so etwas wie die Inkarnation modernen Gelehrtentums. In Berlin, das im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts mit der Reichshauptstadt auch allmählich an die Spitze der wissenschaftlichen Zentren Deutschlands gerückt war, war der eher kleine als große, hagere Greis mit den wehenden weißen Haaren und seinen scharf durch die Brillengläser blitzenden Augen eine stadtbekannte Erscheinung. Beinahe ein halbes Jahrhundert hatte der Schleswig-Holsteiner von einem 86 Jahre währenden Leben in Berlin zugebracht, von 1858 bis zu seinem Tode 1903. Der Aufschwung der Berliner Universität und der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu den ersten Forschungsstätten Deutschlands war eng mit seinem Wirken verknüpft. Die der Jahrhundertmitte entstammende deutsche Gelehrten generation, welcher die deutschen Geisteswissenschaften ihren Weltruf verdankten, die Wilamowitz, Harnack, Eduard Meyer, Dilthey u. a., sahen auf Mommsen wie auf ein Monument unerreichbaren Ausmaßes.

Es wäre interessant, den Voraussetzungen dieses Phänomens allseitig nachzugehen, nicht zuletzt auch hinsichtlich der Öffentlichkeit<sup>(51)</sup>, denn emsige Schreiber, die für sogenannte *publicity* berufsmäßig sorgten, gab es damals noch nicht, und das, was Mommsen täglich trieb, war eigentlich schon zu seiner Zeit nicht ohne weiteres geeignet, den Weg zu einem breiten Publikum zu finden. Man wußte wohl: Er war römischer Altertumsforscher von immenser Spannweite, und es gab kein Problem dieses großen Gebietes, für das er nicht zuständig gewesen wäre. Doch wen ging dies außerhalb der Fachkreise eigentlich an? Und obendrein stimmte es nicht einmal ganz, denn es gab sehr markante Sachfragen, für die er keine Kompetenz [2] beanspruchte, etwa die lateinische Literaturwissenschaft oder auch die Archäologie. [Diese steckte

<sup>(51)</sup> Hs. erweitert durch „ihres (*sic*) Ausschlages in“

zu Mommsens Studienzeit noch ganz in den Kinderschuhen und war vor allem von ihrer großen Ausgrabungsperiode noch durch Generationen getrennt.] Trotzdem bestand der Eindruck zu recht, daß Mommsen eine Universalität besaß, die schlechthin unerreichbar war.

Freilich handelt es sich [bei Mommsen] um eine Universalität eigener Art. Mommsens Universalität ist zugleich strikte Beschränkung auf ein spezielles Gebiet. Mommsen war als Gelehrter ein emsiger Schriftsteller, und sein Bildungshorizont war, wie bei allen seinen Zeitgenossen, eminent, aber die tausende und abertausende Seiten wissenschaftlicher Literatur, die er hinterließ, beziehen sich allein auf die römische Geschichte. Nichts von griechischer Geschichte, obgleich sie streckenweise gar nicht von der römischen zu trennen ist, nichts von einer Geschichte der Antike insgesamt, und erst recht nichts von europäischer Geschichte jenseits der Grenze von Altertum und Mittelalter.

Mommsen selbst war sich solcher Einseitigkeit durchaus bewußt, aber anders als etwa Jakob Burckhardt (*sic*) hielt er sie für ein unvermeidliches Schicksal, dem der einzelne sich nicht entziehen kann. Der von und durch Burckhardt noch legitimierte „Dilettant“ fand vor seinen Augen keine Gnade. „Wie die Dinge jetzt liegen, kann die Wissenschaft nur den Fachmann brauchen, und das ist richtig und notwendig“, sagt er gegen Ende seines Lebens (1895), vergißt freilich nicht die Andeutung, daß ein solcher Zustand nicht ohne Bedenklichkeit ist: „Unser Werk lobt keinen Meister und keines Meisters Auge erbaut sich an ihm; denn es hat keinen Meister und wir sind alle nur Gesellen. (...) Wir klagen nicht und beklagen uns nicht, die Blume blüht, die Frucht muß treiben. Aber die Besten von uns empfinden es, daß wir Fachmänner geworden sind.“<sup>52</sup>

Mommsens Universalität steckt also nicht in der flächenhaften Ausdehnung seiner Forschungen. Sie ist mehr vertikal als horizontal: Auf dem Gebiet der römischen Geschichte, allerdings in einem auch die gesamte Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte umfassenden Sinn verstanden, trieb er nahezu an jeder Stelle den Stollen senkrecht [3] hinab bis zum letzten erreichbaren Grund. Die Energie, mit der er jeweils zu Werke ging, und die Schärfe seines Urteils waren so durchdringend, daß er in den einzelnen von ihm geklärten Fragen seinen Nachfolgern so gut wie nichts mehr zu tun übrig ließ.

Selbstverständlich haben sich über manche Zusammenhänge seit Mommsen die Ansichten geändert, und vor allem treten nicht nur neues Material, sondern auch neue Gesichtspunkte hinzu, aber trotzdem sind die Mommsen'schen Untersuchungen auch heute noch beinahe so frisch wie am Tage ihres Erscheinens, und es geschieht selten, daß sie sich auch moderner Kritik gegenüber nicht als hieb- und stichfest erwiesen.

<sup>52</sup> Ansprache am Leibnizschen Gedächtnistage, 4. Juli 1895, Mommsen 1906, 197 und 198.

Die zehn stattlichen Bände seiner hinterlassenen Aufsätze sind unentbehrliches Besitztum der Wissenschaft und kennen nicht den Staub, der sich sonst in viel kürzerer Zeit auf den Werken der Gelehrten niederläßt.

Dasselbe gilt auf seine Weise von Mommsens' zahlreichen großen monumentalen Werken, [angefangen mit der „Römischen Chronologie“, fortgesetzt mit] dem „Römischen Münzwesen“, [und vor allem] dem fünfbandigen „Römischen Staatsrecht“ und schließlich auslaufend in dem während seiner letzten Lebensjahre geschriebenen „Römischen Strafrecht“. Sie haben alle zumindest in dem Sinne ihre Aktualität nicht eingebüßt, daß jede Diskussion auch heute noch von ihnen ihren Ausgang nehmen muß.

Zu den letzten erreichbaren Grundlagen vorstoßen, hatte für Mommsen allerdings noch eine besondere Bedeutung. Er verstand darunter die Sammlung des dokumentarischen Materials, d. h. all der Zeugnisse, welche aus dem Altertum direkt den Weg zu uns gefunden haben. Da die Hinterlassenschaft auf Papier, abgesehen von den ägyptischen Papyri, welche erst gegen Ende von Mommsens Lebenszeit in größerer Anzahl greifbar wurden, verständlicherweise untergegangen war, mußte sich dies Vorhaben auf die Inschriften auf Stein und Metall beziehen. Das stand in innerem Zusammenhang mit den großen historischen Quellenpublikationen des 19. Jahrhunderts, mit denen die moderne Geschichtswissenschaft nicht nur ähnliche Sammlungen der früheren [4] humanistischen Gelehrsamkeit fortführte, sondern sie auch mit Hilfe der modernen philologischen Editionstechnik auf eine neue Grundlage stellte. Wenn deshalb Mommsen schon 1858 programmatisch davon sprach, es sei „die Grundlegung der historischen Wissenschaft, daß die Archive der Vergangenheit geordnet werden“<sup>53</sup>, so befand er sich damit im Zusammenklang mit seinem Zeitalter und ließ seine Worte einem Streben, das sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts überall im Kreise der geschichtlichen Studien überragende Geltung verschaffte.

Jedoch nimmt Mommsen in diesem Zusammenhang eine Sonderstellung ein. Drei Eigentümlichkeiten bezeichnen sie, und jede von ihnen alleine würde ausreichen, ihm einen markanten Platz in der Geschichte der modernen Geisteswissenschaft zuzuweisen.

Einmal hat Mommsen die Notwendigkeit, nach den Elementarquellen zu bohren, nicht nur erkannt (er hatte darin Vorläufer), sondern in einem Grade ernstgenommen, wie es vor ihm nicht geschehen war. Schon als junger Mann (er war noch nicht dreißig Jahre alt), hatte er gesehen, worauf es hierbei methodisch ankam und daß das bisherige Verfahren ungenügend war. Er empfahl eine neue, durchaus überzeugende Methode, aber sie hatte den großen Nachteil, daß sie eine eminente Mühe mache, so große, daß man füglich zweifeln konnte, ob sie überhaupt praktikabel wäre. Der Beweis war

<sup>53</sup> Antrittsrede 8. Juli 1858, Mommsen 1906, 37.

nur durch die Tat zu liefern. Mommsen lieferte ihn, unter Überwindung eines Berges und von Widerwärtigkeiten in jenen vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts, als er mit einem dänischen Reisestipendium – als Schleswig-Holsteiner war Mommsen dänischer Untertan – zu wissenschaftlichen Studien in Italien weilte und die lateinischen Inschriften des Königreichs Neapel aufnahm. Die imposante Arbeit konnte erst zehn Jahre später gedruckt werden und setzte den Mommsenschen Standpunkt in der wissenschaftlichen Welt durch.

Damit wird schon das zweite Charakteristikum Mommsens sichtbar: Mommsen stellte niemals Programme auf, ohne nicht nur im Einzelfall zu zeigen, wie man es zu machen hätte, sondern zugleich selbst [5] Hand anzulegen und ins Geschirr zu gehen. Er war immer, wie man zu Recht von ihm sagte, König und Kärner in einem. Was Mommsen an solchen Geschäften auf sich nahm und auch immer zu Ende führte, würde heute einem vielköpfigen wissenschaftlichen Institut Ehre machen. Mommsen gab nicht nur unzählige Inschriften heraus, sondern edierte auch viele lateinische Literaturdenkmäler, darunter das „corpus juris“, dem er die noch heute gültige Textgestalt gab.

Das heißt keineswegs, daß Mommsen ein Alleingänger war. Im Gegenteil, und damit berühren wir den dritten Punkt, Mommsen war vielmehr auch darin ganz „modern“, daß ihm die Notwendigkeit wissenschaftlicher Organisation in einer Klarheit zum Bewußtsein kam, wie es zu seiner Zeit noch kaum der Fall gewesen war. „Die Menschen kommen und gehen, die Wissenschaft bleibt“<sup>54</sup>, sagte er einmal und meinte damit den Gelehrten, eingespannt in ein kollektives wissenschaftliches Unternehmen. Mommsen war ein begnadeter Organisator. Er hatte dazu das Geschick und vor allem auch die Autorität, die letztere nicht zuletzt deshalb, weil er die Kleinarbeit nicht scheute, sondern stets den Löwenanteil selbst übernahm. So hat er die Sammlung der lateinischen Inschriften, ca. 20–dreißig dicke Foliobände, nicht nur innerhalb von vierzig bis fünfzig Jahren so gut wie zu Ende geführt, sondern acht unter ihnen hat er sogar selbst bearbeitet. [Der Heutige tut gut daran, sich zu erinnern, wie weit seine angeblich originellen Vorstellungen von Gemeinschaftsarbeit und team-work zurückreichen. Vielleicht merkt er aber dann auch, daß dergleichen ohne individuellen Elan und persönliche Führung nicht funktioniert.]

Zu der gigantischen wissenschaftlichen Lebensleistung Mommsens mußte verschiedenes zusammentreffen. Da war erstens eine besonders breite Sachkunde erforderlich. Mommsen hatte sie sich in einem vorher unbekanntem Umfang erworben, und dies nicht zuletzt<sup>(55)</sup> auf Grund einer biographischen Kuriosität. Er war nämlich

<sup>54</sup> Ansprache am Leibnizschen Gedächtnistage, 30. Juni 1887, Mommsen 1906, 156; vgl. Heuß 1956, 118.

<sup>(55)</sup> Hs. statt „eigentlich bloß“.

von Hause aus weder Historiker noch Philologe, sondern Jurist. Als solcher, das hieß damals als Römischrechtler, hatte er nicht nur begonnen, sondern als [6] solcher auch bis zu seinem vierzigsten Lebensjahre gelehrt. Philologie, Geschichte, Epigraphik hatten sich, schon während seiner Jugend, erst an diese Basis ankristallisiert. Sodann war Mommsen nicht nur durch einen scharfen analytischen Verstand, sondern ebenso durch eine geniale Kombinationsgabe und Konstruktionskraft ausgezeichnet, wobei jene ihn als Historiker auswies, diese ihm sein juristisches Studium ausgebildet hatte. Und schließlich: auch alle diese Anlagen und Kenntnisse hätten nur einen beschränkten Wirkungskreis besessen, wenn nicht eine beispiellose Arbeitskraft und Konzentrationsfähigkeit hinzutreten wären. Die wissenschaftliche Energie und Disziplin Mommsens sind für uns heute einfach nicht mehr zu begreifen, auch dann, wenn wir hinzunehmen, daß sie durch die Urgewalt des Genies beflügelt waren und Fleiß zu den ersten Tugenden des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert gehörte.

Trotzdem: Der Gelehrte Theodor Mommsen, so außerordentlich er auch war, und so sehr diese Tatsache schließlich auch einem nichtgelehrten Publikum auffallen mußte, die Strahlkraft seines geistigen Wesens hätte schwerlich ihren außerordentlichen Grad erreicht ohne seine Römische Geschichte. Mit ihr wurde Mommsen Besitztum der gebildeten Welt und ist es, soweit es eine solche noch geben sollte, auch unseren Tagen. Und dies mit vollem Recht, obgleich der Grund nicht leicht anzugeben ist. Denn zweifellos ist von der immensen wissenschaftlichen Hinterlassenschaft Mommsens die Römische Geschichte der vergänglichste Teil, zumindest wenn man sie an der Lebensdauer von jener mißt und im engeren Fachbezirk lokalisiert.

Man muß das Werk natürlich auch heute noch in Fachkreisen kennen, aber man greift nicht täglich nach ihm, so wie man es mit Mommsens sonstigen Schriften je nach den Umständen tun muß. Und trotzdem, die Römische Geschichte ist wahrscheinlich Mommsens bedeutendste geistige Leistung, einfach schon deshalb, weil hier der Gegenstand die höchsten Kräfte und die schöpferischsten Anstrengungen erforderte. Mommsens Römische Geschichte vereinigt mehrere, im allgemeinen selten zusammen auffindbare Vorzüge eines Geschichtswerkes: Eine durchsichtige und eindringliche [7] Konzeption, genaue Detailkenntnis, eine lebhaft und plastische Vorstellung und schließlich eine ursprüngliche Sprachkraft.

Diese Kombination macht das Werk zu einem Unikum der gesamten modernen Historiographie. Damit verträgt sich durchaus, daß man heute mit dem einen oder anderen seiner Grundelemente nicht mehr einverstanden ist. Die Wissenschaft nimmt ihm beispielsweise die Konzeption nicht mehr ab, bei einem Werk, das über hundert Jahre alt ist, nicht allzu verwunderlich, vergißt jedoch leicht, daß der Wert des Buches nicht nur auf ihr beruht und daß sie selbst insofern von dem Werk noch zehrt, als Mommsens Römische Geschichte erst, wenigstens für zwei bis drei Generationen, die römischen Dinge dem allgemeinen Bewußtsein nahegebracht hat. Ferner



muß man auch heute noch den Zusammenhang der römischen Geschichte so erbarungslos durchdringen und ihre Gestalten in ähnlicher Leibhaftigkeit vor sich sehen wie Mommsen, um in der Erkenntnis weiter zu kommen, und wenn auch diese oder jene der berühmten Charakteristiken durch unser Urteil nicht bestätigt wird, so trifft Mommsen in anderen den Nagel auf den Kopf und sieht überhaupt da Gestalten aus Fleisch und Blut, wo andere nur Namen haben. [Die Wissenschaft ist heute geneigt, etwa über Pompeius wie über manche andere Figur günstiger als Mommsen zu denken, doch tut sie das viel zu abstrakt und denkt weder daran, daß Pompeius ein Mensch war, noch daß seine Menschlichkeit ihm mehr als einmal den Weg in der Politik verstellte: „Also beständig in gründlicher Spannung mit und doch zugleich der gehorsame Diener der Oligarchie, beständig gepeinigt von einem Ehrgeiz, der vor seinem eigenen politischen Ziele zurückschreckt, verfloß ihm in ewigem inneren Widerspruch freudelos sein vielbewegtes Leben“<sup>56</sup>, wie das Resumee bei Mommsen heißt.]

Doch bleiben das alles Einzelheiten, und es kommt in Wirklichkeit auf die Struktur des Werkes an. Sie aber ist keine Frage mehr der römischen Geschichte als solcher, sondern hat ihren Platz da, wo es um die Aussagekraft und Aussagemöglichkeit von Geschichtsdarstellungen überhaupt geht. Ich glaube nicht, daß Mommsens Römische Geschichte aus diesem Problemkreis leicht zu vertreiben sein wird. Auch für den Verfasser das Geschenk ganz besonderer Umstände – die Römische Geschichte ist ein in Mommsens früheren Mannesjahren auf äußere [8] Veranlassung geschriebenes und in seiner Art von ihm niemals mehr wiederholtes Werk – wird es den Stempel eines einzigartigen Experimentes im Rahmen der modernen Historiographie behalten und in der Zukunft dort ebenso wenig seinen Platz einbüßen wie sie das in der Vergangenheit getan hat.

Mommsen war bei all seiner Begabung nicht frühreif und bedurfte der Zeit, um sein Talent auszubilden. Und er tat es auch in der Stille, unauffällig und ohne Präention. Aber als er innerhalb von drei Jahren (1854–56) die Römische Geschichte förmlich herausgeschleudert hatte und seine wissenschaftlichen Leistungen in der ganzen internationalen Fachwelt anerkannt wurden, war er schnell ein berühmter Mann, nicht nur in Deutschland.

Doch Mommsen erfuhr die Öffentlichkeit nicht nur im Widerschein seines Gelehrtenaseins. [9]

Er hatte auch sonst zu ihr Verhältnis, und das war ein unmittelbarer Ausdruck seiner Menschlichkeit.

Theodor Mommsen ist – 1817 geboren – wie seine berühmten Altersgenossen Bismarck und Marx, Robert Mayer und Helmholtz, Gottfried Keller und Theodor Fontane, ein Kind des Vormärzes. Die bescheidenen, um nicht zu sagen gedrückten, Verhält-

<sup>56</sup> Mommsen 1856/1922, 13.

nisse eines Schleswig-Holsteinischen Pfarrhauses gaben, abseits von den Zentren des deutschen Lebens, die Windstille und Abgeschütztheit jener biedermeierlichen und selbstgenügsamen Atmosphäre wieder. Doch das fromme Sichbescheiden und sich in die Verhältnisse schicken der Älteren war damals nicht mehr Sache der Jugend. Als Theodor Mommsen 1834 den Familienkreis mit seiner Übersiedlung nach Altona an das dortige (Gymnasium) Christianaeum, das er und seine beiden Brüder besuchten, verließ, ergab es sich von selbst, daß sich sein Gesichtskreis erweiterte und Mommsen damit eine Anschauung vom geistigen und politischen Spektrum der Gegenwart erhielt. Er lernte das Junge Deutschland und er lernte den zeitgenössischen Liberalismus kennen. Ungeachtet der kritischen Distanz, die er jedem Phänomen gegenüber beobachtete, und die er auch hier in seine Sympathie einmischte, wurde er doch als intellektuelle Persönlichkeit von diesem Geist geprägt, nicht nur in Altona, sondern erst recht in Kiel, dessen Universität er 1835<sup>(57)</sup> zu einem fünfjährigen Studium bezog. Hier gewann diese Welt noch einen eigentümlichen Hintergrund durch ihre Versetzung mit dem Hegelianismus auf der einen, einem spezifischen, in den deutschen Elbherzogtümern damals gerade aufbrechenden deutschnationalen Bewußtsein auf der anderen Seite. Kiel war damals – ungeachtet seiner Kleinheit – der geistige Mittelpunkt Schleswig-Holsteins. Unter den jungen Leuten gab es trotz der sehr geringen Studentenzahl (etwa 200) interessante Köpfe, die zum Teil später in der Wissenschaft und im öffentlichen Leben eine bedeutende Rolle spielten. Die akademischen Lehrer der Rechtswissenschaft – Mommsens Studienfach – hatten ein achtbares, weil über dem Durchschnitt nicht nur der damaligen Universität Kiel liegendes Niveau. Die Atmosphäre war politisch angeregt, aber keineswegs hysterisch aufgeregt. Gerade in den Jahren von Mommsens Studium wurde sich Schleswig-Holstein seiner deutschen Nationalität und damit der Zusammengehörigkeit mit [10] dem übrigen Deutschland bewußt. Die ohnehin damals vorhandene Verbindung von Liberalismus und Nationalbewußtsein erhielt dadurch eine besondere Aktualität und auch bei den politisch Bewußten eine eigentümlich demokratische Färbung, die in dieser Weise sonst nicht geläufig war. Mommsen machte sich diese Empfindung ganz zu eigen und erkannte wohl schon damals, daß Legitimusismus und nationale Existenz für Schleswig-Holstein zwei unvereinbare Größen waren, also geraume Zeit bevor der dänische König durch seinen Offenen Brief von 1846 den Standpunkt des dänischen Nationalismus proklamierte und Schleswig-Holstein zu einem integralen Bestandteil Dänemarks (das heißt nicht nur zu einem durch Regierungsunion mit ihm verknüpften Land) erklärte.

Doch die Zeit des wirklichen Engagements kam für Mommsen wie für viele seiner Zeitgenossen erst 1848. Er war damals ein stellungsloser Doktor utriusque juris, gerade (Sommer 1847) von seiner dreijährigen wissenschaftlichen Stipendiatenreise aus

<sup>(57)</sup> Korrigiert aus „1935“.

Italien zurückgekehrt, und konnte so keineswegs zu den Schleswig-Holsteinischen Honoratioren gezählt werden. Aber man brauchte ihn trotzdem, und zwar als Zeitungsschreiber und Redakteur. Zum ersten Mal bewies damals Mommsen der Öffentlichkeit, daß er ein Meister der deutschen Sprache war [und sich auf Organisation verstand]. Die vielen von ihm damals verfaßten Artikel sind Perlen einer Publizistik hohen Ranges – vielleicht für eine Massenwirkung zu hohen Ranges. Mommsen hatte eine eminent leichte und schnelle Feder und war auch später jederzeit in der Lage, den Tagesforderungen des Journalismus zu entsprechen. Er wäre zwar niemals gewillt gewesen, daraus einen Lebensberuf zu machen, aber seine Bedeutung erkannte er vorbehaltlos an: „Ich denke sehr groß von dem Journalisten, wenn er auf politischer Leidenschaft ruht“ ist ein Ausspruch von ihm<sup>58</sup>, und ein bekannter Politiker aus der letzten Phase seines Lebens stellte ihn in eine Reihe mit Macaulay, Sainte Beuve und Karl Hillebrand. Mommsen hat denn auch bis unmittelbar vor seinem Tode immer wieder zu politischen Tagesfragen Stellung genommen und damit bewiesen, daß er nicht von ungefähr 1848 Redakteur geworden war.

Freilich war dies nur ein Intermezzo. Zum Wintersemester 1848/49 verließ Mommsen Schleswig-Holstein und ging als Professor nach [11] Leipzig. Zum ersten Mal in seinem Leben mit Berufsaufgaben betraut, dazu eine Fülle wichtiger wissenschaftlicher Arbeiten binnen kurzem vorlegend hätte er an sich Veranlassung gehabt, sich von der Politik zurückzuziehen. Mommsen war zwar als Zugereister jeder Versuchung, zur politischen Prominenz zu stoßen, entrückt – er hat auch sonst nie zu ihr gehört –, aber im lokalen Kreis von Leipzig stellte er seinen Mann. Als die Reaktion kam, mußte er dies teuer bezahlen. Mit anderen Professoren wurde er aus Amt und Würden verjagt. Dabei war er gar nicht „radikal“ gewesen, viel weniger als in Schleswig-Holstein. Aber er war im Sinne der Frankfurter Kaiserwahl (sie fiel bekanntlich auf den preußischen König Friedrich Wilhelm IV.) auch nach ihrer Ablehnung weiterhin für einen Anschluß der deutschen Staaten und damit auch Sachsens an Preußen eingetreten. Damit machte man sich in jenen Tagen zu Leipzig bzw. bei der Regierung in Dresden unmöglich, glücklicherweise nicht in Preußen, in das Mommsen nach einem zweijährigen Zwischenspiel an der Universität Zürich auf einen juristischen Lehrstuhl zu Breslau schon 1854 berufen wurde. 1858 war er dann schon in Berlin, zuerst als Beamter der preußischen Akademie zur Herausgabe der lateinischen Inschriften, dann sehr bald auch als Professor der Römischen Geschichte an der Universität.

Auch jetzt kam er sehr bald in politisch bewegte Zeiten hinein. In Preußen trat gerade mit der Regentschaft Wilhelms I. ein Regierungswechsel ein, durch den die konservativen Minister der Reaktion zu Gunsten gemäßigt-liberaler ausgewechselt wurden. Die sog. „Neue Ära“ sollte die auf Preußens Hegemonie ausgerichtete deut-

---

<sup>58</sup> Aus dem Jahr 1895; vgl. Heuß 1956, 223.

sche Einigungsbewegung beleben. Es war klar, daß Mommsen hierbei nicht abseits stand. Die Vereinigung von liberalen und demokratischen Kräften, wie sie 1859 vom neu gegründeten Nationalverein konzipiert wurde, war ganz in seinem Sinn, und als in diesem Zeichen für Preußen die Fortschrittspartei konstituiert wurde (1861), war er an diesem Geschäft maßgeblich beteiligt.

Doch die Harmonie von Regierung und Volksbewegung wurde, kaum daß sie zutage getreten war, zerstört. Über die Militärvorlage kam es zum Konflikt. Die parlamentarische Opposition hatte die Mehrheit und war entschlossen, [12] mit Hilfe des Budgetrechtes dem Gegner ihren Willen aufzuzwingen und so indirekt Preußen zu „parlamentarisieren“. Bismarck, als Ministerpräsident berufen, nimmt den Kampf von der anderen Seite auf und regiert gegen die Verfassung, zur Empörung der liberalen Öffentlichkeit von ganz Deutschland. Mommsen war ein tätiges Mitglied der Opposition, diesmal nun auch an hervorgehobenerer Stelle: er ließ sich zum Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses wählen (1863).

Freilich verlor der Liberalismus den Kampf durch die Erfolge der Bismarck'schen Deutschlandpolitik. Als es mit 1866 um die Frage ging, ob der Liberalismus diese Tatsache anerkennen und mit Bismarck Frieden schließen sollte, teilte sich die Fortschrittspartei. Mommsen war auf der Seite der Versöhnlichen und ging mit ihnen in die neue Nationalliberale Partei, welche die Partei der Reichsgründung werden sollte. Die Neuorientierung des Liberalismus war damals unvermeidlich. Mommsen fiel sie nicht schwer, denn er war von jeher geneigt gewesen, die deutsche Einigung an sich zu vertreten, gleichgültig, wer sie zustande brachte. In diesen Fragen war er schon früher kein Doktrinär gewesen. „Es ist ein wunderbares Gefühl, dabei zu sein, wenn die Weltgeschichte um die Ecke biegt. Daß Deutschland eine Zukunft hat und daß diese Zukunft von Preußen bestimmt wird, das ist nicht mehr eine Hoffnung, sondern eine Tatsache und eine gewaltige für alle Zeiten“, konnte er schon 1866 schreiben<sup>59</sup>, und als das Reich gegründet ist, arbeitete er voller Zuversicht bei den Nationalliberalen mit, um dem neuen Staat den rechten Geist zu verleihen. Er wird wieder preußischer Abgeordneter. Zuversichtlich läßt er sich noch 1878 vernehmen: „Eine große Zeit liegt hinter uns: wenn die Ernte so mutig eingeheimst wird wie die Saat gesät, so kann man seines Lebens froh werden“<sup>60</sup>.

Die Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung. Kurz darauf brach Bismarck mit dem Nationalliberalismus und stellte die Reichsgründungspartei vor die Entscheidung, ihm bedingungslos zu folgen oder sich von ihm zu trennen. Unter diesem Druck zerbrach die große Partei. Dieses Mal war Mommsen weit davon entfernt, die Politik von vor zehn Jahren zu wiederholen und Bismarck zu folgen. Er sah den großen Unterschied

<sup>59</sup> Brief an Tycho Mommsen, 18. Juli 1866; vgl. Heuß 1956, 190.

<sup>60</sup> Brief an Heinrich Degenkolb, 9. Sept. 1878; vgl. Heuß 1956, 191.

von damals und jetzt, im Gegensatz zu den meisten seiner gebildeten [13] Zeitgenossen, und dachte nicht daran, seine Überzeugungen und den Glauben an einen liberalen Staat zum Opfer zu bringen. Mit seinen Gesinnungsfreunden, den besten Köpfen der Nationalliberalen, ging er den Weg der „linkoliberalen Sezession“.

Mommsen trat damit in die letzte politische Phase seines Lebens. Es ist – begreiflicherweise – die verhältnismäßig bekannteste geworden, nicht nur weil er damals auf der Höhe seines wissenschaftlichen Ruhmes stand und als ein weltbekannter Mann gelten konnte, dessen Wort, zu welcher Frage auch immer gesprochen, Gehör fand, sondern beinahe noch mehr durch die Einhelligkeit und Eindeutigkeit seiner Stellungnahme, durch das scharfe Profil, das für die breitere Öffentlichkeit seine Gestalt jetzt erst bekam.

1881 machte Mommsen den Wahlkampf für den Reichstag mit und wurde auch gewählt. Dabei ließ Mommsen sehr herbe Bemerkungen über Bismarck fallen, die ihm nicht nur eine ziemlich hämische Replik des Gegners, sondern sogar einen Beleidigungsprozeß (in dem er übrigens freigesprochen wurde) einbrachten. Mommsens politische und moralische Sensibilität, die ihm schon immer eignete, trat damals stärker denn je hervor. Mommsen<sup>(61)</sup> spürte, daß die Welt um ihn sich wandelte und politische Anschauung und Gesittung gröber, um nicht zu sagen, roher wurden. In einer öffentlichen Akademierede vom 18.3.1880 sah er sich veranlaßt, die Frage zu stellen: „Regt man nicht in den sozialen und den wirtschaftlichen Fragen das Element des Egoismus der Interessen wie des nationalen Egoismus in einer Weise auf, daß die Humanität als ein überwundener Standpunkt erscheint? Der Kampf des Neides und der Mißgunst ist nach allen Seiten hin entbrannt. Wirft man uns doch die Fackel in unsere eigenen Kreise, und der Spalt klafft bereits in dem wissenschaftlichen Adel der Nation.“<sup>62</sup>

Was er unter anderem damit meinte, erfuhr die Öffentlichkeit in aller Form bereits am Ende des gleichen Jahres 1880, als es zu Mommsens bekanntem Angriff auf Treitschke kam.

Hierzu muß man wissen, daß Treitschke an sich nicht nur Mommsen glühend verehrte, sondern in den Jahren zwischen 1866 und 78 eher als politischer Gesinnungsfreund denn als Gegner Mommsens gelten konnte. Aber Treitschke hatte in einem tagespolitischen Bericht der von ihm herausgegebenen Preußischen Jahrbücher seine Sympathie mit dem antisemitischen Treiben der Christlich-Sozialen Partei des Oberhofpredigers Stöcker zu erkennen gegeben. Verglichen mit dem Jargon, der schon damals in Volksversammlungen und Zeitungsartikeln üblich wurde, war er in der

<sup>(61)</sup> Die folgende Passage (bis „[...] als es zu Mommsens bekanntem Angriff auf Treitschke kam.“) steht auf einer gesonderten Seite 13a und ersetzt den durchgestrichenen Satz „1880 war es schon zu seinem bekannten Angriff auf Treitschke gekommen“.

<sup>62</sup> Festrede zum 18. März 1880, Mommsen 1906, 92.

Sprache maßvoll, und trotzdem hat er damit einen dichten Staub aufgewirbelt. Unter denen, die die Empörung über ihn teilten, stand Mommsen in der vordersten Linie. Auf den Vorwurf Treitschkes, Mommsen habe die Pflicht der Kollegialität verletzt (bekanntlich heute nicht weniger als damals ein wohlfeiles Argument) antwortete Mommsen folgendermaßen: „Ich bin stolz darauf Professor zu sein an der Universität Berlin, stolz auf die Anstalt, stolz auf meine Kollegen, und ich war es bisher besonders auch auf diesen. Aber wenn ein Teil meiner Mitbürger von einem Berliner Universitätslehrer, [14] der zugleich noch manches andere tut als dozieren, gemißhandelt wird, dann stecke ich den Professor in die Tasche, und ich rate Herrn Treitschke, das gleiche zu tun.“<sup>63</sup>

Mommsen mußte es allerdings bald klar werden, daß er und seine Freunde einen aussichtslosen Kampf kämpften, nicht nur gegen Bismarck, sondern auch gegen das wilhelminische Regime. Ungeachtet dessen ergab er sich keiner Apathie. Im Gegenteil, Mommsen hat sich nie so oft über öffentliche Fragen vernehmen lassen wie in den letzten beiden Jahrzehnten seines Lebens.

In den neunziger Jahren wurde gegen die sog. lex Heinze (eine konservative Gesetzesvorlage zur Überwachung des künstlerischen Schaffens) der Goethe-Bund gegründet. Mommsen setzte sich kräftig für ihn ein. Bekannt ist ferner auch sein Auftreten im sog. „Fall Spahn“, d. h. anlässlich der Einrichtung einer konfessionellen Geschichtsprüfung an der Universität Straßburg (1901). Mommsen löste durch sein Vorgehen eine Protestwelle zahlreicher deutscher Universitäten aus. Seine eigene Deklaration wurde berühmt, und blieb es auch später im Rahmen der Wissenschaftsgeschichte, durch die eingängige Begriffsprägung von der „voraussetzungslosen Wissenschaft“.<sup>64</sup>

Das war zwei Jahre vor seinem Tod, also im Alter von 84 Jahren. Die Lebendigkeit des Greises, seine beinahe jugendliche Erregbarkeit sind kaum zu fassen und zeigen auch von dieser Seite, daß das Außerordentliche von Mommsens Erscheinung nicht zuletzt seine Vitalität war. Nur sie macht das Übermaß von Energie, Ausdauer und

<sup>63</sup> Auch ein Wort über unser Judentum, Nachtrag 15.12.1880, Mommsen 1906, 426.

<sup>64</sup> Universitätsunterricht und Konfession (1901), Mommsen 1906, 432-436. Heuß zitiert aus dem Anfang des Aufsatzes (432), etwas ungenau; Mommsen schrieb: „Unser Lebensnerv ist die voraussetzungslose Forschung, diejenige Forschung, die nicht das findet, was sie nach Zweckerwägungen und Rücksichtnahmen finden soll und finden möchte, was anderen außerhalb der Wissenschaft liegenden praktischen Zielen dient, sondern was logisch und historisch dem gewissenhaften Forscher als das Richtige erscheint, in ein Wort zusammengefaßt: die Wahrhaftigkeit. – Auf der Wahrhaftigkeit beruht unsere Selbstachtung, unsere Standesehre, unser Einfluß auf die Jugend. Auf ihr ruht die deutsche Wissenschaft, die das Ihrige beigetragen hat zu der Größe und der Macht des deutschen Volkes. Wer daran rührt, der führt die Axt gegen den mächtigen Baum, in dessen Schatten und Schutz wir leben, dessen Früchte die Welt erfreuen.“

Fleiß verständlich, das Mommsen charakterisiert und ihn eine heute ganz rätselhaft anmutende Arbeitsleistung vollbringen ließ.

Mommsen war dabei ein innerlich bescheidener Mensch, durch seinen weltweiten Ruhm niemals zu Selbstgefälligkeit verleitet. Äußere Ehren lehnte er strikte ab und wehrte sich gegen jede Geheimrats- und Excellenzenwürde. Seine wissenschaftlichen Erfolge galten ihm wenig. Er sah sie an als Beiträge zu dem unaufhörlichen Gang der Forschung, widerruflich und vorübergehend, wie alles, was sie in Dienst nimmt. Worauf Mommsen hielt, war allenfalls die Redlichkeit des Ethos, d. h. die schlichte Erfüllung des Tageswerkes und die Treue sich selbst gegenüber. So verstand er sein ganzes Leben, in der Wissenschaft und auch außerhalb ihrer Mauern, nicht zuletzt im Verhältnis [15] zu seinen Mitbürgern. Mommsen wußte genau, daß er kein Politiker war und dazu auch gar kein Talent hatte. Aber er hatte öffentliches Verantwortungsbeußtsein und hielt solches für ein fundamentales Element des menschlichen Daseins. Gegen Ende seines Lebens spürte er, daß er mit dieser Überzeugung immer einsamer wurde und daß viele seiner Generation über dem Glanz von 1870 die Ideale ihrer Jugend verleugneten und die Nachkommen diese überhaupt nicht mehr verstanden. Das sind die Eindrücke, welche ihm die bitteren Worte eingaben

„Politische Stellung und politischen Einfluß habe ich nie gehabt und nie erstrebt; aber in meinem innersten Wesen, und ich meine, mit dem Besten was in mir ist, bin ich stets ein animal politicum gewesen und wünschte ein Bürger zu sein. Das ist nicht möglich in unserer Nation, bei der der Einzelne, auch der Beste, über den Dienst im Gliede und den politischen Fetischismus nicht hinauskommt. Diese innere Entzweiung mit dem Volke, dem ich angehöre, hat mich durchaus bestimmt, mit meiner Persönlichkeit, soweit mir dies irgend möglich war, nicht vor das deutsche Publikum zu treten, vor dem mir die Achtung fehlt.“<sup>65</sup>

Es hat in Deutschland lange gebraucht, bis man solche Äußerungen verstand, und schon zu Lebzeiten Mommsens war man von dergleichen Tönen befremdet. Es wäre andererseits auch nicht richtig, ihm alleine von seinen Zeitgenossen die Fähigkeit zu solchen Gedanken zuzumessen. Doch ist deren Stimme untergegangen und damit die Zeugen eines Bewußtseins, das zu allem unserem Schaden sich nicht verwirklichte. Nur kraft der säkularen Erscheinung Theodor Mommsens dringt hiervon noch heute ein Klang zu uns. Ich glaube: auch dessen sich an diesem Tage zu erinnern steht einem Volke, das so geschlagen ist, wie das unsrige, wohl an.

---

<sup>65</sup> Der vollständige Text der 1948 publizierten sog. Testamentsklausel von 1899 z. B. in Heuß 1956, 282; gesondert dazu: Heuß 1957/1995.

## Anhang 2:

### Von Alfred Heuß vorgenommene Korrekturen zum letzten Mommsen-Aufsatz

Der Freundlichkeit von Priv.-Doz.in Dr. Helga Botermann (Göttingen) verdanke ich die Einsicht in einen Sonderdruck des letzten Aufsatzes von Alfred Heuß über Mommsens *Römische Geschichte*<sup>66</sup>, den der Autor auf dem Umschlag als „Handexemplar“ gekennzeichnet hat. Dort finden sich von seiner Hand, neben Korrekturen sprachlicher Versehen und Druckfehler, auch insgesamt sechs mit Bleistift geschriebene Ergänzungen, überwiegend weitere Zitate aus der *Römischen Geschichte* (röm. Ziffer für den Band, Seitenangabe in arab. Ziffern). Heuß hat also auch noch nach 1988 mit dem Gegenstand gerungen, weswegen die Eintragungen hier in Form eines knappen Apparates nachgetragen seien.

37 Z. 2 v. u. war die unter: war unter die – 45 Z. 19 v. u., vor „Um die desolaten [...]“ ergänzt: Die lassen sich unmittelbar am Schopf packen: „denn wie viel auch noch zu der vollen bürgerlichen Gleichheit mangeln mochte, es ist die erste Bresche, nicht die Besetzung des letzten Postens, die den Fall der Festung entscheidet“ (I 262). Oder aber, der Vergleich wird – wie in der Regel – dem Leser kenntlich gemacht. – 45 Z. 2 v. u. in diesem: in diesen – 46 Anm. 4, hinter dem Ende des 1. Abs. eingefügt: Zu denken ist hier an seine Präludierung der Revolution (s. u., S. 63) und an die ausladenden Worte über Geschichte und Geschichtsforschung (s. u. S. 58) oder über Missbrauch und Wert der Geschichte (s. u. S. 75 A[nm].) – 47 Z. 13 v. u. hinter „zu keinen falschen Assoziationen“ eingefügt eine Anm. 5a: Das sind dann Entgleisungen, von deren Möglichkeit M. freizusprechen unbillig wäre (z. B. „bacchisches Mönchtum“ in Bezug auf die Dionysos-Mysterien, II 411). – 47 Z. 11 v. u. das Zutrauen: die Überzeugung – 47 Z. 7 v. u. der Gelehrte: der Gelehrten – 51 Z. 5 v. u. Großgrundbesitzers: Großgrundbesitzes – 51 Z. 2 v. u. hinter „den Terminus ‚Kapitalismus‘ auf,“ eingefügt: spricht sogar, ganz modern, über den „großen Konflikt von Arbeit und Kapital“ (II 74) – 57 am Ende von Z. 12 v. u. eingefügt: „Wenn der Mensch keinen Genuß mehr in der Arbeit findet und bloß arbeitet, um so schnell wie möglich zum Genuß zu gelangen, so ist es nur ein Zufall, wenn er kein Verbrecher wird.“ – 59 Z. 12 v. u. ein Volk ein Subjekt: ein Volk als sein Subjekt – 62 Z. 18 v. o. Eindeutigkeit: Zweideutigkeit – 70 Z. 7 v. u. F 52: (getilgt) – 72 Z. 5 v. o. 936: 636 – 75 hinter dem Ende von Z. 5 v. u. auf e. eingeklebten Zettel: Aufsatz: S. 75 vorletzter Absatz. + Dabei hält M., wie es im Grunde auch gar nicht anders sein kann, die Türe durchaus auf für grundsätzliche Unterscheidungen innerhalb scheinbarer ähnlicher Formationen, und formuliert kann diese Wahrheit so-

<sup>66</sup> Heuß 1988/1995.



gar an einem [zwei Worte unleserlich] drastisch (?) mitteilen. A) A) (Die Geschichte) „ist auch eine Bibel, und wenn sie so wenig wie diese weder dem Toren es wehren kann sie mißzuverstehen noch dem Teufel sie zu citieren, so wird auch sie im stande sein beides zu ertragen wie zu vergüten“ (III 478). Der Satz ist unabhängig von seinem konkreten Zusammenhang zu verstehen, der in diesem Fall den problematischen Einschub über den ‚Caesarismus‘ betrifft (s. u. S. 80). [Transskription des „Zettels“: Stefan Rebenich] – 83 Z. 13 v. u. M. ist also der Ansicht: M. meint also – 84 Z. 18 v. o. der ersten Bände: des ersten Bandes – 90 Z. 20 v. o. geistiger Erfahrung: der Selbsterprobung – 91 Z. 8 v. u. hierfür: (getilgt).

### Literaturverzeichnis:

- Behne, Frank (1999): Heinrich Siber und das Römische Staatsrecht von Theodor Mommsen. Ein Beitrag zur Rezeptionsgeschichte Mommsens im 20. Jahrhundert, Hildesheim/Zürich/New York.
- Bleicken, Jochen (1998): Gedanken zu den frühen althistorischen Arbeiten von Alfred Heuß, in: Gehrke, Hans-Joachim (Hg.): Alfred Heuß – Ansichten seines Lebenswerkes, Stuttgart, 11–24.
- Callies, Horst (1998): Die Auffassung der römischen Revolution bei Alfred Heuß, in: Gehrke, Hans-Joachim (Hg.): Alfred Heuß – Ansichten seines Lebenswerkes, Stuttgart, 69–77.
- Christ, Karl (1982): Römische Geschichte und deutsche Geschichtswissenschaft, München.
- (1993/1995): Rezension zu Mommsen ed. Demandt (1992), in: ders.: Von Caesar zu Konstantin. Beiträge zur römischen Geschichte und ihrer Rezeption, München, 178–214.
- Dohnicht, Marcus (2009): Kaisergeschichte in Schatten Mommsens?, in: Schmidt, Manfred G. (Hg.): Hermann Dessau (1856–1931). Zum 150. Geburtstags des Berliner Althistorikers und Epigraphikers, Berlin/New York, 87–108.
- Gehrke, Hans-Joachim (1998): Alfred Heuß – ein Wissenschaftshistoriker?, in: ders. (Hg.): Alfred Heuß – Ansichten seines Lebenswerkes, Stuttgart, 141–152.
- Gelzer, Matthias (1912/1962): Die Nobilität der römischen Republik, abgedr. in: Kleine Schriften, hg. von Hermann Strasburger und Christian Meier, Wiesbaden, 17–135.
- Heinze, Richard (1921/1960): Von den Ursachen der Größe Roms, in: ders.: Vom Geist des Römertums, Stuttgart (3. Aufl.), 9–27.
- Heuß, Alfred (1956): Theodor Mommsen und das 19. Jahrhundert, Kiel (ND Stuttgart 1996).

- (1960): Römische Geschichte, Braunschweig 1960 u. ö.
- (1944/1995): Zur Entwicklung des Imperiums der römischen Oberbeamten, in: ders.: Gesammelte Schriften in drei Bänden, Stuttgart, 831–907.
- (1956/1995): Der Untergang der römischen Republik und das Problem der Revolution, in: ders.: Gesammelte Schriften in drei Bänden, Stuttgart, 1164–1191.
- (1957/1995): Theodor Mommsen über sich selbst. Zur Testamentsklausel von 1899, in: ders.: Gesammelte Schriften in drei Bänden, Stuttgart, 1717–1729.
- (1964/1995): Die Einheit der Welt im Jahre Null, in: ders.: Gesammelte Schriften in drei Bänden, Stuttgart, 1360–1365 (der Titel nicht von Heuß!).
- (1965/1995): Herrschaft und Freiheit im griechisch-römischen Altertum, in: ders.: Gesammelte Schriften in drei Bänden, Stuttgart, 438–499.
- (1968/1995): Niebuhr und Mommsen. Zur wissenschaftsgeschichtlichen Stellung Theodor Mommsens, in: ders.: Gesammelte Schriften in drei Bänden, Stuttgart, 1699–1716.
- (1974/1995): Theodor Mommsen und die revolutionäre Struktur des römischen Kaisertums, in: ders.: Gesammelte Schriften in drei Bänden, Stuttgart, 1730–1743.
- (1978/1995): Die Römer – eine Bilanz, in: ders.: Gesammelte Schriften in drei Bänden, Stuttgart, 1523–1549.
- (1986/1995): Das spätantike römische Reich kein „Zwangsstaat“? Von der Herkunft eines historischen Begriffs, in: ders.: Gesammelte Schriften in drei Bänden, Stuttgart, 1439–1454.
- (1988/1995): Theodor Mommsen als Geschichtsschreiber, in: ders.: Gesammelte Schriften in drei Bänden, Stuttgart, 1744–1802.
- (1993/1995): De se ipse, in: ders.: Gesammelte Schriften in drei Bänden, Stuttgart, 777–827.
- Hohl, Ernst (1924; 1926; 1931): Rezensionen zu H. Dessau, Geschichte der Römischen Kaiserzeit, in: PhW 44, 706–712; 46, 1004–1009; 51, 53–55.
- Mommsen, Theodor (1906): Reden und Aufsätze, hg. von Otto Hirschfeld, Berlin.
- (1856/1922): Römische Geschichte, Bd. III, Berlin (13. Aufl.).
- Mommsen ed. Demandt (1992): Theodor Mommsen, Römische Kaisergeschichte. Nach den Vorlesungs-Mitschriften von Sebastian und Paul Hensel 1882/86, hg. von Barbara und Alexander Demandt, München.
- Nippel, Wilfried (2005): Das Staatsrecht in der Diskussion – von 1871 bis heute, in: ders.; Seidensticker, Bernd (Hgg.): Theodor Mommsens langer Schatten. Das römische Staatsrecht als bleibende Herausforderung für die Forschung, Hildesheim/Zürich/New York, 9–60.
- (2010): Alte Geschichte 1885–1945, in: Tenorth, Heinz-Elmar (Hg.): Geschichte der Universität Unter den Linden 1810–2010, Bd. 5: Transformation der Wissensordnung, Berlin, 323–343.

- Rebenich, Stefan (1998): Otto Seeck, Theodor Mommsen und die ‚Römische Geschichte‘, in: Kneissl, Peter; Losemann, Volker (Hgg.), *Imperium Romanum. Studien zu Geschichte und Rezeption* (Festschrift Karl Christ), Stuttgart, 582–607.
- (2002): *Theodor Mommsen. Eine Biographie*, München.
- (2004): Die Erfindung der „Großforschung“. Theodor Mommsen als Wissenschaftsorganisator, in: Kaenel, Hans-Markus; Radnoti-Alföldi, Maria; Peter, Ulrike; Komnick, Holger (Hgg.): *Geldgeschichte vs. Numismatik. Theodor Mommsen und die antike Münze. Kolloquium aus Anlaß des 100. Todesjahres von Theodor Mommsen (1817–1903) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 1.–4. Mai 2003*, Berlin, 5–20.
- (2005): Römische Wertbegriffe. Wissenschaftsgeschichtliche Anmerkungen aus althistorischer Sicht, in: Haltenhoff, Andreas; Heil, Andreas; Mutschler, Fritz-Heiner (Hgg.): *Römische Werte als Gegenstand der Altertumswissenschaft*, München/Leipzig, 23–46.
- Timpe, Dieter (1998): Kaiserzeit und Weltgeschichte bei Alfred Heuß, in: Gehrke, Hans-Joachim (Hg.): *Alfred Heuß – Ansichten seines Lebenswerkes*, Stuttgart, 79–114.
- Vogt, Joseph (1929/1960): *Orbis Romanus. Zur Terminologie des römischen Imperialismus*, in: ders.: *Orbis. Ausgewählte Schriften zur Geschichte des Altertums*, Freiburg/Basel/Wien, 151–171.
- Walter, Uwe (2009): Althistorie und Allgemeine Geschichte nach der Katastrophe. Die Beiträge von Alfred Heuß in der ‚Historischen Zeitschrift‘, in: *HZ* 289, 49–74.
- (2010): „Unser Altertum zu finden“. Alfred Heuß’ Kieler Antrittsvorlesung »Begriff und Gegenstand der Alten Geschichte« von 1949 (Einführung, Edition), in: *Klio* 92, 462–489.
- Wannack, Katja (2007): *Hermann Dessau. Der fast vergessene Schüler Mommsens und die Großunternehmen der Berliner Akademie der Wissenschaften*, Hamburg.



# Index

Die Seitenzahlen im Index beziehen sich jeweils auf Haupttext und Fußnoten. Monumente und Toponyme sind unter dem Namen der Stadt aufgeführt, in der sie sich befinden.

- 386MAX 26
- Abraham 164
- Achaia, Provinz 152
- Achaimeniden 104
- Acta Alexandrinorum* 119–180
- Abgrenzung u. Charakter 119–122
  - Authentizität 124–125
  - Autorschaft 122
  - Beleidigungen 123, 173
  - Boule-Papyrus 124, 128, 141, 153
  - Folter 158, 176
  - Gerousie-Akte 120, 124, 141, 154, 157
  - als Pamphletliteratur 122–123
  - Protokollform 123
  - Rahmenerzählung 120
  - Religion u. Kulte 157–161
  - Textzeugen 122
  - Überlieferung 177–179
  - u. christliche Märtyrerakten 125–126.  
*Siehe auch* Märtyrer, Idee
  - u. Romanliteratur 123–124
- Acta Pionii* 171
- Acta Sanctorum* 125–126
- Aelia Capitolina 136
- Aelius Coeranus, P. 149
- Aelius Iulianus, Finanzprokurator in der  
Provinz Syria Palaestina 238
- Aelius Sarapion, Βουλευτικός  
Ἀλεξανδρεῦσιν 177
- Agesilaos, Ephor 66–67
- AgisIV. 66
- Agrargeschichte 247
- Agricola. *Siehe* Iulius Agricola, Cn.
- AgrippaI. 128, 132–135, 142, 145
- AgrippaII. 143
- Ägypten
- ptolemaiische Zeit 97–112
  - Aufstände 111
  - Herrscher- u. Dynastiekult 109
  - Priester. *Siehe* Priester, ägyptische
  - Reisen der Könige 107–108
  - Zuwanderer 99, 102
- römische Zeit 211–232
- Gaumetropolen 177
  - Kopfsteuer 127–128, 136–137, 160, 178
  - Metropoliten 146–147
  - οἱ ἀπὸ τοῦ γυμνασίου 146–147
  - personenrechtliche Kategorien 130
- Ägypter
- Diffamierung als Unruhestifter 151
  - in der ethnischen Polemik 128, 152
  - πολυανθρωπία 152
- Akrophone Zahlzeichen 19
- Alexander d. Gr. 104
- Alexandria 100, 108
- Anteil der jüdischen Bevölkerung 144
  - Boule 141–142, 177
  - Bürgerrecht 129–131, 137–138, 148
  - Exegeten 153
  - Gesandtschaften nach Rom 119–120
  - Grundbesitz 131
  - Hellenizität 149–156
  - Judenviertel. *Siehe* Ghetto



- jüdisches Notariat 139  
 jüdisches Politeuma. *Siehe* Politeuma  
 Mouseion 149–150, 153  
 Palastviertel 149  
 Privilegien 131  
 Serapeion 120, 159, 161  
 Synagogen 140  
 Vereine 142, 159  
 Alexandria Troas 239  
 Alexandrinische Exodus-Tradition 130, 134,  
 149  
 Altona 264  
*amicitia* 249  
 Ammianus Marcellinus 54  
 Anagnostis, OCR-Software 21  
 Anaxarchos v. Abdera 171  
 Ancona 82  
*Année Epigraphique* 21  
*Année Philologique* 25  
 ἀνόσιοι Ἰουδαῖοι 135  
 Antijudaismus 127–156  
 Antinoos 211, 220–221, 229  
 Grab 227  
 Heroisierung 220  
 Antinoos-Obelisk 221–230  
 Hieroglyphen 228–229  
 Antinoupolis 141, 148, 153, 211–221  
 Gymnasion 219  
 Heresieion 215, 220  
 Hippodrom 215, 218  
 Nekropole 214–215  
 Privilegien 219  
 Theater 216  
 Antiochia 143  
 Antiochos III. Megas 128  
 Antisemitismus 127. *Siehe auch* Antijudaismus  
 Antonia d. J. 123, 133, 142  
 Antoninus, Protagonist der *Acta Alexandrinorum* 121  
 Antonius, M., Triumvir 133  
 Apache-Server 28  
 Aphroditopolis 97  
 Apion 134, 152, 160  
 Apis-Stier 97  
 Apollon 243  
 Apollonios, Dioiketes 97–98, 107–108, 110  
 Apollonios v. Tyana 171–172  
 Apostasie 143  
 Appianos, Protagonist der *Acta Alexandrinorum* 122, 175–176  
 Aramäisch 236, 238  
 Areios, alexandrinischer Gesandter 154  
 Ariarathes 41  
 Ariobarzanes 41  
*Aristeasbrief* 129, 152  
 Aristonikos, Faustkämpfer 150  
 Arkadien 66  
 Arminius 148  
 Arria d. Ä. 172  
 ASCII-Zeichensatz 17  
 Asinius Pollio, C. 38, 40, 54  
 Asklepios 243  
 Ategua 41–42, 44  
 Atfiḥ 97, 108  
 Athamas, Protagonist der *Acta Alexandrinorum* 122  
 Athen 83, 152, 154  
 Akropolis 87, 94  
 Universität 79  
 Athena Promachos 87, 94  
 Athenodoros, Protagonist der *Acta Alexandrinorum* 122  
 Athinis 112  
 Attaleia 64  
 Attius Varus, P. 43  
 Auferstehung 164–165, 168. *Siehe auch* Leben nach dem Tod  
 Augsburg, Universitätsbibliothek 31  
 Augustinus 168

- Augustus 70, 136, 141. *Siehe auch* Octavian  
 Aurunculeius, C. 239  
 Avillius Flaccus, praef. Aeg. 120, 142  
   Edikt über den Rechtsstatus der alexandri-  
   nischen Juden 130, 137–138
- Barbaren 42  
 Barberinus. *Siehe* Antinoos-Obelisk  
 Bar Kohba-Aufstand 136  
 Bataveraufstand 148  
 Bauer, Adolf 125  
 Bayerische Staatsbibliothek 31  
*Bellum Africum* 47–49  
*Bellum Alexandrinum* 38, 47–49  
*Bellum Hispaniense* 37–50  
   Aussparen der Rolle Caesars 46–49  
   Autor 37–38, 50  
   Distanz des Autors zu Caesar 49  
   Wörtliche Rede 42
- Benedikt XIV. 168  
 Berenike (Ägypten) 219  
 Berenike (Kyrenaika) 139  
 Berenike, Nichte des Herodes 133  
 Berenike, Tochter Agrippas I. 143–144  
 Bergwerke 60  
 Berlin 258, 265  
   Altes Museum 83  
 Berliner Antisemitismusstreit 267–268  
 Beroia, Gymnasiarchengesetz 138  
 Beschneidung 131  
 Beta-Code 17, 19  
 Betender Knabe 83  
 Bismarck, Otto v. 266–268  
 Bithynia et Pontus, Provinz 19  
 Blasebalg 88  
 Bleicken, Jochen 257  
 Bologna, Reform 12  
 Boule-Papyrus. *Siehe* Acta Alexandrinorum  
 Breslau 250, 265  
 Bronzeguss 79–94  
 Kaltrisse 89  
 Schmelze 88–89
- Bubastis 107  
 Burckhardt, Jacob 252, 259  
 Bürgerrecht, römisches 147–148, 178  
   Verleihung 235–236  
 Bürgerrecht u. Kultteilnahme 160  
 Busa, Roberto 16  
 Buto 106
- Caesar. *Siehe* Iulius Caesar, C.  
 Caesarea Maritima 139, 233–243  
   *Augustales* 238  
   *beneficarii* 240  
   Dekurionenrat 236–238, 241  
   Erhebung zur *colonia* 234–235  
   Forum 237–238  
   *praetoria* 237, 239, 241  
   Privilegien 240  
   Soldaten 239–240  
   Stadium 242  
   Urbanistik 235  
   Verkehrssprachen 236–243  
   *vici* 238–239
- Caligula 120, 133, 135, 157  
 Calpurnius Piso, Cn. 152  
 Caparcotna 240  
 Caracalla 128, 148–149, 158, 178  
 Cardo, Schriftart 20  
 Cartoceto di Pergola 82  
 Cato d. Ä. 62–63  
 Cato d. J. 37, 172, 174–175  
 Cato, Lusitaner 42–43  
 CD (Compact Disc) 21, 26  
 Celsus 172, 173  
 Censorinus 57–58  
 Chairemon 146, 149  
 Chantraine, Heinrich 23  
 C. H. Beck, Verlag 25–26, 29–30  
 Chesuphos 112

- Cicero 54, 57, 58, 134, 171  
*somnium Scipionis* 166  
 CIL-VI-Index 16  
 CIL XIII 16  
 Claudius 121, 123, 132–133, 134–136, 142, 148, 236  
 Brief an die Alexandriner 121, 131, 133, 137–139, 141  
 Claudius Balbillus, Ti., praef. Aeg. 149  
 Claudius Italicus, Ti. 240  
 Clemens v. Alexandria 167  
 Clodius Arquitius 38  
 Clodius Thrasea Paetus, P. 172  
*commentarii* 123  
 Commodore64 23  
 Commodus 122, 133  
 ConcEyst 15–22  
 Lemmatisierung 20  
*consilium* 124, 132, 143–144  
*constitutio Antoniniana* 178  
 Corduba 39–40, 42  
 Cornelius Simon, L. 234  
*Corpus Inscriptionum Iudaeae/Palaestinae* 237  
*Corpus Inscriptionum Latinarum* 246, 260–261  
*Corpus Iuris Civilis* 261  
 Cremutius Cordus, A. 174  
  
 Crispinus, Ägypter am Hofe Domitians 148  
  
 Dänemark 264  
 Daniel 162  
 Danner, Wilfried 35  
 dBASE Plus 23–24  
*deditio* 249  
 Delehaye, Hippolyte 125–126, 156–157  
 Demetrias, Anaktoron 81–94  
 Demosthenes, *Epitaphios* 166  
*Demotische Chronik* 109  
  
 Dessau, Hermann 245–246  
*devotio* 163, 176, 229  
 DFG-Förderung 19, 33  
 Diasporaaufstand 136, 139, 142, 145–146, 157  
*dies comitiales* 57  
*dies fasti* 57  
 Digitalkamera 34  
 Dilthey, Wilhelm 258  
 Diogenes, Kyniker 143  
 Diogenes, Protagonist der *Acta Alexandrinorum* 143  
 Diogenes v. Oinoanda 132  
 Dionysios, Alexandriner 120, 130, 152  
 Dionysios, proc. a responsis 149  
 Dioskourides 215  
 Divico 43  
 Dolmetscher 105–106  
 Domaszewski, Alfred v. 245–246  
 Domitian 170, 172, 228  
 Dresden 265  
 Durkheim, Émile 167  
  
 Edfu 140  
 EGA (Enhanced Graphics Adapter) 17  
 Eichstätt  
 Münzsammlung 33–34  
 Universitätsbibliothek 26, 31  
 Einzelforschung 255  
 Eleazar 162, 164, 167–168  
 Ennius 47  
 Ephebeneid, attischer 167  
 Ephebie 131, 138, 153, 160–161  
 Ephoren, spartanische 66–67  
 Epiktet 171–172  
 Epistates, Amtsträger in ägyptischen Tempeln 109  
 Epistrategen, Amtsträger in Ägypten 112  
*Epitaphioi logoi* 165–166, 168, 174  
 Erlangen, Münzsammlung 34



- Erzgießereischale 91  
 Essener 169  
 Ethnarch 141  
*ethnical strategies* 155  
*ethnic neighbourhood* 140  
 Ethnische Säuberung 140  
 Ethnizität 150, 155  
 Euergetendekrete 174  
 ἐὐρένεια 154, 167  
 Eumenes I. 64–66  
 Euripides  
     *Alkestis* 163  
     *Phoenissae* 215  
*exitus inlustrum virorum* 172, 175  
  
 Fabius Maximus, Q. 38–39  
 Fannius, C. 172  
 FAUST 29, 33–34  
 Fellachen 102  
 Feuerwehr 70  
 *fiscus Iudaicus* 128, 145, 150  
     *calumnia* 133, 136  
 Flavier 233  
 Flavius Callistus 239  
 Flavius Maximus, T. 242  
 Flavius Potens 241  
 Formmantel 81, 86  
 Fortschrittspartei 266  
 Fortschritt, wissenschaftlicher 253  
 Foucault, Michel 173  
 Friedlaender, Ludwig 245  
 Friedrich Wilhelm IV. 265  
 Fritz-Thyssen-Stiftung 80  
 FuL-Reader 29  
  
 Gabinius, A. 136, 141  
 Galerius 242  
 Gallien 67–70  
 Ganswürger 90  
 Gardthausen, Viktor 245  
  
 Gelzer, Matthias 246–247  
*genius coloniae* 243  
 Germanicus 133, 137  
 Gerousie 141  
 Gerousie-Akte. *Siehe Acta Alexandrinorum*  
 Ghetto 140  
 Gladiatoren 175–176  
 Gnomon Bibliographische Datenbank  
     11–12, 23–33  
     Komplettwortliste 26  
     Mehrsprachigkeit 28  
     Thesaurus 24–25  
 Gnomon Online 27–31  
 Gnomon, Zeitschrift 23–26, 30  
     Bibliographische Beilage 25  
 Goebbels, Josef 133  
 Goethe-Bund 268  
 Goethe, Johann Wolfgang v. 15  
 GOLEM (Großspeicherorientierte listenorga-  
     nisierte Ermittlungsmethode) 23–24  
 Gorny & Mosch 35  
 Göttingen 255  
*Greek Historical Inscriptions* 21  
 Gregorianischer Kalender 71–72  
 Gregor XIII. 71  
 Griechen  
     Bevorzugung durch die Römer 136  
     Gleichsetzung mit Ägyptern. *Siehe Alexan-*  
     *dria, Hellenizität*  
 Griechisch 236, 238, 241–243  
 Grobschmied 87  
 Großforschung 253, 261  
 Gussform 84–88  
 Gussgruben 81–83  
 Gymnasium 131, 138, 159. *Siehe*  
     *auch Ägypten, römische Zeit, οἱ ἀπὸ*  
     *τοῦ γυμνασίου*  
  
 Hades 168  
 Hadrian 121, 136, 145, 152–153, 212, 229

- Haeduer 40  
 Handwerk 80  
 Hannibal 44  
 Harnack, Adolf v. 258  
 Hartmann, Andreas 19, 21  
 Hathor 97–98  
 Heapsort-Algorithmus 18  
 Hegelianismus 264  
 Heinze, Richard 247  
 Heliopolis 97, 106  
 Hellas, geographischer Begriff 152  
 Hellenen (in Ägypten) 130  
 Hellenizität 149–156  
 Hellenomemphiten 105  
 Helvidius Priscus, C. 172  
 Heraios, alexandrinischer Gesandter 157  
 Herakleopolis Magna 139  
 Heraklit 167  
 Heras, Kyniker 143  
 Heresis 215  
 Hermaiskos, Protagonist der *Acta Alexandrinorum* 121  
 Herodes 234–235  
 Heroen 156, 168  
 Herrscherkult. *Siehe* Ägypten, ptolemäische Zeit, Herrscher- u. Dynastiekult  
 Hesat-Kuh 97  
 Hesis 97–98  
 Heuß, Alfred 245–272  
   als akademischer Lehrer 256  
 Hieratisch 106  
 Hirschfeld, Otto 246  
 Hirtius, A. 38, 47–48  
 Hispalis 44  
 Historiographie 11  
*Historische Griechische Inschriften in Übersetzung* 21  
 Historismus 247  
 Hitler, Adolf 133  
 Hofgesellschaft 102  
 Holocaust 127  
 Holzkohle 88–89, 94  
 Homer 215  
 Horaz 171  
 Horus 220  
 Hostilius Mancinus, C. 174  
 Hygieia 243  
 Hypereides, *Epitaphios* 166  
  
 Iamboulos 169  
 IBM 16  
 IBM-PC 24  
*Ibycus Scholarly Computer* 17  
 Imperialismus, römischer 249  
*imperium* 250–251  
 Indirekte Steuern 60  
*Inschriften der griechischen Städte Kleinasiens* 20  
*Inscriptiones Latinae Selectae* 16–17  
 Inseln der Seligen 168  
 Irobastos 112  
 Isaak 164  
 iServer 29–30, 33  
 Isidoros, alexandrinischer Gymnasiarch  
   120–121, 130, 145, 147, 152,  
   158–159  
 Isis 97–98, 146  
 Iudaea, Provinz 233–234  
 Iulia Procula 240  
 Iulius Agricola, Cn. 172  
 Iulius Agrippa 240  
 Iulius Alexander Iulianus 148  
 Iulius Alexander, Ti., Bruder Philons 143,  
   145  
 Iulius Alexander, Ti., Neffe Philons, praef.  
   Aeg. 143, 148, 151  
 Iulius Caesar, C. 37–50, 136, 141  
   *Bellum Civile* 37, 39, 41, 44–45  
   *Bellum Gallicum* 39, 45  
   *clementia* 41–45, 46

- Kalenderreform 53–54  
 Kameradschaft mit Soldaten 47–48  
 Schnelligkeit 38–40, 46  
 Umgang mit Bittstellern 40–41  
 Iulius Commodus 241  
 Iulius Licinus, C., Finanzprokurator in Gal-  
 lien 67–70  
 Iul(ius) Tiberianus 241  
 Iuppiter Dolichenus 242
- Japan 72  
 Jason v. Kyrene 162  
 Jerusalem 134, 233, 238, 240. *Siehe*  
*auch* Aelia Capitolina  
 Jesus Sirach 163  
 Jesus v. Nazaret 173, 176  
 Jory 16  
 Josephus, *Contra Apionem* 129, 134  
 Judäa 141  
 Judenhass. *Siehe* Antijudaismus  
 „Freveljuden“. *Siehe* ἀνόσιοι Ἰουδαῖοι  
 religiöse Wurzeln 160  
 Ritualmord 134  
 Vorwurf der Misanthropie 134  
 Juden u. Judentum 11  
 Anteil an der Bevölkerung Alexandrias  
 144  
 Ausweisung aus Rom 19 n. Chr. 132  
 Ausweisung aus Rom durch Claudius  
 135–136  
 Bildlosigkeit des Kultes 158  
 Diffamierung als Unruhestifter 132–135,  
 138  
 Diskussion um Herkunft 129  
 Eschatologie 165, 174  
 Gleichsetzung mit Ägyptern 127–131  
 Ἰουδαῖος als ethnische Bezeichnung 150  
 Kopfsteuerpflicht 128  
 Politeuma. *Siehe* Politeuma  
 Rechtsstatus im römischen Ägypten  
 136–138  
 Streben nach dem alexandrinischen Bür-  
 gerrecht 129–131, 137–138  
 Zulassung zum Dekurionat 177  
 Jüdischer Krieg (66–70 n. Chr.) 143, 233  
 Julianischer Kalender 71  
 Junges Deutschland 264  
 Juvenal 215
- Kaiserkult 160  
 Kalendermanipulation 53–72  
 Kallimachos, Epistratege im ägyptischen  
 Theben 112  
 Kallisthenes v. Olynth 171  
 Kampanien 58  
 Kanopos-Dekret 108  
 Karanis 147  
 Kephaloïdion 70  
 Kiel 251–252, 264  
 Kircher, Athanasius 221–223  
*Oedipus Aegyptiacus* 228  
 Klassische Archäologie 248, 258–259  
 Kleopatra VII. Philopator 150  
 Klientelwesen 247  
 Klimatheorie 152  
 Köln 236–237  
 Konkordanz 15–16  
 Konstantinopel 179  
 Kopfsteuer. *Siehe* Ägypten, römische Zeit  
 Koptos 106  
 Kosmopolitismus 154  
 Kreditwirtschaft 71  
 Kreuzzüge 164  
 Kriegsgefallene 165–167, 174  
 Krone, Gasthof Eichstätt 12  
 Krupp 89–90  
 Ktesiphon (Person) 243  
 Kulturgeschichte 256  
 Kulturtransfer 175

- Kulturwissenschaften 246  
 KWIC-Schema 15–18, 20  
 Kyrenaika 139
- Labienus, T. 41, 43  
 Lampon, alexandrinischer Gymnasiarch  
     130, 158  
 Lampsakos 65  
 Land, Doris 24  
 Laodikeia 58, 153  
 λαογραφία. *Siehe* Ägypten, römische Zeit,  
     Kopfsteuer  
 Latein 236–243  
 Latinistik 247–248, 258  
 Leben nach dem Tod 163–165  
 Legitimismus 264  
 Lehmziegel 83–84, 94  
 Lehrer, Lohn 63–64  
 Leipzig 248, 265  
 Leontopolis 107  
 Leosthenes 166  
 Leu Numismatics 35  
*lex coloniae* 235  
 Liberalismus 264, 266–267  
 LIDOS 24–26, 29  
 Linux 27  
*locatio censoria* 58  
 Lochkarten 16  
 Lohr, Alfred 16–20  
 Lötverbindung 92  
 Lukan 42–44  
 Lysimachos 243  
 Lysimachos, Neffe oder Bruder Philons 143
- Macht 100–102, 110  
 Macrobius 54, 62  
 Magerung 84, 86–87  
 Makkabäerbücher 162–164, 176  
 Manethon 106  
 Manlius Vulso, Cn. 150
- Mannheim 23  
 Mara bar Serapion 171  
 Marathon 166  
 Marc Aurel, Reiterstatue 82  
 Marcus, Neffe Philons 143  
 Märtyrer, Idee 156–176  
     im Judentum 161–164  
     in den *Acta Alexandrinorum* 173–176  
 Märtyrerkult 174  
 Mattathias 162  
*Meiggs & Lewis* 21  
 Meißner, Burkhard 19  
 Memnon v. Rhodos 65  
 Memphis 97, 104, 107–108  
     Serapeion 98  
 Mendes 107  
 Mercedinus 61  
 Mercedonius 61–62  
 Metropolen. *Siehe* Ägypten, römische Zeit  
 Meyer, Eduard 246, 258  
 Meyer, Ernst 251  
 Migration 150  
 Milet 63  
 Misserfolge, Memorialisierung 174  
 Mnevis-Stier 97  
 Mommsen, Theodor 11, 15, 37, 54, 245–272  
     als akademischer Lehrer 256  
     als Journalist 265  
     als Jurist 262  
     Biographie 263–265  
     Caesarbild 246, 249  
     im Reichstag 267  
     Revolutionsbegriff 255  
     Römische Geschichte 248–249, 253,  
       256–257, 262–263, 270–271  
     Römisches Staatsrecht 246, 248–252,  
       253–255, 260  
     Römisches Strafrecht 253–254, 260  
     Testamentsklausel 252, 269  
 Mouseion. *Siehe* Alexandria

- Moza 234  
 MS-Sort 18  
 Munatius Flaccus, L. 42–43  
 Munatius Plancus, L. 38  
 Munda 43, 45, 47  
*munera* 38–39  
 Münzen & Medaillen 35  
 Münzer, Friedrich 247  
 Murlo 83–88  
 Musurillo, Herbert 126, 156–157  
 Mylasa 63–64  
 Myrismos 242  
  
 Nadeldrucker 17  
 Nationalliberale Partei 266  
 Nationalökonomie 247  
 Nationalverein 266  
 Naukratis 105, 141, 148, 151  
 Nearchos, Tyrann 171  
 Nero 139, 143  
 Nerva 133, 136  
 Nervier 43  
 Nikareta 71  
 Nikokreon v. Salamis, Tyrann 171  
 Nikolaos v. Damaskos 160  
 Nobilität 246–247  
*noble death* 168–170, 175–176  
 Nomarchen 105, 111–112  
 Numantia 174  
 Numa Pompilius 53, 56  
 Numismatica Ars Classica 35  
 Numismatik Lanz 35  
 Numismatische Bilddatenbank Eichstätt  
     33–36  
  
 Octavian 141. *Siehe auch* Augustus  
*oculararius* 93  
 Ofonius Tigellinus, C. 170  
 OGIS 20  
 Olymos 63  
  
 Olympia 88  
 Olympien 150  
 Onias III. 164  
 Oppius, C. 54  
 Orchomenos 71  
*ordo equester* 148–149  
*ordo senatorius* 148, 178  
 Orine, Toparchie 234  
*ornamenta praetoria* 142  
 Orpheus 151  
 Orthodoxie 179  
 Osiris 220–221, 229  
 Ostia 242  
 Otto, König von Griechenland 79  
  
 Packard, David 16–17  
 παιδεία 154  
 Palatino Linotype, Schriftart 20  
 Panhellenion 152–153  
 Papyrologie 246, 260  
 Parrhesie 170–173, 175–176  
 Passionsberichte 173  
 Paulus, Protagonist der *Acta Alexandrinorum*  
     121  
 Pausiris 112  
*pax Romana* 174, 177  
 Pedius, Q. 38–39  
 Penteskouphia 84  
 Peregrinus 171  
 Perl 27  
 Perpetua 167  
 Perry, David J. 20  
 Perserkriege, Gefallene 166  
*phalerae* 82  
 Pharao 107–111  
 Pharsalos 37, 44  
 PHI 19–20  
 Philae 107  
 Philetairaia 64  
 Philodem v. Gadara 171

- Philoi 110  
 Philosophen 156, 174  
   als Wahrsprecher 170–172  
 Philostrat, *Vita des Apollonios v. Tyana* 170  
 Platon 167  
   *Phaidon* 172  
 Plinius d. J. 137  
 Plotina 133  
 Plutarch 54, 61  
 Pogrom  
   Alexandria 127  
     38 n. Chr. 121, 128–130, 140, 142  
     66 n. Chr. 139–140, 144  
     115–117 n. Chr. *Siehe* Diasporaaufstand  
   Antiochia 143  
   Caesarea Maritima 139, 236  
 Polemo v. Laodikeia 153  
 Polis, hellenistische 152, 249–250  
 Politeuma 128–130, 139  
 Polythrous 63  
 Pompeius, Cn., Sohn des Pompeius Magnus  
   38–42, 44–45  
 Pompeius Magnus, Cn. 37, 263  
*pontifices* 54–55, 57–58, 60, 62  
 Pontius Pilatus 173  
 Poppaea Sabina 133, 143  
 Positivismus 247  
 Poteidaia 166  
 Präzession 59  
 Preußen 265  
 Priester, ägyptische 97–112  
   Hierarchie 103  
   Korrespondenz mit dem König 108–109  
   Literaturproduktion 109  
   Phylen 103  
   Synoden 99–100, 104, 107–108, 110  
   Versorgung 104  
*proc. ab epistulis* 149  
*proc. a bibliothecis* 149  
*proc. ab responsis ad legationes* 149  
*proc. a libellis* 149  
 Propheten, Verfolgung 164, 169  
 ProPhil-Programm 17  
*Prosopographia Imperii Romani* 246  
 Prosopographie 247  
 Ptah 107  
 Ptolemaios I. Soter 104–106, 110–111, 151  
 Ptolemaios II. Philadelphos 97, 106–107,  
   151  
 Ptolemaios III. Euergetes 103, 107  
 Ptolemaios IV. Philopator 150, 160  
 Ptolemaios V. Epiphanes 111  
 Ptolemaios VIII. Physkon 150  
 Ptolemais (Ägypten) 141, 148  
 Ptolemais (Akkon) 236  
*publicani* 54–55, 58–63  
 publicity 258  
  
 Rahl, Karl 79  
 Ramses II. 214–215  
 Ranke, Leopold v. 252  
 Razi 168  
 Regensburg, Münzsammlung 34  
 Reichsgründung, deutsche 266  
 Reichskrise 178  
 Reichs-Limes-Kommission 246  
 Reiterstatue 82  
 Religionsgeschichte 248  
 Rhodos 83  
 Ritterstand. *Siehe* *ordo equester*  
 Ritualmord. *Siehe* Judenhass  
 Rohguss, Nachbearbeitung 90  
 Rom  
   Adonis-Gärten 226–227  
   Circus Maximus 233  
   Forum Romanum 233  
   Horti Domitiae 230  
   Horti Sallustiani 230  
   Iseum 228  
   Kolosseum 233

- Piazza Navona 228  
 Templum Pacis 233  
 Titusbogen 233  
 Romanisierung 148  
 Rostovtzeff, Michael 247  
 Rubicon 37, 42  
 Rückläufiger Index 18  
 Russo, Roberto 35  
 Rutilius Lupus, praef. Aeg. 130  
 RWTH Aachen, Gießerei-Institut 80, 83,  
     88, 92  
  
 Sabbat 162  
 Sachsen 265  
 Salinen 60  
 Sallust 38  
 Salome, Schwester des Herodes 133  
 Sardis 159  
 Satrapenstele 106  
*SC de collegiis tenuiorum* 159  
 SC Freiburg 12  
 Schafnutzung 62–63  
 Schaltmonat 53–72  
 Schleswig-Holstein 264–265  
 Schmitthenner, Walter 11, 23, 24  
 Schmitzer, Ulrich 34  
 Schulstiftungen 63–64  
 Schweinefleisch, Verzehr 129, 131–132  
 Schweißverbindungen 91–93  
 Scribonius Curio, C. 57, 60  
 Sebennytos 106  
 Sedfest 229  
 Seeck, Otto 245  
 Selbstmord u. Martyrium 167, 176  
 Seleukeia am Tigris 130  
 Senatorenstand. *Siehe ordo senatorius*  
 Seneca d. J. 171–172  
     *Consolatio ad Marciam* 174  
 Senucheri 106  
 Septimius Severus 141, 177  
  
 Serapis 106  
     als Schutzgott Alexandrias 159  
     κλῆναι 159  
     Schweißwunder 157–159  
 Severus Alexander 132  
 Siber, Heinrich 252  
 Siemens 23  
 Siena 83  
 Sokrates 156, 170–172, 176  
 Sokrates, Steuerpächter in Karanis 147–148,  
     178  
 Soldatentod. *Siehe* Kriegsgefallene  
 Söldner 105  
     Entlohnung 64–66  
 Solinus 54  
 Sondersammelgebiet 6, 12 (Klassische Alter-  
     tumswissenschaft) 31  
 Spahn, Martin 268  
 Sparta 66  
 Spartaner 165  
 Spezialisierung, wissenschaftliche 259  
 Staatsland 60  
 STACKER 26  
 Stein, Arthur 247  
 Stellvertretung 162–163  
 Stesimbrotos v. Thasos 166  
 Stoecker, Adolf 267  
 Strasburger, Hermann 11, 23  
 Straßburg 268  
 Strategen, Amtsträger in Ägypten 112  
 Straton (mythische Gestalt) 234, 243  
 Sueton 53–54  
     *De anno Romanorum* 53, 55, 57  
 Sühnetod 162–163  
*Supplementum Epigraphicum Graecum* 21  
 συγγένεια 154  
 Synagogen 160  
 Synodalinschriften 108  
  
*Tabula Lugdunensis* 123

- Tacitus, Agricola 172  
*team-work* 261  
 Teilgussverfahren 81  
   Montage 91  
 τέλεσμα Ἰουδαίων 128  
 Teos 63–64  
 Terminalien 56  
 Thabena 41  
 Thapsus 37  
 Theben (Ägypten) 104, 112  
 Theokrit, *Idyllen* 215  
 Theon, Alexandriner 158  
*Thesaurus Linguae Graecae* 17  
 Thomas von Aquin 16  
 Thrasea Paetus. *Siehe* Clodius Thrasea  
   Paetus, P.  
 Timotheos v. Pergamon, Περὶ τῆς τῶν  
   φιλοσόφων ἀνδρείας 171  
 Titinius, Cn. 172  
 Titus 143–144, 166  
 Tivoli, Villa Adriana 226–227  
 TLG 19  
*Töpfer-Orakel* 109  
 Tophet 176  
 Trajan 121, 132–133, 136–137, 147, 157  
   Partherkrieg 157  
 Treitschke, Heinrich v. 252, 267–268  
 TRIBUTUM SOLI 131  
 Tübingen, Universitätsbibliothek 31  
 Tullius 42–44  
 Tullius Cicero, Q. 43  
 Turris Stratonis 234  
 Tyche 243  
 Tyrtaios 166
- Ulia 40  
 Unicode-Zeichensatz 19–20
- Valerius Martialis 241  
 Varius Seleucus, *curator navium* 242
- Varro 57  
 Verres, C. 70  
 Vespasian 149, 233–235, 236  
 Veteranen 236–237, 240–241  
 VGA (Video Graphics Array) 18  
 Vibius Maximus, C., praef. Aeg. 157  
 Vibius Paciaecus, L. 38  
*vici. Siehe* Caesarea Maritima  
 View & Find 19  
*Vitae prophetarum* 164  
 Vogt, Ernst 24  
 Vogt, Joseph 248  
 Volkswagenstiftung 80
- WAIS-System 27  
 Waldherr, Gerhard 34  
 Weber, Gregor 26, 30  
 Weber, Max 100, 247  
 Weber, Wilhelm 248  
*Weisheit Salomons* 163  
 „Weltverschwörung“ 133–134, 138  
 Werkstätten, Bronzeguss 80–94  
 Wickert, Lothar 247, 256  
 Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich v. 258  
 Wilcken, Ulrich 246  
 Wilhelm I. 265  
 Wirtschaftsgeschichte 247  
 Wissenschaftsgeschichte 11, 257  
 Wittmann, Alfons 26–28  
 WWW 26–27
- Z39.50 28  
 Zebra, Software 28  
 Zeichensatz, griechischer 17  
 Zenon v. Elea 171  
 Zenon v. Kaunos 107  
 Zölle 60  
 Zürich 265  
 Zweite Sophistik 151, 170









Diese Festschrift ist Jürgen Malitz gewidmet, der nach Promotion und Habilitation an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Schüler von Hermann Strasburger und Walter Schmitthenner von 1990 bis 2011 als Ordinarius für Alte Geschichte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt wirkte.

Seine Forschungsschwerpunkte umfassen die griechische und lateinische Historiographie, die Geschichte der Späten Republik sowie die Wissenschaftsgeschichte. In besonderer Weise beschäftigte ihn dabei immer wieder die Gestalt Theodor Mommsens. Daneben initiierte er zu einer Zeit, als die Bedeutung elektronischer Ressourcen in den Altertumswissenschaften noch nicht weithin erfasst war, eine Reihe wichtiger Datenbankprojekte: das Eichstätter Konkordanzprogramm zur griechischen und lateinischen Epigraphik, die Gnomon Bibliographische Datenbank ([www.gnomon-online.de](http://www.gnomon-online.de)) und die Numismatische Bild-datenbank Eichstätt ([www.nbeonline.de](http://www.nbeonline.de)).



Kollegen, Schüler, Freunde und Weggefährten würdigen mit ihren Beiträgen Jürgen Malitz als Wissenschaftler und als Person.

Neben einem Schriftenverzeichnis enthält der Band auch einen von Jürgen Malitz selbst verfassten Abriss zur Geschichte der von ihm konzipierten Datenbankprojekte.

Es war Jürgen Malitz immer ein Anliegen, die Möglichkeiten der neuen Medien zu nutzen, Hilfsmittel und eigene Publikationen möglichst frei verfügbar zu machen. In diesem Sinne erscheint auch diese Festschrift sowohl in gedruckter Form als auch elektronisch als Open Access-Publikation.



ISBN 978-3-939526-18-6

Kartoffeldruck-Verlag

